Digitized by Google

tendit
ad æquum
Ad Bibliothecam
Academiæ Scientiarum
Electoralis Boicæ Monachii

Michael Ignaz Schmidts

Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths, Direktors des k. k. geheimen Hausarchivs, und Büchercensur-Kommissions-Beysitzers

Geschichte der Deutschen

Vierter Theil

Von dem Wenzeslaus bis auf Karln den Fünften.

Ulm, 1781.
In Verlag August Lebrecht Stettins.

Vorrede.

Die günstige Aufnahme der ersten Theile dieses Werks mußte mich nothwendig ermuntern, den künftigen so viele Vollkommenheit, als es mein Vorrath an Materialien und übrige Lage gestatten würde, zu geben. Dieß war die Ursache, warum ich es mir zur Pflicht machte, von der großmüthigen Zusage der nun in Gott ruhenden höchstseligen Kaiserinn Königinn, vermöge deren mir ihre Archive offen stehen sollten, so viel möglich Gebrauch zu machen. Ich reisete nach Wien. Die beste Monarchinn, nicht zufrieden damit, mir dasjenige in der That zu gewähren, was sie versprochen, ließ mir noch dazu Dero Dienste und die Aufsicht über Dero geheimes Staats- und Hausarchiv antragen. Da ich nun ohnehin bald die Unmöglichkeit einsah, von so vielen noch unbenutzten Schätzen in dem engen Zeitraum, den ich mir dazu ausersehen hatte, gehörigen Vortheil zu ziehen, so überließ ich mich der höchsten Gnad und Anordnung.

Der jezige Theil ward zwar durch diese Umstände etwas zurücke gehalten; die folgenden werden aber um so mehr an innerer Güte gewinnen. Auch wird man in diesem um so wenigere archivalische Nachrichten suchen, da die ersten 30 Bogen bereits abgedruckt waren, ehe ich noch diese Reise unternahm.

Wien,
den 20ten Jänner 1781.

Der Verfasser.

Innhalt des Vierten Theils.

Fortsetzung des Siebenten Buchs: Von Wenzeln bis auf Karln den Fünften.

von

Fortsetzung des Siebenten Buchs.

Zehntes Kapitel.

Wenzel. Beschaffenheit von Deutschland bey dem Anfang der Regierung Wenzels. Dessen Betragen in Ansehung der großen Spaltung in der Kirche. Bemühungen um den Landfrieden. Niederlage des Herzogs Leopold von Oesterreich bey Sempach. Krieg zwischen Fürsten und Städten in Deutschland. Wenzels Gefangenschaft in Böhmen. Absetzung desselben. Kapitulationen mit dem Ruprecht.

Wenzel kam zur Regierung zu einer Zeit, wo auch der große Mann Ehre und Ansehen wagte, wenn er sich entschloß Kaiser zu werden. Eine bis zur Anarchie ausschweifende uud auf das übelste verstandene Liebe zur Freyheit in allen Ständen, bloße Privatabsichten zur eigenen Vergrößerung, tödtliches Mißtrauen zwischen den edelsten Theilen der Nation, den Fürsten nehmlich und Städten, unbändige Raubsucht des größten Theil des niedern Adels, eine fast gänzliche

Unthätigkeit der Nation im Ganzen als ein einziger Staatskörper betrachtet, nnd nebst alle diesem noch die große Trennung in der Kirche, waren gewiß Dinge, die jedem Regenten zu thun machen konnten.

Was die Beschaffenheit der besondern **Häuser** betrifft, so ragte nun das **Luxenburgische** über alle hervor. **Böhmen**, **Schlesien**, **Mähren**, die **Lausitz**, die Mark **Brandenburg**, der größte Theil der obern **Pfalz**, nebst einer großen Menge hie und da im Reich zerstreuten Lehen, **Luxenburg** selbst, worzu auch noch **Brabant** gekommen war, welches aber bald wieder wegen unbeerbten Abgangs **Karls** Bruders **Wenzeslaus** davon getrennt worden, waren nun sein Eigenthum, worzu noch die Aussichten kamen, theils auf die österreichischen Länder, vermöge der mit Oesterreich errichteten Erbverbrüderung, theils auf **Ungarn** und **Polen**, vermöge der Heirath, die **Karl** zwischen seinem Sohn **Sigmund** und der **Maria**, des König **Ludwigs** von Ungarn und Polen Tochter, vestgesetzt hatte. **Karl** glaubte bey so gutem Erfolge seiner Unternehmungen für die Ewigkeit gearbeitet zu haben; allein, er legte doch selbst schon den Grund zu der Schwächung seines Hauses, da er eine Theilung vornahm, vermöge welcher er dem ältesten Sohne und seinem Nachfolger im Reich, dem **Wenzeslaus**, **Böhmen** und **Schlesien**, dem zweyten, **Sigmund**, die Mark **Brandenburg**, dem dritten, **Johann**, das Fürstenthum **Schweidnitz**, samt **Görlitz** und der **Lausitz** zuwandte. Allen diesen Prinzen war jede Veräusserung scharf untersaget und hoch verpönt. Auch brachte es schon ihre Erbverbrüderung theils unter sich, theils mit andern Häusern mit sich. Wir werden aber hören, wie es in diesem Stücke gegangen. Was noch schlimmer war,

so hatte sich Karls Geist auf keinen seiner Prinzen fortgepflanzt, wovon der Erstgebohrne zu allem Unglück der untauglichste zur Regierung war.

Nach dem Luxenburgischen Hause war das **Oesterreichische** das mächtigste, das sich unter **Ludwigen** aus Bayern mit **Kärnthen**, unter **Karln** mit **Tyrol** durch Schankung und Erbschaft, mit der Stadt **Freyburg** aber und dem **Breisgau** durch Kauf vergrößert hatte. Selbst in der Schweitz, wo, durch die Aufnahme von **Glarus** und **Zug** in den Schweitzerbund, ihm diese Bezirke entgangen waren, hatte es die Stadt **Rappersweil** mit ihrem Gebiet von den Grafen von **Habsburg** an sich gebracht. Zuvor regierten die österreichischen Prinzen ihre Länder meistens in Gemeinschaft; nun ward aber auch eine Theilung unter den beyden noch übrigen Söhnen des Herzog **Albrechts** des **Weisen**, dem **Albrecht** *III.* nehmlich und **Leopold** *III.* vorgenommen, vermöge welcher **Albrecht** Oesterreich, **Leopold** hingegen **Steyermark**, **Kärnthen**, **Tyrol**, nebst den Herrschaften in Schwaben und in der Schweitz erhielt. **Leopold** führte wegen der dem Haus Oesterreich von dem **Ludwig** von Bayern ertheilten Belehnung über **Padua** und **Trevigo** auch den Namen eines Marggrafen zu Terviß.

Das Haus Bayern hatte **Brandenburg** und **Tyrol** bereits verlohren, und obgleich **Stephanus Fibulatus** ganz Bayern wieder vereinigt, so theilten sich doch dessen Söhne **Stephan** *II.* **Friderich** und **Johann** auf das Neue in **Ingolstadt**, **Landshut** und **München**. In dem Pfälzer Haus that sich besonders **Ruprecht** hervor, den wir bald anstatt des **Wenzels** auf den kaiserlichen Thron werden steigen sehen.

Sachsen war noch getheilt in Wittenberg und Lauenburg. In der Wittenbergischen Linie hatte der unbeerbte Abgang des Kurfürsten Rudolph *II.* († 1371) einen Streit über die Nachfolge zwischen desselben Bruder Wenzeslaus, und des ältern Bruders Otto († 1350) Sohn, Albrecht, veranlaßt, welchen Karl *IV.* zu Gunsten des Wenzeslaus entschieden, obschon vermöge der goldnen Bulle die Kurfürstenthümer nach dem Recht der Erstgeburt sollten vererbet werden.

Durch eine in dem Meißnisch Thüringischen Hause 1376. vorgenommene Theilung hatte von des Friderichs des Ernsthaften Söhnen Fridericus Strenuus Leipzig und Obermeißen, oder das sogenannte Osterland, Balthasar Thüringen, und Wilhelm das übrige Meißen bekommen. Von der im Hause Braunschweig vorgegangenen Veränderung ist bereits bey der Regierung Karls *IV.* geredet worden.

Inzwischen hatte unter Karln *IV.* an dem einen Ende von Deutschland angefangen sich ein Staat zu bilden, der um so mehr Aufmerksamkeit verdient, je größern Einfluß er hernach in die allgemeine Begebenheiten sowohl von Europa überhaupt, als in die von Deutschland ins Besondere gehabt. Im J. 1361. starb nehmlich der Herzog Philipp von Burgund aus dem Capetingischen Stammen, dessen Herzogthum an den König Johann von Frankreich aus dem Valesischen Stammen fiel, der es seinem jüngern Sohn Philippus Audax überließ. Wir werden bald hören, wie sich dieser und seine Nachfolger zu vergrößern gewußt.

Besonders aber hatten sich wichtige Veränderungen in dem Königreich Arelat ereignet, wodurch die ohnehin wenig mehr bedeutende deutsche Oberherrschaft bald ganz und gar zernichtet ward. Die Königinn Johanna von Neapel,

Neapel, als Besitzerinn der Provence, verkaufte dem päbstlichen Stuhl die Grafschaft Avignon, welchen Kauf selbst Karl *IV.* 1348. den 1. Nov. bestätigte, und der Dauphin Humbert *II.*, der als der Letzte seines Geschlechts die Grafschaft Dauphiné besaß, übergab dieselbe durch wiederholte Verträge 1343. 1349. dem König Philipp von Frankreich für einen seiner Prinzen, welches Karl ebenfalls durch seine Belehnung bestätigte, die aber in der Folge bald ausser Acht gelassen ward.

Wenzel wählte sich beym Anfang seiner Regierung zwey Gegenstände zu seiner Beschäftigung; die Unterstützung des Pabsts Urban *VI.* und die Aufrechthaltung des Landfriedens in Deutschland. Die erstere machte ihm wenig Mühe, indem sich die Nation ohnehin fast durchgehends auf Urbans Seite neigte. Gregorius *XI.* war endlich dem wiederholten Ansuchen der Römer, den Wünschen aller Redlichen zufolge und vielleicht am meisten wegen des dringenden Anhaltens eines andächtigen Frauenzimmers, der heil. Catharina von Siena, die von den Florentinern in einem Geschäfte an seinen Hof geschickt worden, oder auch, wie Platina versichert, weil ihm ein Bischof, dem er einen Verweis gegeben, daß er nicht in seiner Kirche residire, geantwortet, warum Er, als der erste der Bischöfe, nicht mit einem guten Beyspiel vorangehe, nach Rom zurückgekehrt †) jedoch mit großem Widerwillen der französischen Kardinäle, denen einer Seits Avignon ein Paradies, andrer Seits aber Rom um so gehässiger war, je mehr sie selbst von den Römern gehaßt wurden. Fast wäre es ihnen gelungen, den Gregorius wieder nach Avignon zurücke zu bringen, indem die Römer wenig von dem, was sie versprochen, hielten, und anstatt sich geduldig in die päbstliche Herrschaft zu fügen, vielmehr über den Pabst und die Seinigen

†) 1377.

gen herrschen wollten, auch die Florentiner den Kirchenstaat mit Krieg überzogen. Allein, Gregor starb †), ehe er den schon gefaßten Vorsatz wegen seiner Rückkehr ausführen konnte.

Eben waren 16 Kardinäle zu **Rom** anwesend, wovon 11 Franzosen von Geburt, 4 Italiener, einer ein Spanier war. Weil das Volk nicht ohne Grund besorgte, daß, wenn ein Franzos gewählt würde, er seinen Sitz wieder nach **Avignon** verlegen würde, ließ es sich vor dem Conclave sehen, schrie, lärmte und drohte den Kardinälen den Tod, wenn sie keinen Römer oder doch Italiener wählen würden. Dieses hatte auch die Wirkung, daß **Bartholomäus von Prignano**, Erzbischof von **Bari**, ein Neapolitaner von Geburt, gewählt ward. Zu dieser Entschließung trug nebst der Furcht vor den Römern vieles bey, weil die Franzosen selbst in zwo Parteyen getheilt waren, wovon die eine die eigentlich **französische** nur einen Franzosen ohne Rücksicht seines Geburtsortes verlangte, die andere die **limsinische** einen von **Limoges** und der dortigen Gegend haben wollte. Die Kardinäle zerstreuten sich hierauf aus Furcht, und verbargen sich theils in der Engelsburg, theils an andern Orten, wo sie glaubten sicher zu seyn; ließen sich aber dennoch des andern Tages *) bereden, daß sie sich wieder versammelten, und den **Bartholomäus** unter dem Namen **Urban** *VI.* zum Pabst ausriefen, der sich auch bald darauf (den 17. April) als solchen krönen ließ. Sonst pflegten die Päbste selbst ihre Wahl den christlichen Monarchen zu verkündigen; allein, **Urban** brauchte die Vorsorge, und ließ es die Kardinäle thun, damit aller Verdacht wegen einer gewaltsamen und unfreywilligen Wahl auf einmal wegfiele, welches ihm auch in der Folge ungemein wohl zu statten gekommen.

Sonst

†) 1378. den 27 März.

*) den 9. April 1378.

Sonst wußte **Urban** selbst, daß er nicht aus Neigung war gewählt worden. Anstatt aber, daß er die Kardinäle wenigstens als Pabst zu gewinnen gesucht hätte, drohte er ihnen mit Reformen wegen ihres Luxus, wegen ihrer freyen Lebensart und ihrer Sitten, wodurch er die ohnehin schwierigen Gemüther vollends so sehr aufbrachte, daß sie auf äusserste Rache dachten. Dreyzehn davon giengen, unter dem Vorwand einer Luftveränderung, nach **Anagni**, und erklärten von dort aus öffentlich den **Urban** als einen falschen eingedrungenen Pabst, den sie bloß gewählt hätten, um nicht von dem römischen Volk ermordet zu werden. Und nicht zufrieden damit, schritten sie hernach zu **Fondi** in dem Neapolitanischen, nachdem sie die übrigen Kardinäle an sich gezogen hatten, zu einer neuen Wahl, die auf den Kardinal von Geneve fiel, der den Namen **Clemens** *VII.* annahm, und, weil **Urbans** Partey in Italien die stärkste war, sich bald darauf nach **Avignon** begab, und dort seinen Sitz aufschlug.

Nun theilte sich die christliche Welt. Deutschland, Böhmen, Engelland, Portugall, Ungarn, Polen und der größte Theil von Italien hielt sich an den **Urban**; Frankreich hingegen, Savoyen, die Königinn **Johanna** von **Neapel**, und endlich auch Spanien, erklärte sich für den **Clemens**. Die beyden Päbste selbst, weit davon, ihre Sachen im Guten mit einander auszumachen, excommunicirten sich unter einander, und rüsteten sich auch mit weltlichen Waffen. Nach ihrem Beyspiel fochten auch ihre Anhänger mit einander, Gelehrte und Ungelehrte, Universitäten, Kirchen, Theologen und Juristen. Man hat noch eine Menge von Schriften, Gutachten und Abhandlungen über diese Materie, die aber so beschaffen sind, daß man bis auf den heutigen Tag nicht im Stande ist, mit Gewißheit zu bestimmen, auf welcher

Seite die Gerechtigkeit sich befunden. Alles beruhte zuletzt auf Thatsachen, die unmöglich konnten genau aus einander gesetzt werden. War eine Furcht da, und war sie so groß, daß den Kardinälen dadurch die Freyheit benommen worden, und sollten sie nicht vielmehr Männer seyn, die durch keine Gefahr und den Tod selbst nicht zu zwingen wären, etwas gegen ihr Gewissen zu thun? Haben sie nicht wenigstens eine freye Einwilligung gegeben, da sie ihn selbst als Pabst proklamirt, ihn, so lang sie zu Rom waren, als Pabst geehrt, und so gar den Monarchen Nachricht von der Wahl gegeben, ohne eine Meldung von der ihnen eingejagten Furcht zu thun? Man warf noch die Fragen auf, ob die Kardinäle Richter seyn, oder auch nur seyn könnten, um über die Giltigkeit einer Pabstwahl zu erkennen, besonders da sie in diesem Fall als Zeugen und Richter zugleich auftreten, und über ihre eigene Handlungen urtheilen mußten a).

Allemal war es ein unverzeihlicher Eigensinn, daß, nachdem doch einmal die Sachen so weit gekommen, und Urban allgemein als Pabst anerkannt war, die Kardinäle, wenn sie auch einigen Zwang erlebt, die Sache nicht haben auf sich beruhen lassen, und ihre Einwilligung wenigstens in der Folge gegeben, da doch Urban, ob er sich schon anderst gezeiget, als man vermuthet hatte, nicht ganz untüchtig zum Pabstthum gewesen. Manche von ihnen hatten sich Beneficien und andere Gnaden von ihm ertheilen lassen; und wie konnten sie nun der Welt zumuthen, ihn auf einmal nicht mehr für einen Pabst zu halten? Das Schlimmste war, daß, indem man doch nicht auf den wahren Grund der Sachen kommen konnte, zuletzt die meisten bloß ihr Interesse zu Rath zogen, und den-

a) *Epistola Collusii Florentini*, *Ap.* MARTEN. *Thesaur. Anecd. T. II. p.* 1155.

b) Eoque res deducta est, ut quilibet illi crediturus esse vi-

denjenigen für den wahren Pabst hielten, von dem sie glaubten am meisten Vortheil ziehen zu können b). Da sich bereits Karl *IV.* und mit ihm ganz Deutschland für den Urban erklärt hatte: so war es dem Wenzel ein Leichtes, auf seinem ersten Reichstag zu Frankfurt diese Erklärung auf das Neue bestätigen zu lassen.

Das andere Geschäfte wegen des Landfriedens war von mehrern Bedenklichkeiten. Auf eben dem Reichstag zu Frankfurt verglich sich Wenzel über einige Punkte denselben betreffend. Allein, er selbst streute schon wieder neuen Saamen zu Mißtrauen aus, indem er dem Herzog Leopold von Oesterreich †) die Landvogtey in Ober- und Niederschwaben nebst den Städten Augspurg und Giengen für vierzigtausend florentinische Goldgulden verpfändete, und ein offenes Schreiben an alle in dem Bezirk der Landvogtey in Schwaben gelegene Reichsstände erließ, dem Herzog Leopold, als einem von ihm gesetzten Landvogt, gebührend zu gehorchen c). Wenzel hätte sich durch das können belehren lassen, was bereits unter seinem Vater daraus erfolget, da er dem Grafen von Würtemberg die nehmliche Landvogtey aufgetragen. Und in der That verbanden sich bald darauf zwey und dreyßig, meistens schwäbische, Reichsstädte mit den Pfalzgrafen Ruprecht dem Aeltern und dem Jüngern am Rhein, den Herzogen von Bayern und dem Marggrafen Bernhard von Baden, einander gegen alle ungerechte Gewalt beyzustehen d).

Von dem Herzog Leopold, gegen den eigentlich das Bündniß mag gemeynt gewesen seyn, findet man

 nicht,

videatur, a quo plus emolumenti receperit et honoris. *Epist. Collus. Florent l. c. p.* 1158.

†) 1379. den 25 Febr.

c) LüNIG. *C G. D. T. II. p.* 1178. *sq.*

d) Ap. DATT *de Pace publica p.* 39.

nicht, daß er sich dagegen gesetzt. Hingegen saß der übrige Adel, der von jeher die Städte wegen ihrer Reichthümer und ihres blühenden Zustandes beneidete, keines Wegs stille, besonders da die auf ihre Bündnisse nun stolze Städte anfiengen zuzugreifen, und mehrere adeliche Schlösser, unter dem Vorwand, daß sie zum Aufenthalt der Räuber und schädlicher Leute dienten, niederzureissen, auch ihre Söldner, adeliche und fürstliche Unterthanen, manchmal mißhandelten, manchmal verleiteten, in die Sädte zu ziehen. Alles trat nun von Seiten desselben ebenfalls in Conföderationen und Gesellschaften zusammen, woraus der sogenannte **Löwenbund** entstanden, anfangs zwar in der Wetterau, der sich aber nach und nach durch Schwaben, Franken, Elsaß, Breisgau, und so gar die Niederlande verbreitete, so daß der Bund genöthigt war, sich in gewisse Kraise einzutheilen, deren jeder einen Bundshauptmann vorgesetzt bekam. Nebst dem Löwenbund that sich noch die Gesellschaft der **alten Minne** in Hessen hervor, die Gesellschaft mit den **Hörnern** in der Wetterau, die **Falknergesellschaft** im Bisthum **Paderborn** und Westphalen, so wie auch die Gesellschaft von S. **Wilhelm** und S. **Georg**.

Dieses verursachte natürlicher Weise, daß die Städte um so mehr auf ihrer Hut waren, und sich noch näher zusammen thaten, als zuvor. Es verbanden sich daher zu **Speyer** †) auch die Städte **Maynz**, **Straßburg**, **Worms**, **Speyer**, **Frankfurt**, **Hagenau** und **Weißenburg**, mit einander bis auf Weihnachten 1384, welchem Bündniß bald nachher bis vier und dreyßig schwäbische Städte beytraten, also daß nun die Anzahl der verbundenen Städte sich auf ein und vierzig belief. Bey so bewandten Umständen fand es ein großer Theil des Adels selbst für räthlich, dem Bund der Städte beyzutreten, welches

†) 1381.

welches besonders der Graf **Eberhard** von **Würtemberg**, nebst den Gesellschaften vom **Löwen**, **S. Wilhelm** und **S. Georg**, wie auch der Herzog **Leopold** von Oesterreich auf die nehmliche Zeit (bis heiligen drey KönigTag 1384) thaten.

Gleichwie dergleichen besondere Verbindungen ein sicheres Kennzeichen der darniederliegenden höchsten Gewalt im Staat sind: also dienen sie gewiß dazu, wenn je noch etwas davon übrig ist, es vollends niederzureissen, und zuletzt eine oder die andere Partey auf Unkosten derselben zu erhöhen, wenn anderst der Regent nicht ins Mittel tritt, und entweder das Gleichgewicht unter beyden zu erhalten, oder eine durch die andere zu schwächen sucht, und zuletzt auf beyder Untergang seine Gewalt bevestiget.

Allein, **Wenzel**, der Anfangs, aus Eifersucht gegen die zu große Gewalt der Fürsten, die Bündnisse der Städte gern sah, war viel zu wenig geschickt, einen solchen Plan gehörig anzulegen und auszuführen. Damit sein Ansehen nicht ganz darüber verlohren gienge, wollte er sich endlich selbst als das Haupt einer solchen Verbindung aufstellen, und machte auf dem Reichstag zu **Nürnberg** 1383. einen allgemeinen Landfrieden im ganzen Reich auf zwölf Jahre bekannt, in welchen er alle Reichsstädte zu ziehen suchte.

Diejenigen, die an demselben Theil nahmen, mußten versprechen dem **Wenzel** treu und hold zu bleiben, und sich ohne seine ausdrückliche Erlaubniß in keine andere Bündnisse einzulassen, so lange dieser Landfriede währete. Endlich wurden auch alle, die sich dazu bekannten, in vier Parteyen getheilt, und die Fürsten, Grafen, Herren, Ritter, Knechte und Städte, die sich in der Folge in denselben begeben würden, sollten sich zu derjenigen Partey halten,

halten, die ihnen am nächsten gelegen wäre. Wenn Friede und Ruhe hergestellet werden sollte, konnte es nicht wohl anderst seyn, als daß der Adel und die Städte in Ein Bündniß gebracht wurden, indem wenn auch die verschiedenen Bünde das Schwerdt nicht selbst gegen einander zückten, doch Räuber und andere schädliche Leute ihren Vortheil allemal dabey fanden. So lange diese Vereinigung nicht vorhanden war, durfte sich keine Stadt unterstehen, sie in das Gebiet eines Herrn, der in einem andern Bund stand, zu verfolgen; so eben auch dieser nicht in das Gebiet einer Stadt. Ja man gab ihnen mit Fleiß Unterschleif, um dem andern Theil wehe zu thun, und sich doch nicht die That auf seine Rechnung dörfen schreiben zu lassen. Auch war die Abtheilung in Parteien und Kraise eine Nothwendigkeit, indem ein einziger Bundshauptmann unmöglich bey einem so weitläuftigen Bund alles übersehen, und jedem Unheil steuren konnte. Allein, die einmal mißtrauisch gemachten Städte glaubten vielmehr, man suche durch die Eintheilung in Kraise und Parteien nichts anders als sie von einander zu trennen, welches sie durchaus nicht wollten geschehen lassen e).

Als **Wenzel** auf solche Art seine Absicht in Ansehung der Städte nicht erreichet, suchte er im folgenden Jahr (1384) zu **Heidelberg** eine anderweite Vereinigung zwischen denen Kurfürsten und Fürsten, die den Nürnberger-Landfrieden angenommen hatten, und den verbundenen Städten am **Rhein**, im **Elsaß**, der **Wetterau**, in **Franken**, **Schwaben**, und **Bayern** zu stande zu bringen. **Wenzel** sah wohl ein, daß alles von keiner Dauer seyn würde, wenn nicht die Hauptbeschwerden der Fürsten und Herren gegen die Städte, woraus

e) WENKERI *appar. et instruct. Archiv. N. 42. p. 233. seqq.*
f) Man kann solches abnehmen aus den Beylagen 173. 174. und

woraus bis daher die größten Zwistigkeiten entstanden waren, von Grundaus gehoben würden. In den meisten deutschen Provinzen herrschte damals noch die Leibeigenschaft. Für diese Leibeigene mußte es eine unwiderstehliche Versuchung seyn, wenn sie aus armen Leuten, wie man sie nennte, freye Bürger und zwar Reichsbürger werden konnten. Sie versäumten daher wenig Gelegenheiten, wenn sie sich ihrem Herrn entfremden, und in eine Reichsstadt konnten aufnehmen lassen, welche sie meistens mit offenen Armen empfieng, um die Zahl ihrer Bürger zu verstärken. Das Nehmliche thaten Leute, die in Schulden stacken, oder sich verbürget hatten. Wenn sie einmal in die Reichsstadt aufgenommen waren, konnten sie vor keinem andern Richter belanget werden, als ihren Schultheißen, die es den Klägern, wenn die Stadt in keinem guten Vernehmen mit ihren Herren stund, sauer genug zu machen wußten. Beamte, die sich nicht getrauten Rechnung abzulegen, packten ihr Bestes zusammen, und flüchteten sich in die nächste Reichsstadt, von da aus sie ihrer Herren ungestraft spotten konnten. Nichts fehlte weiter, um sich ganz auf Schweitzerfuß zu setzen, als ganze Städte und Ortschaften in ihre Bünde, Einungen, und Burgerrecht aufzunehmen. Und auch in diesem Stücke wurden Versuche gemacht.

Wenzel machte daher vor allem zwischen den Fürsten, Grafen, Herren, Rittern und Knechten, und den Reichsstädten eine Teidigung, daß die Städte keine eigene Leute des Adels auf- und einnehmen sollten; deßgleichen keine, die mit Bürgschaft behaftet, oder in besondern Pflichten stünden, und Amtleute, die ihre Rechnungen noch nicht abgeleget; die Abgeordneten der Städte ge-

und 175. zu Sattlers Geschichte von Würtemberg 2. B. und selbst aus dem 1384. von Wenzeln errichteten Verbündniß zwischen den Städten und Fürsten. *Ib. N.* 178.

getrauten sich nicht dieses ganz unbedingt zuzusagen, sondern sie wollten es nach Haus wissen lassen, und hofften, daß dieser Artikel wegen keine Klage gegen sie vorkommen werde g). Auf dieses fuhr **Wenzel** fort, und machte, daß die Vereinigung endlich zum Schluß kam †). Die Städte **Maynz**, **Straßburg** nnd **Frankfurt** im Namen der Reichsstädte am Rhein, im Elsaß und der Wetterau, **Augsburg**, **Nürnberg** und **Ulm** im Namen der Städte in Franken, Ober- und Niederschwaben, und Bayern verschrieben sich gegen den Erzbischof **Adolph** von **Maynz**, den Pfalzgrafen **Ruprecht**, den Bischof **Gerhard** von **Wirzburg**, den Herzog **Leopold** von Oesterreich, den Burggraf **Friderich** von **Nürnberg** und den Grafen **Eberhard** von Würtemberg im Namen der übrigen Fürsteu, Grafen, Herren, Ritter und Knechte, und diese gegen jene, daß sie einander wider alle Angriffe beystehen, allen Schaden abwenden, kein Theil ohne den andern mit den Feinden Friede machen, oder des andern Feinden Hilf oder Aufenthalt gestatten solle und dergleichen. Das Merkwürdigste davon ist, daß die Reichsstädte noch besonders versprachen, von denjenigen Fürsten und Herren, die mit in der Einung seyen, **weder ihr sammtlich oder besondere Städte, Märkt, Dörfer oder Weiler nicht in ihren Bund, Einung oder zu Burger zu empfangen, als lang diese Stallung wehren würde** h). Ausser dieser Stallung glaubten also die Städte, daß ein den Fürsten so gefährliches Recht ihnen wirklich zukomme.

Aber auch durch diese Vereinigung ward den besondern Verbindungen noch kein Ende gemacht, indem die schwäbischen Städte gegen ihren Landvogt, den Herzog **Leopold**, immer mißtrauischer wurden, und sogar die

g) **Sattler** *l. c.* Beylagen *N.* 177.

†) 1384.

die schweitzerischen Städte mit in ihren Bund zu ziehen trachteten, um dem Herzog von zweyen Orten zu schaffen zu machen, wenn er Gewalt gegen sie brauchen, oder sie gar in ihren Freyheiten kränken sollte. Da auch wirklich Bern, Zürch, Solothurn und Zug ihnen Gehör gaben, und ihrem Bund zu Costnitz †) auf neun Jahre lang beytraten: so mußte dieses bey den Fürsten sowohl, als dem Adel ungemeines Aufsehen erregen. Es war nun nicht mehr das Geschäfte und Interesse des Hauses Oesterreichs allein den Schweitzerbund zu trennen oder doch zu schwächen, sondern des ganzen umliegenden Adels, der nichts anders vorsehen konnte, als daß er zuletzt ganz unter das Joch würde gebracht oder vielmehr gar würde ausgerottet werden. Die Grafen von Habsburg hatten ihre zwischen den Verbundenen gelegene Güter ihren mächtigen Vettern, den Herzogen von Oesterreich, verkaufet, um aus dem Gedränge zu kommen, und nur erst 1384 hatte der Graf Hartmann von Kyburg die an die Berner ehemals um 20000 Gulden verpfändete Grafschaft Thun nach einem unglücklichen Krieg denselben als Eigenthum überlassen, und ihnen noch dazu die Grafschaft Burgdorf mit dem Freyamt Grießenberg für 30800 Gulden verkaufen müssen. Für den unter ihnen angesessenen niedern Adel war kein Rettungsmittel, als das Bürgerrecht bey ihnen anzunehmen, und sich überhaupt so gut mit ihnen zu setzen, als er konnte.

Gegen den Herzog brauchten sie jedoch noch immer viele Mäßigung, und schlugen so gar den verbundenen schwäbischen Städten, als diese mit ihm in einige Irrungen gerathen waren, die bundsmäßige Hilfe unter dem Vorwand ab, daß ihr mit dem Hause Oesterreich eingegangener Frieden und Stillstand noch nicht zu Ende sey. Eben

h) *Ib. N.* 178.

†) 1385.

Eben diesen Stillstand wollten sie aber dennoch auch nicht in einen Bund mit ihm oder ewigen Frieden, den er ihnen anbieten ließ, verwandeln, und bald kam es †) noch vor Ablauf desselben zu einem blutigen Krieg, der aus der nehmlichen Ursache entstand, wie der vorige unter dem Herzog Albrecht. Die Herzoge hatten Stadt und Schloß **Wohlhausen** samt dem **Endlibuch** dem **Peter von Thorberg** versetzt, Stadt und Schloß **Rotenberg** aber dem **Hermann von Grünenberg**, die nach dem damaligen Brauch als Pfandsherren die Einkünfte der versetzten Ortschaften anstatt der Interessen ihrer vorgeschossenen Kapitalien zogen, zugleich auch die ganze Gerichtsbarkeit über sie ausübten. Daß dergleichen Pfandesherren, da ohnehin ihre Herrschaft nur eine zeitlang dauerte, die Unterthanen wenig mögen geschonet, und oft sehr hart mitgenommen haben, ist nach dem Geist der Zeiten sehr wahrscheinlich. Wenigstens glaubten es die Bewohner der versetzten österreichischen Ortschaften in Ansehung der Ihrigen. Anstatt aber, daß sie sich an ihren Erb- und wahren Herrn den Herzog **Leopold** von Oesterreich gewandt hätten, suchten sie Schutz bey den **Lucernern**, die ihnen auch denselben zusagten, und sie sogar zu Bürgern und in ihren Bund aufnahmen. Da auch die Schweitzer für sich meynten durch den Zoll zu **Rotenberg**, in dessen Besitz der von **Grünenberg** als Pfandinnhaber war, beschwert zu seyn, überfielen die Bürger von **Lucern**, jedoch ohne Geheiß ihrer Obrigkeit, nebst ihren Verbundenen aus den Waldstädten, **Rotenberg**, zerstörten das Schloß, und rissen die Mauren der Stadt nieder.

Anstatt einer Genugthuung, die man dem Herzog für diese mitten im Frieden verübte Gewaltthätigkeit geleistet

†) 1386.

i) *Origo et historia ducum Austriae*, welches vielmehr eine Geschichte

leistet hätte, fuhren die Lucerner fort, und nahmen nun auch das österreichische Städtlein Sempach und Richensee zu Bürgern auf i). Da auf solche Art nicht einmal ein so mächtiger Herzog, wie der von Oesterreich, sicher war, wie viel er des andern Morgens noch Unterthanen haben würde, so mußte solches Betragen noch mehr den ganzen umliegenden Adel schüchtern, und um die Erhaltung des Seinigen besorgt machen. Derselbe säumte demnach nicht mit dem Herzog in ein Bündniß zu treten, und die Schweitzer mit ihm zu befehden.

In der Geschichte findet man kaum ein Beyspiel von einer solchen Verbitterung, womit ein Krieg geführet worden, als dieser zwischen dem Adel und den Schweitzern. Der erstere sah in den Schweitzern nichts als Bauren, die ihm auf den Nacken zu treten und den Garaus zu machen suchten; die andere in dem Adel nichts, als ihre gebohrne Feinde und Unterdrücker. Der Adel, in Wuth und Verzweiflung gebracht, daß er mit solchen, seiner Meynung nach so verächtlichen, Geschöpfen fechten sollte, wollte nur todtschlagen und nicht schonen, und die Schweitzer, die nichts als Tyrannen vor sich zu sehen glaubten, deßgleichen.

Der Herzog machte anfangs Mine, als wenn er die Stadt Zürch angreifen wollte; wandte sich aber bald auf eine andere Seite, und belagerte das Städtlein Sempach, bey welchem es zwischen ihm und den zum Entsatz herbey eilenden Schweitzern zu einem hitzigen Treffen kam †). Der Ort war zu nichts wenigerm gemacht, als zu einem Treffen, besonders von Seiten des Adels, der bloß gewohnt war zu Pferde zu fechten. Allein,

Geschichte der Schweitz ist. Ap. SENKENBERG *Select. Jur. et Hist. T. IV. p.* 99.

†) 1386. den 9 Jul.

lein, da der Gedanke schon Rittern und Edelleuten unerträglich fiel, vor einem solchen Gesindel, wie sie die Schweitzer nennten, zu weichen; entschloßen sie sich vielmehr von den Pferden zu steigen, und zu Fuß zu kämpfen, welches auch der Herzog **Leopold** selbst that. Die Waffen, womit man die eindringenden Schweitzer abzuhalten suchte, waren die Spiesse, deren man sich gewöhnlicher Weise zu Pferde bediente. Allein, diese sprangen durch die gewaltigen Streiche, die die Schweitzer mit ihren Hellebarden darauf thaten, leicht entzwey, da sie innen ausgeholt waren. Zu gleicher Zeit umfaßte **Arnold von Winkelried** aus dem Land **Unterwalden** so viel Spiesse, als er konnte, und drückte sie mit seinem Oberleib zu Boden, wodurch er seinen Landsleuten den Weg in die geschlossenen Reihen der Edelleute bahnte.

Da diese ohnehin, wegen ihrer schweren Rüstung, sich nicht so leicht bewegen konnten, als die Schweitzer, und noch durch die große Hitze des Tages ungemein ermüdet wurden: trugen die leztern einen vollkommenen Sieg davon. Man wußte nichts von Gefangen nehmen, sondern bloß von Todtschlagen. So gar die bereits darniederliegenden wurden visitiret, um ihnen vollends die Seele auszutreiben, wenn sie noch etwas Odem holen konnten; welches unter andern dem Herzog selbst widerfuhr, auf den sich ein unbarmherziger Schweitzer warf, und weil er noch Leben in ihm merkte, ihn vollends zu massacriren suchte. Umsonst gab sich der Herzog zu erkennen; denn nun suchte der Schweitzer nur um so begieriger, bis er an dem Ende des Harnisches eine Oeffnung fand, um ihm mit seinem Messer auf den Leib zu kommen. Nebst dem Herzog blieb auch der Marggraf **Otto von Hochberg**, und der Pfalzgraf **Ulrich von Tübingen** sieben Grafen und 676 Edelleute auf dem Platz, der Schweitzer aber einige hunderte.

Der

t) 1389.

Der Krieg wurde hierauf noch einige Zeit mit abwechselndem Glücke fortgesetzt, bis es endlich, auf Vermittlung der Reichsstädte, am Bodensee zu einem Frieden kam †), der zwar anfangs nur auf sieben Jahr geschlossen, hernach aber auf zwölf, und endlich auf fünfzig Jahr verlängert ward. Die Hauptbedingung war, daß die Schweitzer alles Eroberte, oder was sich ihnen freywillig ergeben, behalten sollten. Dadurch litt zwar das Haus Oesterreich in den dortigen Gegenden einen ziemlich beträchtlichen Verlust; hingegen blieben ihm doch noch seine Hauptbesitzungen im **Aargau** und **Thurgau**, von denen wir in der Folge hören werden, wie sie vollends an die Schweitzer gekommen.

Wenzel bekümmerte sich nichts um diese Schweitzerischen Begebenheiten, so wie er überhaupt sich wenig mehr der deutschen Reichsangelegenheiten annahm, nachdem seine ersten Regierungsjahre verstrichen waren. Weil ihn aber einige deutsche Fürsten ihre Unzufriedenheit darüber ganz deutlich merken liessen, kam er im J. 1387. wieder nach Deutschland, und hielt zu **Wirzburg** einen Reichstag, auf welchem er den von seinem Vater ehmals in **Westphalen** gestifteten, und von ihm bestätigten Landfrieden wieder aufhob, „wann mit demselben Land„friede jetzund großes Geverde geschicht, getriben und „gefurt wirdet, Landen, und manchen Luten zu Verderb„nusse, und nicht also gehalten wirdet, als er begriffen ist, „— als wir des Kuntlichen unterweiset seyn, und große „Klage an uns komen ist.“ k). Was hier **Wenzel** von dem westphälischen Landfrieden, und der darüber gemachten Vereinigung sagt, trifft so ziemlich von allen übrigen damals im Reich gemachten Bündnissen zu, von welchen **Trithemius** sagt, daß die Hunde die Natur der Wölfe angenommen, und daß diejenigen, die die

k) *Ap.* HAEBERLIN *Analecta medii aevi Lect. II. N. XXXVIII. p.* 374.

Räuber hätten verfolgen sollen, gelernt es ihnen nachzumachen l).

Hauptsächlich aber suchte jetzt Wenzel die Städte auf seine Seite zu ziehen, um an ihnen einen Rückenhalt zu haben, wenn es den Fürsten einfallen sollte, etwas gegen ihn zu unternehmen, oder ihn gar absetzen zu wollen. Er gab zu dem Ende denen, welche in dem schwäbischen Bund begriffen waren, einen Versicherungsbrief †), daß er sie wider alle Eingriffe und Kränkungen ihrer Freyheiten und Gerechtigkeiten beschirmen, und sie wider alle ihre Feinde und Widersacher beschützen wolle; dagegen stellten ihm aber diese Reichsstädte am folgenden Tag einen Revers aus, daß sie ihm getreu seyn, und wider alle, die sich für einen römischen König aufwerfen und ihn vom Reich zu dringen suchen würden, helfen wollten m).

Um auch den Fürsten die Hände zu binden, suchte er auf einer zu Mergentheim gehaltenen Versammlung der Fürsten und Städte die bald zu Ende gehende Heidelberger-Vereinigung zu erneuren, oder vielmehr das ganze Reich unter einem allgemeinen Landfrieden zu vereinigen, welchen Gesinnungen endlich die Städte nebst den Fürsten und Herren beytraten. Es liessen sich also im Namen aller andern Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herren, Dienstleute, Ritter, Knechte und Städte, die sich 1384 zu Heidelberg zu dem Wenzel vereiniget, und in vier Parteyen vertheilt hatten, der Herzog Stephan von Bayern, Herzog Albrecht von Oesterreich, und Burggraf Friderich von Nürnberg mit den drey Reichsstädten Augsburg, Nürnberg und Ulm für sich und alle andere Städte in Ober- und Niederschwaben, am Rhein, in Franken und Bayern in Unterhandlung ein, und

l) *Chron. Hirsaug. ad a.* 1380.

†) 1387.

und verlängerten †) die zu Heidelberg geschlossene Verbindung bis auf S. Georgentag 1390.

So gut nun auch Wenzel glaubte der innern Ruhe des Reichs Vorsehung gethan zu haben, so sehr irrte er sich doch hierinn. Der Herzog Friderich von Bayern nahm den mit den Städten in Verbindung stehenden Erzbischof Pilgrin von Salzburg, als er eben mit des Friderichs Bruder, dem Herzog Stephan in dem Kloster zu Raitenhaßlach eine Unterredung hielt, gefangen *). Dieß war die Losung zu dem gänzlichen Ausbruch des bis daher zwischen den Fürsten und Städten gährenden heimlichen Widerwillens. Die Städte hatten dieses zum Voraus, daß sie beständige Söldner hielten, die sie gut bezahlten; da hingegen die Fürsten erst ihre Vasallen und Landleute aufbieten mußten. Eigentlich sollte der Krieg nur auf die Herzoge von Bayern angesehen seyn; allein, weil auf Anrufung der schwäbischen Städte auch die rheinischen, wetterauischen, und andere sich darein mischten, rüsteten sich auch die Fürsten, Grafen und Herren in diesen Gegenden, um die Herzoge nicht hilflos zu lassen, so daß der Krieg nun auf einmal in Bayern, Schwaben, an dem Rheinstrom und in Franken losbrach.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß nicht die Städte durch den großen Sieg der Schweitzer bey Sempach etwas übermüthig geworden; allein, sie betrachteten nicht, daß die vortheilhafte Lage des Landes, die den Schweitzern bey allen ihren Unternehmungen so sehr zu statten kam, ihnen gänzlich mangelte, und daß es ganz ein anders sey, wenn von Vaterlandsliebe entflammte, durch vermeyntliche oder wahre Unbilden ge-

B 3 reitzte

m) *Ap.* LüNIG R. A. *T. XIII. p.* 45. *seq. N.* 34 *seq.* DUMONT *T. II. P. I. p.* 150. *seq. N.* 207. *seq.*

†) 1387. den 5. Nov. *) 1387. den 27. Nov.

reitzte und noch dazu den Verlust ihrer Freyheit und Lebens fürchtende Krieger zum Streit auftreten, als wenn gemiethete Söldner, oder nur der Auswurf der Bürger, der dieses Geschäfte als ein Mittel sich zu nähren ansieht, zu demselben auszieht.

In Bayern gieng es ihnen zwar noch ziemlich gut; allein, am Rheinstrom und in Schwaben wurden ihnen einige Niederlagen beygebracht, die ihnen die Lust zum Kriegführen auf geraume Zeit vertrieben. Der Graf **Eberhard von Würtemberg**, ihr alter Feind, grief die Truppen der schwäbischen Städte bey **Weil** an †), und obgleich sein eigener Sohn gleich im Anfang des Treffens blieb, schlug er sie dennoch in die Flucht. Das Nehmliche that ihnen der Pfalzgraf **Ruprecht** bey **Worms**, der noch zur Rache, weil sie ihm mehrere Dörfer verbrannt hatten, 60 von den Gefangenen in einen brennenden Kalkofen werfen ließ n).

In Franken gieng es ihnen nicht viel besser, da die Bischöfe von **Bamberg** und **Wirzburg** nebst den Burggrafen von **Nürnberg** die Städte **Schweinfurt**, **Windsheim** und **Rothenburg** eroberten, auch den Nürnbergern stark zusetzten. **Wenzel** saß stille hiezu, ob er schon die Städte zum Krieg aufgemuntert hatte. Es blieb ihnen demnach nichts übrig, als sich durch große Geldsummen den Frieden zu kaufen, so gut sie konnten, besonders nachdem **Wenzel** sich durch den Herzog Friderich von Bayern bewegen ließ, den Bund der Städte gar zu zernichten.

Wenzel, der nicht sonderlich betroffen war durch die bisherigen Vorgänge, und nach dem Bericht eines höh-

†) 1388.
n) TRITHEMIVS *Chron. Sponheim. ad a.* 1388.
o) **Hagecius Beschreibung des Königreich Böhmen** *ad a.* 1389.

böhmischen Geschichtschreibers denen Gesandten, die ihn ersuchten, ins Reich zu kommen, und den Frieden herzustellen, geantwortet, er besorge, es dürfe ihm gehen, wie jenem Wolf, der zween Hammel stutzen gesehen, und hingegangen sie von einander zu scheiden o), kam endlich doch nach **Eger** †), wohin er sowohl Fürsten als Städte beschieden hatte, um Frieden zu stiften. Vor allen Dingen wollte er die Bündnisse der Fürsten sowohl als der Städte aufgehoben haben. Die Abgeordneten der Städte wollten sich aber hierzu nicht verstehen, und schützten den Mangel an Vollmacht vor. Sie verlangten nebst dem, daß wenn ja der Bund der Städte aufgehoben werden sollte, zugleich auch eine allgemeine Amnestie müßte bewilliget, und wegen des Schadens, den die Fürsten im letzten Krieg gelitten, nichts dürfte gefodert werden p). **Wenzel** kehrte sich aber wenig daran, sondern zernichtete durch ein allgemeines Ausschreiben die bisherige Verbindung der Städte, und befahl ihnen in den allgemeinen Landfrieden, den er auf eben diesem Reichstag gemacht, zu treten. Die anwesenden Fürsten und Herren ließen sich auch denselben sogleich gefallen. Von den Städten aber nahmen solchen anfangs nur **Regensburg**, **Nürnberg** und **Weißenburg** im **Nordgau** an, deren Beyspiel auch **Eßlingen** folgte. Zu besserer Handhabung des neuen Landfriedens sollten die Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Herren vier Männer, und die Städte eben so viel ernennen, **Wenzel** aber einen Obmann setzen, welche alle dahin einschlagende Streitigkeiten entscheiden sollten q).

Durch diesen Egrischen Landfrieden und die darauf erfolgte Aussöhnung der Fürsten und Städte ward die Ruhe in Deutschland wieder einiger Maaßen hergestellt.

†) 1389.

p) DATT. *de Pace publ* *L. I. C.* 9. *N.* 19. p. 60.

q) DATT. *l. c. N.* 47. *seqq.* p. 66. *seqq.*

Wenzel vermehrte das dadurch erworbene Verdienst im folgenden Jahr †) noch, da er auf einer zu Nürnberg gehaltenen Versammlung der Fürsten auch dem Münzwesen in Deutschland aufzuhelfen suchte, und zu dem Ende verordnete, daß hinführo durch ganz Deutschland nur einerley Münze, und zwar nach dem Wirzburger, Regenspurger und Erlanger Fuß geschlagen werden, und gegen diejenigen, die dawider handelten, als Fälscher verfahren werden sollte. Nun schien aber auf einmal seine ganze Sorge für Deutschland geendigt zu seyn, wenn er je eine jemals gehabt. Denn alles, was wir bis daher von ihm gehört, ist vermuthlich ein bloßes Werk seiner Minister gewesen, von denen ihm sein Vater eine gute Schule hinterlassen hatte. Vom folgenden Jahr (1391) findet man noch einige Spuren, daß er eine kurze Zeit zu Nürnberg möge gewesen seyn; die sechs darauf folgende Jahr aber kam er ganz und gar nicht mehr nach Deutschland. Seine Böhmen machten ihm aber auch so viel zu schaffen, daß er nicht viel an Deutschland denken konnte, wenn er auch gewollt hätte.

Sein Vater hatte nebst denen deutschen Räthen, die ihm zu Besorgung der Reichsangelegenheiten nöthig waren, ungemein viele Deutsche z. B. Gelehrte, Künstler, Kaufleute, Handwerker und dergleichen nach Böhmen gezogen, so daß es das Ansehen hatte, daß er Böhmen deutsch machen wollte, gleichwie seine vielen Erwerbungen in Deutschland jedermann auf die Gedanken bringen mußten, daß er Deutschland böhmisch machen wollte. Karl befand sich wohl bey dieser Mischung, durch die der böhmische Nationalcharakter etwas gemildert, und die Nation immer Leute zur Seite hatte, die alle ihre Schritte genau beobachteten. Wenzel aber, der die feine Staatskunst seines Vaters entweder nicht verstand, oder

†) 1390.

oder für überflüssig hielt, wußte nicht, wie er sich in diese Umstände finden sollte. Durch seine Sorglosigkeit erwachte erst die alte Antipathie beyder Nationen, und wie er sich überhaupt bloß von einem natürlichen Instinkt regieren ließ, und ohne Grundsätze handelte, zeigte er sich bald den Deutschen, bald den Böhmen geneigt. Da sich die erstern als neue Ankömmlinge nicht so viel herausnahmen, oder sich nicht so ungestümm betrugen als die Böhmen, zog er sie sehr oft den Böhmen in Austheilung der Aemter vor. Ueber dieses, wenn ihm die Böhmen nicht nach seinem Willen thaten, gieng er sehr oft den kürzesten Weg, und ließ ihnen ohne allen Proceß den Kopf vor die Füsse legen. Da er das Nehmliche mit einigen angesehenen Pragerbürgern, einigen aus dem Herrenstand und einigen Geistlichen that, ließen ihn die Prager durch 10 Männer von dem Kloster Beraun abhohlen, und verwahrten ihn 15 Wochen lang auf dem Altstädtischen Rathhause in einem engen und gemeinen Gefängniß †).

Wenzel, dem die Zeit in seinem Kerker viel zu lange ward, verlangte endlich von den Pragern Erlaubniß, sich in dem nahe gelegenen Bade reinigen zu dürfen. Nachdem solches geschehen, gestatten ihm auch seine Wächter, sich an der Mulda abzukühlen. Hier ersah Wenzel seinen Vortheil, und ersuchte eine eben anwesende gemeine Badmagd, Susanna mit Namen, ihn in einem Kahn über den Fluß zu fahren, welches auch geschah; worauf sie beyde, Wenzel zwar ganz nackend, die Susanna aber im bloßen Hemd zu Fusse nach seinem eine halbe Meile von Prag neuerbauten Schlosse Ziebrak gegangen, und von dem Schloßhauptmann mit Freuden aufgenommen worden r). Gleichwie andere Große ihren Heldenthaten ein Andenken zu stiften

†) 1393.
r) Hagecius Beschreibung von Böhmen ad a. 1363.

stiften pflegen: so ließ Wenzel seine Gefangenschaft und die Susanna in einer auf seinen Befehl gemachten Abschrift einer deutschen Bibel, und in einer von der goldenen Bulle durch verschiedene Gemälde vorstellen s).

Diese Freude daurte aber nicht lange, indem ihn die Böhmen im folgenden Jahr †) schon wieder beym Kopf nahmen, und in ein Gefängniß warfen. Als die Nachricht von dieser zweyten Gefangenschaft des Wenzel nach Deutschland kam, hielten die Kurfürsten zu Frankfurt eine Versammlung, auf welcher beschlossen ward, eine Gesandschaft an die Böhmen zu schicken, und selbigen zu befehlen, den gefangenen König wieder los zu lassen, und ihnen im Weigerungsfall mit einem Krieg zu drohen. Da man auch erfahren hatte, daß dem gefangenen Wenzel die Ertheilung verschiedener Privilegien wäre abgenöthiget worden: so wurde ausgemacht, daß dieselben von keiner Giltigkeit seyn sollten. Damit auch der Ruhestand in Deutschland möchte erhalten werden; wurden die anwesenden rheinischen Kurfürsten mit einander einig, daß der Kurfürst Ruprecht von der Pfalz, währender Gefangenschaft des Wenzel, das Reichsvicariat führen sollte. Kurfürst Ruprecht machte auch sofort diese Schlüsse durch ein offenes Ausschreiben den Reichsstädten bekannt *), und ermahnte sie mit ihren Völkern bereit zu seyn, wenn sie wegen Befreyung des Wenzel zu einem Zug nach Böhmen erfodert werden sollten t).

Ob diese Maaßregeln der Kurfürsten, oder eine andere Ursache die Befreyung Wenzels bewirkt habe, weiß man nicht gewiß. Genug, daß er auch diesesmal wieder, und zwar noch in dem nehmlichen Jahr **) los ward,

s) LAMBECIVS *Comment. Biblioth. de Caesar. Vindobon. L. II. c. 8. p. 751. seq.* und THVLEMAR. *Tr. de bulla aurea argent.*

†) 1349. **) 1394. den 13 Jul.

ward, jedoch so, daß er sich jezt so wenig als nach seiner ersten Gefangenschaft besserte. Daß er und sein Bruder, der König Sigmund von Ungarn, gewisse Artikel mit den böhmischen Landherren eingegangen, sieht man aus einer Urkunde, durch die Wenzel seinen jüngsten Bruder, den Herzog Johann von Görlitz, zu seinem Hauptmann in Böhmen machte, und ihm die Vollmacht ertheilte, alle Briefe und Artikel, womit er und sein Bruder den Landherren von Böhmen sich verschrieben hätten, zu enden und zu vollführen u).

Deutschland fiel indeß in den alten Zustand zurücke, besonders nachdem der zu Eger auf sechs Jahr errichtete allgemeine Landfrieden zu Ende gegangen war. Die noch gut dachten, mußten nothgedrungen ihre Zuflucht zu neuen Bündnissen nehmen, besonders nachdem wieder neue Gesellschaften unter dem niedern Adel, z. B. der Schlegeler, der Martinsvögel und dergleichen sich anfiengen hervorzuthun. Gegen die ersten schloßen zu Heidelberg die Kurfürsten Konrad von Maynz und Ruprecht von Pfalz, der Bischof Niclas von Speyer, und der Marggraf Bernhard von Baden eine Verbindung, zu welcher hernach noch der Herzog Leopold *IV.* von Oesterreich und der Graf Eberhard von Würtemberg nebst fünfzehn schwäbischen Reichsstädten sich gesellten. Wenzel hob sie zwar förmlich durch ein öffentliches Ausschreiben in das Reich auf; allein, daß sie dessen ungeachtet fortgedaurt, sieht man daraus, weil in dem folgenden Jahr †) diese Bundsgenossen zu Mergentheim eine neue Verabredung wegen derselben von dem nächsten S. Georgentag auf drey Jahr lang getroffen; wobey zugleich ausgemacht worden, daß sie auf den

t) Ap. Häberlin R. G. 4. Band p. 184.
**) 1394.
u) Ap. LüNIG *C. G. D. T. II. p.* 19. *seq.*
†) 1396.

den Freytag nach Lichtmessen wieder zusammen kommen, und die Theidigung wegen der Vereinignng vollends zu Ende bringen wollen v). Was die Sache für ein Ende genommen, kann man aus Abgang der Urkunden und Zeugnisse nicht sagen, vermuthlich ist diese Gesellschaft wieder von sich selbst verschwunden, oder hat andern, die nach ihr entstanden, Platz gemacht.

Wenzel kam endlich auch selbst wieder einmal in Deutschland zum Vorschein, und hielt †) zu **Frankfurt** einen Reichstag, wo er einen allgemeinen Landfrieden auf zehn Jahre lang errichtete. Die Kurfürsten brachten nun ihre Beschwerden und Klagen über seine bisherige Regierung an, und zur nachdrucksamern Erinnerung übergab man sie ihm schriftlich. Allein, Wenzel ward wenig dadurch gerührt.

Von **Frankfurt** gieng er nach **Rheims**, wo er sich mit **Karl** *VI.* von Frankreich, und dessen Bruder, dem Herzogen **Ludwig** von **Orleans**, und den Herzogen von **Berry** und **Burgund** über die Beylegung des noch fortdaureyden großen Schisma unterredete. **Urban** *VI.* und **Clemens** *VII.* waren indeß gestorben. So leicht es auch gewesen wäre, bey solcher Gelegenheit alles wieder in Ruhe und Ordnung zu bringen, so weit waren doch die Kardinäle beyder Theilen entfernt, dem allgemeinen Besten der Kirche etwas von ihren Privatabsichten und Meynungen opfern zu wollen. Als **Urban** *VI.* mit Tod abgieng, fuhren die italienischen sogleich fort, und wählten den **Bonifacius** *IX.* Damit die französischen nach dem Tod des **Clemens** († 1394) nicht das Nehmliche thäten, so ordnete sogleich der König **Karl** *VI.* von Frankreich auf Betrieb der Universität zu **Paris** eine Gesandtschaft nach **Avignon** ab, die sich mit

v) Häberlin *IV.* Band p. 196. und die dort angeführten.

†) 1398.

mit den Kardinälen, ehe sie zu einer neuen Wahl schritten, über die Mittel, den Frieden und die Einigkeit in der Kirche wieder herzustellen, unterreden sollte. Man schickte einen Courier voraus mit einem Schreiben, worinn ihnen diese Absicht kund gemacht ward. Allein, die Kardinäle waren eben in das Konklave gegangen, und, weil sie den Innhalt des Schreibens leicht errathen mochten, erbrachen sie solches nicht einmal, sondern fuhren mit der Wahl fort, ohne auf die Gesandten zu warten.

Um aber doch der Welt zu zeigen, daß es ihnen Ernst sey, das Schisma zu heben, unterzeichneten sie einen Aufsatz, in welchem sie unter einander eidlich versprachen, daß derjenige, der als Pabst würde gewählt werden, die Vereinigung der Kirche aus allen Kräften befördern, **und so gar das Pabstthum niederlegen wolle**, wenn der größte Theil der Kardinäle solches wegen des allgemeinen Besten der Kirche für räthlich halten würde. Am dritten Tag als sie in das Konklave gegangen †), ward der Kardinal **Peter**, von **Luna** aus Arragonien gebürtig, unter dem Namen **Benedikt** *XIII.* einmüthig zum Pabst gewählt. Der Hauptbeweggrund war, weil er zuvor am eifrigsten zu der Wiederherstellung der Einigkeit gerathen. Allein, es mag nun seyn, daß er ein Heuchler gewesen, oder, nachdem er selbst Pabst geworden, seinen Sinn geändert, so lehrte der Erfolg, daß man keinen hartnäckigern und zu eben dieser Einigkeit weniger geneigten Mann hätte finden können.

Alle Gelehrten hatten bis daher die Köpfe angestrengt, und besonders die Universität zu **Paris** sich alle Mühe gegeben, ein Mittel zu finden, wodurch der Sache könnte geholfen werden. Zuletzt vereinigte man sich darinn, daß nur drey Wege übrig seyn, entweder die freywillige Abdankung der beyden Päbste, (via cessionis) oder

†) Den 28 Septemb. 1394.

oder eine gütliche Beylegung durch einen schiedsrichterlichen Spruch, oder das Urtheil einer allgemeinen Kirchenversammlung. Den ersten hielt besonders die Universität zu **Paris** und mit ihr der französische Hof und die Nation für den bequemsten und besten. Man glaubte auch, **Benedikt** selbst würde sich wegen seiner gethanen schriftlichen Zusage um so eher dazu verstehen, besonders weil der größte Theil seiner Kardinäle ihn ebenfalls sich *gefallen* ließ. Allein, er suchte eine Ausflucht um die andere; und als die französischen Gesandten, die man nach seiner Wahl an ihn geschickt hatte, auf eine bestimmte Antwort drangen, ließ er endlich im öffentlichen Consistorio in ihrer Gegenwart eine Bulle verlesen, worinnen folgende Artikel enthalten waren w); daß er sich mit seinem Gegner und den Kardinälen von beyden Parteyen an einem dritten Ort in eine Unterredung einlassen, und mit ihm rathschlagen wolle über die Mittel die Einigkeit herzustellen; und weil der Weg der Abdankung, zu welchem er sich unbedachtsamer Weise anheischig gemacht, nicht von Rechtswegen gebothen, auch von den Heiligen Vätern nicht befolget worden, so fürchtete er sich dadurch einer lasterhaften Neuerung schuldig zu machen, besonders da man sich nicht deutlich erklären wollen, wie diese Abdankung in das Werk zu richten; es würde also am besten seyn, wenn er sowohl als sein Gegner eine gewisse Zahl frommer und gelehrter Leute auswählten, die nach genugsamer genommener Einsicht zu entscheiden hätten, wessen Sache die gerechte sey.

Durch diese Erklärung des **Benedikts** ward die Nation nur um so mehr in ihrer Meynung gesteifet, daß der Weg der Abdankung der beste sey; indem jedermann glaubte, daß, wenn die Beylegung des Schisma den beyden Päbsten selbst überlassen seyn sollte, sie allemal

darinn

w) *Histor. Vniuers. Paris. T. 4. p. 746.*

darinn einig seyn würden, daß jeder, wo nicht das ganze, jedoch einen Theil zu behalten suchen würde. Nur wünschte man von Seiten der französischen Nation, daß auch andere Nationen und Souverains in diesem Stücke einstimmig mit ihr zu Werke gehen möchten, welches nun auch Wenzel zu Rheims zusagte.

Mit diesem Beytritt Wenzels zu den Absichten des französischen Hofes waren die Kurfürsten nicht sonderlich zufrieden; es mag nun aus Ueberzeugung, daß des Bonifacius Sache die bessere sey, oder aus politischen Absichten geschehen seyn. Mit dem von Maynz, dem Johann von Nassau, hatte es wenigstens den besondern Umstand, daß er besorgen mußte, daß er selbst nicht mehr für einen wahren Erzbischof dürfte gehalten werden, wenn Bonifacius als ein unrechtmäßiger Pabst sollte behandelt werden. Das Kapitel zu Maynz hatte nach dem Tod des Erzbischof Konrads *II.* den Godfried von Leiningen zum Erzbischof gewählt. Johann aber wußte es bey dem Bonifacius dahin zu bringen, daß er ihn mit Zurücksetzung des Godfrieds zum Erzbischof ernannte †). Fast hätten zwar noch des Godfrids Sachwalter es hintertrieben, indem sie vorgaben, Johann sey ein armer Herr, und würde nicht im Stande seyn, die von den römischen Banquiers erhobene Summen wieder zu bezahlen; er wußte aber dennoch seinen Kredit zu erhalten, da er sich anheischig machte, Rom nicht zu verlassen, bis seine Schuldner befriedigt wären, welches er auch hielt.

Wenzel kehrte sich seiner Seits nicht nur nicht an die Vorwürfe, die man ihm zu Frankfurt gemacht, sondern bekümmerte sich nach seiner Rückkunft in Böhmen noch weniger um die Reichsangelegenheiten, als zuvor. Die Unzufriedenheit über ihn ward daher immer größer,

†) 1397.

größer, und endlich von den Kurfürsten der Schluß gefaßt, ihn förmlich abzusetzen. Vor allem trachtete man sich der Einwilligung des Pabsts **Bonifacius** zu versichern, welche um so eher zu hoffen war, da demselben nicht unbekannt seyn konnte, was zu **Rheims** in Ansehung seiner Person beschlossen worden. **Bonifacius** gieng jedoch behutsam zu Werke, um den **Wenzel** und seinen Bruder den König **Sigmund** von Ungarn nebst dessen Schwager, den König von Polen, nicht zugleich zu Feinden zu machen. Er ertheilte daher den Gesandten keine bestimmte Erklärung, unter dem Vorwand, daß er die Sache erst mit den Kardinälen überlegen müsse. Man verstund aber diese Sprache schon in Deutschland, und nahm es für eine Einwilligung an, nur weil **Bonifacius** es nicht verbothen. In dem Absetzungs-Manifest sagen auch die Kurfürsten nichts anders, als daß sie die Sache an den Pabst gebracht x).

Auf einer Zusammenkunf der Kurfürsten zu **Marpurg**, ward der Anfang gemacht, ihr Vorhaben in Erfüllung zu bringen, und zwar durch eine sehr merkwürdige **Verein**, vermöge deren sie einander versprachen „in allen „Sachen und Handlungen, welche die heilige Kirche und „den heiligen Stuhl von **Rom** als von des Pabstthums „wegen und die das H. R. R. und sie die Kurfürsten als „von des H. R. R. und ihrer Kurfürstenthümer wegen „antreffen, fest bey einander zu bleiben, und solche gemeinschafftlich zu verhandeln; wenn jemand, er sey „wer er wolle, ohne ihr sämmtliches Vorwissen nach „dem Reich stehen wollte, es sey mit Vicariat oder anders, dagegen zusammen zu halten; auf Anwerbungen, „die dießfalls an sie gelangen möchten, nicht besonders, „sondern jederzeit gemeinschaftlich zu antworten, ihre „Einwilligung nicht dazu zu geben, wenn der römisch „König

x) Ap. MARTEN. *Collect. ampliss. T. IV. N. VIII. p.* 18.

„König oder auch sonst jemand das H. R. Reich oder des„sen Zugehör schwächen, und etwas davon entfremden „wollte, wenn es auch gleich vor Ausfertigung dieses Ver„eins geschehen wäre, als besonders die Sache von des „von Mayland wegen, um das Land von Mayland, „endlich sich von einander nicht zu trennen, sondern ein„ander mit aller Macht beyzustehen“ y).

Mar. verglich sich noch bey dieser Gelegenheit, eine neue Zusammenkunft zu Maynz zu halten, und zu derselben auch andere Fürsten einzuladen. Wenzel erwachte endlich aus seiner Gleichgiltigkeit, und schrieb von Prag einen Reichstag aus nach Nürnberg auf vierzehn Tage nach Michaelis dieses Jahrs †), auf welchen er in Person mit seinem Bruder Sigmund kommen wolle. Zu den Kurfürsten aber, die sich indeß zu Maynz versammelt hatten, schickte er den Burggrafen Johann von Nürnberg, der ihn entschuldigen sollte, daß er wegen seiner böhmischen Angelegenheiten, und der noch nicht erfolgten Ankunft seines Bruders bis daher nicht in das Reich habe kommen können, zugleich aber mit ihnen über einen Tag einig werden sollte, auf welchem Wenzel mit ihnen über die Gebrechen des Reiches sich berathschlagen, und denselben abhelfen könne.

Allein, die Sache war bereits zu weit gekommen, als daß man auf Wenzeln ein wahres Vertrauen hätte setzen können oder wollen. Die Kurfürsten erneuerten nicht allein ihre bereits zu Marpurg geschlossene Verein, sondern errichteten auch mit einigen anwesenden Fürsten, als dem Herzog Stephan von Bayern, den sämmtlichen Marggrafen von Meißen, Balthasar Wilhelm, Friderich, Wilhelm, Georg, und Fride-

y) *Ap.* GVDEN. *T. III. N. 400. p. 646. seqq.*
†) 1399.

Friderich, dem pfälzischen Kurprinzen Ludwig, dem Landgrafen Hermann von Hessen, und dem Burggrafen Friderich von Nürnberg ein genaues Bündniß, in welchem bereits ausdrücklich von einer neuen römischen Königswahl Meldung geschah. Auf was Art man diese Fürsten zu gewinnen gewußt, zeigt ein mit eben denselben im folgenden Jahr errichtetes Bündniß, in welchem sie den Kurfürsten zu ihrem Vorhaben allen Beystand versprechen, jedoch in sofern der neu erwählte römische König aus den Häusern Bayern, Sachsen, Meißen, Hessen, der Burggrafen von Nürnberg, oder der Grafen von Würtemberg seyn würde z). Der Erfolg wird aber lehren, daß sie sich weit haben irre führen lassen.

Wenzel schickte zwar wieder Gesandten, die aber nicht einmal so viel bey den Kurfürsten zuwege bringen konnten, daß sie sich in eine mündliche Conferenz mit ihnen eingelassen hätten, geschweige, daß man sie erst einen Reichstag hätte halten lassen, von welchem allzeit zu besorgen war, daß wenigstens die gegen die Fürsten immer mißtrauische, und sich mehr auf kaiserliche Seite neigende Städte nicht so blindlings den Gesinnungen der Kurfürsten würden Folge geleistet haben.

Sie fuhren vielmehr fort, ihre Zusammenkünfte unter sich mit Zuziehung mehrerer Fürsten und Städte zu halten, auf deren einer zu Frankfurt †), endlich auch die von dem Wenzel erst kurz in das Reich geschickte neue Gesandten, als der Herzog Premislaus von Teschen, der Peter von Wartenberg und Konrad Kreyger, seine Räthe, gehört wurden, die ihren Vortrag dahin machten, ihrem Herrn sey zu Ohren gekommen, daß die Kurfürsten diesen Tag ausgeschrieben hätten, um auf demselben über die Angelegenheiten der Kirche und

z) *Apud* MARTENE *Collect. Ampl. T. IV. N.*
†) 1400. den 22. May.

und des Reichs zu rathschlagen; man möchte aber solches unterlassen, weil es ein Eingriff in seine als des Reichs Oberhaupts Recht wäre, und sich vielmehr mit ihnen den Gesandten über einen Ort und Tag vergleichen, wohin auch Wenzel kommen wolle, um die Sachen der Kirche und des Reichs mit ihrem Rath abzuhandeln; er würde sodann seinen Bruder, den König von Ungarn oder dessen Gesandten, und seinen Vetter, den Marggrafen von Mähren Jodocus, wie auch die Gesandten des Königs von Polen, und der Könige von Dännemark, Schweden und Norwegen mit sich bringen, auch alle Fürsten in deutschen und welschen Landen, die zum Reich gehören, dazu verschreiben, damit man über die Angelegenheiten der Kirche einen Schluß fassen könnte. Endlich entschuldigten sie das bisherige Aussenbleiben des Wenzel damit, daß er wegen des Krieges, der bis daher zwischen dem König Sigmund und dem Marggrafen Jobst einer Seits, und zwischen dem Marggrafen Procopius anderer Seits geführet worden, Böhmen nicht füglich habe verlassen können a).

Auch dieses half nicht das mindeste die Kurfürsten von ihrem Vorhaben abzubringen, welches sie vielmehr nun förmlich den Abgeordneten der Städte bekannt machten, um solches ihren Obern zu berichten. Als es aber zur Sprache kam, wer anstatt des Wenzel gewählt werden sollte, thaten sich sogleich Uneinigkeiten unter ihnen hervor. Wenigstens reisete der Kurfürst Rudolph von Sachsen nebst seinem Schwager, dem Herzog Friderich von Braunschweig, ganz mißvergnügt von Frankfurt ab, ehe noch die Geschäfte zu Ende gebracht waren; welches man durchgehends dahin auslegte, daß es deßwegen geschehen, weil die Kurfürsten den Friderich nicht zum Kaiser machen wollten. Da eben dieser Ru-

a) Häberlin l. c. p. 245.

dolph und sein Schwager der Herzog nicht weit von Fritzlar auf maynzischem Grund und Boden von dem Grafen Heinrich von Waldeck, dem Friderich von Hertingshausen und dem Kunzmann von Falkenberg, welche samtlich in Maynzischen Diensten stunden, angegriffen und gefangen genommen, der Herzog aber, als er sich nicht ergeben wollte, gar ermordet wurde; entstund der allgemeine Verdacht, als wenn der Kurfürst Johann von Maynz, der dem Herzoge nicht geneigt war, solches veranstaltet, und obgleich Johann sich durch einen Eid gereiniget, die Thäter auch selbst schriftliche Zeugnisse für seine Unschuld ausgestellt, so konnte er doch niemal den Verdacht ganz von sich ablehnen, sondern mußte sich Zeit seines Lebens die bittersten Vorwürfe von den weltlichen Fürsten machen lassen. Indeß stellten die zu Frankfurt zurücke gebliebenen Kurfürsten eine förmliche Ladung an den Wenzel aus, vermöge welcher sie ihm die in der Kirche und in dem Reich täglich zunehmenden Gebrechen, um deren Abstellung sie ihn schon öfters, aber vergeblich, gebeten hätten, noch einmal vorstellten, und ihn versicherten, am Tag nach S. Lorenz †) nach Oberlahnstein Rense gegen über gelegen zu ihnen und den übrigen daselbst versammelten Fürsten zu kommen, und die geklagte Beschwerden zu rechtfertigen; würde er aber ausbleiben, so sähen sie sich auf Anrufen des gemeinen Landes, und wegen der Eide, womit sie dem römischen Reich verbunden wären, genöthiget, das heil. Reich nützlicher zu bestellen; und wollten sich also hiemit von ihren ihm geleisteten Eiden auf solchen Fall lossagen b).

Als Wenzel zur gesetzten Zeit weder durch sich, noch durch einen Sachwalter erschien, setzten sich die vier rheinische

†) den 11. Aug.

b) OBRECHTI *Appar. I. P. p. 43. seq.* MATTHAEI SO-

rheinische Kurfürsten zu Rense zu Gerichte, und der Kurfürst **Johann** von **Maynz** that †) folgenden Ausspruch, daß das H. R. Reich, die heilige Kirche und die ganze Christenheit von dem, von welchem sie Trost, Schutz und Hilfe haben sollte, vielmehr zerrissen, verringert und nachläßig regiert werde, (wie sollte wohl **Wenzel** die Kirche zerrissen und verringert haben?) und alles dieses demselben schon oft und ohne alle Frucht sey vorgestellt worden, indem er dem ungeachtet der Kirche nicht zum Frieden geholfen, welches er doch als Advocat und Schutzherr derselben hätte thun sollen, auch das Reich schwer und schädlich zergliedert habe, und zergliedern habe lassen, nehmlich wegen **Mayland** und der **Lombardey**, welche zum römischen Reich gehöret, und von welcher das Reich großen Nutzen gehabt, wo auch dieser Mayländer nur ein Diener und Amtmann (Seruus et Satrapa) gewesen, den **Wenzel** zum Herzogen und Grafen gemacht; (**Ludwig** aus Bayern machte ehmals den berühmten **Castrucci** ohne die geringste Widerrede zum Herzog, und erkannte dadurch nicht **Galeazius** selbst, der ohnehin schon alle Gewalt hatte, und nichts als den leeren Titel bekam, die Oberherrschaft des Reiches, da er sich von **Wenzeln** den Titel eines Herzogs geben ließ?) mehrere Städte und Länder, die dem Reich heimgefallen, nicht bey demselben behalten, sondern sie weggegeben habe; (**Wenzel** hätte also noch großmüthiger gehandelt als seine Vorfahrer, die dergleichen heimgefallene Länder allemal ihren eigenen Familien gegeben) seine Gesandten oft mit sigillirten, jedoch leeren Papieren abgeschickt habe, um nur Geld zu bekommen; (man wird kaum ein Beyspiel davon in wichtigen Dingen aufzeigen können) sich nichts bekümmere we-

 gen

SOBERNHEIM *Epist.* *ap.* WENKER *Apparat.* *p.* 268.

†) 1400. den 20. Aug.

gen der vielen Fehden und Unruhen im Reich, so daß keiner wisse, wo er Recht suchen, und von Seiten des Reichs Schutz und Sicherheit hernehmen solle; (Was konnte aber Wenzel viel thun, da diese Fehden durch die Reichsgesetze selbst erlaubt waren) und was endlich ganz erschrecklich und unmenschlich zu hören sey, mit eigener Hand oder mit Beyhilf anderer Uebelthäter, die er um sich gehabt, Kirchenprälaten, Geistliche und andere ehrbare Männer ermordet habe. (doch nur lauter Böhmen, die sich der Sachen hauptsächlich hätten anzunehmen gehabt, und gewiß keinen Deutschen) welches für einen römischen König höchst unanständig sey. Weil er nun alle ihre Ermahnungen über diese Punkte nichts geachtet, so hätten sie nichts anders schliessen können, als daß er gar keine Sorge mehr für das Reich tragen wolle. Da nun dieses eine ganz unerträgliche Sache sey, so hätten sie eben diesen Wenzel als einen Nachläßigen, der das Reich zergliedert hätte, und dessen unwürdig sey, von dem Reich und allen mit ihm verknüpften Würden entfernen, und absetzen wollen c). Die Anwesenden wurden sehr sorgfältig in dem Absetzungs-Instrument aufgezeichnet; man konnte aber keinen einzigen Fürsten, als nur zween Prinzen, den Sohn des Kurfürsten von der Pfalz nehmlich, und des Burggrafen von Nürnberg, aufbringen. Die Kurfürsten von Böhmen, Sachsen und Brandenburg waren ohnehin abwesend.

Das Merkwürdigste dabey ist die Kapitulation, die die geistlichen Kurfürsten, noch ehe sie zu einer neuen Wahl schritten, dem Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz vorgelegt haben, und die dießmal ein ungemein patriotisches Ansehen hat, so daß die Kurfürsten für sich nichts sich ausbedungen haben, als eine allgemeine Bestäti-

c) *Ap.* MARTEN. *Collect. Ampliss. T. IV. N. 8. p. 16. seqq.*

stätigung ihrer Rechte, Freyheiten und Güter. Die Hauptpunkte aber bestunden darinn, daß der neue König sich die Angelegenheit der Kirche bestens empfohlen seyn lassen, dabey aber die Kurfürsten zu Rath ziehen wolle; und da der König Wenzel von Böhmen zur Zeit, als er römischer König gewesen, den Mayländer zum Herzog von Mayland und Grafen von Pavia gemacht habe, so solle Ruprecht dieses gänzlich wieder zurücke nehmen und zernichten, und Mayland nebst andern italienischen Ländern wieder nach seinen Kräften und ohne Gefehrde (unmittelbar) mit dem Reich vereinigen, und bey demselben erhalten; die Unkosten aber, die er dabey haben werde, solle er von diesen Ländern selbst hernehmen, und davon, so viel als nöthig seyn werde, dazu nach Rath der Kurfürsten verwenden; wenn Brabant mit seinen Zugehörungen nach dem Tod der jezigen Herzoginn Johanna dem Reich erledigt seyn und heimfallen werde, so wolle er sich nach Kräften bestreben, es an das Reich zu bringen und bey demselben zu erhalten; (Hier finden wir die ersten Spuren, daß man wieder einen Reichsfiscus erschaffen wollen. Als derselbe noch vorhanden war, stürmte alles darauf los; als er nicht mehr existirte, wünschte man ihn wieder zurücke: zuvor sollten die Kaiser kein beträchtliches Lehen für sich behalten; nun sollte es seyn) die Unkosten dazu soll er ebenfalls von den dortigen Ländern hernehmen, und alles nach Rath der Kurfürsten in das Werk richten; die neuen Zölle, die Wenzel am Rheinstrom verliehen, sollen abgethan seyn, und Ruprecht selbst solle keine ohne Vorwissen, Willen und Rath der Kurfürsten ertheilen; diejenigen, die Karl *IV.* und Wenzel widerrufen haben, sollen auch widerrufen bleiben, ausgenommen die Zölle der Kurfürsten d).

d) *Ap.* MARTEN. *l. c. N. XII. p.* 25. *seq.*

Eilftes Kapitel.

Ruprecht. Dessen Wahl und Anerkennung im Reich. Wenzels Verhalten dabey. Ruprechts Zug nach Italien. Marbachischer Bund. Absichten auf Brabant. Verhalten in Ansehung des Conciliums von Pisa.

Gleich den folgenden Tag †), als Wenzel des Reichs war entsetzt worden, schritten die drey geistlichen Kurfürsten zu einer neuen Wahl, und ernennten in ihrem und des Kurfürsten Ruprechts von der Pfalz Namen, der die Führung seiner Stimme dem von Maynz aufgetragen hatte, eben diesen Ruprecht zum Kaiser. Man kann nicht läugnen, daß Ruprecht viel bessere Anlagen zum Regenten gehabt, als Wenzel; dem ungeachtet aber ist seine Regierung die beste Rechtfertigung von jener des Wenzel; indem Ruprecht mit all seiner Thätigkeit, seinem guten Willen, und seinen Einsichten das Reich in keine bessere Umstände setzte, als Wenzel, und zuletzt noch fast eben das Schicksal erlebt hätte, als Wenzel.

Seine erste Sorge war, zu veranstalten, daß nun auch die übrigen Fürsten, und hauptsächlich die Städte, ihn als ihren rechtmäßigen Oberherrn erkennen sollten, indem Wenzel noch einen starken Anhang hatte. Besonders kamen die letztern in einige Verlegenheit, wie sie sich nun zu verhalten, um den Ruhm ihrer altdeutschen Treue und Redlichkeit nicht zu verlieren, und zugleich auch sich mit den Kurfürsten nicht abzuwerfen. Eben damals verbreitete sich das römische Recht ungemein stark in Deutsch-

†) 1400. den 21. Aug.
a) OBRECHTI *appar. p. 80. seqq.*

Deutschland, und in eben dem Maaße häuffeten sich die Rechtsgelehrten. Diese fragte man um Rath, und sie halfen ihnen aus der Sache, indem ihr Bedenken dahin ausfiel, daß zwar die Kurfürsten zu der Absetzung des Wenzeslaus und zu der Wahl des Ruprechts berechtiget gewesen, und daher die Städte gegen den erstern ihrer Pflichten entlediget, den letztern hingegen als einen rechtmäßigen römischen König zu erkennen, und ihn in ihrem Antwortschreiben also zu tituliren schuldig wären; jedoch hätten sie nicht nöthig dem König Ruprecht den etwa zu verlangenden Beystand eher zu leisten, als bis er sein gewöhnliches Lager vor Frankfurt gehalten, die Krone zu Achen empfangen, und den Städten ihre alten Privilegien bestätigt hätte. Würde übrigens Wenzel an die Städte um Hilfe schreiben; so möchten sie zwar dessen Briefe annehmen, aber nicht darauf antworten, sondern ihn für einen Todten ansehen a).

Die Stadt Frankfurt richtete sich auch darnach, und öffnete dem Ruprecht die Pforten nicht, bis er die gewöhnlichen sechs Wochen und drey Tage vor ihren Mauren gelegen. Am Anfang derselben gab sie dem Wenzel Nachricht davon, mit der Bedrohung, daß, wofern er vor Ablauf der sechs Wochen und drey Tage ihr nicht zu Hilfe kommen würde, sie seinen Gegner aufnehmen, ihm hingegen den Gehorsam aufkündigen werde b). Wenzel that keinen Schritt ihr zu Gefallen. Die Stadt Achen verlangte das Nehmliche, als Ruprecht sich dort wollte krönen lassen. Allein, da Ruprecht bereits zu Frankfurt von dem Reich Besitz genommen, und von dem größten Theil der Fürsten und Städte anerkennt war, fand er dieses Ansinnen der Stadt ungereimt, und ließ sich lieber zu Kölln krönen, worüber es so

 weit

b) Senkenberg Sammlung ꝛc. *P. I. Sect. I. n. 3. p. 9. seqq.*

weit kam, daß er zuletzt Achen in die Acht erklärte. Wenzel hatte zwar auch indeß einige Drohungen in seine Schreiben an die Städte Straßburg und Regenspurg einfließen lassen. Auch war sein Bruder Sigmund und selbst die böhmischen Landherren nicht ungeneigt ihm beyzustehen; allein, da Sigmund dagegen einige in Polen gelegene Ländereyen, die Lausitz, nebst der Versicherung der künftigen Erbfolge in Böhmen verlangte, bedankte sich Wenzel seines Dienstes, und überließ Deutschland seinem Schicksal. Da Ruprecht indeß die ehemalige pfälzische Güter und Schlösser in der Oberpfalz wegnehmen ließ, um seinen ersten Reichstag zu Nürnberg mit Sicherheit halten zu können c), so findet man nicht einmal, daß Wenzel Gegenanstalten getroffen.

Die ganze Welt sollte nun sehen, daß Deutschland nach ganz andern Grundsätzen regiert werde, als Wenzels seine waren, und wie gerecht die Vorwürfe gewesen, die man ihm gemacht. Vor allem aber sollte dasjenige eingebracht werden, was Wenzel in Ansehung von Italien, und besonders des Johann Galeazius Visconti sich hatte zur Last kommen lassen. Ruprecht machte demnach ernsthafte Anstalten zu einem Römerzug, und zur Bezwingung des Galeazius, die mehrere Italiener selbst von Herzen wünschten. Besonders lagen nun die sonst erzwelfische Florentiner dem Ruprecht an, seinen Zug zu beschleunigen, und Italien von der Furcht, ganz unter die Oberherrschaft der Visconti zu kommen, zu befreyen.

Auch

c) *Epist. Ruperti ad Regem Arrag. Ap.* MARTEN. *Thes. Anecd. T. I. p. 1651.*

d) Nullum siquidem, si praesto sis, hic est ambiguitatis praesagium, quin sis Triumphum omnem consecuturus ad

Auch Privatleute ermunterten den **Ruprecht** zu kommen, und machten ihm die Arbeit ungemein leicht. „Es ist gar kein Zweifel", schrieb ihm Peter von Gualfredinis, ein Veroneser, „daß du nicht nach „Wunsch triumphiren werdest, weil alle Gemüther nun „auf dich gerichtet sind, und vor Begierde brennen, „dich zu erhöhen" d).

Um sein Vorhaben desto glücklicher auszuführen, trat **Ruprecht** mit allen Fürsten und Souverains, die es entweder befördern oder hindern konnten, besonders aber mit den Königen von Engelland und Frankreich, dem König **Martin** von Arragonien, dessen Sohn König von Sicilien war, den Herzogen von Oesterreich, dem Grafen von Savoyen, den Schweitzern, den Florentinern und andern, vorzüglich aber mit dem Pabst **Bonifacius** *IX*. in Unterhandlungen. Wenn man betrachtet, daß mehrere von diesen unter einander Todtfeinde waren: so gehörte gewiß Geschicklichkeit dazu, die Unterhandlungen auf eine Art einzuleiten, daß man von allen Vortheil ziehen konnte, und es mit keinem von ihnen verdarb. Man hat noch die Instruktionen, die **Ruprecht** seinen Gesandten an diese verschiedenen Mächte mitgegeben hat, aus welchen zwar die den damaligen Zeiten eigene Simplicität und Naivetät, zugleich aber doch auch große Kenntniß der verschiedenen Staatsinteressen aller europäischen Fürsten hervorleuchtet; ob sie gleich neben einer Mazarinischen oder Richelischen eine ziemlich treuherzige Figur machen würden.

Von dem König **Heinrich** *IV*. von Engelland verlangte er seine Tochter **Blanca** für seinen ältesten Prinzen

ad vota, quia omnium in te animi impraesentiarum fixi sunt, ad tuaeque maiestatis exaltationem ardent. *Epist. Petri de Gualfredinis ad Rupertum. Ap.* MARTEN. *Thes. Anecd. T. I. p.* 1646.

zen Ludwig, die ihm auch nebst einem Heirathgut von 40000 Rosenobeln zugesagt ward. Die mit dem französischen Hofe zielten hauptsächlich dahin ab, daß der Herzog Ludwig von Orleans, der des Johann Galeazius Tochter geheirathet hatte, und in den Ehepakten die Nachfolge für sich und seine Nachkommen in dem Herzogthum Mayland nach Abgang des Viscontischen Mannsstammes zugesagt bekommen, seinem Schwiegervater keine Hilfe leisten möge. Nebenher ward auch von der Beylegung des großen Schisma gehandelt, welches zu heben eine Versammlung der Gesandten von verschiedenen Mächten zu Metz sollte gehalten werden. König Martin sollte ihm von Sicilien aus zu seinem Römerzug behilflich seyn, und den erst erwähnten Herzog Ludwig hindern, wenn er ihm in Ansehung des Herzogthums Mayland etwas in Weg legen sollte. Eben diesem König meldete auch Ruprecht, daß ihn der Johannes Galeazius kürzlich habe wollen vergiften lassen, wovon er in einem andern Schreiben an die Stadt Florenz noch die Umstände anführte, daß solches durch seinen bestochenen Leibmedicus, den Magister Hermann, hätte geschehen sollen.

Bey den Oesterreichern, dem Grafen von Savoyen, und den Schweitzern suchte Ruprecht um den Durchzug an. Die Zusage von einem derselben wäre zwar genug gewesen; allein, um sich auf alle mögliche Fälle sicher zu stellen, fieng er Unterhandlungen mit allen an. Der Weg durch Tyrol schien ihm der vortheilhafteste zu seyn; daher gab er sich die größte Mühe, den Herzog Leopold, der damals im Besitz von Tyrol war, in sein Interesse zu ziehen, welches ihm auch zuletzt gelungen, ob man schon die eigentlichen Bedingungen des zwischen ihnen zu Stande gekommenen Vergleichs nicht weiß. So viel sieht man nur aus einigen noch vorhandenen

Voll-

Vollmachten seiner Gesandten, daß er sehr freygebig im Versprechen gewesen. Er ließ nehmlich dem Herzog 100,000 Gulden zusagen, worinn jedoch die 40,000 begriffen seyn sollten, die Ruprechts Tochter, die mit Leopoldens Bruder, dem Herzog Friderich, sollte vermählet werden, zum Heirathgut mitbringen sollte. Wenn diese Summe noch zu gering wäre, könnten die Gesandten ihm ausserdem eine Anweisung auf 100 bis 200,000 Gulden auf eine oder zwo Städte in der Lombardey versprechen ausser den 40,000 Gulden Heirathsgut seiner Tochter, wofür er ihm in Deutschland Sicherheit verschaffen wolle. Nebst dem sollte Leopold sowohl, dessen Mutter eine Visconti gewesen, als die übrigen mit diesem Hause verwandte deutschen Fürsten wegen ihrer Forderungen an die Viscontische Erbschaft zufrieden gestellt werden e).

Da die Florentiner eigentlich unter den Italienern den Zug des Ruprechts am stärksten betrieben, schrieb er ihnen, daß er zwar bereit dazu sey; doch müßten sie ihm erst die nöthigen Subsidiengelder überschicken, weil es in Deutschland Rechtens und Herkommens wäre, daß man den Fürsten, Herren, Rittern, und Knechten Sold geben müßte, wenn sie ausserhalb Deutschland dienen sollten. Er verlangte daher 200,000 Dukaten zu einem freywilligen Geschenk, wovon ihm zu seiner Ausrüstung nach Deutschland 110,000 durch die deutsche Kaufleute zu Venedig müßten übermacht, die übrigen 90,000 aber nach seiner Ankunft in Italien zu Bestreitung des Soldes für die zween erste Monate gezahlt werden. Nebst dem begehrte er noch gegen hinlängliche Sicherheit ein Darlehen von 200,000 Dukaten, um davon den Sold seiner Völker auf die drey folgende Monate bestreiten zu können.

e) MARTEN. *Collect. ampliss. T. IV. N. 35. p. 54. seq.*

nen. Dagegen versprach er den Florentinern die Bestätigung ihrer Privilegien auf die verlangte Art; jedoch mit Vorbehalt einer jährlichen Steuer, worüber er sich mit ihnen vergleichen wollte f).

Aus diesem sieht man so ziemlich deutlich, was man damals für Begriffe von Italien, und den italienischen Kriegen in Deutschland gehabt. Italien war um ein ausserordentliches reicher an baarem Geld, als Deutschland, so daß ein Herr einer einzigen italienischen Stadt mehr Einkünfte hatte, als ein mächtiger Herzog in Deutschland. Diejenigen, die die Visconti von ihren Ländern zogen, überstiegen vollends alles, was man in Deutschland von dieser Art kannte. Die mächtigsten deutschen Fürsten, und so gar die Herzoge von Oesterreich, hatten aus dieser Ursache Schwägerschaft mit ihnen errichtet, auch zur Zeit, wo sie keinen andern Titel als der Reichsvicarien hatten, um nur ein solches Heirathgut zu bekommen, an welches bey einer deutschen Prinzeßinn nicht zu denken war. Die Sage wird zweifelsohne ihre Schätze noch größer gemacht haben, als sie an sich waren. Diese waren es eigentlich, was dem Ruprecht, und den geistlichen Kurfürsten, deren Creatur Ruprecht war, in die Augen stach.

Wenn Mayland unmittelbar wieder mit dem Reich vereinigt wäre, glaubten sie, die Goldgulden würden bey ihnen so gemein werden, als damals die Groschen. Die Sache schien nicht unmöglich zu seyn, wenn auch die übrigen deutschen Fürsten und selbst diese Kurfürsten nicht glaubten gehalten zu seyn, den Zug mitzumachen. Man hatte noch dunkle Begriffe von Heinrichs *VII.* und Ludwigs *IV.* Zeiten, was sie für Geld von den Italienern gezogen, und daß besonders der erstere einige Jahr lang in Italien Krieg geführet, fast bloß

f) *Ap.* MARTEN. *Thesaur. Anecd. T. I. N. 30. p. 1662. seqq.*

bloß mit italienischem Geld und Volk. Beyden aber hatte Mayland seine Thore geöffnet. Wenn demnach nur eine beträchtliche Macht Kriegsvölker beysammen war, welches durch den Vorschuß der Florentiner leicht in das Werk zu setzen war: so schien hernach, so bald man in Italien eingetreten, der Krieg sich selbst zu bezahlen und zu unterhalten; und auf solche Art konnten die Kurfürsten einen Kapitulationspunkten für den Ruprecht daraus machen, daß er sich wegen der Unkosten zu seinem Mayländischen Krieg an Mayland selbst bezahlt machen, und dem Herzog Leopold von Oesterreich eine Anweisung von 100 bis 200,000 Gulden auf eine oder andere lombardische Stadt, die man noch nicht im Besitz hatte, geben sollte.

Eben so leicht war es aber auch vorherzusehen, daß ein Krieg, der auf einer so wunderlichen Rechnung beruhte, nicht lange dauren konnte, und daß die Italiener, hauptsächlich aber die Florentiner, gescheid genug seyn würden, den Vorschuß zu ihrer Knechtschaft nicht selbst zu machen, oder höchstens nur so viel zu thun, als ihnen vorträglich scheinen würde, sich an ihren Feinden zu rächen. Allein, es war noch ein anders Hinderniß vorhanden, welches die rheinischen Erzbischöfe, die das Projekt zu dem Mayländischen Krieg gemacht, und geglaubt, die Hände indeß in Schoß legen zu dürfen, zuletzt aber die italienischen Dukaten hauffenweise mittheilen zu können, gänzlich übersehen. Italien hatte indeß, nachdem die Bürger seiner Städte nicht mehr selbst Soldaten seyn wollten, wie sie es zu den Zeiten der Friderichе gewesen, und man auch zur Genüge die üble Folgen von auswärtigen Söldnern, die man zu Zeiten kommen lassen, eingesehen, wieder angefangen die Kriegskunst zu studiren. Unter andern that sich die Schul des Albericus Barbianus hervor, aus welcher unzählige Feld-

Feldherren wie aus dem trojanischen Pferde, nach des Platina Ausdruck, hervorgekommen sind g), besonders aber die in der Folge so berühmt gewordenen Sforzen und Fortebrachi.

Daß die Deutschen Mann für Mann brav und gewiß noch tapferer, als ihre Gegner, gewesen, kann man ihnen keinesweges absprechen; allein, von regelmäßigen Stellungen und Wendungen wußten sie nichts. Sie zogen daher, als die Armee in das Brescianische eingerückt war, fast in allen Scharmützeln den Kürzern, und als es endlich gar zum Treffen kam, wurden sie nicht allein geschlagen, sondern würden auch meistens aufgerieben worden seyn, wenn nicht des mit Ruprechten in Verbindung stehenden Herrn von Padua Franzens von Carrara Sohn Jacob, der die italienische Kriegsmanier verstand, der Armee mit den Seinigen den Rücken gedeckt hätte, daß sie sich wieder in Trident sammeln konnte.

In diesem Treffen ward der Herzog Leopold von Oesterreich gefangen; nach dreyen Tagen aber wieder in Freyheit gesetzt, ohne daß man die Bedingungen erfahren. So viel aber zeigte der Erfolg, daß er bald darauf den Ruprecht mit Unwillen verließ. Ruprecht hatte selbst auch Lust nach Deutschland zurücke zu kehren; allein, die noch bey ihm sich aufhaltende florentinischen Gesandten und Franz von Carrara brachten es vielmehr durch ihr Zureden bey ihm dahin, daß er sich entschloß, sein Glück noch weiter in Italien zu versuchen, und nun einen andern Weg nach der Lombardey zu nehmen. Dießmal gieng der Zug durch Friaul, und das Trevigianische nach Padua. Hier mußte man aber schon wieder Halte machen, weil Ruprechten das Geld ausgegangen, und die Florentiner die versprochenen 90,000 Gulden nicht zahlen wollten.

g) *De Vitis Pontificum in Vita Bonif. IX. p. m.* 248.

wollten, indem Ruprecht nicht Wort gehalten hätte. Diese verstunden sich endlich auf 65000. Dadurch ward aber Ruprechten nicht geholfen; im Gegentheil riß der Geldmangel so sehr bey ihm ein, daß er endlich gezwungen ward, seine Kleinodien und Silbergeschirr um 12000 zu versetzen. Da nun die Florentiner weder mehr Geld zahlen, noch den Ruprecht mit Truppen unterstützen; die Venetianer, die die Visconti ebenfalls gern gedemüthiget gesehen, sich nicht öffentlich erklären wollten; Pabst Bonifacius *IX.*, von dem Ruprecht seine Bestätigung, wie auch die Krönung bey seiner Anwesenheit in Italien zu erlangen gehofft, eine Schwierigkeit über die andere machte: so entschloß sich endlich †) Ruprecht wieder nach Deutschland zu gehen.

Die päbstliche Bestätigung, die er in Italien nicht erhalten könnten, erfolgte endlich im J. 1403., indem Bonifacius doch noch zuletzt sah, daß Ruprecht vester auf dem Thron saß, als man anfangs hätte glauben sollen, und die unter sich sowohl, als mit ihren eigenen Unterthanen beständig uneinige luxenburgische Prinzen nicht sonderlich zu fürchten waren. Die Wendung, die der Pabst der Sache giebt, ist äusserst merkwürdig. So genau auch die Kurfürsten alles zusammengesucht, was immer dem Wenzel könnte zur Schuld angerechnet werden, so hatten sie doch an dasjenige, was in den Augen des Pabstes sein Hauptverbrechen war, nicht einmal gedacht. Dieser warf ihm nehmlich bloß allein vor, daß er durch kein Schreiben, Bitten und Mahnen, des Urban *VI.* sowohl, als des Bonifacius selbst zu bewegen gewesen, nach Italien zu kommen, um theils sich als Kaiser krönen zu lassen, theils die römische Kirche zu schützen. Die Kurfürsten hätten sich sofort bey dem Pabst

†) 1402. den 8 Febr.

Pabst beschwert, und ihm zu wissen gethan, daß sie wegen der großen Nachläßigkeit des Wenzels einen andern König wählen wollten, worauf er ihnen aber, um die Sache genauer zu überlegen, keine Antwort gegeben. Dieses Stillschweigen hätten sie als eine förmliche Einwilligung angesehen, und obgleich Wenzels Absetzung nicht ihnen, sondern dem Pabst zukäme h), so hätten sie doch mit derselben fortgefahren, und den Ruprecht gewählet. Da nun der Pabst die vielen Uebel, die aus des Wenzels Nachläßigkeit noch hätten entstehen können, reiflich erwäget, so setzte er hiermit den Wenzel gänzlich ab, und bestätigte die auf den Ruprecht gefallene Wahl, den er hiemit als römischen König ernennte, und seine Person approbirte, und für tauglich erklärte, wie auch den Mangel, wenn einer bey der Wahl sich eingefunden, durch seine Machtvollkommenheit ersetzte. Eine solche Sprache führte Bonifacius, dem selbsten, so wie seinem Gegner, von den vornehmsten Europäischen Nationen und Kirchen gedroht war, daß man ihn zwingen wolle, seine Amt niederzulegen, wenn er es nicht gutwillig thun werde.

Die damals von Ruprechten beschwornen Punkte sind noch nicht zum Vorschein gekommen. Diejenigen aber, die Bonifacius gleich im ersten Jahr der Regierung Ruprechts seinem Nuntius, dem Antonius von Montecatino, nach Deutschland mitgegeben, und die nun mögen wiederholt worden seyn, bestunden hauptsächlich im folgenden; daß er die päbstlichen Provisionen in Ansehung der Kirchen, Klöster und jeder Beneficien, die schon

h) Licet ipsius deposicio et amocio non ad ipsos, sed ad nos duntaxat pertinere noscatur. *Ap.* SENKENBERG *Selecta Juris et histor. T. IV. p.* 418. *seqq.*

i) Prouisiones ecclesiarum, monasteriorum, et *quorumcunque*

schon geschehen sind, oder in der Zukunft geschehen mögen, auf keine Weise hindern wolle, daß sie nicht zu ihrer Wirkung gelangen mögen i); mit dem König von Frankreich oder sonst jemand, der dem Gegenpabst anhange, keine Verbindung eingehen, und die bereits eingegangenen zurücke nehmen; ohne des Pabstes Erlaubniß keine Heirath mit jemand aus ihren Häusern stiften; mit dem Gegenpabst und seinen Kardinälen eben so wenig in eine Vereinigung sich einlassen, und ohne Erlaubniß, Rath und Befehl des Pabstes und seiner Kardinäle sich keineswegs einmischen wolle gegenwärtige Spaltung beyzulegen, wenn es nicht augenscheinlich zur Erhaltung und zum Nutzen des Bonifacius und seiner Nachfolger sey, er möge hierüber für ein Versprechen gethan haben, als er immer wolle; und von dieser Zeit an wolle er sich auch keinen Weg, den des Bonifacius Gegner vorgeschlagen haben, oder noch vorschlagen mögen, gefallen lassen; auch wolle er sich nach Kräften bestreben den König von Frankreich und andere Fürsten, wie auch den Peter von Luna wieder in den Schooß der Kirche zurücke zu bringen, und diejenigen, die es nicht gutwillig thun wollen, besonders aber den Peter von Luna und seine Kardinäle dazu zu zwingen k).

Nicht sobald war dieser schwierige Punkt berichtiget, als bey dem Ruprecht schon wieder die Begierde nach Italien zu gehen erwachte. Die Umstände schienen nun auch viel vortheilhafter zu seyn, als zuvor, indem durch das Absterben des Johann Galeazius († 1402) und die von demselben vorgenommene Theilung seiner Länder

 unter

cunque beneficiorum per Sedem Apostolicam factas et fiendas *nullo colore quaesito* impediet, nec impediri faciet, quin suum debitum consequantur effectum. — *Ap.* RAYNALD. *ad a.* 1401. *N.* 4.

k) *Ap.* RAYNALD. *ib.* *N.* 5.

unter seinen noch sehr jungen Söhnen die Visconteische Macht etwas gesunken war. Der Pabst und alle übrige Nachbarn derselben suchten sich nun wieder wegen ihres gehabten Schadens zu erholen. Da aber die Vormünder der Prinzen den erstern durch die Herausgabe von Bononien, Perugia und Aßisi, die sich ohnehin schon an die römische Kirche wieder ergeben hatten, zufrieden stellten, konnten die übrigen nichts ausrichten, und suchten sich so gut aus dem Spiel zu ziehen, als sie konnten. Ruprecht bemühte sich indeß, Geld zu seinem Zug aufzubringen, und verlangte von der Geistlichkeit den von dem Bonifacius ihm gestatteten zehnten Theil ihrer Einkünfte; allein, die hohe deutsche Geistlichkeit widersetzte sich ihm, und wollte die Einsammlung desselben nicht zulassen l) Auch fieng Ruprecht neue Unterhandlungen mit dem Grafen von Savoyen, den Schweitzern und dem Erzbischof Eberhard von Salzburg, und mit Wenzeln selbst an, der nun das drittemal war gefangen gesetzt worden, und auch diesesmal Mittel gefunden hatte, sich frey zu machen, und wieder zum Besitz seines Königreichs zu kommen.

Wenzel hatte bis daher nicht allein keine Vorkehrungen getroffen, sich des deutschen Throns wieder zu bemächtigen, sondern sich noch dazu die von seinem Vater Karl erworbene und der Krone Böhmen einverleibten Schlösser und Städte in der Obernpfalz wieder abnehmen lassen, ohne sich viel darum zu bekümmern. So wenig demnach Ruprecht von ihm zu besorgen hatte, so that er doch Vorschläge zu einer Aussöhnung mit ihm, um sich den Rücken ganz frey zu machen. Wenzel sollte nehmlich dem Reich entsagen, die Reichsinsignien und Heiligthümer mit dem Reichsarchiv herausgeben, und, wenn er König von Böhmen bliebe, die Lehen von ihm nehmen; welches

l) GOBELINVS Persona Aet. VI. c. 70, ad a. 1404 M. Chron. Belg. p. 373.

welches auch **Sigmund** thun sollte, wenn er etwann König von Böhmen werden sollte; beyde wollten einander wechselweisen Beystand leisten; auch die Herzoge von Oesterreich sollten ihre Lehen von dem Ruprecht empfangen, und ihn für ihren rechtmäßigen Oberherrn erkennen; wenn etwann eine Heirath zwischen einem Prinzen **Ruprechts**, und der Tochter des verstorbenen Herzogs **Johann** von **Görlitz** zum Vorschlag kommen sollte, so wäre **Ruprecht**, wenn obige Punkte berichtiget wären, erbietig, die der Krone Böhmen weggenommene, und vor dem Böhmerwald gelegene Länder diesem seinem Sohn, und dessen Gemahlinn abzutreten, und ausser dem jenem so viel zur Ausstattung mitzugeben, als die Prinzeßinn zum Heirathgut mitbekäme, welches wenigstens aus 40,000 Gulden bestehen müßte, und deßwegen derselben **Brackenstein** (Parkstein) **Weiden** und **Eger** überlassen werden m). Bey diesen Unterhandlungen sollte eigentlich der Herzog **Albert** *IV*. von Oesterreich der Mittler seyn. Man findet auch Spuren von solchen, die unmittelbar mit dem **Wenzel** gepflogen worden; allein, beyde waren fruchtlos, indem sich **Wenzel** nicht entschliessen konnte, weder seinem Gegner nachdrücklich zu schaden, noch denselben als rechtmäßigen Besitzer seines Throns anzusehen.

Nicht allein die nicht zu stande gekommene Aussöhnung mit dem Luxenburgischen Hause machte, daß **Ruprecht** auf ganz andere Sachen, als auf Italien, denken mußte, sondern hauptsächlich der 1405. errichtete **Marbachische Bund**, dessen weitern Ausbreitung sich **Ruprecht** vor allem widersetzen mußte, damit ihm nicht eben das begegnen möchte, was dem **Wenzel** begegnet war, und wozu **Ruprecht** selbst so viel beygetragen hatte. Die Glieder davon waren der Erzbischof Jo-

m) *Ap.* MARTEN. *Collect. Ampliss. T. IV, N. 76. p. 112. seqq.*

hann von **Maynz**, von dessen Charakter man im ganzen Reich eine üble Meynung hegete, der Marggraf **Bernhard von Baden**, mit dem **Ruprecht** gleich nach seiner Zurückkunft aus Italien in eine Fehde und weitaussehende Zwistigkeiten verwickelt worden, der Graf **Eberhard von Würtemberg**, die Städte **Straßburg**, **Ulm**, **Reutlingen**, **Ueberlingen**, **Memmingen**, **Ravenspurg**, **Biberach**, **Gemündt**, **Dinkelspühl**, **Kaufbeuren**, **Pfullendorf**, **Yßny**, **Leutkirch**, **Giengen**, **Aalen**, **Bopfingen**, **Buchhorn** und **Kempten**. Der Erzbischof war hauptsächlich dadurch aufgebracht worden, weil **Ruprecht** in diesem Jahr †) auf die an ihn gebrachten vielfältigen Klagen einen Zug nach der Wetterau gethan, und verschiedene Schlösser einiger Maynzischen Vasallen, aus denen Räubereyen getrieben wurden, zerstöret hatte.

Ruprecht wußte am besten, was der Erzbischof fähig zu unternehmen. Von denjenigen Punkten, die dem **Wenzel** zum Verbrechen angerechnet worden, war ohnehin noch alles in der vorigen Lage. Die **Visconti** besaßen ganz ruhig das Mayländische, und führten den herzoglichen Titel fort; die Päbste stritten noch unter einander, wie zuvor, wer der wahre sey, und in dem Innern von Deutschland hatte **Ruprecht** noch wenig ersprießliches zu Stande gebracht; ausser, daß er 1403. zu **Mergentheim** einen Landfrieden für **Franken** auf drey Jahre lang errichtet, welcher, nach deren Ablauf, bis auf seinen oder seiner Nachfolger Widerruf fortdauren sollte, zu dessen Aufrechthaltung er den **Friderich**, **Schenken von Limburg**, zum Hauptmann des Bundes bestellt n); und daß er einen Münzreceß 1404. mit den rheinischen Kurfürsten auf zehn Jahre lang zu stande gebracht o).

Die

†) 1405.

n) **Schannat** Sammlung *P. I. N.* 20. *p.* 61. *seqq.*

Die Absicht des Bundes gab sich auch deutlich genug zu erkennen, daß es nehmlich dem **Ruprecht** selbst gelten sollte, indem man ihn zwar mit Namen nicht genennet hatte, jedoch sogleich hinzugesetzt, es wäre dann, **daß Er oder jemand anderst, wer der wäre,** sie von ihren Rechten, Freyheiten, Landen und Leuten treiben wollte p). Daß er für einen harten, ehrgeizigen und länderbegierigen Herrn gehalten ward, konnte ihm ebenfalls nicht unbekannt seyn, und eben waren die Verbündeten von allen Seiten seine Nachbarn, welches ihn um so mehr in seinem Verdacht stärken mußte. **Ruprecht** suchte daher diesen ihm so gehässigen Bund zu trennen, so bald es immer seyn konnte, damit nicht etwa **Wenzel** einen Vortheil davon ziehen möchte. Das tauglichste Mittel dazu schien ihm ein Reichstag zu seyn, den er auf den 21 Octob. 1405. nach **Maynz** ausschrieb. Auf demselben wollte er von den Verbundenen vernehmen, was sie sammtlich, oder jeder besonders gegen ihn vorzubringen hätten, um sich vor dem ganzen Reich verantworten und seine Unschuld darlegen zu können. Es kam aber weder der Erzbischof, noch der Marggraf, noch der Graf **Eberhard:** doch schickten sie ihre Räthe. Allein, damit war **Ruprecht** nicht zufrieden, sondern beklagte sich darüber bey den anwesenden Fürsten und Herren; setzte auch den Verbundenen einen andern Tag, nehmlich den Tag nach der Erscheinung Christi 1406, an welchem sie zu **Maynz** seyn sollten, wo sich auch **Ruprecht** persönlich einfinden wolle.

Die Verbundenen wollten sich zwar dazu nicht verstehen, sondern suchten vielmehr den **Ruprecht** durch eine zu ihm nach **Heidelberg** geschickte Gesandtschaft von den guten Absichten sowohl, als der Giltigkeit ihres

o) GUDEN. *Cod dipl T. IV. N. XIII. p. 35. seq.*
p) LÜNIG Reichsarchiv *part. spec. cont.* 1. *Sect.* 2. *p.* 37.

Bundes zu belehren. Als aber dieser auf dem Reichstag bestund: versprachen endlich die Gesandte, daß ihre Herren sich persönlich zu Maynz einfinden würden, hingegen sollte sie Ruprecht wegen des Marbachischen Bundes nicht rechtlich belangen, sondern allenfalls nur gütlich besprechen. Der Reichstag gieng demnach für sich, der dießmal sehr zahlreich war, indem nebst dem Kurfürsten Friderich von Kölln und vielen Fürsten und Herren die Marbachischen Allirten sich mit 800 Pferden einfanden.

Ruprecht machte seinen Vortrag dahin, „wie „ein Gerücht ausgesprengt worden, daß er die Fürsten, „Herren und Städte an ihren Gnaden und Freyheiten „schmälere und beschwere; er habe aber solches nicht ge„than, sey auch nicht Sinnes es zu thun; hätten in„zwischen die Seinigen ohne sein Wissen sich etwas der„gleichen unterfangen, wäre ihm solches nicht lieb, und „er wolle es abthun, auch vernehmen, ob ihn jemand „dergleichen Bedrückung beschuldigen könne“. Ruprecht setzte noch dazu, daß die vorhin genannten Fürsten, Herren und Städte ohne seine und des Reichs Erlaubniß einen Bund gemacht hätten, welches ihn dünke, wider ihn und das Reich zu seyn, er verlange daher und bitte ernstlich, daß sie solchen Bund aufheben möchten; worauf die Marbachischen Bundsverwandte antworteten, daß sie ihren Bund Friedens und Schirmungs halber, und dem Reich zu Ehren und Frieden, nicht aber wider dasselbe errichtet hätten; Ruprecht sollte ihn daher von Reichswegen bestätigen. Ruprecht erwiederte dagegen, „daß er derjenige wäre, der von Reichswegen „Frieden bestellen und machen sollte und wollte; er wäre „auch hierzu geneigt, und wollte auch gern mit ihrem „und andrer Fürsten und Städte Hilf und Rath den „Frieden bestellen, und ein gemein Recht helfen

„über-

„überkommen und setzen, nachdem das Recht „jetzund lange sey verdruckt gewest, damit jeder „wer der wäre, möchte zu recht kommen, und wissen, wie „er solich Recht erfordern sollte und wollte, dazu wolle er „gern helfen und dabey setzen Leib und Gut, und all das „er vermogte. Hätte jemand etwas gegen ihn anzubrin„gen, wolle er es gern anhören, und rediglich und er„barlich darauf antworten, nur wolle er gebethen haben, „daß die Fürsten und Städte ihren Bund abthun sollten.“ So demüthig hatte nun Ruprecht sprechen gelernt, seit dem er selbst Kaiser worden ist, er, der zuvor dem Wenzel so dreist begegnet.

Nun trat endlich der Kurfürst von Maynz auf, und brachte seine Beschwerden gegen den Ruprecht öffentlich vor. Dieser Prälat hatte indeß die Briefe seiner Vorfahrer, und ihre mit den Kaisern errichtete Kapitulationen gefunden, und gleichsam als wollte er dasjenige, was er selbst bey des Ruprechts Wahl versäumt, noch nachholen, klagte er jezt, Ruprecht habe ihm die Rechte seines Erzkanzleramtes geschmälert, vermöge dessen ihm zukomme, an dem kaiserlichen Hof einen Kanzler, obersten Schreiber (Protonotarium) und Notarien zu setzen, die er in Eid und Pflicht nehmen, ein- und absetzen könne, welches ihm Ruprecht nicht gestattet, auch die Gefälle und den Nutzen davon ihm nicht habe folgen lassen; von der Judenschatzung im ganzen Reich gehörte ihm der zehnte Pfenning, den ihm Ruprecht ebenfalls entzogen; Kaiser Karl *IV.* sey von Reichswegen dem Erzbischof Gerlach von Nassau 30,000 Gulden schuldig geblieben, die Ruprecht nicht zahlen wolle; Ruprecht wolle ihm nicht gestatten Höchst am Mayn zu befestigen, habe seinen Mannen und den Seinigen einige Schlösser unausgetragner Sachen zerstöret, bedrange die von Hohenstein und Schwarz-

burg, die seine Vasallen wären, an der ihnen verpfändeten Reichssteuer zu **Friedberg** und **Gelnhausen**; man übernehme auch die Seinigen an den Landfriedenszollen in der **Wetterau**, da er doch nicht in dem dortigen Landfrieden sey, und ihn auch nicht genieße q). Der Marggraf brachte Klagen wegen eines streitigen Wildbanns vor; auch der Graf von **Würtemberg** und die Stadt **Straßburg** thaten Meldung von einigen Artikeln, durch die sie gekränkt würden, doch nicht Klagweise, sondern wollten nur um Abstellung derselben gebethen haben.

Ruprecht antwortete auf dasjenige, was der Erzbischof gegen ihn vorgebracht, die Kanzley sey allwege von dem Reich bestellt worden, und nicht durch den Bischof von **Maynz**, das Herkommen sey bis daher so gewesen, und die goldene Bulle habe es eben so angeordnet; von den Juden habe er niemal etwas dergleichen hören sagen, sey auch nicht Herkommens. Wäre **Karl** *IV*. dem Stift **Maynz** 30,000 Gulden schuldig gewesen, so hätte man es billig von eben demselben oder seinem Sohn **Wenzel** fordern sollen; bis daher wären fünf Bischöfe von Maynz gewesen, ohne daß von der Schuld Meldung geschehen, so meyne er, daß man sie ihm billig nun auch erlassen solle. Die übrigen Punkte blieben eben so wenig unbeantwortet, obschon derjenige, der uns die Geschichte dieses Reichstags aufgezeichnet, Kürze halber die Antworten weggelassen. Aus diesen Antworten des **Ruprecht** sieht man wenigstens so viel, daß auch die vorigen Kaiser bey ihrer noch so sehr eingeschränkten Gewalt doch immer wieder Mittel gefunden, über ihre den Kurfürsten gethane Zusagen, zweifelsohne unter dem Vorwand, daß die Reichsrechte dadurch geschmälert würden, sich hinauszusetzen.

Der

q) *Ap.* **Olenschlager Guld. Bull Urkundenbuch** ***N. XLIV.***

Der Ausgang war endlich dieser: **Ruprecht** hielt noch einmal um Trennung des Bundes an, konnte aber nichts erhalten; und da sich die Verbundenen darauf beriefen, daß ihnen zu **Heidelberg** versprochen worden, sie wegen des Bundes nicht rechtlich zu **Maynz** anzusprechen, so erboth er sich auf einer andern Tagfahrt und einem andern Ort einem Jeden zu Recht zu stehen, so, daß er ihnen das Recht **verbürgen** wolle, damit sie wegen der Vollstreckung des Spruchs kein Mißtrauen haben dürften. **Ruprecht** ernennte auch eine Menge von Schiedrichtern, damit, weil er doch weit und breit verschrieen worden, auch jeder wieder erfahren möchte seinen Glimpf und Unglimpf. Die letzte Ausrede der Verbundenen bestund aber allemal darinn, daß sie wegen ihres Bundes keinen Richter erkennten.

Auf solche Art richtete **Ruprecht** nicht allein nichts aus, sondern mußte nun gewärtig seyn, daß der Bund endlich gar gegen ihn losbrechen würde. Der Anfang ward auch einiger Maaßen gemacht, da ein Wetterauischer Ritter, **Ulrich von Bergheim**, welchem **Ruprecht** auf seinem bereits erwähnten Zug in die **Wetterau** sein Schloß **Hudelgesesse** weggenommen und zerstöhret hatte, ihm einen Fehdbrief zuschickte, auch der Kurfürst **Johann** von **Maynz** ein gleiches that, und verschiedene Kriegsrüstungen machte. **Ruprecht** suchte in diesen Umständen es wenigstens mit den Reichsstädten nicht zu verderben; auf der andern Seite aber die Häupter des Bundes einzeln zu gewinnen, und sich mit ihnen auszusöhnen. Die Reichsstädte überhaupt ließ er durch Gesandte von dem ganzen Verlauf der Sachen unterrichten, und sie ermahnen ihm beygethan zu

N. XLIV. Die nehmlichen Punkte sind etwas weitläuftiger anzutreffen in WENKER *appar. p.* 290. *seqq.*

zu bleiben r). An einige schwäbische, die in dem Bund waren, ließ er eine eigene Bothschaft abgehen, und verlangte von ihnen selbigen fahren zu lassen. Sie bathen sich aber Bedenkzeit aus, um die Sachen an ihre übrigen Eidgenoßen zu bringen. Zuletzt fiel die Antwort dahin aus: „Es glaubten die Städte nicht, daß ihre Verbin„dungen dem Reich und dem Lande schädlich wären, zu„mal sie dieses Recht der Bündnisse hergebracht, und „dergleichen auch schon unter den vorigen Kaisern mit „dem König Ruprecht selbst, seinem Vater und Oheim, „ingleichem mit allen Herzogen von Bayern ehmals er„richtet hätten„. Eine gleiche Meynung hegten auch die Städte des rheinischen Bundes, die mit einander einig wurden, daß, wenn auch die Fürsten und Herren noch vor Ablauf der verabredeten Zeit von dem Bund abgehen würden, sie dennoch einander die geschworne Zeit treulich aushalten, und nicht von einander abgehen wollten s).

Bey solchen Gesinnungen der Städte blieb ihm nichts anders übrig, als die Fürsten, ohne die er gewiß wußte, daß die Städte nicht feindlich gegen ihn handeln würden, so gut zu besänftigen als möglich. Mit dem von Maynz, als dem gefährlichsten, mußte er den Anfang machen. Durch die Vermittlung seines Kanzlers, des Bischofs Rhaban von Speyer, kam auch wirklich ein Vergleich zu stande †), wovon zwar die eigentlichen Bedingungen nicht bekannt sind, doch weiß man so viel, daß doch noch zuletzt der kaiserliche Fiscus ein Söhnopfer hergeben mußte. Johann, der den Wenzel als einen Entgliederer des Reichs seiner Würde entsetzt, ließ sich nicht allein die von Wenzeln seinem Stift verpfändete Hälfte des kaiserlichen Zolls zu Höchst für beständig

r) WENKER *appar. p. 276. seqq.*
s) WENKER *l. c. p. 287. seqq.*
†) 1406. den 19 Dec.

dig zusagen, sondern auch die dem Kaiser und Reich noch vorbehaltene andere Hälfte desselben zu 12000 rheinische Gulden versetzen t). Auch mit dem Marggrafen ward die Sache endlich noch verglichen, jedoch so, daß der Bund immer dabey seinen Bestand und Fortgang hatte; ja Ruprecht mußte endlich gar den Ständen das Recht nachgeben, auch „ohne sonderliche Laube und Austrag „des Reichs Bündnisse und Einungen um Friedens wil„len unter einander zu machen, als er es selbst vormals „gethan hätte" u).

Wir haben gehört, daß dem Ruprecht in seiner Kapitulation vorgeschrieben worden ist, daß er das Herzogthum Brabant einziehen und bey dem Reich behalten solle, im Fall die Herzoginn Johanna sterben würde. Da er die Unkosten dazu von dem Herzogthum selbst hernehmen sollte, das ist, da man ihm zugleich ankündigte, daß man ihm von Reichs wegen keines Weges dazu behilflich seyn werde: so läßt sich leicht schließen, daß seine Bemühungen es in das Werk zu richten, keinen bessern Ausgang gehabt haben, als die wegen des Herzogthums Mayland auch. Johanna hatte ihrem Schwager, dem Kaiser Karl *IV.* die Nachfolge in ihren Ländern nach ihrem unbeerbten Abgang versprochen, welches auch von den Landständen bestätigt worden. Dem ungeachtet aber suchte sie nach dessen Tod dieselben den Nachkommen ihrer jüngern Schwester Margaretha zuzuwenden. Diese Prinzeßinn war an den Grafen von Flandern, Ludovicus Malanus, vermählt gewesen, und hatte ihm Mecheln und Antwerpen zugebracht. Sie erzeugten aber mit einander keine Söhne, sondern nur eine einzige Tochter, Margaretha Malana, welche mit dem ersten Herzog von Burgund jüngerer Linie Philipp dem Kühnen 1369 vermählt ward, und nach ihres Vaters

t) IOANNIS *ad Serar. L. IV. in Joann. II. p.* 724.
u) SCHOEPFLIN. *Hist. Zaring. Badens. T. VI. p.* 17.

Vaters im J. 1384. erfolgten Absterben **Flandern**, **Artois**, **Nevers**, **Rhetel**, die Grafschaft **Burgund**, **Mecheln** und **Antwerpen** erbte. Ihrem zweyten Sohn **Anton** übergab nun auch **Johanna** mit Bewilligung der Landstände ihre Länder, jedoch so, daß er sich bey ihren Lebzeiten des herzoglichen Titels enthalten mußte. Als sie vollends im J. 1406. mit Tod abgieng, folgte ihr dieser **Anton** ohne allen Widerspruch, und auf solche Art kamen auch die schönen Provinzen **Brabant** und **Limburg** an das Haus Burgund.

Als hernach dieser **Anton** des verstorbenen Herzogs **Johann** von Görlitz Tochter heirathete †), entsagte nicht allein der noch immer lebende **Wenzel** seinen Rechten auf **Brabant**, sondern gestattete ihm auch, **Luxemburg** von dem Marggrafen **Jodoc** von Mähren einzulösen, und versprach ihm noch dazu die Erbfolge in Böhmen und allen übrigen Staaten des Luxenburgischen Hauses, wenn Er, sein Bruder **Sigmund**, und sein Vetter der Marggraf **Jodoc**, ohne Erben zu hinterlassen, sterben sollten. Nach des **Jodocs** Tod entsagte **Wenzel** nicht allein auf das Neue seinen Rechten auf **Brabant**, sondern überließ auch dem **Anton** **Luxemburg** ganz und gar v).

Indeß hatte **Ruprecht** gleich nach dem Tod der **Johanna** ein Schreiben an die Brabantischen Stände ergehen lassen, sie ihrer dem Reiche schuldigen Treue erinnert, und ermahnet, ihn für ihren Oberherrn zu erkennen, weil **Brabant** der Reichskammer heimgefallen wäre; allein, sie schickten ihm nicht einmal eine Antwort zurücke. Im folgenden Jahr *) wollte er mit Hilfe des Herzogs **Rainald** von Geldern einen Versuch auf **Bra-**

†) 1409.

v) *Ap.* LUNIG C. G. D. *T. II. N.* 159. *seqq. p.* 1275. *seqq.* DU MONT *T. II. P. I. N.* 224. *p.* 296.

Brabant wagen; mußte aber auch bald sein Vorhaben aufgeben. An den in dem Hause Hessen noch blühenden brabantischen Mannsstamm ward wegen schon lange vorgegangener Theilung gar nicht gedacht.

Nun war noch ein Punkt übrig, über den man dem **Wenzel** so große Vorwürfe gemacht, den **Ruprecht** aber besonders verpflichtet, sich denselben ganz empfohlen seyn zu lassen, nehmlich die Beylegung des großen Schisma; von dem aber auch leicht vorherzusehen war, daß **Ruprecht** die Sache an dem Ort lassen würde, wo sie **Wenzel** gelassen. Des **Clemens** *VII* Nachfolger **Benedikt** *XIII.* oder **Peter von Luna** führte sich noch einer Seits als Pabst auf, anderer Seits aber war indeß anstatt des **Bonifacius** *IX.* und seines Nachfolgers **Innocentius** *VII.* im J. 1406. **Angelus Corarius**, ein gebohrner Venetianer, unter dem Namen **Gregorius** *XII.* gewählet worden. So viel auch diese Päbste, besonders der letztere, beym Anfang ihrer Regierung Verlangen zur Wiederherstellung der Einigkeit äusserten; so große Hindernisse legten sie derselben in Weg, als es Ernst damit werden sollte. Wenn sie auch manchmal anders mögen gedacht haben, so kamen doch ihre Verwandten und Nepoten dazwischen, die eine so seltene Gelegenheit, sich durch wenige Mühe reich und groß zu machen, nicht aus Handen wollten gehen lassen. Selbst auch die durch die Zeit entstandene Gewohnheit zu regieren, machte, daß es den verschiedenen Prätendenten des Pabstthums um so härter ankam, dasselbe niederzulegen, je länger sie damit zauderten.

Unter andern Nationen hatte sich vorzüglich die französische der Sache angenommen. Sie hatte aber auch die Folgen davon am meisten empfunden, indem auf ihr die Last, den einen Pabst mit seinen Kardinälen zu ernähren,

*) 1407.

Vaters im J. 1384. erfolgten Absterben Flandern, Artois, Nevers, Rhetel, die Grafschaft Burgund, Mecheln und Antwerpen erbte. Ihrem zweyten Sohn Anton übergab nun auch Johanna mit Bewilligung der Landstände ihre Länder, jedoch so, daß er sich bey ihren Lebzeiten des herzoglichen Titels enthalten mußte. Als sie vollends im J. 1406. mit Tod abgieng, folgte ihr dieser Anton ohne allen Widerspruch, und auf solche Art kamen auch die schönen Provinzen Brabant und Limburg an das Haus Burgund.

Als hernach dieser Anton des verstorbenen Herzogs Johann von Görlitz Tochter heirathete †), entsagte nicht allein der noch immer lebende Wenzel seinen Rechten auf Brabant, sondern gestattete ihm auch, Luxemburg von dem Marggrafen Jodoc von Mähren einzulösen, und versprach ihm noch dazu die Erbfolge in Böhmen und allen übrigen Staaten des Luxenburgischen Hauses, wenn Er, sein Bruder Sigmund, und sein Vetter der Marggraf Jodoc, ohne Erben zu hinterlassen, sterben sollten. Nach des Jodocs Tod entsagte Wenzel nicht allein auf das Neue seinen Rechten auf Brabant, sondern überließ auch dem Anton Luxemburg ganz und gar v).

Indeß hatte Ruprecht gleich nach dem Tod der Johanna ein Schreiben an die Brabantischen Stände ergehen lassen, sie ihrer dem Reiche schuldigen Treue erinnert, und ermahnet, ihn für ihren Oberherrn zu erkennen, weil Brabant der Reichskammer heimgefallen wäre; allein, sie schickten ihm nicht einmal eine Antwort zurücke. Im folgenden Jahr *) wollte er mit Hilfe des Herzogs Rainald von Geldern einen Versuch auf Bra-

†) 1409.
v) *Ap.* LUNIG C. G. D. *T. II. N.* 159. *seqq. p.* 1275. *seqq.* DU MONT *T. II. P. I. N.* 224. *p.* 296.

daß er die darauf haftende Pensionen oder andere
auf sich nahm, die auf den künftigen Beneficiaten
fe fielen. So gar die Procurationen, oder diejenigen
r, die den Bischöfen und Archidiakonen gezahlt
en, wenn sie die Kirchen visitiren, mußten nun ihm
ht werden, ohne daß an eine Visitation gedacht
; und noch nicht zufrieden damit, verlangte er auch
ehnten Theil des Ertrags aller geistlichen Güter.
Geistlichen, wenn auch die Seele noch nicht ganz
fahren war, wurde alles Hinterlassene genommen,
manche so gar wieder ausgegraben, um die ihnen
gebene Zierrathen und Kleidungsstücke ihnen wieder
ehmen, weil man nicht befugt gewesen, ohne des
es, als ihres Erben, Erlaubniß ihnen etwas mitzu-
. Wenn Beneficien einträglich und dem Pabst re-
t waren; ließ er sie mehrere Jahre ledig stehen,
icht nur den Ertrag Eines Jahres, sondern von
rn an sich zu ziehen. Benedikt foderte auch die
annten fructus male perceptos, oder diejenigen
te, die solche Prälaten, die während der Entziehung
Gehorsams ihre Stellen erhalten, noch vor der Con-
tion des Pabstes genossen, in welchem Stücke die
igen so unbarmherzig zu Werke giengen, daß sie in
Quedoc einen Todten nicht begraben liessen, bis sie
er zu Frieden gestellt waren; worzu noch kam, daß
h die Früchte der erledigten Kirchen, die noch nicht
lt waren, von 40 Jahren her nachfoderte, welches
ungeheure Summe würde betragen haben. So
ört und unglaublich alles dieses ist, so sagt doch
die Pariser Universität in ihrer Appellation, sie wolle
einmal Meldung thun von seinen übrigen Arten zu
ben, z. B. durch den Ablaß, wodurch er einfältigen
n auf eine betrügerische Weise das Geld ablocke,
seinen neuen Reservationen ...

Wahlen, den neuen Taxen, die auch noch so armen Beneficien aufgelegt wurden, den Geschenken, und dem vielen Geld, das von den Aebten und Kapiteln als ein Darlehn verlangt würde, und dergleichen w).

Nach dem Tod des Innocenz *VII.* ermahnte ihn der französische Hof abermal an sein gethanes Versprechen; und drohte ihm mit einer neuen Entziehung des Gehorsams; allein, anstatt der Antwort, excommunicirte er diejenigen zum voraus, die etwas dergleichen unternehmen würden. Da Benedikt durch solches Verfahren die Nation zur Verzweiflung brachte, und wohl wußte, daß er auf den Tod gehaßt ward, wollte er nach der in Italien vorgegangenen Wahl des Gregors *XII.* wenigstens etwas thun. Die Wiedervereinigung sollte nehmlich durch eine persönliche Zusammenkunft und Unterredung beyder Päbste hergestellt werden, wozu die Stadt Savona beliebt ward. Benedikt machte sich zuerst dahin auf den Weg mit 12 bewafneten Galeeren. Da er auf solche Art angezogen kam, war Gregorius nicht zu bewegen, ebenfalls dahin zu gehen, aus Furcht, Benedikt dürfte ihn auf seine Galeeren packen und mit sich fortführen. Mit genauer Noth konnte man ihn noch bereden, nach Siena, und endlich nach Lucca zu kommen, da indeß Benedikt von Savona nach Porto Venere sich begeben, um dem Gregor etwas näher zu seyn. Weiter war auch dieser nicht zu bringen, indem er ebenfalls glaubte, wenn er sich von seinen Galeeren entfernte, dürfte ihn Gregor beym Kopf nehmen lassen. Der in Gregors Gefolge sich aufhaltende Leonardus Aretinus sagt, der eine als ein Wasser-

w) *Appellatio interposita per Vniuersitatem Parisiensem, A. 1406. Ap.* MARTEN. *Thes. Anecd. T. II. p. p. 1295. seq.*

x) Sed quum de congressu eorum per internuntios agere-tur,

Wasserthier habe sich gescheut an das Land zu kommen, und der andere, als ein Landthier, an das Wasser x). Die zwischen ihnen angefangene schriftliche Unterhandlungen waren eben so fruchtlos.

Nun ward man endlich äusserst müde, daß, zween ehrgeizigen Menschen zu gefallen, die Kirche in so großer Verwirrung sollte gelassen werden; und eben dieses brachte auch eine merkliche Revolution in den Meynungen über die höchste Gewalt in der Kirche hervor. Wir haben gehört, daß man anfangs auf drey Wege verfallen, die Einigkeit herzustellen; nehmlich die freywillige Abdankung, ein Compromiß, oder ein Concilium. Von dem letztern wollten damals selbst in Frankreich die Wenigsten etwas hören. Man konnte sich unmöglich daran gewöhnen, ein Concilium ohne Pabst zu denken; und sollte es auch einer von beyden zusammenrufen, wie kaum zu erwarten war, so konnte man versichert seyn, daß der Anhang oder die Obedienz, wie man es nennte, des andern sich nicht nach dessen Schlüssen fügen würde; sollten sie es beyde berufen, war noch mehr Verwirrung, Trennung und Uneinigkeit von ihren beyderseitigen Ränken zu besorgen. Der Gedanke von Absetzung eines oder des andern Pabstes war ebenfalls noch so neu, daß man ihn nicht leicht ertragen konnte, und daß es wenigstens Zeit foderte, sich daran zu gewöhnen. Endlich da man handgreiflich sah, daß durch den Weg der freywilligen Abdankung oder eines von den Päbsten selbst beliebten Compromisses nicht aus dem Handel zu kommen sey, schien nichts mehr übrig zu seyn, als ein Concilium, wo beyde abgesetzt und ein dritter ungezweifelter gewählet würde. Selbst die Kardinäle,

tur, noster tanquam terrestre animal ad litus accedere, ille tanquam aquatium a mari discedere recusabat. *Leonardi Aretini rerum suo tempore gestar. Commentarius.* *Ap.* MURATORI *Script. Italic. T. XIX. p.* 926.

dinäle, von denen die meisten von den beyden Päbsten abgetreten waren, stimmten auf diesen Weg. Frankreich erklärte sich nun gänzlich dafür, und kündigte beyden Päbsten auf das Neue den Gehorsam auf.

Auf solche Art entstund das Concilium von Pisa, welches auch den **Ruprecht** auf seine Seite durch einen eigends an ihn und die deutsche Nation geschickten Legaten zu ziehen suchte; allein, **Ruprecht** hatte sich noch als Pfalzgraf in einem Schreiben an den Kaiser **Wenzel**, ehe derselbe nach **Rheims** gieng, rund gegen die freywillige Abdankung sowohl, als das Compromiß und Concilium erkläret. Seiner Meynung nach müßte das Schisma durch diejenigen gehoben werden, die es angefangen; nun hätten es die Franzosen angefangen, da sie sich von dem rechtmäßig gewählten Pabst (**Urban** *VI.*) getrennt, so müßten sie auch diese Trennung wieder aufheben, nehmlich ihrem Pabst absagen, und sich mit dem Nachfolger des **Urban**, als dem einzigen wahren Pabst, vereinigen; wenn man das Betragen der französischen Kardinäle billigen wollte, würde kein Pabst sicher seyn, indem die Kardinäle ihn bey nächster bester Gelegenheit, wenn er ihnen nicht allemal zu Willen lebte, mit einer neuen Pabstwahl bedrohen könnten; das ganze sey bloß darauf angesehen gewesen, um wieder einen französischen Pabst zu haben, der das Interesse der französischen Nation in allem begünstigte, und so gar ihren vielfältigen Unternehmungen gegen das Reich, die sie bis daher ohne Unterlaß fortgesetzt, Vorschub leisten, wo nicht das Reich gar auf Frankreich übertragen sollte; **Wenzels** Vater **Karl** *IV.* und die ganze deutsche Nation habe dieses wohl eingesehen, und sich deßwegen unverbrüchlich an den einmal rechtmäßig gewählten Pabst gehalten, welches auch

y) *Copia Consultation. Ruperti ap.* MARTEN. *Thes. Anecd. T. II. p.* 1174.

auch Wenzel und die Nation ferner thun solle; die Franzosen würden dafür ihren Lohn vor dem Gericht Gottes empfangen, wenn sie nicht selbst wieder von der freywillig angefangenen Trennung abgehen wollten y).

Diesen Grundsätzen war Ruprecht, als er selbst Kaiser geworden, beständig gefolgt, und nun auch, da fast die ganze Kirche auf ein Concilium antrug, war er nicht davon abzubringen, aus Beysorg, wie er sagte, daß daraus viel eher eine Drivaltigkeit und noch viel großer Schande und Zweyunge in der H. Christenheit werden würde, dann lange Zeit leyder gewesen ist. Vieles mag auch beygetragen haben, weil er in seiner mit dem Bonifacius errichteten Kapitulation beschwören müssen, keinen von allen diesen Wegen sich gefallen zu lassen, sondern bloß dahin bedacht zu seyn, daß die Franzosen und andere ihrem Pabst absagen, und auf solche Art sich wieder mit der Kirche vereinigen möchten. Gregorius, der indeß einen Legaten nach Deutschland geschickt, hatte den Ruprecht noch dabey auf eine ungemein feine Art wissen für sich einzunehmen. „Den Kardinälen stünde ja nicht zu", ließ er ihm sagen, „ein Concilium zu berufen, sondern bloß dem „Pabst, und wenn kein Pabst wäre, oder dieser es „nicht könnte, dem Kaiser als obersten Schutzherrn der „Kirche". Sein Legat mußte daher auch die Eröfnung machen, daß Gregorius zu S. Vido im Friaul ein Concilium versammeln wolle, und wenn solches den Kardinälen zu Pisa nicht gefiele, sollte es in Ruprechtens Gestalt stehen, Zeit und Ort eines Conciliums zu bestimmen z).

Von alle diesem wollte der Kardinal Landulph, der als Legat des Conciliums gekommen war, Nichts wissen.

z) K. Ruprechts Werburg von der H. Kirchen Sachen wegen. *Ap.* WENKER *appar. p.* 294.

wissen. Er bekam aber dennoch auch einen Anhang in Deutschland, indem sich besonders der Kurfürst Johann von Maynz öffentlich für das Concilium erklärte. Man konnte daher auf dem Frankfurter Reichstag †), wo hauptsächlich über diese Sache gerathschlaget, und beyde Parteyen gegen einander gehört wurden, zu keinem Schluß kommen. Ruprecht und ein Theil der Fürsten blieb dem Gregorius zugethan, der andere dem Concilium, welches letztere dagegen den Wenzel, der sich für dasselbe erkläret, als rechtmäßigen römischen König erkannte, und seinen Gesandten in dieser Eigenschaft den Zutritt verstattete, worüber sich Ruprecht in einem Schreiben an die Reichsstände sehr beschwerte.

Wenn Wenzel nicht so gar gleichgiltig und sorglos gewesen wäre, so hätte er bey dieser Gelegenheit, nachdem er eine so vortheilhafte Erklärung des Conciliums von Pisa für sich gehabt, und in Deutschland aus den getheilten Meynungen über das Concilium wieder neue Uneinigkeit zwischen dem Ruprecht und dem Kurfürsten Johann von Maynz entstand, die fast zu einem Krieg ausgebrochen wäre, ungemeinen Vortheil ziehen können; allein, er that weiter nichts, als daß er den Reichsstädten in Franken und Schwaben schrieb, die auf nächsten Martinstag fällige Reichssteuer ihm als rechtmäßigen König abfolgen zu lassen, und da diese sich Zeit zum Bedenken, und mit andern Reichsstädten darüber Raths zu pflegen, nahmen, wieder alles auf sich beruhen ließ.

Indeß hatte er doch noch, welches man nicht hätte vermuthen sollen, das Vergnügen, den Ruprecht, der 1410 den 19 May das Zeitliche verlassen, zu überleben, und, welches ihn vielleicht mehr gefreuet, Deutschland um nichts unter ihm gebessert zu sehen. Ruprecht gehöret

†) 1409.

höret seinen Eigenschaften nach unstreitig unter die guten Regenten. Allein, die Lage von Deutschland war nun einmal so, daß es nicht genug war, dessen Gebrechen einzusehen, um sogleich Rath schaffen zu können, wenn man auch wollte, und daß es unendlichemal leichter war, in der Regierung eines andern Fehler zu finden, als dieselben selbst zu verbessern.

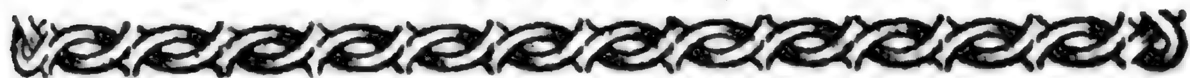

Zwölftes Kapitel.

Sigmund und Jodoc aus Mähren zugleich gewählt. Jodocs Tod. Sigmunds Krieg mit den Venezianern. Bemühungen das große Schisma beyzulegen. Concilium von Costnitz. Absetzung der drey Päbste. Harte Bestrafung des Herzogs Friderich von Oesterreich. Verleihung der Mark Brandenburg an den Burggrafen von Nürnberg.

So verwirrt es nach Ruprechtens Tod in der Kirche aussah; eben so ließ es sich nun in Deutschland an †). Gleichwie man in der Kirche drey Päbste hatte, so hätte auch Deutschland fast drey Kaiser bekommen, den noch lebenden Wenzel, seinen Vetter den Marggrafen Jodoc von Mähren, und Wenzels Bruder, den König Sigmund von Ungarn.

Der Marggraf Jodoc von Mähren, der sich als Pfandinnhaber der Mark Brandenburg zur Führung der Brandenburgischen Kurstimme berechtiget hielt, und der Kurfürst Rudolph von Sachsen wollten gar nichts von einer neuen Wahl wissen, indem man bereits einen Kaiser,

†) 1410.

Kaiser, nehmlich den Wenzel, hätte. Der seinem Bruder nie holde Sigmund hingegen, der als erblicher Kurfürst von Brandenburg ebenfalls Ansprüche auf die brandenburgische Stimme machte, strebte selbst nach dem Kaiserthum, und bewarb sich durch den Burggrafen Friderich von Nürnberg um die Stimmen der Rheinischen Kurfürsten, denen es bedenklich fiel, den von ihnen abgesetzten, und bis daher um nichts besser gewordenen Wenzel wieder als ihren Herrn zu erkennen.

Unter den letztern aber herrschten solche Zwistigkeiten, daß die Wahl nicht so leicht vor sich gehen konnte, und zuletzt gar in eine Trennung ausartete. Maynz und Kölln, die dem von dem Concilium zu Pisa gewählten Alexander, und dessen Nachfolger, dem Johannes *XXIII.* anhiengen, verlangten, daß das Kurfürstliche Collegium sich erst vergleichen sollte, bey welchem Pabst der neugewählte Kaiser seine Bestätigung holen müsse. Trier und Pfalz hingegen, die es mit dem Gregor *XII.* hielten, wollten, daß vorzüglich zur Wahl zu schreiten sey, indem sie wegen derselben, und nicht des päbstlichen Schisma wegen nach Frankfurt wären berufen worden. Man setzte ihnen von Seiten Maynz und Kölln entgegen, daß die Gesandten der übrigen Kurfürsten, als des Wenzels, der wenigstens als König und Kurfürst von Böhmen anzusehen sey, des von Sachsen und des Jodocs als Kurfürstens von Brandenburg, müßten erwartet werden, indem sich nun endlich dieselben entschlossen, der Wahl durch Gesandten beyzuwohnen; wogegen Trier und Pfalz einwendeten, der in der goldenen Bulle angesetzte Termin sey bereits verstrichen; sie wären also nicht schuldig, auf die Abwesenden länger zu warten.

Ohne durch die ganz sicher bevorstehende Trennung sich abhalten zu lassen, fuhren vielmehr Trier und Pfalz fort,

†) den 1 Octob. 1410.

fort, und wählten den 20. Sept. mit Zuziehung des Burggrafen Friderichs von Nürnberg, der zwar nur als königlich ungarischer Gesandter in Frankfurt war eingelassen worden, nun aber von ihnen als Brandenburgischer erkannt ward, den König Sigmund von Ungarn, Wenzels Bruder, zum Kaiser. Da am 28. die Gesandten des Wenzels, des Jodocs, und des Kurfürsten von Sachsen zu Frankfurt ebenfalls eintrafen, schritten nun †) auch der von Maynz und Kölln mit ihnen zur Wahl, und riefen den Marggrafen Jodoc von Mähren zum Kaiser aus a).

Der Erzbischof Johann von Maynz, der an der Spitze der letztern sich befand, entschuldigte sich in einem besondern Schreiben an die ungarischen Magnaten wegen seines Betragens gegen den Sigmund „dessen Ge„sandten, den Burggrafen, habe er nicht als branden„burgischen Gesandten erkennen können, weil Jodoc „mit der Mark Brandenburg förmlich belehnet, und „im körperlichen Besitz derselben sich befinde, Johannes „eigene Meynung sey auch allemal gewesen, zu mehrerer „Beförderung der Einigkeit im Reich und der Kirche ei„nen Prinzen aus dem Haus Luxenburg zum Kaiser „zu erwählen, nur habe er verlangt, daß man die Ge„sandten der abwesenden Kurfürsten erwarten müsse, weil „sie wegen des nur erst entstandenen preußischen Kriegs „um Aufschub der Wahl gebethen, auch wegen desselben „nicht persönlich hätten erscheinen können; indeß habe „doch der Burggraf mit dem Erzbischof Werner von „Trier, und dem Pfalzgrafen Ludwig, die dem „Pabst ungehorsam seyen, und nicht in der „Gnad und Gemeinschaft des apostolischen „Stuhls stünden, auf dem Kirchhof der Bartholo-

a) Ap. Olenschlager N. Erläuterung der G. B. Urkundenbuch *N. 62. — 113. p. 158. seqq.*

„mäus Kirche ohne alle Beobachtung der gewöhnlichen „Feyerlichkeiten, und ohne auf die Abwesenden zu warten, „den Sigmund gewählet; er seiner Seits hingegen „habe nach der Ankunft derselben mit reifer Ueberlegung „aller Umstände, und Erfüllung alles Nothwendigen, auf „eine canonische und rechtmäßige Art den Jodoc ge„wählet, von dem er hoffe, daß auch Sigmund ihn „als Kaiser erkennen, und was der Erzbischof gethan, „gutheissen werde" b).

Man hat noch eine damals zum Vorschein gekommene Widerlegung dieses Schreibens, woraus man die Gründe sehen kann, deren sich die Anhänger Sigmunds zur Rechtfertigung seiner Wahl bedienet. „Sigmund", sagt der Verfasser, „sey bis daher immer im Besitz ge„blieben, den Reichsberathschlagungen als Kurfürst bey„zuwohnen; man hätte ihn also auch zur Wahl rufen „sollen, indem durch die Pfandschaft zwar der Genuß „der Einkünfte, nicht aber zugleich die Kurstimme auf „den Jodoc sey übertragen worden; wenn die Feyer„lichkeiten bey der Wahl Sigmunds nicht beobachtet „worden, sey der Erzbischof von Maynz selbst Schuld, „der die Kurfürsten von Sigmunds Seite daran ge„hindert; schon in dem Ausschreiben an die Kurfürsten „habe der Erzbischof wesentliche Stücke ausser Acht ge„lassen; eben so gesetzwidrig sey gewesen, daß er nicht „zur anberaumten Zeit zur Wahl habe schreiten wollen, „indem die Kurfürsten verbunden, sich an den Buchstaben „der goldenen Bulle zu halten, und eben so wenig etwas „an den Wahlgesetzen zu ändern fähig seyen, als die „Kardinäle in Ansehung der Pabstwahl; daraus, daß „Sigmunds Wahlfürsten einem andern Pabst anhien„gen, als die übrigen, könne keine Unfähigkeit ihr „Wahlrecht auszuüben entstanden seyn, weil sie jederzeit

„bereit

b) Ap. GVDEN. *C. D. T. IV. N. XXVI. p. 61. seq.*

„bereit gewesen, sich über alles, besonders die Verdienste „eines oder des andern Pabstes und die Gerechtigkeit der „Sache belehren zu lassen; von einer Censur, die über sie „verhängt worden, sey ihnen Nichts bekannt, und wenn „auch etwas daran wäre, könnte sich die Wirkung davon „nicht auf weltliche Rechte erstrecken. Da es nun genug „sey, daß ein Kaiser von dem mehrern Theil der anwe„senden Kurfürsten gewählt worden, und man auf die„jenigen, die aus eigener Schuld anwesend seyen, keine „Rücksicht zu nehmen habe, müsse Sigmund für einen „wahren Kaiser gehalten werden“ c).

So bedenklich auch die Folgen von dieser Trennung im Reich hätten werden können: so hörte doch die Sorge wegen derselben durch den frühzeitigen Tod des Jodocs († den 8. Jan. 1411.) auf einmal auf. Kurfürst Johann von Maynz veranstaltete zwar eine neue Wahl, die er aber selbst dahin einleitete, daß sie zu Gunsten Sigmunds ausfiel. Auf solche Art ward alle Zwitracht gehoben, obgleich die zu Frankfurt zur Wahlzeit anwesenden Trierischen und Pfälzischen Gesandten dieser neuen Wahl nicht beywohnten, indem sie den Sigmund ohnehin, vermöge ihrer erstern Wahl, für einen wahren Kaiser hielten. Merkwürdig ist dabey, daß Wenzel selbst, als König von Böhmen, seinen Bruder mit gewählet hat.

Daß auch Sigmund manches habe versprechen müssen, läßt sich leicht erachten. Wir wissen bis daher noch weiter nichts, als was sich der Erzbischof Johann von Maynz theils in seinem Namen, theils von Reichswegen ausbedungen, welches in folgenden Punkten besteht: 1) daß Sigmund seine Confirmation, Approbation, und Bestätigung von Niemand anderst heischen und empfangen solle, als dem Johann *XXIII.*, oder seinem rechten

c) Ap. GVDEN. l. c. *N. XXX. p. 72. seqq.*

rechten und ordentlichen Nachfolger; (Wir haben gehört, daß Ruprecht bis an sein Ende auf Gregors *XII* Seite geblieben, und nichts von dem Concilium von Pisa hören wollen.) 2) in einer Bestätigung aller Privilegien der Maynzer Kirche und ihrer Angehörigen; 3) daß, wenn Sigmund einen Vicarien oder Statthalter in deutschen Landen setzen oder machen wollte, solches keineswegs ohne des Erzbischofs Wissen und guten Willen geschehen solle, auch soll dieser Statthalter dem Erzbischof geloben und schwören, ihn zu schirmen bey allen seinen Freyheiten und Gewohnheiten; 4) daß Sigmund keine neue Zölle auf dem Rhein, auf andern Wassern, oder auch auf dem Land mit Namen in seinem Stift, Lande und Gebiet nicht machen oder aufsetzen solle, es geschehe dann mit seinem, seiner Nachkommen, oder Stiffts Wissen und Willen; 5) daß er, wenn einige Lande in Deutschland oder Italien, die dem heiligen Reich zugehören, oder zugehören sollten, über lang oder kurz demselben Reich verfallen oder ledig worden wären, und dazu das Land von Mayland, mit all seinem Vermögen unterstehen soll, sie unter seinen Gehorsam, und zu dem Reich zu bringen d).

Man hatte geglaubt, Sigmund würde sich sogleich nach seiner Wahl auf den Weg nach Deutschland machen, um Besitz von seinem neuen Reich zu nehmen. Allein, solches verzog sich noch einige Jahre, woran hauptsächlich sein Krieg mit den Venezianern Schuld war. Da es den letztern gelungen war, ungemein beträchtliche Striche Landes auf den benachbarten Küsten von Italien an sich zu bringen; so suchten sie sich nun auch auf den Dalmatischen vest zu setzen, wozu sie den Anfang machten, daß sie die zu Ungarn gehörige Stadt Jadra (Zara) von dem

d) Ap. Olenschlager Guld. Bulle Urkundenbuch *N. CVIII. p. 237. seqq.*

dem König Ladislaus von Neapel, der sie wegen seiner Ansprüche auf Ungarn in Besitz genommen hatte, um 100,000 Dukaten kauften. Sigmund sah dieses Unternehmen als ungemein gefährlich für seine ungarische Provinzen an, denen auf solche Art die Communication mit der See, und fast alle Ausfuhr benommen, oder von der Willkühr dieser Republicaner abhängig gemacht ward. In der That glaubten bereits die Venezianer sich dadurch den Weg zur Eroberung von ganz Dalmazien zu bahnen, und waren daher nicht allein nicht zu bewegen Zara wieder herauszugeben, sondern trachteten auch nach dem nahegelegenen Sebenico, worüber es zu einem öffentlichen Krieg kam †), in welchem die Ungarn große Verwüstungen in dem Friaul anrichteten, und zugleich mehrere Orte wegnahmen, so daß es den Venezianern eben nicht gar wohl zu Muth dabey war. Allein, der immer geldbedürftige Sigmund ließ sich endlich durch die Erlegung von 200,000 Ducaten zu einem funfjährigen Stillstand bereden e). So nothwendig es auch gewesen wäre, auf die Unternehmungen der Venezianer, besonders in Dalmatien und Friaul, ein wachsames Aug zu haben: so sehr ward Sigmund durch seine übrigen Geschäfte daran gehindert, so daß sie nicht allein im Besitz von Zara blieben, sondern auch bald darauf sich fast des ganzen Gebiets des Patriarchats von Aquileja bemächtigten, gleichwie sie kurz zuvor durch Vertreibung der Carrara und della Scala sich von Verona und Padua Meister gemacht hatten, ohne einige Reichshoheit über diese unstreitig zum Reich gehörige Städte zu erkennen. Seine über Trevigo durch die Belehnung Ludwigs aus Bayern erhaltene Rechte konnte Herzog

Leopold

†) 1411.

e) BONFIN *rer. Hung. dec. 3. cap. 3. p. m. 402. Marino Sanuti Vite dei duchi di Venezia. ap.* MVR. *Script. Ital. T. XXII p. 856.* SABELLIC. *Hist. Venet. dec. 2. L. 9.*

Leopold von Oesterreich eben so wenig gegen sie durchsetzen.

Nach getroffenem Stillstand gieng Sigmund selbst nach Italien, wo er wegen der in seiner Kapitulation versprochenen Wiedervereinigung von Mayland mit dem Reich und des päbstlichen Schisma ein großes Feld von Unterhandlungen und Arbeiten vor sich hatte. Indeß war leicht vorherzusehen, daß das erstere einen nicht viel bessern Ausgang, als zu Ruprechts Zeiten, gewinnen würde, da Sigmund von Seiten Deutschlands eben so wenig Unterstützung zu hoffen hatte als Ruprecht, und die Ungarn noch weniger geneigt waren, ihm Eroberungen zum Besten Deutschlandes, machen zu helfen. Sigmund setzte seine Hoffnung auf die Schweitzer, weil sie eben mit dem Herzog von Mayland in keinem guten Vernehmen stunden. Allein, alles, was er erhalten konnte, lief endlich da hinaus, daß sie es wollten geschehen lassen, wenn Leute von ihnen ihm freywillig zuziehen, und um Sold dienen wollten. Als aber Sigmund, wie ihm sehr oft zu geschehen pflegte, kein Geld hatte, um diejenigen, die sich bey ihm eingestellt hatten, zu bezahlen, zogen diese wieder heim, und sein Vorhaben ward zu Nichts.

Sigmund wählte nun selbst den Weg der Güte, und verlangte bey einer zu Canturio mit dem Herzog Philipp Maria gehaltenen Unterredung †), daß ihn dieser in die Stadt Mayland, als seines römischen Reichs eigene Kammer, einlassen möge, um daselbst die so genannte eiserne Krone zu empfangen; allein, der Herzog wollte solches nicht gestatten, ausser wenn er mit einer bestimmten Anzahl von Leuten käme, und Niemand von den Feinden des Herzogs mit sich brächte. Sigmund sah dieses

†) 1413.

f) *Tract. de Reformatione Ecclesiae in Conc. Vniuersali L. XX.*

dieses für schimpflich an, und gieng nach Como zurücke; von da er sich nach Lodi begab, um sich mit dem Pabst Johann *XXIII.* theils wegen Beylegung des großen Schisma, theils wegen seiner römischen Krönung zu unterreden.

Noch immer hatten sich die Franzosen am meisten um die Kirchenangelegenheiten bekümmert. Als sie gesehen, daß ihre Bemühungen größten Theils fruchtlos waren, verfielen sie darauf, der Kaiser müsse sich als oberster Schutzherr der Kirche vor allem derselben annehmen. Der berühmte Kanzler der Pariser Universität Johann Gerson behauptete so gar öffentlich, daß der Kaiser unter einer Todsünd und der Straf der ewigen Verdammung verbunden sey, in der gegenwärtigen Lage der Kirche ein Concilium zu berufen f). Diesen Satz zu erweisen, sammelt er alles aus der Geschichte, was die Kaiser in ähnlichen Umständen zur Wiederherstellung der Einigkeit gethan haben. Dergleichen Handlungen werden nun mit den größten Lobsprüchen von ihm erhaben, anstatt daß man sonst von Seiten seiner Landsleute sie meistens als zweydeutig und manchmal gar als tadelswerth angesehen.

Man hätte glauben sollen, das mislungene Concilium von Pisa würde die Gedanken auf immer vertreiben, daß ein Concilium der Weg sey, die Einigkeit in der Kirche herzustellen. Allein, es hatte wenigstens so viel gewirket, daß man sich mit der sonst fast unbekannten Idee von Absetzung der Päbste immer gemeiner machte, und daß über die höchste Gewalt in der Kirche immer entschlossenere Meynungen gefaßt wurden Nun fieng man an ohne Scheu zu behaupten, daß die höchste Gewalt in der Kirche nicht bey dem Pabst, sondern bey der Kirche selbst

L. XX. Ap. VAN DER HARDT *Acta Conc. Const. T. I. P. V.*

selbst sey, die von ihr in den Concilien hauptsächlich ausgeübt werde, denen auch die Päbste selbst unterworfen seyn. Daß das Concilium von Pisa das Uebel nicht vom Grund aus gehoben, schrieb man nicht dem Abgang der Gewalt, sondern desselben übereilten Art zu verfahren zu.

Gerson gieng noch weiter, und scheute sich nicht zu schreiben, auf dem Concilium müsse auch das Reich wieder in sein voriges Ansehen, und seine Gewalt eingesetzt werden; so lange dieses kraftlos darnieder liege, werde auch die Kirche das nehmliche Schicksal haben g); durch die Päbste sey eigentlich das Reich zu Grunde gerichtet worden; gleichwie diese den Kaisern kein Recht in Rom übrig gelassen, also hätten nach ihrem Beyspiel auch andere in Italien an sich gerissen, was sie gekönnt, wovon die Folge gewesen, daß, nachdem des Kaisers Ansehen gesunken, verschiedene kleine Tyrannen den Kirchenstaat gleichsam unter sich getheilet hätten, so daß die Päbste ihren Nachbarn zum Gespötte und Gelächter geworden, und daß man nirgends weniger Achtung vor sie hege, als in Italien, wo man die Verfassung ihres Hofes genauer kenne, als anderwärts.

Auch war man einstimmig der Meynung, daß, wenn das Uebel ganz gehoben, und der Kirche für beständig geholfen werden solle, dieselbe in Haupt und Gliedern reformiret werden müsse; wenn man die Wurzel der bisherigen Unordnungen stehen lasse, könne man auf kein dauerhaftes Wohl derselben zählen. Der erste, der diese zuvor so wenig gehörte Sprache mit Nachdruck führte, war Nicolaus Clemangis, Lehrer der Redekunst auf der Universität zu Paris, der um das Jahr 1394 einen Traktat

g) *Ibid. c. 19. Petrus de Alliaco Tract. de necessitate Reform. siue Theodor de Niem. P. VII. C. XIII. p. 290. Ap.* VAN DER HARDT *l. c.*

Traktat vom Verfall der Kirche bekannt machte. Aus dem Ueberfluß der zeitlichen Dinge, sagt Clemangis, sey bey den Geistlichen Stolz, Pracht, Ueppigkeit, und aus diesen ein gränzenloser Geiz erwachsen. Weil die ordentlichen Einkünfte nicht hinreichen wollen, um die kostbaren Tafeln, Palläste, die Menge von Pferdten und Bedienten, die man nun als etiquetmäßige, und zur äussern Würde der Kirche und dem Ansehen ihrer Diener nothwendige Dinge betrachte, zu unterhalten, habe man auf ausserordentliche Mittel denken müssen.

Den Anfang hätten die Päbste gemacht, welche geglaubt, daß, weil sie an Würde über Kaiser und Könige erhaben seyn, sie auch einen glänzendern Hof haben müßten; daher sey es gekommen, daß sie die von den Vätern und ihren eigenen Vorfahrern so sehr vertheidigte Wahlfreyheit in Ansehung der Bisthümer durch ihre Reservationen (Vorbehalt der Bisthümer und anderer Beneficien) nun selbst umgestossen; daß es dabey nur auf Geld angesehen gewesen, erhelle daher, weil von dieser Zeit unnütze und unwissende Menschen zu diesem Amt wären befördert worden, wenn sie nur Geld gehabt; den nehmlichen Grund hätten auch die Reservationen der geringern Beneficien und Anwartschaften auf dieselbe (exspectatiuae); durch diese Anwartschaften seyen die ordentlichen Patronen um all ihr Recht gekommen, überhaupt aber den Würdigern fast aller Weg zu Kirchenämtern versperrt worden h); endlich auch die mit unzähligen Mißbräuchen begleiteten Spolien und Annaten seyen daher geflossen. Wir haben gehört, daß die Kaiser, so wie auch andere Monarchen, wegen ihrer Oberlehnherrschaft über die Kirchengüter sich der Verlassenschaft derjenigen

h) *Nicolaus de Clemangis de ruina Ecclesiae. Ap.* VAN DER HARDT *Acta Conc. Constant. T. I. P. III. Cap. III. seqq.*

jenigen Prälaten, die ihre Vasallen waren, und des Ertrags der erledigten Kirchen angemasset, daß aber insonderheit die Kaiser von den Päbsten gezwungen worden, diesem Recht zu entsagen. Bald kamen diese selbst, und foderten nicht allein diese Verlassenschaft, und den Ertrag der erledigten Kirchen, sondern auch den Ertrag eines ganzen Jahres. Das erstere nennte man Jus spolii, das zweyte die fructus medii temporis, das dritte die Annaten.

Von den Kardinälen (den französischen nehmlich zu Avignon) schreibt Clemangis, daß, wenn man ihre Geister, (Spiritus) ihre hochtrabende Worte, ihre ungewöhnliche Gesticulationen betrachte, ein Künstler, der das Bild des Hochmuths entwerfen wolle, nicht besser thun könne, als wenn er einen Kardinal nach der Natur male. — Da sie anfangs bestimmt gewesen die Todten zu begraben, (vielmehr zu predigen, taufen, und Sacramente zu reichen, indem sie ursprünglich die ordentlichen Pfarrer von Rom gewesen,) hätten sie nun so weit um sich gegriffen, daß sie nicht allein die Bischöfe verachteten, die sie nur Bischöflein (Episcopellos) zu nennen pflegten, sondern auch sich den Königen selbst gleich zu seyn dünkten i). Um aber einen königlichen Staat führen zu können, wurden Beneficien auf Beneficien gehäufet, so, daß sie sich bey manchen auf mehrere Hunderte beliefen, wodurch der Gottesdienst in den Kirchen litte, manche Kirchen und Klöster gar zusammen fielen, überhaupt aber die Kirchenzucht zu Grund gehe, zu geschweigen derjenigen Künste, deren man sich bediene, Geld von denen herauszubringen, welche etwas an dem päbstlichen Hof suchten.

Das

i) *Cap. XIII. p. 15.*

k) Re enim vera etsi illam non volo curiam a vitiis absoluere, maior tamen illic morum modestia, honestatis species,

Das Bild, das Clemangis von den Sitten der Curialen überhaupt macht, durch deren Reinigkeit vielleicht der Eigennutz auf der andern Seite einigen Ersatz möchte erhalten haben, ist ebenfalls nicht das Vortheilhafteste. Petrarcha hat bereits den Hof von Avignon, ehe noch das große Schisma ausgebrochen, mit solchen Farben geschildert, die des Clemangis seine noch weit übertreffen. Allein, wir haben bereits gehöret, daß Petrarcha aus Enthusiasmus für Rom manches doppelt gesehen, und selbst Clemangis, der in der Folge in die Dienste des Benedikt *XIII.* getretten, schreibt auch, nachdem er sie wieder verlassen, daß, ob er gleich jenen Hof nicht von Lastern frey sprechen wolle, so habe er doch gefunden, daß dort eine größere Eingezogenheit der Sitten, äusserlicher Wohlstand, Ernsthaftigkeit der Gebehrden herrsche, als an den Höfen der weltlichen Fürsten k).

Von den Bischöfen sagt Clemangis, was es Wunder sey, daß sie sich durch die Wolle und Milch ihrer Schäflein fett zu machen und zu bereichern suchten, nachdem es ihnen so theuer zu stehen gekommen, bis sie zu ihrem Amt gelangt; sie glaubten, sie dürften nichts umsonst hingeben, weil sie auch nicht umsonst bekommen, was sie hätten; wenn einer ihrer Geistlichen eines Verbrechens beschuldiget werde, komme es nur darauf an, ob er die ihm angesonnene Geldsumme aufbringen könne, dann dürfe er ganz frey und ungehindert seines Weges gehen; ihre Gerichtsbarkeit überhaupt werde auf eine so gewaltsame Art ausgeübet, daß die Leute eher wünschten vor den grausamsten Tyrannen, als einem geistlichen Richter angeklagt zu werden; insonderheit könne man

 nicht

species, gestuum grauitas, quam in saecularium principum Curiis esse deprehendi. *Epist. ad Joannem Praepositum Insulensem. Ap.* HARDT *T. I. P. II. p. 74.*

nicht beschreiben, wie viel Uebels ihre sogenannten Promotores Fisci stifteten.

Clemangis führt auch große Klagen, daß sie so wenig in ihren Bisthümern sich aufhielten, sich des Predigens schämten, als welches eine Sache der Bettelmönche sey, und überhaupt ihr größtes Geschäfte daraus machten, Geld zu sammeln.

Daß Clemangis, der Profeßion von der Redekunst machte, manches übertrieben, hauptsächlich aber in den fast allen Menschen gemeinen Fehler mag verfallen seyn, daß er aus einzelnen Fällen allgemeine Sätze abstrahirt, und dasjenige, was er bey einigen gesehen, auf alle übertragen, ist um so wahrscheinlicher, weil er selbst, wenigstens was den römischen Hof angeht, in der Folge eine andere Sprache geführt. Indeß ist doch auch gewiß durch die allgemeine Uebereinstimmung der damals lebenden grösten Männer, daß es wirklich Originalien zu seinen Schilderungen gegeben. In des berühmten Gersons, Peter von Ailly, und unter den Deutschen in des Dieterichs von Niem, des Dieterichs Vrie, des Heinrich von Hessen und andrer Schriften lassen sich leicht Parallelstellen zu einer jeden des Clemangis finden.

Da Sigmund durch die Stimme alle Wohlgesinnten, ja der ganzen christlichen Welt aufgefodert ward; da er selbst auch einer der rechtschaffensten, redlichsten und treuherzigsten Männer seiner Zeit war: fieng er an, die Wiederherstellung der Einigkeit und die Verbesserung der Kirche mit einem Eifer zu betreiben, der wenig seines gleichen hat. Die mißliche Lage, in die eben damals der Pabst Johannes *XXIII.* kam, machte, daß auch dieser in so weit wenigstens ihn unterstützte, daß er die Hände zu einem Concilium both. Gleichwie überhaupt die

die damalige Verwirrung der Kirchensachen große Veränderungen im Geistlichen sowohl als Weltlichen nach sich gezogen, und die meisten sie zu ihrem Privatvortheile zu benutzen suchten: also fiel es dem König Ladislaus von Neapel ein, sich der Stadt Rom und des ganzen Kirchenstaats zu bemächtigen, da man ohnehin nicht recht wußte, wem derselbe bey der so großen Ungewißheit, wer, oder wo der rechte Pabst sey, zugehörte. Er war noch besonders gegen den Johann *XXIII.* aufgebracht, weil dieser den Ludwig *II.* von Anjou als rechtmäßigen König von Neapel erkannte, so wie Ladislaus seiner Seits anfangs nicht den Johann, sondern den Gregor *XII.* als Pabst erkannt. Im J. 1412. kam es zwar zum Frieden zwischen ihnen; allein, im folgenden schickte dem ungeachtet Ladislaus seine Völker in die Mark Ancona, er selbst aber gieng auf Rom los, und bemächtigte sich dieser Stadt, die Johann verlassen, und sich nach Siena flüchten mußte. Ladislaus brachte sofort den ganzen Kirchenstaat bis an die Gränzen von Siena unter seine Bothmäßigkeit.

Johann sah in diesen Umständen kein anders Rettungsmittel vor sich, als die genaue Verbindung mit dem Sigmund, der eben im Begriff war, nach Italien zu gehen. Da Sigmund zugleich König von Ungarn war, hatte man von seiner Macht eine ganz andere Meynung gefaßt, als von dem Ruprecht, und andern deutschen Kaisern. Johann wußte, daß Jedermann und selbst auch Sigmund ein Concilium verlangte, und daß dieser letztere ein gleiches Interesse mit ihm hatte, den Ladislaus nicht aufkommen zu lassen, als welcher nicht allein Ansprüche auf Ungarn machte, indem er von den Königen von Ungarn aus dem Hause Anjou abstammte, sondern auch nach dem Kaiserthum selbst zu trachten schien. Ein Concilium däuchte ihm demnach das beste

Mittel zu seyn, theils dasjenige, was das Concilium von Pisa in Ansehung des Gregors *XII.* und Benedikts *XIII.* angefangen, auszuführen, theils den von eben diesem Concilium bereits excommunicirten Ladislaus zu stürzen. Er hatte auch wirklich eines nach Rom (1412) ausgeschrieben, welches aber unbesucht und fast gänzlich unbekannt in der christlichen Welt blieb, weil sich Niemand etwas Gutes davon versprach. Nach Endigung desselben schrieb er ein neues aus, das nach dreyen Monaten sollte gehalten werden, ohne aber den Ort zu bestimmen. Als ihm nun Sigmund wissen ließ, daß er mit dem letztern noch zurücke halten möge, bis Sigmund eine nähere Abrede darüber mit den päbstlichen Gesandten genommen, schickte er wirklich zween Kardinäle, als den Antonius von Chalant, und den Franz Zabarella, an den Sigmund, um wegen des Orts des Conciliums überein zu kommen.

Johannes erster Grundsatz war, dasselbe nicht ausser Italien halten zu lassen. „Denn", sagte er zu dem eben bey ihm anwesenden berühmten Leonardus Aretinus, „an dem Ort, wo das Concilium wird ge„halten werden, ist alles gelegen. Wenn es ein solcher „ist, wo der Kaiser mehr vermag, als ich, so will ich „nicht dort seyn. Ich werde demnach meinen Gesand„ten zum Schein die uneingeschränktesten Vollmachten „geben, ihnen jedoch geheime Befehle ertheilen, nur in „gewisse Ort einzuwilligen" 1). Um so mehr war er hernach betroffen, als er gehöret, daß sie in die von Sigmunden vorgeschlagene Stadt Costnitz gewilliget; es

1) In loco Concilii rei summa est, nec ego alicubi esse volo, vbi Imperator plus possit. Legatis igitur istis, qui a me mittuntur, mandata amplissima potestatemque maximam ad honestatis speciem dabo, quae palam ostentare possint, secreto autem mandatum restringam ad

es mag nun seyn, daß Johann sich nicht getraut solche geheime Befehle zu geben, wie er Sinnes war, oder daß sie das allgemeine Beste der Kirche vorgezogen, und gegen ihre Instruktion gehandelt.

Als Sigmund und Johann persönlich zu Lodi zusammen kamen †), both letzterer nochmal seine ganze Beredsamkeit und alle mögliche Kunstgriffe auf, um den Sigmund dahin zu bringen, daß er einwilligen möchte, das Concilium in einer Stadt der Lombarden zu halten. Allein, Sigmund blieb unbeweglich, und ersuchte vielmehr den Pabst ganz demüthig und treumeinend, daß er doch, weil die ganze Welt sich an seiner Person ärgere, sein Leben bessern, und sich die Wiedervereinigung der Kirche möge angelegen seyn lassen, auch zu dem Ende ein Concilium an einem sichern und dem christlichen Volk gelegenen Ort versammeln möge m), wozu Costnitz der schicklichste sey. Johann mußte demnach, so ungern er auch daran kam, selbst das Concilium nach Costnitz auf den 1. November des folgenden Jahrs *) ausschreiben, und noch dazu versprechen, persönlich auf demselben zu erscheinen, gleichwie auch Sigmund seiner Seits zuvor schon gethan hatte, welcher letztere, nach einigen vergeblichen Versuchen, durch Hilfe des Marggrafen von Montferrat, und der Herren von Cremona und Lodi, den Herzog von Mayland zu bekriegen, durch die Schweitz nach Deutschland zurücke kehrte.

Sigmund wollte sich sodann zu Achen krönen lassen; als er aber zu Coblenz von den dahin beschiedenen Kurfürsten nur den von Trier und den von Pfalz

 nebst

ad loca certa. *Leonardi Aretini Comment. Ap.* MVRAT. *Script. Ital. T. XIX. p. 928.*

†) 1413

m) *Ap.* VAN DER HARDT T. *I. P.* 10. *p.* 559.

*) 1414.

nebst dem Burggrafen Friderich von Nürnberg antraf, ward er ungeduldig, und gieng nach Nürnberg. Auf Zureden des Burggrafen kehrte er jedoch, nach einem in Franken zu Stande gebrachten Landfrieden, an den Rheinstrom zurücke, und ließ sich, nachdem man ihm nun mehr Achtung bewies, zu Achen wirklich krönen †), von da er nach Costnitz gieng, wo das Concilium bereits seinen Anfang genommen hatte, und Sigmund selbst mit vieler Sehnsucht erwartet ward, besonders, nachdem auch Johann *XXIII.* dort angekommen war.

Dieser hatte zwar, nachdem sein fürchterlicher Gegner, der König Ladislaus, gestorben *), Schisma und Concilium vergessen, und wollte, anstatt nach Costnitz zu gehen, nach Rom zurücke kehren; allein, die Kardinäle predigten ihm mit solchem Nachdruck vor, daß das Geistliche dem Zeitlichen vorgienge, und daß es weit schicklicher sey, das leztere durch Legaten zu besorgen, als das erstere, daß er sich einiger Maaßen genöthiget fand, sein Wort zu halten n). Als er auf dem nicht weit von Costnitz gelegenen Arlberg umgeworfen ward, wollte ihm schon nichts Gutes ahnden. Auch bey dem Anblick der Stadt Costnitz soll es ihm nicht wohl zu Muthe gewesen seyn; welches jedoch dadurch gelindert ward, daß man ihn mit ungemeiner Pracht und Ehrerbietigkeit in die Stadt führte **).

Bald nach seiner Ankunft ward das Concilium eröffnet, welches eine der zahlreichesten und glänzendsten Zusammenkünfte war, die je auf dem Erdboden gehalten worden, indem man bis 30,000 Pferde, und manchmal bis 100,000 Fremde zählte o). Sigmund allein hatte ein Gefolg von 1000 Personen bey sich. Unter den übrigen Fürsten zeichnete sich an Pracht der Herzog Friderich

†) 1414. den 8. Nov. *) 1414. im Monat August.
n) RAYNALD. *ad a. 1414. N. 6.*
**) den 28. Octob.

Friderich von Oesterreich-Tyrol aus, der 500 bey sich hatte. Wir werden aber bald hören, wie theuer ihm das Conciliienbesuchen zu stehen gekommen.

Jedermann wünschte, endlich einmal zu wissen, welches das wahre Oberhaupt der Kirche sey, manche, um nur aus der Ungewißheit zu kommen, die allemal ein verdrüßlicher Zustand ist; manche, weil sie glaubten, die Trennung dürfte zuletzt ewig fortdauren, und gar unheilbar seyn, wie jene der griechischen Kirche; manche, weil sie gar zweifelten, ob sie jemals eine giltige Lossprechung von ihren Sünden empfangen; denn, sagten sie, wenn denn der Pabst, dem sie anhiengen, der wahre nicht sey, so habe er auch allen seinen Bischöfen und Priestern keine wahre Lösegewalt ertheilen können. Noch begieriger waren manche, was denn endlich für eine Verbesserung der Kirche in Haupt und Gliedern, von der so viel gesprochen und geschrieben ward, zu Stande kommen sollte.

Das erste, was Johann zu Costnitz durchzusetzen suchte, war, daß das Concilium nur als eine Fortsetzung jenes von Pisa angesehen würde, wodurch er ganz sicher hofte, von der ganzen Kirche als wahrer Pabst erkannt zu werden. Man merkte aber bald seine Gesinnungen, und machte auch schon in den ersten Berathschlagungen kein Geheimniß daraus, daß die drey Päbste ihr Amt niederlegen müßten, wenn ein dauerhafter Frieden zu Stande kommen sollte. Noch eines war dem Johann äusserst unangenehm, nehmlich das gleich anfangs zu Stande gekommene Projekt, daß die Stimmen auf dem Concilium nicht einzeln, sondern Nationenweise sollten abgeleget werden, so daß jede von den anwesenden vier Nationen der deutschen, der französischen, der italienischen und der englischen eine Stimme haben sollte p). Johann hatte hauptsächlich Rechnung auf die vielen italienischen

o) LENFANT *Histoire du Concile de Constance L. VII. p 382.*
p) LENFANT *l. c. L. I. §. 73. et 74. p. 207. seqq.*

Bischöfe gemacht, bey denen er alles vermochte, auch noch, um seinen Anhang zu verstärken, viele Titularbischöfe ernennt.

Jede Nation hielt jezt ihre Berathschlagungen besonders, bey welchen nicht allein die Bischöfe, sondern auch die Doktoren und Abgeordnete der Fürsten und Städte ihre Stimmen hatten. Dieß war auch in der That das einzige Mittel, einige Gleichheit zwischen den Nationen, wie es die Billigkeit erfodert, herzustellen, indem die deutsche Nation, die an sich die zahlreicheste und stärkste in Europa ist, sonst kaum so viel als eine italienische Provinz würde zu sagen gehabt haben. Man hielt Zusammenkünfte, berathschlagte sich, stimmte und machte Schlüsse, die man den übrigen Nationen communicirte, und wenn sie Beyfall fanden, für die allgemeinen Zusammenkünfte oder sogenannte Sessionen gebracht wurden q). Ein gleichzeitiger Schriftsteller giebt den Charakter dieser vier Nationen, so wie er sich bey ihren Handlungen zu Tage legte, folgender Maaßen an. Bey den Deutschen äusserte sich Standhaftigkeit, oder, wie es derselbe zu nennen beliebt, ein ungestümmes Anhalten in ihren Foderungen, (instantia et importunitas) bey den Franzosen ein gewisses Großthun, und die Gabe sich geltend zu machen, (solemnitas et excellentia) bey den Engelländern Keckheit und Scharfsinn, (audacia et acuitas) und bey den Italienern Feinheit und Parteylichkeit. (astutia et partialitas) Eine der Hauptfolgen dieser Einrichtung war, daß nun jeder seine Gesinnungen mit der größten Freymüthigkeit eröffnen durfte.

Die erste Frage, die man dabey in Berathschlagung zog, war, wie es mit den verschiedenen Päbsten zu halten

q) *Ap.* VAN DER HARDT *T. II. p. 225. seqq.*
r) *Ap.* VAN DER HARDT *T. II. P. VIII. C. XIX. seqq. p. 232. seqq.*

halten sey. Die deutschen und englischen Nationen, zu denen sich noch die französische gesellte, stimmten einmüthig dahin, daß die drey Päbste ihr Amt niederlegen müßten. Man setzte sogar die Formel dazu auf, die Johann unterschreiben sollte. Um Zeit zu gewinnen, brachte dieser eine andere zum Vorschein, die voller Tücke und Ausflüchten war. Da man aber seine Absichten merkte, und nicht im mindesten gesonnen war nachzugeben: ließ er sich endlich jene des Conciliums dem äusserlichen Schein nach gefallen, und las sie selbst in einer öffentlichen Versammlung ab. Sigmund sowohl, als alle Anwesende, die keine Verstellung bey ihm vermutheten, waren ausser sich vor Freuden. Ersterer küßte ihm die Füsse, und dankte ihm in seinem und der ganzen christlichen Welt Namen. Eben dieß that im Namen des Conciliums der Patriarch von Antiochia r).

Der Erfolg lehrte aber, daß es dem Johann nichts weniger als Ernst gewesen, indem er sich bey Gelegenheit eines von dem Herzog Friderich von Oesterreich veranstalteten Thurniers †) nach Schaffhausen, welches damals noch dem Hause Oesterreich gehörte, in einer fremden Kleidung flüchtete. Schon auf dem Weg durch Tyrol hatte er die Vorsicht gebraucht, mit dem Herzog vermöge einer versprochenen jährlichen Pension und der Würde eines Gonfaloniere der römischen Kirche eine genaue Verbindung zu errichten. Der österreichische Geschichtschreiber Gerhard von Roo sagt s), daß der Pabst kein Geheimniß davon bey dem Sigmund gemacht, und daß er sich auf keine andere Art verstanden, nach Costnitz zu gehen, als wenn ihn Friderich in Schutz nehmen würde. Der Nehmliche versichert sogar, daß der Pabst mit dem Kaiser übereingekommen, daß, wenn ihm entweder

†) den 20. März, 1415.

s) *de rebus Austriac. L. VI. p. 136.*

wieder die Luft zu Costnitz nicht anschlagen würde, oder wenn er nicht hinlängliche Sicherheit haben sollte, er von da weg in eine Reichsstadt, oder in eine, die dem Friderich gehörte, sich begeben könne, jedoch so, daß er dort den Schluß des Conciliums abwartete. Friderich hatte eben große Zwistigkeiten mit den Bischöfen von Brixen und Trident, die Mine machten, dieselben bey dem Concilium anzubringen, welches ihn mag bewogen haben, mit dem Johann auf solche Art sich einzulassen. Letzterer hatte auf die nehmliche Weise auch den Marggrafen von Baden gewonnen, indem er ihm 16000 Gulden, die die römische Kammer in den Stiftern Maynz, Trier und Kölln zu erheben hätte, angewiesen. Da nun auch der mächtige Herzog von Burgund sich ihm geneigt bezeugte, und die Gebiete dieser dreyen Herren so gelegen wären, daß er leicht von einem in das andere kommen konnte: so glaubte Johann nun ganz gewiß in gänzlicher Sicherheit zu seyn. Und in der That ward das Concilium in eine nicht geringe Verlegenheit durch diese unvermuthete Flucht gesetzt, so daß sich Sigmund, der (den 24. Decemb. 1414.) zu Costnitz angelangt war, alle Mühe geben mußte, demselben Muth einzusprechen.

Noch mehr that es der berühmte Kanzler der Pariser-Universität, Johann Gerson, der zugleich den Charakter eines Gesandten des Königs von Frankreich bekleidete. Nach dessen Meynung sollte nun das Concilium einen entscheidenden Schritt für die jezige und künftige Zeiten wagen, durch welchen es nicht allein einen sichern Hinterhalt gegen alle Unternehmungen der Päbste hätte, sondern auch ihnen für allzeit furchtbar seyn könnte. Dieser aber bestund eigentlich darinn, daß die immer mehr sich verbreitende und fast zur Lieblings-Meynung der Zeiten gewordene Lehre von der Gewalt der

Con=

Concilien über die Päbste, wenn es auf die Hebung eines Schisma, oder auf die Verbesserung der Kirche in Haupt und Gliedern ankäme, durch einen Ausspruch des Conciliums zu einer untrüglichen Regel in Kirchensachen erhoben würde. Gerson bereitete die Gemüther durch eine in der allgemeinen Versammlung der Nation gehaltene Rede dazu vor. Die italienische Nation, besonders aber die Kardinäle, waren zwar übel damit zufrieden, und wohnten der Rede nicht allein nicht bey, sondern wollten sie auch nicht einmal in einer Privatzusammenkunft ablesen hören; allein, die übrigen Nationen hielten desto vester zusammen, wovon die Folge war, daß sogleich in der dritten Session beschlossen ward, daß das Concilium durch die Flucht des Pabstes nicht aufgehoben, auch nicht eher sollte aufgehoben werden, bis die Schisma getilget, und die Reformation würde zu Stande gebracht seyn t).

Da inzwischen auch die nach Schaffhausen an den Johannes geschickten Kardinäle zurückegekommen, und nichts als zweydeutige Antworten mit sich zurücke gebracht, wurden die Nationen über folgende Artikel, die in der nächsten Session sollten bekannt gemacht werden, unter sich einig: 1) daß die Versammlung zu Costnitz ein allgemeines Concilium sey, und die ganze Kirche vorstelle, welchem alle, wessen Standes, und wer sie immer seyn mögen, in Sachen, die den Glauben, die Ausrottung des Schisma, und die Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern beträfen, gehorchen müßten; 2) daß alle diejenigen, die sich den Dekreten des Conciliums widersetzten, zu bestrafen wären. Auf Betrieb des Gerson wurden noch die zween folgende Artikel dazu gesetzt; 3) daß Pabst Johann durch seine Flucht sich der Ketzerey und des Schisma ver-

t) *Ap.* VAN DER HARDT *l. c. P. XI. p. 165. seqq.*

verdächtig gemacht, und daß derselbe 4) alle Freyheit und Sicherheit gehabt, so wie sie die übrigen Mitglieder des Conciliums noch hätten.

Durch diese nachdrücklichen Entschliessungen, die Johann durch seine Spionen sogleich aus der ersten Hand erfuhr, ward ihm so bange, daß er von Schaffhausen seinen Weg weiter nach Laufenburg, und endlich gar nach Freyburg im Breißgau nahm, zuvor aber gegen alles, was er zu Costnitz unterschrieben, förmlich protestirte, indem er nicht in gehöriger Freyheit gewesen sey.

Das Concilium drang nun seiner Seits um so mehr auf die Promulgation der vestgesetzten Artikel, welches auch, ungeachtet des starken Widerspruchs der Kardinäle, in der vierten Session geschehen mußte. Da der Kardinal Zabarella, der den Auftrag hatte, sie zu verlesen, die Worte: und was die Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern angeht, wegließ, auch keinen der dreyen übrigen Artikeln verkündigte, mußte solches in der fünften Session der Bischof von Posen, als der älteste Bischof der deutschen Nation, zu der auch die polnische gerechnet wurde, verrichten u).

Man berathschlagte sich in den folgenden Zusammenkünften, wie Pabst Johann zur Vollstreckung seines Versprechens entweder in der Güte, oder durch Gewalt könnte gebracht werden. Um alles zu versuchen, wurden neue Abgeordnete zu ihm geschickt, die ihn dahin vermögen sollten, Bevollmächtigte zu seiner Abdankung zu ernennen. Allein, aus denen übermäßigen Foderungen, die er dabey machte, war leicht zu schliessen, daß er nur Zeit zu gewinnen, und nach Burgund, von da aber nach Italien zu entwischen suchte. Er war auch bereits von

Frey=

u) LENFANT *L. II. §. XXV. seqq.*

Freyburg und Neuburg an Rhein gegangen. Hier ward ihm aber von seinem bisherigen Gönner, dem Herzog Friderich, bedeutet, daß er sich wieder nach Freyburg begeben möchte, weil er zu Neuburg nicht sicher wäre; welche Sprache er auch bald verstund, und, um nicht mit Gewalt zurücke gebracht zu werden, den Weg dahin antrat.

Es hatte sich nehmlich Friderich wegen des Vorschubes, den er dem Pabst zu seiner Flucht geleistet, große Verdrüßlichkeiten zugezogen. Obschon die Sache an sich geistlich war: so behandelte ihn doch Sigmund als einen Reichsfeind, und erklärte ihn, als er auf die an ihn ergangene Ladung nicht erschien, in die Reichsacht †). Sigmund selbst wäre zwar nicht sonderlich zu fürchten gewesen; allein, er befahl den benachbarten schwäbischen Städten, Grafen und Herren, und besonders den Schweitzern, den Herzog anzugreifen, wo sie immer könnten. Die letztern waren anfangs noch so redlich, daß sie selbst einsahen, wie wenig sie dadurch zum Krieg berechtigt seyn, wenn der Herzog einem Pabst, den er in seinem Herzen für den wahren mag gehalten haben, das versprochene Geleit gehalten, und wie wenig dieses, wenn er auch gefehlet, die Schweitzer angehe. Sie schützten daher den nur erst vor drey Jahren mit dem Herzog gemachten 50jährigen Frieden vor, der sie hinderte, ihn feindlich zu behandeln. Allein, da ihnen das Concilium, welches den Herzog in den Bann gethan, Ablässe versprach; Sigmund aber durch versiegelte Briefe ihnen betheurte, daß sie darum den Frieden nicht sollten gebrochen haben, und den sechs Orten zugleich alle Pflichten erließ, die sie dem Hauß Oesterreich schuldig wären, auch alles, was sie Pfands- oder auf sonst eine Weise von demselben inne hätten, ihnen als eigen zusprach; seine Gesandten aber

†) 1415. den 7. April.

aber noch dabey ihnen die Hoffnung machten, daß das, was sie eroberten, ihnen sollte gelassen werden; so entschlossen sie sich endlich zum Krieg, da sie ohnehin wohl wußten, daß der Herzog aus Zuversicht auf den Frieden in den dortigen Gegenden in keiner Verfassung stund.

Die Berner rückten zuerst in das Feld, und bemeisterten sich des ihnen ungemein wohl gelegenen Aargaues. In kurzer Zeit waren die Städte Zofingen, Aarburg, Aarau, Bruck und Lenzburg, nebst den Schlössern Wicken, Stein bey Aarburg, Wartburg, Rued, Hallwyl, Troßburg, Liebeck, Lenzburg, Bruneck, und so gar das österreichische Stammhaus Habsburg in ihren Händen. Die Waffen der übrigen Cantons, die sich indeß auch in Bewegung setzten, hatten einen eben so schnellen Fortgang. Die Lucerner bemächtigten sich der Stadt Sursee, und gleich darauf der drey Vogteyen im Wagenthal, Richensees, Meyenbergs und Vilmeringens. Die Zürcher eroberten Mellingen, Bremgarten und Baden, da indeß Friderich bey dem Kaiser Gnad suchte, und sie auch durch Fürsprache einiger Fürsten, besonders des Herzogs Ludwigs von Bayern, zu Ingolstadt erhielt. Allein, die eben in der Belagerung von Baden begriffenen Schweitzer kehrten sich nicht daran, ob sie schon der Kaiser ermahnte, von fernern Feindseligkeiten abzustehen. Da besonders den Zürchern Baden sehr anständig war, kehrten sie erst nach Eroberung dieser Stadt nach Hause.

Sigmund, der immer Mangel an Geld hatte, nahm in der Folge 5000 Gulden von den Bernern, und stellte ihnen eine Verschreibung über das eroberte Aargau aus. Den Zürchern verpfändete er eben so von Reichswegen die Städte Baden, Bremgarten, Mellingen und Sursee und alle Rechte, so das Haus Oesterreich in denselben besessen, gegen Erlegung von eben

so

so viel tausend Gulden, mit dem Anhang, daß sie auch die übrigen Cantons zu Mitherrschern dieser Länder aufnehmen dürften, und daß bey der Wiedereinlösung ihnen ausser dem Pfandschilling noch 6000 Gulden für die Kriegsunkosten sollen bezahlet werden. So beträchtlich auch dieser Schaden bereits war, den er dem Haus Oesterreich zugefüget, so erklärte er noch dazu gegen Erlegung einer Summe Geldes die Städte Schaffhausen, Radolfszell, Neuburg, Breysach und Diessenhofen als Reichsstädte; dem Truchseß Johann von Waldburg aber verpfändete er die Landvogtey in Ober- und Niederschwaben samt der Burg ob Ravenspurg und den freyen Leuten auf der Leutkircher Heide v).

Alles dieses that Sigmund nach der bereits mit dem Herzog eingegangenen Versöhnung, die demselben ohnehin schwer genug gemacht ward, indem er öffentlich in einer Versammlung der Deputirten der vier Nationen, die im Namen des Conciliums zugegen waren, und der Gesandten von Venedig, Mayland, Genua, Florenz und von andern italienischen Staaten, denen sich Sigmund bey dieser Gelegenheit in seiner Größe zeigen wollte, mit seinen Beyständen, dem Herzog Ludwig von Bayern, und dem bereits zum Kurfürsten von Brandenburg ernennten Burggrafen Friderich von Nürnberg, sich dem Sigmund zu Füssen legen, und um Gnad bitten mußte, die er endlich auf die Bedingung erhielt, daß er dem Kaiser seine samtlichen noch übrige Land und Leute im Elsaß, Breisgau, Schwaben und Tyrol zu Handen stellen, den Pabst Johann wieder nach Kostnitz liefern, und selbst so lange an dem letztern Ort als Geißel verbleiben sollte, bis er diese Punkte erfüllt. So hart es ihm auch ankommen mochte, so that es doch Friderich,

v) Häberlin R. G. *T. V. p.* 212. *seqq.*

rich, so viel an ihm war. Allein, was Tyrol betraf, widersetzten sich sein Bruder Ernest und die Landstände selbst. Nichts ist mehr zu verwundern als daß eben dieser Ernest, so wie auch die übrigen österreichischen Agnaten, zu diesem Verfahren des Kaisers in Ansehung ihrer alten Erblande so stille gesessen, da man in der ganzen mittlern Reichsgeschichte kein Beyspiel von einer solchen Bestrafung eines Reichsfürsten antrift. Gewiß war es auch nicht bloß der Eifer für die Religion oder das kaiserliche Ansehen, der den Sigmund so zu handeln bewog, sondern zum Theil der Geldmangel, und zum Theil eine persönliche Abneigung gegen den Herzog, wovon uns Windeck das Geheimniß aufbewahret hat w).

Indeß hatte das Concilium eine Ladung an den Pabst Johann ergehen lassen †), daß er innerhalb neun Tagen zu Kostnitz erscheinen und wegen der ihm zur Last gelegten Verbrechen sich rechtfertigen sollte. Diese Ladung um so kräftiger zu machen, wurden nun, da der Herzog Friderich bereits sich alles Schutzes über ihn begeben, und seine Auslieferung versprochen, die Erzbischöfe von Besançon und Riga nach Freyburg geschickt, um ihn zur Rückkehr zu bewegen, denen auch der Burggraf Friderich mit 300 Mann beygesellt ward, um dieselbe allenfalls durch Gewalt zu bewirken. Der kurz zuvor noch großthuende und mit Drohungen um sich werfende Johann ward auf solche Art in einer betrübten Figur in die Nähe von Kostnitz gebracht, aber nicht mehr um Traktaten zu pflegen, sondern sein Endurtheil zu vernehmen, da man indeß einen förmlichen Prozeß gegen ihn angestellt hatte. Man erboth sich zwar ihn zu hören, wenn er etwas zu seiner Vertheidigung vorzubringen

w) *Ap.* MENCKEN *Scriptor. Germ. T. I. p.* 1093.
†) 1415. den 4. May.
*) 1415. den 29. May.

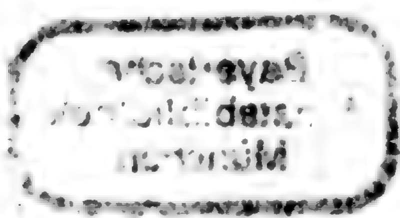

gen hätte; allein, er erklärte jezt selbst, daß er sich dem Ausspruch des Conciliums ohne allen Vorbehalt unterwerfen wolle; nur sollten die Väter für seine Ehre, Person und künftigen Stand Sorge tragen. Die Sentenz ward demnach in der zwölften Session *) dahin gefällt, daß derselbe als ein offenbarer Simoniacus, Verschwender der Rechte und Güter der römischen und anderer Kirchen, der noch dazu die Kirche durch seine böse Sitten geärgert, und bis daher unverbesserlich geblieben, des Pabstthums entsezt seyn sollte x).

Mit dieser Sentenz wurden einige Kardinäle nach Radolfszell, wo sich Johann aufhielt, geschickt, der sich gutwillig derselben unterwarf, und in Beyseyn einiger Notarien erklärte, daß er aus eigener Bewegung und mit gutem Wissen dieselbe genehmigte, und allem Recht, das er auf das Pabstthum etwann haben möchte, entsagte. Weil man ihm aber dennoch nicht recht traute, ward er dem Kurfürsten von der Pfalz zur Verwahrung übergeben, der ihn zu Heidelberg bis 1418 auf dem Schloß behielt, sodann aber mit Vorwissen des Pabsts Martin, und zwar, wie einige vorgeben, gegen Erlegung von 30,000 Goldgulden ledig ließ. Johann begab sich hierauf nach Florenz, einer Stadt, wo er sich ehmals eine Zeitlang in seiner Herrlichkeit aufgehalten, jezt aber dem Pabst Martin sich zu Füssen warf, der ihn zum Kardinalbischof von Frescati ernannte, welche Würde er aber nicht lange genoß, indem er einige Monate hernach starb.

Gregor *XII.* hatte sich gleich von Anfang des Conciliums viel willfähriger erzeigt, als Johann, und sich sogleich zur Abdankung verstanden. Man verlangte nur

x) LENFANT *L. II. §. LXXXIX. seq. p. 294. seqq.* Die gegen ihn angebrachten Artikel kann man ausführlich lesen bey VAN DER HARDT *T. IV. p. 230. seqq.*

nur eine bestimmtere Vollmacht von ihm, die er auch ohne Anstand ertheilte; nur mit dem Vorbehalt, daß Johann weder den Vorsitz haben, noch gegenwärtig in dem Concilium seyn solle zur Zeit, da seine Abdankung wirklich vor sich gieng. Des Johann erfolgte Flucht machte diese Vorsicht unnöthig, indem er ohnehin von dieser Zeit an keinen Einfluß mehr auf das Concilium hatte. Gregors Abdankung ward demnach von dem Kaiser, und sodann von dem Concilium angenommen †). Inzwischen machte diese Bereitwilligkeit so vortheilhaften Eindruck, daß das Concilium durch ein förmliches Dekret ihm die Kardinal Dechantsstelle nebst dem Bisthum von Porto, das Amt eines beständigen Legaten in der Mark Ancona und den unmittelbaren Rang nach dem neuzuerwählenden Pabst auf Zeitlebens zusagte.

Nun war Benedikt *XIII.* noch übrig, der sich in Spanien aufhielt. Sigmund übernahm auf Ersuchen des Conciliums die so schwierige Commission, selbst nach Spanien zu reisen, und diesen äusserst eigensinnigen Mann entweder zur Niederlegung des Pabstthums zu bereden, oder doch die ihm noch zugethane Könige von Castilien und Arragonien von seiner Partey abzuziehen. Vor allem mußte er nun Geld haben, in welchem Stücke ihm der schon lange auf die Erwerbung der Mark Brandenburg bedachte Burggraf Friderich von Nürnberg aus der Noth half. Sigmund hatte bereits 1411 dem Burggrafen theils wegen der vielen ihm geleisteten Dienste, und deßwegen gemachten großen Geldaufwands, theils wegen vorgeschossenen Geldes die Mark Brandenburg mit allen ihren Herrschaften, Landen und Leuten eingeräumt, und ihn darüber zu einem rechten Obristen und gemeinen Verweser und Hauptmann bestellt,

†) 1415. den 4. Jul.
v) Häberlin R. G. *T. V.* p. 205. und 241.

bestellt, bis ihm und seinen Erben von dem Sigmund 100,000 guter rother ungarischer Gulden oder Ducaten würden bezahlet seyn, wobey Sigmund sich und seinen Erben nichts vorbehielt, als die Kurstimme. Bald nachher hatte der Burggraf eine neue Verschreibung auf noch andere dem Sigmund geliehene 50,000 Ducaten erhalten. Zur Bestreitung der Reisekosten nach Spanien schaffte er dem Sigmund noch 250,000 Ducaten, und weil dieser nichts mehr zu verpfänden hatte, so verkaufte er nun für das ganze Kapital der 400,000 Ducaten die Mark Brandenburg mit der dazu gehörigen Kur und dem Erzkämmereramt, auch allen davon abhangenden Ländern, Leuten, Rechten, Ansprüchen und Hoheiten, jedoch mit Vorbehalt der Wiedereinlösung für eben diese Summe. Die feyerliche Belehnung gieng jedoch erst nach des Kaisers Rückkehr aus Spanien vor sich y).

Durch eine so mäßige Summe ward der Grund zu einer in der Folge so hoch gestiegenen Macht gelegt. So viel ist aber auch richtig, daß das Land unter den Regierungen der Bayerischen und luxenburgischen Prinzen ungemein herunter gekommen war. Man sah aber in kurzer Zeit ein Beyspiel, wie viel in solchen Umständen auf eine thätige, kluge, und mit einer guten Staatswirthschaft verbundene Regierung ankomme. Von dem mit dem Hause Luxenburg in einer Erbverbrüderung und Erbeinigung stehenden Haus Oesterreich z) regte sich Niemand dagegen. Der Herzog Albrecht, als das Haupt des Hauses und Innhaber von Oesterreich, durfte Sigmunden nicht Anlaß zum Widerwillen geben, um seine mit desselben einzigen Tochter vorhabende Heirath nicht rückgängig zu machen, welches vermuthlich auch die Ursache war, aus der er zu Sigmundens Betragen

z) Man sehe dritten Theil dieser Geschichte. VII. Buch. 9. Kap. p. 605.

gegen seinen Vetter Friderich stille gesessen. Eben dieser Friderich war eben im höchsten Gedränge, und konnte kaum das Seinige retten, und sein Bruder Ernest nicht mächtig genug, um etwas mit Nachdruck gegen den Kaiser zu unternehmen.

Inzwischen richtete zwar Sigmund bey dem alten unbiegsamen Benedikt nichts aus; doch erreichte er in so weit seinen Zweck, daß der König Ferdinand von Arragonien, sein vornehmster Beschützer, die Halsstarrigkeit dieses Mannes näher kennen lernte, und ihm den Gehorsam aufkündigte; so, daß das Concilium nun fortfuhr, ihm den Proceß machte, wie dem Johann, und endlich durch eine förmliche Sentenz ihn des Pabstthums entsetzte aa). Bey seiner Rückreise durch Frankreich ließ sich Sigmund eine Kommission aufbürden, die fast eben so schwierig war, als einen alten Pabst zur Niederlegung seines Amtes zu bereden, nehmlich die Engelländer und Franzosen mit einander auszusöhnen. Sigmund gieng selbst nach Engelland, konnte aber durch seine langwierige Unterhandlungen weder einen Frieden noch Waffenstillstand zuwege bringen, und mußte zuletzt, um nur wieder mit guter Manier aus Engelland zu kommen, eine Allianz gegen Frankreich eingehen.

Dreyzehntes Kapitel.

Fortsetzung des Concilinms von Kostnitz. Streit, ob die Verbesserung der Kirche vor der neuen Pabstwahl, oder diese vor der Verbesserung der Kirche hergehen müsse. Concordaten der deutschen Nation.

Auf

aa) LENFANT *L. V.* §. *XXXIV. XXXIX.*

Auf einer Seite waren nun Sigmundens Absichten erreicht. Allein, er sowohl, als alle redlich Denkende hatten noch etwas Dringendes am Herzen, nehmlich die Verbesserung der Kirche. Diejenigen, die die gegenwärtige Lage der Kirche mit Aufmerksamkeit betrachtet, behaupteten, das Concilium von Pisa sey deßwegen ohne Frucht gewesen, weil man zu einer neuen Pabstwahl geschritten, ohne noch an die Verbesserung der Kirche gedacht zu haben. Wenn das Uebel nicht von der Wurzel gehoben werde, könne auch die Gefahr, in die vorige Umstände zurücke zu fallen, nicht aufhören. Die anwesenden Kardinäle hingegen waren der Meynung, für die Kirche sey nichts nothwendiger, als ein sicheres ungezweifeltes Oberhaupt zu haben, ohne dessen Mitwirkung keine Verbesserung derselben statt haben könne.

Eigentlich war es Sigmund und mit ihm die deutsche Nation, die am eifrigsten daran war, daß die Reformation vor der Pabstwahl hergehen müsse. Es mußte aber auch der Kardinal von Pisa in einer Versammlung derselben, der auch Sigmund beywohnte, feyerlich protestiren, mit dem Beysatz jedoch, daß ihre Meynung nicht sey, die Reformation zu hintertreiben, sondern nur, daß das Wahlgeschäfte dadurch weder gehindert noch verschoben werden dürfte, indem es gefährlich und schädlich sey, die Kirche so lange ohne Oberhaupt zu lassen, da ohnehin die ganze Christenheit der Wahl eines neuen Pabstes mit größtem Verlangen entgegen sehe.

Sigmund, vest überzeuget, daß, wenn einmal ein Pabst gewählet, die Reformation entweder gar ins Stecken gerathen, oder die größten Hindernisse leiden würde, ward durch diese Protestation so sehr betroffen, daß er aus der Versammlung gieng, ohne sie ganz anzuhören. Hingegen gelang es den Kardinälen nebst der italienischen Nation, die ihnen ohnehin allemal nach Willen stimmte,

auch die französische, und die indeß auf das Concilium angekommene spanische Nation, die nun die fünfte ausmachte, zu gewinnen, so daß die englische es noch allein mit der deutschen hielt. Die Kardinäle, dadurch beherzter gemacht, legten in einer öffentlichen Session †), wo Sigmund und alle Nationen zugegen waren, eine neue und in weit schärfern Ausdrücken abgefaßte Protestation ein. „Höret alle Völker“, sagten sie, „und vernehmet „es, ihr Erdebewohner, die ganze Kirche merke auf, die „zwar geglaubt, daß, nachdem sie über 40 Jahr lang in „der Wüste der Trennung ohne gewisses Oberhaupt in „der Bekümmerniß herumgeirret, sie nun durch dieses „heilige Concilium in das Land der Verheissung eingeführt, durch die Versammlung ihrer Glieder unter einem Haupt wieder zu einem Körper gemacht, wie auch „als Braut bald in die Ruhestätte des Friedens und „der Einigkeit eingehen werde; allein, nun müsse sie zu „ihrer größten Betrübniß sehen, daß alles dieses verschoben, und daß neue Trennungen erreget werden sollen. „Alle Kardinäle, die italienische, französische und spanische „Nationen, die den weit zahlreichern und bessern Theil „des Conciliums ausmachten, suchten zwar ihr Verlangen zu erfüllen; die deutsche aber stehe ihr im Weg. „Ausser diesen Nationen hiengen noch nicht alle dem Concilium vest an, sondern warteten nur darauf, ob eine „canonische Pabstwahl zu stande kommen werde, einige, „die sich auch für das Concilium erkläret, wankten schon „wirklich wegen der Zwistigkeiten und Gewaltthätigkeiten, die sich auf demselben äusserten. In Italien „sogar glaubten viele, die Römer dürften aus Verdruß „wegen der Verzögerung sich indeß einen Pabst wählen, „dem hernach Italien gehorchen würde; der Kirchenstaat sey ohnehin seit der Absetzung des Johannes von „Tyrannen allenthalben angefallen, und zerrißen. Wenn „das

†) 1417. den 11. Sept.

„das Concilium aus einander gehen sollte, ohne diese „Wahl zu stande gebracht zu haben, würde sie alsdann „nicht einmal möglich seyn, und die Kirche noch lange „ohne Haupt bleiben müssen. Eine jede Reformation „müsse in Betreff Jenes vorgehen, welches ungestalt sey, „nun könne man sich nichts abentheurlicheres denken, als „einen Körper ohne Haupt; diejenigen, die nicht so dächten, könne man billig der Begünstigung des Schisma „verdächtig halten " a).

Die erste Protestation hatte bereits ein großes Mißfallen bey der deutschen Nation erreget; diese verursachte noch ein größeres, so daß die heftigsten Dispuiten, und ein ausserordentlicher Lärmen in der öffentlichen Seßion darüber entstund. Die Verbitterung wurde noch durch falsche Gerüchte von beyden Seiten vergrößert. Den Deutschen ward beygebracht, daß man sie für Ketzer und Schismatiker erkläret b); den Kardinälen aber und ihrem Anhang, daß Sigmund sie gefänglich anhalten, und dadurch zwingen wolle, seinen Absichten beyzutreten. Der Schrecken ward durch das letztere so groß, daß bereits die Gesandten der Könige von Castilien und Navarra nebst mehrern Doktoren von Kostnitz abreiseten, denen aber Sigmund die Wege verlegte, um die gänzliche Trennung des Conciliums zu verhüten.

Nicht allein mit Worten, sondern auch mit der Feder ward gestritten. Die Anhänger der Kardinäle suchten zu erweisen, daß das ganze Betragen der Deutschen, und ihre Grundsätze nach der Hussitischen Lehre rieche, indem Huß ebenfalls dafür gehalten, die Kirche könne besser ohne Pabst regieret werden, als durch denselben. Diesem setzten die Deutschen entgegen, der Kar-

a) *Ap.* SCHESTRATE *de Sensu et Auctor. Decret. Conc. Const. p. 255. seqq.*

b) *Ibid. p. 266.*

dinäle ihres sey nur dahin gerichtet, um die so sehnlich gewünschte Reformation zu hindern; so bald ein Pabst gewählt sey, werde dieser durch seine Gegenwart das ganze Vorhaben zu nichte machen. Die meisten würden suchen sich bey ihm in Gunsten zu setzen, keiner sich getrauen etwas zu reden, anstatt daß man jezt gänzliche Freyheit habe. Dabey sey noch zu besorgen, daß, so bald ein Pabst gewählet, alle von Kostnitz wegeilen würden, wie man die Erfahrung von dem Concilium von Pisa gehabt, besonders da ohnehin den meisten der Aufenthalt allda schon zu lange daure.

So aufrichtig und vernünftig auch diese Gesinnungen der deutschen Nation waren, so gehässig wurden sie von den Italienern bey den übrigen Nationen gemacht. Nebst dem Vorwurfe wegen der Begünstigung der Lehre Hussens, schrieben sie noch an die Auswärtigen, besonders ihre Landsleute, Sigmund halte nur deßwegen die Wahl so lange auf, damit er die Anwesenden überdrüßig mache und zur Heimreise gleichsam nöthige, um alsdann einen Pabst wählen zu lassen, der ihm zu Gefallen leben müsse. Bey denen italienischen Staaten, die die Wiederherstellung des kaiserlichen Ansehens mehr scheuten als ein Schisma, mußten nothwendig dergleichen Vorstellungen die widrigsten Eindrücke machen.

Dem ungeachtet aber blieben die Deutschen standhaft, bis endlich die Engelländer, welche von allen Nationen allein bis daher auf ihrer Seite gewesen, von ihrem König Befehle erhalten, zu den Kardinälen überzutreten. Nun mußten auch die Deutschen nachgeben und in die Pabstwahl willigen. Jedoch foderten sie erst eine Sicherstellung, daß nach geschehener Wahl die Reformation sogleich vor sich gehen solle, ehe noch der Pabst gekrönt sey, und ehe man ihm zulasse, irgend einen Theil seines Amtes zu verwalten. Man widersezte sich aber auch diesem

Ver-

Verlangen aus dem Grund, daß ein gewählter Pabst nicht könne gebunden werden c).

In dieser Lage waren die Sachen, als die Nachricht nach Kostnitz kam, daß des Königs von Engelland Bruder, der Bischof von Winchester, der im Begriff war eine Wallfarth nach Jerusalem zu verrichten, durch Ulm passirte. Die Engelländer machten sogleich den Vrrschlag, daß man ihn, als einen geschickten, frommen, und für die Einigkeit der Kirche ungemein besorgten Mann nach Kostnitz möge kommen lassen, um die Sache zu einem Vergleich zu bringen, welcher auch durch seine Vermittlung dahin zu Stande kam, daß zwar die Wahl vorgenommen, zuvor aber ein Dekret gemacht werden solle, daß der künftige Pabst mit diesem Concilio, oder mit dessen Deputirten aus allen Nationen die Kirche reformiren solle in dem Haupt und dem römischen Hof, nach der Billigkeit und einem guten Regiment der Kirche gemäß, und dieß zwar noch, ehe das Concilium aus einander gehe. Die Reformation aber sollte vorgenommen werden über folgende Punkte: 1) wegen der Zahl, der Eigenschaft, und dem Vaterland der Kardinäle; 2) wegen der päbstlichen Reservationen; 3) wegen der Annaten und andern Taxen am päbstlichen Hof, die man Seruitia communia minuta hieß; 4) wegen der Vergebung der Beneficien und der Anwartschaften darauf; 5) wegen der Bestätigung der Wahlen; 6) wegen derjenigen Proceßsachen, die an dem römischen Hof sollen verhandelt werden oder nicht; 7) wegen der Appellationen an den römischen Hof; 10) von den Aemtern der päbstlichen Canzley und der Pönitentiarie; 11) von den Exemtionen und Incorporationen, die zur Zeit des Schisma verliehen worden; 15) von den Commenden; 13) von dem Ertrag der ledigstehenden Kirchen; 14) wegen der Unveräusser-

c) SCHESTRATE *l. c. p. 268.*

äusserlichkeit der Güter der römischen Kirche; 15) aus was Ursachen und wie ein Pabst könne corrigirt und abgesetzt werden; 16) von der Ausrottung der Simonie; 17) von den Dispensationen; 18) woher der Pabst und die Kardinäle ihren Unterhalt zu ziehen; 19) von den Ablässen; 20) von den Zehnten d).

So bald man darinn übereingekommen, ward zur Wahl geschritten, welcher dießmal fünf Prälaten von jeder Nation beywohnten. Ungeachtet der Verschiedenheit der Stimmführenden gieng doch alles ruhig von statten, und der Kardinal **Oddo** von Columna ward †) einmüthig zum Pabst gewählet, der den Namen **Martin** *V.* annahm. Sigmund konnte sich vor Freuden kaum fassen, sondern gieng selbst nach erhaltener Nachricht davon in das Conclave, dankte jeden, die Theil an der Wahl gehabt; dem neuen Pabst aber warf er sich zu Füssen, und küßte dieselben.

Bey klugen Leuten ward aber gleich des andern Tages die Freude um ein Merkliches verringert, da der Pabst seine Kanzleyregeln verkündigen ließ, die den nehmlichen Verfasser, als jene des Johann *XXIII.* hatten, und was die Reservationen (den Vorbehalt von Beneficien und geistlichen Ehrenstellen, die der Pabst in der ganzen Christenheit vergeben wollte,) betraf, wenig von jenen verschieden waren, und welche eben eines von denjenigen Stücken gewesen, worüber redlichgesinnte am meisten klagten. Clemangis sagt von ihnen, sie seyen Fall-

d) *Ibid. p. 270. seqq.*

†) den 11. Nov. 1417.

e) Nam quid hae tot nouae regulae et constitutiones per vnumquemque Pontificem editae vltraque antiqua iura et paternas sanctiones obseruari iussae, nisi quidam *captiosi laquei* sunt, atque *uberrima litium materia.* quibus

Fallstricke, und der Stoff zu unendlichen Processen, die durch dieselben von den Curialen erweckt und unterhalten würden, so daß kaum einer ohne Proceß ein Beneficium antreten könne e). Doch ließ noch die zum Glück beygesetzte Einschränkung, bis wir ein anders werden verfüget haben, einige Hofnung übrig, daß der Pabst eine Abänderung zu treffen gesonnen f).

Alles schrie nun nach Reformation bey dem neuen Pabst, der, die Nationen von seiner Aufrichtigkeit zu überzeugen, denen Deputirten aus ihnen, die über diese Materie sich berathschlagen sollten, sechs aus den Kardinälen beygesellte. Eben dieses aber hinderte um so mehr den Fortgang der Berathschlagungen. Die Kardinäle konnten nicht mit den Nationen übereinkommen, und diese nicht mit jenen. Die Nationen waren auch eben so wenig einig unter sich; indem einige die päbstliche Gewalt mehr, die andere weniger eingeschränkt haben wollten. Da man in keinem Stücke zum Schluß kommen konnte, sahen endlich die Franzosen ihren Fehler ein, und wandten sich an den Sigmund, daß er sich doch der Sache mit Ernst annehmen möchte g). „Da „wir Deutsche die Reformation verlangten, ehe ein Pabst „gewählt würde", antwortete nun Sigmund, „waret „ihr Franzosen nicht damit zufrieden, sondern wolltet „zuvor einen Pabst haben. Nun habt ihr einen wie „wir, geht zu ihm, und verlangt eure Reformation; „weil es nun unser Amt nicht so ist, wie es bey er„ledigtem römischen Stuhl war."

Um

quibus illi cauillosi Curiales, sophisticique iurium peruersores ad exsuscitationem infinitarum litium contra ius et veritatem mille nocendi artibus abutuntur. *Clemang. de ruina Eccles. C. CXII. Ap.* V. D. HARDT *T. I. P. III. p. 14.*

f) *Ap.* VAN DER HARDT *T. I. P. XXII. p. 965.*

g) GOBELINVS *in Cosmodromio Cap. vlt.*

Um nicht ganz umsonst so viel Mühe gehabt zu haben, übergab nun die deutsche Nation für sich einen Aussatz, unter dem Titel: Germanicae nationis articuli de reformatione supremi Regiminis Ecclesiastici h). Die ganze Schrift bezieht sich auf diejenigen Punkte, die vermöge des vor der Pabstwahl eingegangenen Vergleiches zur Reformation waren ausgesetzt worden. Ueber dieselben äusserte nun die Nation ihre Gedanken folgender Maaßen: Wegen der Kardinäle hielte sie für rathsam, wenn deren nur 18 wären, würde sich aber auch 24 gefallen lassen, jedoch sollten sie aus allen Nationen nach einer solchen Eintheilung genommen werden, daß so viel möglich eine Gleichheit gehalten würde. Man muß nehmlich bemerken, daß man kein einziges Beyspiel von einem deutschen Kardinal bis auf diese Zeiten hatte, den einzigen Erzbischof Konrad von Maynz ausgenommen, der dem Kaiser Friderich *I.* zum Troz zum Kardinal ist gemacht worden; und daß es noch lange dauerte, bis auch nur ein einziger Deutscher dazu gelangte.

Alle Reservationen, ausser denen, die in dem Corpore iuris enthalten, sollten abgethan seyn, jedoch der Pabst Vollmacht haben jeden geistlichen Patronen, der über fünf Beneficien zu vergeben, mit zwo Anwartschaften zu beschweren.

Die Annaten und andere Taxen unter dem Titel Seruitia communia sollen von den Domkirchen und Abbteyen, die dem päbstlichen Stuhl unmittelbar unterworfen, bezahlt werden, wenn sie innerhalb fünf Jahren einmal ledig würden; jedoch nur alsdann, wenn die Päbste indeß nicht zum Besitz der Güter der römischen Kirche wieder gelangt seyn. Wenn eine Kirche wegen der Annaten zu hoch taxirt, solle der Tax gemäßiget werden, auch soll die Zahlung unter einer red-

h) *Ap.* VAN DER HARDT *T.I. P. XXII. p.* 999.

redlichen und erträglichen Bürgschaft geschehen. (Man konnte selten andere als römische Banquiers haben, die für die auf sich genommene Gefahr sich ungemein gut wußten bezahlt zu machen.)

Klagsachen über weltliche Dinge und zwischen weltlichen Personen sollen auch nicht einmal unter dem Vorwand, daß einer das Kreuz angenommen, an den römischen Hof gebracht werden, als nur wenn einer den Richter perhorresciret, welches durch den Eid von zween Zeugen neben jenem des Klägers selbst soll erwiesen werden, oder wenn die Saumseligkeit des weltlichen Richters rechtmäßig wird erwiesen seyn, oder wenn beyde Theile ausdrücklich zufrieden sind.

Geldsachen, wenn sie auch für den geistlichen Richter gehören, wenn sie nicht über 500 Goldgülden betragen, oder Beneficiensachen, die die Summe von 15 Mark Silbers nicht ausmachen, sollen nicht in der ersten Instanz nach Rom können gebracht werden, wie auch Ehesachen, ausgenommen wenn sie vornehme und mächtige Personen angehen, und in dem Fall, wo der Unterrichter perhorrescirt wird, oder wenn derselbe die Gerechtigkeit nicht verwaltet, oder die Theile ausdrücklich zufrieden sind.

In eben diesen Fällen, die nicht in der ersten Instanz nach Rom sollen gebracht werden, soll auch die Appellation nicht statt haben, auch soll nicht appellirt werden mit Vorbeygehung des Zwischenrichters (omisso medio) oder von Beschwerden, die das Endurtheil nicht mit sich bringen.

Die Processe sollen, besonders in Beneficiensachen, abgekürzet werden; die zum Richteramt gehörige Personen sollen auf eine gewisse Zahl und bestimmte Salarien gesetzt werden; auch sollen diese Aemter unter den Nationen nach Maaßgab der Billigkeit vertheilet werden.

Die

Die Exemtionen, die zur Zeit des Schisma ertheilet worden, sollen widerrufen, und hinführo keine mehr ertheilet werden, als wenn eine gerechte, wahre, und gründlich untersuchte Ursache vorhanden ist.

Eben so soll es gehalten werden mit den Incorporationen an die Klöster und andere Kirchen, weil dadurch, daß die Ordensgeistlichen in dergleichen einverleibten Kirchen ausser ihren Klöstern sich aufhalten, ihre Andacht erkaltet, die Haltung der Regeln versäumt wird, auch die Zahl der Mönche in den Klöstern selbst und eben dadurch der Gottesdienst verringert wird. Durch diese Einverleibungen würden die Einkünfte der Kirchen so sehr gemindert, daß es keine taugliche Leute gebe, die die Sorge davon auf sich nehmen wollen, sondern nur Unwissende, die oft noch dazu schwören, oder Bürgschaft stellen müssen, daß sie keine Vermehrung der geringen ihnen angewiesenen Portion suchen wollen.

Keine Kirche oder Spital soll ohne offenbare und gegründete, auch untersuchte und ausdrücklich angezeigte Ursache als Commende können vergeben werden, und dieses alsdann auch nur auf eine kurze Zeit, und mit hinlänglicher Versicherung, daß weder die Seelsorge, noch die Armen darunter leiden sollen.

Der Ertrag der erledigten Kirchen soll den Kirchen und ihren Nachfolgern verbleiben.

Der Pabst soll die Güter der römischen Kirche nicht veräussern. (Weil nehmlich allemal die letzte Antwort auf die Beschwerden der Nation war, daß der Pabst und die Kardinäle standesmäßig leben müßten; da diese hingegen behaupteten, er habe deßwegen so viele Güter bekommen, für deren Erhaltung er sorgen solle.)

Die

Die Nation hielt dafür, daß der Pabst nicht allein wegen der Ketzerey, sondern auch wegen offenbarer Simonie sowohl in Ansehung der Sacramente als der Beneficien, und jedes andern offenkündigen Lasters, wodurch er die ganze Kirche ärgerte, wenn er nach vorhergehender Warnung sich nicht bessern werde, durch ein allgemeines Concilium könnte gestrafet, und auch des Pabstthums entsetzet werden.

Die Simonie soll auf das schärfeste verbothen werden.

Die Dispensationen sollen nur aus einer augenscheinlichen, offenkündigen, vernünftigen und ausdrücklich angezeigten Ursache ertheilet werden.

Die während des Schisma ertheilten Ablässe sollen widerrufen, und hinführo nur aus der wichtigsten Ursache (ex causa maxima) ertheilet werden.

Zehnten sollen nur mit Einwilligung eines allgemeinen Conciliums, und ebenfalls aus den wichtigsten Gründen auf die Geistlichkeit gelegt werden.

Hieraus kann man sich die Vorstellung machen, auf was für eine Reformation man damals vorläufig gedrungen. Ich sage vorläufig; denn man zählte schon auf eine ganze Reihe von allgemeinen Concilien, auf welchen das Uebrige vollends zu stande gebracht werden sollte. Die andern Nationen säumten eben so wenig ihre Reformationsplane einzugeben; welches endlich eine Erklärung von Seiten des Pabstes auf die vor der Wahl verabredeten Reformationspunkte zuwegebrachte. Wie tröstlich sie aber für die Nationen gewesen, kann uns die im 16 Artikel derselben vorkommende Stelle lehren. „Dem Pabst und den Kardinälen scheint es könne nach dre „damaligen Lage der römischen Kirche wegen ihres Unter-

„halts auf keine Art Vorsehung gethan werden, als wie „es bis daher geschehen, nehmlich durch Beneficien und „dergleichen Taxen, als die sogenannten Communia „seruitia sind" i). Zween Theile aller Beneficien sollen demnach in der Gewalt des Pabstes seyn. Die Annaten sollen ebenfalls bleiben, doch läßt der Pabst den Ertrag der ledigstehenden Kirchen (fructus medii temporis) frey.

Auf den XIII. Artikel, welcher folgender Maaßen lautete: Propter quae et quomodo Papa possit deponi et corrigi, (aus was für Ursachen und wie der Pabst könne abgesetzt und gestraft werden) heißt es in einem Wiener Manuscript: nihil respondit; in dem Gothaischen hingegen, welches van der Hardt gebraucht hat: „Es scheint nicht, so wie es auch mehrern Nationen „nicht geschienen hat, daß in Betreff dieser Sache „etwas Neues festgesetzt werde" k). (Man könne sich nehmlich mit den Decretern der 4 und 5 Session beruhigen.)

Von den Ablässen verspricht der Pabst, er wolle sie nicht zu sehr vervielfältigen, damit sie nicht verächtlich würden l).

Allgemeine Zehnten will er nicht auf die Geistlichkeit legen, als nur aus einer großen und wichtigen Ursache, die die ganze Kirche angehe, und mit Rath, Einstimmung und Unterschrifft der Kardinäle und der Bischöfe, deren Gutachten man ohne große Mühe werde einholen können; besondere aber, in Ansehung der Geistlichkeit eines Königreichs oder einer Provinz, nicht, ohne

i) Romano Pontifici et Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalibus pro illorum sustentatione *rebus Romanae Ecclesiae sic stantibus vt sunt*, non videtur aliter posse prouideri, *quam hucusque factum est*, scilicet per beneficia et communia seruitia, quae vacantiae dicuntur. *Ap.* VAN DER HARDT *l. c. T. I. P. XXIII.*

ohne die Prälaten derselben zu Rath zu ziehen. (Man sieht hieraus, wie wenig man damals schon von Seiten des päbstlichen Hofes auf allgemeine Concilien gezählet).

In denjenigen Klagsachen, die von Rechts- oder Gewohnheitswegen nicht für den geistlichen Richter gehören, sollen zu Rom keine Appellationen angenommen werden, oder andern Richtern ausser Rom die Sache übertragen werden; wenn nicht die Theile ausdrücklich zufrieden sind.

Da von den verschiedenen Nationen eine dieses, die andere jenes an dieser päbstlichen Erklärung auszusetzen hatte, wurde mit einer jeden Unterhandlungen gepflogen, woraus die besondern Concordaten derselben erwachsen. In der Hauptsache ist wenig Unterschied zwischen der nur erst angeführten Erklärung und den Concordaten; da aus der Vergleichung derselben deutlich genug erhellet, daß zuletzt dasjenige meistens eingetroffen, was Sigmund vorgesagt, und daß man auch dasjenige zum Theil nicht gehalten, was in diesen einzelnen Concordaten bewilliget worden.

Von demjenigen, was der deutschen Nation ins Besondere in den ihrigen m) zugesaget worden, ist das Merkwürdigste, daß die Zahl der Kardinäle so mäßig seyn solle, damit sie der Kirche nicht zur Last fallen mögen, und von allen Theilen der Christenheit verhältnißmäßig sollen gewählet werden, auch die Zahl von 24 nicht übersteigen. Ungeachtet dieser Zusage war dennoch ein deutscher Kardinal im vierzehnten und fünfzehnten

 Jahr-

k) Non videtur, prout nec visum fuit in pluribus nationibus circa hoc aliquid nouum statui vel decerni.

l) Cauebit dominus noster, Papa in futurum nimium indulgentiarum effusionem, ne vilescant.

m) *Ap.* VAN DER HARDT *l. c. T. I. Parte XXIV.*

Jahrhundert eines der seltensten Dinge, das je gesehen worden.

Die Bischofswahlen läßt der Pabst frey, und behält sich die Bestätigung der Gewählten vor, wenn er nicht aus einer gegründeten und augenscheinlichen Ursache mit Rath der Kardinäle beschliessen werde, einem Würdigern das Bisthum zu geben n): jedoch sollen die auf solche Art Bestätigten ihre gehörige Eide den Metropoliten leisten.

Von den übrigen Beneficien dingt sich der Pabst anstatt der gefoderten zween Drittheile nun die Hälfte aus, wenn nehmlich der Pabst eines werde vergeben haben, solle derjenige, dem es sonst gebühret hätte, das nächst erledigte vergeben, so daß zwischen dem Pabst und ihm allemal gewechselt werde; doch sollen in diesem Wechsel nicht begriffen seyn die vornehmsten Würden und Ehrenstellen nach der bischöflichen in den Domkirchen, wie auch die ersten Stellen in den Kollegiatkirchen, als welche durch diejenigen sollen vergeben werden, denen es sonst gebühret.

Wegen der Appellationen blieb es meistens bey der schon gethanen Erklärung des Pabstes, daß nehmlich nur solche Klagsachen, welche von Rechts- und der Natur der Sache wegen für den geistlichen Richter gehören, zu Rom sollen vorgenommen werden; die übrigen aber nicht einmal unter dem Vorwand, daß einer das Kreuz angenommen, wenn nicht beyde Theile zufrieden sind. Dasjenige also, was die Nation vorzüglich verlangte, daß bey Geldsachen eine gewisse Summe, und bey Beneficiensachen ein gewisser Ertrag sollte vestgesetzt, bey Ehesachen aber eine Ausnahm in Ansehung der Personen gemacht werden, fiel ganz weg.

Mit

n) Nisi ex causa rationabili et euidenti et de fratrum con-

Mit Einwilligung der Nation setzte auch der Pabst vest, daß in den Metropolitan- bischöflichen und andern Kollegiatkirchen der sechste Theil der Canonicate und Präbenden Doktoren und Licentiaten in der Theologie, den Rechten, oder der Medicin ertheilet werden solle.

Die Annaten bleiben nach den Taxen, wie sie in den Büchern der päbstlichen Kammer angesetzt sind; sollte jedoch eine Kirche zu hoch taxiret seyn, so soll der Tax gemindert werden. Die eine Hälfte soll im ersten, die andere im zweyten Jahr bezahlet werden. Die Beneficien, die den Werth von 24 Gulden nach dem Werth der Kammer nicht übersteigen, sollen frey seyn.

In dem Artikel von der Provision des Pabstes heißt es auf das Neue, daß nach der Lage der römischen Kirche, so wie sie jezt sey, dem Pabst und den Kardinälen auf keine Weise könne Vorsehung gethan werden, als wie es bis daher geschehen, durch Beneficien nehmlich und andere Taxen unter dem Namen Seruitia communia.

Wegen der Indulgenzen erkläret sich der Pabst, wie es die Nation verlanget.

Zulezt wird noch hinzugesetzt, daß alles dieses dauren, und geduldet werden soll nur fünf Jahr lange, weil man nehmlich glaubte, innerhalb dieser fünf Jahren werde der Pabst wieder in den Besitz des Kirchenstaats, den verschiedene kleine Tyrannen unter sich getheilt hatten, gelangt seyn. Wenn die fünf Jahre vorbey seyn werden, soll jede Kirche und jede Person ungeachtet aller Kanzleyregeln, die schon mögen gemacht seyn oder noch gemacht werden, freye Gewalt haben, all ihre Rechte zu gebrauchen.

consilio de digniori et vtiliori persona duxerit prouidendum.

Zum Trost für das Künftige hatte das Concilium noch vor der Pabstwahl einen allgemeinen Schluß abgefaßt †), daß hinführo mehrere allgemeine Concilien sollten gehalten werden, und zwar das erste nach Verlauf dieses unmittelbar nach fünf Jahren, und nach Endigung desselben nach sieben Jahren ein anderes, alsdann aber von zehn zu zehn Jahren allemal eines o).

Dieß war nun das Ende einer Versammlung, auf die bis daher die ganze christliche Welt ihre Augen gerichtet hatte. Bey dem Abzug ritte Pabst Martin in einem goldenen Meßgewandt, mit weißer Inful auf dem Haupt, auf einem weißen Pferd, welches mit Scharlach bedeckt war, unter einem prächtigen Himmel, zur Stadt hinaus. Sigmund gieng voran, und führte das Pferd beym Zaum. Zur Rechten gieng der neue Kurfürst Friderich von Brandenburg, zur linken der Herzog Ludwig aus Bayern, nach dem Pferd aber der von dem Concilium so sehr mißhandelte Herzog Friderich von Oesterreich, welche drey Fürsten des Pferdes Decke emportrugen, und viele andere Fürsten, Grafen und Herren zu Nachfolgern hatten.

Vierzehntes Kapitel.

Hussitenkrieg.

Nachdem das Concilium ganz zu Ende war, reisete Sigmund noch einige Zeit in den Gegenden des Rheinstroms herum, und gieng sodann *) nach Ungarn, welches er nicht verließ, bis ihn die nach seines Bruders

†) in der 39. Session 1417. 5 Octob.
o) *Ap.* HARDVIN. *Acta Conc. T. VIII. p. 856.*
*) 1419.

Bruders Wenzel Tod entstandenen heftigen hussitischen Unruhen einiger Maaßen dazu nöthigten. Der ganze Vorgang mit Hussen a), woraus zuletzt so tragische Auftritte entstanden, hatte einen kleinen Anfang, nehmlich die Antipathie der deutschen und böhmischen Professoren auf der Universität zu Prag. Karl *IV.* hatte bey Errichtung derselben den Deutschen mehr Vorrechte ertheilet als den Böhmen, indem er Lehrer und Studenten in vier Nationen abgetheilet, in die deutsche nehmlich, bayerische, pohlnische und böhmische, so daß die Deutschen, zu denen sich auch meistens die Pohlen hielten, fast immer bey Vergebung der Beneficien, des Rectorats und der besten Stellen das Uebergewicht hatten. Da dieses die Böhmen als eine ihnen schimpfliche und nachtheilige Sache ansahen, versäumten sie keine Gelegenheit sich an den erstern zu rächen, anfangs zwar nur schulmäßig, da beyde Nationen gegen einander in öffentlichen Disputationen zu Felde zogen, bald aber auch auf andere. Weise. Weil die Deutschen Nominalisten waren, wurden die Böhmen ihnen zum Troz Realisten. Unter Wenzels Regierung kam ein böhmischer Edelman von der Universität Oxford zurücke, und brachte die Bücher des Wiclef als weiß nicht was für einen Schatz mit sich, die er denen von den Böhmen mittheilte, welche am meisten gegen die Deutschen aufgebracht waren, unter welchen sich Johann Huß besonders auszeichnete. Wiclef war einer von denen Reformatoren, die, durch die unglücklichen Folgen des langen Schisma gerührt, lieber das ganze Kirchensystem über den Haufen werfen, als eine nach und nach erfolgende Verbesserung von Zeit und Umständen abwarten wollten.

a) AENEAS SYLV. *Histor. Bohem. C. 35. seqq.* LENFANT *Histoire du Conc. de Constance L. I. §. XIX. seq. L. III. § 1 seqq.* THEOBALD. *de bello Hussit.* COCHLAEVS *Hist. Hussit.*

Huß und seine Freunde lasen Wiclefs Schriften nicht sowohl, um sich in Ansehung ihres eigenen Glaubensbegriffes zu belehren, als um neue Gründe darinn zu finden, mit denen sie den Deutschen in öffentlichen Disputationen zusetzen könnten b). Gleichwie es aber nicht selten zu geschehen pflegt, daß man dasjenige zuletzt selbst glaubt, was man eine zeitlang heftig vertheidiget, wenn es gleich anfangs nur zum Schein geschehen; so gieng es auch dem Huß, der sich immer mehr in seinen Wiclef verliebte.

Da er endlich Wiclefs Sätze zu dreust und ohne Rückhalt vorbrachte, so daß man merkte, daß es ihm Ernst bey der Sache sey, nahmen die Deutschen Anlaß ihn bey dem Erzbischof von Prag als einen Ketzer anzugeben, und brachten es zugleich bey der Universität dahin, daß Wiclefs berühmte 45 Sätze verdammt wurden †). Dem darüber abgefaßten Dekret traten auch die böhmischen Professoren und insonderheit Huß bey, jedoch mit der Einschränkung, daß sie die Sätze in ihrem ketzerischen, irrigen und ärgerlichen Sinn verdammten c). Diese Verdammung wollte Huß in der Folge für keine wahre gelten lassen, weil die Böhmen zugleich auch die Bestimmung dieses Sinnes und Gründe der Verdammung eines jeden Satzes ins besondere verlangt hätten, welche man ihnen nicht gegeben habe.

Weil Huß wohl wußte, daß es bey dieser Sache mehr auf seine, als Wiclefs Person angesehen gewesen, suchte er sich an den Deutschen zu rächen, so gut er konnte; und bald fand er auch Gelegenheit dazu, indem er es bey dem Wenzel dahin brachte, daß bey der Wahl eines Rektors die Böhmen drey Stimmen, die fremden Magister hingegen nur eine haben sollten. Was die deutsche

b) AENEAS SYLV. *l. c. C.* 35.
†) 1408.

deutsche Nation noch mehr aufbrachte, war die Veränderung, die zugleich mit dem Rath der Pragerstädte vorgenommen ward, indem künftighin sechzehn böhmische und nur zween deutsche Rathsverwandte sollten angenommen werden (anstatt daß zuvor just das Gegentheil hergebracht war). Die Folge davon war, daß die Fremden zu tausenden, besonders aber die Studenten mit ihren Lehrern, die Stadt verließen, und in den benachbarten Ländern, als zu Leipzig, Ingolstadt, und Krakau entweder neue Schulen anlegten, oder die alten sehr vermehrten.

Nach dem Abzug der Deutschen ward Huß zum Rektor gemacht, und stolz auf seinen Sieg, den er gegen sie davon getragen, lehrte und predigte er nun seine vorigen Sätze um so freyer und eifriger, besonders aber setzte er seine harten Ausfälle auf die Sitten der Geistlichen fort. Da ohnehin alles auf eine Reformation der Kirche wartete, und Männer, deren Rechtglaubigkeit man niemal in Zweifel gezogen, den Grund des Uebels in der Geldgierde, dem Luxus und den Ausschweifungen der Geistlichen zu finden glaubten, so muß man sich um so weniger wundern, daß die Vorstellungen des Huß von dem Mißbrauch, den die Geistlichen von ihren Gütern machten, Eingang gefunden. Huß lehrte unter andern, ein weltlicher Herr sey befugt und einiger Maaßen verpflichtet, den Geistlichen ihre überflüßigen Einkünfte zu nehmen; denn, sagt er, dieß ist der kürzeste Weg, sie zu einem anständigen Lebenswandel zurücke zu führen, und ihre Sitten zu verbessern. Gleichwie man nicht schuldig wäre, ihnen Waffen in den Händen zu lassen, wenn sie dieselben brauchten um zu rauben und Weiber mit Gewalt zu schänden: eben so wenig sey man schuldig

 ihnen

c) *Johannes Przibram ap.* COCHLAEUM *Histor. Hussit.* p. 12.

ihnen Güter zu lassen, die sie mißbrauchen d). Nicht allein das Volk, sondern auch die niedere Geistlichkeit, die die Arbeit verrichten, und dabey darben mußte, hörte dergleichen Dinge gern.

Was den Huß mehr als alles übrige gehäßig machte, waren seine Grundsätze in Ansehung der äußern Kirchengewalt und Hierarchie, die zum Theil auch für den weltlichen Staat gefährlich waren. Huß lehrte zum Beyspiel, wenn ein Pabst, ein Bischof, oder ein Prälat in einer Todsünd lebe, sey er weder Pabst noch Bischof noch Prälat. In der Erklärung dieses Artikels setzte er noch öffentlich dazu, daß ein König in einer Todsünd vor Gott kein würdiger König sey, den Worten Samuels gemäß, die er im Namen Gottes zu Saul gesprochen, weil du mein Wort verworfen hast, so hat dich der Herr auch verworfen, daß du kein König seyest e). Sigmund unterhielt sich eben am Fenster mit dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Burggrafen von Nürnberg, als man Hussen diesen Artikel auf dem Concilium zu Costnitz vorlas. Der Kardinal von Cambray rief den Kaiser herbey, und ließ den Artikel noch einmal lesen, und Hussen seine Erklärung wiederholen, worauf Sigmund zwar nichts antwortete, als, es sey Niemand von Sünden frey f); allein, es ist ganz sicher, daß Sigmund diese Lehre für äusserst gefährlich für alle Obrigkeit und Gewalt ansah, welches selbst auch seine Antwort an den Tag legt, und daß dieß eine der Hauptursachen seiner Abneigung gegen Hussen war.

Huß

d) Cum mitissima correctio induratorum in malitia sit rerum temporalium ablatio, sequitur, quod licitum est ipsi Regi ipsa temporalia aufferre; vnde valde mirabile foret, si sacerdotes spoliarent, virgines et honestas mulieres per violentiam corrumperent, quod in tali causa arma, equos, balistas et gladios ipsis recipere

Huß behauptete auch, daß es gar nicht wahrscheinlich sey, daß die Kirche ein sichtbares Haupt haben müsse, durch welches sie im Geistlichen regieret werde g). Endlich ließ er sich ganz deutlich merken, daß er die Verdammung von Wiclefs Sätzen für ungerecht halte h); ob er gleich sich auch anderwärts erklärte, daß er ihnen nicht durchaus beypflichte. Ueberhaupt ist es ungemein hart, Hussens Lehre in allen Punkten genau zu bestimmen, da er sich theils in seinen Schriften selbst widersprochen, theils bis an sein Ende ausgesaget, man habe ihm vieles fälschlich nachgeredet, und die Artikel, die man aus seinen Schriften gezogen, nicht getreu geliefert.

Huß lehrte auf der Universität, predigte in einer der Pragerkirchen, Bethlehem mit Namen, schrieb Bücher, und übersetzte auch die Bibel in das Böhmische, die nun das Volk haufenweise anfieng zu lesen. Der Erzbischof Zbyneck widersetzte sich zwar, verboth ihm das Predigen, und ließ Wiclefs Bücher verbrennen; allein, Huß kehrte sich wenig daran. Denn als der Pabst Johann *XXIII.* †) in Böhmen einen Ablaß für diejenigen verkündigen ließ, die ihm in seinem Krieg gegen den König Ladislaus von Neapel mit Geld an Handen gehen würden, so hielt er eine öffentliche Rede gegen den Ablaß, und nennte den Pabst den Antichrist. Der neue Erzbischof Konrad machte zwar endlich, daß Huß zur Stadt hinaus mußte; allein, dessen ungeachtet mehrte sich sein Anhang täglich.

In

pere non liceret. *Huss. de ablatione temporalium a Clericis ap.* GOLDAST. *Monach. T. I. p. 237.*

e) I. Samuel. XV, 23.

f) *Ap.* LENFANT. *L. III. §. VIII. p. 330.*

g) *Ap.* LENFANT. *Ib. §. IX. p. 334.*

h) *Ib. p. 333.*

†) 1412.

In dieser Lage waren die Sachen, als eben das Concilium von Costnitz seinen Anfang nahm. Huß war mehrmalen nach Rom citirt worden; allein, dahin getraute er sich nicht zu gehen, zu Kostnitz hingegen trug er kein Bedenken sich einzufinden, theils weil er selbst von dem Pabst appellirt hatte, theils weil er sicheres Geleit von Sigmunden hatte; dessen ungeachtet aber ward er in Verhaft genommen, und nach mehrern Privatverhören, und einem dreymaligen öffentlichen Verhör, als Ketzer erkläret, sodann aber der weltlichen Gerichtsbarkeit überliefert, und auf offenem Platz zu Costnitz verbrannt †). Sigmund sowohl, als andere, gaben sich alle Mühe, ihn zum Wiederruf zu bewegen; allein, Huß erklärte beständig, viele von den ihm zur Last gelegten Artikeln seyn erdichtet; die andern aber könne er nicht wiederrufen, wenn man ihn nicht erst von der Falschheit derselben überzeuget hätte. Weder das Concilium, noch Sigmund verdammten ihn zum Feuer; es war aber auch nicht nöthig: denn durch die allgemeinen Rechte war die Sentenz ohnehin schon gefällt; und aus dem Schwabenspiegel haben wir bereits gehört, daß denjenigen Fürsten, die einen Ketzer nicht verbrennen werden, das Nehmliche widerfahren solle. Daß aber Sig-

†) 1415.

i) Sigmund sagte öffentlich nach dem dritten Verhör, das Huß im Concilium gehabt. Multa eaque grauissima crimina in Johannem Huss audiuistis, non solum firmis testimoniis probata, verum etiam ab ipso confessa, ex quibus singula meo iudicio *mortis supplicio* digna essent. Nisi igitur recantet illa omnia, ego censeo, vt ignis supplicio afficiatur. *Ap.* LENFANT. *L. III.* §. *XII. p. 340.*

k) Praesens sancta Synodus ex quouis saluo conductu per Imperatorem Reges et alios saeculi Principes Haereticis vel de haeresi diffamatis, putantes eosdem sic a suis erroribus reuocare, quocunque vinculo

Sigmund wirklich der Meynung war, man müsse den Huß hinrichten, hat seine ganze Richtigkeit i).

Als Huß zu Costnitz gefänglich angehalten worden, war Sigmund wegen des ihm gegebenen Geleits sehr betroffen, so daß er auch ein hartes Schreiben darüber an das Concilium hat abgehen lassen. Als er aber selbst dort angelangt: wußte man ihm bald seine Bedenklichkeiten zu heben, indem man ihm erklärte, daß ein solches Geleit dem katholischen Glauben nicht zum Nachtheil gereichen dürfe, und eben daher auch der geistliche Richter nicht könne gehindert werden, sein Amt in einem solchen Fall zu verrichten; einer, der den Glauben hartnäckig anfechte, machte sich selbst alles Geleites und jeder Privilegien verlustig; zum Schaden der Religion sey es weder durch das Naturrecht, noch das göttliche und menschliche erlaubt, ihm Treu und Glauben zu halten k). Das Concilium erklärte demnach keineswegs, daß man einem Ketzer überhaupt nicht verbunden sey Treu und Glauben zu halten, sondern nur in so weit, als es zum Schaden des katholischen Glaubens gereiche, und daß durch ein solches von einem weltlichen Fürsten ertheiltes Geleit dem geistlichen Richter sein Amt nicht könne gehemmet werden.

Die

culo se adstrinxerint, concesso, *nullum fidei catholicae vel iurisdictioni ecclesiasticae praeiudicium generari, vel impedimentum praestari posse vel debere, declarat*, quominus saluo dicto conductu non obstante liceat iudici competenti ecclesiastico de eiusmodi personarum erroribus inquirere et alias contra eas debite procedere etc. In einer andern Erklärung heißt es: Cum dictus Johannes Huss fidem orthodoxam pertinaciter impugnans se ab omni conductu et priuilegio reddiderit alienum, *nec aliqua sibi fides aut promissio de iure naturali, diuino, vel humano fuerit in praeiudicium Catholicae fidei obseruanda. Ap. V. d.* HARDT *T. IV. p. 521.* und LENFANT *T. II. p. 452.*

Die Nachricht von Hussens Hinrichtung, auf welche auch hernach jene seines treuen Anhängers, des Hieronymus von Prag, gefolget, brachte ganz Böhmen in Bewegung. Jedermann glaubte, die Deutschen hätten dadurch an der Nation selbst, und nicht an dem Huß allein sich zu rächen gesucht, und durch falsche Vorspieglungen die übrigen Nationen gegen den Huß aufgebracht l). Doch würde die Sache kaum zu so gewaltsamen Ausbrüchen gekommen seyn, wenn nicht durch einen andern Umstand ein großer Theil der Nation bis zum Fanatismus wäre erhitzt worden. Jacob von Mieß hatte indeß angefangen zu Prag die Nothwendigkeit der Communion unter beyden Gestalten zu predigen. Viele, besonders von dem gemeinen Volk, dem Huß die Bibel in die Hände gegeben, glaubten, diese Nothwendigkeit ganz deutlich darinn zu finden, und bald hätte es Hussens Lehre selbst darüber vergessen. Es rottete sich haufenweise zusammen, und foderte mit Ungestümm, daß man ihm die Communion nach seinem Verlangen reichen solle. Auch mehrerere von dem böhmischen Adel nahmen nach und nach Theil daran. Unter andern machte sich Niklas von Hussynecz, der Grundherr des Orts, wo Johann Huß gebohren war, ein Geschäfte daraus, seinen Landsmann zu rächen, und seine nun mit des Jacob von Mieß verbundene Lehre zu schützen. Von einer Menge Volkes begleitet gieng er zu dem noch lebenden Wenzel †), und bath um die Erlaubniß sich einiger Kirchen bemächtigen zu dürfen, wo Hussens Anhänger ihren Gottesdienst nach ihrer Art ausüben könnten. Wenzel versprach ihnen auf den künftigen Morgen eine Antwort; ließ aber dem Niklas von

l) Ad *sinistras* et *falsas* et importunas duntaxat sui et regni Bohemiae ac Marchionatus Morauiae capitalium inimicorum. *Diar. belli Hussit. ap.* LVDEWIG. *Mscpt. T. VI. p. 136.*

von Hussynecz mit dem Strick drohen, wenn er sich nicht ruhiger aufführte, und verbannte ihn aus der Stadt. Indeß getraute sich auch Wenzel selbst nicht mehr in derselben zu bleiben, sondern begab sich auf den Wissehrad, und dann noch weiter auf das neue Schloß bey Kunraditz.

Da Hussens Anhänger zu Prag nicht sicher genug waren, versammelten sie sich nun auf einem Berg in dem Bechiner Krais, dem sie in der Folge den Namen Tabor beylegten, und ließen sich dort gegen die Simonie, den Geiz, die Ueppigkeit und Laster der Geistlichen predigen m), zugleich aber die Communion unter beyden Gestalten reichen. Je mehr es die Gutsherrschaften ihren Untergebenen wehren wollten, desto stärker ward der Zulauf auf den Berg Tabor, so daß manchmal bis 40000 Menschen zusammen kamen. Eben dieses Verboth, und die mit der Uebertretung desselben verknüpfte Gefahr stiftete einer Seits unter ihnen die engste Freundschaft, so daß sie sich mit dem bis auf den heutigen Tag noch nicht erloschenen Namen der Brüder, die nach der Landes Verschiedenheit in Böhmische und Mährische getheilt wurden, bezeichneten, anderer Seits aber vermehrte es ungemein den allen neuen Sekten eigenen Enthusiasmus. Hussynecz, der unter ihnen das größte Ansehen hatte, faßte sogar den Entschluß, eben dieses auf dem Berg Tabor sich versammelnde Volk nach Prag zu führen, Wenzeln zu entthronen, uud einen andern König zu wählen, welches jedoch Koranda, ein hussitischer Priester, noch hinderte.

Auch die Schritte, die das noch versammelte Concilium indeß gethan, um Hussens Lehre und Anhang

f) 1416.

m) Daß dieses den Hauptstoff ihrer Predigten ausgemacht, lehrt uns selbst ein Hussit. *Diar. belli Hussit. ap.* LUDEWIG *Rel. Mscpt. T. VI. p. 187.*

hang zu unterdrücken, machten vielmehr das Uebel größer. Es publicirte nehmlich 24 Inquisitionsartikel wider die Hussiten †), und der neue Pabst Martin *V.* ließ eine scharfe Bulle gegen sie ergehen. Allein, den Böhmen war bereits alles verhaßt und verdächtig, was von Costnitz kam. Der von dem Concilium nach Böhmen geschickte Johann von Ragusa konnte eben daher auch wenig ausrichten. Durch ihre täglich zunehmende Menge wurden vielmehr die Hußiten so dreust, daß sie nun auch zu Prag fast alle Tage öffentliche Umgänge mit feyerlicher Herumtragung des Kelches hielten. Wenzel befahl zwar dem Magistrat dieselben abzustellen; allein, die Hussiten kehrten sich so wenig daran, daß, als ihre Procession eines Tages bey dem Rathhause vorbeygieng, und jemand einen Stein herabwarf, der den hussitischen Priester traf, sie unter der Anführung des in der Folge so berühmt gewordenen Ziska das Rathhaus stürmten, und dreyzehn von den Rathsverwandten zum Fenster hinausstürzten, die von dem rasenden Pöbel mit Spießen aufgefangen und ermordet wurden.

Wenzel, als er die Nachricht hievon erhielt, kam vor Zorn ausser sich, so daß er vom Schlag gerührt ward, und den achtzehnten Tag darauf starb ††). Wenn man sein Leben genauer betrachtet, so scheint er nicht so schlimm gewesen zu seyn, als ihn die ältern Geschichtschreiber, und nicht so gut, als ihn einige neuere machen. Ueberhaupt aber muß bey ihm eine wunderliche Zusammensetzung von Unempfindsamkeit und gäher Hitze, von Gleichgiltigkeit und Neigung zum Zorn, von Wollust und Grausamkeit, von Verschwendung und Kargheit, von Güte und Rachgier, von Trägheit und Erfindsamkeit statt gefunden haben. Was man ihm in deutschen Regierungssachen zum Vorwurf machen könne, oder nicht, haben wir bereits gehöret.

Nun

†) 1418. 21 Febr. ††) 1419. den 16 Aug.

Nun war Sigmund noch als der einzige Prinz von dem Luxemburgischen Hause übrig, auf den alle Rechte desselben und Karls *IV.* große Erwerbungen fallen sollten. Allein, die Mark Brandenburg hatte er schon hingegeben, und fast hätte er auch Böhmen verlohren, indem man wegen desjenigen, was zu Costnitz mit Hussen vorgegangen, ihm sehr abgeneigt war. Durch eine geschwinde Erscheinung in Böhmen, und durch nachdrucksame Entschließungen würde er jedoch nicht allein die Katholiken, die nun anfiengen wegen der Hussiten in Furcht zu gerathen, leicht gewonnen, sondern auch die Hussiten, die ihre Kräfte noch nicht kannten, entwafnet haben; allein, Sigmund, der eben an den äussersten Gränzen von Ungarn gegen die Türken beschäftiget war, zauderte, und der nun in eine Art von Wuth gebrachte Ziska war nicht mehr zufrieden, daß die Hussiten sollten geduldet werden, sondern verfolgte nun seiner Seits die Katholiken, besonders die Geistlichen, gegen die er unerhörte Grausamkeiten ausübte. In kurzem war er Meister von ganz Prag, nur daß die königlichen Völker einen Theil der sogenannten kleinen Seite und das dasige königliche Schloß behaupteten. Mit genauer Noth konnte Wenzels nachgelassene Wittwe, die Königinn Sophia, eine gebohrne bayrische Prinzeßinn, nebst dem Burggrafen Zdenko von Wartenberg und einigen andern böhmischen Landherren einen Stillstand von den nun meistens der Lehre Hussens zugethanen Pragerbürgern bis an St. Georgitag des folgenden Jahrs (1420) erhalten, vermöge dessen die Befehlshaber des königlichen Schlosses die Communion unter beyden Gestalten nicht stören, hingegen die Prager die katholischen Geistlichen nicht verjagen, und das Schloß Wischerad wieder herausgeben sollten.

Ziska

n) *Diar. belli Hussit. ap.* LUDEWIG *Rel. Mscpt. T. VI. p.* 148.

Ziska mit den Seinigen, die meistens aus der Zahl derjenigen waren, die sich auf dem Berg Tabor gebildet, nahm den Stillstand nicht an, sondern gieng von Prag weg nach Pilsen, zerstörte Klöster, peinigte katholische Priester, und verwüstete die Güter katholischer Landherren, wodurch die Katholiken auch ihrer Seits so sehr aufgebracht wurden, daß besonders die in den Bergstädten wohnende Deutschen, wenn sie einen hussitischen Priester in ihre Gewalt bekamen, denselben entweder in die Schachten der Bergwerke warfen, oder verbrannten, oder im Kerker schmachten ließen.

Sigmund kam endlich, und hielt um Weyhnachten einen großen Landtag zu Brünn †), den auch die Prager besuchten, den Sigmund als ihren Erbkönig erkannten, und noch dazu auf sein Geheiß die Ketten von ihren Gassen wegschaften, ihre gegen das Pragerschloß aufgeworfene Vestungswerke niederrißen, und öffentlich kund thun ließen, daß alle katholische Geistliche wieder ungehindert nach Prag kommen dürften o).

Bey all dieser Willfährigkeit seiner im Herzen noch überaus schwierigen neuen Unterthanen konnte sich Sigmund nicht enthalten, alle königliche Beamten, die der Communion unter beyden Gestalten beypflichteten, ihrer Dienste zu entsetzen, und weil ihm die Bedingungen, unter denen die Prager ihm den Besitz ihrer Stadt einräumen wollten, nicht gefielen, gieng er nach Breßlau, um sich von Schlesien zu versichern. Auch hier gestattete er nicht allein, daß, auf Betrieb des Päbstlichen Nuntius Ferdinand von Lucca, ein Hußit Johann von Krasa durch Pferde zur Stadt hinaus geschleift, und sodann verbrennt, wie auch von eben diesem Nuntius eine Kreuzbulle

†) 1419.
o) *Laur. Byzin. diar. belli Hussit. ad a. 1420. ap.* LVDEWIG *reliq. Mscpt. T. VI. p. 154.*

bulle gegen die Hussiten verkündigt ward, sondern ließ dazu von den Breßlauer Bürgern, die auf Prager Manier ihren Magistrat zum Fenster herausgeworfen hatten, zwölf der strafbarsten hinrichten, woraus die Prager nur zu deutlich schließen konnten, wie es ihnen allenfalls gehen möchte, wenn Sigmund Herr ihrer Stadt werden sollte. Sie säumten sich daher nicht, besonders nachdem ihnen einer ihrer Prediger, mit Namen Johann, ein ehemaliger Prämonstranser, erwiesen hatte, daß Sigmund der in der Apocalypsis vorgezeigte rothe Drach sey p), ein ewiges Bündniß unter einander zu schliessen †), vermöge dessen sie sich anheischig machten, sich gegen jeden, der die Communion unter beyden Gestalten hindern wolle, mit Daransetzung ihres Guts und Bluts zu wehren. Vier von ihnen zugleich gewählte Hauptleute sollten indeß alle Vertheidigungsanstalten der Stadt besorgen.

Von nun an ward diese Angelegenheit nicht mehr als Sigmunds Privatsache, sondern einiger Maaßen auch als die Sache des deutschen Reichs und der Kirche angesehen. Sigmund, der auf eine freywillige Unterwerfung der Prager gar nicht mehr zählte, brachte eine Armee zusammen, die von einigen auf 150,000 von andern auf 80000 wehrhafter Mann geschätzt wird. Die Kurfürsten von Maynz, Trier, Kölln, Pfalz und Brandenburg, der Herzog Albrecht von Oesterreich, vier Herzoge von Bayern, zween Marggrafen von Meißen, Friderich der streitbare und Wilhelm nebst ihrem Vetter Friderich dem Einfältigen Landgrafen von Thüringen und mehrern Bischöfen, Grafen und Herren fanden sich in Person bey derselben ein. Wenn sich aber je gezeiget hat, was Religionsenthusiasmus,

p) *Ibid. p. 161.* Sigmund hatte einen Ritterorden gestiftet, dessen Zeichen ein umgekehrter Drach war. Dieß sollte die Probe davon seyn.

†) 1420. den 3 April.

mus, der noch dazu durch den starken Nationalhaß, und warme Vaterlandsliebe angefeuret wird, gegen andere kaltblütige und zum Theil gezwungene Streiter vermag, so geschah es hier.

Sigmund konnte mit aller seiner Macht die Stadt Prag, der Ziska mit seinen Taboriten zu Hilfe geeilt war, nicht bezwingen, welches um so mehr zu verwundern war, da sich ohnehin schon die sogenannte kleine Seite und die zwey Pragerschlösser von vorigen Zeiten her in kaiserlicher Gewalt befanden. Um die Stadt auch von der dritten allein noch offenen Seite auf das engste einzuschliessen, ward dem Sigmund gerathen, den sogenannten Witkow Berg zu besetzen und zu bevestigen. Allein, Ziska kam ihm zuvor, und schlug einen darauf von den Deutschen gethanen Sturm so glücklich ab, daß dadurch der Berg seinen Namen erhalten, und bis auf den heutigen Tag noch fortträgt.

Nach diesem mißlungenen Versuch wagte Sigmund nichts Erhebliches mehr. Die bey ihm befindlichen böhmischen Herren gaben sich vielmehr Mühe, einen Stillstand zwischen ihm und den Pragern zuwege zu bringen; welches Ursache war, daß von den Pragern ihre vier berühmte Artikel als eine Art von Glaubensbekänntniß aufgesetzt wurden. Unter diesen Artikeln ist besonders der letzte so merkwürdig für das große Problem, was Religion Gutes und Schlimmes bey den Menschen stiften könne, daß es nicht überflüßig seyn wird, sie in einem Auszug hieher zu setzen. 1) Das Wort Gottes soll frey- und ohne Hinderniß von den Priestern gepredigt werden. 2) Die H. Communion soll allen Christglaubigen frey unter beyden Gestalten gereichet werden. 3) Die weltliche Herrschaft über Geld und zeitliche Güter, die die Geistlichkeit gegen das Geboth Christi zum Nachtheil ihres Amtes, und zum Schaden der weltlichen Herr-

schaft

schaft ausübt, soll ihr genommen werden, und die Geistlichkeit selbst zur Richtschnur des Evangeliums und dem apostolischen Leben, welches Christus mit seinen Aposteln geführt hat, zurücke gebracht werden. 4) Alle Todsünden, besonders öffentliche, und andere dem göttlichen Gesetze entgegenlaufende Dinge, sollen in Ansehung eines jeden Standes durch diejenigen, denen es gebührt, auf eine rechtmäßige und vernünftige Art verbothen und aus dem Weg geräumt werden. Nicht allen diejenigen, die dergleichen ausüben, sind des Todes schuldig, sondern auch, die nur einwilligen damit, als da sind unter dem Volk Hurerey, Völlerey, Diebstähle, Todschläge, Lügen, Meineid, überflüßige, betrügerische und aberglaubische Künste, (artes superfluae, dolosae et superstitiosae) geizige Gewerbe, Wucher und dergleichen, (quaestus auari, vsurae, et caetera his similia). Unter der Geistlichkeit aber gehören hieher die Ketzerey der Simonie und alle Geldfoderungen wegen der Tauf, Firmung, Beicht, Communion, heiligen Oelung, der Ehe oder Trauung, für Messen, Predigen, Begraben, Weihung der Kirchen und Altäre, geistliche Pfründen und Ehrenstellen, Ablässe und andere unendliche Ketzereyen, die daraus entstehen, nebst den bösen und ungerechten Sitten, als dem Concubinat und anderer Unzucht, Zorn und Streitigkeiten, nichtswürdigen Vorladungen einfältiger Personen vor Gericht, und Beraubungen desselben, geizigen Zinsfoderungen, Vermehrungen des Opfers, und unendlichen Betrügen der Einfältigen durch falsche Versprechen. Welche insgesammt und einzeln ein jeder Christglaubige, der ein wahrer Diener und Sohn seiner Mutter der Kirche seyn will, an sich und andern verbunden ist zu verfolgen, und eben so

hassen und verabscheuen soll, als den Teufel, jedoch so daß dabey ein jeder die Ordnung und den Stand seines Berufes beybehalte q). So unschuldig auch diese Grundsätze, daß diejenige des Todes schuldig, die nur in Todsünden einwilligen, oder sie dulden, und daß ein jeder verbunden sey, sie in andern zu verfolgen, zu seyn scheinen; so gefährlich können sie in ihren Folgen werden. Die Klausel, daß man seinem Stand gemäß sich dabey betragen müsse, macht zwar eine Einschränkung. Allein, ist es nicht schon äusserst bedenklich, daß auf solche Art jeder gleichsam als Richter des andern, und zwar ohne Ausnahm der Kleinere auch in Ansehung des Größern, und der Untergebene seiner Vorgesetzten aufgestellt werde in Materien, die meistens so schwer zu ergründen, und deren Gränzeu, wo eigentlich das Sündhafte seinen Anfang nimmt, so schwer zu bestimmen sind. Wie sehr sind die Menschen gewohnt, von andern ohnehin eher Schlimmes als Gutes zu denken! Wie leicht wird sich nicht ihre Privatrache, unter dem Deckmantel, das Laster in andern zu verfolgen, suchen zu verbergen! Wer wird genau angeben können, wie weit eines jeden Standes Schuldigkeit in diesem Stücke gehe? Wird sich nicht jeder selbst leicht an die Stelle der Obrigkeit stellen, und dieselbe für saumselig in Bestrafung des Uebels halten? Sigmund wollte zwar Nichts von den Artikeln hören; die Prager waren aber nun durch den von dem Ziska erfochtenen Vortheil so muthig geworden, daß sie im Angesicht der deutschen Armee 16 von ihren Gefangenen in Fässer sperrten und verbrannten, um sich an den Deutschen zu rächen, weil diese bey ihrem Einzug in Böhmen gleichsam im Vorbeygehen einige hußitische Priester verbrannt hatten.

Das

q) *Diar. belli Hussit. l. c. p. 179.*

Das Ende von dem ganzen Zug war, daß sich Sigmund †) in dem Prager Schloß krönen ließ, und einige Tag darauf mit dem ganzen Heer aufbrach; von den Hussiten mehr gehaßt, als zuvor; von den übrigen Böhmen aber und Deutschen wenig geliebt. Die königlichgesinnten Böhmen waren unzufrieden, daß ihr Vaterland so viel durch die fremden Truppen gelitten, und dennoch in der Haupsache nichts ausgerichtet worden; die Deutschen aber hatten den Sigmund gar im Verdacht, als wenn er heimlich den Hussiten geneigt wäre, weil er nich alle ihre Grausamkeiten gegen die letztern billigen wollte, und überhaupt ihnen die Belagerung nicht mit Ernst genug betrieben zu haben schien. Selbst auch unter den Hussiten entstunden nun innere Uneinigkeiten, indem dem Ziska und seinen Taboriten die Prager Artikel noch viel zu gelind aufgesetzt waren. Sie brachten nun auch zwölf Artikel zu Papier, wo es unter andern heißt, daß keine öffentliche Sünder und keine Hurer und Ehebrecher, oder solche, die ihnen Unterschleif geben, sie mögen ihr Gewerb öffentlich oder in Geheim treiben, und keine Müßige von einem sowohl als dem andern Geschlecht sollen geduldet werden, wie auch kein Trinken im Wirthshause, was es immer für Trank seyn möge, keine Kleider oder irgend einige Zierrathen, die nur zum Hoffart dienen r). Ziska mit den Seinigen läßt schon die von den Pragern beygesetzte Klausel, daß jeder seinem Stand gemäß sich dabey betragen müsse, weg. Kann man aber etwas fürchterlichers für das Menschengeschlecht denken, als wenn Leute auftreten, die da glauben, dazu berufen zu seyn, mit dem Streithammer und dem Schwerd alle Sünd und Laster, öffentliche

†) den 28 Jul. 1420.

r) *Diar. belli Hussit l. c. p. 183. seq.*

liche und heimliche, alles, was zum Hoffart gehöret, auszurotten.

Der am meisten erhitzte Haufe der Hussiten sagte es endlich gerade heraus, das Reich Gottes werde nun bald kommen, und da werde keine Zeit der Gnad seyn, sondern der Rache und der Vergeltung mit Feuer und Schwerd; alle Gegner Christi müßten durch die sieben letzten Plagen aufgerieben werden, zu deren Vollstreckung man die wahren Glaubigen ermuntern müsse; zu dieser Zeit der Rache sey Christus nicht nach seiner Sanftmuth nachzuahmen, sondern nach seinem Eifer und gerechten Zorn; ein jeder Glaubiger, auch sogar der Priester, sey verflucht, der sein Schwerd enthalte von dem Blut der Gegner des Gesetzes des Herrn, ein jeder müsse seine Hände in ihrem Blut waschen, und heiligen s). Dergleichen Dinge würden allen Glauben übersteigen, wenn wir nicht noch die eigenen Aufsätze dieser Unsinnigen hätten, und ihr Betragen nur zu sehr mit ihren Grundsätzen übereingestimmt hätte.

Da Ziska und die Seinigen in die Länge nicht mit den Pragern in Frieden leben konnten, gieng er endlich seinem vorigen Beruf wieder nach, das ist, er zerstörte Klöster und Kirchen, und verwüstete die Güter aller Herren, die entweder katholisch, oder auch nur königlich gesinnt waren. Die Prager hingegen suchten nun gar eine neue Königswahl zu stande zu bringen; zu welchem Ende sie einen Landtag nach Czaslau ausschrieben †), auf dem sie zwar ihre Absicht nicht gänzlich erreichten, doch aber es dahin brachten, daß das Reich für erledigt erkläret ward, und zwanzig Herren gewählt wurden, die dasselbe indeß verwalten sollten, als fünf aus dem Herrenstand, sieben aus dem Ritterstand, vier Bürger-

s) *Diar. Hussit. l. c. p. 203.*

†) 1421.

Bürgermeister aus Prag, und noch vier andere Bürger aus andern Böhmischen Städten.

Sigmund hingegen, nachdem er theils selbst, theils durch mehrere deutsche Fürsten einige unnütze Versuche gemacht hatte, die Böhmen zu unterjochen, schrieb endlich †) einen Reichstag nach Regenspurg aus, wohin er auch in eigener Person kam. Allein, die Kurfürsten, denen der von Sigmunden anberaumte Tag und Ort nicht gefallen, hatten sich über einen andern verglichen, und ließen den Sigmund zu Regenspurg warten, da sie indeß zu Nürnberg sich versammelt hatten. Sigmund entboth sie zwar zu sich; als sie es aber nicht für gut fanden ihm nachzureisen, gieng er lieber zu ihnen nach Nürnberg, als daß seine ganze Reise umsonst sollte gethan seyn t). Auf diesem sehr zahlreichen Reichstag ward ihm neue Hilfe gegen die Hussiten zugesaget; zur Besoldung der dazu erforderlichen Leute sollte Anfangs nach Meynung der Fürsten und Herren der hundertste Pfenning gegeben werden; da aber die Städte besorgten, auf solche Art dürften die Fürsten genaue Kenntniß von ihrem Vermögen erhalten, und in diese Anlage nicht willigten; ward ein gemeiner Anschlag beliebt, wie viel nehmlich ein Jeder an Mannschaft zu dem beschlossenen Zug geben sollte. Vor seiner Abreise nach Ungarn ernennte Sigmund den Kurfürsten Konrad von Maynz zu seinem Statthalter im deutschen Reiche u), worüber sich aber der Kurfürst von der Pfalz sehr beschwerte, weil er glaubte, vermöge der goldenen Bulle ein beständiges Recht zur Reichsstatthalterschaft zu haben, es auch endlich dahin brachte, daß die Reichsstände sich weigerten, den Erzbischof als Statthalter zu erkennen, bis

†) 1422. auf den 30 May.

t) *Eberhard Windeck Histor. Sigism. ap.* MENKEN. *T. I. p.* 1154.

u) *Ap.* GVDEN. *C. D. T. IV. N. LIX. et LX. p. 137. seqq.*

bis diese Sache zwischen ihm und dem Kurfürsten von Pfalz gänzlich ausgetragen wäre, welches den erstern bewog, sein Amt freywillig niederzulegen v). Sonst scheint der ganze Zug für dießmal unterblieben zu seyn.

Die folgenden nächsten Jahre überließ Sigmund, der in Ungarn gegen die Türken genug zu thun hatte, die Böhmen fast gänzlich ihrem Schicksal, die nun theils wegen einer neuen Königswahl, die einige verlangten und die andern verwarfen, theils wegen ihrer alten Uneinigkeit in Ansehung der Lehre, sich so sehr unter einander entzweyten, daß es zu einem innerlicheu Krieg zwischen ihnen kam, der mit eben der Wuth geführet ward, welche bürgerlichen und Religionskriegen eigen ist. Den Deutschen kam es so unbegreiflich vor, daß Sigmund keine ernstlichere Vorkehrungen während dieser Zeit gegen die Böhmen traf, daß er abermal auch gegen seinen Willen ein Hussit seyn mußte; welchen Verdacht von sich abzulehnen, er vor dem Erzbischof Günther von Magdeburg, der zu ihm nach Ofen gekommen war, um einige Klagen gegen die Städte Magdeburg und Halle anzubringen, in einer großen Versammlung öffentlich erklärte, „wie daß ihm wohl wissend sey, daß „ihm geziehen werde, daß er ein Huß (Hussit) und Ketzer „sey, und daß die Schuld sein sey, daß die hussitische „Ketzerey so lange daure“, allein, sagt er, „der all„mächtig Gott vom Himmel erkenne alle Herzen wohl, und „wisse, daß ihm die Ketzerey in Böhmen recht leid sey“.

Um durch die That selbst diesen Argwohn zu heben, schrieb Sigmund einen Reichstag nach Wien auf den 29 September †) aus, der den Rheinischen Kurfürsten zu Gefallen bis auf Katharina verschoben ward, aber auch auf diesem Termin erschien keiner derselben, worauf Sig-

v) *Ap.* Häberlin Reichsgeschichte *V.* Band. p. 353.
†) 1424.

Sigmund die Reichsstädte insonderheit durch Schreiben um Beystand ersuchte, endlich auch zum drittenmal die Fürsten nach Nürnberg beschied, die aber sich in eben so geringer Anzahl, als vormals zum öftern einfanden. „Also wurden die unwürdigen laidigen Ketzer und Hus„sen“ sagt Windeck, „je länger und je stärker und mäch„tiger in ihrer Ketzerey, wenn Niemand dazu thun „wollte, und jedermann gab dem König (Sig„munden) die Schuld. Nun mochte der edel romisch „König Sigmund nit wol dozu getan, al so er gern „getan hätte, wenn er mußte ziehen gegen den Türken „und Haiden in Wurzerlant und in die Walachey und „in Bulgarien, und hätte er das nit getan, so weren „dieselben Land gar verloren gewest, das hätte der „Christenheit mehr Schaden bracht, denn die Ketzer „zu Beheim.“ w)

Endlich kam auch der Pabst wieder dazwischen, und schickte den †) Kardinal Pontanus Orsini nach Deutschland, der dem nach Nürnberg ausgeschriebenen Reichstag beywohnte. Sigmund hatte versprochen, denselben ebenfalls in Person zu besuchen; ließ aber in der Folge sein Außenbleiben durch eine ihm zugestossene Unpäßlichkeit entschuldigen. Man hatte kaum den Entschluß gefaßt wegen eines neuen Zuges nach Böhmen. als die Nachricht einlief, daß die Meißner und Sachsen, als sie der von den Hussiten belagerten Stadt Außig zu Hilfe kommen wollten, mit einem Verlust von 9 bis 12000 Mann zurücke geschlagen worden ††). Der Schrecken ward hierauf, besonders in Sachsen, allgemein, und der auf dem Reichstag beschlossene Zug unterblieb gänzlich.

Hin-

w) WINDECK *l. c. p. 1186.*

†) 1426.

††) den 15 Jun. 1426.

Hingegen versammelten sich im folgenden Jahr (1427) die Kurfürsten theils in Person, theils durch ihre Gesandten, mit den kaiserlichen und vielen fürstlichen Gesandten zu Frankfurt, und wurden einig, daß man mit vier verschiedenen Heeren in Böhmen eindringen solle x). Eine der dabey gemachten Verordnungen war, daß jeder, der mitziehen würde, zum mindesten einmal in der Woche beichten solle, und Meß hören, welches Tages er sie haben möchte, und daß Gott dabey demüthiglich und inniglichen und mit Fleiß gedienet werde. Da der nach Deutschland geschickte Kardinal Heinrich von Winchester ebenfalls den Zug mit ungemeinem Eifer im Namen des Pabstes betrieb, kam eine sehr zahlreiche Armee zusammen, wovon ein Theil die kleine Stadt Mieß im Pilsner Krais belagerte. Allein, nun vereinigten sich die zuvor uneinige Hussiten ebenfalls, und rückten zum Entsatz an. Kaum ward man ihrer gewahr, als das deutsche Heer, das vor Mieß lag, von einem ausserordentlichen Schrecken überfallen, die Flucht ergrief, und die erst heranziehende Heere ebenfalls in Unordnung brachte. Eine Menge davon ward in dieser Verwirrung von den nacheilenden Böhmen getödtet, und eine ansehnliche Beute an allerhand Kriegsgeräthe dem Feind überlassen.

Man war über diese Nachricht in Deutschland zum Theil erstaunt, zum Theil äusserst niedergeschlagen, zumalen da die Hussiten von nun an die gewaltsamsten Einfälle in die benachbarten deutschen Provinzen, als Meißen, Sachsen, Brandenburg, Franken, Bayern und Oesterreich unternahmen, und aller Orten ausserordentliche Grausamkeiten ausübten. Manche riethen jetzt zum Weg der Güte, welches hauptsächlich der Kurfürst Friderich von Brandenburg that; manche

x) WINDECK *p.* 1191.

manche zur neuen Gewalt, welches vorzüglich Pabst Martin *V.* durch seinen Legaten den Kardinal Heinrich von **Winchester** betrieb. **Sigmund**, der gern in dem Besitz seines Erbkönigreichs gewesen wäre, es mochte nun auf eine oder die andere Art geschehern, ließ sichs gefallen, mit den Böhmen, von denen nun manche selbst Frieden und Ruhe wünschten, in Unterhandlungen zu treten *). Allein, diese zerschlugen sich fruchtlos, weil diejenigen Hussiten, die nach Ziskas Tod sich den Namen der Waisen beygelegt, nichts davon hören wollten, unter dem Vorwand, daß ein freyes Volk keinen König vonnöthen habe, in der That selber aber, weil sie fürchteten, ihre bisherige Lebensart und das dabey gewohnte Rauben und Plündern verlassen zu müssen.

Sigmund mußte daher abermal seine Zuflucht zu einem Reichstag nehmen, den er auf den ersten November †) nach **Wien** ausschrieb, um mit den Fürsten und Städten über einen neuen Zug gegen die Böhmen, und den allgemeinen Landfrieden in Deutschland sich zu berathschlagen. Weil er indeß etwas unpaß geworden, mußten die nach Wien gekommenen Fürsten zu ihm nach **Preßburg** sich begeben. **Sigmunds** Vortrag gieng kürzlich dahin, daß ihm die Kurfürsten, Fürsten und Stände guten Rath geben möchten, wie ein allgemeiner **Landfrieden** im deutschen Reich könnte angeordnet und bevestiget werden, damit man um so nachdrucksamer die Hussiten in Böhmen bekriegen könne. Auf diese kaiserliche Proposition versammelten ††) sich des Nachmittags die anwesenden Stände in dem kurmaynzischen Quartier, wohin der Kaiser seine Commissarien, den Herzog **Albrecht** von Oesterreich, die Bischöfe zu **Agram** und **Passau**, und den großen Grafen von

†) 1429.

††) den 5 Decemb.

*) 1429.

von Ungarn schickte, welche das Nehmliche noch umständlicher vortragen mußten, und sodann ihren Abtritt nahmen. Nach gehaltener Umfrage äusserte der Kurfürst von Brandenburg seine Meynung dahin, daß zwar Er und der eben auch anwesende Kurfürst von Maynz für ihre Personen einen Landfrieden beschließen könnten; da aber viele Stände nicht zugegen, auch ihre Räthe nicht dazu bevollmächtiget wären, sey das räthlichste, wenn Sigmund in Person nach Nürnberg oder Frankfurt komme, um mit dem ganzen Reich diese Sache zu erwägen. Eben der Meynung waren auch die übrigen Fürsten; die Gesandten der Reichsstädte hingegen erklärten, daß sie bevollmächtiget wären, sogleich einen gegemeinen Frieden zu schliessen.

Sigmund war mit diesen Gesinnungen der Stände so übel zufrieden, daß er zu verstehen gab, er sey schon längstens der Regierung des deutschen Reichs überdrüßig gewesen; wenn er wüßte, daß diese Irrungen (die verschiedenen aus Abgang des allgemeinen Landfriedens entstandene Fehden) ferner unausgemacht bleiben würden, so wollte er sich des Reichs entschlagen, auch solches den Kurfürsten aufsagen, indem er sein Brod schon in Ungarn habe; dem Pabst habe er die römische Krone schon lang aufgesagt, und sich des Kaiserthums entschlagen wollen, welcher aber darein nicht gewilliget hätte. Zuletzt gab er den Ständen noch eine Notel, auf was Art der in Deutschland vor allem nöthige gemeine Landfrieden könnte geschlossen werden. Allein, die Kurfürsten blieben auf ihrer ersten Meynung, und dem schon ertheilten Rath, daß Sigmund in Person nach Deutschland kommen solle. Da Sigmund endlich sah, daß all sein Zureden fruchtlos sey, entschloß er sich endlich, seiner kränklichen Um-

y) WINDECK *l. c. p.* 1216. *seqq.* WENKERI *apparatus p.* 320. *seqq.* GVNDLING Leben Friderichs *I. Sect.* 13. §. 2. *p.* 312. *seqq.*

Umstände, und der dem Königreich Ungarn bevorstehenden Türkengefahr ungeachtet, den Rath der Stände wegen persönlicher Herausreise nach Deutschland zu befolgen y).

Sigmund hielt auch Wort, und kam im folgenden Jahr †) wirklich nach **Nürnberg**. Weil aber die von ihm selbst anberaumte Zeit bereits verstrichen war, hatten sich die Fürsten wieder nach Hause begeben. Mit denjenigen, die zurücke kehrten, unterredete er sich, und machte sodann verschiedene Reisen im Reich herum. Indeß kam auch ††) der Kardinal **Julianus Cäsarinus**, der von dem Pabst **Martin** *V.* bestimmt war, auf dem neu ausgeschriebenen Concilium zu Basel zu präsidiren, mit einer neuen Kreuzbulle nach Deutschland, und that alles Mögliche, um die Nation zu einem wiederholten Zug gegen die Böhmen aufzumuntern. Der mehrere Theil der zu **Nürnberg** *) versammelten Reichsstände war zwar anfangs der Meynung, man sollte vielmehr eine beständige Reichsarme von 4000 Glefen in den an Böhmen gränzenden Ländern unterhalten, und bloß Vertheidigungsweise zu Werke gehen; endlich aber drang doch der Kardinal mit seinem Gesuche durch.

Weil zugleich die Erfahrung gelehrt hatte, daß verschiedene Stände, während der vorigen Züge, im Reich selbst Unruhen angefangen hatten, ward zugleich beschlossen, daß, so lange der jezige dauren würde, Niemand dem Andern ohne redliche Ursache absagen solle, er hätte ihn dann erst vorher in der Güte darum ersucht, und erfodert, und daß auch der, so dem andern auf solche Art absagte, diesem einen Absagbrief zuschicken, und ihm in den nächsten drey Tagen nachher keinen Schaden

†) 1430. gegen die Mitte des Septembers.

††) 1431.

*) 1431. vom 9. Februar. an.

Schaden zufügen solle. Diejenigen aber, die wirklich in dem Zug wider die Böhmen begriffen wären, sollten, so lange der Zug dauerte, nebst allen den Ihrigen vollkommene Sicherheit haben, und von Niemand darfen beschädiget werden.

Die Armee kam dießmal noch zahlreicher zusammen, als die vorigen, indem einige ihre Anzahl auf 90,000, andere gar auf 130,000 Mann angeben. Dem Kurfürsten Friderich von Brandenburg ward die oberste Befehlshaberstelle davon in der St. Sebalds Kirche zu Nürnberg mit vielen Feyerlichkeiten übertragen. Nach einer von dem Kardinal Julian gehaltenen Rede überreichte der Kaiser vor dem Altar sein Schwerd dem Kardinal, der es unter verschiedenen Gebethern dem Kurfürsten in die Hände gab. Man überlieferte ihm auch das Reichspanier, welches ihm nach geendigter Feyerlichkeit durch einen Grafen von Hohenlohe vorgetragen ward. Im August rückte dieses ansehnliche Heer, von dem man sich Wunder versprach, in Böhmen ein, da indeß des Kaisers Tochtermann, der Herzog Albrecht von Oesterreich, dem Sigmund im J. 1423. bereits Mähren abgetreten hatte, von dort aus in Böhmen eindringen sollte. Anfangs ward der Zug nach Tachau genommen. Als aber die Böhmen näher anrückten, setzte sich die Hauptarmee bey Tauß, und hier gieng es eben so, als das vorigemal bey Mieß. Kaum verbreitete sich im Lager die Nachricht, daß die Böhmen mit ihrer ganzen Macht im Anzug wären, als die Herzoge von Bayern mit ihren Völkern noch in der Nacht aufbrachen, und mit Zurücklassung ihres Geräthes in der größten Unordnung nach Regenspurg eilten. Der Kurfürst von Brandenburg machte es nicht besser, und zog sich in den Frauenberger Wald, worauf die Unordnung unter dem gemeinen Volk so groß ward, daß es zum Theil seine Fahnen selbst zerriß, und davon lief.

Der

Der Kardinal Julian zeigte noch die meiste Gegenwart des Geistes, und versammelte wieder einen Theil der Flüchtigen bey Riesenburg, einem drey viertel Stunden von Tauß entlegenen Ort. Allein, als die Böhmen nachrückten, kam der alte Schrecken wieder unter sie, und alles floh auf das Neue, so daß die Böhmen nichts zu thun hatten, als diejenigen, die sie noch erreichen konnten, niederzumetzeln. Eberhard Windeck konnte sich nicht enthalten von seinen eigenen Landsleuten zu sagen: „und so geschah laider großer Schaden, wenn „do blieben mehr denn 8000 Wagen mit Püchsen und „Pfeilen und Pulver und Spiese und viel frumer armer „Leute, und komen die andern schelmlichen heim z).

Nun stimmte endlich alles auf den Weg der Güte. Selbst der Kardinal, der bey dem letzten Vorfall seine Kreuzbulle, seinen Hut, Meßgewand, Kreuz und Glocke verlohren hatte, war der Meynung, daß man auf dem bevorstehenden Concilium zu Basel die Böhmen durch Unterweisung und Sanftmuth entwaffnen, und zum Gehorsam der Kirche sowohl, als ihres rechtmäßigen Herrn zurückebringen müsse. Wir werden in der Folge hören, in wie weit solches gelungen, nachdem wir erst die während dieser böhmischen Unruhen im Reich selbst vorgefallenen wichtigsten Veränderungen werden nachgeholet haben.

Fünfzehntes Kapitel.

Kursächsischer und Niederbayrischer Successionsfall.

Es fehlte zwar indeß in Deutschland nicht an verschiedenen Irrungen zwischen manchen Ständen; doch waren sie von keinen bedenklichen Folgen. Weil

z) *Histor. Sigis. ap.* MENKEN *T. I. p. 1229.*

Weit wichtiger sind einige Succeßionsfälle, die, wie gewöhnlich, zu Streitigkeiten Anlaß gaben. Der erste ereignete sich in dem Kursächsischen Hause ascanischen Stammes, da der Kurfürst Albrecht *III.* zu Sachsen-Wittenberg mit Tod abgieng †), ohne Kinder zu hinterlassen. Sein Land war zwar nicht von besonderer Erheblichkeit; doch aber mehrern Herren, als dem neuen Kurfürsten von Brandenburg und dem Marggrafen von Meißen, ungemein wohl gelegen, wozu noch die damit verknüpfte Kurwürde, und die Reichs-Erz-Marschallsstelle kam. Um so weniger fehlte es demnach an Prätendenten. Einer der ersten war Kurfürst Friderich von Brandenburg, der nach vorher mit den Landständen gepflogenen Traktaten, die er durch die Waffen in der Hand unterstützte, das Land sogleich in Besitz nahm, auf das er theils von seiner selbst wegen, theils von der Gemahlinn seines Sohns Marggrafen Johanns, der sächsischen Prinzeßinn Barbara, die des letzten Kurfürsten Bruderstochter war, Recht zu haben glaubte a). Worinn die Rechte bestanden, die er von seiner selbst wegen mag gehabt haben, findet man in keiner Urkunde. Gundling führt sie jedoch an aus einer Schrift eines damaligen Bischofs von Brandenburg, die aber selbst nach der Meynung der brandenburgischen Schriftsteller b) nirgends als in seiner Einbildung existiret hat. Um so sicherer ist, daß er wegen der Gemahlinn seines Sohns Ansprüche machte. Ludwig findet hierinn gar nichts Anstößiges. Denn, sagt er, ein anders ist, daß ein Weib ein

†) 1422.

a) Brandenburgischer Uebergabs-Receß bey Horn Leben Friderich des Streitbaren. Urk. *N. CCLXX.*

b) z. B. Bucholz Geschichte der Churmark Brandenburg, Dritter Th. *p.* 52.

c) *Germania Princeps L. II. p.* 593.

d) Nobilis vir Iohannes dux Saxoniae, cum graui querela ex-

ein Kurfürstenthum verwalte; ein anders, daß das Kurfürstenthum durch ein Weib auf Männer gebracht werde c). Eben daher glaubt er auch, der Kurfürst habe vielmehr aus gutem Willen, als aus Pflicht und Schuldigkeit in dieser Sache nachgegeben.

Ein anderer Prätendent war der Herzog **Erich** von **Sachsenlauenburg**, der für sich den sogenannten Blutgang anführte, indem er mit dem letztgestorbenen einen gemeinsamen Stammvater hatte d). Beyde Linien, die Wittenbergische und Lauenburgische, hatten so gar einen gemeinsamen Namen, Schild und Helm fortgeführt e). Sie stunden auch in einer Art von Gemeinschaft, wenigstens was die Kur angeht, indem sich die Lauenburger in dem Mitbesitz derselben erhalten, bis sie durch die goldene Bulle **Karls** *IV.* endlich sind ausgeschlossen worden. Dem ungeachtet aber sah nicht allein **Sigmund**, sondern auch der Kurfürst **Friderich** von **Brandenburg**, der Kurfürst **Ludwig** von der Pfalz, welcher Sachsen als ein dem Kaiser und Reich heimgefallenes Lehen, jedoch nur als eine bloße Gnad, von **Sigmunden** für seinen Sohn verlangte, wie auch die übrigen Fürsten überhaupt, des Herzog **Erichs** Rechte nichts weniger als gegründet an.

Sigmund fuhr vielmehr fort, und ertheilte die Belehnung über **Sachsenwittenberg** und die damit verknüpfte Kur dem Marggrafen **Friderich** von **Meißen**, als der ihm gegen die **Ketzer** zu **Böheim** am besten gesessen

K 2 war,

exposuit, *quod licet ipse ex veris ducibus Saxoniae et suis praedecessoribus et Progenitoribus ex ducum linea descendentibus fuerit* — *Sixti IV. Literae ad Fridericum III. ap.* **Häberlin** R. G. *T. VII. in Praefat. p. XXX.*

e) Die Lauenburger schrieben sich wie die andern *dux Saxoniae, Angariae et Westphaliae;* führten auch den sächsischen Rautenkranz im Schilde. *Ibid. p. XIX.*

war, und der ihm auch viel Nutzen und köstliche Dienste wider dieselbe bereits gethan, und allzeit mit ihnen in steten Krieg gewesen ist, wie er es dann in dem nächsten Streit bewiesen, was Sigmund sowohl als das Reich an ihm habe f). Sigmund machte auch Rücksicht darauf, weil die Landschaft selbst sich vielmehr nach der Meißnischen als Brandenburgischen und Lauenburgischen Herrschaft sehnte, und den Marggrafen ansah, als einen, der Ihr am besten rathen und helfen könne. Den Vorwurf, als wenn Sigmund in dieser Sache auf das Geld gesehen, hat bereits Horn widerleget g), so daß man sich wundern muß, wie man ihn auch noch heut zu Tage ganz ohne Prüfung nachschreiben möge h). In die Untersuchung der Gründe des Kurfürsten von Brandenburg ließ sich Sigmund nicht ein, sondern antwortete nur auf eben die Art, wie er es dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz gethan hatte, daß nicht viel gehört und fremd sey, daß Vater und Sohn sollten zwey Kurfürstenthum besitzen i). Der Kurfürst ließ sich auch dadurch absinden, daß er von dem Marggrafen 10000 Schock böhmischer Groschen sich geben ließ.

Um so mißvergnügter war dagegen der Herzog Erich von Sachsenlauenburg, der alles, was nur immer möglich war, versuchte, um zu seinem vermeyntlichen Recht zu gelangen. Durch den Konrad von Weinsperg brachte er so gar von dem kaiserlichen Kanzler dem Bischof Georg von Passau einen falschen Lehnbrief heraus, vermöge dessen ihm Sigmund ehmals zu Frankfurt die Belehnung über die Kur sollte ertheilet haben,

f) *Ap.* Horn *l. c.* Urk. *N. CCCXXIV.*

g) Leben Friderichs des Streitbaren *p. 165. seqq.*

h) J. B. Bucholz *l. c. p. 53.*

haben, im Fall sein Vetter mit Tod abgehen würde. Allein, Sigmund hatte theils ein zu gutes Gedächtniß, um nicht zu wissen, was er zu Frankfurt gethan, theils entdeckte er den Betrug durch einige noch lebende Kanzleyverwandte k), so daß er nur um so mehr gegen den Erich ausgebracht ward. Als dieser bey dem Sigmund nichts ausrichten konnte, wandte er sich an die zu Bingen †) versammelte Kurfürsten, die ihn aber an den Kaiser zurückewiesen, mit dem Anhang, daß seine Streitsache vor demselben innerhalb Jahresfrist sollte entschieden werden. Würde aber der Kaiser solches nicht thun, wollten sie die Sache vornehmen, und in dieser Zeit endigen. Indeß war es ungemein bedenklich für ihn, daß sie den bereits in den Besitz von Kursachsen gesetzten Marggrafen in ihr Kollegium förmlich aufnahmen. Um dem Erich nicht alle Hofnung zu Ausführung seines Rechtes zu benehmen, ließ Sigmund im folgenden Jahr *) ein Schreiben an den Kurfürsten von Maynz ergehen, vermöge dessen er ihm auftrug, daß er die übrigen Kurfürsten nebst einigen ihm nahe gesessenen Fürsten auf einen Tag verschreiben möchte, auf welchen er sodann seinen Rath dem Grafen von Lupfen schicken wollte. Auf demselben sollte man sich über einen Rechtstag mit einander vergleichen, auf welchem die bis daher im deutschen Reich noch fortdaurende Streitigkeiten und Ansprüche nehmlich an den Kurfürsten von Sachsen wegen der Kur, zwischen dem Kurfürsten Friderich von Brandenburg, und den Herzogen von Bayern wegen des unter ihnen entstandenen Krieges, wegen der verschiedenen Prätendenten auf das Herzogthum Niederbayern, und endlich wegen Donauwerdt sollten aus-

 gemacht

i) *Ap.* Horn *l. c.* Urkunden. *N. CCCXXIV.*
k) *Ap.* Horn *l. c. N. CCCXXV.*
†) 1424. *) 1425.

gemacht werden 1). In der Folge †) suchte so gar Erich bey dem Pabst Martin *V*. Hilf und Gerechtigkeit, ohne Zweifel, weil nach den Dekretalen des Gregorius *IX*. im Fall der verweigerten Justitz die Parteyen an das geistliche Gericht sich zu wenden befugt seyn sollten. Allein, der Pabst gieng behutsam zu Werke, und alles, was Erich erhalten konnte, war ein Vorbittschreiben an den Kaiser. Seine Berufung auf das Concilium zu Basel lief eben so fruchtlos ab.

Der andere Fall trug sich in dem Hause Bayern zu, der mit dem vorigen im Grund ungemein viele Aehnlichkeit hat. Bayern war damals getheilt in Nieder- und Oberbayern. Das letztere war von drey Linien beherrscht, wovon eine ihren Sitz zu Ingolstadt, die andere zu München, und die dritte zu Landshut hatte. Die Münchner bestund wieder aus zween regierenden Herren, nemlich dem Herzog Ernst, und seinem Bruder Wilhelm. Niederbayern besaß der Herzog Johann allein, der am Anfang des J. 1425. mit Tod abgieng, ohne Kinder zu hinterlassen. Die ersten, die Anspruch auf seine Lande und Leute machten, waren seine Oberbayrische StammsVetter, die auch von den Landständen als ihre rechtmäßige Erbherren erkannt wurden; nur konnten die Herzoge selbst nicht einig werden über die Art, wie das Land unter ihnen getheilt werden sollte, indem Ludwig von Bayern-Ingolstadt, als ältester im Hause, entweder dasselbe allein, oder doch zum größten Theile verlangte, Heinrich hingegen von Landshut, und die Brüder Ernst und Wilhelm von München glaubten mit ihm zu gleicher Erbtheilung berechtiget zu seyn. Hierzu kam noch, daß Heinrich von Landshut die Theilung nach den Stämmen, in welchem Fall nur drey

1) Horn *l. c.* Urk. *N. CCCXXV*.

†) 1426.

drey Portionen herausgekommen wären, Ernst und Wilhelm hingegen nach den Köpfen, folglich in vier Portionen, wollten vorgenommen haben. Um allen Streitigkeiten vorzubeugen, und gegen ihren Vetter, den unruhigen Herzog Ludwig von Ingolstadt, den einer wie der andere haßte, desto besser für einen Mann zu stehen, entschloßen sich Heinrich und seine Münchnerische Vettern die Sache einer landschaftlichen Erkenntniß zu unterwerfen.

Allein, nun wurden wieder neue Zweifel rege gemacht. Heinrich verlangte von der Landschaft, daß sie ein gemeines Landrecht aussprechen, und keineswegs nach dem geschriebenen kaiserlichen Rechte urtheilen, daher auch keinen Legisten bey der Sache brauchen sollte. Herzog Ernst hingegen behauptete, das Recht wäre dem Gewissen der Landstände überlassen worden, die wenn sie der Sach nicht weis wären, gelehrter und weiser Leute Rath wohl pflegen dürften m). Da sich ohnehin schon die Grundsätze der Kaiser und Fürsten, und der letztern wieder unter sich in dergleichen Fällen durchkreuzten, so mußte noch zu Deutschlands Unglücke durch das immer mehr sich verbreitende römische bürgerliche Reche neue Ungewißheit zu der alten kommen. Weil die Münchenische Brüder aus dem letztern mehrere Vortheile zu hoffen hatten, wünschten sie, die Sache möchte nach demselben entschieden werden; hingegen verlangte Heinrich ein gemeines Landrecht, weil er sich von diesem mehr Gutes versprach. Wie viel Zweifel konnter nicht wieder über das letztere entstehen! War es der Herzoge eigenes Familienrecht? Man sieht aber ganz deutlich schon aus diesem Vorgang, wo jede der drey Linien besondere Grundsätze hegete, daß nichts Bestimmtes und

m) Geschichte der Straubing. Erbfolge. Urkund. *N. 17. p. 49.*

und Festgesetztes bey dem Hause selbst, vorhanden gewesen. Oder war es überhaupt das Bayrische Landrecht, nach welchem die Erbschaftsstreitigkeiten unter dem Adel oder den Bürgern in Bayern abgethan würden? Oder war es das allgemeine deutsche Landrecht, so wie es in den Schwaben- und Sachsenspiegeln, die damals in ganz Deutschland gebraucht wurden n), aufgezeichnet ist?

Die Landschaft versäumte zwar ihrer Seits nichts, zwischen den Parteyen einen Vergleich zu stiften; allein die Mühe war umsonst. Auf einer Tagfahrt, die auf Michaelis dieses Jahrs †) angesetzt war, meldete sich vielmehr ein neuer Prätendent, nehmlich der Herzog Albrecht von Oesterreich o), der wegen seiner Mutter, die des letzten Herzogs Schwester gewesen, ein Recht auf Niederbayern zu haben glaubte. Wenn sowohl sein eigenes, als Sigmunds Schreiben, das seine Gesandte bey sich gehabt, bekannt wären, würde man näher auf den Grund sehen. Indeß muß uns dieses Betragen keineswegs Wunder nehmen. Wir haben erst gehöret, daß der Kurfürst Friderich von Brandenburg eben auch, weil sein Sohn eine Prinzeßinn aus dem Hause Sachsenwittenberg zur Ehe hatte, so gar Anspruch auf das erledigte Kurfürstenthum Sachsen gemacht, und noch mehr als Albrecht gethan hat, indem er sich sogleich auch durch die Waffen in den Besitz gesetzt hat, obschon Stammsvetter übrig waren, die den nehmlichen Namen, Schild und Helm geführt, die in einer Art von

n) Wer hieran zweifelt, lese v. Schrötters Oesterr. Staats R. *VI.* Theil *p. 477.*

†) 1425.

o) Geschichte der Straubing. Erbfolge Urk. *N. LXXXI.*

*) 1426. den 10 März.

p) Es heißt in der Urkunde, die nach einem Formular mit der bayrischen ausgefertiget ist, der Herzog habe gebeten, „daß

von Gemeinschaft mit dem letzten Innhaber gestanden, und die noch dazu auf Haus- und Erbverträge sich beriefen, bey denen auch niemal eine Gesammtbelehnung herkömmlich gewesen, deren Unterlassung ihnen zum Verbrechen hätte können angerechnet werden. Selbst in dem Hause Bayern war der Fall vorhanden, daß man Tyrol durch die berühmte Prinzeßinn Margareth Maultasch auf eine Zeitlang an sich gebracht, obschon noch männliche Agnaten des letzten Grafen von Tyrol in der Person der Grafen von Görz vorhanden waren. Als sich indeß die bayrischen Herzoge Heinrich, Ernst und Wilhelm zur Sicherstellung ihres Rechtes um die kaiserliche Belehnung bewarben, und solche auch erhielten *), brachte es Albrecht bey seinem Schwiegervater dem Kaiser dahin, daß er ebenfalls eine Belehnung über Niederbayern und zwar an dem nehmlichen Tag als die Herzoge bekam v).

Nun stellte sich aber Sigmund auch selbst als Kaiser auf, und erklärte in einem mit dem Herzog Albrecht errichteten **) Teidigungsbrief, daß von göttlichen Verhängniß das Niederland zu Niderbayern nach redlichen und göttlichen Anfall an ihn und an das heilig römische Reich kommen und gefallen sey. Den Hauptgrund davon giebt Sigmund in seinem zuletzt in dieser Sache ertheilten Urtheilsspruche an: „daß zu derselben Fürsten von „Bayern Theilung, die ihr Vordern und sie vor langen

„daß wir ihm sein Recht, das er an dem Niederland zu „Bayern hat, oder haben soll, zu verleyhen gnädiglich geruheten". Hernach „darum mit wohlbedachtem Muth, „gutem Rath unserer Fürsten und Getreuen und rechten „Wissen, haben wir dem Vorgenannten — sein Recht, „das er zu dem vorgenannten Land in Niederbayern hat „oder haben soll, gnädiglich gerichtet — so viel wir „ihm dann von Rechtswegen daran leyhen sollen".

**) 1426. den 21. März.

„Jahren hin und her mannichfältlichen nach ihrem eige„nen Willen gethan, und die Theil von einem an den an„dern geworfen, und verschrieben haben, unser Vorfaren „römischer Kaiser und König als der rechten Lehenherren „Gunst Willen und Verhengniß nie kommen ist.“

Daß Anfangs Herzogthümer und Grafschaften untheilbar gewesen, erhellet schon daraus, weil man sie nicht in geographischem Verstand angesehen, sondern als Aemter betrachtet q). Auch der Begriff von Lehnen, den man nach und nach auf dieselbe übertrug, brachte noch nicht jenen von der Theilbarkeit mit sich. Nur jener vom Eigenthum, welcher sich hauptsächlich von der Zeit der großen Verwirrung, die sich nach Friderichs *II.* wiederholten Excommunication in Deutschland eingefunden, dazu gesellte, führte endlich darauf. Mit derselben fangen auch die Theilungen an, und durch dieselben mußte nothwendig ein großer Bruch in das alte System gemacht, und eben dadurch auch die in dergleichen Fällen bereits in den ältern Zeiten zwischen Kaiser und einzelnen Fürsten verschiedenemale entstandenen Widersprüche gemehret werden. Man nahm einer Seits neue Grundsätze an, und ließ dabey auch die alten stehen, oder widerrief sie nicht ausdrücklich. Im Gegentheil rückte man sie noch in die damals gemachten Sammlungen der in Deutschland üblichen Gesetze und Gewohnheiten ein. Einer derselben war, daß Fürstenthümer, Marggrafschaften

q) Das einzige Beyspiel einer Theilung von Grafschaften kommt bey dem Rhegino ad a. 949. vor in der Person des Fränkischen Grafen Uto, von welchem der Geschichtschreiber sagt: Uto comes obiit, qui *permissu Regis* quidquid *beneficii aut praefecturarum* habuit, quasi haereditatem inter filios diuisit. Hier kam aber erstlich die Erlaubniß des Königs dazu; zweytens wurden die Grafschaften nicht an sich zertheilt, sondern Uto hatte mehrere zugleich, so daß einer diese, der andere jene bekam.

schaften und dergleichen Reichslehen eigenmächtig, das ist, ohne dem Lehenhof die gehörige Anzeige zu thun, dessen Einwilligung zu suchen, und die Lehen auf das Neue zu empfangen, nicht könnten getheilt werden, und wenn es geschehe, daß alsdann, wenn ein Bruder ohne Lehnserben stürbe, sein Theil dem Lehnsherrn heimfiele r).

Daß die Kur- und Fürsten selbst mit diesen Grundsätzen einverstanden gewesen, und die Widersprüche nur von einzelnen Familien erregt wurden, die dadurch in besondern Fällen an ihren Gerechtsamen glaubten gekränkt zu werden, lehrt uns nur erst der Fall mit dem Kurfürstenthum Sachsen, welches aus keinem andern Grundsatz dem Lauenburgischen Hause entzogen wurde oder entzogen werden konnte. Einige auffallende Beyspiele haben wir in den Kapitulationen der Kurfürsten mit dem Kaiser **Ludwig** aus Bayern gesehen s). Besondere Hausverträge konnten in diesem Stücke dem Kaiser nicht Ziel und Maaß setzen, indem eben diese auch wegfallen mußten, wenn einmal eigenmächtige Theilungen an sich eine unerlaubte Sache waren, oder diejenigen, die sie unternommen, eben dadurch auch den durch die Gesetze damit verknüpften Folgen sich stillschweigend unterwarfen, oder unterwerfen mußten. Als eine andere Ursache, warum Bayern an ihn und das Reich gefallen sey, giebt Sigmund ferner an, weil die bayrischen Herzoge allerhand Bündnisse wider jedermänniglich gemacht, und dabey nicht einmal das heilige Reich ausgenommen hätten.

Da

r) Man sehe die hieher sich beziehende Stellen *p. 8.* §. 2. 1. Sendschreiben von der Todttheilung §. *13. seqq. p. 32.* Zweytes Sendschreiben.

s) Siehe *III.* Th. dieser Geschichte *p. 473.* wo Erzbischof Peter von Maynz den Kaiser verbindet, dem Landgrafen Otto von Hessen die Lehen nicht zu ertheilen, die durch den Tod seines Bruders dem Reich erlediget worden. Sieh auch *p. 1474.*

Da Sigmund auf solche Art die Gesetze und die häuffigsten Beyspiele seiner Vorfahrer auf seiner Seite hatte t), da auch die bayrischen Herzoge in keiner Gesammtbelehnung stunden, die nach Sigmundens und der damaligen Reichsstände Meynung der einzige Grund der wechselweisen Erbfolge war, so glaubte er allerdings Niederbayern als ein eröffnetes Reichslehen ansehen zu dürfen. Mit seinem schon erwähnten Tochtermann, dem Herzog Albrecht von Oesterreich, traf er dem zufolge eine sogenannte Teidigung, vermöge deren er das Land für seine Lebszeit selbst haben wolle, und wenn er noch Erben Mannsgeschlecht gewinnen würde, es ihnen heimfallen solle, wo nicht, seiner Tochter Elisabeth und ihren Erben; sollte diese auch ohne Erben verschieden, sollte das Land Niederbayern lediglich und mit aller Herrlichkeit an den Herzog Albrecht und seine Erben fallen u).

Doch blieb Sigmund seiner bekannten Redlichkeit und Gerechtigkeitsliebe auch in diesem Stücke getreu. Er schrieb nehmlich von Plindenburg aus *) an den Kurfürsten von Maynz: „Er könne der Entscheidung „dieser Sache nicht wohl auswarten, besonders darum, „weil ihm das nicht gebühre, da er meyne, Recht „zu demselben Niederland zu haben, und in seiner ei„genen Sache nicht Richter seyn könne. Da nun diese „Sache des Heil. Reichs vortreffliche Lehen betreffe, so „habe er mit Fürsten, Grafen und Herren deswegen „Rath gehabt, und meyne, daß es billig sey, daß solche „für des Reichsmannen ausgetragen werde. Der

, Kurfürst

t) Siehe Zweytes Sendschreiben von den Rechten der Todttheilung §. 15 *seqq.* Die Beyspiele, die dagegen angeführt werden, sind fast durchgehends aus den Zeiten nach Sigmunden hergenommen, wo freylich die Familien behutsamer zu Werke giengen. Man sehe auch Drittes Sendschreiben *per totum.*

„Kurfürst als Dechant unter den Kurfürsten und auch „Erzkanzler in deutschen Landen habe demnach die Kur„fürsten zu Tag zu kommen zu besenden, und ihn den „Kaiser, sodann die bayrischen Fürsten, ferner H. Al„brechten von Oesterreich, und andere, die Recht zum „Niederland meynen zu haben, vorzuladen, daß sie für „Kurmaynz und andern Kurfürsten und Fürsten, die „Reichsmanne sind, ihre Rechte darthun, damit jeder„mann, was sein Recht ist, und was ihm an dem vor„genannten Niederland gebühret, wiederfahre *)". Aus dem schon angeführten Schreiben an eben den Kurfürsten v) ist zu ersehen, daß das Manngericht zugleich auch die Streitsache wegen der Kur Sachsen, die Herzog Erich noch immer fortsetzte, entscheiden sollte. Eben diesem Erich zu gefallen ward sogar noch ein Manngericht im J. 1434. anberaumt, worüber aber derselbe wegstarb, ohne den letzten Termin desselben zu erleben w). Dem ungeachtet hielt nicht allein der Kaiser seine in Ansehung der Kur Sachsen gethane Schritte für giltig und rechtskräftig, sondern auch der Kurfürst seinen Besitz derselben, obschon auf solche Art der Streit noch rechtshängig war. Und so dachten Sigmund und der H. Albrecht gewiß auch in Ansehung desjenigen, was wegen Bayern unter ihnen vorgegangen. Bey dergleichen Gelegenheiten hatten immer die äussern Umstände ungemeinen Einfluß in den Ausgang der Sache. Herzog Erich war nicht geliebt im Reich, nicht mächtig, und hatte wenig Ansehen. Das Haus Bayern hingegen war eines der ältesten und mächtigsten, welches Sigmund wegen der noch fortdaurenden hussitischen Unruhen, der Herzog Albrecht aber wegen seiner Aussichten

u) Theidigungsbrief Sigmunds von dem 21. März. 1426.

*) den 8. Jul. 1426.

v) Bey Horn *l. c.* Urk. *N. CCCXXV.*

w) Bey Häberlin R. G. *T. V. p. 615. seqq.*

sichten auf Böhmen und Ungarn schonen mußte. Der Letztere ließ demnach seine Ansprüche auf sich beruhen x), Sigmund aber ertheilte endlich einen Rechtsspruch *), daß er wolle Gnad vor Recht ergehen lassen, und sprach den vier bayrischen Herzogen, dem Ludwig nemlich, Heinrich, Ernst und Wilhelm Niederbayern zu, doch so, daß es von ihnen nächstens in vier Theile nach den Häuptern, und nicht nach den Stämmen getheilt werden sollte, welches auch in das Werk gesetzt ward.

Sechszehntes Kapitel.

Concilium von Basel. Sigmund kömmt zum Besitz von Böhmen. Dessen Tod.

Indeß hatte Deutschland und mit ihm fast das ganze Europa seine Augen auf das nach Basel ausgeschriebene allgemeine Concilium gerichtet. Da man zu Costnitz wahrgenommen, wie weit man noch von dem Ziel in Ansehung der Kirchenverbesserung entfernt sey, wurde vestgesetzt, daß von Zeit zu Zeit Concilien sollten gehalten werden, um wenigstens auf den künftigen zu stande zu bringen, was auf den vorigen noch nicht geschehen können. Vermöge dieses Schlusses hatte der Pabst Martin *V.* indeß zwey, eines nach Pavia, das andere nach Siena ausgeschrieben, aber bald wieder aufgehoben, ohne daß man sich sonderlich darüber bekümmert. Mit dem jezigen bereits noch zu Siena beschlossenen Concilium von Basel verhielt es sich

x) Die beygebrachte Verzichtsurkunde ist noch zu vielen Schwierigkeiten ausgesetzt, als daß ein Privatgeschichtschreiber dermalen noch Gebrauch davon machen kann, bis etwann das Original zum Vorschein gebracht, oder durch andere Umstände die Sache näher aufgekläret wird.

*) 1429.

sich ganz anderst. Die hussitischen Händel hatten nicht allein die Sehnsucht nach einem Concilium, sondern auch nach der Verbesserung der Kirche, besonders in Betreff der Sitten der Geistlichkeit wieder rege gemacht. Es gab nun eine Menge von Leuten, die die mißlungenen Züge gegen die Hussiten als eine Strafe Gottes ansahen, weil man bis daher in dieser Sache so saumselig gewesen, und die den Hussiten sowohl, als andern Leuten anstößige Aergernisse nicht aus dem Weg geraumt. Der Kardinal Julian war selbst hievon so sehr überzeugt, daß er aus Furcht, das Concilium dürfte so wie jene zu Pavia und Siena aus einander gehen, einstweilen, weil er noch nicht in Person nach Basel kommen konnte, dem Johann Polemar und Johann von Ragusa den Auftrag machte, dasselbe anstatt seiner zu eröffnen.

Ehe man sichs aber versah, kamen Briefe von Rom †), vermöge deren das Concilium zu Basel aufgehoben ward; anstatt dessen aber ein anders nach einiger Zeit zu Bononien sollte gehalten werden a). Pabst Martin war nemlich indeß gestorben, und an seine Stelle Eugen *IV*. gewählt worden. Nun änderte sich das System des römischen Hofes in Ansehung der Concilien, oder man faßte vielmehr Herz, seine Gesinnungen an den Tag zu legen. Die Ursachen, die angegeben wurden, waren folgende: Es sey zu Basel nicht hinlängliche Sicherheit, theils wegen der Hussiten, theils wegen des Krieges, den der Herzog von Burgund, und der Herzog Friderich von Oesterreich mit einander führten; auch hätten die Griechen verlangt, dem Concilium beyzuwohnen, um sich mit der römischen Kirche zu vereinigen, für welche eine italienische Stadt viel schicklicher sey, als Basel.

Dieser

†) 1431.
a) ap. RAYNALD. *ad a. 1431. N. 21.*

Dieser Befehl des Eugenius setzte die versammelten Bischöfe und Theologen in Erstaunen. Da auf solche Art kurz nacheinander zwey Concilien als jenes zu Pavia und das andere zu Siena waren getrennt worden, schloßen sie einmüthig, der römische Hof wolle die allgemeine Concilien ganz und gar abbringen. Selbst der Kardinal Julian war sehr übel damit zufrieden, und gab sich alle Mühe den Pabst eines andern zu belehren. Wegen der Hussiten, die in der Nähe von Basel seyn sollten, und des Krieges zwischen den Herzogen von Burgund und Oesterreich, schrieb er ihm, sey alles ohne Grund, und was die Griechen betreffe, habe man diese Sprache bereits 300 Jahre gehöret, ohne daß etwas erfolgt sey; wegen des Ungewissen müsse man das Gewisse nicht fahren lassen; der Kaiser sowohl als die Fürsten sähen das Concilium als das letzte Mittel an, Böhmen zu beruhigen. Und wenn alles dieses nicht wäre, würden die verderbten Sitten der Geistlichen in Deutschland erfodern, ein Concilium zu halten, indem sonst zu fürchten, die Laien dürften über sie herfallen, wie die Hussiten in Böhmen, indem sie solches bereits öffentlich und ohne Scheu sagten b).

Da selbst der päßtliche Legat auf solche Art dachte, so ist es um so weniger zu wundern, daß der einmüthige Schluß dahin ausfiel, unerachtet der päbstlichen Befehle, zu Basel beysammen zu bleiben, und die bereits angefangenen Geschäfte fortzusetzen. Vordersamst richtete man sein Augenmerk auf Böhmen, und lud die Nation förmlich nach Basel ein, um allda alles frey herauszusagen, was sie gegen die Kirche für Beschwerden anzubringen

b) Incitauit me etiam huc venire deformitas et dissolutio Cleri Allemanniae, ex qua Laici supra modum irritantur aduersus statum ecclesiasticum, propter quod valde timendum est, nisi se emendent, ne laici more Hussitarum

bringen hätte; da die Böhmen sich oft beklaget, daß man sie nicht gehöret, hätten sie jezt die beste Gelegenheit dazu c). Dieser Schritt diente dem Pabst zu einem neuen Vorwand sich gegen das Concilium zu setzen, indem dadurch dem Ansehen der Concilien zu Costnitz und Siena zu nahe getreten sey, auf welchen die Hussiten bereits als Ketzer wären verdammt worden. Er bekräftigte demnach die bereits geschehene Aufhebung, und schrieb aufs neue ein Concilium nach Bononien aus, welches nach achtzehn Monaten unter seinem eigenen Vorsitz sollte gehalten werden.

Zugleich gab er Nachricht hievon dem eben zu Mayland sich aufhaltenden Sigmund. Dieser gute Herr, dem es weder seine Ungarn, noch die Deutschen nach seinem Sinn machten, verfiel um diese Zeit auf die Gedanken sich zu Rom krönen zu lassen. Ob es geschehen, um sich bey seinen Untergebenen ehrwürdiger zu machen, oder bloß, weil es seine Vorfahrer auch gethan haben, wird nicht leicht zu bestimmen seyn. Wenigstens war bereits die deutsche Nation weit entfernt, es seinem Regenten zur Pflicht zu machen; und Italien sehnte sich weder einen deutschen Kaiser bey sich zu sehen, noch verabscheute es ihn viel, da es wenig oder gar nichts mehr von ihm zu fürchten und zu hoffen hatte. Weil die Kur- und andere Fürsten dem Sigmund mehrmalen seine an sie gemachten Anträge sehr erschweret, wollte er ihnen nun keine gute Wort um das bey einem Römerzug ihm gebührende Geleit geben, und machte nicht einmal dem Reich eine förmliche Eröfnung davon, um sich wegen dieses wichtigen Geschäftes Raths zu erholen. Sigmund

Hussitarum in totum Clerum irruant, vt publice dicunt. *Epist. Iuliani Card. ad Eugen. IV. Ap.* RAYN. *ad a.* 1431. *N.* 22.

c) *Ap.* RAYNALD. *l. c. N.* 24.

mund verließ sich in dieser Sache seiner gewohnten Treuherzigkeit nach ganz und gar auf die gethanen Zusagen des Herzogs Philipp Maria Visconti von Mayland, mit dem er eine Allianz gegen die Venetianer errichtet hatte. Vermöge derselben war zugleich ausgemacht worden, daß, wenn Sigmund nach Italien kommen würde, ihm der Herzog zur Sicherheit die Städte Asti und Genua einräumen, monatlich 5000 Ducaten zahlen, und ihn auf seinem Zug nach Rom, wenn er ihn zu Land vornehmen würde, mit Mannschaft unterstützen, oder die nöthigen Schiffe geben solle, falls er die Reise zur See machen wollte d). Als er wirklich angekommen, so hinderte zwar der Herzog Sigmunds Krönung zu Mayland nicht, sondern ließ ihm vielmehr allenthalben ungemein viel Ehre bezeugen, gab aber auch sein Mißtrauen genug zu erkennen, da er nicht nur zu einer persönlichen Unterredung mit ihm nicht zu bringen war e), sondern ihn auch keineswegs in das Schloß zu Mayland einlassen wollte, auch die Bedingungen der mit ihm getroffenen Allianz wenig genug erfüllte, so daß Sigmund, wie sich Windeck ausdrückt, mit großen Sorgen, mit wenig Leuten, und auch mit großer Armuth gegen Placenz zog, von welchem Ort aus er dem Pabst Eugen schrieb, und zwar ganz anderst, als es dieser vermuthete. Eugen hatte ganz sicher geglaubt, daß Sigmund, der nun die Kaiserkrone von ihm verlangte, in allem seinem Wink folgen müsse; allein, Sigmund, der an sich gewohnt war redlich zu handeln, und auf das Concilium zu Basel noch dazu seine einzige Hofnung wegen Böhmen setzte f), mißbilligte den Schritt, den der

d) ROUSSET *Supplement T. I. P. II. p. 357.*

e) WINDECK *c. 182. et 184.*

f) Nec iam aliqua salubria sperantur in re ista remedia quam hoc sacrum Basileense Concilium, quod Deus omnipotens hoc tempore tribulationis ab alto con-

der Pabst gethan hatte, und machte ihm wichtige Gegenvorstellungen, welcher ihn aber auch seiner Seits Jahr und Tag zu Siena, wohin sich Sigmund von Plazenz aus begeben, in Sorgen und Armuth harren ließ, bis er ihm die gewünschte Krone aufsetzte.

Auch der Kardinal Julian ließ von Basel aus noch ein ungemein merkwürdiges Schreiben an den Pabst ergehen. „Was werden die Ketzer sagen“, schreibt Julian, „die man bereits nach Basel eingeladen hat, werden sie nicht dreister werden, wird die Kirche nicht selbst das Geständniß ablegen, daß sie überwunden sey, da sie sich nicht getraut diejenigen zu erwarten, die sie gerufen? — Wird man nicht den Finger Gottes darinn zu sehen glauben, daß, nachdem so viele Kriegsheere vor ihnen geflohen sind, nun auch die Kirche vor ihrem Angesicht fliehe, und dadurch an den Tag lege, daß die Hussiten weder durch die Waffen, noch durch Gelehrsamkeit und Ueberzeugung können überwunden werden? — Was wird die ganze Welt in Ansehung der Geistlichkeit sagen? Wird man nicht dafür halten, sie sey gar nicht zu bessern, und wolle immer in ihren Unordnungen fortleben? So viele Concilien sind bey unsern Tagen bereits gehalten worden, ohne daß eine Reformation zu stande gekommen. Nun wartet die ganze Welt, daß wenigstens aus diesem etwas erfolge. Wenn es nun auch wieder aufgehoben wird, wird man sagen, wir treiben mit Gott und den Menschen unser Gespötte; und da nun keine Hoffnung mehr zu unserer Besserung vorhanden, werden uns die Laien billig wie die Hussiten verfolgen“ g).

L 2 Allein

cessit, et in quo *omnis virtus* contra hanc pestem haereticam, *omnisque salus* et *spes omnium* consistit. *Ep. Sigismundi ad Eugen. Ap.* RAYN. *l. c. N.* 26.

g) *Ap.* RAYNALD. *l. c. N.* 27.

Allein, auch dieses half nichts. Der römische Hof war entweder zu weit gegangen, als daß er glaubte mit Ehren sein Wort zurücke nehmen zu können, oder es lag eine tiefere Politik zum Grunde. So viel ist gewiß, daß man an demselben ein Mißtrauen auf die Concilien setzte, oder sie jedoch nur in gewissen Umständen, z. B. wenn sie in einer italienischen Stadt gehalten würden, einiger Maaßen begünstigte. Die so oft wiederholte Formel von der Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern, war für denselben ein unerträglicher Gesang. Kurz, der Pabst blieb unbeweglich; auf der andern Seite aber auch das Concilium, welches nicht allein wegen des schon so lange gehofften Reformationswerkes, sondern auch wegen der unternommenen Aussöhnung der Böhmen mit der Kirche und ihrem rechtmäßigen Herrn alle Augen auf sich gezogen hatte. Man sagte öffentlich zu Basel, der römische Hof suche alle Reformation zu hintertreiben, und opfere seinem Interesse das Heil der ganzen Christenheit auf. Der Pabst könne nicht einmal das Concilium aufheben, indem durch das Costnitzer Dekret ihm sogar die Verschiebung desselben untersagt sey, um so mehr die Aufhebung, welche ohnehin in den jezigen Umständen augenscheinlich zum Untergang des Glaubens und zum Schaden der Kirche gereiche, der Pabst stehe auch vermöge der nehmlichen Schlüsse des Costnitzer Conciliums vielmehr unter dem Concilium, als das Concilium unter dem Pabst, in Sachen, die die Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern betreffen.

Da man auch zu Basel indeß die Nachricht erhalten, daß die Böhmen endlich auf wiederholtes Schreiben des Conciliums, und auf das Zureden des Kurfürsten Friderichs von Brandenburg, der mit ihren Deputirten zu Eger eine besondere Unterredung gehalten, sich ent-

†) 1432. 15 Febr.

entschlossen, das Concilium zu besuchen; auch die zu Berry versammelten französischen Bischöfe sich gegen die Aufhebung des Conciliums erklärt, der König Heinrich von Engelland aber mit Einwilligung seines Parlaments den englischen Bischöfen die Erlaubniß ertheilt hatte, das Concilium zu besuchen, ward man um so mehr in den bereits gefaßten Entschließungen gestärket. Um sich auch allenfalls einen sichern Rückenhalt zu verschaffen, wurden in der zweyten Session †) die Dekreten der vierten und fünften Session des Costnitzer Conciliums von der Gewalt der Concilien über die Päbste erneuert; aus welchen man den Schluß herleitete, daß das Basler Concilium, welches einmal rechtmäßig zusammen berufen sey, durch Niemand, er möge seyn, wer er wolle, könne aufgehoben, verlegt, oder verschoben werden ohne seine eigene Einwilligung h). Durch eine Verordnung der dritten Session ward Eugen citirt, auf dem Concilium selbst zu erscheinen. In der vierten setzte man vest, daß wenn der Pabst während des Conciliums sterben würde, der Neue nirgends als auf demselben zu wählen sey. Indeß sollte demselben verbothen seyn, neue Kardinäle zu machen, oder die zu Basel sich aufhaltende abzurufen i).

Diese Schlüsse wurden zu Rom nicht anderst angesehen, als eine förmliche Kriegserklärung, als wenn man nehmlich das Ansehen der Päbste zu Grunde richten wolle; da hingegen das Concilium den Pabst in Verdacht hielt, als wenn er die Gewalt der Concilien zu zernichten suchte. Man rüstete sich demnach von beyden Seiten; der Pabst, um seine Oberherrschaft über die Concilien zu behaupten, das Concilium, um die seinige über die Päbste. Von Seiten des letztern läßt sich be-

h) *Conc.* HARDVIN. *T. VIII. Col.* 1121.
i) *Ap.* HARD. *l. c. col.* 1130. *seqq.*

besonders jene nachdrucksame Sprache und Handlungsart bemerken, die man bey denjenigen wahrnimmt, die sich nur erst in Freyheit gesetzt haben. Da kein Theil gesonnen war zu weichen, disputirte man sich das Erdreich Schritt vor Schritt.

Dem Pabst ward jedoch nach und nach bange, er dürfte endlich unterliegen, besonders wenn das Concilium von allen Souverains sollte begünstiget werden, wie es den Anschein hatte. Er schickte daher Gesandte nach Basel, nicht, um den Vorsitz auf dem Concilium zu führen, oder dasselbe fortzusetzen, sondern theils durch öffentlich gehaltene Reden, theils durch Privatunterhaltungen seine bisherigen Handlungen zu rechtfertigen k). Das Concilium setzte den Reden der Gesandten andere entgegen, und erklärte den Eugen in der sechsten Session als einen Hartnäckigen (contumaciae reum); in der achten aber mahnte es ihn noch einmal binnen 60 Tagen sein Edikt wegen Aufhebung des Conciliums zu widerrufen, und entweder in eigener Person, oder durch Bevollmächtigte zu Basel zu erscheinen.

Indeß war Sigmund nach Siena gekommen, von da aus er nach Rom gehen wollte, um sich krönen zu lassen. Er fand sich aber in seiner Rechnung sehr betrogen, indem der Pabst aus allerhand Ursachen, hauptsächlich aber unter dem Vorwand, daß Sigmund mit seinem Feind, dem Herzog von Mayland, in gutem Vernehmen stünde, ihm solches noch nicht gestattete. Sich den Weg mit Gewalt zu bahnen, war er viel zu schwach, und nach Deutschland zurücke zu kehren, schämte er sich zu sehr. Er mußte demnach auf Gnad und Ungnad der Bürger zu Siena, und meistens auch auf ihre Kosten

k) *Ap.* RAYNALD. *ad a.* 1432. *N.* 12 *seqq.*
l) *Ap.* RAYNALD. *ad a.* 1432. *N.* 19.
m) *Ap.* RAYNALD. *ad a.* 1433. *N.* 6. Statuimus, volumus et

Kosten, ein ganzes Jahr zu Siena aushalten. Die deutschen Fürsten bat er zwar jezt, und mahnte sie mehrmalen zu ihm zu kommen; er bekam aber keinen zu sehen. Eugen zählte nun gewiß darauf, daß Sigmund in dieser Noth sich auf sein wiederholtes Ansuchen gegen das Concilium von Basel erklären würde; allein, so schlimm auch seine Lage war, so blieb sich doch Sigmund in diesem Stücke immer gleich.

Eugen legte sich aus dieser Ursache wieder etwas näher zum Ziel, und schickte neue Gesandte mit der Vollmacht, sich über Ort und Zeit, wie auch andere Erfordernisse eines neuen Conciliums zu vergleichen l). Allein, die Basler, ohne in Unterhandlungen sich einzulassen, beharrten darauf, daß Eugen zuerst die Aufhebung des ihrigen wiederrufen müsse. Da zu gleicher Zeit nicht allein Sigmund, sondern auch die Kurfürsten ihm sehr dringende Vorstellungen machten, das Concilium von Basel als rechtmäßig zu erkennen, erklärte er sich endlich, daß zu Basel ein allgemeines Concilium durch seine Gesandte, die er dahin schicken werde, solle gehalten werden m). Allein, auch dieses war wieder nicht nach dem Geschmack der Basler, indem dadurch wenigstens stillschweigend erkläret ward, daß das bisherige Concilium zu Basel kein rechtmäßiges Concilium gewesen. Sie fuhren daher fort, citirten den Pabst auf das Neue in der eilften Session, und drohten ihm, wenn er ferner sich beygehen liesse, das Concilium zu verlegen oder aufheben zu wollen, er nach Verlauf von vier Monaten suspendirt, sodann aber nach Verlauf von zween Monaten, wenn er sich nicht werde gebessert haben, ganz sollte abgesetzt werden. In der zwölften ward ihm jedoch ein

et mandamus, quod Basileae sacrum generale Concilium per nostros Legatos illuc quantocyus transmittendos, et qui nomine nostro praesideant celebretur.

abermaliger Termin von 60 Tagen, gegeben, mit dem Zusatz, daß er alsdann sogleich suspendirt seyn solle, wenn er das Concilium nicht werde förmlich und werkthätig anerkennt haben.

Dieses verursachte endlich, daß Eugen auf Vermittlung des Sigmunds das Concilium guthieß, aber auf eine so zweydeutige Art, daß sich allenfalls in der Folge Ausnahmen genug gegen die Dekrete desselben machen ließen. Eugen bekennte nehmlich in einer darüber ausgefertigten Bulle, daß er zufrieden sey, und wolle geschehen lassen, daß das Concilium von Anfang in seinem Gang geblieben und noch wirklich bleibe — ja, fährt er fort, die Aufhebung desselben und Verlegung widerrufen wir, und nehmen das Concilium an (amplectimur) ganz rein und unbedingt, mit aller Liebe und Zuneigung, und wollen es nach Kräften befördern, doch so, daß unsere Gesandte zum wirklichen Vorsitz angenommen, und zuvor durch das Concilium alles, was gegen unsere Person, Freyheit und Ansehen, und jenes des apostolischen Stuhls, unternommen worden, gänzlich abgethan werde n).

Der Ausdruck, daß er wolle geschehen lassen, und zufrieden sey, daß das Concilium in seinem Gang bleibe, kam den Baslern verdächtig vor, noch mehr aber war ihnen die Bedingung anstößig, daß sie dasjenige zurücke nehmen sollten, was sie bis daher in Betreff des Pabstes gethan, als worzu sie glaubten vollkommen berechtigt gewesen zu seyn. In der dreyzehnten Session †) ward demnach noch einmal die Contumazklage gegen den Pabst erhoben, und weil bereits der angesetzte Termin verflossen war,

n) *Ap.* RAYNALD *ad a. 1433. N. 18.*
†) den 7. Septemb 1433.
*) 1433. den letzten May.
o) *Ap.* RAYNALD. *ad a. 1433. N. 14.* und *ap.* HARDVIN, *Conc. T. VIII. Col. 1608.*

war, würden sie nun zur Vollstreckung ihrer Drohungen geschritten seyn, wenn nicht der Herzog Wilhelm von Bayern, als von dem Sigmund aufgestellter Protektor des Conciliums, sich im Namen des Kaisers dagegen gesetzt, und einen neuen Termin für den Eugen erhalten hätte.

Indeß hatte es Sigmund endlich dahin gebracht, daß er von dem Pabst gekrönet worden *), wozu der eben über Siena nach Rom in eigenen Geschäften reisende Jakob von Sirk, ein unternehmender und beredter Mann, durch seine Unterhandlungen vieles beygetragen. Die Kapitulation, die man ihm vorlegte o), ist fast ganz einstimmig mit jener Heinrichs *VII.* Anstatt, daß Ludwig aus Bayern und Karl *IV.* versprechen müssen, an dem Tag der Krönung sogleich Rom wieder zu verlassen, mußten nur Sigmundens Gesandte sich anheischig machen, daß er mit keinem Kriegsheer, sondern nur mit seinem ordentlichen Gefolge kommen wolle. In dem gewöhnlichen Eid kömmt zwar nichts anders vor, als daß er der Beschützer der römischen Kirche in ihren Nöthen seyn, und ihre Rechte, Ehre und Besitzungen behaupten und erhalten wolle; dem ungeachtet aber schrieb doch Eugen an die Königinn Johanna von Neapel, seine Gesandten hätten den Eid der Treue, so wie es die Rechte und Verordnungen der heiligen Väter foderten, geleistet p). Sigmund erneuerte auch die Constitutionen Friderichs *II.* und besonders seines Vaters Karls *IV.* von der Immunität der Geistlichen, Zufluchtsfreyheit der Kirchen, und dem Vorbehalt geistlicher Sachen für den geistlichen Richter q).

p) *Ibid. N.* 12. Praestito per eosdem Oratores in animam dicti Regis constituentis, *deuotionis et fidelitatis*, prout *iura* et Sanctorum Patrum decreta decernunt, solemniter iuramento.

q) *Ibid. N.* 15.

Nach der Krönung gieng Sigmund selbst nach Basel, um zu verhüten, daß die Kirche nicht in das nehmliche Schisma, aus welchem er sie mit so vieler Mühe herausgearbeitet hatte, zurückfiele, welches ihm auch in so weit gelung, daß die Basler auf sein Zureden dem Pabst einen neuen Termin gestatteten, dieser aber, obschon er bereits so viel nachgegeben, als vielleicht Niemand ausser Basel geglaubt hatte, daß es möglich sey, zuletzt noch die ganze in der vierzehnten Session von dem Concilium entworfene Formel der Gutheissung desselben ganz ohne Ausnahm genehmigte r). Der Sieg schien also vollkommen auf Seiten des Conciliums zu seyn. Um aber auch wegen des künftigen alle mögliche Vorsorge zu brauchen, mußten die päbstlichen Gesandten, ehe man ihnen den Vorsitz gestattete, die Costnitzer Dekreten von der Gewalt der Concilien beschwören s).

Noch am Ausgang des J. 1433. hatte auch das Concilium das Vergnügen, daß seine mit den Böhmen angefangene Unterhandlungen ein glückliches Ende nahmen. Auf die wiederholten Einladungen des Conciliums war endlich eine zahlreiche Deputation der böhmischen Nation zu Basel erschienen, die den bisherigen Anführer der Taboriten, den durch so viele Siege und Verwüstungen berühmt gewordenen Prokop den Großen an der Spitze hatte. Der Kardinal Julian hielt selbst in öffentlicher Versammlung eine sehr bescheidene Rede an sie, wogegen der hernach zum Erzbisthum Prag erhobene Johann Rokyczana antwortete. In einer andern

(r) *Decernimus* et *declaramus* (zuvor hieß es nur, volumus et contentamus) praefatum generale Concilium Basileense a tempore praedictae inchoationis suae *legitime continuatum fuisse et esse prosecutionemque semper habuisse*, continuari ac prosecutionem habere debere, proinde ac si nulla dissolutio facta fuisset —— ipsum sa-

andern Versammlung brachten die Böhmen die vier Prager Artikel vor, und verlangten darüber gehöret zu werden. Man verwunderte sich von Seiten des Conciliums, daß kein größerer Unterschied zwischen ihrer und der katholischen Lehre seyn sollte. Denn in der That giengen die Taboriten und strenge Hussiten viel weiter. Besonders warf ihnen der Kardinal Julian vor, daß sie lehrten, die Bettelorden seyn eine Erfindung des Teufels. **Prokop** konnte sich nicht enthalten, auch die Vertheidigung dieses Satzes, obgleich in den Prager-Artikeln nichts davon enthalten, auf sich zu nehmen. „Wenn," sagte er, „weder Moses, noch die Patriarchen „vor ihm, noch die Propheten nach ihm, und Christus „selbst, wie auch die Apostel diese Orden nicht aufgerich-„tet haben, so folgt doch wohl ganz klar, daß sie ein „Werk des Teufels, und der Finsternisse seyn" t). Die Väter, unter denen selbst viele Bettelmönche waren, lachten überlaut; der Kardinal Julian aber suchte ihn durch sanftes Zureden und Gründe eines andern zu belehren. Uebrigens muß man sich nicht wundern, daß ein Mann, der seit geraumer Zeit ein anderes Handwerk trieb, als sich im Feld herum zu schlagen, Städte und Schlösser zu erobern, zu rauben, sengen und zu brennen, öffentlich in einer Versammlung von Bischöfen und Theologen auftrat, und disputirte; denn **Prokop** war, ehe er zu den Hussiten übergegangen, ein Mönch gewesen, so wie auch der Anführer der sogenannten **Waysen**, **Prokop** der jüngere oder kleine. Durch eine wunderbare Führung mußte es sich zutragen, daß die Anführer der hitzigsten Feinde der Mönche, die jemals existiret, selbst

crum generale Concilium Basileense *pure*, *simpliciter*, et *cum effectu* (amplectimur) ac omni deuotione et fauore prosequimur et prosequi intendimus. *Ap.* RAYN. *ad a. 1434. N. 1.*

s) *Ibid. N. 14.*

t) AENEAS SYLVIUS *Hist. Bohem. c. L.*

selbst Mönche einmal gewesen. Auf dem Concilium war zwar nur die Rede von Bettelmönchen; allein, bey den Taboriten und Waysen, zu denen die beyde Prokopen gehörten, war auch für keine andere Mönche oder Klöster Gnad zu hoffen. Alles ward auf den Grund zerstört, und die Mönche wo nicht ermordet, doch ins Elend gejagt.

Man disputirte sodann vom 16. Jenner bis den 6. Merz, ohne sich über etwas vereinigen zu können. Endlich gieng man zu freundschaftlichen Unterredungen über, durch die eben so wenig ausgerichtet ward, so daß die Böhmen wieder nach Hause zogen †). Das Concilium ließ sich aber dadurch nicht abschrecken, sondern schickte vielmehr seiner Seits Gesandten nach Böhmen, um an der Wiedervereinigung der Böhmen mit der Kirche zu arbeiten, die nun die gelindern Hussiten, die nichts als die Prager Artikel vertheidigten, selbst wünschten, um endlich einmal der Verheerung ihres eigenen und der benachbarten länder ein Ende zn machen. Besonders war auch der Adel unzufrieden, daß ihre Bauren die Felder ungebaut stehen ließen, und dem Rauben und Morden nachzogen. Man berathschlagte sich daher mit den Gesandten des Conciliums, obgleich die Taboriten und Waysen nichts vom Frieden hören wollten, und schickte mit den erstern neue Deputirte nach Basel, wodurch endlich die sogenannten Kompaktaten zu stande kamen, die durch eine abermalige Gesandschaft des Conciliums den Böhmen bekannt gemacht, und von dem größern Theil der Nation angenommen wurden ††). Vermöge derselben wurden nun die Prager Artikel unter einigen Einschränkungen den Böhmen bewilliget.

So gehässig auch in der Folge diese Kompaktaten den Päbsten gewesen, so kann man doch eine besondere Klugheit

†) 1433. im April. ††) 1433. 30 Novemb.

Klugheit und Mäßigung des Conciliums, die in mehrern Fällen zum Beyspiel hätte dienen können, in denselben nicht mißkennen. Wenigstens hatten sie ungemein glückliche Folgen für den Sigmund, die ihm seine für das Concilium angewandte Mühe reichlich bezahlten. Sonst war er aber überhaupt mit demselben nicht sonderlich zufrieden, weil er es bey seiner Ankunft nicht so zahlreich fand, als er sich vorgestellt hatte, und noch dazu wenige deutsche Prälaten zugegen waren. Er lud zwar die Uebrigen ein; allein, dieß war eben ihre Sache nicht, sich mit theologischen Disputen und Reformationsplanen abzugeben. Und in der That konnten sie auch wegen der unruhigen Zeiten nicht lange von Hause entfernt seyn. Weil auch das Concilium sich in verschiedene deutsche Reichssachen auf Anrufen ein oder der andern Partey gemischt, ward Sigmund vollends mißvergnügt. Er gieng daher in der Pfingstwoche †) von Basel weg nach Ulm, wohin er einen Reichstag ausgeschrieben hatte. Die meisten Fürsten erscheinen aber eben so wenig, als auf demjenigen, den Sigmund zuvor nach Basel berufen. So viel hatte Sigmund durch seine Krönung gewonnen, durch die er sich allem Anschein nach seinen Untergebenen erst recht ehrwürdig machen wollte. Die Geringschätzung, mit der man ihm in Italien, besonders von Seiten des römischen Hofes, begegnete, mußte ihm nothwendig auch in Deutschland mehr an seinem Ansehen schaden, als er durch eine leere Cärimonie gewinnen konnte. Eine neue Probe davon erlebte er zu Ulm, als er den Herzog von Burgund mit Krieg überziehen wollte, und ihm zu dem Ende einen Fehdbrief zuschickte, in welchem er den Herzog beschuldigte, daß er schon seit langen Jahren her seine und des Reichs Majestät verächtlich gehalten, die Belehnung über seine zu dem Reich gehörige Länder nicht gesucht, und verschiedene dem Reich heim-

†) 1434.

heimgefallene Provinzen in den Niederlanden an sich gerissen hätte. Es hatte nehmlich das Haus Burgund ausser dem Herzogthum Burgund auch die Grafschaft Burgund, wie auch **Artois**, **Flandern**, **Mecheln** und **Antwerpen** nach und nach an sich gebracht, zu welchen unter **Philipp** dem Gütigen noch kamen 1428 **Namur**, 1430 **Brabant** und **Limburg**, 1433 **Holland**, **Seeland**, **Hennegau** und **Frießland**, welche letztere **Philipp** von der bayrischen Prinzeßinn **Jacobäa** theils durch Traktaten, theils durch Zwang bekommen. Diese Provinzen waren meistens entweder ganz oder doch zum Theil Reichslehen. Wie wenig man sich von Prinzen aus dem französischen Geblüt, wenn sie sich auch noch würdigten, die Lehen zu empfangen, Neigung für das Reich zu versprechen, zeigte bereits das Beyspiel des grösten Theils des Königreichs Arelat. **Sigmund** ließ an die Reichsstände Schreiben ergehen, und ermahnte sie, dem Herzog ebenfalls abzusagen. Allein, so bedenklich auch die Sache in ihren Folgen war, so wenig hatte man Lust, dem Reich und Kaiser zu Gefallen, sich mit dem Herzog abzuwerfen, der ohnehin einzelnen deutschen Fürsten an Kräften weit überlegen war.

Da das Concilium zu Basel sich der Sache des Herzog **Erichs** von Sachsenlauenburg, welcher unter dem Vorwand der ihm vom Kaiser verweigerten Gerechtigkeit, seinen Recurs an dasselbe genommen hatte, unterzog, legte **Sigmund** zu **Ulm** eine merkwürdige Protestation dagegen ein, beschwerte sich auch in einem besondern Schreiben an dasselbe, daß es sich in Sachen mische, die nicht für seinen Richterstuhl gehörten u).

Sigmund war noch zu **Ulm**, als aus Böhmen die Nachricht einlief von dem großen Sieg, den der böhmische

u) Dieses merkwürdige Schreiben an das Concilium kann man finden bey HARDVIN. *T. VIII. Conc. Col. 1610.*

mische Adel über die Taboriten davon getragen. Da der Adel nebst dem grössern Theil des Königreichs sich für die Compaktaten erkläret, die Taboriten hingegen nichts davon wissen wollten; kam es zu Thätlichkeiten, und endlich zu einem entscheidenden Treffen †), in welchem die beyden Procopen, als die Anführer der vereinigten Taboriten und Waysen, auf dem Platz blieben, ihre Leute aber theils getödtet, theils gefangen oder zerstreuet wurden. Sigmund hatte mehrmalen sich verlauten lassen, die Böhmen könnten nur durch Böhmen überwunden werden, welches nun in Erfüllung gekommen. Diese gute Gelegenheit nicht zu versäumen, schickte Sigmund Gesandten nach Böhmen, und trat mit den Landständen in Unterhandlungen, die auch ihrer Seis wieder Abgeordnete nach Regenspurg abgehen liessen, um dem Kaiser, der sich von Ulm dorthin begeben, wegen seiner glücklichen Zurückkunst und Krönung Glück zu wünschen. Die gänzliche Aussöhnung kam zwar dießmal noch nicht zu stande; doch aber so viel, daß die Böhmen im folgenden Jahr *) neue Deputirte zu dem Sigmund nach Brünn schickten, mit dem Erbieten, ihn als König zu erkennen, wenn er ihnen folgende Artikel zusagte; daß er nehmlich die von dem Concilium zugelassene vier Prager-Artikel bestätigen, und genau beobachten lassen wolle, an seinem Hof hußitische Prediger dulden, niemanden in Böhmen zwingen, Klöster auf seinen Gütern zu bauen, oder Mönche anzunehmen, die Universität zu Prag wieder in den vorigen Stand setzen, und die dasigen Hospital-Güter vermehren, die Böhmen nicht anhalten, die zerstörten Klöster wieder aufzubauen, dem Königreich seine Privilegien und weggeführten Heiligthümer und Reichskleinodien wieder zurücke geben, auch zulassen wolle, daß in den Kirchen böhmisch, ausserhalb derselben deutsch gepredigt werde, keine Fremden in den Rath oder die Gerichts-

†) 1434.

*) 1435.

Gerichtshöfe einnehmen, gute Münzen prägen, und die Bergstädte wieder in den vorigen Stand herstellen, in seiner Abwesenheit die Verwaltung des Königreichs keinem Fremden anvertrauen, nicht verlangen, daß die während der letzten Unruhen entflohene Bürger wider den Willen ihrer Mitbürger sollen angenommen werden, und zuletzt eine allgemeine Amnestie zugestehen wolle v).

Sigmund machte über alle diese Punkte keine Schwierigkeit, so daß er im folgenden Jahr †) endlich zum gänzlich Besitz von Böhmen kam. Die Hussiten wurden allerdings wieder aufsichtig, als Sigmund verschiedene Mönchsorden wieder nach Prag berief, und in der Domkirche sowohl als andern die katholischen Cärimonien einführte, ja sogar den Bischof Philibert von Coutance zum Verweser des Erzbistums Prag anstatt des entwichenen Johann Rokyczana bestellte; doch kam es zu einer öffentlichen Empörung, und Sigmund war nebst diesem so glücklich, durch die Gefangennehmung seiner eigenen Gemahlinn Barbara von Cilley ihrem herrschsüchtigen Unternehmen vorzubeugen, vermöge dessen sie ihren Schwiegersohn, den Herzog Albrecht von Oesterreich, von Böhmen verdringen, sich selbst aber durch ihre vorgehabte Heirath mit dem jungen König Uladislaus von Pohlen den Besitz desselben zueignen wollte.

Bald darauf starb Sigmund zu Znoym ††) in einem Alter von 69 Jahren, seines ungarischen Reichs im ein und fünfzigsten, des böhmischen, wenigstens dem Titel nach, im siebenzehnten, und des deutschen im acht und zwanzigsten. Eberhard Windeck, der sich in seinem Gefolge meistens aufgehalten, nennt ihn einen Grund biderden Herzman und Fürsten w), und in

v) THEOBALDVS *P. I. C. vlt.*
†) 1436. ††) 1437. den 9 Decemb.
w) *c. 217. p. 1277.*

in der That zeuget seine ganze Geschichte von einem großen und fast unerschöpflichen Grund von Redlichkeit. Wie aufrichtig er es mit der Kirche gemeynt, lehrt die ausserordentliche Mühe, die er sich wegen der Beylegung des großen Schisma und zuletzt noch wegen des Conciliums von Basel gegeben. Daß die vorgehabte Verbesserung der Kirche in Haupt und Gliedern nicht statt gehabt, daran war Sigmund gewiß am wenigsten Schuld.

In Ansehung des deutschen Reichs hegete Sigmund eben so guten Willen. „Sigmund hätte gern" sagt Windek, „Frieden und Gerechtigkeit gesehen, und gehalten; nur mochte er der Hilfe von den Fürsten nicht gehaben. Wenn der König hätte einen Schluß vor ihm, daß Niemand den andern brennen oder rauben sollte, er sollte mit Recht behalten, was er haben sollte, das gefiel den Fürsten nit wohl, und meinent, wenn es dorzu keme, so were ihre Macht zu klein x)." Bis auf Sigmunds Zeiten hatte man sich immer mit solchen Landfrieden beholfen, die nur auf eine gewisse Zeit und gewisse Landschaften gerichtet waren. Sigmund wünschte nichts sehnlicher, als einen beständigen und allgemeinen Landfrieden in Deutschland hergestellt zu sehen. Auf verschiedenen Reichstagen suchte er ihn zu stande zu bringen, als auf dem zu Wien im Jahr 1429. dem zu Nürnberg 1431. zu Frankfurt 1435. und zuletzt noch zu Eger 1437. Allein, Zeit und Umstände waren noch nicht reif dazu. Unter Sigmunden kam vielmehr ein neues Uebel zu der bisherigen Verwirrung, nemlich daß es äusserst hart hielt, einen Reichstag zusammen zu bringen, woran Sigmund zum Theil selbst Schuld war, indem er selten zur bestimmten

x) WINDEK *C. LIV. p. 117.*

stimmten Zeit eintraf, so daß hernach die bereits anwesenden Fürsten wieder nach Haus zogen, ehe Sigmund noch angekommen, die übrigen gar nicht kamen, welches endlich zur Gewohnheit ward. Die Reichstäge verlohren auch dadurch manches von ihrem bisherigen Ansehen, weil Sigmund, der sich meistens in Ungarn aufhielt, anfieng mehrmalen Kommissarien zu schicken, anstatt denselben persönlich beyzuwohnen, auch manchmal die Stände gar nach Ungarn, oder an entfernte Gegenden als z. B. nach Wien berief. Sonst starb mit Sigmunden das so plötzlich gestiegene luxenburgische Haus wieder aus, und Karls *IV.* große Projekte mit ihm; seine Erwerbungen aber kamen nicht einmal an das zweyte Glied.

Siebenzehntes Kapitel.

Fortsetzung des Conciliums zu Basel. Verhalten der deutschen Nation dabey. Wahl Albrechts von Oesterreich. Händel desselben mit den Böhmen. Reichstag zu Nürnberg. Wahl des Felix V. auf dem Concilium zu Basel. Albrechts Tod.

Wir haben gehört, daß der Pabst Eugen dem Wunsch des ganzen christlichen Europa einer Seits, und den Drohungen der Basler andrer Seits nachgegeben, und das Concilium von Basel als rechtmäßig anerkannt habe. Gleichwie aber diese Vereinigung der Gemüther bloß ein Werk des Zwanges war, so

†) 1435.

a) Pro quarum (Annatarum) solutione ex Christianitatis prouinciis omnibus aurum detestabili inuentione ad ipsam Romanam Curiam ducebatur, Ecclesiasticae dignitates

so konnte sie auch von keiner Dauer seyn. Das Concilium fieng nemlich jezt an, verschiedene nützliche Verordnungen in Kirchensachen zu machen, um die große Erwartung, die es von der Verbesserung der Kirche erreget hatte, wenigstens einiger Maaßen zu erfüllen. So lange die darüber gemachten Dekrete den römischen Hof nicht angiengen, wurden auch keine Bewegungen dagegen gemacht; allein, auf einmal ward die alte Eifersucht wieder rege, als dasselbe in der 21 Session †) die Annaten, und die Gelder für das Pallium gänzlich abschafte. Man hatte lange darüber disputirt, ob die Bezahlung oder Annehmung solcher Gelder für eine Simonie zu halten, oder nicht. Endlich ward beliebt, in dem Dekret darüber diese Frage mit Stillschweigen zu übergehen; dagegen aber zu erklären, daß derjenige, der etwas geben, oder heischen werde, in diejenige Strafen soll verfallen seyn, die auf die Simonie gesetzt sind. Wenn der Pabst selbst sich in diesem Stücke vergienge, sollte er bey einem allgemeinen Concilium angeklagt werden. Der unter dem Namen *Panormitanus* bekannte berühmte Erzbischof Nicolaus von Palermo, der größte Canonist seiner Zeiten, und einer der stärksten Anhänger des Conciliums, sagt in seiner auf dem Reichstag zu Frankfurt 1442 gehaltenen Rede, daß durch diese Annaten das Geld aus allen Provinzen der Christenheit an den römischen Hof gebracht, die geistlichen Ehrenstellen aber durch unerträgliche Zahlungen so sehr gedrückt worden, daß sie entweder für beständig mit Zinsen überladen und den Wucherern verpfändet geblieben, oder nichts von ihren Einkünften übrig gelassen worden, das zu einem frommen Gebrauch hätte können verwendet werden a).

M 2 So

tates ob intolerabiles solutiones ita comprimebantur, quod aut perpetuo ipsis foeneratoribus remanerent obligatae, aut ex illorum reditibus nil supererat, quod ad aliquem pium vsum conuerti potuisset. Ap. WÜRDTWEIN *Subsid. Diplom. T. VIII. p. 324.*

So bald die Nachricht davon nach Rom gekommen, protestirten Pabst, Kardinäle und alle Curialisten dagegen. Die Letztern sagten öffentlich, daß sie den römischen Hof verlassen, und anderwärts ihr Glück suchen müßten, wenn es dabey bleiben sollte b). Eugen erboth sich noch endlich, den Annaten zu entsagen, mit der Bedingung, daß ihm durch das Concilium der Unterhalt (Prouisio) auf eine solche Art müßte geschafft werden, die von allen Nationen und Provinzen werkthätig (cum effectu) angenommen würde c). Man setzte es nemlich von Seiten des römischen Hofes als einen unumstößlichen Grundsatz voraus, daß der Pabst als das Oberhaupt der allgemeinen Kirche auch berechtigt sey, von der ganzen Kirche Einkünfte zu heben. Das Concilium und die Nationen behaupteten dagegen, daß ihm zu dem Ende der Kirchenstaat sey eingeräumt worden, um seinen Unterhalt von dorther zu ziehen, den er auch so reichlich von demselben habe, daß es eine Verschwendung sey, ihm noch mehr zu geben, und unbillig, alle Kirchen ohne Noth zinsbar zu machen. Die deutsche Nation willigte daher in den Costnitzer Concordaten nur ein, auf fünf Jahre lang die Annaten noch zu bezahlen, weil damals der Pabst nicht im wirklichen Besitz der Güter der römischen Kirche war, welches sich nun zu Eugens Zeiten ganz anderst verhielt.

Eben so wenig konnte man zu Rom verdauen, als in der 23 Seßion alle Reservationen und eben dadurch dem Pabst die Gewalt entzogen ward, ausser dem Kirchenstaat Beneficien und geistliche Ehrenstellen zu vergeben. Es scheine, sagte Eugen, die Basler giengen

b) *Apolog. Eugenii IV. ap.* RAYNALD. *ad a. 1436. N. 4.*

c) *Propositio Panormitani ad Principes Imperii ap.* WÜRDTWEIN *l. c. T. VII. p. 122.*

gen damit um, den Pabst zu einem bloßen Schattenbild herabzuwürdigen, und ihm nichts als den bloßen Namen zu lassen. Da das Concilium auch Verordnungen wegen der künftigen Pabstwahl, wegen der Anzahl und Eigenschaften der Kardinäle machte, und eigenmächtig einen Ablaß zum Behuf der Widervereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche ausschrieb, verlohr man zu Rom vollends alle Geduld, und war nun auf das Neue bedacht, es aus einander zu treiben, es möge kosten, was es wolle.

Vor allem suchte man die weltlichen Fürsten zu gewinnen, denen der Pabst durch seine eigends abgefertigte Gesandten einschärfen ließ, daß sie es ohne Verletzung ihres Gewissens nicht länger dulden könnten, daß das Ansehen des Pabstes, als des Oberhauptes der Kirche, so sehr erniedriget werde. In den geheimen Verhaltungsbefehlen der Gesandten kommen unter andern folgende Worte vor. „Es würde auch nützlich seyn, wenn sie (die Gesandten) eine mit dem päbstlichen Siegel versehene Reformation des Hofes (curiae) bey sich führten, die sie den Königen und Fürsten vorzeigen könnten; denn dieß ist immer der Prügel, mit dem sie uns drohen und anfallen, daß sie sagen, an dem römischen Hof giengen viele Dinge vor, die einer Verbesserung bedürften, und doch nie verbessert würden. Wenn auch diese Reformation nicht vollständig wäre, sondern nur einige Dinge enthielte, so würde denjenigen der Mund gestopft werden, die beständig etwas an dem römischen Hof zu tadeln finden, und eben dadurch auch würden die Fürsten um so geneigter dem Verlangen des Pabstes Gehör geben c).

d) Vtile praeterea foret, si ii nuntii Apostolici secum portarent sub bulla aliquam curiae Reformationem, quam Regibus et Principibus praesentarent; hoc enim baculo aduersarii nostri semper nos inuadunt, et percutiunt,

Da die Drohungen in Ansehung der Baseler das vorigemal so wenig gefruchtet, suchte man nun einzelne Glieder des Conciliums durch Versprechungen zu gewinnen. Es würde aber all dieses dem Pabst wenig geholfen haben, wenn ihm nicht das Betragen der Griechen, in der kritischen Lage, in welcher er sich befand, ungemein wohl wäre zu statten gekommen. Diesen gieng nun das Wasser an den Mund, indem die Türken ihr ganzes Reich ausser der einzigen Hauptstadt Konstantinopel verschlungen hatten. Der Kaiser und Patriarch wußte kein Rettungsmittel, als die Aussöhnung mit der lateinischen Kirche, obgleich der Religionshaß bey dem mehrern Theil der Geistlichen und des Volkes so weit gieng, daß sie lieber den Turban als einen Kardinalshut in Konstantinopel zu sehen wünschten. Indeß da nur noch einige obwohl schwache Hoffnung in dem Beystand der Lateiner vorhanden war, wollte man zuletzt alles wagen. Die ersten Unterhandlungen wurden durch einen Gesandten mit den Baslern gepflogen, und die Abrede genommen, daß der Kaiser mit den Bischöfen seiner Kirche entweder nach Basel selbst, oder nach Avignon oder in eine Stadt des Herzogs von Savoyen kommen sollte Da er so arm war, daß er sich ausser Stand befand, die Reise auf eigene Kosten zu machen, versprach das Concilium ihn durch einige bewafnete Galeeren abholen zu lassen. Zu welchem Ende auch der Accord mit einem Schifshauptmann auf 70,000 Dukaten abgeschlossen ward, wofür die Stadt Avignon als der künftige Sammelplatz des Conciliums die Bürgschaft

cutiunt, quia dicunt, multa in Romana curia fieri, quae egent magna reparatione, nec tamen illa corriguntur. Per hanc reformationem, etiamsi vsquequaque plena non foret, modo essent aliqua, eorum ora obstruerentur, qui continue lacerant et carpunt Romanae curiae famam, nec haberent, quid vltra impingerent, rederen-

schaft übernahm. Nicht so bald erhielt **Eugen** Nachricht davon, als er dem Kaiser beybringen ließ, er solle sich nicht auf die Basler verlassen, indem sie bey weitem nicht so viel Vermögen hätten, um ihn abholen zu können, noch weniger aber in der Folge ihm einige Hilfe zu leisten; die ganze Versammlung bestünde aus wenigen unruhigen Köpfen, und sey nicht einmal ein Concilium zu nennen; er seiner Seits werde nicht ermangeln, ihn in kurzer Zeit auf seine Kosten nach Italien bringen zu lassen, und seine Angelegenheiten auf das Beste zu besorgen. Man lachte in dem Orient, daß die unter sich selbst uneinigen Lateiner an einer Vereinigung mit den Griechen arbeiteten e). Allein, man brauchte Hilfe, und setzte sich daher über alle Nebenumstände weg.

Eugen säumte nicht, sogleich bey seinen Landsleuten, den Venetianern, einige Galeeren ausrüsten zu lassen, und sie nach **Konstantinopel** zu schicken f). Dieser Schritt, der hauptsächlich dahin zielte, einen scheinbaren Vorwand zu bekommen, um das Concilium auf eine gute Art in eine dem Pabst angenehme Stadt zu versetzen, war bey den Baslern ein überzeugender Beweis, daß **Eugen** sie von neuem entweder trennen oder doch von Basel wegschaffen wolle. Da nun auch wiederholte Klagen einliefen, daß **Eugen** den Verordnungen des Conciliums zuwider Annaten fodere, Beneficien vergebe, und die Wahlfreyheit störe, glaubten sie, daß man ihm nun auch ihrer Seits wieder den Ernst zeigen, und den alten Proceß gegen ihn erneuren müßte.

derenturque tunc Reges et Principes melius aedificati et magis proni ad condescendendum petitionibus d. nostri Papae. Ap. RAYNALD. *ad a. 1436. N. 15.*

e) Risit oriens Latinorum insaniam, qui sibi ipsi dissentientes aliorum unionem perquirerent. AENEAS SYLV. *Apol. ad Mart. Mayer. p. m. 671.*

f) Ap. RAYNALD. *ad a. 1437. N. 13.*

Eugen ward daher abermal citirt sich zu verantworten, und ihm ein Termin von 60 Tagen anberaumt. Anstatt dessen aber schrieb er nun ein anderes Concilium nach Ferrara aus †), worzu ihm um so mehr Muth machte, weil selbst zu Basel ein Theil der Väter seine Einwilligung zu einem Concilium in Italien gegeben, ob sich schon der größere Theil beständig widersetzte. Dieser leztere gieng nun so weit, daß er in der 28. Session *) den Eugen der Hartnäckigkeit anklagte, und in der 29. dessen Dekret wegen der Verlegung des Conciliums nach Ferrara zernichtigte. Nach dem Verlauf eines neuen Termins, schritt man endlich **) gar zur Suspension des Eugens g).

Nichts anders war nun vorzusehen, als daß ein Schisma entstehen würde, welches das vorige noch an Hartnäckigkeit übertreffen könnte, worüber Niemand mehr bestürzt war, als der damals noch lebende Sigmund, der sofort den Bischof Peter von Augspurg nach Basel schickte, um die Basler von fernern Unternehmungen gegen den Pabst zurücke zu halten. Allein, Sigmund starb darüber weg ††), ohne den weitern Erfolg zu sehen. Nachdem sich die Kurfürsten zu Frankfurt wegen der neuen Wahl versammelt, suchte jeder Theil, der Pabst sowohl als das Concilium, durch abgeschickte Gesandte sie für sich zu gewinnen. Insonderheit glaubten die Basler, das ihr ganzes Betragen auf ganz deutlichen und unwidersprechlichen Grundsätzen beruhe. Das Concilium, sagten sie, ist einmal von der ganzen Christenheit und selbst von dem Pabst Eugen als ein rechtmäßiges anerkennt worden; nun aber sey es ausgemacht, nach den Dekreten des Kostnitzer Conciliums, die

†) *An.* 1437.
*) 1437. den 1. Octob. **) 1438.
g) *Decretum Synodale de Suspensione D. Eugenii IV. Papae.*

die auch zu Basel erneuert worden, daß der Pabst selbst in Sachen, die die Verbesserung der Kirche in Haupt und Gliedern betreffen, einem rechtmäßigen Concilium gehorchen müsse, woraus ganz augenscheinlich folge, daß Eugen dasselbe nicht ohne seine Einwilligung habe anderwärtshin verlegen können, zumal solches in der eilften Session, dessen Dekrete auch von dem Eugen seyen angenommen worden, ausdrücklich vestgesetzt worden sey. Diese Verlegung habe keinen andern Zweck, als die Reformation zu hindern; wer sich wohl unterstehen würde, in einem Land, wo der Pabst so mächtig sey, und in einer so nahe an seinen Staaten gelegenen Stadt als Ferrara, etwas gegen ihn zu reden; wenn es den Griechen ein wahrer Ernst sey, sich mit der lateinischen Kirche auszusöhnen, könne solches eben sowohl zu Avignon, oder in einer Savoyischen Stadt als zu Ferrara geschehen, wie sie es sich auch anfangs gefallen lassen, und nur durch Verhetzung des Pabsts jezt nicht mehr an diese Orte hingehen wollten. Vor allem aber suchten sie geltend zu machen, daß nun die entscheidende Gelegenheit vorhanden sey, das Ansehen der Concilien und überhaupt der Kostnitzer Dekrete geltend zu machen. Wenn man diese versäume, würde gar kein Mittel mehr vorhanden seyn, die Päbste in Schranken zu halten, indem sie entweder die Zusammenberufung der allgemeinen Concilien gänzlich hindern, oder, so bald eines nur das geringste gegen sie vornähme, dasselbe sogleich aufheben, oder in eine Stadt verlegen würden, wo sich Niemand getrauen dürfe, nur den Mund gegen sie aufzuthun. Wenn auch ein Theil der Väter in die Verlegung des Conciliums gewilliget, so habe doch der weit ansehnlichere und zahlreichere Theil derselben beständig widersprochen, bey allen Versammlungen aber, haupt-

Papae. Ap. Müller Reichstags-*Theatr.* 1. Vorstellung. *p.* 25.

††) 1437. den 9. Decemb.

sächlich bey den Concilien, müßten die Stimmen der Mehrern gelten.

Die Kurfürsten sahen nur zu wohl ein, daß diese Gründe, die der berühmte Panormitanus in einer weitläuftigen Rede aus einander setzte h), eben nicht so leer und unbedeutend seyen. Indeß betrachtete man die Sache vielmehr aus dem Gesichtspunkt der Staatskunst, als nach theologischen Schlüssen. Die Folgen des letztern langwierigen Schisma schwebten noch jedermann vor Augen; und diese nicht wieder zu erleben, schien es rathsamer, daß man alles versuchen, und so viel möglich nachgeben müsse. Man mahnte und bat demnach theils schriftlich, theils durch Gesandte, die Basler, von ihrem Proceß gegen den Pabst abzustehen, und diesen ersuchte man ebenfalls, nichts gegen die Basler zu unternehmen, sondern die Hände zum Frieden zu bieten i). Zugleich aber, weil bald Dekrete von dem Pabst, bald von dem Concilium nach Deutschland kamen, legten sie den Tag vor der Wahl †) eine merkwürdige Protestation ein, vermöge welcher sie erklärten, daß man hinfüro von keinem Theil einige Verordnung oder etwas dergleichen annehmen wolle, sondern daß die deutschen Kirchen durch die alleinige ordentliche Gerichtsbarkeit ihrer Bischöfe sollen regiert werden, bis sie mit dem neuen römischen König nach genugsamer Ueberlegung der Sache werden übereingekommen seyn, mit welcher Partey sie es zu halten haben; wenn solches binnen sechs Monaten nicht zu stande komme, wolle man fernerhin bey der einmal angenommenen Neutralität verharren k). Von dieser Protestation ward den geistlichen sowohl als weltlichen Fürsten Nachricht gegeben, die sich dieselbe ebenfalls gefallen

h) Ap. WüRDTWEIN *Subs. Dipl. T. VII. p. 98. seqq.*
i) Ap. WüRDTWEIN *l. c. p. 157. et 159.*
†) den 17. Merz 1438.
k) Ap. WüRDTWEIN *l. c. p. 163.*

fallen liessen. Ein paar Tage nach der Wahl schloßen die Kurfürsten noch dazu eine merkwürdige Verein, vermöge welcher sie versprachen, getreulich zu rathen, arbeiten und helfen nach ihrem besten Vermögen, daß diese Zwytracht niedergeleget, gütlich gestillet, und Einigkeit der heiligen Kirche bleibe. Und wenn sie die Sachen nicht gütlich niederlegen konnten, daß sie dennoch einträchtichlich und als christliche Fürsten in den Sachen bey einander halten und bleiben, und nicht von einander scheiden wollen l).

Was die Wahl selbst betrift, stellte sich dießmal der Kurfürst Friderich von Brandenburg als Thronwerber für sich oder einen seiner drey Prinzen, die er mit sich nach Frankfurt brachte, auf. Friderich war aus einem Burggrafen von Nürnberg Kurfürst von Brandenburg geworden, bald darauf richtete er seine Absichten auf das Kurfürstenthum Sachsen, endlich auch auf den Kaiserthron m). Er war aber überhaupt nicht sonderlich im Reich, am wenigsten aber bey seinen Nachbarn in Franken sowohl, als der Mark beliebt, ob er schon sonst viel Klugheit und Tapferkeit besaß. Der allgemeine Wunsch der Nation gieng vielmehr auf Sigmundens Tochtermann und Erben, den Herzog Albrecht von Oesterreich, von dessen guten Eigenschaften sowohl, als der grossen ihm zufallenden Macht man das Beste in den damaligen Umständen hofte. Sigmund hatte allerdings noch bey seinen Lebzeiten an der Nachfolge desselben gearbeitet n). Von Albrechten findet man nicht allein nichts dergleichen, sondern vielmehr, daß er den Ungarn, als ihn diese

l) Ap. GVDEN. *C. D. T. IV. N. CIII. p. 236.*

m) Man kann solches abnehmen aus einer Urkunde bey GVDEN. *T IV. N. 110. p. 246.*

n) Man sehe die 307. Urkunde zu Horn Leben Friderichs des Streitbaren.

diese als ihren König erkannten, eidlich zugesaget, die deutsche Krone nicht anzunehmeen. In der That besann sich Albrecht, der wohl vorsah, wie viel er in Böhmen und Ungarn werde zu thun bekommen, ob er sich auch mit den so verworrenen deutschen Angelegenheiten beladen solle oder nicht. Das Zureden seiner Vetter, der übrigen Herzoge von Oesterreich, die es als eine für sie ersprießliche Familiensache ansahen, und der Beystand, den er aus Deutschland gegen die ihm noch nicht gänzlich geneigten Böhmen hoffen konnte, machten endlich, daß er den ihm gethanen Antrag, nachdem das Concilium von Basel ihn von seinem Eid losgezählet, durch eine darüber ausgefertigte Urkunde annahm o). Da Albrecht das Reich nicht gesucht: so findet man auch nichts von besondern zwischen ihm und den Kurfürsten errichteten Verträgen, sondern nur allgemeine Bestätigungen ihrer Privilegien.

Nach angenommener Wahl schrieb Albrecht sogleich einen Reichstag nach Nürnberg aus, wohin er auch die Juden berief, „um sie nach dem Exempel seiner Vorfahren am Reich mit einer Schatzung zu belegen, theils zur königlichen Krönung gegen Ache theils zu andern des Reichs Geschäften und Nothdurft zu gebrauchen" p). Albrecht konnte aber nicht selbst auf diesen Reichstag kommen, indem ihn weit dringendere Geschäfte in seinen Erblanden zurückehielten. Nachdem er mit den Ungarn alles in Ordnung gebracht, richtete er sein Augenmerk auf Böhmen, wo die Gemüther noch immer, ungeachtet der mit dem Concilium von Basel und dem Sigmund geschlossenen Compactaten gegen einander verbittert waren. Nebst denen vielen Taboriten, die durchaus nichts von den Compactaten hören mochten, waren auch die sogenannten Utraquisten, oder die-

o) Ap. PEZ *Thesaur. Anecd. noviss. T. VI. P. III. p. 236.*

diejenigen, die vermöge der Compactaten sich die Communion unter beyden Gestalten reichen ließen, ob sie gleich wieder in den Schooß der Kirche waren aufgenommen worden, in Ansehung der Katholiken, und diese wieder in Ansehung der letztern, in einer ungemein zweydeutigen Lage. Jeder Theil hatte seine eigene Kirchen, seine eigene Priester, eigene Gebräuche, einen eigenen Namen sogar, und, was die Folge davon ist, auch ein eigenes Staatssystem. Keiner traute dem andern, und jeder war vest überzeuget, daß, wenn der andere das Uebergewicht bekommen sollte, entweder die gänzliche Unterdrückung, oder doch beständige Plagen und Neckereyen des Gegentheils die Würkung davon seyn würden. Die Katholiken machten gar keinen Anstand den Albrecht auf dem Landtag zu Prag †) als ihren König zu erkennen. Die Utraquisten hingegen, weil ihnen Albrecht nicht alles bewilliget hatte, was sie von ihm verlanget, hielten zur nehmlichen Zeit eine Versammlung zu Tabor, und wählten daselbst des Königs Uladislaus von Pohlen Bruder Casimir, einen jungen Herrn von dreyzehn Jahren, zum König von Böhmen.

Albrecht gieng nun mit einiger Mannschaft nach Prag, und ließ sich daselbst krönen; der König von Pohlen aber, der die auf seinen Bruder gefallene Wahl angenommen, schickte einige tausend Mann den Utraquisten zu Hilfe, mit denen Heinrich Ptarsko, als das Haupt derselben, die Güter der katholischen Herren, welche den Albrecht nach Böhmen berufen, verwüstete. Die Völker, die Albrecht zu sich aus Oesterreich und Ungarn beordert hatte, waren zwar noch nicht alle angelangt; doch suchte er den Ptarsko, und die mit ihm vereinigten Pohlen auf, und nöthigte sie, sich nach Tabor zu

p) *Ap.* WENCKER *Appar. et Instruct. Archiv. p. 337.*
†) 1438. den 6 May.

zu ziehen, und dort zu verschanzen. Da indeß auch viele Hilfstruppen aus Deutschland angekommen waren, gieng Albrecht dem Ptarsko abermal auf den Leib, so daß er sich gar mit den Seinigen in Tabor werfen mußte, welches die Pohlen so schüchtern machte, daß, nachdem sie in Tabor, welches Albrecht einschloß, eine Zeitlang Hunger ausgestanden, sie nach eingebüßten Pferden und vielen Leuten zu Fuße in einem elenden Zustand nach ihrem Vaterland zurückekehrten. Der König von Pohlen nahm zwar auch zur Unterstützung seines Bruders einige Einfälle in Schlesien vor; allein, da Albrecht unter dem Kommando des Marggrafen Albrecht von Brandenburg Pohlen selbst angreifen ließ, ward dadurch der König zum Rückzuge genöthigt, worauf man zu Breßlau Unterhandlungen anfieng, denen Albrecht in Person beywohnte. Ein gänzlicher Friede konnte zwar durch dieselben nicht zu stande gebracht werden, indem der König Uladislaus keineswegs dem vermeintlichen Recht seines Bruders auf Böhmen entsagen wollte; doch kam es zu einem Stillstand von einigen Jahren, so wie es auch in Böhmen die von Albrechten ernennten zween Statthalter, Ulrich von Rosenberg, und Mainhard von Neuhaus mit den Utraquisten zu einem Stillstand brachten.

Indeß war in Deutschland der auf Margarethen Tag von Albrechten nach Nürnberg ausgeschriebene Reichstag †) auch in der Abwesenheit desselben vor sich gegangen. Der Hauptgegenstand der Berathschlagungen war die Errichtung eines dauerhaften Landfriedens. Als aber die Fürsten und Städte sich nicht vereinigen konnten, sondern jeder Theil einen besondern Entwurf wegen desselben den kaiserlichen Commissarien übergab, ward weiter nichts ausgemacht, als daß diese es über sich nahmen, beyde Entwürfe dem Kaiser vorzulegen, zur Be-

†) 1438. den 13 Jul. *) 16 Octob.

Berichtigung des ganzen Geschäfts aber sollte noch in eben dem Jahr auf St. Gallentag *) ein anderer Reichstag zu Nürnberg gehalten werden. Albrecht hatte Sigmundens Kanzler, den berühmten Caspar Schlick, einen in Rechtssachen ungemein erfahrnen Mann, beybehalten, der sich auf beyden Reichstägen besondere Mühe gab, in Deutschland einmal Ruhe und Ordnung einzuführen. Auf dem letztern ließ Albrecht selbst einen neuen Entwurf, der aus jenem der Fürsten und Städte zusammengesetzt war, übergeben, von welchem hauptsächlich der Punkt wegen Abtheilung des Reiches in Kraise merkwürdig ist, von welcher auf dem vorigen schon einige Meldung geschehen war. Damit nemlich der Landfriede, auch alles vom Kaiser oder andern Gerichten gesprochen Recht desto stäter und vestiglicher gehalten, und alle schädliche Leute desto besser gestraft werden mögen, da der Kaiser zu Zeiten durch merklich anliegende Sachen gehindert, oder ihn zu suchen, zu weit und abentheurlich seyn möchte, domit er in eigener Person zu den Sachen nit wolgetun mochte, so sunderte Albrecht und theilte die Reichslande folgender Maaßen. Der erste Theil sollte aus Franken und einem Theil von Bayern und obern Pfalz, der andere aus dem übrigen Bayern nebst dem Erzbisthum Salzburg, der dritte aus Schwaben, der vierte aus der Pfalz, dem Erzstift Maynz nebst den Bisthümern am Rhein und den Städten im Elsaß, der fünfte aus den niederrheinischen Ländern und Westphalen, der sechste aus Ober- uud Niedersachsen bestehen. Die Angehörigen eines jeden Kraises sollen sich einen Hauptmann wählen, der all Gericht und Recht nach Vorschrift des Landfriedens hanthabe und vollefühhre q). Allein, auch aus diesem gut gemeinten Vorhaben ward nichts, indem die Kur- und Fürsten dafür hielten, die Städte

q) WENKER. *Appar. p. 340 seqq.*

Städte hätten zu viele Freyheiten, denen sie erst entsagen müßten, ehe ein beständiger Landfriede könnte errichtet werden; dessen sich aber die Städte eben so sehr weigerten, als die Fürsten es verlangten. Die letztern waren auch selbst mit dem kaiserlichen Kanzler nicht wohl zufrieden, indem sie glaubten, daß der kaiserliche Entwurf zu sehr nach jenem der Städte eingerichtet wäre. Der dazwischen gekommene frühzeitige Tod des Albrechts unterbrach sowohl diese so heilsame Unterhandlungen wegen des Landfriedens, als auch jene wegen des noch immer nicht hergestellten Kirchenfriedens.

Wir haben gehöret, daß sich die Kurfürsten auf dem Wahltag zu Frankfurt auch die Wiederherstellung des Kirchenfriedens haben angelegen seyn lassen, und zu diesem Ende an den Pabst sowohl, als an das Concilium Gesandte geschickt haben. Bey dieser Gelegenheit trugen sie beyden ihre Vermittlung an, welches hernach auch Albrecht nach seiner Wahl that r). Für den Pabst war es wenigstens Zeitgewinn, wenn Traktaten gepflogen wurden. Die Basler aber kamen um so härter daran. Sie schickten vielmehr eine Gesandtschaft auf den ersten Nürnberger Reichstag, die die deutschen Fürsten von ihrer Neutralität abbringen, und machen sollte, daß sie den Gesinnungen des Conciliums gegen den Pabst ohne weitere Unterhandlungen beytreten möchten. Allein, diese beharrten nicht allein auf ihrem einmal gefaßten Entschluß, sondern bedeuteten auch den Gesandten, weil die Traktaten zwischen dem Concilium und dem Pabst unter der Vermittlung des deutschen Reiches schon einiger Maaßen angefangen wären, auch diese Angelegenheit nicht die Sache eines einzigen Reichs, Fürstenthums oder Landes, sondern der ganzen Christenheit sey; so möchte das Concilium eine andere Gesandtschaft an Ort und Stelle,

r) *Ap.* WüRDTWEIN *T. VII. N. XXXI. p. 178.*

Stelle, die indeß würden benennt werden, mit hinlänglicher Vollmacht abschicken s). Zugleich ward auch die schon oft gethane Bitte wiederholet, während der Zeit nichts gegen den Pabst zu unternehmen.

Mit dieser Antwort waren die Abgeordneten des Conciliums sehr übel zufrieden, indem, wie sie in ihren darüber gemachten Bemerkungen sagen, die neue Zusammenkunft, die nächstens sollte gehalten werden, eine sehr überflüßige Sache sey; Eugen sey einmal schuldig, dem Concilium, welches die allgemeine Kirche vorstelle, zu gehorchen; dieses allein sey der Richterstuhl, wo der Pabst zu erscheinen habe; es sey auch nicht einmal erlaubt, daß der römische König sowohl, als die Fürsten eine solche Zusammenkunft veranstalteten; im Gegentheil durch göttliche und menschliche Gesetze wäre es verbothen, daß Dinge, die den Pabst und die Kirche angiengen, von weltlichen Regenten abgethan würden; wenn der Pabst darein gewilliget, so sey es bloß darum geschehen, um das Ansehen der Concilien zu zernichten, indem in der Zukunft, so bald ein Concilium seine rechtmäßige Gewalt gegen einen Pabst brauchte derselbe allemal sich an die weltliche Regenten wenden würde, von welchen er leicht einen oder den andern gewinnen könnte t).

Ja die Gesandten giengen so weit, daß sie gegen diese neue Zusammenkunft protestirten, und die Fürsten ersuchten, dieselbe nicht vor sich gehen zu lassen, dem ungeachtet aber hielt das Concilium nicht für rathsam, den zweyten Nürnberger Reichstag, auf welchem der Pabst sowohl, als die weltlichen christlichen Souverains wegen dieser Angelegenheit eingeladen waren, unbesucht zu lassen.

s) *Ap.* WüRDTWEIN *l. c. N. XVI. p. 147. seq.*

t) *Ap.* WüRDTWEIN *l. c. N. XLI. p. 313. seq.*

sen. Da auch der Pabst den Kardinal Albergatus als Gesandten schickte; hörte man zwar beyde gegen einander, die Abgeordnete des Conciliums sowohl, als des Pabstes; man suchte auch die Basler zu bereden, daß sie in die Verlegung des Conciliums an einen Ort, den die Griechen füglich besuchen könnten, einwilligen sollten u); allein, da diese immer ihre alten Schwierigkeiten beybrachten, ward das ganze Geschäfte auf eine andere Zusammenkunst nach Frankfurt verschoben. Es geschah also nichts weiter in dieser Sache, als daß nun auch der römische König, die Fürsten, Grafen, Herren und Ritterschaft dem von den Kurfürsten geschlossenen Verein beytraten.

Um so wichtiger ist hingegen, was sich auf dem anfangs nach Frankfurt ausgeschriebenen, wegen der Pest aber nach Maynz verlegten Convent zugetragen hat †). Ausser den Gesandten des Albrechts als römischen Königes, fanden sich auch von den Königen von Frankreich, Castilien und Portugal, wie auch dem Herzog von Mayland ein, welche letztere ihrem Vorgeben nach nebst der ihrigen eine Vollmacht von dem König von Arragonien hatten. Von den deutschen Reichsständen waren die drey geistliche Kurfürsten in Person zugegen, von Seiten des Conciliums aber der Patriarch von Aquileja, ein gebohrner Herzog von Teck, unter dem Titel eines Legati a latere nebst einigen Bischöfen und Doctoren. Die Gesandten des Eugenius hingegen blieben

u) *Ap.* WÜRDTWEIN. *T. VII. N. XXXIV. p* 241.

†) 1439.

v) Decreta sacri Basileensis Concilii acceptamus cum omni honore, reuerentia et deuotione, qua decet, *saluis tamen in quibusdam ex eis declarationibus, modificationibus et limitationibus nostrae germanicae nationi ac cuilibet nostrum singulariter in suis Prouinciis, dioecesibus seu Territoriis congruentibus et accomodis factis et fiendis suis loco*

blieben zu Nürnberg, unter dem Vorwand, daß sie erst neue Verhaltungsbefehle haben müßten. Vor allem wurden von den Baslern ihre bis daher gemachte Dekrete produciret, die von der deutschen Nation durch ein förmliches Instrument angenommen wurden. Nur was die Suspension des **Eugen** betrifft, blieb die Nation bey ihren vorigen Gesinnungen. Auch wurden den Dekreten gewisse Erläuterungen, Modificationen und Einschränkungen beygesetzt, so wie sie für die deutsche Nation überhaupt, als für jede Diöces insbesondere sich schickten, und zuträglich wären, worüber man dem Concilium in der Folge nähere Nachricht ertheilen wolle v).

Weil das Concilium selbst in seinem Dekret über die Wahlen einige Meldung von einer Vorsorge, die es für den Pabst in Ansehung seines Unterhalts (Prouisio) tragen wolle, thut, erklärte nun die deutsche Nation, daß hinfüro als eine **willkührige Beyhilf jedoch ohne Nachtheil der Freyheiten der deutschen Kirchen und nur bis auf die Zeit des nächsten allgemeinen Conciliums**, das vermöge des Kostnitzer Dekrets *Frequens* soll gehalten werden, die Erzbischöfliche, Bischöfliche und exemte KlosterKirchen den vierten Theil von demjenigen, was sie bey einer Erledigung sonst der päbstlichen Kammer zu erlegen schuldig gewesen, die übrigen Beneficien aber den zehnten Theil ihrer Einkünfte, bey ihrer Erledigung abreichen sollen, welches Geld hernach zur Hälfte dem Pabst als seine Provision ge-

loco et tempore opportuno exprimendis ac per sacrum Concilium decretandis. Instrum. acceptat. in Concordatis nationis Germanicae integris p. 41.

w) *Per modum gratuitae subuentionis et non alias, sine praeiudicio tamen libertatum Ecclesiarum Germanicae nationis et duntaxat ad tempus futuri Concilii* secundum formam supradicti decreti *frequens* celebrandi. *Ap.* WüRDTWEIN *T. VIII. N. V. p.* 74.

gezahlt, zur Hälfte aber zu den Bedürfnissen der Bischöfe und Bisthümer selbst soll verwendet werden w).

In Ansehung des wiederherzustellenden guten Vernehmens zwischen dem Pabst und dem Concilium kamen die Gesandten der fremden Mächte mit den Fürsten über folgende Punkte überein: „Das Concilium „sollte nehmlich innerhalb 15 Tagen, nachdem man es „darum werde ersucht haben, die Städte Straßburg, „Regensburg und Maynz ernennen und wählen zur „Haltung eines allgemeinen Conciliums, von welcher „Wahl der römische König, der König von Frankreich „und die übrigen Fürsten dem Pabst Eugen und dem „griechischen Kaiser Nachricht geben wollen, damit sie „sich eine davon aussuchen, in welche sich sodann auch „die Basler begeben sollen. Würden der Pabst und „Kaiser sich keine davon gefallen lassen, sollte sich doch „einstweilen das Concilium in eine derselben freywillig „verlegen, aber nichts unternehmen, als nach dem Verlauf von 6 Monaten und 15 Tagen, die dem Pabst „und den Griechen zur Ueberlegung gelassen wurden. „Wenn indeß kein Friede erfolgen werde, soll das Concilium Macht haben über jede sowohl Rechts- als Thatfrage, die zwischen ihm und dem Pabst bereits entstanden, die Entscheidung zu geben, in Ansehung deren „die Gesandte sich nach ihren Kräften bemühen wollten, „daß sie ihre Herren annehmen und genehmigen. Sollte „entweder der Pabst oder das Concilium während der „sechs Monate einige Processe, Sentenzen ergehen lassen, „wodurch der Friede könnte gehindert werden, wolle „man solche in den Provinzen ihrer Herren keineswegs „gelten lassen. Damit aber das Concilium um so mehr „Ansehen haben möge, sollen ihre Herren alle jene Prälaten und Gelehrte schicken, die von Rechts- oder Ge-

„wohn-

w) *Ap.* WüRDTVEIN *l. c. T. VIII. N. III. p. 29. seqq.*

„wohnheitswegen zu den Concilien pflegen gerufen zu „werden. Wenn aber weder der Pabst noch das Con„cilium diese so vernünftige und gerechte Vorschläge an„nehmen würden, wollen sie denenjenigen, die zur Ver„längerung dieser Zwistigkeit Gelegenheit geben werden, „nicht anhangen, oder sonst einen Vorschub leisten, indeß „aber sich alle Mühe geben, daß keine Trennung ent„stehen möge“ ww).

Dasjenige, was die Gesandten selbst besorget, daß weder der Pabst, noch die Basler ihrem Vorschlag Beyfall geben würden, erfolgte in der That. Eugen und seine Curialisten hatten keine Lust nach Deutschland zu gehen, um sich dort reformiren zu lassen; und die Basler antworteten nach ihrer Gewohnheit, daß diese Verlegung des Conciliums oder gar die Zusammenberufung eines neuen kein Mittel sey den Frieden herzustellen, sondern vielmehr alles noch verwirrter zu machen. So bald das neue Concilium suchen werde etwas, das den römischen Hof angehe, zu verbessern, werde der Pabst, dem es nun gelungen, das Concilium ungestraft zu verlegen oder gar aufheben zu wollen, auch das neue wieder verlegen, so daß man von einer Stadt zur andern wandern müsse, bis endlich alles ermüdet seyn, und von sich selbst aus einander gehen werde; genug, daß sich der Pabst nicht nach den jezigen von allen Nationen gut geheissenen Dekreten des Conciliums füge; wie man erwarten könne, daß er sich nach jenen eines andern fügen werde, wenn je die Kirche in Haupt und Gliedern solle reformiret werden x).

In der That konnte man sich auch wenig Gutes von einem neuen Concilium versprechen, da es doch im Grund dem Pabst allemal um seine Annaten und Reservationen zu thun war. Wenn die Basler diese nicht angetastet hätten, würde er sie immer haben fort refor-

 miren

x) *Ap.* WÜRDTWEIN *T. VIII. N. III. p.* 42. *seqq.*

miren lassen. Weil aber eben diese Dekrete wegen Abschaffung der Annaten und Reservationen, wie auch der Herstellung der freyen Wahlen von der deutschen und französischen Nation feyerlich angenommen worden, der römische Hof aber seiner Seits vest entschlossen war, eher das Aeusserste abzuwarten, als sich aus seinem alten Besitz treiben zu lassen: so konnte nichts anders folgen, als daß die Nationen den Dekreten wieder entsagen, worzu sie nicht die geringste Lust hatten, oder die Verwirrung ärger werden mußte. Aus diesem Grund glaubten die Basler ganz zuverläßig, daß sich dennoch die Nationen zuletzt noch auf ihre Seite förmlich wenden, und all ihre Schritte gutheissen würden, um nicht der Vortheile wieder verlustiget zu werden, die sie bereits durch ihre Dekrete erhalten. Sie citirten daher den Eugen noch einmal förmlich, und schritten endlich gar zur Absetzung desselben †). Die Bischöfe giengen zwar mit Furcht und Zittern daran; allein, die Theologen und Doktoren, bey denen die Neigung zur Kirchenfreyheit und Aufrechthaltung der allgemeinen Concilien durch die vielen Schwierigkeiten, die man ihnen machte, vielmehr gewachsen und bis zum Enthusiasmus gestiegen war, um so dreuster. Das Concilium hatte nehmlich, weil sich die Bischöfe, denen das gemächliche Leben in ihren Residenzen angenehmer

†) 1439 den 25. Jun.

xx) Selbst der Präsident des Basler Conciliums, der Kardinal Ludwig Lallemand, sagte von ihnen in einer öffentlichen Session: Vtcunque est opus dei hac vice fuisse autumo, vt inferiores ad decidendum reciperentur — Et horum Inferiorum *zelum, constantiam, rectitudinem, magnanimitatem* videtis. Vbi nunc Concilium, si soli Episcopi, solique Cardinales vocem habuissent? Vbi nunc Conciliorum authoritas! Vbi fides Catholica? Vbi decreta? Vbi Reformatio? nempe omnia libidini Eugenii ac temeritati iam diu commissa fuissent, victorque nefandissimi sui propositi ille fuisset, nisi

nehmer war, als das Concilien halten, nicht zahlreich genug eingefunden, auch den Theologen und Doktoren Sitz und Stimme eingeräumt, die nun das erstemal als Gesetzgeber und Glaubensrichter im Angesicht der Kirche auftraten, und mit einer ungemeinen, man weiß nicht soll man sagen Hitze oder Entschlossenheit, Standhaftigkeit oder Hartnäckigkeit das Ansehen der Concilien vertheidigten x x). Die anwesenden Gesandten thaten zwar alles mögliche, um diesen Schritt abzuwenden; allein umsonst. Der Kardinal von Arles, Ludwig Lallemand, als Präsident des Conciliums, sagte öffentlich, nachdem das Absetzungs-Dekret verlesen war, daß dieses Verfahren nothwendig gewesen, um den Päbsten Einhalt zu thun, als die in der Meynung, über die allgemeine Kirche selbst erhoben zu seyn, glaubten, alles nach ihrer Willkühr anordnen zu dürfen, damit nicht auch fürs Künftige ein einziger Mensch die Kirche bald nach Bononien, bald nach Florenz, dann wieder nach Bononien, sofort aber nach Ferrara und endlich wieder nach Florenz, wie es Eugen versucht hätte, herumführte y).

Die Wirkung von dieser Absetzung war, daß sie endlich zu einer neuen Pabstwahl schritten, die auf den

 ehe-

nisi quos modo spernitis inferiores sibi restitissent. *Ap.* AENEAM SYLV. *de gestis Basileens. Conc. L. I. p. m.* 29.

y) Necessariumque illud fuisse decretum asseruit ad reprimendam Romanorum Pontificum ambitionem, qui se supra vniversalem Ecclesiam extollentes omnia pro libidine sua se posse arbitrabantur, ne posthac Ecclesiam vnus homo nunc Bononiam, nunc Florentiam, rursus Bononiam, mox Ferrariam, et deinde iterum Florentiam (vt Eugenius attentauit) traduceret: vtque deinceps Romani Pontifices paululum animum a temporalium sollicitudine rerum retraherent, qui vt ipse vidisset, nequaquam de spiritualibus cogitarent. *Ap.* AEN. SYLV. *l. c. p.* 45.

ehemaligen Herzog Amadeus von Savoyen fiel *), welcher, zufolge derjenigen Erzählung, die Aeneas Sylvius einem der Basler Väter in den Mund leget, nachdem er die Pflichten eines rechtschaffenen Fürsten während seiner Regierung erfüllt, ein Beschützer der Waisen, Wittwen und Armen gewesen, in seinem Land allzeit Ruhe und Ordnung erhalten, kein Rauben und Morden gestattet, Reichen und Armen ohne Unterschied die Gerechtigkeit ertheilt, keinen Krieg angefangen, wenn er aber angegriffen worden, seine Feinde mehr durch Wohlthaten als Feindseligkeiten zu überwinden getrachtet, endlich nach Ripalto an dem Genfer See mit einigen Rittern gegangen, und sich dort in der Einsamkeit ganz dem Dienst Gottes ergeben, keine Kleider getragen, als die gegen den Frost nöthig waren, keine Speisen genossen, als um den Hunger zu vertreiben, und überhaupt eine solche Strenge, Ordnung und Andacht in dem dort erbauten Kloster eingeführt, daß kaum ein heiligerer Ort auf Erden möge gewesen seyn z). Eine der Hauptursachen lag aber ganz sicher darinn, weil er ein an sich mächtiger und reicher, auch mit den vornehmsten europäischen Familien verwandter Herr war, der sich aus eigenen Kräften und Mitteln erhalten, allenfalls auch seinem Gegner furchtbar machen konnte.

Albrecht war einige Tage vorher **) auf seiner Rückreise von einem gegen die Türken gethanen Zug in Ungarn mit Tod abgegangen. Nach des damals lebenden Eberhard Windecks Zeugniß ist seit Christi Geburt kein König von Edeln und Unedeln, von Reichen und Armen so sehr bedaurt worden, als er. Man hatte sich von seinen persönlichen Eigenschaften, besonders seiner Klugheit, Gerechtigkeitsliebe, Güte, Tapferkeit und Thätigkeit, die er bey der Verwaltung von Oesterreich an

*) 1439. den 5. Nov.
z) AENEAS SYLV. *l. c. p. 59.*

an den Tag geleget, schon ungemein viel versprochen, noch mehr aber von seiner Macht, da er nach dem Tod seines Schwiegervaters auch Ungarn und Böhmen mit Oesterreich vereiniget. Die immer sich vergrössernde Gefahr wegen der Türken von aussen, und in eben dem Maaß zunehmende Ausschweifungen des Faustrechtes von innen hatten den allgemeinen Wunsch nach einem Kaiser rege gemacht, der durch eigene Kräfte seinen Befehlen und Verordnungen einer Seits mehr Gewicht und Nachdruck geben, anderer Seits aber dem Reich eine Vormauer abgeben könnte, indem doch leicht vorherzusehen war, daß bey der damals herrschenden Uneinigkeit der Fürsten sowohl unter ihnen selbst, als zwischen ihnen und den Städten Deutschlands zertheilte Kräfte nie würden zu einer gemeinsamen Unternehmung zu vereinigen seyn. Das Betrübteste war noch, daß Albrecht keinen Prinzen hinterlassen, der ihm in der Regierung und seinen Entwürfen hätte folgen können. Von dem nach seinem Tod erst zur Welt gebrachten Ladislaus werden wir in der Folge hören.

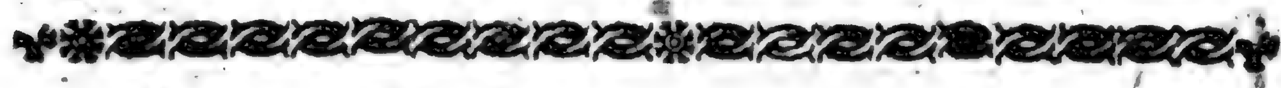

Achtzehntes Kapitel.

Friderich III. Auf wen die damaligen Reichsgebrechen zurücke fallen. Friderichs Verhalten bey dem Krieg der Schweizer mit den Zürchern. Ablegung der bis daher gegen den Pabst und das Concilium von Basel beobachteten Neutralität. Concordaten mit dem Pabst.

Nach Albrechtens Tod ward sein Vetter, Friderich von Oesterreich, das Haupt der österreichisch-steyermärkischen Linie, einmüthig zum Kaiser gewählet.

**) den 27. Octob. 1439.

wählet †). Der Kurfürst Friderich von Brandenburg und der böhmische Gesandte Heinrich von Plauen hatten zwar anfangs ihre Augen auf den Landgrafen Ludwig von Hessen gerichtet; allein, da die Kurfürsten von Maynz und die Landgrafen von undenklichen Zeiten her in weit aussehende Streitigkeiten mit einander verwickelt gewesen, war nicht daran zu denken, daß die geistlichen Kurfürsten ihm ihre Stimmen geben würden; und da Ludwig selbst wenige Lust zur deutschen Krone äusserte, so ward dieser Anstand um so eher gehoben.

Auch Friderich überlegte es noch, ob er das Kaiserthum annehmen wolle oder nicht; so wenig hatte es damals zu bedeuten. Eine andere Ursache dieses Betragens lag in seinem Frieden und Ruhe liebenden Karakter. Es ist allerdings zu wundern, daß zu einer Zeit, wo kaum ein Edelmann war, der nicht wenigstens einmal in seinem Leben entweder als Feind oder Helfer eines andern ein Schloß belagert, oder sonst auf eine Art sich mit andern herumgeschlagen, der Beherrscher eines so großen Reiches kaum ein oder das anderemal etwas dergleichen während einer so langen Regierung gethan. Wenn man ihm aber deßwegen alles Unglück beymessen will, das sich unter ihm in oder ausser Deutschland zugetragen hat, so muß man in der That die damalige Verfassung wenig kennen. Der berühmte Aeneas Sylvius, der selbst an vielen Begebenheiten seiner

†) 1439. den 27. Octob.

a) Sed est alia maior ratio, quae vestrum Imperium comminuit, et ad nihilum rediget, nisi occurritis, pluralitatem Principum Philosophi abhorrent, vos ea gaudetis: nam quamuis Imperatorem et Regem et dominum vestrum esse fatemini, precario tamen ille imperare videtur. Nulla eius potentia est; tantum ei paretis, quantum vultis, vultis autem minimum. Libertas omnibus

seiner Regierung Theil hatte, sagt a) den Fürsten in das Gesicht: „Eine andere Ursache ist es, die euer Reich verringert, und endlich gar zernichten wird, wenn ihr nicht zuvorkommt. Die Philosophen verabscheuen mehrere Herren in einem Staat, Ihr seyd stolz darauf. Wenn ihr auch den Kaiser als euren König und Herrn erkennet, so ist doch seine Gewalt etwas, das bloß von eurer Willkühr abhängt. Er hat keine wahre Macht. Ihr gehorcht ihm so viel, als ihr wollt; ihr wollt aber fast gar nicht. Jeder insgemein will frey seyn. Weder Städte noch Fürsten geben ihm, was sein ist. Er hat keine Einkünfte, keine Renten; Jeder will unumschränkter Herr über das Seinige seyn. Daher kommen so viele Zwistigkeiten und Kriege unter euch, aus denen Raub, Brand und Mord erfolget, gleichwie es nicht anderst seyn kann, wo mehrere Köpfe zugleich herrschen". Und was konnte man von einem Kaiser in solcher Lage fodern?

Kein einziger deutscher Fürst hatte damals auch nur eine geringe Anzahl von Truppen, die er nach Willkühr brauchen, oder an entfernte Gegenden hätte schicken können, am wenigsten aber **Friderich**, der nicht einmal Oesterreich selbst besaß, sondern nur **Steyermark**, **Karnthen**, und **Krayn**, die kaum die Hälfte von Oesterreich betrugen; hauptsächlich aber war die innere Verfassung der Länder ein unübersteigliches Hinderniß gegen auswärtige Unternehmungen. Das Kriegswesen beruhte

omnibus in communi placet. Neque Principes neque Ciuitates, quod suum est, Imperatori praebent. Nulla illi vectigalia, nullum aerarium, quisque suae rei moderator et arbiter esse vult; hinc discordiae inter vos crebrae et assidua bella grassantur, ex quibus rapinae, incendia, caedes et mille malorum emergunt genera, quemadmodum ibi interuenire necesse est, vbi plura dominantur capita. AENEAS SYLV. *de mor. germ. siue Apol. ad Thomam Mayer. p. m. 706. seqq.*

beruhte noch immer auf dem Adel, der aber zu keinen andern als Vertheidigungskriegen verbunden war, und noch bey diesen von dem Landsherrn sich gute Worte geben ließ, bis er sich auf das Pferd setzte. Wie hätte **Friderich** auch nur von weitem seinem steyermärkischen Adel zumuthen dürfen, mit ihm in Deutschland herumzuziehen, und, den Fürsten zu Gefallen, sich bald mit diesem, bald mit jenem unruhigen Kopf herum zu schlagen? Wenn selbst **Karl** *IV.* seinen Böhmen eidlich versprechen müssen, ihnen keinen Dienst ausserhalb Böhmen zuzumuthen b), so kann man sich leicht vorstellen, was minder mächtige Herren in diesem Stücke thun konnten.

An Befehlen, Frieden zu halten, Ladungen vor sein Hofgericht, und Unterhandlungen ließ es **Friderich** nicht mangeln. Ueberhaupt aber suchte er immer die Friedensstöhrer durch andere zu bändigen, oder doch Zeit zu gewinnen, durch die er auch zuletzt seine Absichten meistens erreichet hat. Ein andrer Regierungsplan und ein Herr von grösserer Macht, und mehr Thätigkeit würde entweder Deutschland über den Haufen geworfen, oder in eine gänzliche Anarchie gestürzt haben.

Bey dem Anfang seiner Regierung beschäftigten ihn noch hauptsächlich seine innere Hausangelegenheiten, die durch das frühzeitige Absterben seines Vetters, des Kaisers **Albrecht**, in eine sehr kritische Lage gebracht waren. Dessen zurückgelassene Gemahlinn **Elisabeth** war eben schwanger. Wenn sie einen Prinzen zur Welt brachte, hatte **Friderich** ohnehin als nächster Anverwandter die Vormundschaft zu besorgen; wenn aber auch

b) Porro vt suis vtilitatibus nostri subditi quietius intendant — hanc eis gratiam duximus specialem, quod vltra metas regni nostri Bohemie Nobiles regni nostri Bohemie pro subiugatione alicuius terrae aliene eos

auch nicht, so mußte ihm und seinem Bruder Albrecht Oesterreich zufallen, und auch auf Ungarn und besonders Böhmen hatte er vermöge mehrerer Verträge Anspruch zu machen. Friderich konnte mit aller angewandten Sorgfalt nicht verhüten, daß nicht die Ungarn, ohne der Königinn Niederkunft abzuwarten, eine Art von Königswahl vornahmen, und dem pohlnischen König Uladislaus auch ihre Krone antrugen. Die deßwegen nach Pohlen abgefertigten Gesandten hatten zwar den Befehl, wenn indeß die Königinn einen Prinzen zur Welt bringen sollte, von ihrem Gewerbe abzustehen; allein, sich kehrten sich nicht daran, und Uladislaus, der sich ihren Antrag gefallen ließ, kam selbst nach Ungarn, wo er noch einmal von einem großen Theil der ungarischen Nation als König erkannt ward. Auf Vermittlung des von dem Pabst Eugen nach Ungarn geschickten ehemaligen Präsidenten des Basler Conciliums, des Kardinal Julian, ward doch zuletzt noch ein Vergleich getroffen, vermöge dessen der eingebohrne Prinz Ladislaus dem Uladislaus einstens succediren, dieser aber während der Minderjährigkeit des Ersten jedoch ohne königlichen Titel die Regierung über Ungarn führen, und auch dessen Nachfolger seyn sollte, wenn er, ohne Erben zu hinterlassen, sterben würde *). Allein, nach der Elisabeth Tod **) nahm er dem ungeachtet den königlichen Titel an, den er auch bis an sein unglückliches Ende fortführte.

Auch ein Theil der Böhmen schritt zu einer Wahl, und both ihre Krone dem Herzog Albrecht von Bayern an. Als aber dieser Bedenken trug sie anzunehmen, ließen sie sich endlich den Vorschlag Friderichs gefallen, ihr

eos inuitos nullatenus compellemus. *Diplomat. Car. IV. in* HOFFMANN. *mon. inedit. T.* 2. *N. LXVII. p.* 73.

*) 1441. **) 1442.

ihr Reich bis zur Volljährigkeit des **Ladislaus** selbst zu verwalten; zu welchem Ende sie zween Statthalter und zwar von Seiten der Katholischen den **Mainhard von Neuhaus**, von Seiten der **Utraquisten** hingegen den **Heinrich Ptarsko**, und nach dessen Tod den **Georg von Podiebrad** wählten. **Friderich** liebte seine Ruhe und sein Geld zu sehr, als daß er sich mit der Regierung dieser Nation, die eine Zeit her durch ihr Betragen Anlaß gegeben, daß sich die Ausländer die niedrigsten Begriffe von ihr gemacht, hätte beladen sollen, welches zu bereuen er in der Folge Ursachen genug hatte.

Um sich auch der deutschen Reichssachen anzunehmen, schrieb er einen Reichstag nach **Nürnberg** aus †), der aber unterblieb, ob er schon den Termin verlängert, indem die ungarischen und böhmischen Angelegenheiten seine Abwesenheit aus den österreichischen Erblanden noch nicht gestatteten. Hingegen hatte der große auf das Jahr 1441. nach **Maynz** ausgeschriebene Convent, auf welchen auch die fremden Mächte eingeladen waren, seinen Fortgang, obgleich **Friderich** nicht selbst zugegen seyn konnte. Hauptsächlich sollte auf demselben die große Streitigkeit zwischen dem Concilium von **Basel** und dem Pabst **Eugen**, die immer bedenklicher ward, beygeleget werden. Beyde schickten ihre Gesandten. Von Seiten des Conciliums machte der berühmte **Panormitanus** den Redner, und suchte mit seinem gewohnten Scharfsinn in einer weitläuftigen Abhandlung zu beweisen, daß das Concilium von **Basel** noch immer ein rechtmäßiges Concilium sey, und daß es besonders Recht gehabt, den **Eugen** abzusetzen, und einen andern Pabst zu

†) auf den 30. Nov. 1440.

c) Man findet beyde Apologien bey **Würdtwein**. Die erste *Tom. VIII. Subs. Diplom. N. XIX. p. 120.* die zweyte *Tom. IX. N. 1. p. 1.*

zu wählen. Für den Pabst sprach Nikolaus von Cusa, ein Deutscher c), der zwar dem erstern nicht gewachsen war; jedoch dieses voraus hatte, daß nun die Vereinigung mit den Griechen, und, wie sich Cusa verlauten ließ, den Armeniern, Hyberern, Africanern, und so gar den Cophten und Indiern, auf des Eugens Concilium zu Florenz zu stande gekommen. Nichts schadete den Baslern mehr, als diese Vereinigung, die zwar wieder wie ein Traum verschwand, jedoch als ein ganz ausserordentliches, und, wie sich Eugen darüber ausdrückt, für ein göttliches Werk gehalten ward. Der Schluß des Convents fiel jedoch nicht gegen die Basler aus, sondern nur dahin, daß zur Wiederherstellung des Friedens nöthig sey, ein ganz ungezweifeltes allgemeines Concilium an einem dritten Ort zu versammeln. Wenn aber beyde Parteyen oder eine von ihnen sich nicht entschliessen würde, denselben zu ernennen, sollte der Römische König das Recht haben, sechs Städte in Deutschland, und eben so viel in Frankreich zu bestimmen, aus welchen hernach eine könnte ausgesucht werden, wo dieses neue Concilium den 1. August 1442. unfehlbar seinen Anfang nehmen sollte d).

Gleichwie dieser Schluß demjenigen, der im J. 1439. zu Maynz abgefaßt ward, fast ähnlich war, also hatte er auch das nehmliche Schicksal, das ist, er gefiel keinem von Beyden. Das Concilium zu Basel wollte nicht leiden, daß man an seiner Rechtmäßigkeit zweifelte, und Eugen wollte eben so wenig zugeben, daß man in sein Concilium zu Florenz einiges Mißtrauen setzte; jedoch erklärte er sich endlich, daß er sich mit seinem Concilium nach Rom begeben, und dahin auch einige Prälaten von allen Nationen berufen wolle, um mit ihnen zu überlegen, ob ein ferneres Concilium nöthig

d) *Ap.* GUDEN. *C. D. T IV. N. 123. p. 266. seqq.* HONTHEIM *H. Trev. d. T. II. N. 808. p. 398.*

nöthig sey oder nicht f). Auf diesem Convent wurden auch von der deutschen Nation einige sogenannte Avisamenta g) aufgesetzt, die im Grund nichts anders sind, als die schon acceptirten Basler Dekrete, die durch den römischen König und die Fürsten mit der Beystimmung des Pabstes, den man sonst nicht erkennen wolle, zu einer pragmatischen Sanction sollen erhoben werden, gleichwie es nehmlich Frankreich bereits gethan hatte.

Sobald Friderich seine und seines Mündlings, des jungen Ladislaus, Geschäfte etwas in Ordnung gebracht, trat er die Reise nach Achen an, um sich daselbst krönen zu lassen, welches auch mit großer Pracht vollzogen ward; indem sein und der anwesenden Fürsten und Herren Gefolge sich auf 17000 berittene Pferde belief. Bey dieser Gelegenheit errichtete er †) ein Bündniß mit der Stadt Zürch gegen die übrigen Schweitzercantons, in der Hofnung, von den österreichischen Erbländern in der Schweitz wenigstens dasjenige wieder an sein Haus zu bringen, was ihm während des Conciliums von Kostnitz entzogen worden; allein, anstatt dessen ward er in weit aussehende Händel verwickelt, ohne zuletzt einigen Vortheil davon zu haben.

Die Stadt Zürch war mit den übrigen Cantons in Zwistigkeiten gerathen wegen der Verlassenschaft des letzten Grafen von Toggenburg, worüber endlich ein Krieg entstand, in welchem die Zürcher sehr in das Gedränge kamen. Friderich, der ihnen gern beygestanden wäre, suchte Hilfe bey den Reichsständen, besonders aber den Städten;

f) *Ap.* WüRDTWEIN *T. IX. N. III. p. 57. seq.*

g) Man findet sie bey dem Goldast R. Satz. *P. II. p. 146. seqq.* und dem Müller *R. T. P. I. C. 4. p. 52. seqq.* und in der N. S. der R. A. *P. I. N. 44. p. 166. seqq.*

†) 1442. den 17. Jul.

Städten; allein, man antwortete ihm von allen Seiten, daß dieser Krieg nicht das Reich, sondern Privatangelegenheiten des Hauses Oesterreich betreffe. Um nun den Zürchern wenigstens etwas zum Besten zu thun, ersuchte Friderich den König Karl von Frankreich, ihm 5000 sogenannte Armagnacken zu schicken. Um sich eine Vorstellung zu machen, was für eine Gattung von Leuten dieß war, muß man sich dessen erinnern, was bereits unter der Regierung Karls *IV.* von den sogenannten Compagnien, oder Räubern, die in dem Elsaß herumschwärmten, ist angemerkt worden. Von gleichem Schlag waren auch die Armagnacken, das ist, ein Haufen von Franzosen, Gasconiern, Engelländern, und andern, die in dem Krieg zwischen Engelland und Frankreich gedient hatten, und nach geschlossenem Stillstand so wenig wußten, was sie anfangen sollten, als ihre Herren mit ihnen. Den Namen hatten sie von dem Grafen von Armagnac, einem ihrer ehmaligen Anführer; in Deutschland nennte sie der Pöbel Arme Gecken. Karl war froh, daß er ihrer mit guter Gelegenheit los werden konnte, und schickte anstatt der verlangten 5000 bis 40000 unter dem Dauphin Ludwig, dessen Nebenabsicht mag gewesen seyn, dem Pabst im Vorbeygehen einen Dienst zu leisten, und das ihm so gehässige Concilium von Basel aus einander zu treiben. So viel hat seine Richtigkeit, daß um diese Zeit †) der Dauphin von dem Pabst zu seinem Gonfaloniere mit einem Gehalt von 15000 Goldgulden ist ernennt worden g).

Die Stadt Basel hatte demnach doppelte Ursache auf ihrer Hut zu seyn, theils wegen ihrer Verbindung und des guten Vernehmens, in dem sie mit den Schwei-

zern

†) 1444.
g) *Ap.* RAYNALD. *ad a. 1444.*

zern stund, theils wegen des Conciliums. Zu ihrer Sicherheit verlangte sie von denselben Truppen zur Besatzung. Allein, ehe dieselben ankamen, hatte der Dauphin bereits Basel passirt; die rüstigen und bis zum Enthusiasmus patriotischen Schweizer ließen sich dem ungeachtet nicht irre machen. Ob ihrer gleich nur 1600 waren, wollten sie sich den Weg nach Basel, als dem Ort ihrer Bestimmung, mit Gewalt bahnen. In diesem Vorhaben wurden sie um so mehr gestärkt, da es ihnen gelang, den Vortrab der Armagnacken unter dem Grafen Dammartin glücklich über den Haufen zu werfen. Auch ein anders Corps von 10000 Mann mußte ihnen weichen. Allein, nun stießen sie erst auf die Hauptarmee, gegen die sie nicht aushalten konnten †). Ein Theil von ihnen ward bis an die Birs zurücke getrieben, und allda nach einer hartnäckigen Gegenwehr niedergemacht, der andere mußte sich in den ummauerten Kirchhof bey St. Jacob flüchten, wo er von den Armagnacken mit Stücken beschoßen, und nach dreyen Anfällen überwältiget ward. Etwann 16 kamen nach Hause, die aber von ihren Landesleuten nicht sonderlich gut angesehen wurden.

Dieser Sieg war den Armagnacken so theuer zu stehen gekommen, daß ihnen die Lust, mit den Schweizern ferner anzubinden, gänzlich darüber vergieng. Sie zogen sich daher, nachdem sie einen Theil der Schweiz verwüstet, in das Elsaß zurücke, wo sie alle Arten von Ausschweifungen begiengen, bis sie endlich *) auf Vermittlung des Pfalzgrafen Ludwig, nachdem auf dem Reichstag zu Nürnberg (1444) den Franzosen mit einem Reichskrieg gedroht worden, das deutsche Gebiet wieder verlassen, jedoch so, daß man sich von Seiten Deutschlandes anheischig machen mußte, keine Ersetzung des zugefügten Schadens zu fodern.

Obschon

†) 1444. den 26. Aug.

*) 1445.

Obschon die Armagnacken ihren Sieg nicht verfolgten, so hatte er dennoch einigen Einfluß in den Zürcher Krieg, indem die Schweizer aus Furcht der Armagnacken die bereits angefangene Belagerung von Zürch aufhoben, worauf die Zürcher anfiengen sich wieder etwas zu erholen, und den Krieg mit mehrerm Vortheil zu führen, als in den vorigen Jahren. Beyde Theile wurden endlich desselben müde, und schloßen 1447 einen Frieden mit einander, vermöge dessen die Zürcher dasjenige, was ihnen abgenommen worden, wieder bekamen. Die Frage wegen des österreichischen Bündnisses, ob sie demselben entsagen sollten oder nicht, ward einigen Schiedsmännern zur Entscheidung übergeben, denen der Peter von Argau, ein Augspurger, als Obmann beygesellt ward h). Da nun der Spruch dahin ausfiel, daß der Schweizerbund mit dem österreichischen nicht bestehen könne, nahm Friderichs Allianz für sich ein Ende.

Während dieses Krieges setzte man sowohl von Seiten des Reichs als des Kaisers die Unterhandlungen wegen Beylegung des Schisma fort, und obgleich kein Theil den von dem Maynzer Convent gethanen Vorschlag wegen eines neuen Conciliums an einem dritten Ort genehmigt, so blieb doch die Nation auf dem Reichstag zu Nürnberg †) bey ihren vorigen Gesinnungen. Friderich schickte nach Vollendung desselben seinen Secretair, den berühmten Aeneas Sylvius Piccolomini, an den Pabst Eugen, um ihn zu bewegen, daß er dem Verlangen der Nation sich gemäß betragen möchte. Dieser Aeneas, der in der Folge so stark gegen das Basler Concilium gearbeitet, war anfangs einer der hitzigsten Vertheidiger desselben. Eben diesem Concilium hatte er auch sein Emporkommen und Glück zu

 danken.

h) Häberlin *VI. B. p. 141. seqq.*
†) 1444.

danken. Da er in dessen Angelegenheiten an den Kaiser geschickt ward, wußte er sich bey diesem in Gunst zu setzen, so daß ihn Friderich gar in seine Dienste nahm. Nicht so bald merkte er aber, daß sein neuer Herr eben nicht sonderlich dem Concilium geneigt war, als er auch seine eigene Denkungsart umstimmte. Und nun da er von dem Friderich nach Rom gesandt ward, erwarb er sich auch die Gewogenheit des Pabstes. Vor allem bat er bey demselben um Verzeihung, daß er ehmals ein Anhänger des Conciliums gewesen. „Ich hab gefehlt,“ sagt er i), „aber nicht mit wenigen, oder kleinen Leuten. „Ich hab dem Kardinal Julian, dem Nicolaus „Panormitanus, dem Ludovicus Pontanus ge„folgt, die für die Lichter des Rechtes und Meister der „Wahrheit gehalten wurden. Was soll ich von Univer„sitäten und andern Schulen sagen, deren die meisten „gegen dich gesinnt waren? Wer sollte sich mit so „großen Männern nicht irren?“ Eugen, der wohl einsah, was für ein wichtiger Mann dieser Aeneas noch für ihn werden könnte, dachte nicht allein an keine Ahndung des Vergangenen, sondern machte ihn auch in der Folge zu seinem Secretair, jedoch so, daß er bey dem Kaiser noch in wirklichen Diensten blieb. In das Gesuch der deutschen Nation wegen eines neuen Conciliums willigte er jedoch keineswegs; nur daß er sich erklärte, daß er Gesandten nach Deutschland schicken wolle, um mit der Nation wegen der Aufhebung der Trennung alles genauer zu erwägen.

Indeß muß Aeneas bey dem Pabst ziemlich laut von den Gesinnungen seines Herrn des Kaisers gesprochen haben,

i) Erraui, quis neget, sed neque cum paucis, neque cum paruis hominibus. Iulianum Sancti Angeli Cardinalem, Nicolaum Archiepiscopum Panormitanum, Ludouicum Pontanum tuae sedis uotarium sum secutus,

haben, indem derselbe bald darauf die beyden Kurfürsten von Trier, den Jacob von Sirk, und den von Kölln, Dieterichen von Mörs, die sich bis daher des Conciliums am meisten angenommen hatten, absetzte (445); und damit auch diese Absetzung zum Vollzug gebracht würde, ihre Erzstifter an zween Verwandten des ihm sehr ergebenen mächtigen Herzogs Philipps von Burgund vergab, das Trierische nehmlich, an dessen natürlichen Bruder den Bischof Johann von Cambray, Kölln hingegen an den Prinzen Adolf von Cleve dessen Schwestersohn. Allein, dieser Schritt, der in Deutschland Schrecken verbreiten sollte, hätte fast den Eugen um sein ganzes Ansehen gebracht. Die beyden Erzbischöfe wandten sich an den Kaiser und das Reich, vordersamst aber an ihre Mitkurfürsten, und foderten sie vermöge der unter ihnen errichteten Vereine auf, ihnen in dieser Gelegenheit beyzustehen. Eine neue Verein †) war die Wirkung davon, vermöge deren sich die Kurfürsten insgesamt anheischig machten, den Eugen nicht eher als Pabst zu erkennen, als bis er die Gewalt der Concilien, wie solche in dem Concilium von Kostnitz und Basel vestgesetzt worden, von Wort zu Wort annehmen, ein neues Concilium entweder nach Kostnitz, Straßburg, Worms, Maynz oder Trier auf den ersten May 1447 ausschreiben, in welchem die in die Kirche eingeschlichene Zwietracht entschieden werden soll, auch Bullen geben über die von dem König Albrecht und der Nation geschehene Annehmung der Basler Dekrete, und endlich alle Neuerungen aufheben werde, die seit der Neutralität geschehen. „Und ob der Pabst

 „Euge-

tus, qui iuris oculi et veritatis magistri credebantur. Quid Uniuersitates et alia orbis gymnasia referam, quorem pleraque aduersum te sentiebant? quis cum tantis hominibus non errauerit? *Commentar.* PII II. *p. m. 15. seqq.*

†) 1446.

„Eugenius," fahren sie fort, „solches nicht thun wollte, „so wäre wohl zu verstehen, daß er Fürsatz hätte, die „heiligen gemeinen Concilien und ihren Gewalt „ewiglich zu verdrucken, so vermeinen unsere Herrn „(die Kurfürsten) solchen Gewalt nicht verdrucken zu las„sen, sondern sollen das Concilium zu Basel für ein wahr „Concilium halten und dem gehorsam seyn" k). Der Innhalt dieser Verein ward äusserst geheim gehalten. Selbst die sechs kaiserlichen Räthe, denen man die Eröffnung davon machte, mußten schwören, daß sie Niemand etwas sagen wollten. Allein, Friderich, dem man keinen Eid abgefodert, gab doch seinem Aeneas Nachricht davon, und schickte ihn mit den kurfürstlichen Gesandten nach Rom, um allenfalls den Pabst in Geheim zu warnen, wenn er etwann die Saiten zu hoch spannen sollte.

Unter den kurfürstlichen Gesandten führte hauptsächlich der berühmte Gregorius von Heimburg das Wort, und zwar in einem Ton, dessen man an dem römischen Hof ganz und gar nicht gewohnt war. Aeneas sagt, seine Rede sey voller Hochmuth gewesen, kürzlich aber dahingegangen, die Kurfürsten hätten die Absetzung der zween Erzbischöfe sehr übel aufgenommen, und verlangten, daß sie wieder aufgehoben werde; daß der Pabst das Ansehen der Concilien erkenne, und den Beschwerden der Nation abhelfe, im September würden sie zu Frankfurt eine Zusammenkunft halten, und nachdem des Pabstes Erklärung ausgefallen, ihre Maaßregeln nehmen l). Eugen antwortete ganz kurz und ernsthaft, „er habe die Erzbischöfe aus wichtigen Ursachen abgesetzt, „besonders den von Trier, der von ihm aus dem Staub „gehoben sich dennoch gegen ihn aufgelehnt; das An„sehen der Concilien habe er nie mißkennt, sey auch „nicht gesinnt die Nation zu beschweren; übrigens wolle „er

k) *Ap.* GVDEN. *T. IV. p.* 290.

„er die Sache überlegen.“ Aus diesem ließ sich noch wenig tröstliches für das Künftige hoffen. Im Gegentheil gleichwie die Römer dafür hielten, Gregorius habe zu stolz mit dem Pabst gesprochen, also glaubte nun Gregorius und seine Kollegen, der Pabst habe zu hart und mit zu wenig Rücksicht auf ihre Herren mit ihnen geredet, so daß es das Ansehen hatte, die Gemüther würden sich weiter von einander entfernen als zuvor. Allein, nun machte sich erst Aeneas an den Pabst, und rieth ihm, im Namen des Kaisers so viel nachzugeben als möglich, und wenigstens in der Hauptsache in das Anbringen der Gesandten zu willigen, indem es sonst zu ernstlichen und dem Pabst sehr unangenehmen Auftritten kommen dürfte; die Kurfürsten seyen übelgesinnt, und würden alles wagen, so daß zuletzt eine förmliche Trennung daraus entstehen könnte. Dieses hatte die gewünschte Wirkung, indem Eugen wohl einsah, daß er sein Betragen etwas herabstimmen müsse. Er erklärte sich auch wirklich gegen den Aeneas, daß er dem Rath des Kaisers folgen wolle. Die Gesandten der Kurfürsten entließ er aber bloß mit der Weisung, daß weil sie keine Vollmacht hätten, etwas zu beschließen, der Pabst seiner Seits Gesandten auf den Kurfürstentag nach Frankfurt schicken, und dort die Antwort ertheilen wolle.

Man wartete in Deutschland mit größter Begierde auf die Zurückekunft der kurfürstlichen Gesandten, indem auf ihre mitgebrachte Antwort endlich einmal die letzte Erklärung der Nation entweder für das Concilium oder für den Pabst erfolgen sollte. Ungeachtet der Neutralität waren doch wenige in Deutschland, die nicht wenigstens für sich ihre Partie genommen hätten. Friderich und die weltlichen Fürsten waren mehr dem

 Pabst

1) *Aeneae Sylvii hist Frider. III. in* KOLLARII *Analectis Mon. Viennens. T. 2. p. 120. seqq.*

Pabst geneigt, die Geistlichen hingegen und hauptsächlich die Universitäten, als die zu Wien, Erfurt, Heidelberg mehr dem Concilium. Da die kurfürstlichen Gesandten nicht allein nichts Vergnügliches in Betreff ihres bey dem Pabst gemachten Antrags zurückebrachten, sondern noch dazu ungemein gehässige Schilderungen von der Art, wie sie zu Rom empfangen und behandelt worden, machten, schien sich alles auf die Seite des Conciliums zu neigen, besonders nachdem Gregorius von Heimburg in der öffentlichen Versammlung den Eugen als einen Feind der deutschen Nation dargestellet, auch von den Kardinälen behauptet, daß sie das Ansehen der Concilien verachteten und nur studirten, die Nation zu beschweren, den römischen Hof hingegen zu bereichern. Alles, was baselisch gesinnt war, triumphirte bereits, indem man wohl wußte, daß Friderich, wenn er auch für seine Person dem Eugen zugethan bleiben sollte, sich doch nicht getrauen würde, sich allein gegen die Meinung sämtlicher Kurfürsten für ihn zu erklären. Aeneas und die übrigen kaiserlichen Gesandten gaben sich zwar die gröste Mühe, wenigstens einige von den Kurfürsten zu gewinnen; da aber alles nichts verfangen wollte, nahm endlich Aeneas seine Zuflucht zu einem Mittel, welches ein Geheimniß geblieben ist, bis endlich der verdienstvolle kaiserliche Bibliothekar Kollar aus des Aeneas eigenen Urschriften dessen Geschichte Friderichs *III.* ganz hat abdrucken lassen, nehmlich zu dem Geld. „Denn Geld“, sagt er“, „beherrscht die Höfe, „öffnet alle Ohren, und ihm gehorcht alles“ m). Auch that es jezt seine Wirkung an dem Kurfürsten von Maynz,

m) Haec domina curiarum est, haec aures omnium aperit, huic omnia seruiunt. *Ap.* KOLLAR. *l. c.*

n) Recepti *notulis, secundum quas se principes obligauerant, nisi Eugenius illas admitteret, velle se eum de-*

Maynz, nicht als wenn ihm selbst etwas wäre versprochen worden, sondern nur unter seine vier Räthe wurden zwey tausend Goldgulden vertheilt, wodurch diese auf einmal nicht allein für sich ihre Gesinnungen änderten, sondern auch ihrem Herrn andere beybrachten. Nur wollte der Letztere nicht so geradezu von der Verein mit den übrigen Kurfürsten abtreten, und verlangte, man möchte ihm einen Weg zeigen, wie es unbeschadet seiner Ehre geschehen könne. Auch hierinn wußte Aeneas Rath zu schaffen. Er nahm die schon angeführte Verein der Kurfürsten, und ließ sie, was die Hauptsache angeht, stehen, drückte aber das Gift heraus, wie er sagt, das ist, alles, was er glaubte, daß dem Pabst zu anstößig und hart fallen dürfte n). Diesen seinen neuen Aufsatz legte er dem Kurfürsten vor, mit dem Bedeuten, daß er glaube, auch der Pabst werde sich ihn gefallen lassen. Da ihn der Kurfürst gutgeheissen, wurde er hernach öffentlich verlesen, und von dem mehrern Theil der Reichsstände angenommen. Doch setzten sich die Kurfürsten von **Kölln**, Trier und Sachsen dagegen, und der von der Pfalz erklärte sich für keinen Theil. Weil nun auch die päbstlichen Gesandten, als der **Johann Carvajal** und **Nicolaus von Cusa** nebst dem Erzbischof **Thomas von Bononien** bekräftigten, daß der Pabst die von ihm nach des Aeneas Vorschlag verlangten Punkte bewilligen werde, errichteten die Kaiserlichen Gesandten mit dem Kurfürsten **Friderich von Brandenburg**, dem Erzbischofen von Salzburg, dem Deutschmeister, den Bischöfen von **Passau**, **Kostnitz** und **Chur** und andern eine Verein, daß sie nächstens eine Gesandtschaft an den Pabst schicken, und sofort, wenn er wegen

 der

deserere, omne venenum ex his ademit, nouasque notulas composuit, per quas et Archiepiscopi depositi restituerentur, et nationi oportune prouideretur et auctoritas conciliorum saluaretur. *Ap.* KOLLAR. l. c.

der genannten Punkte hinlängliche Versicherung werde ausgestellt haben, die Erklärung thun wollen, daß man ihn als Pabst erkenne o). Die päbstlichen Gesandten gaben alsbald ihrem Herrn die vorläufige Nachricht davon. Man war aber doch nicht allerdings damit zu Rom zufrieden. Selbst das Kardinalscollegium theilte sich in verschiedene Meynungen. Besonders wollten die Theologen, die, nach des Aeneas Ausdruck, alles erschweren (qui omnia grauiora faciunt) nichts davon hören, indem, wie sie sagten, der päbstliche Stuhl an die Deutsche verkauft sey, und die Römer von ihnen wie Büffelochsen an der Nase herumgeführt würden p), so, daß Eugen vier neue Kardinäle machen, worunter auch die zween in diesem Geschäfte zu Frankfurt gebrauchte päbstliche Gesandte, Johann Carvajal und Thomas von Bononien, waren, um die erstern zum schweigen zu bringen.

Da auf solche Art die Hauptschwierigkeiten gehoben waren, ergab sich das übrige gleichsam von selbsten. Die kaiserlichen sowohl, an deren Spitze der Aeneas stund, als die Gesandten derjenigen Fürsten, die zu Frankfurt mit in die Verein getreten waren, begaben sich nach Rom, und nachdem sie nach vielen Disputen und Unterhandlungen über einen jeden in der Verein enthaltenen Zunft eine besondere Bulle erhalten, leisteten sie dem bereits todtkranken Eugen als Pabst die Obedienz. Die ganze Stadt Rom ward hierauf illuminirt, und durch den Schall der Glocken sowohl als musikalischen Instrumenten ein solches Vergnügen an den Tag geleget, gleichsam als wenn ein großer Sieg wäre davon getragen worden. Der Innhalt der Bullen war folgender. Vermöge der ersten versprach Eugen, daß, so bald die Erz-

o) *Ap.* WüRDTWEIN *T. IX. N. VII. p. 70. seqq.*

p) Caeteri fere omnes impugnabant, dicebantque venditam

Erzbischöfe von Trier und Kölln ihm vollkommenen Gehorsam werden geleistet haben, er sie ohne alle Ausnahm und Widerrede in ihr Amt und vorigen Stand einsetzen wolle; In der zweyten, daß ob er gleich dafür halte, daß durch andere Wege der Kirche besser könne geholfen werden, als die Zusammenberufung eines neuen Conciliums, er dennoch, wenn die andere weltliche Mächte einwilligen werden, eines innerhalb 10 Monathen in eine der von der Nation vorgeschlagenen 5. Städten, und wenn die andere Mächte sich diese Städte nicht werden gefallen lassen, in eine andere berufen wolle. Das Concilium von Kostnitz, dessen Dekret *frequens*, so wie auch die übrigen, und überhaupt andere rechtmäßige Concilien, ihr Ansehen, Ehre und Vorzüge nehme er an, und verehre sie, so wie auch seine übrigen Vorfahrer, (es gethan hätten) von deren Fußstapfen er sich keineswegs zu entfernen gedenke; in der dritten, daß alles kräftig und giltig seyn solle, was bis daher vermöge der von der Nation angenommenen Basler Dekreten geschehen, weil aber der päbstliche Stuhl durch dieselbe sehr in seinen Rechten gekränkt sey, und man ihm dafür einen Ersatz versprochen, wolle er einen Gesandten nach Deutschland schicken, der sowohl über den Gebrauch dieser Dekrete, als auch der Provision des Pabstes mit der Nation endlich etwas Gewisses beschließen soll. Indeß aber, bis solches geschehen, gestatte er jedem, der sie angenommen, den Gebrauch davon; hoffe aber und halte es für gewiß, daß der König, Erzbischof (von Maynz) Marggraf (von Brandenburg) und die andern Fürsten nicht gestatten werden, daß in der Zwischenzeit die römische Kirche an ihren Rechten verkürzet werde; in der vierten, daß alle

tam esse Teutonicis Apostolicam sedem, seque quasi bubalos duci naribus. *Aeneas Sylv.* in BALUZ. *Miscell. L. VII. p.* 533.

alle Wahlen, Beneficienvergebungen, richterliche Sprüche und andere Dinge, die während der Neutralität in den deutschen Kirchen vorgegangen, giltig seyn sollen q). Eugen, der nun nichts mehr sowohl von dem Concilium zu Basel, als seinem Gegner dem Felix zu befürchten hatte, überlebte diese Freude nicht lange, sondern starb den sechzehnten Tag darauf, als ihm von dem Kaiser und einem großen Theil der deutschen Nation die Obedienz geleistet worden.

Der Nachfolger des Eugen, der bey eben diesem Geschäfte gebrauchte Erzbischof Thomas von Bononien, der den Namen Nicolaus *V* angenommen, erklärte gleich nach seiner Wahl den Gesandten mündlich, daß er dasjenige, was sein Vorfahrer mit der deutschen Nation geschlossen, nicht allein gutheißen und bestätigen, sondern auch halten und durch die That selbst bekräftigen wolle. „Mich deucht“, setzte er dazu, „die Päbste haben die Hände zu weit ausgestreckt, „da sie den Bischöfen keine Gerichtsbarkeit übrig gelassen, hingegen haben ihnen die Basler die Hände zu „sehr gebunden. So pflegt es aber zu gehen. Derjenige, „der Dinge thut, die er nicht thun soll, muß sich auch „seiner Seits gefallen lassen, Unrecht zu leiden. Diejenigen, die einem Baum, der sich zu sehr auf eine „Seite

q) *In* CONCORD. *Nat. Germ. integris. p. 135. seqq.*

r) Ego, quae cum natione Germanica meus Antecessor fecit, non solum approbare, confirmareque volo, sed exequi et manutenere omnia. Nimis vt mihi videtur Romani Pontifices fimbrias suas extenderunt, qui nihil iurisdictionis caeteris Episcopis reliquerunt. Nimis quoque Basilienses apostolicae sedis manus abbreuiauerunt. Sed ita euenit. Qui facit indigna, vt iniusta ferat, oportet. Arborem, quae in vnam partem pependit, qui volunt erigere in partem aduersam trahunt. Nobis

„Seite geneiget, aufhelfen wollen, ziehen ihn auf die „andere. Ich bin gesonnen, die Bischöfe, die zur Theil- „nehmung an dem Hirtenamt gerufen sind, keineswegs „ihres Rechtes zu berauben. Denn auf solche Art hoffe „ich das Meinige zu erhalten, wenn ich mich des Frem- „den keineswegs anmaße“ r).

Nun war also nichts mehr übrig, als auch die dem Pabst versprochene Provision zu berichtigen. Der Kardinal Johann Tit. S. Ang. mußte zu dem Ende nach Deutschland gehen, um die letzte Hand an das Werk zu legen, welches auch durch die sogenannten Concordaten von Aschaffenburg geschah †). Der Pabst ließ der Nation alle Basler Dekrete, die die Reformation angiengen, uud nahm anstatt der ihm versprochenen Provision oder Wiedererstattung, wie es in der Frankfurter Fürstenverein vom J. 1446. heißt s), die Annaten und Reservationen wieder zurücke, welches in der That eine Wiedererstattung im eigentlichen Sinne war. Nur ward in Ansehung der Reservationen verglichen, daß anstatt der Abwechslung in den Beneficien, die in den Costnitzer Concordaten festgesetzt war, jezt die Abwechslung in den Monaten eingeführt ward, so daß der Pabst einen, den andern der Ordinarius haben sollte t).

Nach-

Nobis sententia est, in partem sollicitudinis, qui vocati sunt Episcopos suo iure minime spoliare. *Sic enim iurisdictionem nostram nos denique seruaturos speramus, si non vsurpauerimus aliena.* AENEAS SYLVIUS in BALUZ. *Miscell. L. VII. p.* 555.

†) 1448.

s) *Ap.* WüRDTWEIN *l. c. T. IX. p.* 72.

t) Die Concordaten selbst hat neuerlich Würdtwein nach dem in dem Reichsarchiv zu Maynz aufbewahrten Original abdrucken lassen. *T. IX. Subsid. dipl. N. IX. p.* 78. *seqq.*

Nachdem Deutschland auf solche Art von der Neutralität abgewichen, kündigte Friderich dem noch immer zu Basel versammelten Concilium Schutz und Geleit auf, welches sich nach Lausanne begab, um dort das Aeusserste abzuwarten. Allein, auf einer Versammlung zu Lyon, wo sich Gesandten von Frankreich, Engelland, den Kurfürsten von Trier und Sachsen, nebst dem Präsidenten des Conciliums, dem Kardinal Arles, einfanden, ward endlich nach vielem Wortwechseln verabredet, daß man den Felix suchen wolle zu bewegen, daß er das Pabstthum freywillig niederlege, welches er sich auch nach einiger Weigerung gefallen ließ; dagegen aber vom Pabst Nicolaus zum Kardinalbischof, Legato a latere, und beständigen päbstlichen Vicar in den Savoyischen sowohl, als einigen benachbarten Ländern mit einer Pension von 2500 Goldgulden von der päbstlichen Kammer gemacht ward. Damit auch das Basler nun nach Lausanne verlegte Concilium mit Ehren aus dem Handel käme, erklärte es den päbstlichen Stuhl nach der Abdankung des Felix für erledigt, wählte den Nicolaus, und hob sich sodann selbst auf. In der Bulle, wo es dem Nicolaus seine Wahl kund macht, sagt es, daß es keine andere Absicht vom Anfang bis an das Ende gehabt, als das Ansehen der allgemeinen Kirche, welches härter als sonst sey angefochten worden, mit zusammengesetzten Kräften bis auf das äusserste zu beschützen, und daß es jezt den Nicolaus wähle, weil es von ihm sich verspreche, und auch aus glaubwürdigen Nachrichten wisse, daß er diejenige Wahrheit glaube und halte, die von der Gewalt der Concilien in dem von Costnitz und Basel sey vestgesetzt worden. u).

Neun-

u) *Ap.* RAYNALD. *ad a. 1449.*

Neunzehntes Kapitel.

Eröffnung des Herzogthum Maylands. Friderichs Verhalten dabey. Dessen Krönung zu Rom. Einnahm der Stadt Konstantinopel durch die Türken. Unterhandlungen wegen eines Kriegs gegen dieselben. Tod des jungen Ladislaus.

Wenn Friderich, oder Deutschland in einiger Verfassung gestanden wäre; so würden sie bey dem im J. 1447. erfolgten Todesfall des letzten Herzogs von Mayland aus der Viscontischen Familie des Philipp Maria die beste Gelegenheit gehabt haben, das kaiserliche Ansehen in Italien herzustellen, und einen wichtigen Theil davon, nehmlich die Lombardey, wieder unmittelbar mit dem Reich zu vereinigen. Allein, beyde waren weit davon entfernt etwas nachdrucksames thun zu wollen oder zu können. Friderich für sich war ohnehin zu schwach, und bey der Geschichte des Kaiser Ruprechts haben wir bereits gesehen, daß kein Fürst oder auch Ritter nur einen Fuß breit ausser Deutschland setzen wollte ohne bezahlt zu seyn. Man sah demnach ganz ruhig von Deutschland aus zu, wie sich die verschiedenen Competenten um dieses mächtige Herzogthum, welches von nun an fast ein beständiger Zankapfel der europäischen Mächte geblieben, herumschlug. Ihrer waren hauptsächlich drey, der Herzog Karl von Orleans, der Franz Sforza, und der König Alphonsus von Arragonien und Neapel. Der Erstere gründete seinen Anspruch auf die bey der Heirath seiner Mutter Valentina des letzten Herzogs Schwester errichtete Ehepacten. Allein, da der französische Hof ihn nicht unterstützte, mußte er die Sache auf sich beruhen lassen, bis das

Haus

Haus Orleans selbst den Thron von Frankreich bestieg. Sforza hatte die natürliche Tochter des letzten Herzogs Blanca Maria zur Ehe, und gab vor, daß ihm sein Schwiegervater die Erbfolge in seinem Herzogthum versprochen. Des Sforza Vater, ein Mann von ganz gemeiner Herkunft, hatte in der berühmten Schul des Alberich von Este, aus welcher die Piccicinen, Fortebracci und andere hervorgekommen sind, die Kriegskunst erlernet, und sich in Italien einen großen Namen gemacht. Franz Sforza erbte des Vaters kleines Corps von Truppen sowohl, als Tapferkeit, so daß man sich bemühte ihn mit den Seinigen in Diensten zu haben, und der Herzog Philipp Maria, um ihn desto mehr sich zu verbinden, ihm sogar seine natürliche Tochter zur Ehe gab. Der König Alphonsus stellte sich als Testamentserb auf, ohne jedoch große Bewegungen zu machen, da er wohl vorsah, daß er nicht allein die übrigen Competenten, sondern auch die andern italienischen Staaten und hauptsächlich die Päbste zu Feinden haben werde.

Selbst die mächtige Stadt Mayland erwachte, und hoffte bey dieser Gelegenhet sich gänzlich in Freyheit zu setzen. Weil sie sich bereits als die Beherrscherinn der zu dem Herzogthum gehörigen Städte ansah, suchte sie auch dieselbe in der Verbindung mit ihr, oder vielmehr Unterwirfigkeit zu halten. Sie nahm daher den Franz Sforza, der eben die Truppen des Herzogs gegen die Venezianer commandirte, in ihre Dienste, wie er bey dem Herzog gestanden war, um dem Krieg mit diesen Republicanern vollends ein Ende zu machen. Allein, eben dieses bahnte dem Sforza den Weg zu dem Herzogthum selbst. Nach einigen über die Venezianer erfochtenen Vortheilen, schloß er einen eigenmächtigen Frieden mit ihnen, und kehrte sodann seine Macht gegen Mayland selbst. Da die Mayländer unter sich nicht einig

waren,

waren, und die Stadt zuletzt wegen abgeschnittener Zufuhr großen Mangel an Proviant litte, öffnete sie endlich dem Sforza die Thore, und erkannte ihn als ihren Herzog.

Friderich hatte diese wichtige Veränderung nicht ganz gleichgiltig vorbeygehen lassen, sondern einige Gesandte, worunter sich der berühmte Aeneas befand, nach Mayland geschickt, um die Stadt zu vermögen, daß sie sich unmittelbar unter den Gehorsam des Kaisers und Reichs begäbe, worzu sie sich auch bereits unter gewissen Bedingungen verstand. Da aber die erste davon, daß ihr nehmlich von Deutschland aus Hilfe gegen den Sforza geleistet würde, nicht in Erfüllung kam, lief die ganze Unterhandlung fruchtlos ab a). Doch sah Friderich bey seinem Römerzug die Mayländer noch als Rebellen an, und ließ sich nicht einmal aus Unzufriedenheit über sie zu Mayland krönen.

Eine der Hauptursachen, warum Friderich so sehr auf die Ablegung der Neutralität gedrungen, war nehmlich, um sich desto eher als Kaiser krönen zu lassen, welches auch im J. 1452. den 15. März zu stande kam. Unterwegs überhäuften ihn die Italiener mit Komplimenten und Ehrenbezeugungen, eben weil Friderich nicht bewaffnet, sondern ganz friedfertig kam. Von den Paduanern sagt ein Augenzeug, daß sie alle vor ihm auf die Kniee niedergefallen, und ohne Zweifel, „als ob „Gott vom Himmel selbs war kommen, so möchten sie „ihm nicht wohl größer Ehre haben empoten“ b). Der Marggraf von Ferrara knieete, nach dem Zeugniß des Nehmlichen, ebenfalls vor ihm nieder, und überreichte

a) *Comment.* PII II. *L. I. p. m. 19. et 25.*

b) *Hodoeporicon Friderici III. ap.* WüRDTWEIN *Subs. Dipl. T. XII. N. 2. p. 6.*

reichte ihm die Schlüssel zu allen seinen Städten, Castellen und Thoren. Von der alten Reichshoheit war auch noch dieses übrig daß man ihn aller Orten und selbst auch in dem päbstlichen Gebiet freyhielt. Man findet nichts von einer mit ihm von Seiten des Pabstes errichteten Kapitulation, indem es in der That auch nicht der Mühe werth war, eine ohnehin nichts bedeutende Gewalt noch mehr einzuschränken. Doch wurden zur Vorsorge Thürme und Thore zu Rom während des Aufenthalts des Friderichs allda sehr stark besetzt, jedoch nicht sowohl wegen des Kaisers, als der noch immer unruhigen Bürgerschaft zu Rom, der es vielleicht einfallen dürfte, sich anstatt des Pabstes wieder unmittelbar unter die Herrschaft des Kaisers begeben zu wollen. Bey dieser Gelegenheit ließ sich auch Friderich von dem Pabst mit der portugiesischen Prinzeßinn Eleonora trauen, mit welcher er nach der Krönung einen Besuch bey ihrem nahen Verwandten, dem König Alphonsus von Neapel, abstattete.

Sonderbar ist, daß Friderich den Pabst in einer von dem Aeneas gehaltenen Rede ersuchen ließ c), einen allgemeinen Kreuzzug gegen die Türken predigen zu lassen, und seiner Seits versprach, alles Mögliche dazu beyzutragen. „Ein andrer“, sagte Aeneas, „würde „ein Concilium, Reformation und dergleichen verlangt „haben; allein, Friderich hat die Befreyung des Orients „am Herzen“, eine Sache, die nach der Meynung des Redners nicht allein nicht unmöglich, sondern auch die glorreichste und nützlichste in den damaligen Umständen wären. Und in der That, wenn je ein Kreuzzug nöthig gewesen, so war es gewiß zu keiner Zeit mehr, als damals, indem gleich in dem folgenden Jahr †) Konstantinopel von den Türken erobert wurde. Diese Be-

c) *Ap.* RAYNALD. *ad a. 1452. N. 4.*
†) 1453.

Begebenheit setzte den größten Theil von Europa in Furcht und Schrecken. Man glaubte, die Türken nicht allein in den angränzenden Ländern, sondern auch bald in Italien zu sehen. Alles ward nun rege, und insonderheit der Pabst Nicolaus, der die christlichen Fürsten durch Legaten, Indulgenzen und Kreuzbullen gegen diesen fürchterlichen Feind aufzubringen suchte.

In Deutschland ward zu dem nehmlichen Ende ein Reichstag nach Regenspurg ausgeschrieben †), den Friderich wegen der Unruhen, die an den Gränzen seiner Länder entstanden waren, zwar nicht persönlich besuchte, doch aber seine Gesandten und unter andern den Aeneas schickte, um die Fürsten durch seine Beredsamkeit zu diesem großen Werke aufzumuntern. Da der mächtige Herzog Philipp von Burgund, den der Kaiser dazu eingeladen, sich in Person einfand, und alles Mögliche gegen die Türken zu thun versprach, so brachte dieses auch einigen Eifer unter die deutschen Fürsten. Es ward aber dennoch nichts Erhebliches beschlossen; sondern die Hauptsache auf einen andern Reichstag, der nach Frankfurt ausgeschrieben war, verschoben d). Man glaubte nehmlich, daß auch die andern Nationen Hände an das Werk legen müßten. Die Franzosen sollten Reuterey hergeben, und die Italiener eine Flotte. Der Kaiser berief daher auf den neuen Reichstag aus Italien den König von Arragonien und Neapel, die Venezianer, Genueser, die Marggrafen von Este und Mantua nebst andern Herren und Städten. Auch wurden die Könige von Frankreich, Engelland, Böhmen, Ungarn, Pohlen, Dännemark, Schweden, Norwegen und Schottland durch Schreiben ersucht, ihre Gesandten dahin zu schicken.

†) 1454.

d) *Comment.* PII II. *L. 1. p. 39.*

Allein, anstatt daß indeß der Eifer gewachsen wäre, sah man gerade das Gegentheil. Weder auf den Pabst, noch auf den Kaiser hatte man einiges Vertrauen. Den Gesandten von beyden ward ohne Scheu in das Gesicht gesagt, daß es ihren Herren nur um das Geld der Deutschen zu thun sey e). Aeneas brachte es zwar endlich durch seine Beredsamkeit noch dahin, daß man auf das neue versprach den Ungarn 32,000 Mann zu Fuß und 10,000 zu Pferd zu Hilfe zu schicken; allein, die nähere Art dieses zu vollstrecken, ward abermal auf den Reichstag zu Neustatt †) verschoben, und dort wieder nichts zu Ende gebracht. Ehe man noch zu den Berathschlagungen kam, mußten erst Rangstreitigkeiten abgethan werden. Der Erzbischof von Trier behauptete, daß ihm der erste Platz nach dem Kaiser, und sofort den kurfürstlichen Gesandten gebühre, der Gesandte des Pabstes hingegen, daß er ihm zustehe. Des Königs Alphonsus Gesandter wollte eben so wenig den Gesandten der Kurfürsten weichen. Auch sogar Sachen, die einiger Maaßen vergessen waren, wurden wieder hervorgesucht; als z. B. man habe bey der kaiserlichen Krönung zu Rom den Deutschen nicht Ehre genug bewiesen, indem sich der Vicekanzler des Pabstes unterstanden den Vorsitz vor dem Kaiser zu nehmen; dem König von Ungarn aber, der unter den Königen den vierten Platz habe, seiner unter den letzten Kardinälen angewiesen, den Kurfürsten aber nicht einmal unter diesen zu sitzen vergönnet worden f). Da vollends der Tod des Pabsts Nicolaus dazwischen gekommen, ward wieder nichts zum Schluß gebracht.

Anstatt

e) Mutati erant Teutonum animi —— infectae veluti venenis quibusdam aures, neque Imperatoris nomen, neque Romani Praesulis ferre poterant, dicebantque, eos corrodere aurum velle, non bellum gerere. *Ibid.* p. 41.

Anstatt auf ernstliche Anstalten zur Abwendung der immer sich vergrößernden Gefahr zu denken, ward vielmehr ein großer Theil der Kurfürsten gegen den Kaiser und Pabst schwierig; gegen den erstern zwar, weil er sich der Reichsgeschäfte zu wenig annähme, und immer in seinen Erblanden verbliebe, ohne persönlich die Reichstäge und Reichslande zu besuchen, auch dem neuen Pabst Calixtus gegen das Anrathen des Kurfürsten von Trier die Obedienz geleistet hätte, ohne daß derselbe zuvor die Beschwerden der deutschen Nation gegen den päbstlichen Stuhl gehoben g), gegen den Pabst aber, weil er die von dem Eugen *IV* der Nation bewilligte Basler Decrete nicht hielte, die Wahlen nicht bestätigte, unter allerhand Vorwand von denjenigen, die Beneficien zu Rom suchten, Geld erpressete, und überhaupt durch Zehnten, Ablässe, und dergleichen Mittel Deutschland an Geld erschöpfte.

Die Kurfürsten giengen so weit in ihrer gegen den Kaiser gefaßten Abneigung, daß sie gegen dessen Willen und ausdrücklichen Befehl einige Convente, als zu Nürnberg *) und Frankfurt **) hielten, und damit umgiengen, ihm einen römischen König an die Seite zu setzen, wobey sie ihre Absichten entweder auf den jungen König Ladislaus oder auf Friderichs eigenen Bruder Albrecht hatten h). Die Sache ward aber nach damaligem Brauch von einem Convent auf den andern verschoben, bis sie endlich gar ins Stecken gerieth. Eben so wenig ward gegen den Pabst ausgerichtet, obschon die rheinischen Kurfürsten eine eigene Zusammenkunft

†) 1455.
f) AENEAS SYLVIUS *Ep. 43. ad Card. S. Angeli.*
g) *Comment.* PII II. *p. 44.*
*) 1456. **) 1457.
h) *Ap.* MÜLLER *l. c. III.* Vorstellung *C. 1. seqq.*

kunst deßwegen hielten †). Man sprach zwar von einer förmlichen Trennung von dem Pabst, und einem neuen Concilium von Basel; allein, die Kurfürsten waren selbst in der Sache nicht einerley Sinnes. Der Kurfürst von Maynz erboth sich vielmehr gegen den Pabst, sich in ein besonderes Verständniß mit ihm einzulassen, und durch Anbietung seiner Dienste gegen die übrigen Kurfürsten, vortheilhafte Bedingnisse für sich zu erhalten. Allein, der nun bereits zum Kardinal erhobene Aeneas, dem er die Sache anvertraute, schrieb dem Maynzer Kanzler ganz kurz und rund zurücke: **Der Pabst ist derjenige nicht, der sich mit jemand in ein Verständniß oder Bündniß einlasse, noch steht es Unterthanen zu, Bündnisse von ihren Herren zu suchen** i). So redete nun Aeneas, nachdem die Concordaten gemacht waren, mit demjenigen, dem er ehmals auf dem Frankfurter Convent so sehr geschmeichelt, und noch dazu sich bis zu der Niederträchtigkeit herabgelassen hatte, die Räthe desselben zu bestechen. Aeneas schrieb auch bey dieser Gelegenheit seine berühmte Schutzschrift für den römischen Hof, die so viele interessante Nachrichten von dem damaligen Zustand von Deutschland enthält.

Man hatte aber wegen der bekannten Unthätigkeit der Nation nicht einmal Apologien nöthig, und der inzwischen erfolgte Todesfall des jungen Ladislaus lenkte ohnehin die Aufmerksamkeit des Kaisers sowohl, als der Reichsfürsten auf andere Gegenstände. In ganz Europa hatte man sich die größten Hofnungen von diesem Prinzen gemacht, indem er sehr frühzeitig treflichen Verstand, und viele Lebhaftigkeit von sich blicken ließ, auch war die Ursache noch vorhanden, aus der man seinen Vater so ungern verlohren. Durch die Vereinigung der

†) 1457.
i) AENEAS SYLVIUS *Ep.* 338.

der beyden Königreiche Ungarn und Böhmen mit dem mächtigen Herzogthum Oesterreich schien er nehmlich derjenige zu seyn, welcher der täglich anwachsenden Macht der Türken am besten Widerstand leisten könnte. Noch mehr waren seine Erbländer, in welchen Unordnung, Verwirrung und Herrschsucht des Adels am höchsten gestiegen waren, eines entschlossenen und thätigen Regenten bedürftig. Allein, sein frühzeitiger Tod vereitelte dieses alles. Die Kindheit brachte er an dem Hofe Friderichs, seines nächsten Verwandten, zu, der sowohl vermöge des Willens seiner verstorbenen Mutter, als der österreichischen Hausverträge die Vormundschaft über ihn führte, womit aber die Ungarn, Böhmen und selbst die Oesterreicher übel zufrieden waren. Diese drey Nationen verlangten mehrmalen den Prinzen für sich, um ihn ihrem Vorgeben nach in ihrer Sprache, ihren Sitten und Landesgebräuchen zu erziehen. Die beyden ersten ließen sich endlich auf einige Zeit beruhigen; hingegen mußte ihn Friderich nach seiner Zurückkunft von Rom den Oesterreichern, die ihn förmlich darüber zu Neustadt belagerten, überlassen, von welcher Zeit an er unter der Aufsicht seines Oheims des Grafen Friderichs von Cilley die Regierung geführet. Er war eben im Begriff sich mit des Königs Karl *VII.* von Frankreich Tochter zu verheirathen, als ihn der Tod in der Blüthe seiner Jahre wegraffte †). Friderich hatte noch das Mißvergnügen, daß beyde Königreiche Ungarn sowohl als Böhmen seinem Haus entgiengen, indem die Böhmen den Georg Podiebrad, die Ungarn hingegen den Matthias Corvin, des berühmten Johann Huniades Sohn, zum König wählten. Einige Ungarische Magnaten trugen zwar Fridrichen ihre Krone an, welches machte, daß er bereits den Titel eines Königes von Ungarn annahm; allein, zum wirklichen Besitze des

†) 1457. den 23. Nov.

Königreichs zu kommen, ward ein Krieg erfodert, zu welchem Friderich weder Muth noch Kräfte genug hatte. Nicht einmal Oesterreich konnte Friderich ruhig in Besitz nehmen, da sein eigener Bruder Albrecht und sein Vetter Sigmund von Tyrol ihm dasselbe streitig machten, mit welchen er sich erst dahin vergleichen mußte, daß Albrecht Oberösterreich, Sigmund hingegen den an Tyrol gränzenden Theil von Kärnthen, alle drey aber ihre besondere Wohnung in der Wiener Burg haben sollten k). Nur das Glück und ausserordentlich günstige Umstände konnten wieder gut machen, was Friderich damals versäumet.

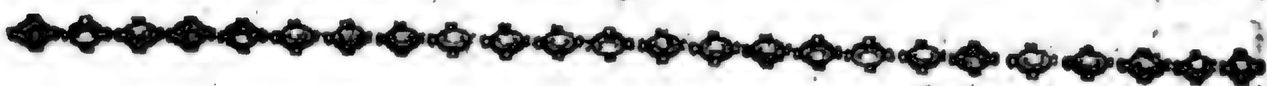

Zwanzigstes Kapitel.

Abermalige Unterhandlungen wegen eines Kreuzzuges. Pfälzisch- und Bayrischer Krieg.

Wir haben gehöret, daß die nach der Eroberung von Konstantinopel angefangenen Unterhandlungen wegen eines Zuges gegen die Türken durch den Tod des Pabstes Nicolaus *V.* unterbrochen worden. Von dessen Nachfolger Calixtus wurden sie zwar fortgesetzt, und einstweilen durch Ablässe viel Geld dazu gesammelt. Allein, eben diese Ablässe gaben zu großen Vorwürfen Anlaß, obgleich der Pabst ein über das anderemal protestirte, daß das Geld zu keinem andern Endzweck als dem Türkenkrieg solle verwendet werden. Nach dessen Tod †) bestieg endlich der in der deutschen Geschichte so berühmte Aeneas unter dem Nahmen Pius *II.* den päbstlichen Thron; ein Mann, der

k) GERHARDUS *de* ROO *L. VI. Rer. Aust. p.* 219.

†) 1458.

a) Christianitas nullum habet caput, cui parere omnes velint.

der sich bloß durch seine Talente so hoch emporgeschwungen, hauptsächlich aber, als Gelehrter betrachtet, um die Geschichte seiner Zeiten kein geringes Verdienst hat. Man wird frohe, und gleichsam in eine neue Welt versetzet, wenn man nach durchblätterten so vielen düstern Chroniken auf seine mit so großer Feinheit, Leichtigkeit, Einsicht und Geschmack verfertigten Schriften stößt, obman schon auch den Staatsmann nicht mißkennen kann, der seine Gesinnungen nach Zeit und Umständen richtet. Pius, der zuvor schon so viel an einem Türkenkrieg gearbeitet, ließ es sich nun, da er selbst Pabst geworden, die größte Angelegenheit seyn, dieses Werk endlich durchzusetzen. Er hatte zwar selbst im J. 1444. einem seiner Freunde geschrieben, Kaiser und Pabst seyen dermalen nur bloße Nahmen und todte Gemälde [l]; allein, als Pabst mochte ihm doch die Eigenliebe vorgemalt haben, daß es seinen Vorfahrern mehr an der persönlichen Geschicklichkeit als an der Amtsgewalt und dem Ansehen möge gefehlt haben. Kurz, Pius betrieb diese Sache mit dem größten Eifer. Seine Belesenheit in der Geschichte brachte ihm in das Gedächtniß, daß eben diejenige Gegend, wo die Türken am tiefesten in Europa hereindrangen, der Weg war, den ehedem die Gothen, Langobarden und andere barbarische Völker nach Italien genommen, und fast hätte man denken sollen, die Türken müßten die nehmliche Absicht haben, da sie nicht sowohl der Donau nach zogen, als durch Bosnien und Croatien sich den Weg nach Kärnthen und Krain öfneten, von da sie leicht vollends in Italien zu Lande eindringen konnten, so wie auf der andern Seite, nachdem sie Meister von Griechenland waren, sie leicht auch zu Wasser nach Italien übersetzen konnten.

P 5 Damit

velint. Neque summo Sacerdoti, neque Imperatori, quae sua sunt dantur. Nulla reuerentia, nulla obedientia est: *tanquam ficta nomina, picta capita sint*, ita Papam Imperatoremque respicimus. *Epist. CXXVII.*

Damit ganz Europa Theil an diesem Vorhaben nehmen möchte, schrieb er eine Zusammenkunft nach Utine oder Mantua aus †), auf welcher er selbst, der Kaiser und alle Souverains von Europa entweder persönlich, oder durch genugsame Bevollmächtigte erscheinen sollten. Friderich, dem es ungelegen seyn mochte, seinem ehemaligen Secretair die Aufwartung zu machen, blieb, ungeachtet aller Vorstellungen des Pabstes, zu Hause. Der Vorwand, den er brauchte, war, daß er wichtige Geschäfte in Oesterreich zu besorgen habe, die er nicht hintansetzen dürfe. Sein Legist, der die Feder geführt, setzte noch dazu; weil der Kaiser nicht an einen bestimmten Ort, sondern an zwey, und zwar entweder diesen oder jenen gerufen wäre, (der Pabst hatte ihn nehmlich entweder nach Utine oder Mantua eingeladen) so sey er auch nicht verbunden zu erscheinen. Eine kahlere Entschuldigung für einen Kaiser war gewiß noch nicht gehöret worden. Auch antwortete ihm der nun als mit einem seines Gleichen redende Aeneas, er solle da nicht mit Advocaten Spitzfindigkeiten um sich werfen, wo das Christenthum selbst in Gefahr schwebe b). So wenig sich aber Friderich daran kehrte, so wenig erschienen auch die übrigen Souverains, einige italienische Fürsten ausgenommen. Selbst ihre Gesandten kamen nur langsam an, und diejenigen, die kamen, brachten, anstatt der Zusagen ihrer Herren zum bevorstehenden Türkenkrieg, Klagen gegen ihre Nachbarn vor, worzu noch eine Menge Rangstreitigkeiten kamen. Pius that alles, um einen jeden zufrieden zu stellen. Er begütigte, vermittelte, mahnte, bath, und haranguirte so viel, daß doch wenigstens nicht alles fruchtlos zu seyn schien. Jede Nation versprach etwas, ohne auf ernstliche Erfüllung zu denken. Die Ungarn wollten, wenn man ihnen beystünde, mit

†) 1459.

b) *Comment.* PII II. *c.* 2. *p.* 73. *seq.*

mit allen ihren Kräften die Türken anfallen, die Deutschen 42000 Mann gegen sie schicken, die Burgunder 6000, die Italiener wollten den Zehnten von dem Ertrag der geistlichen Güter, und den dreyßigsten von den weltlichen, nebst dem zwanzigsten Theil des Vermögens der Juden hergeben, um eine Seemacht zu unterhalten; die Ragusaner erboten sich zwo Galeeren, die Rhodiser vier auszurüsten. „Die Venetianer werden alsdann“, sagt Pius in seiner Schlußrede an die Versammlung, „nicht zugeben, daß sie weniger Verdienste um die Christenheit haben sollten, als ihre Vorfahrer. Das „Nehmliche läßt sich von den Franzosen, Castilianern, „und Portugiesen hoffen. Die Pohlen, die vermöge „der Moldau so nahe an die Türken gränzen, werden „gewiß nicht ermangeln, ihre eigene Sache zu vertheidigen. Die Böhmen wird man um Geld haben können — und wer soll noch zweifeln, daß der Türk durch „eine solche Macht nicht werde überwunden werden, besonders wenn noch Scanderbeg in Albanien, und „die Armenier und Caramannier in Asien den Türken zu schaffen machen? Geht nun, und erzählet zu „Hause, was hier zu Mantua ausgemacht worden, „und mahnt eure Herren, daß sie dasjenige, was versprochen worden, zur rechten Zeit erfüllen“ c).

Wer hätte nicht einer so schönen Rede zufolge glauben sollen, daß die Türken nächstens wieder nach Asien, oder gar in ihre alte Heimathen hinter den Caucasischen Gebirgen würden verwiesen werden? Bey den alten Kreuzzügen brauchte man den zehnten Theil der Beredsamkeit nicht, die Pius bey dieser Gelegenheit verschwendet, obschon damals die Gefahr noch entfernt, und die Unternehmung, zu der Europa aufgefodert ward, mit unendlich mehr Schwierigkeiten verbunden war. Jezt

c) *Comment.* PII II. *L. 3. p. 168.*

Jezt, da wirkliche Gefahr vorhanden, und der Zug nicht nach entfernten Gegenden eines andern Welttheiles, sondern nur nach Ungarn gehen sollte, fiel es keinem Monarchen oder Fürsten ein, das zu Mantua gethane Versprechen zu erfüllen. Einiger Maaßen war es auch bey der dermaligen Lage der Sachen besonders von Seiten Deutschlandes nicht wohl möglich, an auswärtige Züge zu denken. Die Kurfürsten sagen selbst in einer zu Nürnberg †) geschlossenen Verein, daß zwar vormals auf den Tagen zu Regenspurg, Frankfurt, und in der Nwenstadt, die man zu Wiederstand der Ungleubigen und stärkung der Christenheit gehalten, ein christlicher Zug gerathschlaget und fürgenommen, doch sey dabey auch bedacht und abgered worden, wo in dem heilige Riche bestendiger Friede und Einigkeit nicht gemacht würde, daß dann solicher Zugk uß deutschen Landen nicht fruchtberlicher vollbracht werden, und dann der Christenheit großer Unrath wachsen und entstehen möchte d).

Es wird der Mühe nicht unwerth seyn, etwas genauer einzusehen, was von Seiten Deutschlandes, welches doch von der Gefahr eben nicht so gar weit entfernt war, das Vorhaben eines für die ganze Christenheit so ersprießlichen Werkes zernichtet, und überhaupt, was für Ursachen damals vermögend waren, christliche Prinzen und sogar Bischöfe dahin zu bringen, daß sie das Schwerd vielmehr gegen ihre Nachbarn, als gegen die Türken zuckten. Eigentlich waren es zween Fürsten, die man als die Urheber aller Unruhen ansah, beyde aus dem Wittelspachischen Hause, der Herzog Ludwig nehmlich von Bayern-Landshut, und der Kurfürst Fri-

†) 1456.
d) Müller Reichstags Th. *T. I.* 3. Vorstell. *c. 1. §. 1. p. 551.*

Friderich von der Pfalz. Der Erstere suchte im J. 1458. die alten Ansprüche seines Hauses an die Stadt Donauwerd hervor, und bemächtigte sich derselben †). Sie war eigentlich mit den übrigen Hohenstauffischen Gütern durch die bereits angeführte Schankung des jungen Konradin an den bayrischen Herzog Ludwig den Strengen gekommen, hatte aber Gelegenheit gefunden, unter der Begünstigung der Kaiser Albrecht *I.*, Karls *IV.* und Sigmundens sich von der bayrischen Herrschaft los zu machen, und sich in Freyheit zu schwingen e). Nicht allein alle übrigen Reichsstädte wurden dadurch aufmerksam, sondern auch der Kaiser sehr aufgebracht, da der Herzog ungeachtet seiner Abmahnungsschreiben, dennoch die Stadt angegriffen.

Der andere, Friderich von der Pfalz, ein unternehmender, tapferer, und ehrgeiziger Herr war anfangs nur Vormund seines Brudersohns, des jungen Prinzen Philipps; allein, mit Einwilligung, und zum Theil auf Anmahnung der Ritterschaft und übrigen Angehörigen der Pfalz nahm er selbst den kurfürstlichen Titel an, arrogirte den jungen Prinzen, und versprach nicht zu heirathen, damit diesem die Nachfolge, die ihm vermöge des Erstgeburtsrechts zukam, um so weniger entgehen könnte f). Obgleich die übrigen Kurfürsten den Friderich als ein Mitglied des kurfürstllichen Kollegiums erkannten, so war doch der Kaiser nie dahin zu bewegen, daß er dessen Unternehmen, welches er für gesetzwidrig hielt, billigte. Auch waren fast alle Nachbarn Friderichens über ihn mißvergnügt, nicht aber aus diesem Grund sowohl, als wegen Privatansprüchen. Der erste Saamen dazu ward bereits unter dem Kaiser Ruprecht

†) 1458. den 19. Octob.

e) Sieh Kremers Geschichte des Kurfürsten Friderichs. Buch 2. p. 113.

f) *Ib.* 1. Buch §. *XIII. seq. p.* 27. *seqq.*

Ruprecht ausgestreut, der seine Vergrößerungsabsichten zu sehr merken ließ, und dadurch sie mißtrauisch machte. Da unter Fridrichen verschiedene neue Irrungen dazu kamen, brauchten sie um so weniger Zurückhaltung, da sie wohl wußten, daß der Kaiser selbst demselben gar nicht geneigt war. Der erste davon war der Erzbischof Diether von Maynz. Der Streit zwischen ihm und dem Kurfürsten rührte von einem Stücke Feldes her, an das der maynzische Flecken Lorch einer Seits, und die pfälzische Stadt Caub anderer Seits Anspruch machte. Durch einen Schiedsspruch ward es zwar Anfangs den Pfälzern zuerkannt; als sich aber die Lorcher nicht aus dem Besitz treiben ließen, so wurde 1458 dem Bischof, Sifrid von Worms, die Sache dahin vermittelt, daß zwar die Lorcher das streitige Feld behalten, hingegen das Maynzer Domkapitel an den Kurfürsten 9000 fl. zahlen sollte. Diese 9000 fl. wollte Diether nicht zahlen, weil weder er, noch sein Vorfahrer darein gewilliget g).

Zu diesen kam Friderichens eigener Vetter, der Pfalzgraf von Veldenz und Zweybruggen. Im J. 1444. war Graf Friderich von Veldenz der Letzte seiner Familie gestorben. Sein Erb war Pfalzgraf Stephan von Zweybrüggen, welcher des Grafen einzige Tochter Anna zur Gemahlinn gehabt und von seinem Schwiegervater neben der halben Grafschaft Sponheim noch die ganze Grafschaft Veldenz erheirathet hatte. Unter diesen Veldenzischen Landen waren auch verschiedene solche Stücke, die von Kurpfalz zu Lehn rührten. Kurfürst Ludwig wollte selbige einziehen; ließ sich aber endlich bewegen, seinem Vetter sie auf das neue zu Lehn zu reichen, jedoch mit Vorbehalt seines und

g) *Ap.* Müller *l. c. p. 765.*
h) Geschichte Friderich des siegreichen 1. B. §. X. *p. 19. seqq.*

und der Pfalz Rechten. Friderich, als er zur Regierung kam, setzte diese Ansprüche fort, und wollte die streitige Stücke seinem Veteer Ludwig dem Schwarzen, dem sie zugetheilt worden, ebenfalls nur unter gedachtem Vorbehalt zu Lehen reichen, welches aber diesem nicht anständig war. h).

Graf Ulrich von Würtemberg machte Foderung an Pfalz wegen seiner Gemahlinn, einer nachgelassenen Wittwe des Kurfürsten Ludwig, in Betreff ihrer von Pfalz noch zu habenden Bewitthumsgelder i).

Bey den vorigen Kreuzzügen, wo der Eifer der Völker und die Neigung zu dergleichen Unternehmungen viel stärker, und das Ansehn der Päbste viel größer war, brauchten die letztern keine Umwege, sondern untersagten kurzum alles Kriegsführen während derselben. Jeder, der mit dem Kreuz bezeichnet war, stund unmittelbar unter dem Schutz der Kirche und des Pabsts. Sogar Civilprocesse und Ansoderungen bekamen indeß Stillstand. Allein, nun verhielt sich die Sache ganz anders. Der Pabst mußte mahnen, bitten, und Unterhandlungen pflegen, und zuletzt blieb doch alles meistens, wie es am Anfang war. Pius, der nichts sehnlicher gewünscht, als daß die deutschen Fürsten, besonders aber der Marggraf Albrecht von Brandenburg, und der Kurfürst Friderich von der Pfalz, auf die er vor andern ein Vertrauen hatte, persönlich seinem großen Convent zu Mantua beywohnen möchten, schickte seinen Nuntius, den Stephan Nardini nach Deutschland, um alle Mißhelligkeiten vom Grund aus zu heben, welches um so nöthiger schien, da indeß ein Reichstag zu Eßlingen war gehalten worden †), auf dem man den Herzog Ludwig von Bayern-Landshut, weil er Donau-

werd

i) *Ibid.* 2. B. §. *IX. p.* 136. *seqq.*

†) 1459. im Febr.

werd nicht herausgeben wollte, als einen Reichsfeind erkläret, und eine Reichshilfe von 20,000 Mann beschlossen, über welche der Marggraf Albrecht das Commando führen sollte.

Auch dieser hatte sich indeß mit dem Herzog Ludwig und dessen Freund und Verwandten, dem Kurfürsten Friderich, auf das höchste entzweyt, ob er schon selbst dem Ludwig zur Einnahme der Stadt Donauwerd geholfen hatte. Der Hauptgrund davon war des Marggrafen Landgericht zu Cadolzburg, welches auch die Unterthanen der benachbarten Fürsten vorlud, und wenn sie nicht erschienen, mit der Acht gegen sie verfuhr, so daß es das Ansehen hatte, als wenn sich der Marggraf zum Richter von ganz Deutschland aufwerfen wollte. Eine der Folgen des immer weiter sich verbreitenden römischen Civilrechts war, daß man viel aufmerksamer auf die Gränzen der Gerichtsbarkeit ward, als zuvor. Da sich sonst alles in diesem Stücke durchkreuzte, sah man es jezt als einen unausstehlichen Eingriff in die landesherrlichen Rechte an, wenn sich einer beygehen ließ, seine Gerichtsbarkeit ausser den Gränzen seines Territoriums ausüben zu wollen. Diese Beschwerden giengen zwar auch den Kurfürsten von der Pfalz wegen seiner oberpfälzischen Länder an; der Marggraf hatte aber noch besonders den Pfalzgrafen gegen sich gereizt, weil er ihm auf dem Convent zu Bamberg †) harte Vorwürfe in Betreff eines gewissen der Räubereyen wegen berüchtigten Hornecks gemacht, den der Pfalzgraf in seinen Schlössern zum Schaden der Nachbarn hegen sollte, wodurch der leztere so sehr aufgebracht ward, daß er dem Marggrafen in das Gesicht sagte, er löge als ein Fleischverkäufer, auch den Degen zuckte, und den Marggrafen wollt zerstochen

han,

†) 1459.

han, der aber auch seiner Seits den Degen zoch. Allein, die übrigen Fürsten fielen dazwischen, und schieden sie auseinander k).

Da nun auch an dem Rheinstrom alles bereits zum Krieg gerüstet dastund, schien ganz Deutschland in zwo große Partenen sich zu theilen, wovon die eine, an deren Spitze der Kaiser stund, sich gegen das bayrisch-pfälzische Haus erklärte, die andere für dasselbe. Nardini suchte vor allem die Donauwerder Sache beyzulegen, die den ersten Ausbruch veranlasset. Jhm hatten sich auch als Mittler beygesellet die Herzoge Albrecht und Sigmund von Oesterreich, nebst dem Bischof Johann von Eichstedt, und dem Deutschordensmeister, auf deren Einladen der Marggraf sowohl als der Herzog Ludwig auf einer Zusammenkunft zu Nürnberg erschienen. Auf vieles Zureden versprach endlich der Herzog sich dem Kaiser zu unterwerfen, und seine Ansprüche an Donauwerd der Entscheidung der Reichsfürsten heimzustellen, die dahin ausfiel, „daß die Bischöfe von „Augspurg und Eichstedt im Nahmen des Kaisers und „des Reichs die Stadt Donauwerd bis Michaelis †) „als ein anvertrautes streitiges Gut innehaben, die „Straf aber, daß Herzog Ludwig die kaiserlichen Be„fehle verachtet, und viele Fürsten zur Ungebühr auf „seine Seite gebracht“ (der Marggraf nehmlich und andere, die ihm zur Eroberung von Donauwerd geholfen, gaben vor, er hätte ihnen seine wahre Absichten nicht entdeckt, sondern sie nur insgemein um einen Gesellendienst angesprochen) „kaiserlicher Majestät „vorbehalten seyn, und endlich um die Sache wirklich zu „ent-

k) *Anonym. in Cod. Pal. mscpto* in der Geschichte des Kurf. Fried. 2. B. §. 2. *Not. 3. p. 117.*

†) 29. Sept. 1459.

„entscheiden, auf den 29. Septemb. ein neuer Tag nach „Nürnberg ausgeschrieben werden sollte l).

Nun wollte man auch die Pfälzer Sachen aus einander setzen, in welchen sich eben dieser Bischof von Eichstedt und der Herzog Albrecht von Oesterreich, wie auch der Herzog Sigmund von Oesterreich und der Herzog Johann von Bayern-München als Schiedsrichter aufstellten, die am 14 Septemb. †) folgenden Entscheid bekannt machten, „daß der Kurfürst die Verschreibung des Maynzischen Domkapitels von 9000 „Gulden unentgeltlich herausgeben, Herzog Ludwigen „von Veldenz die Belehnung über die pfälzischen Lehen „dessen Großvaters fernerhin ohne einen weitern Vorbe„halt ertheilen, Grafen Ulrichs von Würtemberg Ge„mahlinn 3000 Gulden jährlicher Gült, so sie von der „Pfalz gehabt, wiedergeben, und dann Graf Schaffriden „von Leiningen aus der Lichtenbergischen Gefangenschaft „ohne einiges Lösegeld losmachen sollte“ m).

Die Schiedsrichter, voll Vertrauen auf ihren Eifer für die gemeine Sache der Christenheit, hatten zwar geglaubt, der Kurfürst würde sich eben daher auch ihren Ausspruch gefallen lassen. Allein, er bekümmerte sich wenig um die Türken, die allenfalls noch weit genug von der Pfalz weg waren, sondern erklärte sich zu wiederholten malen, daß er nie einen ihm so nachtheiligen Entscheid annehmen werde, und auch nicht schuldig sey es zu thun, indem er in die Schiedsrichter niemal eingewilliget, und dieselben noch dazu seine Gesandte nicht hinlänglich gehöret n) Da nebstdem zur bestimmten Zeit (den 29. Septemb.) dem Herzog Ludwig die bis daher im

l) *Ap.* Müller *P. I. p. 617. seqq.*
†) 1459.
m) *Ap.* Müller *p. 626.*
n) Geschichte des Kurf. Frid. 2. Buch §. *VII seqq. p. 130. seqq.*

im Sequester gelegene Stadt Donauwerd gänzlich abgesprochen worden, machte auch diesen der Kurfürst wieder reufällig, so daß die Sachen verwickelter wurden als zuvor, und im Jänner des folgenden Jahrs †) die Feindseligkeiten am Rheinstrom sowohl, als in Bayern und Franken heftiger ausbrachen, als jemals. In der erstern Gegend machten die mit des Kurfürsten Feinden in Verbindung stehende Grafen von Leiningen den Anfang dazu, in der letztern der Herzog Ludwig, der sich des Bisthums Eichstedt bemächtigte, und sodann auf den Marggrafen losgieng.

Indeß hatte Pius *II.* seinen bereits angeführten großen Convent zu Mantua gehalten, auf welchem ihm theils von den gegenwärtigen deutschen Fürsten, theils von den Gesandten der Abwesenden die schon angeführten 42,000 Mann versprochen worden. Damit die Nation ihr Wort erfüllte, ward von ihm der gelehrte und von dem Schicksal seines Vaterlandes äusserst gerührte Kardinal Bessarion nach Deutschland geschickt *), welcher einer zu Nürnberg ausgeschriebenen Versammlung beywohnte, und alle Kräfte aufboth, den Frieden wieder herzustellen; allein, ohne alle Hofnung eines glücklichen Erfolgs, indem die Fürsten und ihre Räthe, wie sich ein gleichzeitiger Geschichtschreiber ausdrückt, Nichts nit schuffen, als daß sie da einander scholten, und eine Parthie der andern übel redete o). Weil die Fürsten vom Rheinstrom, wo es am schwierigsten aussah, sich nicht zu Nürnberg eingefunden, verlegte Bessarion, ihnen zu Gefallen, den Convent nach Worms.

Aber auch hier mußte er, anstatt der gehoften Beylegung ihrer Streitigkeiten, das aus den verheerten

†) 1460. *) 1460.

o) *Anon. in Cod. Pal. Mscpto* in der Geschichte Friderichs *I.* B. a. *p.* 158.

Orten aufsteigende Feuer von der Stadt aus mit Augen ansehen, indem nun auch der Erzbischof **Diether** vo **Maynz**, der Graf **Ulrich** von **Würtemberg** und der Herzog **Ludwig** von **Veldenz** in die Pfalz eingebrochen, und allenthalben Verheerungen anrichteten, so wie es dagegen der Kurfürst in Ansehung ihres Gebiets that, so weit er reichen konnte. Der Bischof von **Augspurg** war etwas glücklicher, als **Bessarion**, indem er wenigstens auf einige Monate lang einen Stillstand zwischen dem Herzog **Ludwig** von Bayern und dem Marggrafen zuwegegebracht †). An dem Rheinstrom hingegen ward das Uebel immer ärger, bis endlich der Kurfürst von der Pfalz den Sieg bey **Pfeddersheim** über seine Feinde, den Erzbischof von **Maynz**, den Herzog **Ludwig** von **Veldenz** und die Grafen von **Leiningen** davon trug *), und nach und nach sie nebst dem Grafen **Ulrich** von **Würtemberg** nöthigte, sich mit ihm zu vergleichen. Der Erzbischof mußte sich besonders anheischig machen nebst dem streitigen Kapital von 9000 Gulden noch 20,000 Gulden für Kriegskosten zu zahlen, und dem Kurfürsten das von ihm eroberte Schloß **Schaumburg** nebst den dazu gehörigen Maynzischen Dörfern **Dossenheim** und **Handschuchsheim** an der **Bergstraß** so lange in Händen zu lassen, bis die Summe abgetragen p).

Bessarion war indeß nach **Wien** gegangen, um durch das Ansehen des Kaisers seinen Zweck zu erreichen, der auch, ihm zu gefallen, einen Reichstag auf den 1. Septemb. nach **Neustadt** ausschrieb. Da aber keine Fürsten oder Gesandten erschienen, mußte derselbe auf den 19. nach **Wien** verlegt werden. Man rathschlagte in der letztern Stadt, und versprach zwar vieles überhaupt, und in allgemeinen Ausdrücken, gab aber doch

†) 1460. den 23. Jun. *) den 4. Jul.

p) Geschichte Friderichs. *l. c. p. 187.*

doch zuletzt durch ein weitläuftiges Gutachten dem Kardinal zu verstehen, daß aus der Sache nichts werden könne, weil die deutschen Lande durch die schweren Hauptkriege, die während dieser Zeit in denselben ergangen sind, an ihrer Kraft und Macht gröߟlich abgenommen hätten, auch Ungarn und Böhmen indeß neue Oberhäupter bekommen, mit denen man sich über ihren Beytrag vergleichen müsse q). Vor allem aber verlangte man, der Kaiser sollte sich in eigener Person in das Reich begeben, um alle Uneinigkeiten und Fehden zu heben, und einen dauerhaften Frieden herzustellen, alsdann wolle ein jeder aus seinen Kräften das Seinige thun r). Der Kardinal gab sich zwar auch selbst Mühe, den Kaiser dahin zu bringen, daß er in Person einen Reichstag an einem bequemen Ort im Reich halten möge, indem eine der Hauptursachen, warum auf keinem Reichstag bis daher etwas zu Stande gekommen, darinn lag, weil nach dem Beyspiel des Kaisers auch die Stände aufhörten persönlich die Reichstäge zu besuchen, woraus weiter folgte; daß entweder ihre Gesandten keine hinlängliche Vollmachten mitbrachten, oder sich nicht getrauten etwas Wichtiges zu beschließen; oder wenn es auch geschah, die Fürsten nicht an dasjenige wollten gebunden seyn, was die Gesandten zugesaget.

Allein, Friderich war selbst in so schlimmen Umständen, daß er es nicht wagen durfte seine Erblande zu verlassen, ohne dieselbe seinen Feinden preis zu geben. Einer Seits drohten ihm die Ungarn, denen er theils wegen seiner Ansprüche auf Ungarn, theils weil sie ihm keinen Ersatz wegen der Kosten, die er auf die Erziehung des jungen Ladislaus verwendet, machen wollten, ihre für heilig gehaltene Krone vorenthielt. Anderer Seits

 war

q) *Ap.* Müller *P. 1. p. 785.*
r) *Protestatio Elect. ap.* SENKENBERG *Sel. Jur. et histor. p. 373. T. IV.*

war nun sein eigener Bruder **Albrecht** auf die Seite des bayrischen Herzogen **Ludwigs** getreten. Dieser unruhige Herr konnte sich nie recht mit **Fridrichen** vertragen, besonders nach dem Tod des jungen **Ladislaus**, wo es eine Streitigkeit über die andere wegen seiner hinterlassenen Länder und der damit zu treffenden Einrichtung gab. **Albrecht** war noch dazu ein Schwager von dem Kurfürsten **Friderich** von der Pfalz, und ließ sich von diesem in seinen widrigen Gesinnungen gegen den Kaiser bestärken. Auch dauerte noch immer unter dem österreichischen Adel, der sich zur Zeit der Minderjährigkeit des **Ladislaus** fast ganz unabhängig gemacht hatte, eine heimliche Gährung fort, die besonders von dem **Albrecht**, und den Ungarn und Böhmen so gar unterhalten ward. Ob sich gleich der böhmische König **Georg Podiebrad** dem äußern Schein nach friedfertig betrug, so durfte ihm doch **Friderich** eben so wenig trauen als irgend einem seiner Nachbarn s).

Bessarion selbst erkannte es endlich, daß **Friderich** nicht Schuld daran sey, wenn Niemand Lust zu dem Türkenkrieg hatte. Um so mehr ward er hingegen wider die zu **Wien** anwesenden Gesandten der Fürsten aufgebracht, daß sie ihn nur immer mit leeren Worten abspeiseten, und nie sich zu etwas bestimmtes entschliessen wollten. Zuletzt sagte er ihnen unter das Gesicht, die Fürsten hielten ihr Wort nicht, und spielten nur mit der Religion, die Geistlichen insonderheit verschwendeten und

s) Nicaenus Cardinalis, qui ex Mantua Legatus in Germaniam perrexerat, cum venisset ad Imperatorem in Austriam, bellis flagrare omnia reperit, inde Hungari Imperatori minari, hinc Germanus Albertus, et Ludouicus Bojoariae Princeps: Rex Bohemiae quamuis suscepto Regni feudo in verba iurasset Imperatoris, occulte tamen insidias illi struebat. *Comment.* PII II. *L. V. p. m.* 228.

und mißbrauchten das Blut Christi, und dergleichen mehr t). Die Gesandten wollten so gar bemerkt haben, daß er ihnen bey seiner Abreise aus Unwillen die Benediktion nicht mit der rechten, sondern mit der linken Hand gegeben.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Absichten des Königs Georg von Böhmen auf den kaiserlichen Thron. Streit des Kurfürsten Diether von Maynz mit dem Pabst Pius II. Neuer pfälzischer Krieg.

Alles gieng auf solche Art mißvergnügt von **Wien** weg; der Kardinal, weil man sich nicht zum Türkenkrieg entschlossen, die Gesandten der Reichsstände aber, weil der Kaiser nicht persönlich in das Reich kommen wollte, und der Kardinal zu verächtlich mit ihnen ihrer Meynung nach umgegangen. Im Reich war ohnehin alles in einer Gährung; jeder wünschte Frieden, und keiner oder wenige legten ernstlich Hand an das Werk. So gedrängt auch **Friderich** in seinen Erblanden war, so mußte er doch an allen Unruhen, und ihrer Fortdauer schuld seyn. Auch diejenigen, die es einsahen, daß seine Kräfte nicht hinreichten, dem Uebel zu steuren, waren doch mit ihm nicht zufrieden a). Das einzige Mittel schien zu seyn, daß, nach der Beylegung der noch übrigen Streitigkeiten, ein allgemeiner

t) *Protestatio Electorum. Ap.* SENK. *l. c p. 374.*

a) Quum Imperator *nequeat* subfacere officio suo, *domesticis turbis implicitus, et vix iis sustinendis par. Gregor. Heimburg Epist. ad Johannem Caltamum. ap.* CZECHEROD *in Marte Morav. L. VII c. 2. p. 721.*

Friede durch das ganze Reich verkündet würde, zur Aufrechthaltung desselben aber einer aus den mächtigern Fürsten als Beschützer und Schirmer desselben aufgestellt würde. Da aber keiner unter den Fürsten mächtiger als der König Georg von Böhmen war, hielten fast alle Reichsstände ihn für den tauglichsten dazu. Allein, Georg wollte sich dem Geschäfte nicht unterziehen, wenn ihm nicht auch die oberste Verwaltung des Reichs eingeräumt würde. Auch mit diesem waren bereits mehrere Stände, als z. B. die Kurfürsten von Maynz und der Pfalz, der Herzog Ludwig von Bayern, der Landgraf Ludwig von Hessen, der Bischof von Bamberg nebst andern zufrieden. Um seine Absichten zu erreichen, bediente sich Georg des Convents zu Eger, den er ausgeschrieben hatte, um einige noch streitige Punkte zwischen dem Herzogen Ludwig von Bayern, und dem Marggrafen Albrecht von Brandenburg, die man auf seinen Schiedsspruch ausgesetzt hatte, mit Beyhilfe der übrigen Reichsstände auszumachen. Wie weit es bereits gekommen, kann man daraus abnehmen, daß, ungeachtet der kaiserlichen Abmahnungsschreiben, dieser Convent dennoch von vielen Reichsfürsten besucht ward †), die sich auch dem König in allem willfährig bezeugten, den Kurfürsten Friderich von Brandenburg ausgenommen, der mehr zu fürchten hatte, wenn Georg Kaiser werden sollte, als Friderich selbst, indem die Böhmen die Veräusserung der ihrer Krone ehmals einverleibten Mark Brandenburg noch nicht vergessen hatten, neuerdings aber gegen den Kurfürsten aufgebracht waren, weil er die Niederlausitz in Besitz genommen, worüber es auch wirklich in dem folgenden Jahr zu einem Krieg zwischen ihm und dem Georg kam.

Uebrigens

†) den 2. Febr. 1461.

Uebrigens fand sich der allgemeine Geist der damaligen Reichstäge und Convente auch auf diesem Egrischen ein, das ist, es ward viel geredet, und nichts ausgemacht. In Ansehung des König Georgs machten sich jezt die Kurfürsten vielmehr selbst unter einander Vorwürfe, und keiner wollte an seiner vorgehabten Erhebung zum Kaiserthrone Theil gehabt haben. Zulezt ward, wie gewöhnlich, ein neuer Convent nach Nürnberg angesagt, und als auch auf diesem nichts zu stande kam, ward beschlossen, abermal einen zu Frankfurt den nächsten Sonntag nach Pfingsten (den 31. May) zu halten, auf welchen auch der Kaiser eingeladen ward, „indem es allermänniglich wissend sey, daß in dem heiligen R. R. und bevoran in deutschen Landen es leider „lange Zeit her in beyden Ständen geistlichen und weltlichen übel gestanden, weil es mit gebührlichen Regierungen nicht versehen worden, kein gemeiner Frieden „gehandhabt, auch die Gericht und Recht ungeordnet „gewesen und nicht fürderlichen gehalten und vollzogen „worden, dadurch dann Ungehorsam, aigen Mutwille, „Unredlichkeit, Mißbräuche, und in allen Ständen „Unordnung und Bosheit entstanden; Deutschland aber „in sich selbst so verwirrt worden, daß es von andern „Nationen größlich angefochten, klein gehalten und „ganz verachtet, auch etliche Fürstenthume, merkliche „Glieder und Herrschaft, die dem heiligen Reich verfallen, und zustehen sollen, ihm ganz entzogen worden." Weil nun Friderich bey fünfzehn Jahren hie oben in den Reichslanden sich nicht habe sehen lassen, ersuchen und ermahnen sie ihn, alle andere Sachen auszuschlagen und zu kommen, wenn es aber auch nicht von ihm geschehen sollte, wollen sie nichts destoweniger rathschlagen, was gemeine Christenheit Nutzen und die Nothdurft von Deutschland erheischen wird b).

b) *Ap.* Müller *P. II.* 4. Vorstell. *C. VII. p.* 17.

Der mit öffentlichen und heimlichen Feinden umgebene Friderich kam auch dießmal nicht, um nicht zu Hause das Seinige zu verlieren, während dem er sich um fremde Geschäfte bekümmern würde. Er mahnte noch dazu nicht allein schriftlich die Fürsten und Kurfürsten ab, den Frankfurter Convent zu besuchen, sondern schickte auch den von Pappenheim im Reich herum, um das nehmliche mündlich zu thun, besonders bey dem Kurfürsten von Sachsen, den er noch dazu ersuchen sollte, dem Kaiser Hilfe und Beystand zu leisten, wenn jemand gegen ihn seyn wollte. Nichts kam ihm in diesen Umständen trefflicher zu statten, als daß sich auch der Pabst Pius *II* erboth gemeinsame Sache mit ihm gegen die Kurfürsten zu machen, weil er wohl vorsah, daß der von Maynz, mit welchem er indeß in große Irrungen gerathen war, die übrigen suchen werde gegen ihn aufzubringen. Der Pabst ermahnte daher auch seiner Seits die Kurfürsten von Neuerungen abzustehen; gab jedoch dem Kaiser den Rath, die Reichstäge fürs künftige persönlich zu besuchen, „denn diejenigen, die ihm nun „in seiner Abwesenheit widersprächen, würden ihm in „seiner Gegenwart beyfallen, die ihn in der Abwesenheit „schimpften, würden ihn in der Gegenwart loben, die„jenigen, denen seine Abwesenheit Muth einflößte, sich „gegen ihn zu verbinden, würde seine Gegenwart zu sei„nen Anhängern machen; wenn er selbst käme, würde „es nicht das Ansehen haben, als scheue er die Arbeit „und Ausgaben, Niemand werde dann mehr sagen, daß „er sich nichts um die Reichsangelegenheiten beküm„mere“ c).

Der Kurfürst Diether von Maynz hielt dem ungeachtet mit den Gesandten der Kurfürsten seinen Convent,

c) *Ap.* Müller *l. c. C VII. p.* 21.

d) Ne futuro Concilio daremus operam, neue Principes Ger-

vent, nicht zwar zu Frankfurt, weil die Bürger dem Kaiser anhiengen, sondern zu Maynz. Was der Pabst besorget, geschah auch wirklich. Der Grund zu der Uneinigkeit zwischen ihm und dem Kurfürsten war eigentlich folgender. Als Diether nach seiner Wahl seine Gesandten an den Pabst Pius schickte, um die Bestätigung und das Pallium zu erhalten, verlangte dieser, sie sollten sich erst im Nahmen ihres Herrn anheischig machen, daß er niemal die Sache wegen eines allgemeinen Conciliums rege machen, oder die deutschen Fürsten zusammen berufen wolle[d], eigenmächtig nehmlich und ohne Einwilligung des Kaisers. Solche Zusammenkünfte waren in Ansehung des Kaisers fast eben das, was die Concilien in Ansehung des Pabstes. Des Pius Hauptgrundsatz war demnach, daß er dem Kaiser zu gefallen die letztern hindern müsse, so wie der Kaiser ihm zu gefallen, die erstern. Hierzu kam noch eine alte Neigung zu Friderichen, welchem er seinem eigenen Geständniß nach sein ganzes Glück zu danken hatte. Diether sollte auch persönlich auf dem Convent zu Mantua erscheinen, und als er dieses versäumet, zu Rom. Allein, die Maynzer Abgeordneten sahen diese Bedingungen für ihren Herrn als viel zu nachtheilig an, um sie eingehen zu können, und verließen lieber unverrichteter Dingen den päbstlichen Hof.

Weil jedoch der Erzbischof gern confirmirt seyn wollte, schickte er sie auf das neue nach Rom, und ließ sie, wo nicht alle die Punkten, die der Pabst verlangt hatte, doch wenigstens den letztern wegen der Erscheinung des Diethers zu Rom beschwören, worauf sie zwar die Bestätigung erhielten, zugleich aber auch wieder neuen Anlaß zu Beschwerden bekamen. Die päbstliche Kammer

Germanicae nationis conuocaremus. *Appell. Dietheri ap.* SENKENBERG *l. c. p.* 393.

mer verlangte nehmlich 20,601. rheinische Gulden an Annatengeldern, anstatt daß der vorige Erzbischof nur 10,000 Gulden gezahlt hatte. Dieses Betragen ist um so ausserordentlicher, da Pius selbst die Concordaten der deutschen Nation mit schließen geholfen, wo der Pabst ausdrücklich versprochen, sich mit den Taxen, wie sie in den Büchern seiner Kammer befindlich, zu begnügen. Pius wußte es auch; allein, durch den bevorstehenden Türkenkrieg, zu welchem der Ueberschuß sollte verwendet werden, glaubte er genugsam gerechtfertiget zu seyn. Auch die Mayntzer Abgeordneten, um nicht das zweytemal ihre Reise umsonst gethan zu haben, ließen sich die Summe gefallen. Weil sie aber nicht hinlänglich mit Geld versehen waren, mußten sie römische Banquiers zu Bürgen aufstellen.

So angenehm dem Diether seine Bestätigung war, so wenig wollte er von der Zahlung so übermäßiger Annaten wissen. Wenn sich auch seine Leute dazu verstanden, so glaubte er dennoch nicht daran gebunden zu seyn, weil ihnen ihr Versprechen seinem Angeben nach durch Zwang abgepreßt worden, auch die Beamten der päbstlichen Kammer hinterlistig mit ihnen verfahren wären, und ihnen den wahren Betrag der Mayntzer Annaten nicht angezeigt hätten e). Als seine Bürgen auf die Zahlung drangen, und von den römischen Unterrichtern eine Excommunication gegen ihn auswirkten, legte er eine Appellation an ein künftiges Concilium ein, welches der Pabst vermöge der Costnitzer und Basler Dekrete, die die Nation acceptiret, und von dem Eugen *IV.* selbst die Bestätigung darüber bekommen, zu berufen schuldig wäre. Allein dadurch reizte er vollends den Pabst auf das äusserste, indem erst Pius auf dem Convent zu Mantua alle dergleichen Appellationen unter der

e) *Ap.* SENKENBERG *loc. cit.*

der Strafe der Excommunication ipso facto und so gar der beleidigten Majestät verbothen. Da er noch nebst diesem auf dem von ihm ausgeschriebenen Maynzer Convent unter andern auch diesen Punkt von denen Annaten, die anfangs bloß aus einer Willfährigkeit und Achtung gegen die römische Kirche wären gezahlt, von dem Basler Concilium aber wären aufgehoben worden, und nun weit über die alten Taxen gegen die Concordaten gefodert würden f), vorkommen ließ, und auch durch die Schutzrede des von dem Pius auf den Convent geschickten päbstlichen Gesandten nicht auf andere Gesinnungen zu bringen war, machte er sich den Pabst zu seinem unversöhnlichen Feind, der von nun an auf seinen gänzlichen Untergang dachte, besonders da auch auf diesem Convent kein Schluß gefaßt ward, als daß Diether einen abermaligen nach Maynz ausschreiben sollte, auf welchem nebst den Kurfürsten oder ihren Gesandten die übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten erscheinen sollten, um sich über die Beschwerden, die die Nation von dem Pabst dulden müßte, zu berathschlagen.

Pius ließ sich dadurch um so weniger schrecken, da Diether selbst, als er sah, daß man auf dem Convent nicht ganz nach seinem Willen stimmte, sich heimlich bey den päbstlichen Gesandten erbothen, seine Appellation zurückezunehmen, wenn man ihm gewisse Bedingungen dagegen zustünde g). Durch dieses sein Betragen ermuntert schritt vielmehr Pius zu seiner förmlichen Absetzung. In seinem Commentar sagt Pius von ihm, „Diether habe gegen göttliche und weltliche Rechte, ohne „von der Excommunication losgesprochen zu seyn, den „Gottesdienst entheiliget, zur gesetzten Zeit sich nicht

„zum

f) *Ap.* SENKENBERG *l. c. p.* 391.

g) *Bulla depos. ap.* RAYNALD. *ad a.* 1461. *N.* 23.

„zum Bischof weyhen lassen, seine Schulden (zu Rom) „nicht bezahlet, den Eid, vermöge dessen er sich verbunden an den römischen Hof zu kommen, gebrochen, „neue Unruhen gegen den Pabst zu stiften gesucht, die „Canonicos seiner Kirche schändlich verjaget, sich in „blutige Kriege gemischet, Flecken und Kirchen verbrennt, „den Unterthanen die schwersten Lasten aufgebürdet, einigen die Weiber, andern ihre Habschaft mit Gewalt abgenommen, geistliche Pfründen um Geld verkauft, sich „nicht angelegen seyn lassen, Recht zu sprechen; kurz, „alles sehe betrübt zu Maynz aus, gegen das Kapitel „habe man keine Achtung, das Volk weine, die Geistlichkeit klage, und Niemand lobe den Erzbischof" h). In der Absetzungsbulle setzt der Pabst noch dazu, er habe sich derjenigen Strafen, besonders der Excommunication, theilhaftig gemacht, die in seiner zu Mantua herausgegebenen Bulle auf die Appellation an ein Concilium gesetzt worden, und sich vieles herausgenommen, was ihm nicht gebühre, z. B. über den Pabst und den Kaiser den Richter machen wollen. Weil Diether auch vorgab, daß ihm der Pabst deßwegen nicht geneigt sey, weil er sich der von dem Pabst vorgehabten Ausschreibung der Zehnten in Deutschland widersetzt; erklärte Pius noch besonders, daß seine Meynung nie gewesen, in Deutschland ohne Einwilligung der Nation Zehnten oder sonst etwas zum Behuf des Türkenkriegs heben zu lassen.

Weil

h) Diuina et humana iura contemnens, nulla excommunicationis absolutione obtenta diuina profanauit officia, infra tempus a iure statutum episcopalem ordinem neglexit accipere, creditoribus nunquam satisfecit, iuramentum, quo se curiam petiturum adstrinxerat, impudenter violauit, nouas aduersus pontificem excitare turbas procurauit, Canonicos ecclesiae suae per

Weil man wohl vermuthet, daß Diether seine Stelle nicht gutwillig aufgeben werde, hatte sich Pius zuvor schon um einen mächtigen Gegner umgesehen, der ihm mit dem Degen die Spitzen biethen könnte. Dieß war der Graf Adolph von Nassau, ein Maynzer Domherr, der bereits mit dem Diether in der Wahl gestanden. Adolph hatte ohnehin eine mächtige Verwandtschaft, welcher daran gelegen war, das Erzbisthum in seinen Händen zu sehen. Auch war sehr vortheilhaft für den Adolph, daß der Kaiser, dessen Unwillen sich Diether durch die eigenmächtig ausgeschriebene Kurfürstentäge zugezogen hatte, nicht allein seine Einwilligung zu der Absetzung gegeben, sondern auch den Adolph sogleich als Kurfürsten erkannte, welches nach dessen Beyspiel auch die meisten benachbarten Grafen, Fürsten und Herren thaten, so daß Diether, aus Verzweiflung, sich seinem ärgsten Feinde, dem Kurfürsten Friderich, in die Arme warf, und ihn nebst dem Grafen Philipp von Katzenelnbogen seinem nahen Verwandten auf seine Seite zog.

Nun fieng man an, wie in solchen Fällen es in Deutschland hergebracht war, sich unter einander zu schlagen. Jeder Theil trat nicht allein mit denen ihm anhängenden Stiftsvasallen auf, sondern auch mit seinen verbundenen Fürsten, Grafen und Herren, und eben weil sich der Kurfürst Friderich von der Pfalz nun für den Diether erklärt hatte, stellten sich alle ehmalige Feinde des

per contumeliam eiecit, bellis cruentissimis se immiscuit, villas et ecclesias incendit, subditis grauissima imposuit onera, aliis vxores abstulit, aliis substantiam arripuit. Sacerdotia pretio vendidit, reddendi iuris nullum adhibuit studium. Foeda omnium rerum facies apud Moguntinos, capituli nulla reuerentia, lamentari populus, conqueri clerus, nemo suum Praesulem laudare. *Comment.* PII II. *l.* 6 *p* 265.

des Kurfürsten als Vertheidiger des Adolph auf, unter denen der Marggraf Karl von Baden, sein Bruder der Bischof Georg von Metz, der Pfalzgraf Ludwig von Veldenz, der Graf Ulrich von Würtemberg, und der Bischof Johann von Speyer die vornehmsten waren. Dem ungeachtet siegte doch auch diesesmal der Kurfürst, und bekam noch dazu in dem Treffen bey Seckenheim den Marggrafen nebst seinem Bruder dem Bischof und dem Grafen von Würtemberg gefangen †).

Hingegen überraschte Adolph durch Verrätherey der zween Bürgermeister die dem Diether bis daher ergeben gewesene Stadt Maynz, und hätte fast den Kurfürsten von der Pfalz nebst dem Diether und dem Grafen von Katzenelnbogen gefangen bekommen. Diether und der Graf mußten sich an Stricken die Mauer herablassen, der Kurfürst aber, der eben auch zu Maynz eintreffen wollen, war zu seinem Glück wegen einiger vorgefallenen Hindernisse aussengeblieben. Bey diesem Vorfall ward die Stadt Maynz geplündert, und verlohr den größten Theil ihrer Freyheiten.

Noch ein Umstand war dem Adolph günstig. Das Domkapitel zu Kölln wählte nehmlich um diese Zeit des Kurfürsten Bruder den Pfalzgrafen Ruprecht zum Erzbischof, der sich aber dabey anheischig machen mußte, alles Mögliche zu Beylegung der Maynzer Streitigkeiten beyzutragen. Nun zeigte sich auf einmal des Diethers größte Stütze der Kurfürst von der Pfalz nachgiebiger in Ansehung des Adolphs, weil er besorgte, der Pabst dürfte sonst seinem Bruder die Bestätigung versagen. Diether selbst sah auch ein, daß das Erzstift durch längere Fortsetzung des Krieges zu Grunde gerichtet, die weltlichen Fürsten aber, besonders der

†) den 30. Jun. 1462.

der Pfalzgraf, durch dessen Raub sich bereichern würden. Man arbeitete demnach an einem Vergleich, der endlich nach vielen Unterhandlungen dahin ausfiel, daß Diether Zeit Lebens die Städte und Aemter Höchst, Steinheim und Diepurg mit allen Nutzungen, auch geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit besitzen, Adolph denselben auf seine Kosten mit dem Pabst und Kaiser aussöhnen, und vor den Anforderungen der römischen Wechsler sicher stellen, dieser aber den Adolph seiner Seits in dem ruhigen Besitz des Erzbisthums lassen solle.

Niemand hatte größern Vortheil davon, als der Kurfürst Friderich von der Pfalz. Seine Gefangenen ließ er wie Schelmen und Diebe, in Ketten und Bande schlagen, bis sie eingiengen, was er haben wollte. Der Bischof mußte 60,000 fl. zahlen, der Marggraf 100,000, und weil er die ganze Summe nicht aufbringen konnte, bis dahin den Badischen Antheil an der vordern Grafschaft Sponheim, die Stadt Beßigheim, nebst Stadt und Schloß Beinheim abtreten, und nebst diesem noch die Stadt Pforzheim zum pfälzischen Lehen machen, welches nicht anderst als nach Bezahlung einer Summe von 40,000 fl. könne aufgesagt werden. Dem Grafen von Würtemberg wurden ebenfalls 100,000 fl. angesetzt, bis zur gänzlichen Zahlung mußten indeß die Städte Waiblingen und Botwar dem Kurfürsten eingeräumt werden. Auch mußte die Gräfinn allen Forderungen wegen ihres Bewittums entsagen e). „Dieß „war die Freygebigkeit des Kurfürsten", sagt Pius *II.* f), „dieß

e) Geschichte Friderichs 4. Buch §. X. *seqq.* pr 335. *seqq.*

f) Ea Palatini liberalitas fuit et animi magnificentia et gloria baioaricae gentis. Idem factitauit Alexander victo in India Poro: idem Cyrus superato in Asia Croeso: idem Philippus Maria captis nauali proelio Regibus, quorum

„dieß die Großmuth und Ehre des bayrischen Hauses. „Eben so betrug sich nehmlich auch Alexander, nachdem er in Indien den Porus überwunden; eben so auch „Cyrus nach der Besiegung des Crösus, endlich auch „Philipp Maria (Herzog von Mayland aus dem „Viscontischen Hause) nachdem er in einer Seeschlacht „einige Könige gefangen bekommen, unter denen Alfonsus sieben Königreiche im Besitz gehabt. Nicht so „viel Gold hat der Pfalzgraf von den unglücklichen Gefangenen erpreßt, ob er schon alles gethan hat, was „er immer gekönnt, als Philipp seinen Gefangenen geschenkt hat. Beydes war Großmuth. Der Pfalzgraf „hat seinen Gefangenen nach abgenommenem Gut ein „armseliges Leben geschenkt; Philipp hat gemacht, „daß diejenigen, denen er das Leben geschenkt, auch gut „leben konnten, und hat sie reicher gemacht, als sie vor „ihrer Gefangenschaft waren."

Zwey und zwanzigstes Kapitel.

Krieg des Kaisers mit seinem Bruder, dem Herzog Albrecht. Neuer bayrischer Krieg. Empörung der Stadt Wien. Friede mit dem König Matthias von Ungarn.

Von diesen rheinischen Unruhen hatte auch der Kaiser den Nutzen, daß man seine eigene Person von dieser Seite her in Ruhe ließ, und besonders dem ehmaligen Kurfürsten Diether von Maynz die Lust

quorum alter Alfonsus septem praefuit regnis. Non tantum auri Palatinus ab infelicibus captiuis exegit, quamuis totum extorsit, quod potuit, quantum victor Philippus donauit victis. Vtraque liberalitas fuit. Palatinus suis captiuis ademptis bonis miseram donauit vitam;

Lust darüber vergieng den Kaiser abzusetzen, welches um so nöthiger war, da ihm sein Bruder Albrecht ohnehin zu schaffen genug machte. Dieser gieng endlich so weit, daß er nach einer mit dem König Georg von Böhmen, und dem Herzoge Ludwig von Bayern geschlossenen Allianz öffentliche Feindseligkeiten in Oesterreich gegen den Kaiser ausübte. Da ihm besonders der Herzog Ludwig von Bayern mit Geld und allem Vorrath Beystand leistete, und noch dazu auch selbst einen Einfall in das Oesterreichische that; ward Friderich ausserordentlich gegen ihn aufgebracht, so daß er ihm einen förmlichen Fehdbrief zuschickte, worinn er ihm andeutete, daß er in die Strafe des Lasters der beleidigten Majestät gefallen, die der Kaiser zur Erhaltung des h. Reichs Recht und Obrigkeit mit Hilfe der Reichsstände fürzunehmen sich bestreben wolle a). Friderich hatte zuvor schon den Marggrafen Albrecht von Brandenburg, den Grafen Ulrich von Würtemberg, und den Marggrafen Karl von Baden zu seinen und des Reichs Oberfeldherren bestellt †), welches besonders der erstere, dessen alte Streitigkeiten mit dem Herzog Ludwig noch nicht ganz abgethan waren, mit großer Begierde annahm, um, wie ihm sein Gegner vorwarf, das bereits Eingegangene nicht halten zu dürfen, und aus seiner Privatsache eine Reichsangelegenheit zu machen; den nehmlichen Vorwurf machte Ludwig auch dem Kaiser, indem er ihn nicht als Kaiser, sondern als Erzherzogen von Oesterreich angegriffen. Friderich antwortete ihm aber, Ludwig habe in der That auch das Reich beschädiget, indem er die Stadt Donauwerd über-

R 2

vitam, Philippus quos vicerat, non solum viuere, sed bene viuere iussit, ditioremque reddidit, quam fuerant ante captiuitatem. *Comment.* PII II. *L. II*, *p.* 143.

a) *Ap.* Müller *P. II. p.* 69.

†) 18. Jul. 1461.

überfallen, und das Bisthum Eichstedt feindlich behandelt, auch sey seine kaiserliche Person, Würden und Wesen also beschaffen, daß sie Niemand von einander theilen oder scheiden möge b).

Nun gieng also auch in den obern Reichsgegenden der Krieg wieder an, bey welchem der Marggraf anfangs ziemlich in das Gedränge kam, da ihm wider sein Vermuthen auch die Bischöfe von Bamberg und Wirzburg nebst dem König Georg von Böhmen, ob er gleich oberster Reichshauptmann war, den Krieg ankündigten. Auf wiederholte Kaiserliche Befehle stunden ihm zwar die Reichsstädte, besonders Augspurg und Ulm, nebst 42 andern bey; hingegen hatte der Herzog schon für sich, ohne seine Bundsgenossen, eine zahlreiche Armee beysammen, unter welcher sich besonders viele Böhmen befanden, die ihm um Sold dienten, aber, wo sie hinkamen, alles auf das grausamste verheerten. Durch den Sieg seines Vetters des Kurfürsten von der Pfalz bey Seckenheim ermuntert, grief auch Ludwig seine Feinde bey Giengen an und schlug sie aus dem Feld †), bey welcher Gelegenheit er sogar das von dem Kaiser dem Marggrafen als Reichshauptmann zugeschickte Reichspanier erbeutete.

In einem Schreiben an seinen Statthalter und Räthe zu Anspach sagt der Marggraf, daß der Feind die Wagenburg bestürmet, bey hundert reißiger Pferde niedergeworfen, worunter 24 Erber (Edle) gewesen, und bey 300 Fußknecht erschlagen, und bey 200 gefangen. Er selbst aber sey selbt fünf auf der Wahlstatt etwann lang geblieben, doch hoffe er bald wieder alles gut zu machen, welches er auch ziemlich erfüllte. Ludwig belagerte zwar nach seinem Sieg die

Stadt

b) Leben des Kurfürsten Frid. Buch 3. §. XV. p. 240.
†) den 19. Jul. 1462.

Stadt Augspurg, hob aber die Belagerung bald wieder auf. Hingegen that der Marggraf, nachdem er seine Völker wieder versammelt, einen Einfall in Bayern, und verwüstete alle Ortschaften an der Donau von Rain bis Neuburg, bis endlich ein Friedensanstand von einigen zu Nürnberg versammelten Fürsten bis den 6. Aug. 1463. vermittelt ward.

Bey allen diesen Vorfällen konnte der Kaiser nicht allein nicht helfen, sondern war fast am übelsten daran, da er auf einmal mit dem österreichischen Adel, der Stadt Wien, und seinem Bruder Albrecht alle Hände voll zu thun bekam. Der Adel war zwar damals überhaupt in Deutschland in einer solchen Verfassung, daß er sich wenig aus seinen Landsherren machte. Nirgends aber hatte er es weiter gebracht, als in Oesterreich. Keine, auch nur etwas angesehene, Familie war, die nicht ihre vesten Schlösser hatte, aus denen der Landesherr alle Augenblicke gewärtigen mußte, daß ihm Fehdebriefe zugeschickt würden c). In dem übrigen Theil von Deutschland sollten wenigstens diese Schlösser vermöge der Goldenen Bulle Karls *IV* dem Lehnsherrn erst aufgegeben und eingeräumt werden; allein hieran kehrte man sich in Oesterreich nicht. So weit die österreichische Geschichte reichet, findet man zwar, daß der Adel mächtig war; allein, während der Minderjährigkeit des Ladislaus, und selbst auch unter seiner, obgleich kurzen, Regierung trieb er die Sache am weitesten. Wenn man die mit Fridrichen als Vormunden des Ladislaus errichtete Verträge lieset, so sieht man, daß dieser wenig mehr als den Namen gehabt, die wirkliche Regierung aber in den Händen der Stände, hauptsächlich aber des Adels gewesen ist. Das Schlimmste war, daß mehrere davon

 wäh-

c) Man seh z. B. KOLLAR. *Analect. Vindob.* 2. T. *Sylloge dipl. N. XVIII. seqq.*

während dieser Zeit landesherrliche Schlösser und Güter an sich gezogen, die sie nicht mehr herausgeben wollten, unter dem Vorwand, der junge Ladislaus habe sie ihnen geschenkt. Von einem so sanften Charakter sonst auch Friderich war, so konnte er doch nicht vertragen, daß die landesherrlichen Rechte sollten geschmälert werden. Aus dieser Ursache konnte er aber auch die Neigung eines großen Theils des Adels nie gewinnen. Eben hatten ihm mehrere von demselben Fehdebrief zugeschickt, und sich nach Wien begeben, theils gemeinsame Maaßregeln gegen den Kaiser zu ergreifen, theils die übrigen Landstände auf ihre Seite zu ziehen, als auch die Bürger zu Wien schwierig wurden.

Die Gelegenheit dazu gaben einige um Wien herumschwärmende Räuberbanden, die ehemals dem Kaiser und seinem Bruder als Söldner gedient hatten, und nun, weil sie den rückständigen Sold ihrem Vorgeben nach nicht erhalten konnten, sich durch Rauben und Plündern bezahlt machen wollten. Friderich erboth sich einen Theil der von ihnen verlangten Summe herzuschießen, worzu auch die Stadt Wien etwas beytragen sollte. Allein, diese weigerte sich es zu thun, weil sie ohnehin Schaden genug gehabt hätte. Da nun auf solche Art den Verwüstungen kein Ende gemacht, und der Stadt noch dazu die Lebensmittel stark abgeschnitten wurden: gerieth der Pöbel in eine Gährung, gieng den Magistrat mit Ungestümme an, und verlangte Brod und einen andern Fürsten, der Ruhe und Ordnung im Land herstellte. Der Magistrat nahm zwar das Wort für den Kaiser; allein, dadurch ward der Pöbel nur noch mehr aufgebracht, und warf gar unter der Anführung eines gewissen Holzer, der aus der niedrigsten Klasse der Bürgerschaft war, die

d) Si scirem, te, mi fili, hunc animum esse habiturum, dolerem te Principem. *Jo. Hinderbachii Contin. Hist. Austr.*

die vier angesehensten Magistratspersonen in den Kerker, die übrigen aber ließ er nicht nach Hause, bis sie sich hinlänglich verbürget hatten, worauf Holzer das Stadtregiment an sich zog, und alles nach seinem Willen einrichtete.

So bald Friderich solches gehöret, versammelte er bis 4000 Mann die meistens aus dem Adel seiner übrigen Provinzen bestanden, und zog damit nach Wien. Allein, Holzer untersagte ihm geradezu den Eingang der Stadt, so daß er die Nacht (nach Fridrichens Schreiben an seine Schwester, die Kurfürstinn zu Sachsen drey Tag und Nacht) im Lager zubringen mußte. Des andern Tages wurden Traktaten gepflogen theils mit dem feindlich gesinnten Adel, der in der Stadt war, theils mit der Bürgerschaft Als aber diese nicht für sich gehen wollten, verlangte Friderich mit der Bürgerschaft selbst zu sprechen, welches er auch mit denjenigen, die zu ihm in das Lager gekommen, in einem so herablassenden und einnehmenden Ton that, daß die meisten bis zu den Thränen gerührt zurückegiengen, und alsbald beschlossen ward, Ihn mit seinem Gefolge einzulassen. Friderichens Betragen kam großen Theils daher, weil er besorgte, der Pöbel dürfte seine Gemahlinn, die mit dem jungen Maximilian seinem Prinzen sich in der Burg aufhielt, mißhandeln; und dennoch dachte diese Prinzeßinn so edel, daß sie dem Maximilian sagte, es würde ihr leid seyn daß er ein Prinz sey, wenn sie wüßte, daß er sich jemals vor dem Pöbel so sehr demüthigen würde d).

Nach des Kaisers Ankunft in der Stadt wurden die Traktaten mit dem Adel sowohl als der Bürgerschaft wieder zur Hand genommen, mit denen man aber eben so

d) *Austr. Aeneae Sylvii ap.* KOLLAR. *Anal. Vindob. T.* 2. *p* 622.

so wenig fortkommen konnte als zuvor. Insonderheit weigerte sich Holzer die gefangenen Bürgermeister ledig zu lassen. Man begehrte sogar, der Kaiser sollte auf das Rathhaus kommen, um sich dort über verschiedene die Stadt betreffende Dinge mit den Bürgern zu unterreden. Als er es aber abschlug, aus Furcht selbst gefänglich angehalten zu werden, griefen sie noch einige seiner Räthe, und warfen sie in die Gefängniß, plünderten die Häuser der dem Kaiser ergebenen Bürger, und schloßen endlich gar den Kaiser in der Burg ein, um entweder durch Hunger oder Gewalt sich dessen Person zu bemächtigen. †) Eines hielt noch den grösten Theil der Bürgerschaft zurücke, nehmlich ihre Friderichen als ihrem Erbherrn geleistete Pflichten. Holzer zeigte aber bald einen Weg, wie sie ungeachtet derselben Gewalt gegen den Kaiser brauchen könnten. Sie sollten nehmlich diese Pflichten auffsagen, und ihn nach dem Beyspiel des Adels förmlich befehden, als wodurch Ehre und guter Name gewahret würde. Solches geschah auch mit lauter Stimme durch einen Herold im Angesicht der Burg, und alsbald ward zur Belagerung geschritten. Der indeß nach Wien gekommene Bruder des Kaisers Herzog Albrecht ordnete selbst alles dazu an. Man fieng an die Burg zu beschießen, Werker aufzuwerfen, und, um sie desto genauer einzuschließen, einen Graben um dieselbe zu ziehen.

Friderich, ob er gleich nur bis 400 Mann oder nur 200, nach Fuggers Angeben, bey sich hatte, und die Lebensmittel nicht im Ueberfluß vorhanden waren, bezeugte doch in dieser Gelegenheit ungemeine Standhaftigkeit und Muth. Nicht allein machte er selbst Gegenanstalten, und richtete die Seinigen auf, sondern sagte

†) 1462.

e) *Ap.* Fugger Spiegel der Ehren des H. Oesterr. *L. V. C. XV. p.* 695.

sagte auch mit lauter Stimme, daß es die Feinde draußen hören konnten: „dieses Ort wolle er vertheidigen, bis es „sein Gottesacker werde; Gott aber lebe noch, der werde „der gerechten Sache beytreten, auch die hohe Obrigkeit „wider den Frevel solcher Unterthanen als ein Rächer „beschirmen und handhaben“ e).

Friderich schrieb auch in diesen Umständen eine Zusammenkunft der Reichsfürsten nach Regenspurg aus, um bey ihnen Hülfe zu suchen. Kaum waren einige eingetroffen, als schon ein reitender Bothe von Wien mit der Nachricht kam, daß der Kaiser nur noch auf 3 Wochen Proviant habe. Man rüstete sich demnach von Seiten der Fürsten ihm beyzuspringen, welches derjenige Theil des österreichischen Adels, der ihm geneigt war, nebst dem Adel von Steyermark, Kärnthen und Krain ebenfalls that. Am eifrigsten aber gieng der König Georg von Böhmen zu Werke, der sogleich nach erhaltener Nachricht davon, mit einiger Mannschaft nach Wien eilte, und sich als Mittler zwischen dem Kaiser, seinem Bruder, und den Wienern aufstellte, auch den Frieden auf folgende Bedingungen wirklich zu stande brachte: die Gefangenen nehmlich sollten von beyden Seiten frey und ledig gelassen werden, der Herzog Albrecht die Städte und Schlösser, die er dem Kaiser abgenommen, wieder herausgeben; der Kaiser aber ihm die Regierung der Niederösterreichischen Lande auf 8 Jahr überlassen, dafür aber dieser dem Kaiser jährlich 4000 Dukaten zahlen f). Verschiedene Punkte mußten zur fernern Vermittlung ausgesetzt bleiben, welche nicht allein bald wieder Stoff zu neuen Mißhelligkeiten gaben, sondern auch die bereits eingegangenen wurden nach

f) *Comment.* PII II. *L. X. p. m. 443. seqq. Hinderbachius Ap.* KOLLAR. *l. c.* FUGGER *L. V. c. 15. p. 689. seqq.* Berichtschreiben Kaiser Friderichs an seine Schwester *ap.* Müller *P. II. p. 150.*

Friderichens Angeben von seinem Bruder nicht gehalten.

Diese Händel, die dem Kaiser in Oesterreich so viel zu schaffen machten, waren großen Theils Schuld, daß er sich endlich mit dem König **Matthias** von Ungarn aussöhnte. Friderich hatte bis daher den **Matthias** nicht für einen rechtmäßigen König erkannt, und die ungarische Krone zurückebehalten, **Matthias** hingegen alle diejenigen, die gegen den Kaiser waren, unterstüzt. **Georg Podiebrad** von Böhmen vermittelte zwar endlich 1459 zu **Brünn** einen Stillstand, der aber in der Hauptsache wenig änderte. Der auf den Türkenkrieg Tag und Nacht sinnende **Pius** *II.* machte sich ein vorzügliches Geschäfte aus der Aussöhnung beyder Monarchen, weil er wohl vorsah, daß, wenn ihre Feindschaft fortdauren sollte, Deutschland nie mit den Ungarn einstimmig zu Werke gehen würde. Seinem Legaten **Rudolph** glückte es auch endlich, sie auf folgende Bedingungen zu stande zu bringen †). **Matthias** sollte im Besitz des Königreichs bleiben, Friderich aber den Titel eines ungarischen Königs führen dürfen, und einige an Oesterreich gränzende ungarische Städte und Schlösser behalten, Friderich sollte auch den **Matthias** an Sohnsstatt annehmen; wenn aber dieser sterben würde, Friderichens Sohn **Maximilian** ihm als König folgen. Beyde sollten einander gegen alle und jede ihre Feinde beystehen, wobey jedoch der Pabst ausgenommen ward, Friderich auch bey den Reichsständen allen Fleiß anwenden, daß den Ungarn wirkliche Hilfe gegen die Türken geleistet werde. Friderich gab nebst diesem die ungarische Krone heraus, wogegen ihm, nach des **Bonfinius** Bericht, 60,000, nach des

Pius

†) 1463.

f) DUMONT *T. III. P. I. N.* 222. *p.* 286. *seqq.* MüLLER *P. II.*

Pius *II.* 80,000 Dukaten von den Ungarn gezahlt wurden f).

Durch die Vermittlung des Königs Georg von Böhmen wurden sogar auch in eben dem Jahr (1463) die alten Irrungen zwischen dem Kaiser, dem Herzog Ludwig von Bayern-Landshut und dem Marggrafen Albrecht von Brandenburg beygeleget. Ludwig mußte nehmlich seine Ansprach auf Donauwerd ruhen lassen, und dem Kaiser zur Genugthuung die ihm vom Kaiser Sigmund und dem jungen Ladislaus ehemals verpfändete Kostbarkeiten unentgeldlich herausgeben. Dem Marggrafen mußte Ludwig die streitig gewesene Stadt Roth nebst einigen Schlössern abtreten, und geschehen lassen, daß seine Klage über die von dem Marggrafen ausgestossene ehrenrührige Worte an den Kaiser verwiesen ward g). Der Kurfürst Friderich von der Pfalz hatte zwar seine Räthe ebenfalls nach Prag geschickt, wo mit ihnen besonders über einen Frieden gehandelt ward; da aber der Kaiser nicht zu bewegen war, ihn als Kurfürsten zu erkennen, liefen auch alle Unterhandlungen fruchtlos ab.

Die noch zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Albrecht fortdaurende Streitigkeit, die am wenigsten beyzulegen war, endigte des leztern im J. 1463. den 4. Decemb. erfolgter Tod. Selbst die Wiener sahen bald ein, daß sie sich anstatt eines sanften und gütigen Herrn einen harten und unbiegsamen gegeben. Holzer sogar wünschte sich nun den Kaiser wieder zurücke, und machte auch, daß einigen kaiserlichen Völkern zwey Thore geöfnet wurden; als aber Albrecht Mittel fand sie wieder hinauszutreiben, ward Holzer zum Lohn öffentlich

P. II. p. 172. seqq. BONFINIVS *Decade III. L. IX. p. m. 385. seqq. Comment.* PII II. *L. XII. p. m. 603.*

g) Häberlin *VI.* Band. *p. 497. seq.*

lich auf dem Markt geviertheilt. Da auch beyde Theile, der Kaiser sowohl als der Herzog, einander vorwarfen, daß sie die von dem König **Georg** vermittelte Friedenspunkte nicht gehalten, rüstete man sich auf das neue zum Krieg. **Friderich** machte noch dazu, daß sein Bruder auf dem Reichstag zu **Regenspurg** in die Acht erklärt ward. †) So große Mühe sich auch der Pabst, mehrere von den Landständen, und die Schwester beyder Brüder die Marggräfinn **Catharina** von **Baden** gab, eine Versöhnung zu stande zu bringen, so half doch alles nichts, als daß von Zeit zu Zeit einiger Stillstand gemacht ward, bis endlich der schon erwähnte Todesfall erfolgte.

Drey und zwanzigstes Kapitel.

Reichstäge wegen des Landfrieden und Türkenkriegs. Händel mit dem böhmischen König Georg Podiebrad.

Da auf solche Art die Ruhe in Deutschland einiger Maaßen hergestellt war, kamen der Landfriede und Türkenkrieg abermal in Bewegung; aber immer auf die alte Weise. Convente, aus denen wieder andere Convente hervorwuchsen, und wo zuletzt immer nichts entschieden ward, sind die ewige Geschichte der damaligen Zeiten, wobey der Kaiser die Schuld auf die Fürsten, so wie diese auf den Kaiser schoben. Im J. 1466. schrieb **Friderich** einen Reichstag nach **Ulm** aus, auf welchem von dem Landfrieden sollte gehandelt werden. Weil er wohl wußte, daß wegen der großen Feindschaften der Fürsten unter einander nichts zu stande kommen würde, wenn sie alle beysammen wären, wollte

er

†) 1463.

er nur erst den Versuch mit denen machen, welche er noch für die verträglichsten und bestgesinnten hielt. Allein, dieß gab schon wieder zu Beschwerden, besonders von Seiten des Kurfürsten von der Pfalz, Anlaß, der weiß nicht was für gefährliche Absichten dabey muthmassete, weil er nicht auf den Reichstag war berufen worden a).

Weil die Stände mit dem von der kaiserlichen Commißion vorgelegten Projekt nicht ganz einig waren, sollte ein anderer Convent zu Nördlingen †) gehalten werden, und weil man sich auch auf diesem nicht vereinigen konnte, wieder einer zu Nördlingen, der aber nicht scheint vor sich gegangen zu seyn, weil manchen das Vorhaben des Kaisers und einiger ihm ergebenen Fürsten, den Herzogen Ludwig von Bayern und den Kurfürsten von der Pfalz, von denen man sich nichts Gutes in Ansehung des Friedens versprach, namentlich von demselben auszuschließen, zu bedenklich schien. Nun kam auch der Türkenkrieg wieder in Bewegung, von welchem auf dem Reichstag zu Nürnberg *) sollte gehandelt werden. Pabst Pius *II.* hatte sich endlich selbst auf den Weg nach Ancona gemacht, wo der Sammelplatz einer Flotte und Kreuzarmee seyn sollte, in vester Zuversicht, daß, durch sein Beyspiel gereizt, nun ganz sicher auch die weltlichen Souverains bald mit Heereskraft folgen würden. Allein, diese blieben zu Hause und Pius starb drüber weg. Sein Nachfolger Paulus *II.* schickte einen Legaten, Fantinus mit Namen, nach Deutschland, und lud die Fürsten auf den erwähnten Reichstag zu Nürnberg ein, welches auch der Kaiser that. Da der Kaiser nicht in Person kam, erschienen auch wenige Fürsten persönlich. Mehrere schickten nicht einmal Gesandten, und mehrere die ihrigen zu

a) *Ap* Müller *P. II. p. 197. seqq.*
†) den 16. Merz 1466. *) um Martini 1466.

zu spät. Zu einem Schluß konnte man wieder nicht gelangen, sondern zu einem bloßen Rathschlag, den die Kurfürsten und Fürsten entwarfen, die Städte aber zum Bericht nahmen, kraft dessen das nächste Jahr 20,000 Mann mit dem nöthigen Geschütz nach Ungarn geschickt, zur Erhaltung der innern Ruhe von Deutschland aber ein fünfjähriger Landfrieden errichtet werden sollte b).

Anstatt diesen Rathschlag im folgenden Jahr †) zum Vollzug zu bringen, hielt man zu Nürnberg einen neuen Reichstag, auf welchem der Schluß gemacht wurde, die 20,000 Mann nun in dem darauf folgenden Jahr (1468) wirklich in das Feld zu stellen. Man machte auch bereits den Anschlag, wie viel jeder Stand beyzutragen habe. Um alles übrige vollends zu berichtigen, sollte ein neuer Convent zu Regenspurg gehalten werden. Es setzte aber sogleich wieder Schwierigkeiten ab, indem die Städte vorgaben, sie wären zu hoch im Verhältniß gegen die Fürsten angesetzt. In Ansehung des Landfriedens machten die Kurfürsten und Fürsten den Vorschlag, daß ein Landfrieden auf fünf Jahr sollte gebothen, zu mehrerer Bevestigung desselben das Reich in sechs Kreise getheilt, und ein kaiserliches Gericht dergestalt bestellt werden, daß es aus 24 Urtheilern bestünde, die aus den 6 Kraisen zu nehmen, und ihnen ein kaiserlicher Richter beyzufügen wäre. Da aber dieses Projekt dem Kaiser nicht gefiel, gieng man, wie gewöhnlich, unverrichteter Dingen aus einander. Von demselben ward jedoch von Neustadt aus ein Landfrieden publicirt *), Kraft dessen alle Räubereyen, Fehden und Kriege auf fünf Jahre lang aufgehoben, auf die Uebertreter

b) DATT *de Pace publ. L. 1. c. 28. p. 198.* Müller *l. c. p. 216. seqq.*

†) 1467. *) den 20. Aug.

c) Müller *P. II. p. 260. seq.* WENKERI *appar. et instr. archiv. p. 378. seq.*

treter desselben das Laster der beleidigten Majestät, auch die Reichsacht und Oberacht geleget, auch die vorigen Gesetze vom Landfrieden bestätigt wurden c).

Daß auch diesesmal aus den 20,000 Mann nichts geworden, kann man leicht vorhersehen. Der Pabst selbst trug das Seinige dazu bey. Schon Pius *II.* hatte den sogenannten Utraquisten in Böhmen den Gebrauch des Abendmahls unter beyden Gestalten verbothen, und überhaupt die ehmals von den Böhmen mit dem Basler Concilium errichtete Compaktaten caßiret. Auch würde er den König Georg, als einen Hußiten und Utraquisten, ohne Zweifel excommunicirt haben, wenn ihn nicht der Tod daran gehindert hätte. Dieses that nun Paulus *II.* durch eine am 23. Dec. 1466. darüber bekannt gemachte Bulle, und ließ sogar durch seinen nach Pohlen geschickten Legaten, den Bischof Rudolph von Laybach, dem König Casimir von Pohlen die böhmische Kron antragen. Da man auch des Georgs Gesandten von dem Reichstag zu Nürnberg (1466) auf Betrieb des päbstlichen Legaten Fantinus ausgeschlossen, ward Georg so sehr darüber aufgebracht, daß er dem Kaiser darüber einen förmlichen Fehdebrief zuschickte, in welchem er den Kaiser einer großen Undankbarkeit beschuldiget, als welcher dem Georg bloß allein seine ehmalige Befreyung aus der Burg zu Wien zu danken hätte d). Man weiß nicht, was Friederich darauf geantwortet; so viel aber ist doch ganz ausser Zweifel, daß er sich zuvor große Mühe gegeben, um die Excommunication abzuwenden, und daß sie dreymal ihm zu Gefallen ist zurücke gehalten worden e).

Georg

d) *Ap.* LÜNIG *Cod. G. dipl. N. CCCCV. p.* 1520.

e) Ter flagitante Caesare conuersionemque eius spondente —— cursum damnationis suspendimus maiori semper gratificatione quam spe. *Epist. Card. Papiensis ap.* RAYNALD. *ad a.* 1466. *N.* 26.

Georg hatte sich einen solchen Ruf der Tapferkeit und Macht erworben, daß einer Seits Kasimir, ob er gleich das nächste Erbrecht auf Böhmen, vermöge seiner Gemahlinn des Kaiser Albrechts Tochter, hatte, und noch dazu von den katholischen böhmischen Landherren, die sich indeß gegen den Georg der päbstlichen Bulle zufolge empöret, nach Böhmen eingeladen ward, sich nicht getraute, mit dem Georg Krieg anzufangen, anderer Seits aber auch Friedrich in nicht geringe Verlegenheit gesetzt ward, indem er nicht allein den gegen sich aufgebrachten Georg nun fürchten mußte, sondern auch sehr übel damit zufrieden war, daß der Pabst die Vergebung des Königreichs Böhmen sich angemaßet, indem dieses ein unstreitiges Reichslehn sey, und wenn es doch als erlediget anzusehen, es dem Kaiser zukomme eine Anordnung darüber zu treffen. Man fürchtete auch von Seiten Friderichs sowohl, als der übrigen deutschen Fürsten, Pohlen dürfte durch den Zuwachs von Böhmen zu mächtig werden f). Kasimirs eigene Unentschlossenheit hob die letzte Bedenklichkeit. Eben diese hatte auch gemacht, daß sich der Pabst indeß um einen andern umgesehen, der seiner Excommunication durch die Waffen den Nachdruck geben könnte. Dieß war der König Matthias von Ungarn, den auch Friderich zum Krieg gegen den Georg zu bereden suchte, um nach seiner Lieblings-Maxime seinen Feinden andere Feinde zu erwecken. Georg ließ zwar in diesen Umständen durch seinen Sohn Viktorin dem Kaiser neue Fehdbriefe zuschicken g), und einen wirklichen Einfall in Oesterreich thun, aber auch Friderich ließ sich in engere Bündnisse mit dem Matthias ein, dem er die Belehnung über Böhmen soll versprochen haben, so wie Matthias dem Hause

f) *Litterae Cardin. Papiensis ap.* RAYNALD. *ad a.* 1467. *N.* 13.

g) *Ap.* Müller *l. c. p.* 313. *seqq.*

Hause Oesterreich die Nachfolge in Ungarn und Böhmen, wenn Matthias ohne Kinder sterben sollte b).

Matthias nöthigte den Viktorin bald seinen Rückweg nach Böhmen zu nehmen, und machte sich noch dazu durch Hilfe der katholischen Landherren fast ganz Mähren unterwirfig. Als Friderich auf solche Art seine Absicht erreichet hatte, verrichtete er eine bey seiner ehmaligen Einschliessnng in der Burg zu Wien nach Rom gelobte Wallfahrt †) wobey die Nebenabsicht war, wegen Böhmen sowohl als eines Türkenkriegs mit dem Pabst nähere Abrede zu nehmen. Während seiner Abwesenheit führte der Kurfürst Friderich von der Pfalz das Reichsvikariat i).

Nach seiner Zurückkunft ward abermal zu Regenspurg über Landfrieden, einen Zug gegen die Böhmen und dergleichen gehandelt *), und auch, wie immer, gewöhnlich nichts als ein neuer Convent beschlossen **), welcher aber nicht scheint zu Stande gekommen zu seyn, so wie auch der vorgeschlagene Zug gegen die Böhmen unterblieb. Die Türken wurden über der neuen böhmischen Unruhen fast ganz vergessen, bis sie endlich einen Einfall in Croatien, und von da so gar in Crain thaten ††). Alsbald schrieb der Kaiser einen Convent nach Wien aus ***), um Hilfe gegen die Türken zu suchen. Auch hier ward wieder ein neuer Convent beschlossen, weil wenig Reichsstände nach Wien gekommen. Das Schlimmste war, daß sich nun auch ein großes Miß-trauen

b) *Ap. Coclae. Histor. Hussit. L. 12. et* Müller l. c. Fugger *L. V. C. XX. p. 749.*
†) 1468. und 1469.
i) Geschichte Kurf. Frid. *p. 411. seq.*
*) im Febr. und Merz 1469.
**) auf den Himmelsfarthstag. e. a.
††) 1469. ***) 1470.

trauen zwischen dem Kaiser und Matthias äusserte, indem letzterer in Erfahrung gebracht, daß Friderich bey seiner Anwesenheit zu Rom von dem Pabst verlanget, ihm nicht allein zu dem Besitz von Ungarn, sondern auch Böhmen zu helfen, Friderich hingegen den Matthias im Verdacht hatte, als wenn er die in seiner Abwesenheit von einigen Oesterreichischen und Steyerischen Landherren erregte Unruhen begünstiget hätte. Auf dem angeführten Convent zu Wien ward die Sache zwar dem Schein nach beygeleget; allein der alte Groll, der schon lange im Herzen kochte, ward nicht nur nicht vertilget, sondern noch mehr gestärkt und genähret.

Da auch auf dem indeß zu Nürnberg †) gehaltenen Convent nichts ausgerichtet ward, die Gefahr wegen der Türken aber immer sich vergrößerte: so entschloß sich endlich Friderich in Person einen Reichstag zu Regenspurg zu halten ††). Die erste Folge davon war, daß sich nun auch mehrere Kur- und Fürsten, als sonst gewöhnlich, in Person einfanden. Auch waren Päbstliche, Burgundische, Venetianische und andere Gesandten zugegen, die nach einander in der Versammlung öffentliche Reden hielten, und die Größe der Türkengefahr um die Wette vorzustellen suchten. Im Grund war man auch in der That besser gesinnt als jemals, besonders in Ansehung der 10,000 Mann, die der Kaiser einstweilen, bis man über einen größern Zug übereinkäme, zur Bedeckung seiner Erbländer verlangt hatte. Die Kur- und Fürsten bewilligten sie, und endlich auch nach einigen Verzögerungen, die Abgeordneten der Städte. Nur war jezt die Frage, auf was Art diese Mannschaft in das Feld zu stellen. Man berathschlagte sich hierüber, und der zu diesem Ende niedergesetzte Ausschuß der

†) 1470. im Sept. ††) 1471.
k) Müller *p. 353. seqq.* Lehmann Speyerische Chronik *L. VII.*

der Stände verfiel endlich auf das Projekt des gemeinen Pfennigs oder einer Vermögensteuer, die in dem zehnten Pfenning des Vermögens aller mittelbaren und unmittelbaren Glieder des Reichs bestehen sollte, die sich auch die Fürsten und Kurfürsten gefallen ließen; allein, die Abgeordneten der Städte wollten durchaus nicht in dieselbe willigen, bis sie von Haus aus erst die Vollmachten dazu erhalten, indem die Städte in dem neuen Anschlag zu hoch angesetzt wären. Und so unterblieb auch diesesmal wieder sowohl der allgemeine Türkenzug, als die Abschickung der 10000 Mann k). Der Kaiser wollte zwar die Hofnung eines guten Erfolges nicht so leicht aufgeben, und verlangte wegen einreissenden Mangels an Lebensmitteln den Reichstag von **Regenspurg** nach **Nürnberg**; als es aber auch hier nicht nach seinem Willen gieng, nahm er nicht sonderlich vergnügt den Rückweg nach **Wien**, wo er zur Handhabung des von ihm publicirten Landfriedens auf eine bessere Einrichtung seines Hof- oder Kammergerichts dachte, und zu dem Ende eine neue Ordnung desselben publicirte, auch den Kurfürsten **Adolph** von **Maynz** zum Kammerrichter bestellte l). Dieses Kammergericht sollte der Kammerrichter sammt den Beysitzern verbunden seyn steriglich **zu gewarten, wo der Kaiser zu Zeiten im Reich seyn oder Kammergericht zu halten befehlen werde.** ——— Damit man aber um so trefflichere Personen, und diese, als billig ist, ihren Sold haben mögen, sollte jeder Kläger im Anfang des Rechtens von jedem hundert Gulden, als hoch sich sein Ansprach beläuft, zween Gulden geben, als welches Friderichs **Vorfahrer** Römische Kaiser und Könige **Sportulas** genennt hätten, **davon dem Richter und den Urteilern ihr Sold zu bezahlen sey.**

 Da

l. VII. c. 112. Campani Epp. ad Jacob. Card. Papiens. in FREHER. *Script. rer. ger. T. II. p. 288. seqq.*

l) Lünigs R. A. *T. IV. p. 272. seqq.* Müller *p. 548. seqq.*

Da indeß der Pabst Sixtus *IV.* durch neue Gesandten in Deutschland sowohl als an andern Höfen den Türkenkrieg betrieb, ward (1473) ein abermaliger Reichstag zu Augsburg, welchem Friderrich nebst seinem Sohn Maximilian wieder in Person nebst mehrern Kur- und Fürsten beywohnte, gehalten. Zuvorderst ward nun der auf dem vorigen Reichstag entworfene Anschlag wegen der 10,000 Mann und des gemeinen Pfennigs wieder vorgenommen. Man vermehrte selbigen mit einigen Artikeln, und zeigte besonders die Billigkeit des Anschlags auf den gemeinen Pfenning als des gleichgerechtesten, leidlichsten und austräglichsten; dem ungeachtet kam nach altem Brauch wieder nichts zum Schluß, und noch weniger zur Vollziehung, woran die Städte meistens Schuld waren; indem diese sich nicht wollten gefallen lassen, der von den Kur- und Fürsten gegebenen neuen Einwilligung zu dem Regenspurger-Anschlag beyzutreten, sondern die Sache erst an ihre abwesende Freunde bringen wollten, weil nur Gesandten von 15 Städten zugegen wären. Mehrere Städte hielten hernach einige Zusammenkünfte, um zu berathschlagen, ob sie die für ihren Antheil von ihnen geforderten 1000 Mann zu Pferde stellen sollten, oder nicht. So geneigt auch einige waren, das Ihrige beyzutragen: so hielten doch Straßburg und andere dafür, daß man das kaiserliche Ansinnen unter Anführung der schweren Zeitläufte, und wirklichen Unvermögens ablehnen müßte, welches sie auch durch ihre Abgeordnete dem indeß nach Straßburg gegangenen Kaiser eröfnen ließen, welcher ihnen dagegen durch den Kurfürsten von Maynz bedeuten ließ, daß er dergleichen abschlägige Antwort wegen der 1000 Mann nicht vermuthet hätte; weil er aber bereits einen neuen Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben, so wäre sein ernstlicher Wille, „daß die Städte ihre Ge-„sandten

m) *Ap.* Müller *P. II. p. 547. seqq.*

„sandten mit voller Gewalt ohne hinter sich bringen „dahin schicken sollten“ m). Nach einiger Zeit gieng Friderich nach Trier, um allda seine berühmte Unterredung mit dem Herzog Karl von Burgund zu halten.

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Friderichs Zusammenkunft mit dem Herzog Karl von Burgund. Folgen davon. Achtserklärung des Kurfürsten Friderich von der Pfalz. Köllnisch-burgundischer Krieg.

Karl hatte sich den Eroberungsgeist in solchen Umständen, die demselben nichts weniger als günstig waren, in den Kopf gesetzt. Schon die Lage seiner Länder, die einer Seits von dem Meer, anderer Seits von kriegerischen und mächtigen Völkern, als von Deutschen, Franzosen und Schweizern, umgeben waren, hätte ihn davon abhalten sollen. Karl fühlte es selbst einiger Maaßen, und suchte wenigstens, da er aller Orten unübersteigliche Schwierigkeiten fand, dem Namen nach sich zu vergrößern, das ist, den Titel eines Herzogs in den Titel eines Königs zu verwandeln. Die Päbste hatten ehmals dieses Recht ausgeübt, und Kronen nebst Titeln, und Regalien auch solchen Prinzen, die in dem Zeitlichen von ihnen ganz und gar nicht abhängig waren, ertheilet. Allein, nun wiesen die Päbste selbst den Karl an den Kaiser a). Ob sich vielleicht Europa nicht mehr recht in die alte Denkungsart fügen wollte, oder die Päbste den König Ludwig von Frankreich, der allen Zuwachs des Burgundischen Hauses mit neidischen Augen ansah, oder vielleicht gar auch den Kaiser und das

a) Bey Müller l. c. p. 198.

deutsche Reich gefürchtet, die sich allem Anschein nach ebenfalls würden gereget haben, läßt sich nicht so leicht bestimmen. Kurz; Karl wandte sich an den Friderich, dem als Herrn der Welt nach dem damaligen Wahn das Recht Königreiche zu errichten, wo nicht einzig, doch vorzüglich zustund. Die Ausübung desselben mußte an sich schon für Friderichen schmeichelhaft seyn. Allein, noch eine weit stärkere Triebfeder gesellte sich dazu. Karl hatte eine einzige Tochter, welche die reiche Erbschaft so vieler Provinzen wahrscheinlicher Weise davon tragen sollte. Da nun eben auch des Kaisers einziger Prinz Maximilian heranwuchs, und bald fähig war sich zu verehlichen, schien ihm dieses eine ungemein bequeme Gelegenheit, vermittelst einer mit der Burgundischen Prinzeßinn gestifteten Heirath sein Haus zu vergrößern.

Dieser Wunsch war Friderichen schon lange am Herzen gelegen. Bereits im J. 1463. hatte er sich gegen den Pabst Pius im Vertrauen herausgelassen, er wolle den Herzog Philipp von Burgund Karls Vetter zum König machen, und nicht allein dieses, sondern auch eine Verwandschaft mit ihm durch ihre beyderseitigen Kinder errichten, auch das Reichsvicariat in den deutschen Provinzen jenseits des Rheins ihm übertragen, wobey die Absicht war, daß Philipp in dieser Eigenschaft den von dem Kaiser äusserst gehaßten Kurfürsten Friderich von der Pfalz demüthigen und zwingen sollte, des Kaisers Befehle zu vollstrecken. Der Pabst mußte alles dieses dem Philipp schreiben b); man weiß aber nicht, wie weit die Unterhandlungen darüber gekommen. Da Karl nun selbst die Sache wegen des königlichen Titels rege machte, schien die Gelegenheit um so erwünschter zu seyn, das alte Vorhaben geltend zu machen. Man ward endlich einig eine Zusammenkunft zu Trier zu halten,

b) *Ap.* Müller *l.c.*

halten, die auch 1473 zu stande kam. Karl zeigte sich dabey in einer ungemeinen Pracht, die alles übertraf, was man bis daher in Deutschland gesehen hatte. Der königlichen Würde hielt er sich zugleich so gesichert, daß er nicht allein die Insignien dazu mitgebracht, sondern auch in der Kathedralkirche bereits Anstalten zu der feyerlichen Krönung machen ließ. Selbst die deutschen Fürsten und Gesandten, die zugegen waren, wußten nicht anderst, als daß sie nächstens vor sich gehen werde. Allein, ehe man sichs versah, gieng Friderich von Trier nach Kölln, ohne von Karln Abschied zu nehmen; nur daß er sich durch den Grafen von Montfort entschuldigen ließ, daß seine Gegenwart zu Kölln wegen der dortigen Uneinigkeiten zwischen dem Erzbischof und seinem Kapitel nothwendig sey; dasjenige hingegen, was sie mit einander verabredet, solle zu einer andern Zeit geschehen.

Es ist aber ganz sicher, daß andere Ursachen müssen mit untergelaufen seyn. Keiner traute dem andern vollkommen. Friderich wollte sich nicht mit der bloßen Zusage begnügen, die ihm Karl in Ansehung seiner Tochter machte, und Karl wollte dieses Kleinod, wodurch er so viele Fürsten aufziehen und nach Gefallen lenken konnte, noch nicht von sich geben. Die heimlichen Vorstellungen, die Ludwig *XI.* unter der Hand Friderichen machen ließ, trugen auch vieles dazu bey. Dieser erklärte Feind des Burgundischen Hauses malte dem ohnehin schüchternen und argwöhnischen Friderich vor, daß Karl sich nicht mit der königlichen Würde begnügen, sondern vermöge seiner unbeschränkten Herrschsucht nach dem Kaiserthum selbst trachten werde, worzu das von ihm verlangte Reichsvikariat in den überrheinischen deutschen Provinzen bereits der erste Schritt sey c).

c) *Meyeri Annales Fland. L. XVII.* der Weißkunig 1. Th. *p.* 103.

Kurz, auf solche Art ward alle Handlung plötzlich abgebrochen, und nun schien auch alle Hofnung zu einer Vermählung der Burgundischen Prinzeßinn mit dem Maximilian gänzlich verschwunden zu seyn. Allein, der Erfolg zeigte doch das Gegentheil. Karl hatte bey dieser Gelegenheit denselben kennen gelernt, und bey seiner Zurückkehr Vieles von seiner vortheilhaften Leibsgestalt sowohl, als Geschicklichkeit in ritterlichen Uebungen seiner Tochter erzählet. Diese Worte fuhren derselben tief in die Seele, und brachten zu seiner Zeit Wirkung hervor d).

In der Rückkehr nach Oesterreich hielt Friderich einen Reichstag zu Augspurg †), wo er den zu Regenspurg 1471. errichteten Landfrieden auf 6 Jahr verlängerte, und zugleich den Pfalzgrafen Friderich in die Acht erklärte, „als der von seines Bruders des „Kurfürsten Ludwigs Absterben an, ungeachtet derselbe „einen Kur- und Erbprinzen hinterlassen, wider kaiserlicher Majestät Willen, wider die goldene Bulle, und „des H. R. Reichs alt Herkommen in die Kurwürde „sich eigenmächtig eingedrungen, auch solche sonder einige Lehnempfängniß dem rechtmäßigen Erben Pfalzgraf Philipsen, der doch derselben allbereit in das „achte Jahr fähig, und vogtbar gewesen, unerachtet „aller von kaiserlicher Majestät geschehenen Abmahnungen freventlich vorenthalten, und ihn deren entsetzt; „überdieß zwölf ehrliche Personen des Raths zu Amberg, um daß sie ihm nicht als ihrem Herrn und Kurfürsten,

d) Sy (die Herzogin und Prinzeßin von Burgund) waren auch ingedächtig, daß ihr Herr (Herzog Karl) in seinem Leben zu dem jungen weißen Künig (dem Maximilian) sonder Lieb und Neigung getragen und oft von ihm gesagt het, der Jung weiß Künig were der edlist Tewrlichist, und keiner gleichet ihm. Das heten sie also in ihrem Hertzen

„fürsten, sondern nur als Vormunder huldigen wollen, „tyrannischer Weise enthaupten lassen, auch sonst in viele „Wege gegen kaiserliche Majestät und das Reich sich gröb„lich versündiget, und dadurch verwirkt, daß er hiermit als „ein ungehorsamer Fürst in des H. Reichs Acht und „Aberacht offentlich verkündet werde" e). Allein, der Kurfürst kehrte sich wenig daran, weil das Ganze mit Einwilligung und einiger Maaßen auf Ersuchen seiner Landschaft, und eben so auch mit gutem Willen des Kurprinzen selbst geschehen war. Da er zugleich sich in eine solche Verfassung gesetzt hatte, daß ihn alle seine Nachbarn fürchteten, der Kaiser selbst aber in dem Reich keine Macht auf den Beinen hatte, schadete ihm auch diese Acht nicht. Auf eben diesem Reichstag kam auch der Türkenkrieg in Bewegung, und blieb im stecken, wie allzeit.

Die größte Aufmerksamkeit aber erregte das Unternehmen des Herzog Karls von Burgund gegen das Erzstift Kölln. Indeß waren nehmlich die Streitigkeiten des dortigen Kapitel und der Landschaft mit dem Erzbischof Ruprecht, einem gebohrnen Pfalzgrafen, so weit gegangen, daß das Kapitel dem Erzbischofen einen Administrator in der Person des Landgrafen Herrmanns von Hessen an die Seite setzte, dieser hingegen bey dem Herzog Karl von Burgund Schutz suchte, und so gar die Vogtey über sein Erzstift ihm anboth f). Dieses gewährte in der That Karln die vortrefflichsten Aussichten, besonders da er bereits an dem obern Rheinstrohm das Sundgau von dem Erzherzog Sigmund von Oesterreich

 pfand-

Hertzen behalten, und die jung Königin gewann aus dem erst ein sondere Neigung und Lieb zu dem jungen weißen Künig. Der weißKünig p. 117.

†) 1474.
e) *Ap.* Müller *P. II. p. 626.*
f) *Ap.* Müller *p. 646. seqq.*

Kurz, auf solche Art ward alle Handlung plötzlich abgebrochen, und nun schien auch alle Hofnung zu einer Vermählung der Burgundischen Prinzeßinn mit dem Maximilian gänzlich verschwunden zu seyn. Allein, der Erfolg zeigte doch das Gegentheil. Karl hatte bey dieser Gelegenheit denselben kennen gelernt, und bey seiner Zurückkehr Vieles von seiner vortheilhaften Leibsgestalt sowohl, als Geschicklichkeit in ritterlichen Uebungen seiner Tochter erzählet. Diese Worte fuhren derselben tief in die Seele, und brachten zu seiner Zeit Wirkung hervor d).

In der Rückkehr nach Oesterreich hielt Friderich einen Reichstag zu Augspurg †), wo er den zu Regenspurg 1471. errichteten Landfrieden auf 6 Jahr verlängerte, und zugleich den Pfalzgrafen Friderich in die Acht erklärte, „als der von seines Bruders des „Kurfürsten Ludwigs Absterben an, ungeachtet derselbe „einen Kur- und Erbprinzen hinterlassen, wider kaiser-„licher Majestät Willen, wider die goldene Bulle, und „des H. R. Reichs alt Herkommen in die Kurwürde „sich eigenmächtig eingedrungen, auch solche sonder ei-„nige Lehnempfängniß dem rechtmäßigen Erben Pfalz-„graf Philipsen, der doch derselben allbereit in das „achte Jahr fähig, und vogtbar gewesen, unerachtet „aller von kaiserlicher Majestät geschehenen Abmahnun-„gen freventlich vorenthalten, und ihn deren entsetzt; „überdieß zwölf ehrliche Personen des Raths zu Am-„berg, um daß sie ihm nicht als ihrem Herrn und Kur-fürsten,

d) Sy (die Herzogin und Prinzeßin von Burgund) waren auch ingedächtig, daß ihr Herr (Herzog Karl) in seinem Leben zu dem jungen weißen Künig (dem Maximilian) sonder Lieb und Neigung getragen und oft von ihm gesagt het, der Jung weiß Künig were der edlist Tewrlichist, und keiner gleichet ihm. Das heten sie also in ihrem Hertzen

„fürsten, sondern nur als Vormunder huldigen wollen, „tyrannischer Weise enthaupten lassen, auch sonst in viele „Wege gegen kaiserliche Majestät und das Reich sich gröb„lich versündiget, und dadurch verwirkt, daß er hiermit als „ein ungehorsamer Fürst in des H. Reichs Acht und „Aberacht offentlich verkündet werde“ e). Allein, der Kurfürst kehrte sich wenig daran, weil das Ganze mit Einwilligung und einiger Maaßen auf Ersuchen seiner Landschaft, und eben so auch mit gutem Willen des Kurprinzen selbst geschehen war. Da er zugleich sich in eine solche Verfassung gesetzt hatte, daß ihn alle seine Nachbarn fürchteten, der Kaiser selbst aber in dem Reich keine Macht auf den Beinen hatte, schadete ihm auch diese Acht nicht. Auf eben diesem Reichstag kam auch der Türkenkrieg in Bewegung, und blieb im stecken, wie allzeit.

Die größte Aufmerksamkeit aber erregte das Unternehmen des Herzog **Karls** von Burgund gegen das Erzstift **Kölln**. Indeß waren nehmlich die Streitigkeiten des dortigen Kapitel und der Landschaft mit dem Erzbischof **Ruprecht**, einem gebohrnen Pfalzgrafen, so weit gegangen, daß das Kapitel dem Erzbischofen einen Administrator in der Person des Landgrafen **Herrmanns** von Hessen an die Seite setzte, dieser hingegen bey dem Herzog **Karl** von Burgund Schutz suchte, und so gar die Vogtey über sein Erzstift ihm anboth f). Dieses gewährte in der That **Karln** die vortrefflichsten Aussichten, besonders da er bereits an dem obern Rheinstrohm das Sundgau von dem Erzherzog **Sigmund** von Oesterreich

 pfand-

Hertzen behalten, und die jung Königin gewann aus dem erst ein sondere Neigung und Lieb zu dem jungen weißen König. Der weißKünig p. 117.

†) 1474.

e) *Ap.* Müller *P. II. p. 626.*

f) *Ap.* Müller *p. 646. seqq.*

pfandweise an sich gebracht. In seinen Gedanken mag sich bereits Karl als den Herrn des ganzen Rheinstroms angesehen haben. Er grief demnach mit beyden Händen nach einer solchen Gelegenheit, wodurch er zugleich auch dem Kaiser glaubte wehe thun zu können. Als das Kapitel und der Rath zu Kölln seinem dahin geschickten Herolden die Antwort ertheilten, daß sie eher den Tod als fremde Herrschaft annehmen wollten, rückte er mit einer Armee, die auf 60,000 Mann geschätzt ward, vor Neuß †). Friderich ließ hierauf ein Aufgeboth in das ganze Reich ergehen, und, was noch mehr war, wohnte gegen seine Gewohnheit dem Feldzug persönlich bey.

Anstatt nun, daß Karl, nach dem Rath seiner Freunde, die Belagerung von Neuß aufgehoben, und sich mit den Engelländern, seinen Alliirten, die sich eben gegen Frankreich in Marsch gesetzt, gegen seine alten Feinde, die Franzosen, vereinigt hätte; blieb er, durch einen falschen Begriff von Ehre geleitet, vor Neuß fast ein ganzes Jahr liegen, wodurch er Zeit, Geld und Leute unnütz verlohr, und zuletzt auf Vermittlung des päbstlichen Legaten einen Frieden eingieng *), den er längst hätte erhalten können. Neuß mußte ihm nehmlich zum Schein zwar eingeräumet, sogleich aber an den Legaten bis zu ausgetragener Sache abgetreten werden. Da sich der Kaiser so nachgiebig erzeiget, und zwar zu einer Zeit, da er eine sehr zahlreiche Macht auf den Beinen hatte, halten einige dafür, daß in einem geheimen Artikel die Heirath zwischen Karls Tochter und des Kaisers einzigem Sohn, dem Erzherzog Maximilian, sey vestgesetzt worden g). Indeß hatte Karl durch sein langes Verzögern bey Neuß die Engelländer gegen sich auf-

†) 1474. *) 1475.

g) TRITHEM. *in Chron. Hirs. p. 483.* Auch Pontus HEV-

aufgebracht; um so leichter fiel es demnach dem verschlagenen Ludwig *XI.* diese seine Alliirte von ihm ganz abwendig zu machen, so wie er ihm auch auf andern Seiten Feinde genug gemacht hatte.

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Tod des Herzogs Karl von Burgund. Heirath zwischen dem Erzherzog Maximilian und dessen nachgelassener Prinzeßinn Maria. Frieden zu Arras.

Noch merkwürdiger für Deutschland sowohl, als Europa überhaupt, war Karls im J. 1477 den 5. Jan. erfolgter Tod, indem er endlich von den Schweizern nach zwey unglücklichen Treffen bey Granson 1476. den 2. April, und bey Murten den 22. Jun,, in einem dritten bey Nanci noch einmal auf das Haupt geschlagen worden, und selbst in dem Treffen geblieben ist. Selbst diejenigen, die Karln nicht liebten, wurden doch von dem traurigen Schicksal eines Prinzen gerührt, der nach Ehre trachtete, unternehmend und tapfer war, aber zu wenig Klugheit besaß, und zu viel Falsches in seine Begriffe von der Ehre mischte. Nur der König Ludwig *XI.* von Frankreich, der sich sonst in allem zu verstellen wußte, konnte seine Herzenslust nicht bergen, obschon an seinem eigenen Hof Niemand so niederträchtig seyn konnte ein Zeichen der Freude über diese Begebenheit an den Tag zu legen. Es traf aber auch eine Menge von Umständen zusammen, die bey ihm Vergnügen erregen mußten; der Umsturz eines Hauses, das durch seine Lage und Macht Ludwigens und seiner Nach-

HEVTERVS L. 5, rer. Burgund. c. 10. thut von geheimen Artikeln Meldung.

Nachfolger Vergrößerungsplanen als ein ewiger Damm schien gesetzt zu seyn; und nun die gegründete Hofnung, sich durch dessen eigene Ruinen zu vergrößern; der Tod eines Gegners, den **Ludwig** haßte, und zwar, wie er gewohnt war zu hassen, tödtlich nehmlich, und unversöhnlich; der Tod des einzigen seiner Feinde, der im Stande war, und auch vesten Sinn und Muth genug gehabt, allen Absichten **Ludwigens** entgegen zu arbeiten, eines Feindes, den er noch wegen des Wohlstandes seiner Länder äußerst beneidete.

Von einem solchen Gegner befreyt, wollte er nicht allein dessen hinterlassene Provinzen an sich ziehen, sondern auch für allzeit hindern, daß kein neues Haus Burgund nachwachsen möchte. Die beyden Burgund, **Artois**, **Flandern**, **Hennegau** nebst den Städten an der Somme, waren dasjenige, worauf er vorzüglich sein Augenmerk richtete.

Da er nur erst im J. 1475. einen Waffenstillstand mit dem **Karl** auf neun Jahre eingegangen hatte, und überhaupt gewohnt war, in alles, was er unternahm, Ränke und Intriguen zu mischen, die durch lange Gewohnheit vielmehr Zweck als Mittel bey ihm geworden, so schrieb er den Städten und dem Adel, daß es bloß geschehe, um die mit ihm nahe verwandte burgundische Prinzeßinn, als deren Obervormund, gegen alle Gewalt zu schützen, auch ihre Rechte keineswegs zu kränken, sondern ihre Länder bis zum Vollzug der bereits in Vorschlag gebrachten, und ohne Zweifel zu stande kommenden Heirath derselben mit seinem Sohn dem **Dauphin** in Verwahrung zu nehmen a). Zu gleicher Zeit ließ er es weder an Geld noch Versprechen mangeln, um die Vornehmsten der Landeseinwohner zu gewinnen. Mehrere dieser Provinzen waren französische Lehen, die **Ludwig** mit

a) *Ap.* DVMONT *T. III. P. I. N. 359. p. 525.*

mit einigem Schein Rechtens hätte einziehen können; allein, dieser Weg war ihm viel zu einfach, und viel zu gemein theils mit seinen eigenen Vorgängern, theils mit andern europäischen Monarchen, als daß er Gebrauch davon hätte machen sollen. Man hätte auch nicht ohne Grund vieles dagegen einwenden können, indem weder Flandern, noch Artois, die es eigentlich waren, die weibliche Erbfolge ausschloßen, und nebstdem Ludwig seine Absichten viel weiter, nehmlich auch auf die Grafschaft Burgund, und Hennegau ausdehnte, die unstreitig deutsche Lehen waren. Selbst in Ansehung des Herzogthums Burgund waren Ludwigens Rechte darauf äusserst zweydeutig, indem König Johann dasselbe seinem Sohn Philipp ehmals nicht als ein dem König oder der Krone heimgefallenes Lehen, sondern als ein Land, das auf ihn als den nächsten Verwandten des letzten Herzogs gekommen, ertheilte, und bey der mehrmaligen Erklärung, daß es auf Philipps Erben fallen sollte, nicht den mindesten Unterschied zwischen männlichen und weiblichen gemacht, überhaupt aber in Frankreich die Gesetze der Erbfolge in diesen Fällen wenigstens nicht sicher und gewiß waren, so daß man leicht eben so viele Beyspiele weiblicher als männlicher Erbfolge beybringen konnte.

Indeß gerieth die Prinzeßinn sowohl, als ihre vornehmsten Minister, und besonders diejenigen, die an den französischen Gränzen ihre Güter hatten, darüber in die größte Bestürzung. Das einzige Mittel, den Burgundischen Staat zu retten, schien zu seyn, wenn die Prinzeßinn entweder den obgleich nur achtjährigen Dauphin des Ludwigs Sohn, oder einen Prinzen vom königlichen Geblüt, z. B. den Herzog von Angoulême heirathete. Man schickte zu diesem Ende die Herren von Imbercourt, Des-Cordes, de la Vere, von Gererer, und den Kanzler Hugonet an den Ludwig, um die Sache

in Richtigkeit zu bringen. Allein, Ludwig, der vor Karls Tod immer auch auf diese Heirath gedacht hatte, ließ sich nun durch seine ersten Erfolge so sehr blenden, daß er vielmehr den aus seiner unersättlichen Rachgier hervorquellenden Vorsatz faßte, das Burgundische Haus ganz zu vertilgen, und gleichwolen dasjenige, was er nicht an sich reissen könnte, einigen ihm geneigten deutschen Fürsten, nur aber der rechtmäßigen Erbinn nicht, preis zu geben b).

Die unglückliche Prinzeßinn war zwar ohnehin in der schlimmsten Lage, indem der nach Karls Tod rasend gewordene Pöbel von Gent, der in so bedenklichen und für die gesammten burgundischen Provinzen äusserst gefährlichen Umständen nichts anders sah, und von nichts anderm hören wollte, als von der Wiedererstattung seiner ihm von Karln sowohl, als seinen Vorfahrern mit Gewalt entzogenen Privilegien, nicht allein die Prinzeßinn in einer Art von Gefangenschaft hielt, sondern auch selbst wünschte die Macht ihres künftigen Herrn geschwächt zu sehen. Allein, Ludwig war noch dazu so arglistig und grausam, daß er dasjenige, was ihm von derselben und ihren Gesandten im größten Geheim war anvertraut worden, dem ihr von den Staaten von Flandern und der Stadt Gent an die Seite gesetzten Rath eröfnete, worüber derselbe, besonders aber die Genter, in solche Wuth geriethen, daß sie ihre zween vertrautesten Minister, den Herrn von Imbercourt und den Kanzler Hugonet vor Gericht zogen, und alles Bittens der Prinzeßinn ungeachtet, öffentlich auf dem Markt enthaupten ließen.

Je größer das Mißtrauen zwischen der Prinzeßinn und ihren Untergebenen ward, und je mehr die Unordnungen in ihren Ländern überhand nahmen, desto näher glaubte

b) COMINAE. *Comment. L. VIII. p. m. 559.*

glaubte Ludwig an seinem Ziel zu seyn, besonders nachdem keiner von auswärtigen Monarchen sich ihm widersetzte, und Ludwig Mittel gefunden hatte, die Engländer, die es allein hätten thun können, und sollen, einzuschläfern. Ihre große Gleichgiltigkeit bey einer für ganz Europa so wichtigen Begebenheit müßte uns in Erstaunen setzen, wenn man nicht wüßte, daß der König sowohl, als der ganze Hof in Ludwigens Pension gestanden, der noch so dreist war, von einem jeden, der etwas bekam, Handschriften über das Empfangene zu verlangen, welche man sich auch nicht schämte auszustellen c).

Noch mehr wuchs diese Hofnung, nachdem er sich des größten Theils des Herzogthums Burgund, der Grafschaft Artois, wie auch der Burgundischen Städte an der Somme bemeistert hatte. Allein, im Ganzen wollte es doch mit seinem Projekt nicht recht vor sich gehen, und nie zeigte es sich so deutlich, daß auch bey öffentlichen Geschäften Redlichkeit und Treue mehr nützen, als Arglistigkeit und Ränke. Ludwigens Leute waren zum Theil selbst Schuld daran, indem sie sich gegen diejenigen, die auf die Seite ihres Herrn getreten waren, nicht anderst betrugen, als wenn denselben dadurch eine Gnad geschehen, daß sich der König gewürdiget, sie zu seinen Unterthanen anzunehmen. Du Lude, der bey dem ganzen Geschäfte stark gebraucht ward, hatte sogar die Dreistigkeit, einen Hennegauischen Edelmann, der sich erboth, die Stände von Hennegau dem Ludwig geneigt zu machen, zu fragen, was ihm die Hennegauer wohl geben würden, wenn er die Mühe auf sich nähme, sie dem König zu empfehlen.

Eine andere Wirkung von Ludwigens Betragen war, daß nun die Flanderer und der ganze Hof der Prin-

c) COMIN. *Comment. L. VIII. p. m. 588.*

Prinzeßinn wohl einsahen, daß es nothwendig sey, sie zu verheirathen. Man hielt großen Rath; und so feindselig gesinnt sich bis daher Ludwig betragen hatte: so waren doch noch einige, die auf die Heirath mit dem Dauphin stimmten. Ludwig hatte endlich seinen Fehler eingesehen, und sich unter der Hand alle Mühe gegeben, dieselbe zu stande zu bringen d). Allein, der Prinzeßinn Oberhofmeisterinn, eine von Hallwin, gab den Ausschlag, indem sie sagte, die Prinzeßinn sey von dem Alter, daß sie eine Mutter werden könnte, mithin müßte man ihr einen Mann, und nicht ein Kind zum Gemahl geben. Daß das andere Vorhaben wegen eines Prinzen von Geblüt nicht zu stande kommen konnte, dafür sorgte Ludwig selbst, indem er keinem ein solches Glück gönnte. Die übrigen Werber waren der Prinz Johann von Cleve, der Graf von Rivers, der Königinn von Engelland Bruder, und der Erzherzog Maximilian von Oesterreich. Der erstere war an dem Burgundischen Hof erzogen worden; und eben daher hatte das öftere Sehen die Achtung gemindert, und Fehler entdeckt, die in der Abwesenheit desselben nicht wären bemerkt worden. Der zweyte war nicht von edler Geburt genug, als dessen Vater, der Ritter Woodwille, erst in den Grafenstand erhoben worden, nachdem seine Tochter sich mit dem König Eduard *IV.* vermählet hatte. Die Prinzeßinn empfand zu sehr, daß eine Erbinn der Burgundischen Länder verdiente Königinn oder Kaiserinn zu seyn, als daß sie sich entschliessen konnte, dem Sohn eines Edelmanns die Hand zu geben, obgleich die Königinn von Engelland ihr Hofnung machte, daß man sogleich mit

d) In dem weißen Kunig wird solches an einigen Stellen ganz zuverläßig versichert, als *p. 118.* und *123.* Um dieses mit des Commines Angeben, der immer um den König war, zu vereinbaren, läßt sich nichts anders sagen, als daß er bey der Wahrnehmung so vieler Schwierigkeiten seinen Sinn geändert.

mit dem Ludwig brechen würde, so bald die Heirath vollzogen wäre e).

Um so angenehmer waren die Gesandten Kaiser Friderichs, die für den Erzherzog den Antrag machten. Durch die Minister, und besonders den alten Herzogen von Cleve, der noch immer nicht alle Hofnung zur Vermählung seines Sohns aufgeben wollte, war ausgemacht worden, daß die Prinzeßinn weiter nichts antworten sollte, als daß sie die Sache in Ueberlegung ziehen werde. Allein, es mag nun seyn, daß sie ihre innerste Herzensgesinnungen nicht länger verbergen konnte, oder daß die unerwartete Wendung, die die Gesandten der Sache gaben, sie aus der Fassung gebracht, genug, da diese ein Schreiben nebst einem Ring vorzeigten, die sie auf Befehl ihres Vaters dem Erzherzog sollte geschickt haben, bejahte sie es nicht allein auf der Stelle, sondern setzte auch dazu, daß sie noch wirklich des Sinnes sey, dasjenige zu halten, was sie in dem Schreiben versprochen. Nach dem Verfasser des weißen Kunigs hätte die Prinzeßinn, die sich an die vortheilhafte Beschreibung, die ihr Vater von Maximilianen gemacht, erinnert, ihm selbst heimlich schrieben, nachdem ihr Vater todt war. Der Herzog machte zwar trübe Gesichter, und selbst die Minister wußten nicht, wie ihnen geschehen; allein die Sache war nun einmal vorbey.

Einige Tage darnach †) ließ so gar der Pfalzgraf Ludwig von Veldenz, der einer der Gesandten war, sich die Prinzeßinn im Nahmen des Erzherzogs antrauen, und hielt mit ihr nach damaligem fürstlichen Brauch das Beylager, das ist, er legte sich mit der Prinzeßinn in das Bett, so daß er am rechten Fusse und Arm

e) RAPIN *Histoire d'Angleterre* *T. IV. L. XIII. p.* 193.

†) den 26. Apr. 1477.

Arm mit einem leichten Harnisch bekleidet war, in der Mitte aber zwischen beyden ein bloßes Schwerd lag. Auf der einen Seite stand der Prinzeßinn Stiefmutter Margaretha von York und die Oberhofmeisterinn, auf der andern aber die zu dieser Cärimonie berufenen Räthe.

So erfreulich übrigens diese Nachricht für den Friderich sowohl, als Maxen war, so wenig waren die österreichischen Unterthanen damit zufrieden. Dieser Prinz war die einzige Hofnung derselben, durch den sie einmal Sicherheit von aussen und Ruhe von innen, die ihnen unter des Vaters nachgiebigen Regierung fast immer fehlten, hergestellt zu sehen glaubten. Dem ungeachtet aber säumte sich Max nicht, die Reise nach den Niederlanden anzutreten, so bald er von dem glücklichen Erfolg seiner Unterhandlungen Nachricht bekommen. Voltaire sagt, er sey wie ein gemeiner Edelmann, der sein Glück durch die Heirath einer Erbtochter macht, gekommen; allein, Commines selbst bezeuget, daß er mit einem Gefolge von 800 Pferden, unter denen eine Menge deutscher Fürsten, Grafen und Herren waren, zu Gent eingetroffen, welches gewiß mehr als edelmännisch ist. Der Verfasser des weißen Kunigs versichert ebenfalls, Max habe sich mit seiner Ritterschaft aufs allerköstlichist zu Schimpf und Ernst bereitet f). Nach deutschen Nachrichten stieg sein Gefolg bis auf eilfhundert Pferde. Noch unerträglicher ist, was ein anderer französischer Geschichtschreiber der letzten Zeiten vorgiebt, daß er gar keine Erziehung gehabt, indem der Kaiser, als der geizigste und trägeste Fürst seiner Zeiten, ihn bloß sich selbst überlassen, nur damit er den Aufwand auf einen Lehrmeister sparen möchte g). Zu Wienerisch Neustadt ist noch wirklich die Grabschrift seines Lehrers

rers

f) *p. 122.*

g) Barre Geschichte von Deutschland 5. Band. *p. 513.*

rers zu sehen, der zur Belohnung seiner Dienste von dem Friderich zum ersten Bischof von Neustadt ist ernennt worden. In dem weißen Kunig findet man auch den Plan, nach welchem Max erzogen worden, der vielmehr wegen der zu vielen Gegenstände, die in denselben aufgenommen worden, verdient getadelt zu werden, als wegen Abgang des Nöthigen.

Der Erfolg rechtfertigte am besten die auf seine Person gefallene Wahl. Denn obgleich sein Vater von Deutschland aus nicht sonderlich vermögend war, ihn zu unterstützen, so wußte Max dennoch die Niederländer auf einmal mit einem neuen Muth zu beleben. Wenn man die große Ungleichheit zwischen den streitenden Theilen betrachtet; so muß man erstaunen über das, was Max gethan. Einer Seits der in Staatsränken abgeführteste, mächtigste, reicheste, und allein mit einem stehenden Kriegsheer versehene Monarch von Europa; andrer Seits ein Jüngling von 21 bis 22 Jahren, der nur erst in die Welt eintrat, der kaum den vierten Theil Landes als sein Gegner besaß, und in diesem Lande noch mit heimlichen und öffentlichen Feinden umgeben war; und eben dieser Jüngling hemmte nicht allein auf einmal die Progressen eines Ludwig *XI.*, sondern erhielt auch das Feld gegen ihn in dem Treffen bey Guinegast †), welches er ihm durch einen von ihm selbst in der Hitze des Streits zum Gefangenen gemachten französischen Ritter wissen ließ; da Ludwig indeß sich nicht getraute dem Treffen in Person beyzuwohnen, um so mehr aber an seinen heimlichen Verführungen und Aufwieglungen der Unterthanen Maxens kochte, um wenigstens durch diese zu stande zu bringen, was er durch die Waffen nicht konnte.

†) 1479. Das von Maxen hierüber erlassene Schreiben an den Herzog Wilhelm von Sachsen ist merkwürdig bey Müller *l. c. c. V. p. 66.*

Nachdem Max alle Empörungen glücklich besieget, schickte endlich Ludwig den berühmten Commines, um einen Frieden zu stiften. Allein, da man in Europa dafürhielt, Ludwig würde nicht lange mehr leben, wollte Max erst diesen Fall abwarten, in welchem er ganz sicher glaubte, Frankreich nöthigen zu können, ihm alles dem Hause Burgund Entzogene wieder herauszugeben. So wahrscheinlich dieses war, so sehr wurde auf einmal sein ganzer Plan durch eine für ihn höchst traurige Begebenheit zerrüttet. Max verlohr nehmlich durch einen frühzeitigen Tod †) seine Gemahlinn, die er zärtlich liebte, und eben so auch von ihr geliebt ward. Von nun an sahen ihn die Niederländer als einen Fremden an, der sie nur mit unnützen Kriegen beschäftigte, um sich selbst desto mächtiger in Ansehung Ihrer zu machen, der noch dazu sein Vertrauen bloß auf Ausländer setzte, ihr Geld nicht zum Besten verwendete, und ohnehin keinen Anspruch an die Regierung über sie hätte. Ludwig wußte dieses Mißtrauen ungemein gut zu unterhalten. Ohne sich weiter um Maxen viel zu bekümmern, ließ er Friedensunterhandlungen mit den Ständen pflegen, die auch mit ihm eigenmächtig den berühmten Frieden von Arras *) schloßen, welchen sich Max wider seinen Willen mußte gefallen lassen. Die Hauptpunkte bestunden darinn, daß Maxens Tochter Margaretha den Dauphin, den nachherigen König Karln *VIII.* heirathen, und zum Heirathsgut die Grafschaften Artois und Burgund, nebst den Herrschaften Salins, Bar an der Seine und dem Masconischen und Auxerrischen Gebiet mitbringen sollte. Würden aus dieser Ehe Kinder gezeugt werden, und die Prinzeßinn vor dem Dauphin sterben, sollten die ihr mitgegebenen Länder ihren Kindern beyderley Geschlechts erblich bleiben. Wenn sie aber vor Vollziehung des Beylagers sterben,

†) 1482. den 26. März.

*) 1482.

ben, oder aus der Ehe keine Kinder erfolgen würden, sollten erstgedachte Graf- und Herrschaften an ihren Bruder Philipp zurückfallen; nur behielt sich in solchem Falle die Krone Frankreich ihre Rechte und Ansprüche auf die Städte Ryssel, Douay, und Orchies vor. Hingegen wenn der junge Erzherzog Philipp ohne Erben stürbe; sollten die gesammten Niederlande und seine andern Herrschaften seiner Schwester Margaretha oder ihren Nachkommen zufallen. Wenn die Heirath keinen Fortgang gewinnen würde, sollte die Mitgift nicht allein an den Erzherzog zurücke fallen, sondern auch Ryssel, Douay, und Orchies beständig bey Flandern bleiben. Der Vormundschaft über den jungen Erzherzog sollte sich weder Ludwig oder der Dauphin, noch Maximilian anmassen, sondern solche den Niederländischen Ständen gelassen werden h). Was Maxen am meisten wehe thun mußte, war, daß die Prinzeßinn dem König mußte eingehändiget werden, damit die Heirath und die darauf von Seiten desselben gebaute Hofnungen auf keine Weise könnten gehindert werden.

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Reichstäge wegen des Türkenkriegs. Krieg zwischen dem Kaiser und dem König Matthias von Ungarn. Römische Königswahl Maximilians. Betreibung des Kammergerichts. Frieden mit dem Matthias; mit dem König Karl VIII. zu Senlis. Friderichs Tod.

Maxens Vater konnte bey diesem ganzen Vorgang wenig mehr thun, als einen Zuschauer abgeben. Einigemal †) ließ er zwar ein Aufgeboth in das Reich

h) *Ap.* DVMONT *T. III. P. II. N. LV. p. 100.*

†) 1478. den 3. Jan. und 1. Febr.

Reich ergehen a), von welchem man sich um so mehr versprach, weil es wirklich auch um die Erhaltung mehrerer Reichsprovinzen zu thun gewesen; allein, man war schon gewohnt, auch bey weit dringendern Umständen taub und unbeweglich zu seyn. Nicht einmal ist man bis daher im Stande gewesen, den †) ehemaligen Regenspurger Anschlag zum Vollzug zu bringen, obgleich die Türken ihre mit ungemeinen Grausamkeiten begleitete Einfälle in Kärnthen und Krain immer fortsezten, und zulezt gar bis in das Salzburgische vordrangen. Durch diese nahe Gefahr erschreckt hielten die angränzenden Fürsten eine Zusammenkunft zu Landshut in Niederbayern *), und im folgenden Jahr ward ein Reichstag nach Nürnberg **) berufen, auf welchem aber kein andrer Schluß konnte herausgebracht werden, als daß man wegen der zu geringen Zahl der anwesenden Stände keinen machen können, sondern einen andern Reichstag halten müsse, welcher auch ausgeschrieben ward ††); aber wegen des von neuem zwischen dem Kaiser und dem König Matthias von Ungarn ausgebrochenen Krieges unterblieb.

Dieser Matthias, und sein ehmaliger böhmische Kollege Georg Podiebrad mußten freylich in den Augen Friderichs die unangenehmsten Gegenstände von der Welt seyn. Zwey so schöne Königreiche, auf die er glaubte bestens gegründete Ansprüche zu haben, und die noch dazu bereits Herren aus seinem Hause gehabt, in den Händen zweener Edelleute zu sehen, die dadurch an Macht ihm weit überlegen wurden, und nebst diesem durch ihre persönlichen Eigenschaften die seinigen etwas verdunkelten, mußte nothwendig widrige Eindrücke auf ihn

a) *Ap.* DATT *de P. publ. L. I. c. 29. N. 14.*
†) vom J. 1471.
*) 1478. **) 1479.
††) auf Lätare 1480.

ihn machen Da er keinem von beyden gewachsen war, suchte er seiner Gewohnheit nach einen durch den andern zu schwächen.

Matthias, der sich durch ihn und den Pabst bewegen lassen, den Georg mit Krieg zu überziehen, war indeß ziemlich glücklich gewesen, besonders in Mähren und Schlesien. Da die Schlesier ohnehin Georgs Feinde waren, gelung es dem Matthias noch am ersten mit seinen Absichten in diesem Lande. In Böhmen aber behauptete sich der Erstere bis an seinen Tod. Jedoch waren die Böhmen auch nach demselben weit entfernt sich dem Matthias zu unterwerfen, sondern sie wählten vielmehr den polnischen Prinzen Uladislaus, der schon von seiner Mutter wegen ein Erbrecht auf Böhmen hatte, zu ihrem König, den auch Friderich mit dem Königreich, der Kur, und dem Erzschenkenamt förmlich belehnte †). Durch diesen Schritt ward Matthias um so mehr gegen ihn aufgebracht, da er auf sein Mahnen den Krieg gegen die Böhmen angefangen, und eben daher auch glaubte, vor allen die Belehnung verdient zu haben. Hingegen hielt sich Friderich seiner Seits dazu berechtiget, weil er einen Verdacht auf den Matthias geworfen hatte, daß er den Türken Platz ließe, durch Bosnien und Croatien in die österreichischen Länder einzufallen, um sie nur von den Seinigen abzuhalten; auch daß er unter der Hand mehrern noch wirklich mißvergnügten österreichischen Landherren heimlichen Vorschub leistete.

Sobald Matthias von der Belehnung Nachricht erhalten, schickte er dem Friderich einen Absagbrief b), und übte Feindseligkeiten gegen Oesterreich aus. Da Friderich in keiner Verfassung stand, mußte er sich, um

†) 1477. den 10. Jun. *Ap.* DVMONT *T. III. P. II. N. I. p. 1.*

b) *Ap. Unrest Chron. austr. p. 623.* in HAHN *mon. ined.*

um Ruhe zu bekommen, anheischig machen †), dem Matthias 100,000 Goldgulden zu zahlen, welches die Landstände von Oesterreich über sich nahmen, auch wirklich zur bestimmten Zeit die eine Hälfte abtrugen; da aber Matthias die herauszugeben versprochene österreichische Schlösser und Ortschaften, die er während des Krieges erobert hatte, noch immer inne behielt, untersagte Friderich die andere Hälfte zu zahlen c). Hierzu kam noch, daß Friderich den aus Ungarn entwichenen Erzbischof von Gran in Schutz nahm, welches machte, daß Matthias auf das Neue in Oesterreich einfiel, und sich nach und nach von ganz Niederösterreich, selbst Wien *) nicht ausgenommen, bemeisterte. Nun sah Friderich wohl ein, daß seine eigene Kräfte nicht hinreichend seyen, dem Matthias Einhalt zu thun. Er gieng daher in das Reich, um von demselben Hilfe gegen ihn zu suchen.

Weil er noch nicht vergessen hatte, daß ihn die Wiener in seiner Burg belagert, und Hunger hatten leiden lassen, so war er auch über ihr dermaliges Schicksal nicht sonderlich mißvergnügt, sondern wandte auf sie die Fabel von den Fröschen an, die den frommen Stock nicht zum König haben wollten, dafür aber dem Storch sind überlassen worden. Nur war es ihm noch um die Rettung der ihm äusserst ergebenen Wiener Neustadt zu thun, wo er sich meistens aufgehalten hatte. Zu Achen unterredete er sich zum erstenmale wieder mit seinem einzigen Sohn Maximilian, der indeß mit den unruhigen Niederländern ebenfalls alle Hände voll zu thun gehabt. Von da begab er sich nach Frankfurt, wohin er die Kurfürsten berufen hatte, um eben diesen Maximilian zum römischen König wählen zu lassen **).

Max

†) 1477. den 21. Dec.
c) Schreiben Friderichs *ap.* Müller *III.* Th. *p.* 148.
*) 1485. **) 1486.

Max war, so zu sagen, das Gegenbild von seinem Vater, ungemein thätig, und etwas zu hastig in seinen Entschliessungen, so wie hingegen Friderich zu bedachtsam in allen Dingen zu Werke gieng. Max liebte Krieg und Gefahren bis zur Ausschweifung; Friderich die Ruhe fast in eben dem Maaße. Durch sein bisheriges Verhalten in den Niederlanden hatte sich Max ungemeinen Ruhm in ganz Europa, besonders aber in Deutschland, welches anfieng stolz auf ihn zu werden, erworben. Um so mehr hofte man, daß er einmal Ruhe und Ordnung herstellen würde. Die Wahl gieng demnach ohne Schwierigkeit vor sich cc).

Friderich suchte nebst diesem Hilfe gegen den Matthias und die Türken. So geneigt man sich aber auch zeigte, sie ihm wirklich zu leisten, so wenig konnte man sich über die Art, wie es geschehen sollte, oder was ein jeder Stand dazu an Mannschaft und Geld beyzutragen hätte, vereinigen. Nach vielen fruchtlosen Berathschlagungen ward endlich vermöge einiger gemachten Anschläge die zu bewilligende Reichshilfe in den großen und kleinen Heerzug, wovon der erste aus 34000 der andere aus 8000 Mann bestehen sollte, eingetheilt. Der Letztere sollte eiligst aufgebracht werden, der Große aber im künftigen Jahr. Das dazu erfoderliche Geld wurde in Ansehung des Großen auf 597900, des Kleinern aber auf 153400 rheinische Gulden berechnet, welches von den Kurfürsten und Fürsten nach eines jeden Anschlag von ihren Unterthanen zu erheben; mit den Städten aber sollte der Kaiser erst durch seine Kommissarien handeln, wie viel sie daran zu übernehmen gedächten. Und weil man zur Genüge vorhersah, daß die Sache noch unendlichen Schwierigkeiten werde ausgesetzt seyn, ward

 nach

cc) Müller R. T. *Theat.* unter *Max. I.* 1. Vorstell. *C. I. p. 8. seqq.*

nach löblicher Gewohnheit beschlossen, einen allgemeinen Reichstag nächstens zu halten, um auf demselben alles vollends in Richtigkeit zu bringen.

Das Merkwürdigste hierbey ist, daß nun auf den Reichstagen die Sprache wegen eines beständigen Landfriedens, und eines Kammergerichts immer mehr gehöret ward. Durch die vielen Universitäten, die indeß in Deutschland errichtet worden, ward auf einmal das römische Civilrecht, Troz aller Nationalvorurtheile und Rechte, mit einer fast unglaublichen Schnelligkeit verbreitet. Je mehr man sich aber desselben bediente, desto nothwendiger wurden die sogenannten **Legisten**. Nach und nach wußten sie sich aller Geschäfte, und zulezt gar des ganzen Reichstags Wesen zu bemeistern. Gleichwie dieses einer Seits die Folge hatte, daß die deutschen Staatsgeschäfte prozeßmäßig und mit dem Geist der kleinsten Chicane behandelt wurden, und eben daher auch kein wirksamer Schluß mehr konnte zu stande gebracht werden, also predigten diese Legisten den Fürsten nichts mehr vor, als einer Seits die Abschaffung des Faustrechts, und anderer Seits die Herstellung eines beständigen obersten Gerichts im Reich. Da auch die übrigen Zeitumstände der Nation den nehmlichen Wunsch eingeflößet, so vergieng von nun an auch kein Reichstag mehr, wo diese Materie nicht rege gemacht ward. Auf dem jezigen zu **Frankfurt** übergaben die Fürsten dem kurfürstlichen Kollegium hierüber einen ungemein merkwürdigen Rathschlag, welcher dahin gieng, der Kaiser „sollte das Kammergericht eröfnen, es ohne **Unterlaß** gehen lassen, sich darinn oder dawider nichts dann ordentlichen Gewalts und nicht Vollkommenheit kaiserlichen Gewalts bedienen, keine Sach an sich fodern, keine anhängen, auch keine abnehmen, Niemand in integrum restituiren, dann aus Ursachen in Rechten ge-

d) *Ap.* Müller *P. III. p.* 22.

gegründet; solch Gericht besitzen lassen im Rich in einer treffenlichen statt dem Rich und allen Fürsten am gelegensten, wie man sich deren vereint, daß es da bleibe; einen treffenlichen Richter machen, der von des Kaisers wegen Macht habe, vor Gerichts wegen mit Rate der, so das besizen, alle Gebotte und Verbotte zu geben und zu thun, auch Executoriales und Hilfbriefe, die unwiederruffentlich Kraft haben, als ob Seine Majestät die selbst ausgehen hätte lassen; und daß es besetzt werde mit einer Anzahl treffenlicher Räthe, die auf das wenigst Edelleute oder Doctores sind, und daß der mehrer Theil Leyen sind, die denn alle dazu schweren sollen, nach Nothdurft, wie man das extendiren wird, die sollen versold werden von dem, das von dem Gericht gefellet, und von den Sporteln, so man darauf machen würde d). Die Kurfürsten antworteten hierauf, der Rathschlag sey vernünftig, und den Rechten gemäß, sie wären auch der Meinung, dem Kaiser die Eröffnung davon zu machen, doch in einer zimlichen Maß, und anfenglich nicht so weit, als es durch die Fürsten vorgezeigt sey, damit die kaiserliche Majestät nicht Unfallen empfinge, als ob sie die jetzund auf semmlich Ordnung trengen auch der kaiserlichen Majestät das vollkommen ihrer Obernheit beschneiden und inzihen wollten." Man machte auch wirklich einen Entwurf einer Kammergerichtsordnung e), der etwas glimpflicher abgefaßt ist, als der Rathschlag der Fürsten, jedoch in der Hauptsache ihre Erinnerungen enthält.

Um diese Sache desto genauer zu verstehen, muß man bemerken, daß man von den Zeiten Friderich *II.* an von Zeit zu Zeit Spuren eines kaiserlichen Hofgerichts an-

e) *Ap.* Müller *l. c. p. 29. seqq.*

antrifft, welches die an die Kaiser gebrachten Rechtshändel entschieden hat. Nun war den Parteyen das Nachreisen an das kaiserliche Hoflager zu beschwerlich, auch waren ihnen die Beysitzer nicht allemal anständig, als welche manchmal Ausländer, oder sonst der Reichsgewohnheiten und besondern Rechte nicht genugsam kundig waren. Dasselbe ward nebst dem nicht immer regelmäßig fortgesetzt, theils weil es dem Kaiser zu hart fiel, es aus seinem Beutel zu besolden, theils weil man nicht immer taugliche Leute zu Beysitzern fand, welches nothwendig die Folge hatte, daß manche Dinge zu lange unausgemacht liegen blieben, besonders da wegen des sich stark verbreitenden römischen Rechtes einer Seits die Prozesse sich ungemein vervielfältigten, andrer Seits aber man anfieng Vieles schriftlich abzuhandeln. Man glaubte auch, der Kaiser nehme sich in Ansehung eines solchen Hofgerichts zu viel Gewalt heraus. Allen diesen Gebrechen sollte nun durch den Vorschlag der Fürsten abgeholfen werden.

Friderich hatte sich bereits erkläret, daß, wo er im Reich seyn werde, das Kammergericht sterglich solle gehalten werden. Da die Stände nun verlangten, daß es indeß an ein gelegen Stadt im Reich geleget, gehalten, und daselbst gelassen werden sollte, bis so lang der Kaiser selbst im Reich sich niederlassen und eine gute Zeit da verharren werde f), machte Friderich hierüber nicht die mindeste Schwierigkeit. Einige andre Punkte hingegen, wie man aus seiner auf dem folgenden Reichstag zu Kölln gethanen Erklärung sehen kann, waren ihm um so mißfälliger. Die Stände wollten nehmlich, daß das Kammergericht auch das Achts-Urtheil zu Fürderung der Gerechtigkeit zu sprechen haben sollte g). Hingegen wollte sich der Kaiser die Ver-

f) Kammergerichtsordnung §. *XXVI. ap.* Müller *p.* 31.
g) §. *XXXI. Ibid.*

Verkündung der Acht selbst vorbehalten haben, indem er seine sowohl als des Reichs Ehre und Oberkeit zu thun (zu erhalten) schuldig sey.

Zur Unterhaltung des Kammerrichters und der Beysitzer hatten die Stände nichts anders angewiesen als die Sporteln. Allein, die Erfahrung hatte bereits gelehret, und Menniglich, sagt Friderich, möge es ohnehin verstehen, daß das Kammergericht, und die dazu gehörige Kanzley mit derselben nicht ausgehalten werden könnten; sollte aber der Kaiser es thun, würde er es nicht erleiden mögen, indem die dazu gehörigen Personen ohne merklich Belohnung nicht dienen würden. Er wollte demnach frey seyn, wie andere Fürsten mit ihren Gerichten und Kanzleyen auch wären h). Auch gab es noch Anstände, wer bey dem Abgang eines Beysitzers oder Gerichtschreibers einen andern aufzustellen habe. Nach der Stände Gutachten sollte der Hofrichter Macht haben, mit Rath der Beysitzer einen Andern desgleichen Standes anzunehmen. Die erste Aufstellung machte man dem Kaiser nicht streitig. Friderich verlangte dagegen, daß die Annahm in der Folge an die Stelle der Abgehenden zwar von dem Hofrichter mit Rath der Beysitzer, jedoch mit der kaiserlichen Majestät Wissen und Willen beschehen solle.

Es waren auch noch mehrere Punkte in Ansehung der innern Justitzverfassung selbst übrig, über die sich die Juristen des Kaisers nicht mit jenen der Stände vergleichen konnten. Die Frage war nehmlich, welche Rechte bey den Entscheidungen sollten zu Grund gelegt werden, das römischbürgerliche, welches nun bereits den Nahmen des kaiserlich geschriebenen, oder des Reichsrechts, oder gemeinen Rechts erhalten, oder die einheimische deutsche Rechte. Die Stände verlangten, daß

es

h) *Ap.* Müller *p.* 71.

es nach beyden geschehen solle, nach dem Reichsrecht, und nach redlichen, erbaren und leidlichen Ordnungen, Statuten und Gewohnheiten der Fürstenthümer, Herrschaften und Gericht. Zu diesem Ende schlugen sie auch vor, daß der halb Theil der Beysitzer des Rechts gelehrt und gewürdigt, der andere aber ufs geringst von der Ritterschaft gebohren sey, damit nehmlich die Rechtsgelehrten den Rittern über das römische Recht Aufklärung, so wie diese den Rechtsgelehrten über die deutsche Rechte und Gewohnheiten geben könnten. Die Frage war aber unentschieden gelassen worden, was in Kollisionsfällen zu thun sey, wenn nehmlich die deutsche Rechte mit den römischen nicht übereinstimmten. Hierüber äusserte sich der Kaiser, daß die deutschen Gewohnheiten und Ordnungen gelten sollten, sofern sie dem kaiserlichen geschriebenen Recht gemäß und leidlich seyen. Die Ständc hatten ferner verlangt, daß wenn die Hauptsache nicht über zweyhundert Gulden antreffe, durch das Kammergericht die Appellation zur dritten Rechtfertigung nicht angenommen werden solle i). Auch diesen Artikel wollte Friderich bey gemeinen geschriebenen kaiserlichen Rechten bleiben lassen. Auf den Artikel wegen der Restitution, die nicht statt haben sollte, damit das Kammergericht seinen stracken Lauf habe, antwortete Friderich, er habe sich allweg beflissen, Niemand Unrecht zu restituiren, und was er gethan, sey auf ungestümmes Ansuchen, Bete der Kurfürsten und Fürsten ihnen zu Liebe geschehen, wolle es aber hinführo nicht mehr thun, nur daß auch alsdann, wenn die Kur- und Fürsten es fernerhin begehren, und seine kaiserliche Majestät das abschlagen sollte, sie dann keine Beschwerde noch Widerwillen gegen den Kaiser tragen möchten k). So lange

i) §. *XI. l. c. p. 30.*

k) *Ibid. p. 71.*

lange Friderich lebte, konnte man sich nicht über diese Punkte vereinigen.

Um so weniger Anstand hatte es dagegen mit dem von den Fürsten ebenfalls entworfenen zehnjährigen Landfrieden, der ohne Widerspruch angenommen uud publicirt ward. Er würde aber auch, so wie die meisten vorhergehenden Landfrieden von geringer Wirkung gewesen seyn, wenn nicht Friderich zur Aufrechthaltung desselben den schwäbischen Bund zu Stande gebracht hätte †). Alle bisherige Conföderationen und Bündnisse haben den Verdacht auf sich gezogen, daß dadurch vielmehr Privatabsichten gegen andere Mitstände desto kräftiger wollten durchgesetzt werden. Dieser allein zeigte durch die That selbst, daß es ihm in der That um die Handhabung des Landfriedens zu thun war. Da Schwaben ohnehin in mehrere Herrschaften, als irgend eine Provinz von Deutschland, getheilt ist, und aus Abgang eines Herzogs kein anderes Oberhaupt als den Kaiser hatte, glaubte dieser einer Seits, daß er mehr Sorge für dasselbe tragen müsse, als für andere deutsche Provinzen, und eben diese empfand auch ihrer Seits mehr als jede andere die Nothwendigkeit einer solchen Anstalt. Der nehmliche Bund hat auch dazu gedienet, den bisherigen Uebermuth des bayrisch-pfälzischen Hauses herabzustimmen, aus welchem manche schliessen wollten, daß Friderich gleich Anfangs nebst dem Landfrieden diese Absicht dabey gehabt. Allein selten übersehen auch die klügsten Regenten alle Folgen ihrer Plane.

Den Grund von diesem in der Folge so berühmt gewordenen Bund machte die von vorigen Zeiten her in Schwaben noch vorhandene St. Jörgen Gesellschaft, mit der sich 1488. den 9. Merz zu Eßlingen einige Reichsstädte vereinten. Diesen folgte am 14. Febr. der Graf Eber-

†) 1488.

Eberhard von Würtemberg, und bald auch der Erzherzog Sigmund von Oesterreich, endlich wollten auch andere Stände ausser Schwaben, besonders aber der Kurfürst Berthold von Maynz, in denselben aufgenommen seyn, so daß es nun dem Kaiser bange ward, er dürfte zu mächtig werden, und wenn er ein solches Oberhaupt als der erste Kurfürst war, an der Spitze hätte, dem Kaiser selbst Gesetze vorschreiben wollen. Doch die guten Wirkungen, die sich bey Zeiten äusserten, besonders in Ansehung des Herzogs Georg von Bayern, dem er auf das nachdrucksamste begegnete, als einige Beamten desselben gegen den im Bund stehenden Abbten von Roggenburg Gewalt brauchten, machten bald diese Besorgniß zunichte, und daß Friderich vielmehr selbst denselben auf alle Weise begünstigte l).

Nach geendigtem Reichstag ward Maxens Krönung zu Achen mit vieler Pracht vollzogen †), nach welcher er sich in die Niederlande begab; da hingegen Friderich zu Kölln einen Reichsconvent hielt, um den ihm bewilligten großen und kleinen Heerzug gegen den Matthias zu betreiben. Man blieb aber immer beym Alten stehen. Die Kurfürsten und Fürsten waren nicht zu bewegen, dem Friderich Hilfe zu leisten, wie er es verlangte; und dieser nicht, das Kammergericht auf den Fuß zu errichten, wie es die Fürsten wünschten m).

Da Matthias noch immer fortfuhr Progressen in Oesterreich zu machen, und endlich auch die Wiener Neustadt enger einschloß, gab solches zu einem neuen Reichstag zu Nürnberg Anlaß, der den 31. März 1487. eröfnet ward n). So dringend auch Friderich die

l) Sattlers Geschichte von Würtemberg unter den Graven 4. B. *p. 237. seqq.* Müller *l. c. p. 157. seqq.*

†) 1486. den 9. April.

m) *Ap.* Müller *l. c. p. 69. seqq.*

n) *Ib. p. 85. seqq.*

die Noth seiner Erblanden vorstellte, wollte man sich doch Anfangs in Nichts einlassen, weil noch nicht Stände genug zugegen wären. Als diese nach und nach eintrafen, ward man endlich nach einer bis in die zwölfte Woche †) gedauerten Berathschlagung einig, dem Kaiser indeß mit 100,000 Gulden beyzuspringen, und auch in diese Summe willigten die Gesandten der abwesenden Fürsten nur in so weit, wenn es ihre Herren genehmigen würden; die Städte aber, wenn sie dabey nicht höher angeschlagen würden, als sie sich selbst in ihrer übergebenen Note angesetzt hätten. Von denen übrigen Ständen, die weder in Person, noch durch Gesandten erschienen waren, wußte man nicht einmal, ob sie einen Theil dieser Summe übernehmen würden, oder nicht, so daß **Friderich** öffentlich zu verstehen gab, daß wenn man ihm nicht anders, als nach dem bisherigen Erbieten helfen wolle, es keine Hilfe sey, und das Ansehen habe, daß man niemals gesonnen gewesen, ihm Beystand zu leisten; wollte man ihm also nicht helfen; so möchten es die Stände nur rund heraus, und ohne allen Anhang sagen.

Im Allgemeinen zeigten sich hierauf zwar alle willfährig, allein, überhaupt blieb es doch bey dem vorigen Schluß, so daß **Friderich** auf einmal einen ganz andern und unerwarteten Weg einschlug. Er machte nehmlich den Anfang von dem Kurfürsten **Hermann** von **Kölln**, und fragte jeden Kurfürsten und Fürsten insbesondere, ob er ihm helfen wolle oder nicht. **Hermann** wollte mit der Sprache nicht heraus, „indem es bis daher „im Reich nicht Herkommens gewesen, so stumpf zu „antworten, sondern vielmehr die Nothdurft erheische, „sich mit seinen Mitkurfürsten zu unterreden". **Friderich** ließ ihm aber die Zeit nicht dazu, und so mußte er eine Erklä-

†) den 20. Jun. 1487.

Erklärung von sich geben, er mochte wollen oder nicht, die auch nach dem Wunsch des Kaisers ausfiel. Die übrigen Stände erklärten sich ebenfalls einzeln, wenn und wie sie die bewilligte Summe erlegen, und im Fall der Noth dem Kaiser zuziehen wollten. Und auf solche Art machten sich die Kurfürsten endlich anheischig, daß ein jeder einstweilen zur kleinen Hilfe 3000 Gulden beyschießen wolle. Von den Städten aber erboten sich Nürnberg und Ulm eine jede zu 2000 Gulden, Augspurg zu 1676. Frankfurt zu 1600. Wie die große Hilfe zu leisten, sollte noch ferner in der Zukunft berathschlaget werden.

Dem Herzog Albrecht von Sachsen ward zum Voraus die oberste Feldhauptmannstelle übertragen, der sie auch übernahm o), und theils mit seinen eigenen, theils mit einigen in dem Reich in Eil zusammengebrachten Völkern nach Oesterreich gieng; und ob er gleich nicht im Stande war, dem Matthias das Eroberte wieder abzunehmen, und so gar zusehen mußte, daß die Neustadt vollends durch Hunger zur Uebergabe genöthigt ward, doch endlich einen Stillstand von demselben unter folgenden Bedingungen erhielt: 1) Matthias sollte den eroberten Theil von Oesterreich so lange im Besitz behalten, bis ihm seiner Foderungen und Kriegskosten halber Abtrag geschehen wäre; jedoch inzwischen 2) die österreichischen Landherren, Bürger und Bauern bey ihren alten hergebrachten Freyheiten und Gewohnheiten bleiben lassen; 3) Nach des Matthias Tod sollte der von ihm besessene Theil von Oesterreich an den Kaiser und dessen Erben zurückefallen. Im übrigen aber sollten die alten zwischen den Königen von Ungarn und den Erzherzogen von Oesterreich errichteten Verträge bey ihren Kräften und Würden bleiben, und dem Kaiser unver-

o) *Ap.* Müller *l. c. p. 145. seqq.*

unverwehrt seyn sich des königlichen Titels von Ungarn ferner zu bedienen. Matthias war bereits kränklich, so daß man auf seinen baldigen Tod Rechnung machen konnte, der alles wieder auf den vorigen Fuß setzen würde, ein Umstand, der das Geschäfte erleichterte, und das Herbe den Vergleichspunkten einiger Maaßen benahm. Dieser Stillstand wurde einigemale erneuert, und zuletzt gar in einen Frieden verwandelt, dessen Vollziehung aber des Matthias noch vor der Unterzeichnung erfolgter Tod †) unnöthig machte.

Friderich war indeß nach Jnspruck gegangen; allein, die unerwartete Nachricht, daß die Bürger von Brügg seinen Sohn Maxen (1488) gefangen genommen, und in enger Verwahrung hielten, nöthigte ihn schleunig von da aufzubrechen, um alles zu versuchen, damit er wieder in Freyheit gesetzt würde. Das Reich selbst schien an dieser dem römischen König angethanen Beschimpfung mehr Theil zu nehmen, als an Türken- und andern Kriegen, indem Friderich durch ein in dasselbe erlassenes Aufgeboth p) bis 11000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferd zusammenbrachte, da er zuvor durch alle nur mögliche Unterhandlungen keine 8000 gegen den Matthias und die Türken erhalten konnte. Friderich führte sie selbst nach Flandern, obgleich die Brügger den Max indeß frey gemacht hatten. Man glaubte nehmlich von Seiten des Kaisers und des Reichs, daß eine so große Beleidigung nicht ungestraft hingehen dürfte, und daß der harte Vergleich, der Maxen abgenöthigt worden, müßte zernichtet werden, welches letztere auch durch einen darüber abgefaßten Rechtsspruch geschah. Das Erste aber sollte durch die Belagerung von Gent, welche Stadt mit den Brüggern einverstanden

†) 1490.

p) *Ap.* Müller *p. 70.*

gewesen, zum Vollzug gebracht werden. Das Gebiet derselben konnte man zwar verwüsten; allein, sie selbst war man nicht im Stande zu bezwingen.

Der noch fortwährende Krieg mit den rebellischen Flanderern und dem König Karl *VIII.* von Frankreich, wie auch der noch nicht ganz hergestellte Frieden mit dem König Matthias von Ungarn, indem man nur erst einen Stillstand mit ihm errichtet hatte, machte, daß Friderich einen Reichstag zu Frankfurt unter dem Vorsitz Maxens halten ließ *); dieser zeigte dabey seine schon bekannte Thätigkeit, brachte es auch durch vieles Zureden dahin, daß ihm 2000 Mann auf zwey Monate lang als eine eilende Hilfe bewilligt wurden. Zugleich machte man einen Anschlag zu einer so genannten großen Hilfe, die auf 32000 Mann gesetzt ward. Zur Erkänntlichkeit dagegen gestattete Max, daß in den Reichsabschied mit eingerückt würde, daß der Kaiser das Kammergericht auf die Ordnung und Artikel, die ihm deßhalben von den Reichsständen auf den vorigen Reichstagen zu Frankfurt 1486 und zu Nürnberg 1487 wären übergeben worden, mit einem Kammerrichter und Beysitzer an einer gewissen Mahlstatt zwischen hier und den nächsten Weyhnachten wieder anrichten solle, welches auch die Wirkung hatte, daß Friderich von Linz aus die Wiederaufrichtung des kaiserlichen Kammergerichts durch öffentliche Schreiben den Reichsständen verkündigte **). Uebrigens machte der inzwischen mit dem Karl *VIII.* sowohl als den rebellischen Flanderern von Seiten Maxens geschlossene Frieden die Reichshilfe dießmal unnöthig r. So wie auch der bald darauf erfolgte Tod des Königs Matthias †) alle Besorgniß von dieser Seite hob.

Max

*) 1489.

**) 4. Nov. 1489.

Max trieb hierauf mit unglaublicher Geschwindigkeit durch Hilfe der Einwohner, welche sich selbst wieder nach ihren alten Herren sehnten, die ungarischen Besatzungen aus ganz Oesterreich, und suchte sich noch dazu auf den ungarischen Thron zu schwingen. Allein, die Ungarn wollten, ungeachtet der Verträge, die noch neuerlich zwischen dem Matthias und dem Hause Oesterreich waren errichtet worden, nichts von einem deutschen König wissen. Max mußte demnach Gewalt brauchen, wenn er seine Rechte wollte geltend machen. Es glückte ihm auch in Ungarn einzubrechen, und selbst Stuhlweissenburg zu erobern; allein an fernern Progressen hinderte ihn der Abgang des Geldes, und der Streit, welcher zwischen seinen eigenen Leuten wegen der zu Stuhlweissenburg gemachten Beute entstund. Durch den im J. 1491. mit dem König Uladislaus geschlossenen Frieden verschafte er sich jedoch neue Aussichten auf Ungarn, indem dieses Königreich nach dem Abgang des Uladislaus und seiner männlichen Erben an das Haus Oesterreich fallen sollte.

Von kürzerer Dauer war der mit Karln *VIII.* von Frankreich geschlossene Frieden. Max hatte sich, da er seit geraumer Zeit Wittwer war, wieder entschlossen zu heirathen, und zu dem Ende seine Augen auf die Prinzeßinn Anna von Bretagne, des Herzogen Franz von Bretagne nachgelassene Erbinn und Tochter, geworfen. Die Sache kam auch so weit, daß sich Max im J. 1490. die Prinzeßinn durch einen Bevollmächtigten antrauen, und so gar die Ehe auf eben die Art, wie wir bey der Prinzeßinn von Burgund gehört, vollziehen ließ. Da man indeß den bey der burgundischen Heirath begangenen Fehler von Seiten des französischen Hofes zur

r) *Ap.* Müller *l. c. p.* 100.

†) den 6. April. 1490.

zur Genüge eingesehen, so ist kein Wunder, daß nun derselbe erwachte, und den Entschluß faßte, lieber alles zu wagen, als Bretagne anf eben die Art in Maxens Hände kommen zu sehen, als ehmals den größten Theil der burgundischen Erbschaft. Es gab aber nur zween Wege es zu hindern; nehmlich den Weg der Gewalt, oder der Güte. In Ansehung des erstern war zu bedenken, daß die Prinzeßinn auf Betrieb Maxens in dem Frieden vom J. 1489 war aufgenommen worden. Allein, nach Art und Brauch der Zeiten wußte man sich bald über dieses wegzusetzen. Weit wichtiger war der Anstand, ob Frankreich durch Gewalt Bretagne würde bezwingen, oder sich in dem Besitz erhalten können, indem das Land an sich schon eine beträchtliche Macht aufzubringen im Stande war, zugleich aber man leicht vorsehen konnte, daß Engelland und Max sich alle Mühe geben würden, die Prinzeßinn zu unterstützen.

Der andere Weg schien viel bequemer zu seyn, wenn nehmlich Karl die Prinzeßinn selbst heirathete. Allein, einer Seits war ihm durch einen der feyerlichsten Traktate Maxens Tochter Margaretha, die noch immer an seinem Hof erzogen ward, verlobet, und wenn man sich auch daran nicht kehren wollte, so mußte man auf einmal der großen Hofnung, die auf diese Vermählung gebaut war, entsagen. Durch dieselbe sollte nehmlich wieder gut gemacht werden, was ehmals versäumt worden, und wenigstens wenn Maxens einziger Sohn der junge Philipp mit Tod abgehen sollte, welches leicht hätte geschehen können, die burgundischen Lande an Frankreich kommen. Anderer Seits war zwischen Maxen und der Prinzeßinn nicht allein ein Eheversprechen, sondern eine wirkliche Ehe geschlossen, ja dieselbe so gar einiger Maaßen vollzogen worden. Nun hatten bis daher die Theologen einmüthig behauptet, daß auch eine

geschlossene, obwohl noch unvollzogene Ehe (matrimonium ratum) durch nichts könne getrennt werden, als den Eintritt in einen geistlichen Ordensstand. Ueberhaupt aber mußte man befürchten, daß diese Sache ein ungemeines Aufsehen in ganz Europa machen würde. Allein, das Ungewisse, wie Philipps Tod, dem gewissen Verlust eines sowohl gelegenen und beträchtlichen Landes aufopfern zu wollen, schien allemal gegen die Klugheitsregeln zu seyn, und wenns auf die Theologen und Juristen ankam, so konnte man sicher darauf zählen, daß wenigstens ein Theil davon gut finden würde, was man immer wollte.

Beydes sollte demnach versuchet werden, Gewalt und Güte. Karl rückte mit einer Armee in Bretagne, und ließ, ungeachtet des Stillstandes, Rennes als den besten Platz der Prinzeßinn wegnehmen; die vornehmsten Räthe derselben waren ohnehin schon durch Versprechen gewonnen. Nur mußte man noch ihre Einwilligung in die Ehe mit Karln haben. So unerträglich ihr auch Anfangs der Gedanke davon war, so ließ sie sich doch endlich durch die Gefahr, alles zu verlieren, durch das starke Zureden derjenigen, die um sie herum waren, und durch den Schimmer der französischen Krone, die ihr angetragen ward, bereden, das Jawort von sich zu geben, worauf die Heirath selbst folgte. In dem darüber aufgesetzten Kontrakt heißt es, daß die Prinzeßinn aus Liebe zum Frieden, und aus Rücksicht auf die Ehre, die ihr der König anthue, indem er sie heirathe, ihm und seinen Nachfolgern das Herzogthum Bretagne für allzeit abtrete s).

Ganz Europa ward durch diese Begebenheit, durch welche nicht allein Treu und Glauben, sondern auch Religion selbst verletzt zu seyn schien, in Bewegung gesetzt.

s) *Ap.* Müller p. 133.

setzt. Max sah sie als eine doppelte, alle Maaße überschreitende Beschimpfung an. Nebst ihm ward Niemand mehr dadurch aufgebracht, als die Engelländer. König Heinrich *VII.* schrieb so gar dem Pabst, um ihn zu bewegen, eine solche Uebertretung der Kirchengesetze nicht ungestraft zu lassen. Den deutschen Fürsten bedeutete er in einem Schreiben, wenn so große und abscheuliche Beleidigungen ungerächet hingehen sollten, es ihnen zum ewigen Schimpf gereichen würde t). Zu eben diesen Fürsten nahm Max seine Zuflucht auf dem Reichsconvent zu Coblenz 1492. auf welchem auch ein englischer Gesandter erschien, um Maxens Gesuch zu unterstützen. In dem Eingang seiner Rede sagte dieser, „das schlechteste Unterpfand, das ein Franzos in seinem „Hause habe, sey sein Treu und Glauben, was die Franzosen versprächen, und beschwöreten, geschähe allemal „mit Betrug, indem sie nur so viel davon hielten, als „ihnen gefällig wäre, da doch selbst die Türken und „Sarazenen Treue und Glauben hielten."

Aus eben dieser Rede läßt sich leicht schliessen, woher eigentlich der Widerwillen der Engelländer entstanden, und was diese damals bereits für politische Berechnungen gemacht. Der Gesandte stellt nehmlich den deutschen Fürsten vor, was großen Zuwachs die französische Macht durch Bretagne bekommen, die vorigen Herzoge hätten ohne sonderliche Beschwerde ihrer Unterthanen 6 bis 800,000 Goldgulden alljährlich aus dem Land erhoben, Frankreich habe es bereits durch den Zoll auf das Salz auf zehnmal hundert tausend gebracht; in Bretagne gebe es bis zehntausend Seeleute, die auf dem Wasser ihre Nahrung suchten, gemeiniglich befänden sich allda bis zweytausend Schiffe, so daß manchmal in einem einzigen Hafen bis 300 große Schiffe

t) *Ap.* Müller *p. 163.*

Schiffe zugleich lägen; Bretagne bringe auch alles zum Ueberfluß hervor, was zum Schifsbau nothwendig sey, wodurch die Franzosen sich zu Herren des Meeres zu machen suchten; auch sey nicht zu zweifeln, daß wenn man ihnen nicht Einhalt thue, sie in kurzer Zeit Engelland, Flandern, und nach und nach die ihnen am nächsten gelegenen Reichsländer durch ihre mit List begleitetete Gewaltthätigkeiten unter sich bringen werden u). Die Fürsten beschlossen zwar hierauf einen Geldanschlag, der in dem Reich sollte gehoben werden, die Hauptsache ward aber, wie allemal, auf einen Reichstag, der zu Frankfurt sollte gehalten werden, verschoben. Da aber die Erbern Frey und Reichsstett auf einem zu Ulm gehaltenen Städtetag sogleich gegen den Anschlag von 5440 fl., der auf sie fiel, protestirten, als der schwär und unleidentlich sey, König Heinrich *VII.* von Engelland, nachdem er seine Absichten, von seiner eigenen Nation sowohl als den Franzosen Geld zu bekommen, erfüllt gesehen, mit Frankreich einen besondern Frieden geschlossen, mußte auch Max, dem es an Geld, Leuten, und allem, was zum Krieg gehöret, fehlte, den Frieden zu Senlis (1492) eingehen v), der jedoch einiger Maaßen vortheilhafter für ihn war, als die Erwerbung von Bretagne selbst, indem die Mitgifft seiner Tochter, nehmlich die Grafschaften Artois, Burgund und Charolois an ihn oder vielmehr seinen Sohn Philipp mußten herausgegeben werden, die durch ihre Lage und Verbindung mit den übrigen burgundischen Ländern ersetzten, was ihnen an der Ausdehnung und dem Ertrag in Vergleichung mit Bretagne abgieng.

Als Max indeß auch einen Vergleich zwischen seinem Vater, und den Herzogen von Bayern, die den Kaiser durch

u) *Ap.* Müller *p. 165.*

v) *Ap.* Müller *p. 180.*

durch die an sich gezogene Stadt Regenspurg gegen sich aufgebracht hatten, gestiftet, sah endlich Friderich mehr Ruhe um sich, als ihm Zeit seiner Regierung widerfahren. Seine Feinde waren dahin; und sein Sohn Max, der von seinem Vetter Sigismund bereits die Tyrolischen Länder abgetreten bekommen, war ihm eine Stütze, auf die er in jedem Falle sicher zählen konnte. Allein, er genoß diese Glückseligkeit nicht lange, indem ihn der Tod nach einer vier und fünfzigjährigen Regierung 1493 den 19. Aug. aus dieser Welt nahm.

Wenige Regenten haben bey ihren Lebzeiten sowohl, als nach ihrem Tod solche Vorwürfe über sich müssen ergehen lassen, als Friderich. Schon eine so lange Regierung, wenn sie nicht mit auffallenden und brausenden Thaten angefüllt ist, ermüdet zuletzt; und bey Friderichen kamen noch andere Umstände dazu. Deutschland fieng an die Barbarey, in der es steckte, zu fühlen, und sich Ruhe und Ordnung zu wünschen. Der Pöbel von Schriftstellern sowohl, als vom Volk ist immer gewohnt sich zuerst an den Regenten, als die Quelle alles Uebels, zu halten, ohne einen Unterschied zu machen zwischen einem Staat, wo der Regent kann, was er will, und einem andern, wo ihm aller Orten die Hände gebunden sind. Was Eberhard Windeck von der Regierung Sigismunds bemerket, gilt ganz sicher auch von der Regierung Friderichens, der eben so guten Willen gehabt, als ersterer. Wir haben bereits gehöret, was Aeneas Sylvius, der Deutschland genau kannte, von

w) *Ad.* FREHER *T.* 2. *Script. rer. Germ. edit. Struv. p.* 293.

x) At illustres Germaniae Principes, vos mea oratione alloquor: me etenim nimio ad rempublicam Imperii affectu impellente cohibere, non possum. Ingenti accuratione, magno certe et praeclaro laudis cumulo exer-

von der damaligen Lage desselben geurtheilt. Der päbstliche Nuntius Antonius Campanus, der es nur im Vorbeygehen kennen gelernt, thut zwar einigemale seinem Witz auf Friderichs Kosten etwas zu gut; sagt aber doch selbst, daß bey des Kaisers Ansehen mehr Schatten, als Realität sey w). Auch Peter von Andlo, der in seinem Traktat de Imperio Romano Friderichen zu mehrerer Thätigkeit auffodert, sagt eben dort: Erhabene Fürsten Deutschlandes! Eure Vorfahrer haben euch eines der größesten und weitschichtigsten Reiche hinterlassen, das aber durch eure Nachläßigkeit, Trägheit, und, wenn es erlaubt ist, es herauszusagen, durch eure Uneinigkeit in jenen Zustand, welchen wir nun mit nassen Augen sehen, ist versetzt worden x). Kaum wird man einen thätigern Fürsten finden, als Friderichens Sohn und Nachfolger Maximilian. Wir werden aber bald wahrnehmen, in wie weit er vermögend gewesen, gemeinsame Entschliessungen und Wirksamkeit, besonders in Ansehung des Türkenkriegs, wovon unter Friderichen hauptsächlich die Rede war, bey der Nation hervorzubringen. Eine der Hauptklagen gegen Friderichen war immer, Friderich käme nicht persönlich auf die Reichstäge, Max kam, damit die Fürsten sich ebenfalls einfinden sollten, und man machte für seine Nachfolger einen Kapitulationspunkt daraus, keinen Reichstag ohne Einwilligung der Kurfürsten zusammen zu berufen.

Der Vorwurf, den man Friderichen wegen des Geizes machte, beruhte bloß auf dem falschen Wahn, als

exercitioque virtutum regnum mundi maiores vestri meruerunt. Illud adhuc late patens et amplissimum quidem in vestram dederunt fidem: sed *vestra negligentia, vestra desidia*, et, si dicere licet, *discordia vestra* in eum statum, quem hodie madentibus cernimus oculis redactum. *De Imper. Roman. L. 2. C. XVIII. p. m. 137. seq.*

als wenn er weiß nicht was für Schätze gesammelt hätte, und eher Land und Leute verlohren gehen lieſze, als daß er sich getraute Gebrauch davon zu machen. Allein, eben diese Schätze sind ein bloßes Geschöpf der Einbildung. Daß er sie als Kaiser von den Reichs Einkünften habe sammeln können, wird ohnehin Niemand sich beygehen lassen. Von seinen Anfangs im Besitz gehabten Erblanden war Steyermark das Beste, von welchem wir gehört haben, daß es an baarem Geld nur 7000 Marken ertragen y). Kärnthen und Krain mögen vielleicht eben das eingebracht haben. Wie konnte er sich nun dabey als Kaiser aufführen, eine eigene Reichskanzley halten, Gesandten schicken, und dabey Schätze sammeln. Von eben diesen Schätzen sieht man handgreiflich die Nichtigkeit aus der Privatgeschichte seiner Erblande während seiner Regierung. Kaum war ein Zeitpunkt derselben, wo er nicht mit einem oder andern widerspenstigen vom Adel in einer Fehde begriffen war, die meistens durch Söldner mußte geführt und geendiget werden z). Eben daher kostete ihm auch Oesterreich, als er in der Folge zum Besitz desselben gelanget, mehr, als ihm dasselbe eintrug. Würde er sich wohl, als ihm der König Matthias so hart zugesetzt, so große Mühe gegeben haben, um nur von einem jeden Kurfürsten 3000 Gulden zu bekommen, wenn er selbst so große Schätze besessen hätte? In dieser Dürftigkeit liegt vielmehr einer der Hauptgründe, warum er so wenig in das Reich kam, und warum es mit der Errichtung des Kammergerichts so hart gehalten. Auf dem Reichstag zu Augspurg 1474 mußten sich die Köllnischen Gesandten anheischig machen, die von seinen Zehrungskosten noch rückständige 6736 Gulden zu übernehmen, nur damit er von dort noch zur rechten Zeit aufbrechen, und den beschlossenen Krieg

y) Aus Lambacher Oesterr. *Interreg.* §. *LXIX.* p. 82.

z) Man sehe z. B. Unrests Chronick.

Krieg gegen den Herzog Karl von Burgund desto nachdrucksamer betreiben könnte zz). In eben diesem Krieg hatte sich Herzog Albrecht von Sachsen aufgezehret, und verlangte, der Kaiser sollte ihm 6000 Gulden geben, sonst könne er mit den Seinigen nicht länger bey der Armee bleiben. Albrecht konnte sie aber um so weniger erhalten, da der Kaiser selbst nicht im Stande war, auf eigene Kosten im Feld zu leben, sondern meistens von den Köllnern mußte erhalten werden.

So viel ist gewiß, daß das Kriegführen Friderichens Sache nicht war, wenn er auch hinlängliche Mittel dazu gehabt hätte, und daß ihm eine gewisse Verzögerung und Langsamkeit in Geschäften gleichsam eigen gewesen. Indeß wird man in seinen Schritten einen ungemeinen Zusammenhang, und, welches sonst die Eigenschaft sanfterer Charaktere nicht zu seyn pflegt, eine ausserordentliche Standhaftigkeit, wahrnehmen, besonders wenn er glaubte, daß seine Ehre und Ansehen durch etwas litte. Durch sein kluges Ausharren erreichte er doch meistens zuletzt seinen Zweck, so wie er seine entschlossensten Feinde vor ihm aus der Welt hat gehen gesehen. Um seinem Hause dsteo mehr Glanz zu verschaffen, machte er Oesterreich zu einem Erzherzogthum (1453), in der That selbst aber vergrößerte er es, und legte den ersten Grundstein zu dessen Macht in folgenden Zeiten durch die zu stande gebrachte burgundische Heirath.

Sieben

zz) *Ap.* Müller *P. II. p. 645.*

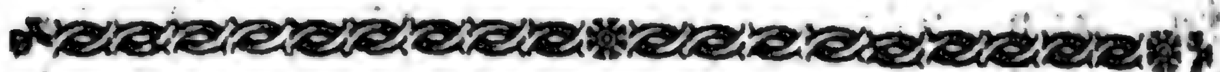

Sieben und zwanzigstes Kapitel.

Maximilian I. Beschaffenheit von Europa bey dem Antritt seiner Regierung. Karls VIII. Zug nach Italien. Reichstag zu Worms. Abschaffung des Faustrechts. Ewiger Landfrieden. Kammergericht im Reich. Gemeiner Pfenning.

Max traf bey dem Antritt seiner Regierung alles anderst an, als ehmals sein Vater. Das indeß gemein gewordene Schießpulver, die unter seinem Vater entstandene Buchdruckerey, der von den Portugiesen um Afrika herum gefundene neue Weg nach Ostindien, und so gar eine ganz neue von dem berühmten Columbus entdeckte Welt hatten theils schon große Veränderungen hervorgebracht, theils zu noch größern die Vorbereitung gemacht.

In dem Innern von Europa war indeß eine neue politische Welt entstanden, zu der Frankreich den ersten Grund geleget. Bis daher hatte man sich gefürchtet, es dürften noch mehrere europäische Provinzen, besonders Italien und Deutschland, ein Raub der immer weiter vordringenden Türken werden. Allein, nun lenkte die auf einmal ausserordentlich angewachsene Macht von Frankreich dieses Besorgniß auf eine ganz andere Seite; da hingegen die Furcht vor den Türken sich einiger Maaßen zu vermindern schien. In kurzer Zeit waren nicht allein die Engelländer aus ihren französischen Besitzungen vertrieben, sondern diese selbst nebst Provence, Dauphiné, den Herzogthümern Burgund und Bretagne der Krone einverleibet worden. Die Könige hatten noch dazu solche Schritte zu einer freyen und ungebun-

bundenen Macht gethan, daß kaum ein Schatten mehr von der alten Verfassung übrig geblieben. Andere Könige staunten sie darüber an, und wunderten sich, wie ein Staat, der den Ihrigen in so vielen Stücken nur erst so ähnlich gewesen, auf einmal eine so veränderte Gestalt bekommen. Es mußte ihnen unbegreiflich vorkommen, daß die große Kluft, die zwischen der Ihrigen, und einer unabhängigen Gewalt vorhanden war, von einem andern so glücklich hat können übersprungen werden.

Besonders aber zeigte sich der stärkste Kontrast zwischen der französischen und deutschen Verfassung. In Deutschland wollte man zwar endlich kein Faustrecht mehr; allein, auch so wenig Gewalt in den Händen des Kaisers, als immer möglich; das von dem Reich Abgekommene sollte mit demselben wieder vereinigt werden; aber Niemand wollte die Hände dazu bieten. Kräfte hatte zwar der deutsche Staatskörper, auch gegen Frankreich gerechnet, noch immer genug; allein, unanwendbar und gleichsam todt. Ausländer, die den Erfolg der deutschen Reichstagsberathschlagungen betrachteten, lachten über dessen innere Einrichtung. Indeß blieb auch immer noch einiger Respekt übrig. So wenig es Maxen gelang, Deutschland mit in seine weitaussehende Plane einzuflechten, so hatte doch immer die Furcht dafür noch einigen Einfluß in das Betragen seiner Gegner.

Bey den Kriegen der Engelländer und Franzosen hatte das übrige Europa ganz gelassen zugesehen. Auch so lang Frankreichs Reunionen das deutsche Reich insgesammt nur angiengen, z. B. bey Provence und Dauphiné, als Theilen des ehemaligen Königreichs Arelat. Da sich durch die Einziehung von Burgund eine besondere Familie in ihren Rechten verletzt zu seyn glaubte, und noch dazu die Vergrößerungssucht keine Gränzen zu haben schien, ward man viel aufmerksamer. Bretagne ver-

dop-

doppelte diesen Eindruck besonders von Seiten Englands. Und da vollends Frankreich seinen Arm nach Italien ausstreckte, ward die Gährung in Europa allgemein. Vor allen Monarchen aber stellten sich Max und der König Ferdinand von Arragonien vor den Riß.

Auch Spanien hatte indeß seine Gestalt verändert. Den Arabern war durch die Ueberwältigung von Granada ihr letzter Zufluchtsort entrissen, so wie anderer Seits durch die Heirath des Ferdinands und der Castilianischen Königinn Isabella das ganze Königreich unter eine Regierung gebracht worden. Die nur erst gemachte Entdeckung von Amerika versprach auch von dieser Seite her neue Schätze und Zuwachs der spanischen Macht, zu der ausser Spanien bereits Sicilien und Sardinien gekommen. Uebrigens war Ferdinand fein, weit aussehend, und im Stillen arbeitend, der mit seinen Projekten erst alsdann hervortrat, da alles reif zu ihrer Ausführung war. Max hingegen ganz offen und ohne Rückhalt. Sein Muth vertrat bey ihm die Stelle alles übrigen, wie bey Ferdinanden Feinheit und Politik, und gleichwie sich diese oft der Falschheit und List näherte, so artete Maxens Muth oft in Verwegenheit aus. Ferdinand wagte selten seine Person, Max wollte allenthaben an der Spitze auch der gefährlichsten Unternehmungen seyn. So sehr der Geist der Ritterschaft (Chevalerie) und der damit verknüpften Abentheuer bereits gesunken war, so großen Hang hatte Max zum Ausserordentlichen, besonders wenn es mit Gefahren verbunden war. Eine Menge davon, die er in seiner Jugend glücklich überstanden hatte, machte, daß er sie zuletzt nicht allein nicht scheute, sondern noch einiger Maaßen liebte. Auch seinen politischen Projekten sieht man das Gewagte an. Gleichwie sein tägliches Vergnügen bey seinen Gemsenjagden war, die steilesten Felsen so hinan

zu klettern, daß den Zuschauern das Sehen darüber vergieng a): also wagte er sich auch in Staatsunternehmungen, in welche sich manche seiner Zeitgenoßen nicht finden konnten, obschon wenn man die Sache genauer betrachtet, es nicht sowohl an der innern Möglichkeit fehlte, als weil er nicht unterstützt ward, wie man ihm versprochen, oder er es doch gehoft, hauptsächlich aber weil er den Werth des Geldes nicht kannte, welches um so mehr zu wundern ist, da er in der That nicht leer an Begriffen von der Staatswirthschaft war, und das Innere seiner Länder auf vielerley Weise zu verbessern gesucht. Durch eine übel verstandene Großmuth und Freygebigkeit gab er zu viel auf eine unnütze Art weg, und machte dadurch, daß seine wichtigsten Projekte fast immer in das Stecken geriethen.

Seinem Vater, der ihm bereits in seiner Jugend seine zu große Freygebigkeit verwies, antwortete Max, er wolle nicht ein König des Geldes werden, sondern des Volkes und aller der, die Geld haben; ein jeder König bestreite und bekriege mit dem Volk, und nicht mit Geld seine Feinde b). Allein, die Zeiten waren nun vorbey, daß man mit seinen Freunden und Vasallen einen Ritt in des Nachbars Land that, dort plünderte, und gefangen niederwarf, was man konnte, sodann aber wieder heimzog. Die Thaten der Schweizer hatten die Wichtigkeit des Fußvolkes gezeiget; das immer mehr in Gebrauch gekommene Schießpulver machte es unentbehrlich, so wie es vollends den Vasallen alle Lust zum Kriegsdienst benahm. Man konnte keinen Krieg mehr

a) Ipse in editioribus rupibus conspicitur, *vbi feras exagitabat, atque vnde aliis spectando caligo oculis offundebatur*, imperterritus ipse ceu per plana loca cursu ferebatur. GHILINI *Expeditio Maximil. Italica ap.* FREHER. *T. III. p. 97.*

b) Der weiße Kunig *p. 72.*

mehr führen ohne Miethsoldaten, und eben diese wollten bezahlt seyn. Wer das meiste Geld hatte, konnte auch die zahlreichsten Heere aufbringen, und vermöge eben dieser bezahlten Soldaten war man nun im Stande, in den entferntesten Gegenden Krieg zu führen, wovon gleich am Anfang der Regierung Maxens der König Karl *VIII.* von Frankreich durch seinen Zug nach Italien ein fast das ganze Europa in Bewegung setzendes Beyspiel gab.

Italien hatte sich unter Friderichens Regierung wenig geändert. Die Könige von Neapel und Sicilien, die Päbste, die Herzoge von Mayland nebst den Venezianern und Florentinern erschöpften alle mögliche Künste der Politik, um unter sich das Gleichgewicht zu erhalten. Es gelang ihnen auch, ohne daß sich die übrigen Europäer, die von den Italienern als Barbaren angesehen wurden, sonderlich darum bekümmerten, bis um diese Zeit Ludovicus Morus, der über Mayland herrschte, den König Karl nach Italien rief. Ludwig verwaltete zwar Mayland dem Anschein nach nur als Vormund seines nachgelassenen Bruderssohns Johann Galeazius; allein, alles verkündigte, daß er nicht gesonnen sey, die Regierung jemals aus Händen zu geben. Nicht allein ließ er den jungen Galeaz so schlecht erziehen, als wenn er ihn mit Fleiß dazu untüchtig machen wollte, sondern er trat ihm dieselbe auch nicht ab, da er bereits mit der Tochter Ferdinands, des Erbprinzen von Neapel, einige Kinder gezeuget hatte, ob es schon der neapolitanische Hof nachdrücklich verlangte, und von Zeit zu Zeit drohte, dem jungen Galeaz mit Gewalt zu dem ihm gebührenden Herzogthum zu helfen.

Ludwig suchte dagegen theils von Maxen die förmliche Belehnung über Mayland zu erhalten, theils den Neapolitanern in ihrem eigenen Hause zu schaffen zu

machen.

machen. Das Erste erhielt er auch, obgleich Max auf eben dieses Ludwigen Betrieb des jungen Galeaz Schwester geheirathet hatte. Dem Galeaz ward darum sein Recht auf Mayland abgesprochen, weil dessen Vater Galeazius Maria Sforza von seinem Vater dem Franz Sforza gezeuget worden, da dieser noch nicht Herzog von Mayland gewesen, und weil Galeazius Maria sich zum Nachtheil des Reichs nur mit Bewilligung des Volkes des Herzogthums angemaßet hätte, und eben daher auch Er sowohl als sein Sohn kein wahres Recht an dasselbe gehabt, oder hätte c).

So viel auch der Gedanke, Ausländer in die italienische Angelegenheiten zu verwickeln, den Italienern schon gekostet hatte, suchte ihn doch Ludwig hervor, um sich nur von Seiten Neapels in Sicherheit zu setzen, oder, wie er sich gegen Maxen und das deutsche Reich entschuldigte, um das Ungewitter von seinem eigenen Hause abzuwenden, welches ihm von Frankreich aus gedroht hätte. Sonst mußten die Deutschen die Werkzeuge abgeben, wodurch die Italiener ihre Rache gegen einander ausübten. Da sie in den jezigen Umständen zu schwach dazu schienen, warf Ludwig seine Augen auf die Franzosen, und rieth dem Karl *VIII.* die Ansprüche des Hauses Anjou auf Neapel wieder hervor zu suchen. Diese Materie war eben an dem französischen Hof durch den Herzog Renatus von Lothringen rege gemacht worden, der als ein Nachkömmling des Hauses Anjou weiblicher Seits um diese Zeit Lust bekommen, König von Neapel zu werden. Allein, nebst dem, daß es ihm an Kräften fehlte, erklärten noch die Juristen, daß die Rechte des Königs viel gegründeter seyn, als des Herzogs, welches ein neuer Antrieb

c) DUMONT *Corps. Dipl. T. III. P. II. N. 177. p. 333. seqq.*

trieb für Karln war, auch gegen den Rath fast aller der Seinigen sich in dieses weit aussehende Unternehmen einzulassen d).

Karls Eintritt in Italien (1494) war eben so glänzend, als betäubend und überraschend für die Italiener. Alles wich vor ihm, oder nahm seine Befehle an. Man bewunderte insonderheit die metallene Canonen, die die Franzosen durch Pferde mit sich führten, da man bis daher kaum andere als die schweren eisernen, die nur zu Belagerungen zu brauchen waren, gesehen hatte. Noch ein Unterschied war den Italienern auffallend. Die italienische Miliz war meistens zusammengeraftes Volk. Weder Soldaten noch Generale waren Unterthanen des Herrn, welchem sie dienten. Die Erstern verkauften sich an die Letztern, und diese an die Fürsten. Hingegen waren unter der französischen Cavallerie, die am meisten Aufsehen machte, nicht allein keine Ausländer, sondern sie bestund noch dazu fast durchgehends aus Edelleuten e). Der König Alphonsus von Neapel, weil er wohl wußte, daß er von den Seinigen gehaßt ward, trat bey der Annäherung der Franzosen die Regierung seinem Sohn Ferdinand ab, der sich aber ebenfalls nicht getraute Stand zu halten, sondern sich auf die Insel Ischia flüchtete, so daß die Franzosen fast ohne Widerstand Meister von dem Königreich wurden †).

Kaum wußten die Italiener, wie ihnen geschehen war, so schnell war diese Veränderung zu Stande gebracht; nach und nach erholten sie sich jedoch, und wie gewöhnlich vereinigten sich Freunde und Feinde, und sogar der Herzog von Mayland Ludwig Sforza, der die Franzosen herbey gerufen, um sie jezt wieder fortzuschaffen.

d) COMINAE. *de bello Neapolit.* *L. I.*

e) GVICCIARD. *L. I.* §. 18.

†) 1495.

schaffen. Am meisten Muth machte ihnen, daß sie in diesen Gesinnungen durch Maxen, den König Ferdinand, und so gar den Pabst, die insgesammt der unter ihnen errichteten Alliánz beytraten, gestärkt wurden.

Nur das deutsche Reich, das von langer Zeit her im Besitz war viel zu rathschlagen, und wenig zu thun, ließ sich nicht aus seiner Fassung bringen, ob sich gleich Max auf dem Reichstag zu Worms (1495) alle ersinnliche Mühe gab es zu einiger Theilnehmung an der politischen Lage von Europa zu bewegen. Max stellte den Fürsten vor, Frankreich habe durch Bretagne, und Karls neue Eroberungen in Italien eine solche Macht bekommen, daß, wo ferner zugesehen, und kein Widerstand gethan werde, es auch das hailig Römisch Reich der deutschen Nation entziehen, die Freyheit, Ehre, Wirde und Gerechtigkeit der römischen Kirche sowohl, als des Reichs an sich bringen, und die Stände deutscher Nation unterdrucken, in Ringerung und Verderben setzen werde f). Zugleich führte er ihnen zu Gemüthe, was für Bedrang und Beschwehrung die Franzosen dem heiligen Vater zu Rom angethan, und was sie gegen die Städte Pisa und Florenz, die dem Reich unmittelbar zugehöreten, während ihres italienischen Zugs unternommen.

Allein, der Gedanke von einem in Europa zu besorgenden Uebergewicht war noch so neu in Deutschland, und noch dazu die deutsche Nation im Ganzen wegen ihrer Verfassung so wenig geschickt zu auswärtigen Kriegen, den Fürsten aber insbesondere ihr Privatinteresse so nahe am Herzen gelegen, daß eher alles andere möglich war, als einen kräftigen Schluß in diesem Stücke zu bewirken. Die erste Antwort, die man Maxen ertheilte,

f) *Ap.* Müller Reichstags Th. unter Max. *I. P. I. p. 204.*

theilte, gieng dahin, es wären noch nicht Stände genug zugegen, um in einer so wichtigen Sache etwas zu beschließen. Die Folgenden stimmten darinn überein, „daß vor allen Dingen nutz und gut auch große „Nothdurft sey rechtlichen und förderlichen „Gang Rechtens am ersten zu bestatten, auch „Frieden und Einigkeit in allen deutschen Landen zu „machen, und dermassen zu versehen, daß es beständ„lich und bleiblich gehalten und vollzogen werde. „Und daß am ersten das Recht also zu bestatten, daß „ein königlich Kammergericht an einer gelegenen „stat im Reich verordnet, und daselbst bleiblich „bestätet; und daß auch in derselben Stadt ein gemeiner „Rath besetzt und bestaten würde, der solt heißen „des Reichs Rath und mit siebzehen Personen besetzt „werden" g). Dieß war die Sprache, die man unter Friderichs *III.* Regierung schon so oft gehöret hatte, daß nehmlich der Frieden von innen erst müsse hergestellt werden, ehe man an auswärtige Unternehmungen denken könne. Max erklärte sich sogleich, daß er alles, was zu Nutz Ehren und Handhabung des Heil. Reichs fürgenommen, und angestellt würde, zulassen wolle, doch seiner königlichen Majestät Oberkeit hierinn allezeit vorbehalten, und unvergreiffentlich.

So willfährig er sich aber auch zeigte, so konnte er doch nichts anders erhalten, als die Zusage von 150,000 Gulden, wovon er selbst 50000, die übrigen aber die Stände Lehnweiß indeß aufbringen sollten, wozu noch, als wegen des Landfrieden und Kammergerichts alles in Ordnung gebracht war, andere 150,000 Gulden kamen, die auf die nehmliche Art herbeygeschaft, sodann aber von dem ebenfalls bewilligten gemeinen Pfenning wieder abgezogen und bezahlet werden sollten. Jedoch ward auch

g) *Ap.* Müller *p.* 374.

auch diese Summe von vielen gar nicht, von andern höchst sparsam abgetragen, wie wir hören werden, so daß Max anstatt der versprochenen 9000 Mann nur 3000 nach Italien schicken konnte, die wegen Abgangs der Zahlung bald auf noch weniger zusammenschmolzen. Da aber indeß die übrigen Alliirten ein zahlreiches Heer in das Feld gestellt, hatte solches die Wirkung, daß Karl, um nicht von Frankreich abgeschnitten zu werden, aus Neapel aufbrach, und sich endlich noch mit genauer Noth zu Fuornovo im Parmesanischen durchschlug †). Seine im Neapolitanischen zurückgelassene Besatzungen wurden sodann mit leichter Mühe vertrieben.

Sonst bleibt dieser Wormser Reichstag allemal einer der merkwürdigsten, die jemals in Deutschland sind gehalten worden, indem endlich das Faustrecht auf demselben ganz abgeschaft, und der so lange gewünschte ewige Landfrieden hergestellt, zu dessen Aufrechthaltung aber und Handhabung der Gerechtigkeit ein beständiges Kammergericht im Reich ist errichtet worden. Wir haben gehört, daß die in Deutschland immer mehr sich vervielfältigende und um diese Zeit bereits in Kabinetern und Gerichtsstuben herrschende Juristen das Ihrige aus allen Kräften dazu beygetragen, das Faustrecht verhaßt zu machen. Es foderte aber Zeit, bis sie gänzliches Gehör fanden, indem einer Seits Gewohnheiten mußten verbannt werden, die so alt, als die Nation selbst, und innigst mit ihrem Geist, Sitten und Charakter verwebt waren; anderer Seits aber zwey äußerst entgegen gesetzte Dinge zusammen trafen, Formalitäten nehmlich, und der Degen, der sich nicht nur über Formalitäten, sondern auch über Gesetze, Recht und Billigkeit wegsetzet. Sie wußten jedoch zuletzt ihre Sache den Fürsten so gefällig zu machen, daß diese sie für die Ihrige ansahen, und

†) 1495.

auch einiger Maaßen Ursache dazu hatten, indem sie in Ansehung ihrer Vasallen wieder gewannen, was sie in Betreff ihrer eigenen Rechte zu verlieren schienen.

Man würde es aber kaum so weit gebracht haben, wenn nicht äußere Umstände dazu gekommen wären, die dieses Vorhaben begünstiget hätten, unter welchen die veränderte Art Krieg zu führen vornen an steht. Dieser oder jene Edelmann, der zuvor aus seinem Schloß Fürsten und Städten trotzte, ward nun bald durch einige Donnerbüchsen, wodurch man ihm seine Thürme und Mauern einschoß, geduldig und biegsam gemacht. Die Städte konnten eben so wenig auf ihre sonst unüberwindliche Bevestigungen großthun. Beyde, der Adel und Städte, verlohren noch dazu jenen kriegerischen Geist, der dem Faustrecht eine beständige Nahrung verschafft hatte. Bürger sowohl als Edelleute wollten nichts mit dem neuen unritterlichen Mordgewehr, wie sich letztere ausdrückten, zu thun haben. Da man ohnehin auch die Nothwendigkeit eines geübten Fußvolkes immer mehr einsah, mußten nun die Fürsten fast alle ihre Kriege durch Söldner führen. Diese aber zu bezahlen, ward ein solcher Aufwand erfodert, den die wenigsten lange aushalten konnten. Wie selten das Geld bey den Fürsten damals gewesen, haben wir bereits am Ende der Regierung Friderichs *III.* gesehen.

In solchen Umständen waren die meisten froh, wenn sie des Kriegführens überhoben seyn konnten, indem sich mancher durch eine einzige Fehde in solche Schulden steckte, die er in seinem Leben kaum mehr zahlen konnte. Vielen benahm auch der schwäbische Bund die Lust zu Befehdungen. Da derselbe beständig 8 bis 9000 Mann auf den Beinen hatte, mußte einer schon Herz und

g) *Ap.* HARPPRECHT Kammergerichts-Archiv *P.* 2. *p.* 206.

und Macht haben, bis er sich getraute, mit ihm sich einzulassen. Wenigstens von einzelnen Fürsten in Deutschland war ihm kein einziger gewachsen.

Da Max gleich anfangs eine so günstige Erklärung von sich gegeben hatte, so konnte man sich um so eher einen glücklichen Ausgang der Sache versprechen, weil ihm ungemein viel daran gelegen war, die Stände bey guter Laune zu erhalten, damit sie in die begehrte Hilfe willigten. Er selbst saß zween Tage darüber von Morgen 8 Uhr bis Abends zu derselbigen Stunde, nur daß er seine Mahlzeit darunter genommen. Und auf solche Art kam nach einigen mit den Ständen gepflogenen Unterhandlungen endlich der ewige Landfrieden sowohl als die Kammergerichtsordnung zu Stande. Wir haben gehört, was Friderich für Bedenklichkeiten bey der letztern gefunden. Ueber einige gieng Max hinaus; bey den übrigen ward auf andere Weise Rath geschafft. Friderich wollte die Acht selbst verkünden; Max bewilligte, daß auch das Kammergericht in die Acht erkennen könnte. Der Hauptanstoß zu Friderichs Zeiten war der Unterhalt, indem die Sporteln nicht hinreichten, und ihn auf sich zu nehmen dem Kaiser zu beschwerlich fiel. Max verlangte gleichfalls in einer den Ständen übergebenen Notel, dem Kammerrichter und Beysitzern sollte ein ehrlicher Sold bestimmt, und aus den Reichsgefällen bezahlet werden g). Vermöge der Kammergerichtsordnung gaben die Stände ihre Einwilligung dazu, jedoch, wenn solches nicht vollkommenlich von den Sporteln geschehen könnte h). Da das letztere leicht vorherzusehen war, mußte nothwendig die Frage entstehen, aus welchen Reichsgefällen das Abgängige zu nehmen. Hiervon schweigt zwar die Kammergerichtsordnung; allein, aus einem Reichstags-

h) *Ap.* Müller *l. c. p. 424.*

Protokoll sieht man, daß der gleichfalls bewilligte gemeine Pfenning auch zum Unterhalt des Kammergerichts dienen sollte, weil er aber nur auf vier Jahr dem Kaiser zugestanden war, sollte „die Kön. Majestät nach Ausgang derselben vier Jahre solich Kammergericht darnach selbs versolden, und an gelegen Ennden in dem hailigen Reich halten lassen, wie seine Kön. Majestät dem Reich und gemeinen Nutz ehrlich, nutzlich und gut sein erfindet“ i).

Was die Ernennung des Kammerrichters und der Urtheiler betrifft, geschah solches von dem Kaiser mit Rath und Willen der versammelten Reichsstände, auch anstatt der abgehenden versprach der Kaiser mit Rath und Willen der Stände, die desselben Jahrs zusammenkommen werden, oder ihrer Anwälde, taugliche Personen zu setzen k).

In Ansehung der Rechte, nach welchen die Urtheile abzufassen, blieb es bey dem Vorschlag, den die Stände bereits dem Friderich übergeben. Das Kammergericht sollte nehmlich richten nach des Reichs gemeinen Rechten, auch nach redlichen, erbern, und leydlichen Ordnungen, Statuten und Gewohnheiten der Fürstenthumb, Herrschaften, und Gericht. Was unter den gemeinen Rechten verstanden werde, haben wir bereits gehört. Von dem Kollisionsfall, in welchem Kaiser Friderich verlangte, daß die deutschen Rechte den Erstern nachstehen sollten, geschieht gar keine Meldung. Von einer gewissen Summe, bey welcher die Appellation Platz haben sollte, scheinen die Stände jezt selbst geschwiegen zu haben. Zulezt sollte auch, wie Friderich bereits zugesaget hatte, das Kammergericht seinen gestrackten Lauf haben, un-

i) *Ap.* HARPPRECHT *l. c. p.* 213.
k) Kammergerichtsordnung *p.* 322. *ap.* Müller.

ungehindert einiger Restitution, Supplication, oder Avocation oder in ander Weg Aufschläge.

Sonst hatte es auch sein Verbleiben dabey, daß der Kammerrichter ein Fürst, Graf oder Freyherr, die Beysitzer aber zum Theil der Rechte gelehrt, und gewirdiget, (Doctores) zum Theil aber wenigstens Ritterlicher Geburt seyn sollten. Man machte sich nehmlich Rechnung, daß auch Grafen sich nicht schämen würden, Beysitzerstelle anzunehmen, wie es wirklich Anfangs geschehen. Ueberhaupt aber, da jeder von seinen Genoßen sonst Urtheil empfangen, sollte wenigstens der Kammerrichter Fürst oder Graf seyn, damit Fürsten, Grafen und Herren sich dem Gerichtszwang des Kammergerichts um so weniger entziehen könnten.

In Ansehung des letzten Punktes gab es eine Schwierigkeit, an die man zu Friderichs Zeiten nicht gedacht hatte. Max verlangte nehmlich in einer den Ständen zugestellten Notel, daß wo jemand Spruch hätte, an einen Kurfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Freyen, Herrn oder ander Zugehörig des hailigen Reichs, er ihn ohne alles Mittel vor dem römischen König oder Kaiser, oder seinem Kammergericht mit Recht ersuchen oder fürnehmen könne l). Dagegen behielten sich die Kur- und Fürsten in ihren Ansprüchen unter einander ihre Austräge vor, für andere Kläger aber sollten sie gehalten seyn, in der ersten Instanz ein Gericht von neun ihrer treffenlichen Räthe an ihrem Hof niederzusetzen, so daß nur die Appellation an das Kammergericht gehen solle m).

Noch ist merkwürdig, daß dem Kammerrichter, so wie bereits in dem Projekt der Kammergerichtsord-

l) *Ap.* HARPPRECHT *l. c. p.* 205.

m) *Ap.* Müller *l. c. p.* 425. *seq.*

ordnung von 1486 geschehen, die Macht eingeräumt wird, daß wenn die Beysitzer spennig, und auf jeglichen Theil gleich wären, er Einen davon einen Zufall thun, das ist, die Entscheidung geben könne.

Nachdem alles in Ordnung gebracht war, gieng Max selbst nach der zur ersten Mahlstatt ausersehenen Stadt Frankfurt, nahm die anwesenden Gerichtspersonen in Pflicht, und übergab dem neuen Kammerrichter, dem Grafen Eitel Friderich von Zollern, den Scepter oder Richterstab, der bis jezt noch bey dem Kammergericht gebraucht wird, wodurch es endlich in Gang kam.

Mit dem Landfrieden und der K. G. O. wurde zugleich auch die Ordnung wegen des gemeinen Pfennings publicirt. Es wurde nehmlich zur Unterhaltung des Kammergerichts sowohl, als Vertheidigung des Reichs bewilligt, daß vier Jahre lang alle Angehörigen des H. R. R. mittelbare und unmittelbare von 500 rheinischen Gulden ihres Vermögens einen halben Gulden, von 1000 einen ganzen, und die noch mehr im Vermögen hätten, was ihnen über einen Gulden beliebte, diejenigen aber, die unter 500 Gulden Vermögen besässen und 15 Jahr alt wären, den vier und zwanzigsten Theil eines Gulden geben; Fürsten aber, Prälaten, Grafen, Herren und Communen nach ihrem Stand und Wesen etwas mehr thun, dann andere, jeder Jud, jung und alt, Mann oder Frau alle Jahr einen Gulden beytragen sollten n). Damit diese Bewilligung den Ständen zu keinem Nachtheil für das Künftige gereichen möchte, mußte Max schriftlich bey seinen königlichen Worten und Glauben versprechen, nach Verlauf der vier Jahre den gemeinen Pfenning an Niemand mehr, wer er auch sey,

n) *Ap.* Müller *l. c. p.* 437.

zu fodern. Auch hatte man keine größere Angelegenheit dabey, als daß nur der Kaiser nicht die Verwaltung darüber haben sollte, sondern besondere Schatzmeister, die dem Reich Rechnung stellen sollten.

Uebrigens merkte jedermann, daß der obgleich mit vieler Mühe zur Welt gebrachte Landfrieden sammt allen mit demselben in Verbindung stehenden Dingen, besonders dem Kammergericht, eine solche Geburt sey, die noch ungemein viel Pfleg und Wartung erheische, bis sie zu einiger Vestigkeit und Stärke gelangen werde. Man machte daher auch das Projekt zu einem beständigen Reichsrath, oder Regiment, das an der nehmlichen Mahlstatt, als das Kammergericht, sich aufhalten, unter andern aber treu und fleißigs Aufsehen haben sollte, damit das Kammergericht fleißig und ordentlich gehalten, alle dessen Urtheil zum Vollzug gebracht, überhaupt aber der Landfrieden, Ruhe und Ordnung im Reich gehandhabt werden möchten o). Allein, einige andere in dem Projekt enthaltene Dinge kamen Maxen zu bedenklich für, als daß er sich hätte entschließen können, seine Einwilligung dazu zu geben.

Der nehmliche Reichsrath sollte auch die Verwaltung des gemeinen Pfennings über sich nehmen, die hernach besondern Schatzmeistern anvertraut worden. Allein, diese würde ihm wohl nicht viel Mühe gemacht haben, indem es äußerst langsam mit dessen Erlegung hergieng. Man hatte es einiger Maaßen vorgesehen, und denen, welche den Reichstag in Person besucht, den Auftrag gemacht, mit den Abwesenden, besonders aber der Ritterschaft, zu handeln, daß diese ihren Beytrag willig liefern möchte. Unter andern sollten dieses die Bischöfe von Bamberg und Wirzburg nebst dem Marggrafen Friderich von Brandenburg in Ansehung

o) *Ap.* Müller *l. c. c. 39. p. 380. seqq.*

sehung des fränkischen Adels thun. Allein, dieser kam zu drey tausend Mann nach Schweinfurt, wo die Unterhandlung sollte gepflogen werden, angeritten, und protestirte auf das feyerlichste, indem es eine unerhörte Neuerung, und wider des alten Reichsritterlichen Stands Freyheit und Herkommen sey, als welcher vielmehr dem Reich persönliche Dienste mit Verschwendung seines Bluts im Krieg geleistet hätte, und noch zu leisten bereit sey p). Mit der schwäbischen Ritterschaft konnte man eben so wenig ausrichten, und die Städte sogar hielten eine Versammlung zu Speyer, wo verabredet ward, mit der Erlegung des gemeinen Pfennings noch inne zu halten, bis man sähe, wie überhaupt den zu Worms gemachten Verordnungen nachgelebt werde, welches Maxen um so unangenehmer war, da er wegen seines Zugs, den er nach Italien vorhatte, nothwendiger Geld brauchte, als jemals.

Acht und zwanzigstes Kapitel.

Maxens Zug nach Italien. Reichstäge zu Lindau und Worms. Schwierigkeiten wegen des Unterhalts des Kammergerichts.

Karls Rückzug aus Italien hatte weder Maxen, noch die italienischen Staaten von ihrer gehabten Sorge ganz befreyt. Man konnte sich kaum vorstellen, daß er die bereits in Händen gehabte Beute so leichter Dingen fahren lassen sollte. Die letztern gaben daher Maxen ungemein gute Worte, sich dem Karl, wenn er wiederkommen sollte, zu widersetzen, und Max, der einen besondern Beruf in sich fühlte, sich Frankreichs zunehmender Größe nach Möglichkeit zu widersetzen, oder, wie

p) Ap. Müller P. 1. C. 17. §. 688.

wie er sich selbst in einem Aufgeboth an das Reich ausdrückt, so fern sein Leib und all sein Vermögen reiche, deutsche und welsche Nation zu unterhalten (aufrechte zu halten) und keine fremde Gewalt eindringen zu lassen, machte sogleich Anstalten nach Italien zu gehen, ehe man noch sicher wissen konnte, ob **Karl** einen zweyten Zug dahin vornehmen werde oder nicht. Wie gewöhnlich, suchte er auch auf dem Reichstag zu **Lindau** Hilfe bey dem Reich, und da es ihm ahndete, daß sein Gesuch, wie fast allemal, in diesen Fällen fruchtlos seyn werde, wollte er diesen Zug für seinen Römerzug paßiren machen, weil in diesem Falle die Verbindlichkeit den Kaiser zu begleiten unstreitig war. Er verlangte daher vor allen Dingen, daß die Stände auf diesem Reichstag nebst dem in ihren Gebieten gesammelten gemeinen Pfenning mit einer gewissen Anzahl an Volk und Geschütze erscheinen sollten, um nach Endigung des Reichstags mit ihm den Römerzug sogleich antreten zu können. Er erließ auch †) ein Ausschreiben und Befehl an die Grafen, Freyen, Herren, Städte, Ritterschaft, Adel und andere des Reichs wie auch seine eigene Unterthanen, worinn er die Nothwendigkeit seinen Zug nach Italien zu beschleunigen vorstellte, und sie ermahnte, ihm ohne alles Verweilen wohlgerüstet zuzuziehen, und acht Tag nach Johannis des Täuferstag oder so bald es möglich wäre, auf dem angewiesenen Sammelplatz bey **Feldkirch** zu erscheinen a). Dem ungeachtet aber regte sich Niemand, welches vielleicht jeden andern als **Maxen** abgeschreckt hätte sein Vorhaben fortzusetzen. Allein, **Max** ließ sich durch den **Ludwig Sforza** von **Mayland**, mit dem er eine persönliche Zusammenkunft hielt, bereden, auch mit seinen wenigen Leuten, die er indeß gesammelt, nach Italien aufzubrechen, zumalen ihm der Herzog sowohl, als

†) den 23. May 1496.

a) *Ap.* Müller *P. II. p.* 16.

als die Venetianer alle Monath 20000 Dukaten zu geben versprochen. Es sey viel besser, malte ihm der Herzog vor, daß er ohne allen Verzug nach Italien gehe, weil die Franzosen schon zum Feldzug bereit seyen, und den Italienern den Dolchen an die Gurgel setzten; wegen der Gefahr, die gar keinen Aufschub leide, bitte er im Nahmen aller, daß Max ungesäumt komme; nur der Ruf von seiner so geschwinden Ankunft werde jezt in einem Tag mehr dienen den Franzosen den Muth zu nehmen, als in der Folge in mehrern Monathen b).

Auch hatte Max noch nicht alle Hofnung aufgegeben, von Deutschland einigen Beystand, oder doch wenigstens das schon zu Worms ihm zugesagte Darlehn nebst dem gemeinen Pfenning zu erhalten. Er ließ daher von Italien aus an die zu Lindau versammelten Stände ein merkwürdiges Schreiben ergehen, wo er ihnen noch einmal die Gefahr, worinn Italien schwebe, vorstellt, so zwar daß wenn er länger außen geblieben, und das Ende des lindauer Reichstags hätte erwarten wollen, der König von Frankreich mit Hilfe seiner Parteyen in Italien vor ihm dahin möchte gekommen seyn, „wodurch ihm sein Römerzug gesperrt und die kaiserlich „Kron mit samt ganz Italien in des Königs Gewalt „würde gekommen seyn, die bey der Irrung, Zwie„tracht, und Ungehorsam, so in dem heiligen

„Reich

b) Caeterum si vera fari liceat, hoc magis e re videri, vt Caesar altera non differat in Italiam descendere, quia Galli in Italia parata habeant arma, et iugulo mucronem intentent. Itaque propter periculum, quod moram non patitur, omnium se nomine rogare, vt veniendo moras tollat: *uno die plus recenti hac de ipsius aduentu fama quam postea multis mensibus ad frangendas aduersariorum vires ipsum facturum.* GHILIN. *de Caesaris aduentu in Ital.* *Ap.* FREHER. *T. III. p. m.* 97.

„Reich schwebe, schwerlich wieder zur deutschen Na„tion würde zu bringen gewesen seyn“ c). Allein, die Antwort fiel dahin aus, daß aus dem Verzeichnisse der anwesenden Stände und Gesandten Er schon werde schließen können, daß ohne die andern, die noch nicht erschienen wären, es unmöglich sey, in so schweren Sachen stattlich und fruchtbarlich zu handeln. Man hat auch Spuren, daß er bey einzelnen deutschen Häusern Hilfe gesucht, insonderheit bey dem ihm sehr ergebenen Hause Sachsen. „Es liegt alles an Euch „Deutschen“, schrieb er dem Kurfürsten Friderich von Sachsen, „Ihr mügt all mit sambt euerm Kunig „jetz Ehr erlangen, das in hundert Jahren hernach zu „geschehen, solche Ehr zu erlangen unmüglich wird“ d). Allein, man findet nicht, daß auch dieses etwas gefruchtet.

Max mußte auf solche Art hauptsächlich auf die italienische Subsidien Rechnung machen, und hier merkte er ebenfalls, daß er zu leichtglaubig gewesen, da indeß Nachrichten eingelaufen, daß Karl dieses Jahr nicht mehr nach Italien kommen werde, wünschten vielmehr die Italiener, daß nun auch Max seinen Heimzug wieder nehmen möchte, welches man ihm auf der Zusammenkunft zu Vigevano auf die schmeichelhafteste Art zu verstehen gab. Italien könne ihm nicht genug danken, sagte Ludwig Sforza, und die venetianischen Gesandten, daß als man ihn gerufen, er nicht allein gern gekommen sey, sondern auch ohne noch den geringsten Gebrauch von den Waffen gemacht zu haben, bloß durch die Größe seines Namens die Franzosen von Italien abgehalten habe, und auf solche Art gesieget, ohne noch einen Feind gesehen zu haben, dieß sey mehr

c) *Ap.* Müller *p. 31.*
d) *Ap.* Müller *p. 175.*

mehr, als durch ein Treffen oder die Waffen den Feind überwinden, weil er ohne einen Mann zu verlieren, dasjenige erhalten, was man sonst auch durch Vergießung vieles Blutes nicht in das Werk richten können. Da nun solches einer besondern Güte Gottes zuzuschreiben sey, um Menschenblut zu schonen, würde es gewiß auch Gott angenehmer seyn, Italien ganz in Ruhe zu lassen, als die Franzosen auf das Neue durch eine Unternehmung aufzuwecken e).

Nichts konnte unerwarteter für Maxen seyn, als ein solcher Antrag, besonders von Seiten des Herzogs, der sich zuvor so große Mühe gegeben, Maxen nach Italien zu ziehen. Wenn auch die Franzosen dieses Jahr nicht kommen würden, sagte er dagegen, so müsse man für das Künftige sorgen; in so ferne die Italiener dieses versäumten, würde sie die Zeit bald lehren, wie übel sie sich vorgesehen. Es seyen aber nur zween Wege übrig, Italien ganz von der Gefahr zu befreyen; wenn noch Franzosen irgendwo in demselben vorhanden, müsse man auf sie losgehen, und sie gänzlich vertreiben, und wenn keine vorhanden, müsse man die Alpen auf eine solche Art besetzen, daß ihnen die Rückkehr unmöglich gemacht werde. In der Lombardey hatten sie nehmlich die Stadt Asti noch inne, die ihnen nach Maxens Meynung durch die zusammengesetzten Kräfte der Verbundenen müßte entrissen werden. Allein, hierzu hatten die Venezianer keine Lust, weil sie besorgeten, der Herzog dürfte durch Maxens Ansehen zuletzt die Stadt an sich ziehen f). Man schlug ihm daher vor, es würde räthlicher seyn, wenn Max zuerst alle Italiener vereinigte, und besonders die Florentiner nöthigte von der französischen Allianz abzutreten. Die letztern hatten sich bis daher alle Mühe gegeben, das ihnen wohl gelegene Pisa sich unterwirfig

e) GHILIN. *l. c. p.* 101.

wirsig zu machen. Da dieses in die Länge nicht mehr aushalten konnte, hatte es Hilfe von den Venetianern verlangt, welche sie gern leisteten, um zuletzt mit guter Art Meister davon zu werden, und dadurch einen Fuß an dem Ligustischen Meer zu bekommen. Der Herzog von **Mayland**, der sie ebenfalls gern gehabt hätte, suchte nun **Maxen** zu bereden, er solle sich als Kaiser dieselbe einräumen lassen bis zur ausgemachten Sache, welches man ihm als dem obersten Herrn der Stadt nicht versagen könne. Allein, so wie der Herzog die Absichten der Venetianer errathen, eben so merkten auch diese, wo des Herzogen Schritte hinzielten. Sie setzten sich demnach dagegen, und riethen vielmehr, **Max** sollte **Livorno** suchen zu erobern, und dasselbe den Pisanern einräumen, wodurch man die Florentiner am besten zwingen könne die französische Allianz zu verlassen, weil sie auf solche Art vom Meer abgeschnitten würden.

Um seinen Zug nicht ganz umsonst gethan zu haben, entschloß sich **Max** die Belagerung von **Livorno** vorzunehmen, da man ihm eine Flotte und hinlängliche Unterstützung versprach. Allein, eben diese Flotte, welche **Max** selbst bestieg, ward durch einen heftigen Sturm zerschlagen, und als er verlangte, die Venetianer sollten die Truppen zu ihm stossen lassen, die sie im Gebiet von Pisa hatten, um **Livorno** zu Land anzugreifen, sagten sie es ihm zwar dem Schein nach zu, ertheilten aber den Befehlshabern heimliche Gegenbefehle, so daß diese eine Schwierigkeit um die andere machten. **Max** sah endlich zur Genüge, daß man von keiner Seite redlich mit ihm umgehe, und verließ aller Vorstellungen ungeachtet Italien, ganz mißvergnügt über die gegen ihn gebrauchte Ränke, und ohne etwas gethan zu haben, das

f) GVICCIARD. *L. III. f. m. 12.*

seiner würdig wäre gewesen, nur daß jezt die Italiener, besonders der Herzog von Mayland und die Venetianer noch mißtrauischer gegen einander wurden als zuvor, welches endlich der Herzog mit dem Verlust seines Herzogthums und seiner Freyheit bezahlen mußte.

Indeß war die Reichsversammlung zu Lindau hauptsächlich um die Bevestigung des zu Worms beschlossenen ewigen Landfrieden und die Aufrechthaltung des Kammergerichts besorgt gewesen. Man hatte nun zwar dem Reich den ewigen Frieden verkündigt; allein, bis er auch ganz hergestellt ward, brauchte es noch Mühe und Sorgfalt. Niemand hatte anfangs bey dem Kammergericht mehr zu thun als der Fiskal, so daß am Ende des ersten Jahrs noch bis 60 fiskalischen Händel anhängig waren, ob man gleich dieselbe vor allen andern abzuthun suchte. Das Kammergericht machte daher selbst eine Anzeige bey der Reichsversammlung zu Lindau, daß es fast all seine Zeit damit verlieren müsse g).

Eine andere Schwierigkeit machte der Unterhalt des Kammergerichts. Wir haben gehört, daß derselbe die vier ersten Jahre theils von den Sporteln, theils von dem gemeinen Pfenning sollte genommen werden. Da aber die erstern nicht zureichten, und der leztere nicht eingieng, schrieben die Beysitzer am Ende des ersten Jahres nach Lindau, daß die Reichsversammlung ihnen den rückständigen Sold vergüten, und zugleich eine Versicherung wegen des Künftigen geben solle, indem sie sonst

g) Item in fiskalischen Sachen wollen die Procuratores fisci alle Gerichtstag die ersten seyn; nun sind der fiskalischen Händeln itzo ob Sechzig, mehren sich täglich, müssen allein mit denselben all unser Zeit verlieren, ander Sachen liegen lassen, ist wider unser Gewissen und Jurament, man

sonst gezwungen wären, das Gericht aufzugeben, und aus einander zu gehen. Da beydes nicht erfolgte, so geschah auch wirklich, was sie gedroht. Die Reichsversammlung erkannte selbst, wie vieles dem Reich an der Aufrechthaltung desselben gelegen, und dennoch wußte man kein Mittel den etwas über 2000 Gulden bestehenden Rückstand abzutragen, noch vielweniger wegen des Künftigen hinlängliche Maaßregeln zu finden. Man schrieb an den noch in Italien sich aufhaltenden Kaiser, und als die Antwort nicht gleich erfolgte, sollte der von den Juden zu **Frankfurt** und **Worms** erhobene gemeine Pfenning dazu angewandt werden. Da aber die beyden Städte denselben nicht abfolgen ließen, verfiel man auf die Gedanken, daß „ob der gemein Pfenning „so bald nicht fürgang haben werde, die Stände das „Kammergericht das nächstfolgende Jahr auf **Ihrer „selbst Kosten unterhalten, sofern es königliche „Majestät verwilligen werde.** Man wolle zu „dem Ende eine gemeine Anlag uuter ihnen machen, „worüber jeder Gesandte Verhaltungsbefehle einholen „sollte“ h). Endlich kam auch Antwort von dem Kaiser, der 1100 Gulden dem Kammergericht wollte auszahlen lassen, mit dem Beding, sich nach **Lindau** zu erheben, und mit Zuziehung der versammelten Stände die noch fortdaurenden Irrungen zwischen dem Herzog **Karl** von **Geldern** und dem Erzherzog **Philipp** auszumachen, sodann aber wollte es **Max** vier Jahre lang aus seiner Kammer zu **Innspruck** erhalten i). Da die Bedingung nicht erfüllt ward, unterblieb auch das letztere. In dem Reichsabschied von **Lindau** mußte man also

 noch

man lasse sie in der Ordnung wie ander Sachen fürwenden. Anzeige und Anfang Kammerrichter Amtsverwesers *ap.* HARPPRECHT *l. c. p.* 249.

h) *Ap.* HARPPRECHT *l. c. p.* 262.

i) *Ib. p.* 273.

noch darauf bestehen, daß von dem neuerdingen bewilligten gemeinen Pfenning vor allem der Kammerrichter und die Beysitzer ihren Ruckstand erhalten sollten, und weil vermuthlich die Gesandten noch keine Instruktionen von ihren Höfen erhalten, ward das Besoldungswerk, was das Künftige betraf, auf den nächsten Reichstag ausgesetzt. Ueberhaupt aber der Wormser Landfrieden bekräftiget k).

Da nach und nach etwas von dem gemeinen Pfenning eingieng, ward man endlich in den Stand gesetzt auf dem folgenden Reichstag zu **Worms** (1497) theils die erste Jahrsbestellung nach Abzug der Sporteln und der von **Maxen** vorgeschossenen 1100 Gulden ganz zu berichtigen, theils auf das zweyte Jahr etwas vorauszuzahlen, auf das dritte aber die Versicherung auf den gemeinen Pfenning zu geben, so zwar, daß wenn derselbe nicht fallen würde, alsdann ein Anschlag auf die Stände gemacht werden sollte. Die völlige Besetzung des Kammergerichts, da man nur erst einige Beysitzer wieder zusammengebracht hatte, sollte auf dem künftigen Reichstag besorget werden l). **Max** verlangte für sich, man möchte ihm wenigstens den gemeinen Pfenning in seines Sohns des Erzherzog **Philipps** Landen, und in dem **Jülichischen, Bergischen** und **Clevischen** heben lassen, zugleich auch etwas von dem bereits Eingegangenen zukommen lassen, wovon das Erstere ihm zugesagt, in Ansehung des letztern aber beschlossen ward, ihm 4000 Gulden zu geben. Die Einkünfte eines Königs von Frankreich übertrafen bereits alles, was man bis daher in Europa gesehen; jene des Herzogthum Maylands beliefen sich nach des **Commines** Angeben auf fünf bis siebenmal hundert tausend Goldgulden m).

Den

k) *Ibid.* §. 133. p. 113.
l) *Ibid.* §. 144. p. 120.
m) COMMIN. *de bello Neapol. L. I. p. m. 718.*

Den Pabst schätzte man auf fünfmal hundert tausend Dukaten. Es mußte demnach ungemein tröstlich für das weltliche Oberhaupt der Christenheit, und den ersten Monarchen der Welt seyn, sich mit vier tausend Gulden abspeisen zu lassen.

Neun und zwanzigstes Kapitel.

Reichstag zu Freyburg. Krieg mit den Schweizern.

Und nun wieder ein Reichstag zu Freyburg im Breyßgau, der am Ende des Weinmonats 1497 seinen Anfang nahm, und vielmehr eine Fortsetzung der beyden vorigen, als ein neuer seyn sollte. Um einige Thätigkeit, Zusammensetzung und Entschlossenheit in dergleichen Versammlungen zu bringen, von denen sich selbst die Glieder davon nichts Gutes mehr versprachen, erkannten die Gesandten nebst den obgleich in geringer Zahl anwesenden Fürsten, daß Maxens Gegenwart vor allem nöthig sey. Er selbst hatte in dem Ausschreiben dieses Reichstages einfließen lassen, daß er aus treffenlichen und merklichen zugefallenen Ursachen die beyden vorigen nicht besuchen können a); allein, es verzog sich doch mit seiner Ankunft zu Freyburg, so daß die anwesenden Stände ihn durch verschiedene Schreiben ersuchten, sich in Person nach Freyburg zu erheben. Max entschuldigte sich durch die Nothwendigkeit, seine Hausgeschäfte und innere Angelegenheiten seiner Erbländer in Ordnung zu bringen. Endlich gab er doch dem dringenden Verlangen der Stände Gehör, und begab sich nach Freyburg, wo indeß auch mehrere geistliche und weltliche Fürsten angelangt waren. Acht Tag nach seiner Ankunft ließ er

a) *Ap.* Müller *p.* 156.

über die drey folgenden Punkte durch seine Commissarien den Antrag machen, wegen der Hilfe gegen Frankreich, wegen des noch rückständigen gemeinen Pfennings, und wegen der Handhabung des Frieden und Rechts. Die neuen Irrungen mit Frankreich waren aus einigen noch nicht erfüllten Punkten des Frieden von Senlis entstanden. Vermöge desselben sollten dem Erzherzog Philipp die Städte Hesdin, Aire und Bethune, so bald er das zwanzigste Jahr werde zurücke gelegt haben, welches am Vorabend von Johannes des Täufers 1498 eintraf, herausgegeben werden, so wie hingegen der König seiner Seits die Grafschaften Masconnois, Auxerrois und Bar an der Seine, und überhaupt was er noch von dem ehemaligen burgundischen Staat in Handen habe, behalten solle, bis die Sache entweder in Gutem oder durch den Weg Rechtens ausgemacht sey b). So bald die Zeit sich herannahete, schickte Philipp den Balduin von Lannoy an den französischen Hof, und drang auf die Vollziehung des Friedens von Senlis. Allein, man suchte nun von Seiten desselben Ansprüche auf die Städte Ryssel, Douay und Orchies hervor, welche erst mußten berichtiget werden.

Max stellte daher der Reichsversammlung vor, die Rückgabe sey nicht nur zur bestimmten Zeit nicht geschehen, sondern auch die Nachricht eingelaufen, daß der französische Hof nicht gesinnt sey, es zu thun, er habe sich daher in Rüstung gesetzt, worauf aber der Kurfürst von Sachsen die Vermittlung übernommen, deren Erfolg man nun abwarten müsse. Sollte die Rückgabe geschehen, würde Max alsdann mit seinen in Bereitschaft stehenden Truppen die Länder in Besitz nehmen. Wofern aber Frankreich auf seiner Weigerung beharrte, und es darüber zum Krieg kommen sollte, so habe er mehr

b) *Ap.* DUMONT *T. III. P. II. N. CLXII. p. 303. seqq.*

mehr Volk, in beyden Fällen aber mehr Geld nöthig. Die Reichsstände möchten demnach, was an denen ihm vor drey Jahren zu Worms bewilligten 150000 Gulden noch rückständig sey, abtragen, und sich erklären, wessen er und sein Sohn als Reichsmitglieder sich zu ihnen zu versehen hätte, wenn es zum Bruch kommen sollte. Wegen des Rückstandes an den 150000 Gulden machte man keine Schwierigkeiten, hingegen sollte Max von dem bereits erhobenen Geld Rechnung ablegen. Uebrigens wolle man die Vermittlung des Kurfürsten von Sachsen abwarten, und wann dieselbe ohne Frucht seyn sollte, von Reichswegen eine Gesandschaft an den König schicken, sodann aber Maxen und seinem Sohn nach Vermögen beystehen, wenn auch diese nichts ausrichten sollte. Die Stände erinnerten zugleich Maxen, den noch immer so vielen Schwierigkeiten ausgesetzten gemeinen Pfenning vordersamst in Gang zu bringen, über die zu Worms errichteten Ordnungen zu halten, und seinen Sohn zu vermögen, daß er sich mit denjenigen seiner Länder, die dem Reich zu Lehn giengen, belehnen lasse.

Max, der bereits einige Truppen auf den Beinen hatte, brauchte aber auch gleich Geld. Man bewilligte ihm demnach von dem bereits eingegangenen gemeinen Pfenning fünfzehn tausend Gulden auf Abschlag auf den Rückstand von den versprochenen 150,000 Gulden, die noch immer nicht waren gezahlt worden. Wegen des übrigen Restes der Geldhilfe aber wurde verabredet, daß die bisher von Maxen in seinen eigenen, seines Sohns, und der Herzoge von Jülich und Cleve ländern gehobenen Gelder bis zu abgelegter förmlichen Rechnung auf 50,000 Gulden angeschlagen, ihm hiernächst auf fernern Abschlag noch 70,000 Gulden gegeben, jedoch hievon die auf dem letzten Wormser Reichstag bezahlten 4000

und die auf dem jezigen entrichteten 15000 abgezogen, und der Rest von 51000 von dem bis daher eingehobenen gemeinen Pfenning ausgezahlt werden sollte. Dagegen versprach Max zwischen hier und dem nächsten Reichstag von den gehobenen Geldern förmliche Rechnung abzulegen, worauf nach Befinden entweder von ihm der Ueberschuß, oder von den Reichsständen der Abgang ersetzt werden sollte.

Da Max nur aus dem Bergwerk zu Schwatz in Tyrol anderthalb hundert tausend Gulden jährlich erhob c), so ist nichts mehr zu wundern, als daß er sich so viele meistens fruchtlose Mühe um Geld bey den Reichsständen gegeben. Damit endlich einmal das bereits 1495 zu Worms ihm versprochene entrichtet würde, mußten die anwesenden Stände, die das Ihrige noch nicht beygetragen hatten, versprechen, nächstens es zu thun. In Ansehung der Abwesenden aber ward der Schluß gemacht, daß Max ernstliche Befehle an sie wegen der Zahlung sollte ergehen lassen. Und wenn sich ferner noch einige weigerten, sollte auf dem nächsten Reichstag darüber gehandelt werden, wie dergleichen Ungehorsame zu bestrafen, gegen widerspenstige Unterthanen sollte ihren Herrschaften und Obrigkeiten von Reichswegen beygestanden werden.

Was die Handhabung des Frieden und Rechts betrift, wurde der zu Worms errichtete allgemeine Landfrieden nicht nur bestätigt, sondern auch weiter erläutert und bevestiget d). Da die mächtigste Stütze desselben der Schwäbische Bund war, einige Mitglieder aber in Ansehung der Fortsetzung desselben Schwierigkeiten machten, ließ Max zu Freyburg einen harten Straf-

c) Weiße Kunig *p.* 82.
d) *Ap.* Müller *p.* 234.
e) *Ib. p.* 288. *seqq.*

Strafbefehl ergehen, vermöge dessen keiner von den Bundsverwandten sich bey Strafe der Acht von dem Bund trennen, und diejenigen, die sich noch nicht darein begeben, demselben ungesäumt beytreten sollten e). Sonst wurden auch noch viele andere nüzliche Dinge beschlossen, welche wollte Gott, sagt der damals lebende **Trithemius**, daß sie auch zum Vollzug wären gebracht worden f).

Uebrigens machte der Erzherzog **Philipp** durch den indeß mit Frankreich geschlossenen Frieden die Gesandschaft von Seiten des Reichs selbst überflüßig. Da indeß **Karl** *VIII* mit Tod abgegangen, benuzte er den Umstand, und ließ durch seine Gesandten, den Grafen **Engelbert** von **Nassau** und den **Philipp** von **Conrtay**, bey **Karls** Nachfolgern den **Ludwig** *XII.* nicht nur allein die Herausgabe der drey Städte **Hesdin**, **Aire**, und **Bethune**, sondern auch aller zum Burgundischen Staat ehmals gehöriger Länder fodern. **Ludwig** hatte ohnehin seine Gedanken sogleich, als er den Thron bestiegen, auf **Mayland** gerichtet †). Damit er nun durch einen in seinen eigenen Ländern entstandenen Krieg nicht in seinem Vorhaben gehindert würde, versprach er endlich die drey Städte, so bald **Maxens** Truppen, die indeß einen Einfall in Burgund gethan, dasselbe würden verlassen haben, herauszugeben. Von dem Herzogthum **Burgund** und den Grafschaften **Masconnois**, **Auxerrois** und **Bar** an der **Seine** sollte **Philipp**, so lang er lebte, weder durch Gewalt, noch durch den Weg Rechtens etwas suchen an sich zu bringen, auch wegen seiner französischen Lehen die Huldigung (Foi et hommage) leisten, jedoch nicht an dem französischen Hof selbst,

f) Alia quoque multa fuerunt satis vtiliter proposita, quae vtinam fuissent et practicata. TRITHEM. *Chron. Hirsaug. p. 571.*

†) 1498. den 2. Aug.

selbst, sondern einen nach Artois geschickten Bevollmächtigten in einer Stadt, die dem Philipp gefällig seyn werde g).

Max war zwar nicht sonderlich mit diesem Traktat zufrieden, doch mußte er die Sache um so mehr geschehen lassen, da nicht allein die in Geldern noch fortdaurenden Unruhen, sondern auch der inzwischen ausgebrochene Krieg mit den Schweizern ihm anderwärts zu schaffen genug machten.

Die Gelegenheit dazu gaben einige Gränzstreitigkeiten zwischen den Tyrolern und Graubündtern, insonderheit wegen der Vogtey über das Kloster Münster im Münsterthal, worüber es zu Thätlichkeiten kam, indem man sich von Seiten Tyrols mit Gewalt in den Besitz davon zu setzen suchte. Da die Tyroler nun, anstatt des zwar gütigen und sanften, aber Ruhe und Gemächlichkeit liebenden Sigmunds, den Kaiser selbst, der sich in seinen Niederländischen Kriegen bereits so großen Ruhm der Tapferkeit erworben, zum Herrn hatten, und eben darum, wo nicht auf den Beystand des deutschen Reichs, doch auf jenen der übrigen österreichischen Staaten zählen durften, glaubten sie ein Mehrers sich heraus nehmen zu dürfen. Max selbst, der um diese Zeit nach den Niederlanden gehen mußte, um seinem Sohn gegen den von Frankreich unterstützten Herzog von Geldern beyzuspringen, hinterließ Befehle, daß man sich in der Güte mit den Graubündtern setzen solle. Dem ungeachtet aber dauerten die Feindselligkeiten fort. Man machte zwar einige Stillstände, die aber nicht gehalten wurden. Bereits 1497 hatten sich die Graubündtner in den Schweizerbund begeben, welchem Beyspiel auch 1498 die Churbündtner

g) *Ap.* DVMONT *T III. P. II. N. CCI. p. 396.*

h) Mox igitur foederatio Sueuica eam induit arrogantiam, quam

bündtner folgten. Zuvor hatte immer eine Abneigung zwischen ihnen und den Schweizern geherrschet. Allein, die kaiserliche Nachbarschaft, nebst einigen andern Umständen, machte nun, daß sie sich darüber wegsetzten, und die Freundschaft der Schweizer suchten.

Eben dadurch aber bekam auch die Sache eine ganz andere Gestalt, als man anfangs mochte geglaubt haben. Denn nun foderten die Tyroler und Max selbst nicht allein den schwäbischen Bund auf, in welchem Tyrol mit begriffen war, sondern auch vermöge des Wormser Landfriedens alle Kurfürsten, Fürsten und Stände in zwanzig Meil Wegs darum gesessen. Man war ohnehin von Seiten des Reichs auf den Schweizerbund seit seinem Entstehen nicht gut zu sprechen, neuerlich aber um so weniger, da die Schweizer sich weigerten, die Gerichtsbarkeit des Kammergerichts zu erkennen, und nicht allein mit dem schwäbischen Bund nichts zu thun haben wollten, sondern noch dazu die Stadt Costnitz suchten in den ihrigen zu ziehen; lauter Schritte, die man als Vorbothen einer gänzlichen Trennung vom Reich ansah. Da es dem schwäbischen Bund gelungen, die Herzoge von Bayern zu demüthigen, glaubte derselbe, daß ihm nun nichts mehr widerstehen könne h). Man fand aber, daß man sich um ein Merkliches geirret, indem selbst nach dem Geständniß deutscher Geschichtschreiber, die Schweizer den Ruhm ihrer alten Tapferkeit und Vaterlandsliebe vollkommen behauptet. Einer davon macht uns folgende Schilderung von ihnen: „Man konnte sie „zwar tödten, aber nicht zu Gefangenen machen, und „gleichwie sie selbst einen ehrlichen Tod einer schänd„lichen Gefangenschaft vorzogen, also schonten sie auch „ihrer

quam Bauari nuper exuerant, nihilque imperuium virtuti ac potentiae suae esse duxit. *Bilibald. Pirckheimer. belli Heluet. L. II, ap.* FREHER. *T. III. p. 66.*

„ihre Feinde nicht, sondern tödteten ohne Unterschied „alles, was ihnen in die Hände fiel " i).

Was ihnen hauptsächlich einen Vorzug gab, war, daß sie die strengste Mannszucht in ihren Kriegsunternehmungen beobachteten, und die Befehle ihrer Obern auf das genaueste befolgten; da hingegen bey den Deutschen Sorglosigkeit, Uneinigkeit, Verachtung des Feindes und Nachläßigkeit auf das äusserste stiegen. Nachdem Max selbst von dem Niederrhein bey der deutschen Armee angekommen, gieng es zwar besser; allein, da man den Schweizern in ihren gebirgigen Gegenden nicht beykommen konnte, und noch dazu der Graf von Fürstenberg sich von ihnen bey dem Schloß Dornek überfallen, und eine Niederlage beybringen ließ, gab endlich Max den dringenden Vorstellungen des Herzogs von Mayland Gehör. Dieser ward eben von dem König Ludwig *XII.* mit einem Besuch bedroht; es war ihm demnach alles daran gelegen, diesem Kriege ein Ende zu machen, um von Maxen und allenfalls den Schweizern selbst eine Unterstützung zu erhalten.

Die Schweizer wünschten auch ihrer Seits Frieden, indem sie nicht allein viele Leute einbüsseten, sondern auch anfiengen starken Mangel an Getraid und Salz zu leiden, hauptsächlich aber dem gemeinen Mann, der bereits gewohnt war in auswärtigen Diensten Sold zu bekommen, ein solcher Krieg, wo er auf eigene Kosten leben sollte, äusserst gehäßig war. Ludwig *XII* hatte indeß den Schweizern Geschütz und Munition zugeschickt; als er aber ihre Gesinnungen in Ansehung des Friedens merkte, both er sich ebenfalls als Mittler an. Allein, diese

i) Interfici ergo potuere, capi nequaquam —— Et quemadmodum ipsi honestam mortem captiuitati praeferebant turpi, ita nemini quoque parcebant, sed in-

diese Vermittlung war weder Maxen noch den Schweizern anständig, indem die letztern besorgten, er dürfte die Sachen vielmehr suchen verwirrter zu machen, als aus einander zu setzen. Man überließ demnach das Geschäfte dem Ludwig Sforza, durch dessen Gesandten es auch zu Stande kam †. Die Gränzstreitigkeiten zwischen Tyrol und den Graubündtern wurde auf den rechtlichen Austrag des Bischofs Friderich von Augspurg verwiesen. Sonst sollte jedem das Seinige wieder zurücke gegeben werden, und keine Parten sollte hinfüro der andern zu Unfug die ihrigen in Bürgerrecht und Verspruch nehmen k).

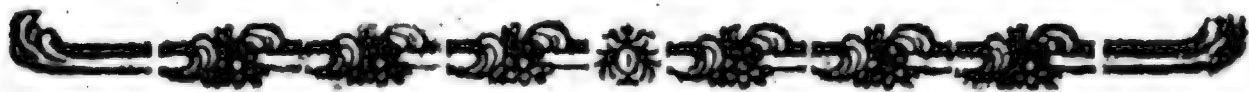

Dreyßigstes Kapitel.

Ludwig XII. erobert Mayland. Maxens Gegenanstalten. Errichtung eines Reichsregiments. Theilung von Neapel. Frieden zwischen Maxen und Frankreich. Innere Reichsangelegenheiten.

Was der Herzog von Mayland besorget, nehmlich einen Krieg von Seiten der Franzosen, geschah auch wirklich. Nicht so bald war Ludwig *XII.* auf den französischen Thron gelangt, als er durch die Annehmung des Titels eines Herzogs von Mayland zur Genüge an den Tag legte, was er in Ansehung dieses Herzogthums im Sinn habe. Seine Ansprüche gründeten sich auf die zwischen seiner Großmutter der Valentina, einer Tochter des ersten Mayländischen Herzogs

ind fferenter omnes, qui in manus eorum deueniebant, obtruncabant. *Ibid.* p 81.

†) 1499. den 22. September.

k) *Ap.* Müller p. 695.

zogs Johannes Galeazius Visconti und seinem Großvater errichteten Ehepakten, vermöge deren, nach Abgang des Viscontischen Mannsstammes, den Nachkommen dieser Valentina die Erbfolge in Mayland zugesagt war. Obgleich der Fall sich schon längstens ereignet hatte: so war doch sein Vater sowohl als Großvater zu schwach, ihre Rechte durchzusetzen, welches nun Ludwig als König ein leichtes zu seyn glaubte.

Aus Karls *VIII.* Tod waren in dem politischen System von Italien ungemeine Veränderungen hervorgewachsen, die Ludwigen vortheilhaft waren. Die Venezianer hatten indeß ihre Augen auf die Stadt Pisa gerichtet; und weil sich der Herzog von Mayland in diesem Stücke ihnen widersetzte, auch zuletzt gar mit den Florentinern sich vereinigte, um Pisa nicht in die Hände der Venezianer kommen zu lassen, waren sie jezt nicht abgeneigt mit dem neuen König Freundschaft zu errichten. Selbst der Pabst Alexander *VI.* vergaß nun alles, was ihm ehmals Karl *VIII.* bey seiner Anwesenheit zu Rom Leids gethan, und war bereit, nicht allein das allgemeine Interesse von Italien, sondern seiner eigenen Kirche, wie auch seine Ehre, Treu und Glauben aufzuopfern, um seinen Sohn Cäsar Borgia zu einem mächtigen Fürsten, oder gar zum König, wenn es gelingen sollte, zu machen, wozu ihm ein neuer Krieg in Italien ein viel schicklicheres Mittel schien, als der ruhige Zustand desselben. Damit er sich Ludwigen um so geneigter machte, hatte er ihm nicht nur erlaubt, sich von seiner Gemahlinn zu trennen, und Karls Wittwe, die berühmte Anna von Bretagne, zu heirathen, sondern auch sonsten zu seinen Absichten Vorschub versprochen, wogegen Ludwig den Cäsar Borgia zum Herzog von Valence nebst einer ansehnlichen Pension an Geld gemacht.

Der

Der Herzog von Mayland, auf den es eigentlich angesehen war, glaubte einer Seits, wegen Pisa würde die Sache abgethan seyn, ehe noch Ludwig im Stande wäre, die Alpen zu paßiren, anderer Seits aber, daß die Venezianer nie ihrer Rachgierde gegen ihn so weit Platz lassen würden, um ruhig zuzusehen, daß die Franzosen wieder nach Italien kämen, da sie sich so vieles kosten lassen, sie von dort zu vertreiben. Allein, so klug sich auch der Herzog zu seyn dünkte: so wenig trafen seine politischen Berechnungen ein. Diese Republikaner hatten sich eine Zeither ungemein vergrößert, und mit eben diesen Vergrößerungen war der Stolz und die Begierde noch mehr zu haben bey ihnen stets gewachsen. Vermöge des ersten konnten sie sich nicht entschließen, dem Herzog zu verzeihen, daß er sich unterstanden, sich einem so mächtigen Staat, wie der ihrige war, zu widersetzen; vermöge des zweyten aber war es ihnen nicht möglich, eine Gelegenheit auszuschlagen, die ihren Absichten vortheilhaft war. Ludwig wußte diese Gesinnungen ungemein gut zu benutzen. Nebst der Vorstellung, wie feindselig und zum Theil undankbar sich der Herzog von Mayland gegen sie aufgeführet, versprach er, ihnen noch dazu Cremona nebst der Landschaft Ghiradadda. Durch Cremona erhielten sie vesten Fuß am Po, und kamen selbst Mayland ungemein nahe. Wenn auch die Franzosen Mayland bezwingen sollten, war es nicht wahrscheinlich, daß sie sich in die Länge im Besitz davon erhalten würden, da sie von Spanien, Engelland, Flandern und selbst Deutschland aus mit beständigen Kriegen bedroht wurden. In diesen Umständen konnte sich leicht eine günstige Gelegenheit darbieten, Mayland an sich zu ziehen, welches wenigstens keiner der übrigen italienischen Fürsten hindern konnte. Und wenn sie vollends Pisa und Livorno unter sich brächten, wären sie nicht nur allein Meister

von dem ganzen obern Italien, sondern auch schon einige Hofnung für sie da, zur Herrschaft über das mittelländische Meer, so wie sie dieselbe über das Adriatische hatten. Kurz, gegen alles Erwarten nicht allein des Herzogs, sondern des ganzen übrigen Europa, ließen sie sich mit Ludwigen in eine Allianz ein, und versprachen ihm, den Herzog auch ihrer Seits zu bekriegen, wenn Ludwig ihn angreifen würde.

Durch diese Zusage um so mehr ermuntert, fieng Ludwig den Krieg noch in dem Jahr 1500 an, und ehe man sichs versah, war er von Mayland Meister, woran theils die Feigheit des Herzogs und seiner Generale Schuld war, theils das Betragen der Mayländer, die wegen der vielen Gelderpressungen dem Herzog nicht gewogen waren, theils auch die Treulosigkeit der vielen in der Stadt sowohl als in dem Herzogthum zerstreuten Welfen. Man hätte glauben sollen, da nun kaum ein Schatten mehr des ehmaligen kaiserlichen Ansehens in Italien übrig war, daß man kaum die Namen der Gibellinen und Welfen mehr wüßte. Allein, der alte Haß kochte noch immer in den Gemüthern, nur daß die Gelegenheiten fehlten, ihn herauszulassen wie zuvor, und daß man anstatt der offenbaren Gewaltthätigkeiten, die in den vorigen Zeiten Mode waren, nun zu Intriguen, Schleichwegen, und heimlichen Ränken seine Zuflucht nehmen mußte.

Zu ihrer Belohnung ward der ehemals von dem Franz Sforza aus Mayland vertriebene Johann Jacob Crivulzius, einer der entschlossensten Welfen, der ein Corps französischer Truppen bey der Eroberung des Herzögthums angeführet, und ungemein viel zu derselben beygetragen hatte, nun von Ludwigen zum Statthalter von Mayland ernennt. So sehr sich aber auch Ludwig die Welfen dadurch verbindlich machte,

eben

eben so sehr wurden anderer Seits die Gibellinen aufgebracht. Der Leichtsinn der französischen Truppen und die damit verknüpften Ausschweifungen fiengen ohnehin bald an, den Italienern äusserst gehässig zu werden, so daß man in kurzer Zeit der neuen Herrschaft satt ward, und die Sforzen wieder zurücke wünschte. **Ludovicus Morus**, und sein Bruder, der Kardinal Ascanius, hatten indeß alles Mögliche gethan, um von **Maxen** Hilfe zu erhalten; als es sich aber damit in die Länge zog, warben sie in der Eil 500 burgundische Reuter und 8000 Schweizer, mit denen sie in das Mayländische einrückten, und dasselbe, ausgenommen die Citadellen von **Mayland** und **Novara** fast ganz eben so leicht wieder eroberten, als sie es verlohren hatten. Ihr darüber geschöpftes Vergnügen war jedoch von kurzer Dauer. **Ludwig** schickte den Seinigen ebenfalls frische Völker zu Hülfe, unter denen 10000 Schweizer waren, deren Anführer es bey denen Schweizern, die der Herzog bey sich hatte, dahinbrachten, daß sie zum großen Erstaunen desselben erklärten, daß sie gegen ihre Brüder nicht fechten dürften, ohne besondere Erlaubniß ihrer Obern. Das Schlimmste für den Herzog war, daß er sich aus Vertrauen auf ihre Treue und Tapferkeit in **Novara** hatte einschliessen lassen. Da sie ihm nun förmlich den Sold aufkündigten, und nach einem von den Franzosen bedungenen freyen Abzug nach Hause eilten, konnte er für seine Person nichts weiter von ihnen erhalten, als daß sie ihn in einen gemeinen Schweizer verkleidet mit ausziehen ließen, welches ihm aber wenig half, indem ein Schweizer aus **Ury** ihn durch ein gegebenes Zeichen verrieth, welchem zufolge er sogleich angehalten, und nach Frankreich geschickt ward, wo er in einem Thurn zu **Loches** 10 Jahr lang ein enges Gefängniß bis an seinen Tod aushalten mußte. Das Herzogthum fiel nun den Franzosen auf das Neue ohne

Schwerdtstreich in die Hände. Die Schweizer ließen zwar dem Verräther den Kopf abschlagen; allein, dadurch ward doch jene Untreue nicht gerächet, die das ganze Corps der von dem Herzog gedungenen Schweizer an ihm begangen. Ein deutscher Geschichtschreiber merkt an, daß dadurch die Schweizer und selbst auch die übrigen Deutschen ungemein viel von ihrem alten Ruf der Treue und Redlichkeit verlohren, und daß die Erstern oft genug deßwegen gestraft worden a). So viel ist richtig, daß ihre Thaten lang nicht mehr das waren, was sie zuvor gewesen.

Maxen gieng dieser Fall ungemein zu Gemüthe, indem er einer Seits dem Ludovicus Morus Hilfe und Schutz zugesichert hatte, andrer Seits aber die nun an seine Erbstaaten so nahe gerückte französische Nachbarschaft, und überhaupt der neue Zuwachs der französischen Macht, und zwar durch ein deutsches Reichslehen, ihm unmöglich angenehm seyn konnte. Da er nicht gelernt hatte, durch eine gute Staatswirthschaft sich solche Hilfsmittel für dringende Fälle zu bereiten, die nur von ihm abhiengen: so mußte er seine Zuflucht wieder zu einem Reichstag, der 1500 zu Augsburg gehalten ward, nehmen, dem er auch großen Theils persönlich beywohnte. Allein, in der Hauptsache blieb es immer von Seiten der Reichsstände bey der alten Sprache, daß auswärtige Kriege unmöglich seyen, wo nicht vorhin redlich, gut Regiment, Gericht, Recht und Handhabung wäre b). So wahr es ist, daß der land-

a) Heluetii etenim nequaquam tot Mediolanensis ducis permoti beneficiis paulo post non solum illum turpissime deseruere, sed etiam Gallis prodidere, seu potius auri fame illecti non tantum in ignominiam propriam, sed in perpetuam vniuersae nationis Germanicae contumeliam, quae ob tam nefandum Germanorum

Landfrieden sowohl als das Kammergericht noch nicht hinlänglich bevestiget waren, indem letzteres so gar auf das Neue wegen Abgang des Unterhalts wieder eingegangen war, so ausgemacht ist es auch auf der andern Seite, daß man zu auswärtigen Kriegen keinen Willen, und zum Theil auch das Vermögen nicht hatte. Um aber doch etwas zu thun, sollte eine Gesandschaft von Reichs wegen an den König abgefertigt werden, um wegen Mayland Unterhandlung zu pflegen.

Nebst diesem sollten auch andere Anstalten sowohl gegen die Türken, als etlich ander Gewalt, die sich wider das Reich erhebt, und einige des Reichs Stände und Verwandten unter sich gedrungen, auch nach erlangter Gelegenheit die Füsse noch weiter in das Reich setzen möchten, getroffen werden c). Man sieht hieraus, daß man sich nicht einmal getraute, Frankreich ausdrücklich zu nennen. Da die Erfahrung gezeigt hatte, daß mit dem gemeinen Pfenning nicht fortzukommen, verfiel man nun auf ein anderes Reichs-Vertheidigungssystem, welches noch weniger zu Stande kam als der gemeine Pfenning. „Es sollten nehmlich je vierhundert Einwohner einer „Pfarrey in oder außerhalb der Ehe, sie sitzen häuslich „oder nicht, Mann oder Frauen, Kinder oder alte Leute, „die etwas eigenes liegendes oder Fahrens haben, einen Mann zu Fuß geschickt zum Krieg jähr„lich halten und verlegen. Geistliche Personen, sie

manorum hominum commercium pessime apud exteras nationes audire cogitur; cuius profecto sceleris saepius postea manifestas dedere poenas. BILIBALD. PIRCKHEIMER *de bello Helv. l. c. p. 90.*

b) Regiments Ordnung in Senkenberg N. 6. der Reichsabschiede Th. *II. p. 56.*

c) Regiments Ordnung *l. c. p. 60.*

„seyen exempt oder nicht, sollen alle Jahr von 40 Gul„den ihres Einkommens einen geben, Ritter uud Knecht „des H. R. sollen nach ihrem Vermögen auch etwas „thun. Kurfürsten und Fürsten sollten die Reysigen „oder Leute zu Pferde, und zwar ein Kurfürst nicht „unter 500 halten".

Wenn man auf den Erfolg sieht, so läßt sich leicht abnehmen, daß diese Verordnung nur zum Schein gemacht war. Näher war dem Kurfürsten **Berthold von Maynz**, der die Haupttriebfeder der Reichstagshandlungen war, an seinem zu **Worms** schon 1495 projektirten Reichsregiment gelegen. Da es damals nicht zum Vollzug gekommen, hatte man den Entschluß gefaßt, daß der Kaiser selbst, die Kur- und Fürsten alle Jahr einmal sich versammeln sollten, um von Vollziehung und Handhabung gesprochener Urtheile und des Landfriedens auch andrer anliegenden Nothdurft der Christenheit und des Reichs zu handeln. Die Erfahrung hatte aber indeß, so wie in den vorigen Zeiten, gelehret, daß die Stände des Reichs langsam, und beschwehrlich, auch mit merklicher Mühe, Arbeit, Kostung, und Darlegen zusammen gefodert werden und kommen mögen. Da aber oft merkliche Sachen vorfallen, die der Eil bedürfen, und denen der Verzug nachtheilig ist, ward auf das Neue auf die Errichtung dieses Regiments gedrungen. Seiner Absicht nach sollte es die Erhaltung des innern und äußern Friedens, und überhaupt alles, was an die sonst versammelten Kaiser und Stände hätten sollen gebracht werden, so wie das Kammergericht das Justizwesen besorgen. Der Kaiser oder sein Statthalter sollte bey demselben den Vorsitz haben. Unter den Beysitzern, deren Zahl auf zwanzig gesetzt ward, sollte allemal ein Kurfürst, und zween Fürsten, ein geistlicher und weltlicher persönlich zugegen seyn,

von

von den abwesenden Kurfürsten dürfte jeder einen Beysitzer ernennen. Die übrigen sollten bestehen aus einem Prälaten, einem Grafen, zwoen Personen aus den Städten, einer aus den österreichischen, einer aus den burgundischen Landen und sechs aus denen sechs Kraisen, in die das Reich nun getheilt ward d). Wegen des Kammergerichts ward ein Anschlag zu 10000 Gulden gemacht, der von der künftigen Reichshilfe wieder sollte abgezogen werden, um indeß den Unterhalt desselben zu besorgen. Dem ungeachtet aber konnte es in diesem Jahr noch nicht in den Gang gebracht werden.

Obgleich Max auf solche Art seinen Hauptzweck verfehlet, so ließ er doch das Regiment zu Nürnberg eröfnen. Max machte auch bey demselben einen neuen Versuch wegen der italienischen Angelegenheiten. Weil das Regiment in besondern und wichtigen Angelegenheiten Macht haben sollte die sechs Kurfürsten und zwölf aus denen Fürsten, die eben die Reihe wegen des Beysitzer Amts traf, zusammen zu berufen, verlangte er solches von ihm, in der Hofnung von achtzehen eher zu erhalten, was er wünschte, als von der ganzen Reichsversammlung. Das Regiment that ihm zwar in letzterm Genüge, allein, es erschienen so wenige von den zusammen berufenen Ständen, daß man für nöthig hielt, die Hauptsache auf einen neuen Reichstag, der zu Frankfurt sollte gehalten werden, zu verweisen. Der französische Gesandte, der bey dem Regiment um die Belehnung über Mayland angesucht hatte, ward ebenfalls auf denselben beschieden. Da auch die inzwischen nach Frankreich abgegangene Gesandschaft alles auf fernere Handlungen zwischen Maxen und dem König ausgesetzt bleiben

d) *Ap.* Senkenberg *l. c. p. 57. seqq.*

bleiben ließ c), so war man immer, wo man am Anfang gewesen, Niemand aber mißvergnügter, als Max.

Max war zwar auf solche Art nicht im Stande, etwas gegen die Franzosen zu unternehmen, jedoch hatten seine Unterhandlungen mit den Reichsständen die Folge, daß Ludwig mit seinem Vorhaben, nun auch seine Ansprüche auf Neapel auszuführen, noch einige Zeit zurückehielt, bis er hinlänglich glaubte versichert zu seyn, daß er wegen Mayland nichts von Deutschland aus zu besorgen habe. Er gab sich nehmlich alle Mühe, bey den Fürsten sowohl als Maxen es dahin zu bringen, daß ihm die förmliche Belehnung über Mayland ertheilt würde, zugleich auch, weil noch kein förmlicher Frieden mit letzterm geschlossen worden, entweder diesen oder doch einen Stillstand zuwege zu bringen. Ludwig wußte wohl, daß die Flanderer wegen ihrer starken Handlung nichts vom Krieg hören wollten. Er suchte daher vor allem den Erzherzog Philipp zu gewinnen, der bey seinem Vater ungemein viel ausrichten konnte. Um seinen Zweck desto sicherer zu erreichen, ließ er noch dazu dem Philipp eine Heirath seiner einzigen Prinzeßinn Klaudia mit dessen Sohn Karln, dem nachmaligen Karln *V*, vorschlagen, die entweder Bretagne, oder, wie andere sagen, Mayland zur Mitgift bekommen sollte, wenn einstens die Ehe vollzogen würde; denn beyde hatten damals noch nicht das dritte Jahr erreichet.

Da dem Philipp diese Heirath ungemein vortheilhaft zu seyn schien, ließ er sich nicht nur dieselbe gefallen, sondern suchte nun auch seinen Vater mit Ludwigen zu vergleichen. Wegen der großen Schwierig-

c) Abschied des Reichsregiments zu Nürnberg. *Ap.* Senkenberg *l. c. p. 93. seqq.*

Schwierigkeiten, denen das Werk ausgesetzt war, bestrebte er sich einstweilen nur einen Stillstand zuwege zu bringen, welcher auch am Anfang des Jahrs 1501. erfolgte.

So bald sich Ludwig auf solche Art den Rücken auf einige Zeit sicher gemacht, schickte er seine Armee theils zu Lande, theils zu Wasser nach Neapel. Nach der Ankunft seiner Truppen zu Rom begaben sich der französische und spanische Gesandte zu dem Pabst und den Kardinälen, mit dem Bedeuten, daß ihre Könige eine Allianz unter sich gemacht, und das Königreich Neapel zu theilen beschlossen, um sodann, wie sie sagten, dem Krieg gegen die Türken desto besser abwarten zu können f). Karl *VIII.* hatte eben die Sprache bey der Eroberung von Neapel geführet, und wir werden noch hören, daß es Mode war bey dergleichen Unternehmungen die Türken allemal im Munde zu führen. Alles war erstaunt, als man hörte, daß zween Könige, die bis daher so wenig Freunde mit einander gewesen, deren wechselseitiges Interesse nicht einmal eine aufrichtige Freundschaft zu gestatten schien, und wovon der eine noch dazu aus dem Hause des damals in Neapel regierenden Königs war, eine solche Verabredung genommen. Indeß waren weder die Italiener, noch sonst jemand im Stande die Sache zu hindern, und Neapel ward getheilt g).

Zu gleicher Zeit hatte Ludwig die Unterhandlungen mit Maxen sorgfältig fortsetzen lassen; nicht allein, um einem Krieg mit demselben auszuweichen, und die sehnlichst gewünschte Belehnung über Mayland zu erhalten, sondern auch allenfalls mit den Venezianern

 brechen

f) GVICCIARDIN. *L. V.*

g) Den darüber gemachten Traktat kann man sehen bey DVMONT *T. III. P. II. p. 445.*

brechen zu können, indem er einer Seits wohl wußte, daß ihnen seine bisherigen ihre Erwartung übersteigenden glücklichen Erfolge höchstens unangenehm waren, anderer Seits aber die Mayländer ihn beständig mahnten, das den Venezianern abgetretene **Cremona** nebst **Ghiaradadda** so wie auch die schon von längern Zeiten her ihrem Herzogthum entzogene Städte **Brescia**, **Bergamo** und **Crema** wieder mit demselben zu vereinigen, worzu ein gutes Vertrauen mit **Maxen**, der die Venezianer von ganzem Herzen haßte, ungemein vortheilhaft zu seyn schien. Der berühmte Kardinal von **Amboise**, **Ludwigens** erster Staatsminister, mußte daher selbst nach **Trient** zu **Maxen**. Vermöge desselben ward die von **Ludwigen** und dem Erzherzog **Philipp** verabredete Heirath zwischen dem jungen Erzherzog **Karl** und der französischen Prinzeßinn **Klaudia** noch einmal bestätiget, wie auch eine neue Heirath zwischen dem künftigen **Dauphin** und einer von **Karls** Schwestern beschlossen. Von **Maxen** ward auch dem **Ludwig** die Belehnung über **Mayland**, so wie von **Ludwigen** dem Erstern Hilfe gegen die Türken zugesaget, und noch insonderheit von letzterm versprochen, er wolle auch dem römischen König und dessen römischen Reich beystehen, dasselbe mehren, beyden auf alle Wege sich günstig erzeigen, damit sie zu ihrer alten Ehre und Ansehen wieder gelangen mögen —— alle Sorgfalt und Fleiß anwenden, und

h) Sic etiam ipsum Romanorum Regem et eius Romanorum Imperium iuuare, augmentare, et illis quibuscunque modis fauere, vt in eorum pristinas et antiquas conditiones et honores reponantur. ——— quod omni sua cura, diligentia, et sollicitudine fauebit, et secundum omnem suam possibilitatem iuuabit, vt Serenissimus Romanorum Rex, aut haeredes sui post mortem moderni Regis Hungariae ambo regna Hungariae et Bohemiae, ac illorum prouincias secundum

und alles thun, was ihm nur möglich seyn werde, daß Max nach dem Tod des jezigen Königs von Ungarn und Böhmen dessen beyde Königreiche, in so weit er dazu berechtigt, der Erzherzog Philipp aber nach dem Tod seiner Schwiegerältern Spanien samt allen ihren Ländern erhalten möge h).

Nun unterblieb nicht allein der Reichstag, der zu Frankfurt, hauptsächlich wegen der Mayländischen Angelegenheiten, sollte gehalten werden, sondern auch das Reichsregiment und mit ihm das Kammergericht giengen aus einander. Den baldigen Verfall des Erstern hatte man gleich Anfangs vorsehen können. Weder der Kaiser, noch ein einziger Kurfürst oder Fürst hatte Lust sich Vierteljahre lang zu Nürnberg aufzuhalten, und dennoch waren diejenigen, die nicht anfangs auf die Liste gesetzt wurden, mißvergnügt darüber. Wenn auch das Regiment etwas beschloß, wollte Niemand daran gebunden seyn. Max glaubte ohnehin, daß man unter dem Vorwand des allgemeinen Besten des Reichs vielmehr seinem Gewalt Schranken habe setzen wollen. Was aber die Trennung desselben so wie des Kammergerichts am meisten beförderte, war das Aussenbleiben des ausgeworfenen Solds. Das Regiment sollte für jenen des Kammergerichts sorgen, und bekam selbst den für ihn bestimmten nicht. Beyde giengen demnach von Nürnberg weg, und gänzlich aus einander †).

Da

cundum quod honestas postulabit, et suae Caesareae Maiestati ius competierit, et illustrissimus Dominus Archidux et Haeredes sui post mortem Serenissimorum Hispaniae Regis et Reginae tanquam gener eorum omnia regna, patrias terras, et vniuersa dominia eorum, quae nunc habent et iuste ad illos spectant, consequantur, possideant, atque illis fruantur. *Ap.* DVMONT *T. IV. P. I. N. VII. p. 16.*

†) 1502.

Da Max nicht seyn konnte, ohne etwas Großes im Kopf zu haben, verfiel er iezt, nach hergestelltem Frieden mit Frankreich, auf einen Krieg mit den Türken, worzu er von Jugend auf um so mehr Lust hatte, da er glaubte, durch eine besondere auf ihn bey seiner Taufe gemachte Vorhersagung dazu aufgefodert zu werden l). Vor allem aber mußte er Unterstüzung von dem Reich haben. Da ihn die Erfahrung bereits zur Genüge gelehret, wie hart es mit dergleichen Ansinnungen auf den Reichstägen zugehe, schrieb er nun jedem Kurfürsten einzeln, und vermuthlich auch mehrern Reichsständen in dieser Sache. Allein, eben dasjenige, welchem er auswelchen wollte, begegnete ihm. Die Kurfürsten hielten nehmlich, ehe sie antworteten, erst eine Zusammenkunst zu Gelnhausen †), und sagten ihm sodann in ihrem gemeinschaftlichen Schreiben, daß sie zwar zu einer Hilfleistung bereit seyn, wenn anders der vorhabende Zug auch durch den Beytritt andrer Mächte verstärkt, und mit gehöriger Behutsamkeit angestellt würde; jedoch müßte erst diese Sache dem Herkommen nach auf einem Reichstag vorgenommen werden, auf welchem sie erscheinen und das Ihrige beytragen würden. Sie machten auch noch eine Verein, wo sie unter andern sich verbanden, in Reichssachen nichts ohne und außer ihrer gesammten Berathschlagung zu schließen, sich auf den Reichstagen in ihren Berathschlagungen nicht von einander zu trennen, alle Zergliederung und Verminderung des Reiches zu verhindern, auch keine Bewilligung besonders auszustellen, und alle Jahr einmal persönlich zusammen zu kommeu k).

Dieser auf das Neue mißlungene Versuch, und die eigenmächtige Versammlung der Kurfürsten machte Maxen

l) Weiße Kunig *p.* 57.
†) 1502. den 1. Jun.
k) *Ap.* DUMONT *T. IV. P. I. N. XIV. p. 31. seqq.*

Maxen so unwillig, daß er sich nicht allein durch seinen nach Gelnhausen abgeschickten Gesandten Hansen von Stadion darüber beschwerte, sondern auch mündlich gegen den Kurfürsten von Maynz, den er für den Urheber dieses Betragens ansah, aller Orten Klagen führte, welches zu einem merkwürdigen Briefwechsel zwischen ihm und letzterm Anlaß gab, in welchem Max dem Kurfürsten ganz deutlich sagt, daß er Unlust zu ihm trage, indem viel Jahr her auf den Reichstagen, die er persönlich mit überschwenklichen Schaden und Kosten besucht, nichts Fruchtbarliches gehandelt worden sey, darum der Türkenzug, das heilig Reich und die kaiserliche Kron iezt in Irrsaal stünden, wie der Kurfürst selbst wisse und sehe; ihm verdenke es Max am meisten, daß er als das obrist Glied im Reich Maxens Anzeigen nicht habe folgen wollen, sondern ihn vielmehr zurückgeschlagen habe l).

Hingegen hatten die Kurfürsten, die ihre Versammlungen dem ungeachtet fortsetzten, auch ihrer Seits Beschwerde gegen Maxen, hauptsächlich, weil er dem Kurfürsten Hermann von Kölln befohlen, sich entweder in Person oder durch Bevollmächtigte am königlichen Hof zu stellen, und in seinen Streitigkeiten mit der Stadt Kölln gütlichen oder austräglichen Rechtens zu gewärtigen m), und weil er eigenmächtig anstatt des eingegangenen ohne Zuthun der Stände zu Augsburg ein anders Kammergericht errichtet, welches er zu Regensburg auch wirklich eröffnen lassen. Dieses sowohl als Maxens Verlangen, daß die Kurfürsten seinen Sohn Philipp als Erzherzogen von Oesterreich in ihr Kollegium aufnehmen sollten, gab zu einigen Beschwerungsschreiben und Gesandtschaften Anlaß, auf welche

l) *Ap.* GVDEN. *T. IV. N. CCLIX. p. 545. seqq.*
m) *Ap.* LüNIG R. A. *T. XVI. p. 940. seq.*

welche Max endlich die Erklärung that †), die Aufnehmung seines Sohns in das kurfürstliche Kollegium nicht mehr zu betreiben; auch mit der von den Kurfürsten gemachten Entschuldigung wegen der von ihnen ausgeschriebenen Convente sich zu begnügen, doch daß sie künftig von der Ausschreibung und Zusammenberufung der übrigen Reichsstände, wie es nehmlich zu Gelnhausen verabredet worden, wenn der Kaiser zur bestimmten Zeit keinen Reichstag halten werde, abstehen sollten. Eben dieser Reichstag aber sollte nun zu Kölln gehalten werden. In Ansehung des Kammergerichts äusserte Max, daß er die Kurfürsten zum öftern schriftlich ersucht hätte, ihre Beysitzer auf seine Kosten laut der Ordnung an das Kammergericht zu schicken, welches aber bisher nicht geschehen sey. Weil er nun die klagenden Parteyen nicht rechtlos lassen könne, habe er das Gericht mit den tauglichsten Personen, die er finden können, besetzt, und da er das Kammergericht auf seine eigene Kosten unterhalten müsse, habe er verordnet, die Sporteln, wie es von Alters hergebracht sey, zu nehmen, wer sich aber dessen beschwere, möchte sich bey ihm melden n).

Ein und dreyßigstes Kapitel.

Dreyfacher Traktat zwischen Maxen und Frankreich. Pfalzbayrischer Krieg wegen der Verlassenschaft des Herzogs Georgs von Bayern Landshut. Neue Feindschaft zwischen dem Haus Oesterreich und Frankreich nach dem Tod der Königinn Isabella von Castilien.

Während

†) 1504. den 11. Jan.

n) *Ap.* Häberlin *IX.* B. *p.* 248. *seq.*

Während dieser Vorgänge in Deutschland war die Theilung von Neapel wirklich für sich gegangen, aus derselben aber auch sogleich neuer Saamen zur Zwietracht hervorgewachsen, deren sich der spanische General Gonsalo von Corduba so gut zu bedienen wußte, daß die Franzosen bald wieder aus dem Neapolitanischen vertrieben wurden. Nun hatten also zwo fremde Mächte auf italienischem Grund und Boden vesten Sitz, Frankreich in dem obern Theil, uud Spanien in dem untern. Maxens kaum mit Frankreich errichtete Freundschaft bekam eben auch durch die neuerdings zwischen diesen beyden Reichen entstandene Trennung eine Erschütterung. Nebst dem alten Haß, den er gegen die erstere Krone hegte, mußte er ohnehin Spanien geneigter seyn, da sein Sohn die nächste Hofnung zu allem hatte, was es besaß, oder in der Zukunft noch erwerben konnte. Max schickte daher nicht allein den Spaniern einige Hilfstruppen über Triest nach Neapel, sondern hielt auch mit der Belehnung über Mayland zurücke, oder wollte sie doch nicht nach Ludwigens Verlangen auf alle dessen Nachfolger erstrecken.

In diesen Umständen schlug sich Philipp abermal ins Mittel, und machte, daß neue Unterhandlungen zu Blois gepflogen wurden, aus denen endlich ein dreyfacher Traktat erwuchs †), der erste zwischen dem König und Maxen, vermöge dessen Ludwigen innerhalb drey Monathen gegen Erlegung von 200000 Franken die Belehnung mit Mayland für sich und seine männliche von seinem Leib abstammende Erben, in deren Ermanglung aber für dessen älteste Tochter Klaudia und ihren künftigen Gemahl den Erzherzog Karl, und wenn jene vor der Vermählung sterben sollte, für eine andere Tochter

†) 1504.

Tochter des Königs, welche gedachten Erzherzog oder einen von seinen Brüdern heirathen würde, endlich wenn auch diese ohne Kinder die Welt verließen, für des Königs männliche Erben, welche sodann um die Belehnung sich melden würden, dieselbe versprochen ward a). Die Belehnung kam auch wirklich, jedoch erst im folgenden Jahr (1505) zu Hagenau in der Person des Kardinal von Amboise, welcher bey dieser Feyerlichkeit Ludwigens Stelle vertrat, zu stande. Der zweyte Traktat betrifft die künftige Vermählung des Erzherzogs Karl und der Prinzeßinn Klaudia, und enthält die in Ansehung derselben dem Erzherzog bewilligten Vortheile. Wenn nehmlich Ludwig ohne männliche Erben abgehen würde, sollten das Herzogthum Burgund und die Grafschaften Auxonnois, Maconnois, Auxerrois und Bar an der Seine, imgleichen die Herzogthümer Bretagne und Mayland nebst Genua und den Grafschaften Asti und Blois an den Erzherzog Karl und die Prinzeßinn Klaudia und die aus solcher Ehe zu erzeugende Kinder fallen. Wenn von Seiten des Königs von Frankreich und der Prinzeßinn Klaudia diese Heirath nicht vollzogen würde, sollten dem Erzherzog Karl die Herzogthümer Burgund und Mayland nebst Asti nichts desto weniger abgetreten werden. Wenn aber der Erzherzog selbst oder jemand seiner Verwandten eine Hinderniß in den Weg legen würde, sollte Max seine Ansprüche auf Mayland und andere Oerter, so der König vom Reich besitze, der Erzherzog aber seine Rechte und Ansprüche auf Burgund, Maconnois, Auxerrois und Bar an der Seine wie auch die Grafschaften Artois und Charolois nebst den Herrschaften Noyers und Chatelchinon an den König von Frankreich abzutreten schuldig seyn. Auch wurden die sämmtlichen Kurfürsten und das ganze heilige

a) *Ap.* DUMONT. *T. IV. P. I. N. XXVIII. p. 55.*

heilige Reich von beyden Theilen zu Garants dieses Heirathsvertrags beliebt b).

Nebst diesem ward auch noch ein Bündniß gegen die Venezianer zwischen dem Pabst, Maxen und dem König errichtet. Venedig war eben auf dem Gipfel seiner Höhe. Im Besitz des stärksten Handels, der damals getrieben ward, hatte es solche Schätze gesammelt, dergleichen in keinem Lande, und bey keinem Monarchen anzutreffen waren. Dieß würde ihm zwar allemal Neider erweckt haben; allein, durch eine übel verstandene Politik machte es sich auch Feinde, indem es alle Gelegenheiten auf das begierigste ergrief seine Herrschaft zur See sowohl, als auf dem vesten Land auszudehnen. Seit einer geraumen Zeit war der auf ihrem Gebiet gebohrne Livius der Lieblingsauctor seiner Bürger, und das alte Rom sein Muster. Ein Staat, der sich nicht einmal getraute, einem seiner Bürger die Oberbefehlshaberstelle seiner Truppen anzuvertrauen, durfte sich wohl dieser mit Rom in Vergleich stellen? Dem sey aber, wie ihm wolle, so ist es doch ganz sicher, daß bis daher diesen Republikanern fast alles nach Wunsch gegangen; und daß ihr Betragen die allgemeine Meinung erzeuget, daß sie, wo nicht nach der Oberherrschaft mehrerer Reiche, doch wenigstens nach jener von Italien strebten. Julius *II.* schreibt dieses an Maxen als eine bekannte Sache, und Max selbst sagt den Reichsständen in seiner Apologie, die wir noch anführen werden, „daß es darauf gestanden, „daß die Venediger als ein gewaltig Commun noch weiter gegriffen, und zuletzt das Reich, wie vor Zeiten „die Römer gethan haben, in ihre Herrschung und „Gebieth bracht hätten„ c). Bereits dem Pabst Pius

b) *Ap.* DVMONT. *l. c. N. XXIX. p.* 57.

c) *Ap.* GOLDAST. Reichssatz. *P. II. p.* 84.

Pius *II.*, als er die italienischen Staaten zu einem Krieg gegen die Türken ermunterte, ertheilte der Gesandte der damaligen Republik Florenz zur Antwort: „Was „er vorhabe, ob er wohl Italien den Venezianern unter„wirfig machen wolle, was man in Griechenland den „Türken abnehmen werde, käme den Venezianern zum „Besten, die alsdann auch ihre Hände nach Italien „ausstrecken würden. Du kennst, sagt er, ihre uner„sättliche Herrschbegierde; sie geben vor, sie seyen „an die Stelle der Römer getreten, und ihnen „gebühre die Herrschaft der Welt. Dazu bist du „ihnen behilflich, wenn du deine Waffen mit den ih„rigen vereinigest, und siehest nicht, was für einer Ge„fahr du Italien aussetzest, und nicht nur Italien, son„dern deinen eigenen Stuhl. Glaubst du wohl, daß „derselbe unter der Herrschaft der Venezianer seine Würde „behaupten wird? Lasse lieber Venezianer und Türken „sich mit einander herumschlagen; sie sind einander ziem„lich gewachsen, und werden zuletzt einander so schwä„chen, daß endlich einmal die übrigen Nationen in Ruhe „leben können" d). Pius antwortete, daß, wenn er Privatmann und nicht Pabst wäre, er vielleicht eben so denken würde, in letzterer Eigenschaft aber müsse er für das allgemeine Beste der Christenheit sorgen.

Auf dem päbstlichen Stuhl saß eben der berühmte Julius *II.* Gleichwie sein Vorfahrer Alexander *VI.* nichts anders gesucht hatte, als seinen Sohn Cäsar Borgias groß zu machen, ohne darauf zu achten, ob es auf Kosten des Kirchenstaats oder irgend eines andern Souverains geschähe, also war hingegen Julius einzig darauf bedacht, alles, was ehmals zum Kirchenstatt gehöret, wieder herbeyzuschaffen, auf was für Wege und Mittel es immer seyn konnte. Die aus dieser Lige über-

d) *Comment.* PII II. *L. XII. p. m. 614.*

überhaupt für Italien zu besorgende Folgen waren im geringsten nicht vermögend ihn davon abzuhalten.

Max war ohnehin den Venezianern nicht gewogen, nicht allein, weil fast alles, was sie in dem obern Italien inne hatten, ehmals zum Reich gehöret, sondern auch, weil sie noch neuerdings den Franzosen zur Eroberung von Mayland und der Vertilgung der mit ihm verwandten Sforzen geholfen, und einen Theil des Herzogthums, welches ein offenbares Reichslehen war, an sich gezogen, ohne von irgend einer Belehnung Meldung zu thun. Auch mag ihm noch im Sinne gelegen seyn, daß, als er ehmals zu Brügge gefangen gesessen, einige Venezianer den Brüggern gerathen ihn aus dem Weg zu räumen, indem dieß das beste Mittel sey, einen Menschen ausser Stand zu setzen, ferner zu schaden.

Ludwigen hatten sie während des Neapolitanischen Kriegs auf vielerley Art zum Mißvergnügen gereizt, und seine Feinde, die Spanier, beständig unter der Hand begünstiget. Auch lag ihm Cremona, Brescia, Bergamo, und die andern ehmals zu Mayland gehörigen Stücke im Sinn.

Die besondern Punkte bestunden darinn, daß die Verbündenen mit zusammengesetzten Kräften den Venezianern wieder abnehmen wollten, was dieselben jedem davon ungerechter Weise entzogen, der Pabst nehmlich Ravenna, Cervia, Faënza, Rimini, Imola und Cäsena; Max hingegen Rovoredo, Verona, Padua, Vicenza, Trevigo, Friaul und alles, was die Venezianer vom Reich und Haus Oesterreich im Besitz hätten; der König aber alles von Mayland Abgerissene, als Brescia, Bergamo, Crema, Cremona, nebst Ghieradadda. Wenn es dem Pabst und den Verbundenen gutdünken werde, daß mit Censuren gegen

die Venezianer verfahren werde, soll es geschehen, und wenn diese den Türken gegen Maxen oder andere Christen aufhetzen würden, sollten die übrigen Verbundenen aus allen Kräften ihm beystehen e).

Wenn die vereinigten Mächte sogleich zur Vollstreckung geschritten wären: so würde es den Venezianern nicht wohl bey der Sache gewesen seyn. Da aber solches nicht geschah, fand die Republik Gelegenheit, den Pabst durch die Herausgabe mehrerer von ihr in Besitz genommenen Plätze des Kirchenstaats auf eine Zeit zu besänftigen. Und Max war ohnehin noch in Deutschland mit dem noch nicht ganz geendigten pfalzbayrischen Kriege beschäftiget. Dieser war nach dem Tod des Herzogs Georg von Bayern-Landshut († 1503) ausgebrochen. So viele Erbverträge auch in dem bayrischen Hause vorhanden waren, so konnten doch dessen Prinzen bey Successionsfällen selten einig werden. Herzog Georg wenigstens lebte, und starb darauf, daß er sein Land mit Vorbeygehung seiner Vettern der Herzoge von Bayern-München seiner Tochter Elisabeth und ihrem Gemahl des Kurfürsten Philipp von der Pfalz Sohn Ruprechten überlassen könnte. Eben so vest waren aber auch die Herzoge von Bayern-München Albrecht und Wolfgang überzeugt, daß vermöge der Hausverträge ihnen als den nächsten männlichen Agnaten dasselbe gehöre. Georg vab sich ungemein viele Mühe seine Landstände dahin zu uermögen, daß sie noch bey seinen Lebzeiten seiner Tochter gnd dem Ruprecht die Erbhuldigung leisten möchten. Allein, der Tod übereilte ihn, ohne noch sein Vorhaben uf stande gebracht zu haben. Nach Georgens Tod zuchten Ruprecht und Elisabeth das nehmliche von der Landschaft zu erhalten. Da aber auf der andern Seite der Kaiser sowohl als die bayrischen Herzoge Albrecht

e) *Ap.* DVMONT *l. c. N. XXX. p. 58.*

brecht und Wolfgang nebst dem schwäbischen Bund die Landstände davon abmahnten, fiel der landschaftliche Schluß dahin aus, ein Regiment zu bestellen, welches des Herzogs Georg hinterlassene Länder so lang regieren solle, bis der Kaiser als ordentlicher Richter der Sachen den Entscheid werde gegeben haben. Indeß sollte sich Pfalzgraf Ruprecht keiner fürstlichen Obrigkeit im Lande anmassen, keine Städte, Schlösser und Flecken in seine Gewalt nehmen, kein fremdes Volk in das Land bringen, die gemeine Landschaft in ihrem Regiment nicht irren, sondern alles bis nach Austrag der Sache in ihrem bisherigen Stande lassen, wozu auch Ruprecht seine Einwilligung gab f).

Max unterzog sich auch der Sache, und setzte beyden Parteyen einen Termin auf St. Agathentag (den 5. Feb. 1504) zum gütlichen und rechtlichen Verhör nach Augsburg an, wohin er sich in Person begab. Verschiedene Kur- und Fürsten nebst den Herzogen Albrecht und Wolfgang und dem Pfalzgrafen Ruprecht trafen ebenfalls da ein, welche letztere durch ihre Anwälde ihre beyderseitige Gründe vortragen ließen. Max suchte hierauf einen Vergleich zu stiften; als er aber damit nicht fortkommen konnte, und indeß des Pfalzgrafen Gemahlinn sich mit Gewalt in den Besitz ihrer väterlichen Länder zu setzen suchte, auch sich bereits der Städte Landshut und Burkhausen bemeistert hatte, ließ endlich Max (den 22. April) seinen Rechtsspruch ergehen, vermöge dessen den Herzogen Albrecht und Wolfgang, als den nächsten Gesippten und Schwerd-Lehnerben alles vom H. Georgen in und ausserhalb Bayern besessene und vom Kaiser und Reich zu Lehen gegangene Land zuerkannt ward. Ruprecht und seine Gemahlinn ließen sich jedoch dadurch nicht irre

 machen,

f) *Ap.* ZAYNER *de bello Bauar.* *ap.* OEFFEL. *Script. rer. bav. T. 2. p. 389.*

machen, sondern suchten vielmehr das Uebrige vom Land, das ihnen noch nicht gehuldigt hatte, vollends unter sich zu bringen, und waren dabey vest entschlossen, sich gegen jeden zu setzen, der sie aus dem Besitz ihrer vermeyntlichen Erbschaft treiben wollte. Die von dem Herzog Georgen hinterlassene Schätze, und vieler Kriegssowohl als Mundvorrath nebst dem Beystand, den sie von dem Kurfürsten von der Pfalz und einigen andern Fürsten zu gewärtigen hatten, flößten ihnen diese Entschließungen ein. Da der größte Theil der Landstände sich dem kaiserlichen Urtheil unterworfen, ließen sie eine Werbung in Böhmen anstellen, und zogen dorther gleich anfangs bis 2400 Mann an sich, welches sie aber nicht wenig gehäßig machte, indem diese Böhmen nicht allein als Hußiten verabscheut wurden, sondern aller Orten, wo sie hinkamen, große Verwüstungen anrichteten.

Indeß hatten sich auch ihre Gegner in Rüstung gesetzt, so daß fast zu gleicher Zeit der Krieg in Bayern und der Pfalz ausbrach. Der Bayern-Landshuthische Antheil ward nicht allein von den Herzogen Albrecht und Wolfgang, sondern auch von dem schwäbischen Bund, und selbst von Maxen, der von Tyrol aus einen Einfall in denselben thun ließ, angegriffen, so wie zu gleicher Zeit der Marggraf Friderich von Brandenburg und die Nürnberger in die obere Pfalz eindrangen, da indeß die untere Pfalz von dem Herzogen Ulrich von Würtemberg einer Seits, und von dem Landgrafen Wilhelm von Hessen auf der andern Seite feindlich überzogen, und zuletzt noch die Landvogtey vom Elsaß und der Sundgau von einigen dorthin beorderten Truppen Maxens eingenommen ward. Ruprecht und Elisabeth, die sich auch ihrer Seits tapfer vertheidigten, ließen zwar den Muth noch nicht sinken; allein, beyde

†) 1504. den 12. Sept.
*) 1505.

beyde wurden gleich im ersten Jahr des Kriegs von dem Tod hinweggeraft, als eben ein neues Corps Böhmen für sie im Anzug war, welchem Max in Person entgegen gieng, und dasselbe nach einer hartnäckigen Gegenwehr ohnweit Regenspurg aus dem Feld schlug †), worauf Max nach Tyrol eilte, um einige an dasselbe gränzende bayrische Orte, besonders Kuffstein, wegzunehmen, welches er auch glücklich in das Werk setzte. Des Ruprechts hinterlassene Räthe und Kriegsobristen fuhren zwar noch fort einige Streifereyen in das Bayrisch-Münchenische zu thun; bequemten sich jedoch endlich zu einem Stillstand, wie es der Kurfürst von der Pfalz bereits gethan hatte. Die gänzliche Beylegung des Streits kam jedoch erst auf dem Reichstag zu Kölln*) zu Stande, auf welchem Max mit Zuziehung mehrerer Kur- und Fürsten, wie auch Deputirter der Städte, den Entscheid gab, daß Ruprechtens und der Elisabeth hinterlassene beyde Prinzen Otto Heinrich und Philipp die Stadt Neuburg an der Donau nebst so viel an Land und Leuten bekommen, daß der Ertrag davon jährlich auf 24000 Gulden stiege, das übrige aber von Herzogs Georg hinterlassenen Landen, den bayrischen Herzogen Albrecht und Wolfgang heimfallen sollte. Nachdem alles ins Reine gebracht war, führte Herzog Albrecht mit Zuziehung der Landstände das Recht der Erstgeburt in Bayern ein, und warf den nachgebohrnen Prinzen zu ihrem Unterhalt 4000 Gulden aus g). Die übrigen Kriegführenden Theile, als Max, der Herzog Ulrich von Würtemberg, ja die Nürnberger sogar, bekam jeder zur Ersetzung seiner Kriegskosten sowohl, als zur Abthuung alter Ansprüche etwas Gewisses, Max insonderheit Kuffstein, Kitzbühl, Rattemberg, Neuburg

g) ATTEKHOFER Geschichte von Bayern Beylagen *N. 51. et 56.* DUMONT *T. 4. P. 1. N. 37.* Müller *L. III. c. 5. p. 448. seqq.*

machen, sondern suchten vielmehr das Uebrige vom Land, das ihnen noch nicht gehuldigt hatte, vollends unter sich zu bringen, und waren dabey vest entschlossen, sich gegen jeden zu setzen, der sie aus dem Besitz ihrer vermeyntlichen Erbschaft treiben wollte. Die von dem Herzog Georgen hinterlassene Schätze, und vieler Kriegs- sowohl als Mundvorrath nebst dem Beystand, den sie von dem Kurfürsten von der Pfalz und einigen andern Fürsten zu gewärtigen hatten, flößten ihnen diese Entschließungen ein. Da der größte Theil der Landstände sich dem kaiserlichen Urtheil unterworfen, ließen sie eine Werbung in Böhmen anstellen, und zogen dorther gleich anfangs bis 2400 Mann an sich, welches sie aber nicht wenig gehäßig machte, indem diese Böhmen nicht allein als Hußiten verabscheut wurden, sondern aller Orten, wo sie hinkamen, große Verwüstungen anrichteten.

Indeß hatten sich auch ihre Gegner in Rüstung gesetzt, so daß fast zu gleicher Zeit der Krieg in Bayern und der Pfalz ausbrach. Der Bayern-Landshuthische Antheil ward nicht allein von den Herzogen **Albrecht** und **Wolfgang**, sondern auch von dem schwäbischen Bund, und selbst von **Maxen**, der von Tyrol aus einen Einfall in denselben thun ließ, angegriffen, so wie zu gleicher Zeit der Marggraf **Friderich** von **Brandenburg** und die **Nürnberger** in die obere Pfalz eindrangen, da indeß die untere Pfalz von dem Herzogen **Ulrich** von **Würtemberg** einer Seits, und von dem Landgrafen **Wilhelm** von Hessen auf der andern Seite feindlich überzogen, und zuletzt noch die Landvogtey vom Elsaß und der **Sundgau** von einigen dorthin beorderten Truppen **Maxens** eingenommen ward. **Ruprecht** und **Elisabeth**, die sich auch ihrer Seits tapfer vertheidigten, ließen zwar den Muth noch nicht sinken; allein, beyde

†) 1504. den 12. Sept.
*) 1505.

beyde wurden gleich im ersten Jahr des Kriegs von dem Tod hinweggeraft, als eben ein neues Corps Böhmen für sie im Anzug war, welchem Max in Person entgegen gieng, und dasselbe nach einer hartnäckigen Gegenwehr ohnweit Regenspurg aus dem Feld schlug †), worauf Max nach Tyrol eilte, um einige an dasselbe gränzende bayrische Orte, besonders Kuffstein, wegzunehmen, welches er auch glücklich in das Werk setzte. Des Ruprechts hinterlassene Räthe und Kriegsobristen fuhren zwar noch fort einige Streifereyen in das Bayrisch-Münchenische zu thun; bequemten sich jedoch endlich zu einem Stillstand, wie es der Kurfürst von der Pfalz bereits gethan hatte. Die gänzliche Beylegung des Streits kam jedoch erst auf dem Reichstag zu Kölln*) zu Stande, auf welchem Max mit Zuziehung mehrerer Kur- und Fürsten, wie auch Deputirter der Städte, den Entscheid gab, daß Ruprechtens und der Elisabeth hinterlassene beyde Prinzen Otto Heinrich und Philipp die Stadt Neuburg an der Donau nebst so viel an Land und Leuten bekommen, daß der Ertrag davon jährlich auf 24000 Gulden stiege, das übrige aber von Herzogs Georg hinterlassehen Landen, den bayrischen Herzogen Albrecht und Wolfgang heimfallen sollte. Nachdem alles ins Reine gebracht war, führte Herzog Albrecht mit Zuziehung der Landstände das Recht der Erstgeburt in Bayern ein, und warf den nachgebohrnen Prinzen zu ihrem Unterhalt 4000 Gulden aus g). Die übrigen Kriegführenden Theile, als Max, der Herzog Ulrich von Würtemberg, ja die Nürnberger sogar, bekam jeder zur Ersetzung seiner Kriegskosten sowohl, als zur Abthuung alter Ansprüche etwas Gewisses, Max insonderheit Kuffstein, Kitzbühl, Rattemberg, Neu-

 burg

g) ATTEKHOFER Geschichte von Bayern Beylagen *N. 51. et 56.* DUMONT *T. 4. P. 1. N. 37.* Müller *L. III. c. 5. p. 448. seqq.*

burg am Inn nebst einigen andern Ortschaften und Rechten h).

Die übrigen Berathschlagungen dieses Köllner-Reichstages giengen hauptsächlich auf die Wiederherstellung des Kammergerichts nach seinem ursprünglichen zu Worms ehedessen vestgesetzten Fuß, welches auch Max bewilligte, und zwar so, daß er die Zusage that, gegen die ihm versprochene Reichshilfe die Unterhaltung davon so lange auf sich zu nehmen, bis daß das heilige Reich wieder in besseres Vermögen käme i). Wegen der Haltung des Landfriedens so wie er ebenfalls zu Worms aufgerichtet, und zu Augsburg erklärt und gebessert worden, ließ Max ein besonders Edikt in das Reich ergehen. Sonderbar ist, daß Max selbst wieder ein Reichsregiment in Vorschlag gebracht, jedoch nach einem von dem vorigen abgehenden Projekt, indem der ehmalige Kurfürst Berthold von Maynz († 1504) die letztere Regimentsordnung wider die Absicht und Meynung der Stände gefährlich abgefaßt hätte, in der Meynung, den Kaiser von seiner Ehre, Gewalt und Regierung zu verdrängen, und ihn dadurch aus seinem Herrn zu seinem Knecht zu machen. Hauptsächlich aber äusserte sich der Unterschied in folgenden Punkten. Max verlangte nehmlich, daß ihm frey stehen solle, das Regiment zu sich zu fodern, wenn es ihm beliebig sey, daß dasselbe in wichtigen Sachen keinen Schluß fassen, sondern erst Bericht erstatten, und den kaiserlichen Befehl abwarten, auch ohne solchen nicht befugt seyn sollte, mehrere Fürsten und Stände zusammen zu berufen. Allein, die Reichsstände hatten nun selbst keine Lust zur Aufrichtung eines Regiments, sondern erklärten sich nur dahin, daß sie nicht gesonnen seyen, ihm in seiner Regierung einige Maaße zu geben k).

Frank-

h) FVGGER B. *VI. p.* 1158.
i) *Ap.* HARPPRECHT *P. II.* §. 244. *et* 249.

Frankreich hatte sich zwar in diesen bayrischen Krieg, ob es schon von Pfalz um Hilfe war ersucht worden, nicht gemischet. Dem ungeachtet aber zerschlug sich die zu Blois zwischen Maxen, seinem Sohn und dem Ludwig *XII.* errichtete Freundschaft. Den ersten Bruch machte der Tod der Königinn Isabella von Castilien †). Man hatte schon seit einiger Zeit vorhergesehen, daß der Erzherzog Philipp, der des König Ferdinands von Arragonien und der Königinn Isabella Tochter Johanna zur Ehe hatte, einstens ihre weitläuftigen Staaten erben würde. Allein, so wie überhaupt das Künftige uns nicht so stark rührt, als das Gegenwärtige, so war man auch in Absicht auf diesen Fall nicht sonderlich besorgt.

Als Philipp nach dem Tod seiner Schwiegermutter Castilien wirklich in Besitz nahm, geschah in Europa und besonders an dem französischen Hofe der erste lebhafte und mächtige Eindruck wegen der zu besorgenden Uebermacht des Hauses Oesterreich, der Jahrhunderte durch daurte. Man fieng nun an von dieser Seite zu fürchten, was man einige Zeit her von Seiten Frankreichs besorgt hatte; und Ludwig sowohl, als die ganze Nation sah ein, wie wenig es ihrem Vortheil gemäß sey, eine ohnehin schon so bedenkliche Macht vergrößern zu helfen, welches durch die Erfüllung der zu Blois verabredeten Heirath zwischen dem Erzherzog Karl und der französischen Prinzeßinn Klaudia nothwendig geschehen mußte. Auf der andern Seite hatten sich auch Zwistigkeiten unter dem König von Arragonien und dem Erzherzog Philipp wegen der Verwaltung von Castilien entsponnen, welche machten, daß sich nun Ferdinand seinen Todfeinden, den Franzosen, in die Arme warf, um an ihnen einen Rückenhalt gegen seinen

k) *Ap.* Müller *L. III. c. 4. p. 437. seqq.*
†) 1504. den 26. Nov.

eigenen Tochtermann zu haben; wozu noch kam, daß Ferdinand die Germana von Foix, des Königs von Frankreich Schwestertochter, heirathete, und denen mit ihr etwa zu erzielenden Kindern Neapel zusagte. Die Entziehung von Neapel mußte Philippen schon mißfällig seyn. Nebst diesem war zu besorgen, daß Ferdinand eben diesen Kindern mit der Zeit auch Arragonien, Sicilien, und Sardinien, als die nicht von der Isabella, sondern von ihm herkamen, zuwenden dürfte. Allein, das Glück sorgte für das österreichische Haus, indem Germana gar keine Kinder bekam.

Desto dreister ward Ludwig durch den mit Ferdinanden errichteten Vertrag gemacht, die ehmalen mit Maxen und dem Philipp zu Blois errichteten Traktaten förmlich zu brechen. Um solches mit mehr Anstand thun zu können, mußten sich die Stände des Königreichs zu Tours versammeln, und insgesammt dem König Vorstellung machen, die Prinzeßinn an keinen Ausländer, sondern an den Prinzen Franz von Angouléme des Königs Nachfolger, wenn er nicht selbst noch männliche Erben bekommen sollte, zu verheirathen, welches auch geschah. Wie solches in Europa aufgenommen worden, kann man daraus abnehmen, weil selbst der Pabst Julius, da sonst die Päbste sich aufgestellt als die Retter von öffentlicher Treue und Glauben, besonders in Ehesachen, dem König einen förmlichen Glückwunsch darüber abgestattet, mit dem Zusatz, daß er keine angenehmere Nachricht habe erhalten können 1).

Max ward seiner Seits um so mehr betroffen, besonders da man ihn bey ähnlichen Gelegenheiten schon einige-

1) Recte et sapientissime, fili charissime, fecisse videris, qui populorum tuorum vota pro conseruanda vnione et dignitate Christianissimi regni, et aliorum subditorum

einigemal so sehr geäffet hatte, gerade als wenn man die Heirathen als das Mittel ausersehen hätte, ihn zum Besten zu haben. Allein sich zu rächen war er nicht im Stande, besonders da der unvermuthete Todesfall seines einzigen Sohns, des Erzherzogs **Philipp**, der nun bereits als König von Castilien erkannt war, dazwischen kam †). **Philipp** hinterließ nebst mehrern Töchtern zween Söhne, die nachmaligen Kaiser **Karln** *V.* und **Ferdinand** *I.* Seine noch lebende Gemahlinn **Johanna** würde die unstreitige Regentinn von Castilien gewesen seyn; allein die Prinzeßinn war seit einiger Zeit wahnsinnig. Da nun die beyden Prinzen noch zu jung waren, um die Regierung selbst führen zu können, behauptete **Max**, die Vormundschaft stünde ihm zu. Allein **Ferdinand** glaubte, als ihr mütterlicher Großvater, und vermöge der letzten Anordnung seiner Gemahlinn der **Isabella** mehr Recht zu haben, und setzte sich auch ohne weitere Anfrage in den Besitz der Regierung von Castilien, in welchem er bis an sein Ende blieb. Da **Ferdinand** selbst die Schritte des Königs von Frankreich in Ansehung der Heirath seiner Tochter nicht mißbilligte, so konnte **Max** um so weniger etwas Nachdrucksames dagegen unternehmen.

Sonst hatte **Ludwigens** und **Ferdinandens** Freundschaft wenigstens diese Folge, daß sich seit derselben in Ansehung der italienischen Angelegenheiten einige Stille eingefunden, bis endlich **Ludwig** durch den neuen Zug, den er 1507 dahin that, um die von ihm abgefallene Stadt Genua zum Gehorsam zu bringen, wieder alles in Bewegung setzte.

Zwey-

rum tuorum non sis aspernatus. *Nobis quidem nihil gratius aut optatius pouit nuntiari. Ap.* RAYNALD. *ad a. 1506. N. 34.*

†) 1506. den 25. Sept.

Zwey und dreyßigstes Kapitel.

Ludwigens XII. neuer Zug nach Italien. Maxens Vorhaben sich zu Rom krönen zu lassen. Krieg mit den Venezianern.

Seine Anstalten waren dießmal so groß, daß man nicht glauben konnte, Genua wäre seine einzige Absicht. Italien hatte in kurzer Zeit solche Veränderungen erlebt, daß man sich sogleich bey der ersten Veranlassung das Künftige noch schlimmer vorstellte, als das Vergangene. Besonders erwachte der eben so mißtrauische als unternehmende Julius *II.*, der den Minister Ludwigens, den berühmten Kardinal von Amboise, fast mehr fürchtete, als den Ludwig selbst, indem die allgemeine Sage von ihm sich verbreitet, daß er nach dem Pabstthum strebe, welches man um so eher glaubte, da er bereits bey der Wahl selbst des Julius Nebenbuhler gewesen. Eine ganz natürliche Folge in den Gedanken der Politiker war, daß er, so bald er seine Absichten in Ansehung des Pabstthums erreichet, seinen Herrn zum Kaiser krönen, und das römische Reich an Frankreich übertragen würde. Der Pabst und sogar die sonst so gut französischgesinnten Venezianer berichteten dieses nach Deutschland, und Max, der ohnehin von jeher diesen Gedanken im Kopf gehabt, und ihn nie sich wollte ausreden lassen, eilte, geschwind wieder einen Reichstag nach Kostnitz auszuschreiben, um nur einem so fürchterlichen Uebel bey Zeiten vorzubeugen.

Niemal bezeugten die deutschen Fürsten so vielen Eifer, als dießmal, da der Pabst selbst ihnen die bevor-

a) HEVTER *L. VII. c. 1.* FVGGER *L. VI. C. XII.* G. a ROO *p. 566.* TRITHEMIVS *ad a. 1507.*

vorstehende Gefahr lebhaft vor Augen stellte a). Nun müsse man einmal zeigen, sagten sie, daß Deutschland auch noch im Stande sey etwas zu thun, und die von den Großvätern ererbte Ehre zu behaupten. Max soll dabey haben vorkommen lassen, daß er bereits bis hundertmal hundert tausend Goldgulden (10 Millionen) zum Besten des Reiches verwendet, da er von den Ständen kaum viermal hundert tausend erhalten. Die erste Hitze legte sich aber bald wieder, als **Ludwig** durch seine heimliche Spionen sowohl als öffentliche Gesandte erklären ließ, daß er nie etwas gegen Deutschland oder das Reich zu unternehmen Sinnes gewesen, welches um so mehr Eingang fand, da er selbst, nachdem er seine Herrschaft zu Genua wieder hergestellt, den italienischen Boden mit seinem Heer sogleich wieder verlassen. Man ließ es auch nicht an Geld an verschiedenen deutschen Höfen fehlen, welches ebenfalls seine Wirkung that.

Da aber Max dem ungeachtet darauf beharrte, daß er sich zu Rom einmal müsse krönen lassen, wenn nicht das kaiserliche Ansehen ganz in Italien zu Grund gehen sollte, so wurden ihm doch noch endlich, nach **Fuggers** Angeben, 8000 Mann zu Pferd und 22000 zu Fuß, oder, wie es in dem Reichsabschied heißt, ein treffenlich austreglich Hilf zu Roß und zu Fuß bewilliget b). Diese kam zwar der alten Gewohnheit nach zum Theil gar nicht, zum Theil erst spat; Max ließ sich aber dennoch nicht von seinem Zug abwendig machen. Auch der Pabst hatte nun ganz andere Gedanken gefaßt, und schickte, nach **Ludwigens** Abreise, einen Legaten nach Deutschland, der Maxen bereden sollte, anstatt Italiens sich vielmehr gegen die Türken zu wenden.

Die

b) Senkenberg R. A. Th. 2. p. 112.

Die meiste Hinderniß aber legten die Venezianer in Weg, als welche ihm den Durchmarsch nicht anders gestatten wollten, als wenn er unbewaffnet käme. Max rechnete sich dieses theils zur Schande an, theils stimmte es gar nicht mit seinem Plan überein, indem seine Nebenabsicht dahin gieng, einen Versuch auf Mayland zu wagen, da die Ludwigen über Mayland ertheilte Belehnung, wegen der aufgehobenen Heirath zwischen dessen Prinzeßinn Klaudia und dem jungen Karl von Oesterreich seiner Meynung nach für sich wegfiel. Max drohte zwar Gewalt zu brauchen; die Venezianer ließen sich aber nicht schrecken, sondern hielten alle Pässe wohl besetzt, welches auch die Franzosen ihrer Seits thaten. Als er hierauf zu Trient öffentlich den kaiserlichen Titel angenommen, welches Julius, der hierdurch glaubte den Krieg von Italien abwenden zu können, durch ein an Maxen erlassenes Schreiben förmlich anerkannte c), rückte er in das Venezianische ein. Hier sah er aber erst, daß die Venezianer in einer weit bessern Verfassung stunden, als er geglaubt hatte; er gieng demnach gegen alles Vermuthen nach Ulm, um theils den schwäbischen Bund zum Beystand zu bewegen, theils bey den Reichsständen es dahin zu bringen, daß ihm die zugesagte Hilfe genauer, als bis dahin geleistet, und auf 6 Monate möchte verlängert werden.

Manchen kam dieser Schritt Maxens unbegreiflich vor, indem er entweder in eine so weitaussehende Unternehmung sich nicht hätte einlassen, oder sie nicht so geschwind hätte aufgeben sollen. Allein, sein gewohnter Fehler, keinen hinlänglichen Vorrath an Geld zu sammeln, und sich zu sehr auf Andere, besonders die Reichsstände, zu verlassen, führte ihn auch hier, wie schon mehrmalen,

c) G. a POO *L. XII. p. 569.* ACHILLES PIRMIN. GASSAR. *Annal. August. p. 1745.* PETRVS de ANGLERIA

malen, irre. Max konnte sich nicht überreden, daß nicht das Reich mit eben der Wärme, als er, ein Vorhaben unterstützen sollte, welches seinen Gedanken nach für dessen Ehre entscheidend war. Da Geld und Leute ausblieben; die Venezianer aber sich ausserordentlich verstärkten, und noch dazu den Vortheil der Lage für sich hatten; die wenigen Reichstruppen aber öffentlich erklärten, daß sie nach Verlauf der bereits zu Ende gehenden sechs Monate zurückekehren würden; und von den 6000 Schweizern, auf die er nebst den Reichstruppen Rechnung gemacht hatte, sich Niemand sehen ließ: so blieb ihm nichts anders übrig, als neue Hilfsmittel aufzusuchen. Allein, nicht einmal 20000 Gulden konnte er von den Ständen des schwäbischen Bundes, auf die er sein meistes Vertrauen gesetzt, erhalten, um damit die Schweizer einstweilen in Bewegung zu bringen. Auf solche Art mußte alles schief gehen. Seine im Venezianischen zurückgelassenen Truppen waren theils gezwungen der Uebermacht zu weichen, und sich zurücke zu ziehen, theils wurden sie bey Cadore eingeschlossen, und, nachdem sie sich vergebens gesucht einen Weg zu bahnen, geschlagen, so daß bis 1000 Mann auf dem Platz blieben, die übrigen aber gefangen wurden.

Was Maxen noch mehr Verdruß machen mußte, war, daß die Venezianer nun nicht mehr mit ihrer Vertheidigung sich begnügten, sondern seine eigenen Länder anfielen, welches ihnen auch in so weit gelung, daß sie in kurzer Zeit die Grafschaft Görz nebst den Seestädten Portonaone, Triest und Fiume eroberten, und selbst Mine machten Trient anzugreifen, dessen Bischof Paul von Lichtenstein jedoch einen Stillstand auf drey Jahre zwischen Maxen und der Republik, die indeß alles Eroberte

LERIA *Ep. CCCLXXXI.* LüNIG R. A. *T. VI. p. 125. seqq. n. 6.* Müller *L. V. c. 6.*

oberte behielt, zuwegebrachte. Letztere hätte gern noch weiter um sich gegriffen; allein, sie fürchtete sich zu sehr, die deutschen Städte sowohl als Fürsten, die sich nichts um den Krieg bekümmert, so lang Max der Angreifer war, dürften nun endlich, da seine eigenen Länder in Gefahr stünden verlohren zu gehen, erwachen, und mit ihrer großen Macht ihr auf den Hals kommen, welcher sie selbst erkannte nicht gewachsen zu seyn d).

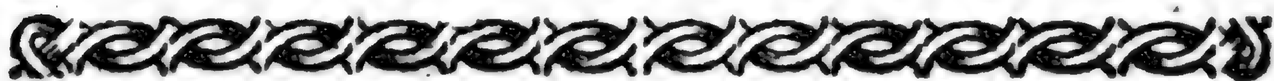

Drey und dreyßigstes Kapitel.

Lige von Cambray. Weigerung des Reichs an derselben Theil zu nehmen. Niederlage der Venezianer bey Agnadello. Folgen davon. Venezianer erobern Padua wieder.

So vergnügt die Venezianer waren, die ganz sicher glaubten die eroberten Orte nie wieder herausgeben zu dürfen, und besonders auf Triest und Fiume stolz waren: so widrigen Eindruck machte dieses ihr Glück auf das übrige Europa. Der ohnehin schon zum Mißvergnügen gereizte Max ward vollends höchstens aufgebracht, da nach bereits geschlossenem Stillstand die Republik ihrem commandirenden General von Alviano eine Art eines Triumphs nach römischem Brauch zuerkannte. Der König Ludwig von Frankreich war ebenfalls über die Venezianer mißvergnügt, daß sie nicht alle seine Bundsgenoßen, und namentlich den Karl von Egmond, Herzogen von Geldern, dessen er sich bis daher bedient hatte, Unruhen in den Niederlanden zu unterhalten, mit in den Stillstand eingeschlossen. Ueberhaupt aber ward man immer mehr in der Meynung bestärkt,

d) BEMBUS *Hist. Venet. L. VII.*

bestärkt, daß ihre Absichten dahin giengen, sich nach und nach von ganz Italien Meister zu machen. Julius hatte ohnehin noch einen Widerwillen, daß sie nicht alles, was sie von dem Kirchenstaat inne hatten, herausgeben wollten, und bey dem König Ferdinand von Arragonien regte sich nun auch die Begierde, die von dem Königreich Neapel von ihnen abgerissenen Städte Brindisi, Otranto, und Gallipoli wieder zu haben.

Bey Maxen insonderheit überwog der neue Haß gegen die Venezianer den alten gegen die Franzosen so sehr, daß er nun selbst seinen Liebling den Bischof Matthäus Lang von Gurk nach Frankreich schickte, um sich mit Ludwigen auf Kosten der Venezianer auszusöhnen, der sich auch so bereit dazu finden ließ, daß er Maxen von allem Nachricht ertheilte, was die Venezianer von dem Anbringen seines neuerdings nach Venedig geschickten Gesandten ihm entdeckt hatten, damit Max sehen möchte, wie verächtlich diese hochmüthigen Republikaner mit ihm als dem ersten Monarchen der Christenheit umgiengen. In kurzer Zeit ward man einig, die ehmals zu Blois gegen sie errichtete Lige zu erneuern, und nebst dem Pabst Julius auch den König Ferdinand von Arragonien mit hinein zu ziehen. Zu Cambray ward durch Maxens Tochter, die Statthalterinn Margareth von den Niederlanden, und von Seiten des Königs durch den Kardinal von Amboise die letzte Hand an das Werk gelegt. Max sagt in dem Eingang des Traktats, der Pabst habe ihn und den König von Frankreich auf das inständigste ermahnt, daß sie als wahre und getreue Söhne der Kirche sich die Erhaltung des gemeinen christlichen Wesens, als welches täglich von den Türken sowohl als andern Ungläubigen stark beschädiget werde, und die Beybehaltung der Güter und Rechte der römischen Kirche angelegen seyn lassen,

auch seiner Heiligkeit nach ihrem ganzen Vermögen beystehen wollten, dasjenige wieder zu bekommen, was die Venezianer mit Hintansetzung aller Treue und Religion dem päbstlichen Stuhl auf eine tyrannische Weise abgenommen, und noch wirklich zurücke behielten. Diese Bitte habe er als oberster Schutz- und Schirmvogt der römischen Kirche nicht enthören können, und da zugleich er sowohl als der König den großen Schaden und das Unrecht bey sich erwogen, welches die Venezianer dem Kayser und Reich, dem Haus Oesterreich, den Herzogen von Mayland, den Königen von Neapel und vielen andern Fürsten zugefüget, indem sie derselben Güter und Städte, gleichsam als hätten sie sich zum Untergang anderer Fürsten verschworen, mit Gewalt an sich gezogen, als hätte es Max sowohl als der König nicht allein für nüzlich, sondern auch nothwendig angesehen, daß alle zur gemeinsamen Rache, um die unersättliche Länderbegierde und Herrschsucht dieser Republikaner zu dämpfen, gleichsam als zur Löschung eines allgemeinen Brands herzu eilten a). Auch hier mußten die Türken vornen an stehen, obschon kein christlicher Staat bis daher mehr Krieg mit den Türken geführet, als die Venezianer. Weil Max nur erst einen dreyjährigen Stillstand mit ihnen geschlossen, sollte der Pabst zuerst angreifen, und sodann, weil doch die Venezianer sich zur Wehre setzen würden, den Kaiser als obersten Schutz- und Schirmvogt der Kirche zum Beystand auffodern. Die übrigen Bedingniße stimmen fast mit jenen der vorigen bereits im J. 1504. geschlossenen Lige überein.

Alles ward im größten Geheim gehalten, und der zu Cambray zu eben der Zeit mit dem Herzoge von Geldern errichtete Frieden mußte zum Vorwand der Zusammenkunft dienen. Die erste Nachricht erhielten die

a) *Ap.* DVMONT. *T. IV. P. I. p.* 114.

die Venezianer von ihrem Geschäftsträger zu Mayland, der aus einigen von einem französischen Minister ausgestossenen Drohworten nichts Gutes für die Republik weissagete. Noch mehr ward ihnen die Sache aufgeklärt durch den Pabst Julius selbst, der ihrem Gesandten zu Rom von allem, was vorgegangen, Nachricht geben ließ, und sich erboth, wenn sie ihm die Städte Faënza und Rimini einräumen würden, das ganze Vorhaben vereiteln zu helfen. Julius sah zur Genüge ein, wie sehr sich bereits das Gewicht des päbstlichen Ansehens nach der Vestsetzung der Franzosen und Spanier in Italien gemindert hatte. Mit einem Herzog von Mayland und einem König von Neapel, die sonst keine andere Staaten hatten, durfte man aus einem ganz andern Ton sprechen, als mit den jezigen. Es war ohnehin eine alte Maxime der Päbste, daß sie keine mächtige Monarchen um sich haben wollten. Und wenn je ein Pabst Willen und Muth genug gehabt sie wieder in Uebung zu bringen, so war es Julius. Allein, vor allem sollte erst der Kirchenstaat, wie er ehmals war, hergestellt werden. Wir haben gehört, daß, wie überhaupt in Italien, also auch in dem Kirchenstaat bey Gelegenheit der Gibellinischen und Welfischen Streitigkeiten mehrere kleine Tyrannen sich verschiedener Städte bemeistert. Alles, was die Päbste von jenen, welche sich in dem Kirchenstaat vestgesetzt hatten, erhalten konnten, bestund darinn, daß sie die Städte von ihnen zu Lehen nahmen. Der berüchtigte Cäsar Borgias, des Pabsts Alexander *VI.* Sohn, vertilgte, oder verjagte die meisten, um sich einen eigenen Staat von ihrem Raub zu bilden. Mit dem Tod seines Vaters endigte sich auch sein Glück, und nun kamen die Venezianer, die ohnehin schon Ravenna und Cervia im Besitz hatten, und halfen einigen Familien zu dem Ihrigen, behielten aber Verschiedenes für sich, und unter andern Faënza und

Rimini. Dem Pabst, der das Eroberte zurückfoderte, gaben sie zur Antwort, sie hätten es nicht der römischen Kirche, sondern dem Cäsar Borgias, einem offenkündigen Tyrannen, abgenommen. Julius, dem es schon einmal gelungen, ihnen etwas abzulocken, zählte nun ganz sicher darauf, daß er auch Faënza und Rimini bekommen würde. Allein, theils waren die Venezianer durch ihre indeß über Maxen erhaltene Vortheile zu stolz geworden; theils trauten sie nicht, indem sie besorgten, Julius würde sich noch lange nicht mit diesem begnügen lassen, sondern bey der nächsten Gelegenheit auch noch Ravenna, und weiß nicht was zurücke haben wollen. Sie gaben daher nicht einmal eine Antwort.

Indeß rüsteten sich die Verbundenen, so gut jeder konnte. Max, der sich eben in den Niederlanden aufhielt, sammelte erst seinem Brauch nach Geld, und gieng sodann nach Worms †), um auch von dem Reich auf einem dahin ausgeschriebenen Reichstag Beystand zu suchen; fand aber die Fürsten noch weniger dazu geneigt, als sonst. Die dabey gebrauchten Ursachen giebt uns Max in einer sehr merkwürdigen Apologie b) zu verstehen. Die erste war ihre Unvermögenheit, indem es öffentlich und unverborgen sey, was merklichen Last, Beschwerung und Kosten das heilig Reich bey letztern Zeiten durch vielfältige Reichstäge mit Zehrung, Nachreisen, Krieg, und Hilfleistung erlitten habe, wodurch sie und die Ihrigen in ihren Kammern und Seckeln dermassen erschöpft und entblößt seyn, daß nicht in ihrem Vermögen stehe zu helfen. Die andere, sie seyen nicht schuldig Hilf zu leisten, weil die von Maxen mit Frankreich und dem Pabst eingegangene Verbindung ohne ihren Rath, Wissen und Willen fürgenommen und aufgerichtet worden, auch wüßten sie nicht, was für Nutzen,

†) 1509. 21. April.

Nutzen oder Schaden dem heiligen Reich aus solchen Einigungen uud Verträgen entstehen möge, welches vor allem nothwendig sey, indem sie besorgten, es dürfte dadurch vielmehr in Unrath und Vertiefung als Erhebung und Aufnehmen gerathen, wie es mit der auf dem vorigen Reichstag zu Costnitz bewilligten Hilf ebenfalls geschehen; überhaupt sey es bis daher im Reich unerhört, daß ein solch treffenlich, eylend und stumpf Hilf zuvor unberathschlagt, auch zu ungelegener Zeit zu schicken, gefordert und begehrt worden sey. Max ließ diese Gründe nicht allein durch seine zu Worms nach seiner Abreise hinterlassenen Räthe mündlich beantworten, sondern fand es auch für räthlich, den Ständen eine schriftliche Apologie seines Betragens noch im Jahr 1509. von Trient aus zuzuschicken, in welcher er sagt, Er und männiglich kenne das Vermögen der Stände beyläufig so wohl, als sie selbst; wenn es so gering wäre, wie sie angäben, würde es ihm hart ankommen, sie um etwas anzusprechen, auch wäre in diesem Fall zu bedenken, weil das Kaiserthum so hoher Kosten bedarfe, und ein Kaiser so wenig davon habe, daß nach Maxens Tod die Kur- und Fürsten ihrer Armuth wegen gar davon stehen möchten, welches zu erbarmen wäre; daß sich die Stände beschwerten wegen der vielen Reichstage und der dabey gehabten Auslagen, möchten sie dagegen erwegen, daß dem heiligen Reich und deutscher Nation vor seiner Regierung nie so viel Anfechtung, Wiederwärtigkeit und Sorgfältigkeit begegnet seyen, als jetzt; es sey daher sein Amt gewesen, Reichstage zu halten. Vor Jahren wäre es wohl so gehalten worden, daß wenn dem Reich etwas Noth und angelegen war, daß ein römischer Kaiser oder König die Stände gesundert schrifftlich ersucht, darauf sie sich dann gehorsam erzeigt. So aber Max das unter-

b) *Ap.* GOLDAST. Reichssatz. *II.* Th. *p.* 84. *seqq.*

unterstanden, habe er gefunden, daß je einer auf den andern gewegert, und auf solche Art nichts ausgerichtet worden. Wenn die Stände bey den Reichstägen Kosten gehabt, habe er deren nicht wenigere gehabt.

Ferner habe er den mit seinen Verbundenen geschlossenen Vertrag seinem Gewissen und Pflichten gemäß, dem heiligen Reich deutscher Nation und gemeiner Christenheit zu Nutz, Ehre, Lob und Wolfarth errichtet; die Sache habe keinen Verzug oder Aufschub erleiden mögen; wenn er erst einen Reichstag ausschreiben, und der Stände Rath hätte pflegen wollen, würde der Vertrag auf den heutigen Tag noch nicht zu Stande gekommen seyn. Auch habe das Vorhaben der vereinigten Mächte müssen geheim gehalten werden, um die Venezianer unversehens zu überfallen, welches unmöglich hätte geschehen können, wenn zuvor erst lange Berathschlagungen mit den Ständen wären gehalten worden. Was das Reich für Vortheil oder Schaden dabey zu gewärtigen, habe er ihnen öffentlich und in Geheim klar angezeigt; wenn durch die Hilf, die zu Costnitz und auf andern Reichstagen bewilliget worden, nichts fruchtbarliches, sondern vielmehr Schimpf und Unehr erwachsen, sey solches nicht ihm, sondern den Ständen beyzumessen, denn sie eigentlich hätten schimpflich bey der Sache gehandelt, ihrer langsamen unvollkommnen Hilf halben, und nicht Max, als der sein Leib, Leben, Kammergut, Land und Leut dargestreckt, da hingegen die Stände des mehrer Theil daheim geblieben. Er habe sich vielmehr über sie, als sie über ihn zu beschweren, indem sie ihn allwegen durch ihr Bewilligen und Zusagen der Hilf zu seinem Fürnehmen verleitet, und ungeachtet die zugesagte Hilf wenig und gering gewesen, sie so langsam,

säumig

säumig, unvollkommen und unordentlich gereicht, daß dadurch nichts fruchtbarliches ausgerichtet werden können, wodurch er in Verschwendung seines Kammerguts, Versaumniß und Verwahrlosung seiner Land und Leute gebracht worden c).

Die wenige Neigung, die die deutschen Reichsstände zu Worms an den Tag gelegt, sich in den Venezianischen Krieg einzulassen, hatte gemacht, daß Max sich bey Zeiten von da weg nach seinen Erblanden begeben, um wenigstens in denselben so viel an Mannschaft zusammenzubringen, als erfoderlich seyn würde, sein vermöge der Lige gethanes Versprechen zu erfüllen. Weit geschwinder war Ludwig mit seinen Zurüstungen fertig. Im Frühjahr 1509 gieng derselbe mit einem Heer von 40000 Mann über die Alpen; schlug den 14 May die Venezianer bey Agnadello auf das Haupt, und eroberte in 17 Tagen alles, was ihm in der Lige war zugedacht worden. Julius grief sie mit geistlichen und leiblichen Waffen an. In der gegen sie herausgegebenen Bulle sagt er, „die Venezianer hätten schon lange durch List und Betrug von dem Kirchenstaat vieles an sich gebracht, und, unerachtet der vielen darüber gemachten Vorstellungen, es nicht wieder herausgegeben; das Schlimmste sey noch, daß sie zwar Christen dem Namen nach seyen, die Religion aber durch die That verläugneten, indem fast gar kein Gehorsam gegen den päbstlichen Stuhl bey ihnen anzutreffen sey; die päbstlichen Provisionen und Vergebungen der Beneficien ließen sie so viel gelten, als ihnen gefällig sey; diejenigen, die nach Rom appellirten, strafeten sie, als wenn sie das größte Verbrechen begangen; kein päbstliches Rescript ließen sie vollstrecken, ehe sie ihre Einwilligung dazu gegeben; ihre Geistlichkeit schindeten sie

c) *Ap.* GOLDAST. *l. c.*

durch Anlagen bis auf das Blut, und unterstünden sich Geistliche in das Elend zu verweisen, oder gar in den Kerker zu werfen". Die Türken weiß Julius noch künstlicher mit einzuflechten, als die übrigen Fürsten; Er habe nehmlich die letztern schon oft zum Türkenkrieg ermahnet, allein zur Antwort bekommen, es sey vor allem nöthig, daß ein jeder das Seinige erst von den Venezianern zurücke erhalte, theils damit der Gerechtigkeit ein Genüge geschehe, theils damit sie sich, während dem sie mit den Türken beschäftiget waren, nicht neuen Gefahren aussetzten, von den Venezianern des Ihrigen beraubet zu werden d).

Da sich endlich auch Max in Bewegung setzte, ward die Bestürzung der nur erst sich so groß dünkenden Venezianer so groß, daß sie nicht allein alles, was sie auf dem festen Land, in Romagna und dem Königreich Neapel besaßen, von selbsten aufgaben, und seinem eigenen Schicksal überließen, sondern noch dazu durch den Anton Justiniani in einer fußfällig gehaltenen Rede bey Maxen um Gnade flehten, mit dem Erbieten, alles, was sie dem Haus Oesterreich entzogen, zurücke zu geben, und das übrige, was ehemals zum Reich gehöret, von Maxen zu Lehen zu nehmen e), wie es Bembus, ein venezianischer Geschichtschreiber, erzählet; allein, Guicciardin f), der selbst die Rede des Gesandten anführt, läßt denselben ausdrücklich sagen, daß sie alle Friedensbedingungen annehmen, die ihnen Max vorschreiben würde, insonderheit aber alles, was sie von dem Reich und dem Haus Oesterreich, und überhaupt alles, was sie auf dem vesten Land im Besitz hätten, sie möchten es auf irgend eine Art erworben haben, zurückegeben, nebst diesem aber jährlich 50000

d) *Ap.* RAYNALD. *ad a. 1509. N. 6. seqq.*

e) BEMBUS *L. VIII.*

50000 Dukaten zahlen, und allen Befehlen gehorchen wollten. Mariana meldet gar, die Sage habe sich verbreitet, daß sie Maxen eine von dem Rath unterschriebene Charta bianca zugeschickt g), nur daß er sich ihrer annehmen, und sie nicht ganz wolle zu Grund richten lassen.

Max schlug aber ihr Anerbieten, es mag nun bestanden seyn, worinn es immer will, aus, um nicht gegen die Lige zu handeln, in welcher ausdrücklich vorbehalten war, daß kein Theil ohne den andern Frieden machen sollte. Man konnte es auch nur zu deutlich abnehmen, worauf das Betragen der Venezianer abzielte, nehmlich eine Trennung zwischen den Alliirten zu stiften, sich indeß mit Beyhilfe Maxens die Franzosen vom Halse zu schaffen, und sodann von dem Versprochenen etwan so viel zu halten, als ihnen gefällig seyn würde. Da es die Venezianer den Städten ihres Gebietes überlassen hatten, sich selbst so gut zu rathen, als sie könnten, öffneten alle, das einzige Trevigo ausgenommen, Maxen die Thore, der sich nun auf einmal nicht allein wieder von Triest, und der Grafschaft Görz, sondern auch von Padua, Verona und Vicenza Meister sah. Max hätte selbst Venedig gern angegriffen; allein, man mußte Schiffe haben, und Ferdinand, der von Neapel und Sicilien aus allein solche hätte hergeben können, widersprach öffentlich diesem Vorhaben, von welchem auch die übrigen Alliirten nichts wissen wollten, indem in der Lige nichts von Venedig selbst ausgemacht wäre.

Dieß war nicht das Einzige, was den Venezianern wieder einigen Muth einflößete. Ludwig, dem die Unterhaltung seines Kriegsheers in die Länge zu schwer

f) GVICCIARDIN *L. VIII.*
g) *de rebus Hispan. L. 29. c. 19. p. m. 552.*

fiel, nahm den Rückweg, und ließ dasselbe meistens aus einander gehen, auch Ferdinand that keinen Schritt weiter, nachdem er das Seinige hatte. Julius aber machte ihnen nun gar Hoffnung zur Aussöhnung, aus Furcht, die Franzosen dürften zu mächtig in Italien werden. Und was noch mehr zu einer Aenderung der ganzen Lage der Sachen beytrug, die Venezianischen Städte wurden der ausländischen Garnisonen, besonders der deutschen, bald müde; so daß unter andern die Bürger zu Padua dem Senat den Antrag machten, daß sie die Deutschen aus ihrer Stadt treiben, und unter venezianische Herrschaft zurückekehren wollten, wenn sie mit einigen Truppen unterstützt würden.

Der Senat zog die Sache in Berathschlagung, ob man den Paduanern Gehör geben solle oder nicht. Der Doge Loredano widerrieth es förmlich, denn, sagte er, dadurch würde man die Verbundenen, deren Eifer in Verfolgung der Republik nun etwas nachgelassen, auf das Neue reizen, so daß sie auf den äußersten Untergang derselben denken würden. Da man ihnen nicht gewachsen gewesen, als die Kräfte der Republik noch nicht geschwächt waren, wie man sich versprechen könne es nun zu seyn, da man bereits so großen Schaden gelitten. Die Republik müsse sich mit der Seemacht begnügen, durch Handlung habe sie sich emporgeschwungen, durch diese müsse sie sich auch erhalten. Alle Erwerbungen zu Lande erwecken ihr nur Feinde und Neider. Der größere Theil der Senatoren stimmte ihm bereits bey, als Molino dagegen vorstellte, eine solche Gelegenheit dürfe nicht versäumt werden, Ludwig sey bereits über die Alpen zurückegegangen, und werde sich wohl besinnen, dem Maximilian zu Gefallen einen neuen Zug zu unternehmen; Ferdinand werde eben so wenig einem

b) BEMBVS *Lib.* 8.

nem Dritten zu gefallen sich regen; wie sehr Max, den die Sache eigentlich angehe, mit Geld und Leuten versehen sey, wisse man, und die Freygebigkeit des Julius gegen andere sey auch bekannt. Es käme nur auf einen entscheidenden Schritt an, um die Gemüther ihrer Bürger wieder aufzurichten. Wenn man Padua wieder habe, könne auch das Uebrige nach und nach unter venezianische Herrschaft zurücke gebracht werden. Indeß nahe sich der Winter heran, wo ohnehin nichts mehr gegen die Republik könne unternommen werden, während dessen aber könne leicht das bereits unter den Verbundenen entstandene Mißtrauen zum Ausbruch kommen. Sollte es aber auch nicht seyn, habe sich doch wenigstens die Stadt Venedig selbst ihrer Lage wegen nichts zu fürchten, da sie sowohl zu Land als Wasser unzugänglich sey h). Dieser letztere Rath erhielt Beyfall, und Padua ward mit Hilfe der Bürger wieder eingenommen †). Max suchte es zwar wieder zu erobern; mußte aber zuletzt wegen des tapfern Widerstandes der Besatzung, und der zu weit verstrichenen Jahrszeit die Belagerung aufheben.

Vier und dreyßigstes Kapitel.

Abtritt des Pabstes Julius von der Lige. Dessen Bemühung die Franzosen aus Italien zu treiben. Krieg zwischen ihm und Ludwig XII. Concilium von Pisa.

Was aber den Sachen eine noch weit günstigere Wendung für die Venezianer gab, war, daß der Pabst von der Lige nun ganz abtrat, und nicht allein mit den Venezianern einen einseitigen Frieden

†) 1509. den 17. Jul.

den eingieng, sondern ernstlich darauf dachte, die Franzosen aus Italien zu schaffen. Da er wohl einsah, daß es ihm nicht gelingen würde, so lang Max in gutem Vernehmen mit ihnen stünde: suchte er ihn mit den Venezianern ebenfalls auszusöhnen. Allein, diese wieder muthig gewordene Republikaner wollten nicht allein Maxen von den in Anspruch genommenen Bezirken nichts herausgeben, sondern auch dasjenige zurückehaben, was Max noch im Besitz hatte, und dagegen sich nur zu einem Abtrag an Geld verstehen, worüber sich die Traktaten zerschlugen.

Julius ließ sich jedoch in seinem Vorhaben gegen die Franzosen nicht irre machen. Gleichwie bey andern Menschen mit den Jahren die Leidenschaften sich legen, und vielmehr die Begierde nach Ruhe an ihre Stelle tritt: so geschah just das Gegentheil bey diesem sonderbaren Mann. Da er schon von einem hohen Alter gebeugt am Rande des Grabes stand, zeigte sich seine Thätigkeit erst in einem ausserordentlichen Grade. Maxen mag er wohl im Herzen so wenig Gutes gegönnt haben, als Ludwigen; allein, er fürchtete diesen mehr. Eben daher waren auch seine Schritte, die die Freyheit Italiens zum Zweck haben sollten, hauptsächlich gegen Ludwigen gerichtet. Zu eben der Zeit, als er selbst Truppen warb, um sie demselben entgegenzustellen, reizte er die Genuesee zum Abfall, suchte den König Ferdinand von Arragonien, den König Heinrich *VIII.* von Engelland und die Schweizer zu bewegen, daß jener von Spanien aus, dieser von Engelland, die letztern aber in dem Mayländischen die Franzosen anfielen, und that noch dazu alles Mögliche, um zu hindern, daß auf dem Reichstag zu Augspurg Maxen keine Hilfe von Reichswegen zugesagt würde.

Auf diesem Reichstag (1510) wiederholte Max seinen zu Worms mißlungenen Versuch, von dem

Reich

Reich Beystand zu seinem venezianischen Krieg zu erhalten. Da er auch durch den französischen Gesandten Helian unterstützt ward, wurden endlich 6000 Mann zu Fuß und 1800 zu Pferd auf ein Jahr lang bewilliget, nach dessen Verlauf ein neuer Reichstag gehalten, und von der Fortsetzung dieser Hilfe sollte gehandelt werden. Wir werden aber bald sehen, wie es mit dieser Hilfleistung zugegangen.

Inzwischen wohnte Max dem Feldzug vom Jahr 1510. nicht selbst bey, sondern vertraute die Befehlshabersstelle dem Fürsten Rudolph von Anhalt, zu welchem einige französische und spanische Truppen stießen. Die Venezianer ließen sich zwar ebenfalls im Feld sehen; allein, durch das Schicksal des vergangenen Jahrs klüger gemacht, wichen sie dem verbundenen Heer auf das sorgfältigste aus, so daß dieses, wo es immer hinkam, wenig Widerstand antraf. Nebst mehrern minder beträchtlichen Ortschaften ward die Stadt Vicenza erobert, und Rudolph wollte gar Padua belagern; da aber der Marschall von Chaumont, der die Franzosen commandirte, sich weigerte, ihn in seinem Vorhaben zu unterstützen, weil die Armee zu schwach dazu wäre, und bald darauf in das Mayländische zurücke gieng, mußte auch Rudolph mit den Kaiserlichen nach Verona den Rückmarsch antreten, worauf sich die Venezianer bald wieder von allem, was sie verlohren, Meister machten, und sogar Verona angriffen, allein durch den tapfern Widerstand der Besatzung gezwungen wurden, die Belagerung aufzuheben.

Als Gründe des mißlungenen Feldzuges giebt Max in einem Schreiben an die Stadt Gelnhausen an, „weil die zu Augspurg ihm zugesagte Reichshilfe den mindern Theil und dann noch zu unzeiten gereichet worden, aus welchem er wohl Ursach gehabt hätte mit

mit der Strenge dagegen zu handeln, er habe es jedoch wie allwegen aus mildem Gemüthe unterlassen, dadurch sey aber Er als Regierer des Reichs auch die ganze deutsche Nation gegen Freunden und Feinden in ewige Verkleinerung gefallen, das Eroberte meistens wieder verlohren gegangen, das übrige aber durch sein Kammergut, und Erbunterthanen Hilf schwerlich zu unterhalten gewesen; Max trage daher in seinem Herzen und Gemüth große Beschwerung, daß die deutsche Nation und das römische Reich ihren ehrlichen Titul und gut Gerücht, so ihre Eltern mit schwerem Blutvergießen und adelichen Thaten erlangt haben, zu den jezigen Zeiten verlohren gehen lasse; und sein getreuer Fleiß, Mühe und Arbeit mit Darstreckung und Verschwendung seines Leibs und Guts so gar verächtlich angesehen, und daß auch von den Reichsgliedern und Unterthanen wie bey andern Nationen nicht bedacht werde, so es ihm als ihrem Herrn glücklich und wohl zustünde, daß ihnen solches auch zur Ehre und Nutzen diente" a). Eine weit stärkere Hinderniß legte Pabst Julius für das Künftige in Weg.

Julius hatte aus dem schlechten Erfolg des dießjährigen Feldzuges so viel Muth geschöpft, daß er nun glaubte seine Gesinnungen öffentlich zeigen zu dürfen, und sie zugleich auch, so viel an ihm wäre, zu vollstrecken. An die Mächtigsten wollte er sich jedoch nicht zuerst wagen, sondern seine Kräfte an Kleinern versuchen. Unter andern war auch der Herzog Alphonsus von Ferrara in die Lige von Cambray getreten, der wegen Ferrara ein päbstlicher Vasall war, aber Modena und Reggio von dem Reich unmittelbar zu Lehen hatte. Diesem befahl Julius der französischen Allianz zu entsagen. Als er sich dessen weigerte, that ihn Julius

a) *Ap.* LÜNIG R. A. *T. XIII. p.* 812.

lius in den Bann, und überzog ihn mit Krieg, als wenn er durch seinen Ungehorsam sein Lehn verwirkt hätte. Des Herzogs Todfeinde, die Venezianer, mußten ihn ebenfalls zu Wasser und Land angreifen, so daß er nichts anders thun konnte, als bey den Franzosen Beystand zu suchen, welches auch die Wirkung hatte, daß der in dem Mayländischen commandirende Marschall von Chaumont sich seiner annahm, und durch die ihm zugeschickten Hilfstruppen machte, daß er wenigstens nicht ganz konnte über den Hausen geworfen werden. Allein, eben dieß war nun in den Augen des Julius ein unverzeihliches Laster, daß der allerchristlichste König sich getraute, dem Pabst mit den Waffen in der Hand zu widerstehen. Der Auftritt war auch in der That ganz neu, und selbst in Frankreich so auffallend, daß Ludwig für nöthig hielt, die Bischöfe seines Reichs zu versammeln, um von ihnen zu vernehmen, in wie weit er dazu berechtigt sey oder nicht.

Noch ein Umstand machte ihn etwas schüchtern. Die Königinn Anna, die eben schwanger war, als es zum Ausbruch zwischen ihrem Gemahl und dem Pabst kam, bat denselben auf das inständigste, daß er doch die Waffen nicht gegen den Pabst führen möge, indem sie sonst fürchte unglücklich in der Niederkunft zu seyn b). Wenn Julius nicht so entschlossen zu Werke gegangen wäre, so daß die Franzosen sich entweder mit Schimpf aus ihren italienischen Eroberungen, die ihnen so vieles gekostet, treiben lassen, oder sich wehren mußten, so würde vielleicht Ludwig nachgegeben haben, wenn auch der Herzog von Ferrara und andere kleinere Bundsgenossen die Opfer für die Lige geworden wären. Allein, da er kaum eine Wahl übrig hatte, suchte er sich jezt mit Maxen desto enger zu verbinden. Zu welchem Ende die

b) BEMBVS *L. X.*

die ehmals zu Cambray gemachte Lige erneuert, und zugleich die Abrede genommen ward, ein allgemeines Concilium zu Pisa halten zu lassen.

Max sagt in dem bereits angeführten Schreiben an die Stadt Gelnhausen, in welchem er sich unter andern auch sehr über die Untreue des Pabsts beschweret, „es sey offenbar, daß in dem päbstlichen Gewalt und Regiment, so allen Christglaubigen ein gutes Beyspiel geben sollt, merklich Unordnung gehalten, und der überflüßig Schatz, so täglich an Geld den mehrer Theil aus deutscher Nation an den päbstlichen Hof komme, mehr zu Triumph (Prunk) und andern weltlichen Sachen, dann zu Gottesdienst, oder Widerstand den Unglaubigen gebraucht und verschwendet werde, zu welchem Ende doch eigentlich König und Kaiser merklich Almosen, und dazu viel Land und Leute, die jährlich (ohn alle Obrigkeit) ob fünfmal hundert tausend Ducaten ertrugen, den Päbsten gegönnt, zugelassen und gegeben, und die sie auch selbst an sich gezogen, und gebracht, wodurch es geschehen, daß die Kaiser auf diesen Tag nicht einen Gulden Geld in Italien hätten. Da nun ihm als römischen König und erwählten römischen Kaiser, Vogt und Beschirmer der christlichen Kirche gezieme und zustehe, in solch unordentlich Wesen zu sehen, und die Ehre und Lob Gottes, auch Behaltung und Mehrung des heiligen Glaubens und römischen Reichs allzeit emsiglich zu betrachten und zu fördern, und die merkliche Nothdurft erfordere, in geistlichem und weltlichem Stand löblich Ordnung und Wesen zu machen, habe er beschlossen, ein gemein Concilium und Versammlung der ganzen Christenheit, ohne das nichts fruchtbarliches gehandelt werden möge, zu berufen und zu halten“ c).

So

c) *Ap.* LüNIG R. A. *T. XIII. p.* 811. *seqq.*

So entschlossen aber auch Max gewesen seyn mag, dem Pabst durch ein Concilium zu schaffen zu machen, im Geistlichen und Weltlichen Ordnung herzustellen, und ein oder das andere verlohrne Reichsrecht wieder hervorzusuchen: so wenig war er doch im Stande, den Ludwig, der die Sache mit Ernst angrief, kräftig zu unterstützen; indem die deutschen Bischöfe, die Max nach Augspurg berufen, um sie zu bewegen, daß sie daran Theil nehmen möchten, von dem Concilium nichts hören wollten †). Der König Ferdinand von Arragonien, der auch dazu war eingeladen worden, bezeugte eben so wenig Lust, und schlug vielmehr Maxen einen Congreß der Verbundenen zu Mantua vor, durch welchen er dasjenige, was ihm in der Lige zugedacht worden, ohne Schwerdstreich erhalten könnte. Allein, der Erfolg stimmte wenig damit überein. Max verlangte, die Venezianer sollten sich mit Padua und Trevigo, und demjenigen, was sie in Friaul und Istrien besäßen, belehnen lassen, das übrige aber wollte Max behalten, und noch dazu 40000 Goldkronen in gewissen Fristen haben. Da aber diese Bedingungen den Venezianern nicht anständig waren, und Julius nicht sogleich auch mit dem König von Frankreich und dem Herzog von Ferrara Frieden machen wollte, gieng der kaiserliche Gesandte der Bischof Matthäus Lang ohne Beurlaubung von Bononien, wohin er sich zu dem Julius begeben hatte, weg c).

Max und Ludwig hatten sich indeß dahin verglichen, mit vereinigter Macht die Venezianer anzugreifen.

†) 1511.

c) GERHARDVS a ROO *L. XII. p. 585.* *Lettres de* LOUIS XII. *T. II. p. 136. 139. 151. 160. 163. 165. 202. 205.* P. MARTYR. *Ep. CCCCLII. et CCCCLIV.* GVICCIARD. *L. IX.* BEMBVS *L. XI.*

greifen. Um nun seiner Seits nichts zu versäumen, ließ Max Gebothsbriefe an die Reichsstände ausgehen, ihm am ersten April †) mit aller Macht zuzuziehen; hauptsächlich aber beschwerte er sich über den schlechten Beystand, den man ihm, ungeachtet des Augspurgischen Reichstagsschlußes, geleistet, und befahl den Ständen, besonders aber den Reichsstädten, ernstlich bey Verlust aller ihrer Privilegien, Gnaden und Freyheiten, sogleich nach Empfang dieses ihm so viel an Geld zu überschicken, als ihr Anschlag an Mannschaft und deren Unterhalt auf 6 Monath betrüge d). Man ließ es aber immer bey dem Alten bewenden.

Obschon Max noch eine ziemliche Anzahl Truppen aus seinen Erblanden zusammengebracht, die auf 15000 Mann angegeben wird, so war doch der dießjährige Feldzug *) den vorigen fast in allem ähnlich. Das platte Land ward verwüstet, und das ganze Friaul erobert, aber auch wieder, nach dem Abzug der Kaiserlichen und Franzosen, von den Venezianern erobert. Was Maxen besonders mißfiel, war, daß die Franzosen wie die vorigenmale eben den Rückweg nahmen, als erst etwas Wichtiges sollte ausgeführet werden. Zum Vorwand mußte ihnen der zu besorgende Einfall der Schweizer in das Mayländische dienen.

Fünf und dreyßigstes Kapitel.

Bund zwischen dem Pabst, dem Ferdinand von Arragonien und den Venezianern. Maxens Stillstand mit Letztern. Die Franzosen werden von den Schweizern aus Italien getrieben. Folgen davon.

So

†) 1511. *) 1511.

d) *Ap.* LÜNIG R. A. *T. XIII. N. 52. p. 811. seqq.*

So wie dieser nicht ganz ohne Grund war: also hatte auch Julius eine Allianz mit dem König Ferdinand und den Venezianern noch am Ende des Jahres 1511 zu Stande gebracht, deren Zweck hauptsächlich auf die Vertreibung der Franzosen aus Italien gieng. Allein, nicht von dieser Seite her, sondern von einer weit andern sollte eine so merkwürdige Veränderung gestiftet werden. Indeß ließ sich doch auch Max durch den Ferdinand endlich die nehmlichen Gedanken beybringen, daß ihr beyderseitiges Interesse, hauptsächlich aber jenes ihres gemeinsamen Enkels des jungen Karls von Oesterreich, foderte, die Franzosen in Italien nicht aufkommen zu lassen, indem sonst Karl nie im ruhigen Besitz von Neapel bleiben würde. Ludwig hatte ohnehin, nachdem er einmal seine Absichten erreichet, Maxen niemal mit Nachdruck unterstützt, und noch dazu sich dem Verdacht ausgesetzt, als wenn er noch immer dem unruhigen Karl von Egmont heimlich Beystand leistete. Max fieng daher an zu wanken, und würde der Allianz leicht beygetreten seyn, wenn er die Venezianer nicht zu stark gehaßt, und erst von ihnen Genugthuung verlangt hätte. Die Alliirten gaben sich auch in diesem Stücke Mühe, und brachten es endlich dahin, daß die Venezianer versprachen, Maxen Verona zu lassen, wegen Vicenza aber es auf den Ausspruch des Pabstes ankommen zu lassen. Weil aber nicht alles Uebrige konnte berichtiget werden, verlangten sie indeß einen Stillstand auf 10 Monathe †), während dessen der Frieden vollends sollte hergestellt werden a).

Dieser Stillstand war ein Meisterstück der Politik, dem es die Venezianer hauptsächlich zu danken, daß sie zuletzt noch so glüklich aus ihrer kritischen Lage gekommen.

†) 1512. den 6. April. a) BEMBVS *L. XI.*

men. Auf einer Seite drangen Julius und Ferdinand, ihre einzigen Stützen, auf das ernstlichste in sie, sich mit Maxen auszusöhnen, es möge kosten, was es wolle. Auf der andern hatte sich zwar die Furcht vor den Franzosen ungemein gemehret, indem diese ihnen Brescia wieder entrissen, ihren General Rangone bey Villafranca geschlagen, und gefangen genommen, auch im vollen Anmarsch gegen Ravenna waren; doch hatte sich auch das päbstliche und spanische Heer bis auf 12000 Mann verstärkt, welches noch einen starken Zuwachs an Mannschaft aus der Schweiz bekommen sollte. Eine Zeit von zehn Monathen mußte alles aufklären, wohin sich der Sieg neigen würde, und dann blieb ihnen immer Zeit sich eine Partie zu wählen, die sie wollten, indem auch Ludwig, da er Ferdinands und des Julius Gesinnungen gegen sich wahrgenommen, ihnen seine Freundschaft angebothen.

Sechs Tage nach dem eingegangenen Stillstand schien sich schon das Ganze zu entziffern, indem der französische General Gaston von Foix die päbstliche und spanische Truppen bey Ravenna auf das Haupt schlug, jedoch zuletzt selbst, als er die Spanier zu heftig verfolgte, getödtet ward.. Allein, nun setzten sich auch die in den so genannten heiligen Bund mit dem Pabst und den Venezianern getretene Schweizer in Bewegung, und zwar ernstlicher, als es bis daher geschehen. Sie waren gegen Ludwigen aufgebracht, weil er ihnen die verlangte Erhöhung ihrer bisherigen Pensionen abgeschlagen, und noch dazu den schimpflichen Ausdruck gegen sie gebraucht, was sich solche armselige Bergbauer, die kaum das Gold und Silber gekennt, ehe sie dergleichen von den Königen von Frankreich bekommen, unterstünden, ihm Gesetze vorschreiben zu wollen? Ludwig hatte geglaubt, die Schweizer durch deutsche Lanzknechte, die

sich

sich indeß einen ungemeinen Ruhm der Tapferkeit erworben, und durch Graubündtner ersetzen zu können; allein, die erstern giengen auf die von Maxen erlassenen Avocatorien nach Hause, und die letztern getrauten sich nicht, den anrückenden Schweizern sich zu widersetzen. **La Palice**, der nach dem Tod des Gaston das Commando über die französischen Truppen übernommen, führte sie aus **Romagna** weg, um das Mayländische gegen die Schweizer zu vertheidigen. Dadurch verlohr **Ludwig** seine in dieser Provinz gemachten Eroberungen bald wieder, und was noch schlimmer war, gegen die Schweizer war **La Palice** zu schwach, indem nicht allein viele seiner Leute bey **Ravenna** geblieben waren, sondern auch **Ludwig** einen Theil davon nach Hause berufen hatte, um sich dem König Heinrich *VIII.*, der ebenfalls in den heiligen Bund getreten war, zu widersetzen. Ihr größtes Vertrauen setzten die Franzosen auf die Pässe am Comersee, durch deren Behauptung sie schon ein und das anderemal die Schweizer zur Rückkehr genöthigt hatten. Allein, dießmal ließ sie der bereits von dem Pabst und dem **Ferdinand** gewonnene Max den Zug durch **Tyrol** und das Tridentinische nehmen, wodurch der ganze Plan der Franzosen zerrüttet ward. **La Palice** vertheilte hierauf seine Truppen meistens in die mayländischen Vestungen, und setzte sich mit den übrigen bey **Portevico**. Allein, eben ließ Max die schon angeführten Avocatorien ergehen, wodurch er vollends so sehr geschwächt ward, daß er das Mayländische Preis geben, und den Rückweg nach Frankreich nehmen mußte. Auf einmal ward demnach Mayland wieder verlohren, ausgenommen **Brescia** und **Crema**, nebst den Schlössern zu Mayland, Novara und **Cremona**.

Diese grosse Veränderung wirkte auch auf die Gemüther derjenigen, die bis daher an den italienischen Angelegenheiten Theil gehabt. Alles bereitete sich zu einem neuen dem vorigen ganz entgegen gesetzten Staatssystem. Die nun von der Furcht der französischen Macht befreyten Venezianer sprachen aus einem ganz andern Ton, als vor Errichtung ihres Stillstandes mit Maxen, so daß sie nicht einmal das bereits eingegangene halten wollten. Hingegen wünschte Julius, der seine Absichten in Ansehung der Franzosen erreichet, nichts mehr, als sich vollends mit Maxen aussöhnen zu können, um theils durch ihn zu verhindern, daß die Franzosen nie wieder nach Italien kommen möchten, theils seinen Beytritt zu dem Lateranensischen Concilium, welches er dem Pisanischen entgegengesetzt hatte, zu bewirken. Julius drang eben daher auf das Neue darauf, daß sich die Venezianer endlich mit Maxen gänzlich setzen sollten. Max hatte indeß einen Reichstag zu Kölln gehalten †), auf welchem man sich hauptsächlich mit einem den Reichsständen von ihm bereits schon vor zwey Jahren übergebenen Entwurf einer Reichs-Executionsordnung und Errichtung einer Maxen sehr am Herzen liegenden beständigen Reichs-Kriegsverfassung beschäftigte. Allein, in Ansehung letzterer entschuldigten sich die Stände mit ihrem Unvermögen ein solch kostbares Werk zu unternehmen, zumal sie von ihren Landständen und Unterthanen keinen Beytrag erhalten könnten. In Betreff der Executionsordnung that man jedoch einen Schritt weiter, indem das Reich anstatt der ehmaligen sechs Kraise nun in zehn eingetheilt, und Verschiedenes wegen der noch immer nicht ganz gehobenen Ueberbleibseln des Faustrechts nüzlich verordnet ward a).

Sonst

†) 1512.

a) *Ap.* Senkenberg *l. c. P. II. p. 136. seqq.*

Sonst hatte auch bey Maxen die so plötzliche Revolution in Italien neue Projekte veranlasset, indem sie bey ihm den Gedanken rege gemacht, Mayland als ein Reichslehen entweder sich, oder einem seiner beyden Enkeln dem Karl oder Ferdinand geben zu lassen, welches letztere auch von dem König Ferdinand von Spanien unterstützt ward. Hingegen wollte Julius nach dem Vorschlag des Laurentius von Medices keinen Ausländer als Herzog von Mayland sehen, sondern glaubte, die Ruhe von Italien könne nicht hergestellt werden, wenn nicht alles wieder auf den Fuß gesetzt würde, als es vor dem Eintritt Karls *VIII.* in dasselbe gewesen. Des Ludovicus Morus Sohn Max Sforza, der indeß in der Fremde herumgeirret, sollte demnach Herzog von Mayland seyn. Da die Schweizer, auf welche es hauptsächlich ankam, wem sie das Herzogthum einräumen wollten, dem Pabst beypflichteten, ließ es sich endlich auch Max gefallen.

Nur mit den Venezianern konnte noch immer nichts zum Schluß gebracht werden. Da sie nicht zu bewegen waren, auf die von dem Pabst vorgeschlagene Bedingungen mit Maxen Frieden zu machen, verglich sich Julius einseitig mit Maxen, und versprach, seine geistlichen und weltlichen Waffen gegen sie zu brauchen, auch keinen Stillstand mit ihnen einzugehen, ehe sie Maxen befriediget hätten. Dieß würde abermal einen wunderlichen Auftritt verursachet haben, wenn derjenige, der nur erst der Retter der Venezianer gewesen, nun auf das Neue als ihr ärgster Feind erschienen wäre. Beyde beschuldigten einander der Undankbarkeit; Julius die Venezianer, daß sie ihm zugefallen, der ihnen das Ganze erhalten, nicht einen Theil wollten fahren lassen, und die Venezianer den Julius, daß er sie für ihre so treu geleisteten Dienste gegen die Franzosen und den

Herzog von Ferrara zwingen wollte, daß Ihrige aufzuopfern.

Was den Julius mehr kränkte, war die allgemeine Sage, die sich verbreitete, daß nun die Venezianer sich mit den Franzosen aussöhnen und sie wieder nach Italien rufen würden b). Julius starb darüber weg †), und an seine Stelle ward Leo X. aus dem Hause Medicis gewählt, der zwar an Sitten dem Julius sehr unähnlich war, aber in Betreff des Staatssystems von Italien eben so dachte, wie derselbe, daß nehmlich die Auswärtigen, besonders aber die Franzosen, vom italienischen Boden müßten geschaft werden.

Hingegen erfüllten die Venezianer nun wirklich, was man von ihnen besorget. Sie schloßen zu Blois mit Ludwigen nicht allein Frieden, sondern auch ein Bündniß beynahe auf eben die Art, als bereits eines 1498 unter ihnen war errichtet worden. Die Venezianer sollten alles Verlohrne wieder haben, ausgenommen Cremona und Ghiera d'adda, dem König aber zur Wiedereroberung von Mayland und Genua allen Beystand leisten c). Hingegen ward zu Mecheln von der Erzherzoginn und Statthalterinn Margaretha im Namen ihres Vaters des Kaisers und von den Gesandten des Königs von Engelland eine neue Lige zwischen dem Kaiser, dem Pabst und den Königen von Engelland und Spanien gegen Frankreich zu Stande gebracht d), die zwar der Pabst und Ferdinand nicht förmlich genehmigten, doch ihrem Sinne gemäß handelten.

Ludwig, auf die Zusage der Venezianer sich stützend, schickte nun *) unter dem La Tremouille und Trivulzius eine neue Armee von 24000 Mann nach Italien.

b) *Ap.* BEMBVS *L. XII. sub finem.*
†) 1513. den 12 Febr.

Italien. Weder der Kaiser noch der Pabst, und noch weniger der nur erst eingesetzte Herzog von Mayland stund in einiger Verfassung. Ferdinand hatte zwar in Italien einige Macht beysammen; allein, der Vicekönig von Neapel, Raymund von Cardona, blieb damit ruhig bey Piacenza stehen, und getraute sich nicht gegen die ihm weit überlegenen Franzosen etwas zu unternehmen. Mayland wäre demnach eben so geschwind wieder erobert worden, als es verlohren gegangen, wenn sich nicht die von dem Pabst sowohl als Max Sforza aufgefoderten Schweizer in das Mittel geschlagen hätten. Der letztere war bereits mit einigen Schweizern und den Seinigen in Novara wie ehmals sein Vater eingeschlossen; allein, um gleichsam das alte Vergehen wieder gut zu machen, vertheidigten sich nun die Schweizer so tapfer, daß sich die Franzosen nach einem fehlgeschlagenen Sturm etwas von der Stadt zurückezogen. Als aber indeß frische Völker aus der Schweiz anlangten, faßten die Schweizer gar den Entschluß, die obgleich weit stärkere Franzosen in ihrem Lager anzugreifen. Dieses Unternehmen war eines der muthigsten und glücklichsten, das je ausgeführet worden. Nach einer hartnäckigen Gegenwehr mußten die Franzosen mit Hinterlassung ihres Geschützes und ganzen Lagers die Flucht nehmen; und nun fielen auch vollends die noch besetzten Schlösser von Mayland und Cremona den Siegern in die Hände.

Die Venezianer, die auf der andern Seite gegen das Mayländische angerückt waren, belagerten zwar Verona, mußten aber mit großem Verlust wieder abziehen, und nachdem nun auch die Spanier gegen sie losschlugen, warf sich ihr General Alviano in Padua und

c) *Ap.* DUMONT *T. IV. P. I. N. 86.*

d) Ibid. *N. 79.* *) 1513.

und Trevigo, um wenigstens diese Orte zu retten, welches ihm auch glückte, indem die vereinigten Kaiserlichen und Spanier die angefangene Belagerung von Padua sowohl wegen Abgang der Lebensmittel, als weil sie zu schwach waren, wieder aufheben mußten. Als aber indeß eine Verstärkung aus Deutschland anlangte, wagten sie noch einen Streif bis an die See, die Venedig von dem vesten Land trennt, und als ihnen der venezianische General Alviano den Rückweg nach Verona abschneiden wollte, ward er von ihnen unweit Vicenza bey dem Dorf Ceratia auf das Haupt geschlagen, worauf sich Vicenza ergab, und zugleich das Schloß von Bergamo durch die Spanier erobert ward e).

Indeß hatte der König Heinrich *VIII.* eine Armee, die auf 40000 Mann zu Fuß und 5000 zu Pferd geschätzt ward, und die er in eigener Person anführen wollte, von Engelland nach Calais übersetzen lassen. Max ließ ebenfalls einige tausend Mann dazu stossen, und kam selbst auch in das Englische Lager. Um allen Rangstreitigkeiten vorzubeugen, erklärte Max, daß er als Freywilliger dienen wolle. Beyde Monarchen wurden einig die Stadt Terouane in Artois anzugreifen. Da nun den Franzosen vieles an Erhaltung des Ortes gelegen war, rückten sie zum Entsatz an; wurden aber bey Guinegatte, wo Max schon ehemals in seiner Jugend einen Sieg über den Ludwig *XI.* davon getragen hatte, in die Flucht getrieben. Terouane mußte hierauf die Thore öfnen, so wie auch Dornik in Flandern.

Sechs-

e) GVICCIARD. *L. XI.* FVGGER *L. VI. c. 16. p. 1294. seqq.*

Sechs und dreyßigstes Kapitel.

Versuch Maxens auf Burgund. Ludwigens Aussöhnung mit seinen Feinden. Zusammenkunft der Könige von Polen und Ungarn mit Maxen zu Wien. Franz I. Mayland wird auf das Neue von den Franzosen erobert. Maxens vergebliche Gegenbemühung. Vorhaben eines Zugs gegen die Türken. Tod.

Auf der andern Seite hätte es Maxen fast gelungen durch Hilfe der Schweizer das Herzogthum Burgund zu erobern. Gegen einen monatlichen Sold von 16000 Gulden hatten ihm die Schweizer 16000 Mann versprochen, die durch die Freywilligen, so sich dazu gesellten, bis auf 25000 anwuchsen. Nebst dem ließ Max bis 3000 deutsche Reuter unter dem Herzog Ulrich von Würtemberg und den Adel aus der Franche Comté zu ihnen stoßen. Man gieng sogleich auf die Hauptstadt der Provinz, nehmlich Dijon, los, welche auch so weit gebracht ward, daß sie sich hätte ergeben müssen, wenn nicht der französische General la Tremouille die Hauptleute der Schweizer bestochen und zu einem einseitigen Vergleich, vermöge dessen der König von Frankreich seinen Ansprüchen auf Mayland, Asti und Genua entsagen, den Schweizern aber 400000 Thalern zahlen sollte, verleitet hätte. Sie giengen hierauf ihres Weges; wurden aber bald gewahr, daß man sie geäffet, indem Ludwig von dem Vergleich nichts wissen wollte, weil la Tremouille nicht dazu bevollmächtiget gewesen. Sie hatten sich zwar Geisel überliefern lassen; allein, zuletzt fand es sich, daß es geringe Leute waren, denen man vornehme Namen gegeben, und kostbare Kleider angelegt hatte.

Der

Der auf solche Art ins Gedränge gekommene Ludwig fand jedoch in der seiner Nation damals vorzüglich eigenen Unterhandlungskunst solche Hilfsmittel, wodurch er sich seine Feinde nach und nach vom Halse schafte, und in Ansehung von Mayland sich die Hände noch immer offen hielt. Dergleichen in ihrem Interesse so sehr getheilte Verbundenen mußten leicht zu trennen seyn, wenn nur jeder gewisse Privatvortheile eingeräumt bekam. Ludwig machte den Versuch dazu; und er gelang ihm auch. Da es dem Pabst hauptsächlich nur noch um die gänzliche Zernichtigung des noch immer zu Lyon obgleich nur zum Schein fortdaurenden Pisanischen Conciliums zu thun war, sagte er ihm diese zu, und trat förmlich dem lateranensischen bey. Ferdinand von Arragonien, der seines hohen Alters und schwächlichen Gesundheit wegen ohnehin die Ruhe wünschte, war zufrieden, wenn nur die Franzosen keinen vesten Fuß in Italien hatten, noch mehr aber, wenn ihm Hofnung gemacht ward, daß Mayland einem seiner Enkel, entweder dem Karl oder Ferdinand, zu Theil werden sollte. Man versprach ihm demnach, daß Ludwigens zweyte Tochter Renata einen derselben nach Ferdinandens eigener Wahl heirathen, und Mayland, Asti und Genua zum Heirathgut mitbekommen sollte a). Auch mit Maxen wurden Traktaten gepflogen, durch die wenigstens ein Stillstand auf ein Jahr lang zwischen ihm, Ludwigen, dem Ferdinand und Erzherzog Karl zu Stande kam †), vermöge dessen Ludwig versprechen mußte, während dieser Zeit nichts gegen Mayland zu unternehmen, worauf auch der Frieden zwischen Frankreich und Engelland erfolgte *). Nur zwischen Maxen und den Venezianern konnte noch immer kein gutes Vernehmen hergestellt werden,

a) GVICCIARD. *L. XII.* DVMONT *T. IV. P. I. N. 82. et 83.*

†) 1514. den 13 März. *) 1514. den 7 Aug.

werden, ob sich gleich Leo *X.* alle ersinnliche Mühe gab.

Indeß verschafte Max seinem Hause auf einer andern Seite neue Aussichten, die mehr werth waren, als wenn er den Venezianern ihr ganzes vestes Land abgenommen hätte. Es hatte nehmlich der König Uladislaus von Ungarn und Böhmen nur einen einzigen Sohn und eine einzige Tochter; zwischen diesen Beyden und einem seiner Enkel und Enkelinn suchte Max eine wechselweise Heirath zu stiften, um allenfalls, wenn der Ungarische Prinz ohne Erben zu hinterlassen mit Tod abgehen würde, diese Länder an sein Haus zu bringen. Damit eine desto dauerhaftere Freundschaft zwischen demselben und dem König von Ungarn, wie auch dessen Bruder, dem König Sigmund von Polen, zu Stande käme, hatte Max beyde Könige nach Wien eingeladen, wo er sie auf das herrlichste bewirthete, zugleich auch durch seine Leutseligkeit so einzunehmen wußte, daß sie ungemein vergnügt von da ihren Abschied nahmen, und Uladislaus sogar gewünscht hätte, Max, der eben Wittwer war, möchte selbst seine einzige Prinzeßinn Anna heirathen. Allein, Max antwortete, er habe oft von seinem Vater gehöret, man könne einen Alten nicht höflicher um das Leben bringen, als wenn man ihn berede, eine junge frische Dame zu heirathen, und überließ diese Ehre einem seiner Enkel. Der ungarische Prinz Ludwig heirathete demnach Maxens Enkelinn, die Erzherzoginn Maria, und die ungarische Prinzeßinn Anna ward einem von Maxens Enkeln, dessen Stelle Max selbst vertrat, angetraut †). Auch die alten Erbverträge zwischen Ungarn, Böhmen und Oesterreich wurden erneuert.

Da Ludwig *XII.* zu Anfang des J. 1515. mit Tod abgegangen, als er eben neue Anstalten zu dem italie-

†). 1515.

italienischen Krieg machte, ward ganz Europa aufmerksam, was sein Nachfolger Franz *I.* für einem Plan in Ansehung von Italien sowohl, als der übrigen europäischen Angelegenheiten folgen würde. Franz hatte ungemein viel vor allen damaligen Souverains voraus. Erst unter seinem unmittelbaren Vorfahrer Ludwig *XII.* schrieb der berühmte Commines, daß kein Fürst sey, der Recht habe, nur einen Heller zu fodern, wenn das Volk nicht einwillige b); allein, Franz wußte sich bald auf einen solchen Fuß zu setzen, daß er sich wenig um die Stände seines Reichs zu bekümmern hatte. Gleich bey dem Antritt seiner Regierung war er der Liebling seiner Nation, und auch einiger Maaßen der Stolz, ungemein wohl gebildet, von einnehmenden Manieren, höflich und herablassend, freygebig und großmüthig, dabey feurig, herzhaft und thätig. Einem solchen König mußte bey der damaligen Lage von Frankreich alles möglich seyn. Er säumte keinen Augenblik, die von Ludwig *XII.* angefangenen Zurüstungen fortzusetzeen. Um seine wahren Absichten den Augen des übrigen Europa zu entziehen, gab er vor, daß es angesehen sey, die Schweizer wegen ihres unter Ludwig *XII.* gethanen Einfalls in Burgund zu züchtigen, ob er schon zu gleicher Zeit alle Mühe angewandt, diese von seinem Vorfahrer zum Unwillen gereizte Nation wieder zu gewinnen, welches ihm aber anfangs nicht gelingen wollte.

Auch Ferdinanden von Spanien gab er die schönsten Worte, und behandelte ihn in dem Schreiben, durch das er ihm seine Besteigung des Throns bekannt machte, als Vater c). Allein, dieser war viel zu einsichtig, und mit der Welt bekannt, als daß er sich dadurch hätte irre führen lassen. Pabst Leo *X.* hatte zweyerley Ab-

b) *Comment. L. X. p. m. 664.*
c) PETRVS M. *de Angleria Ep. 543.*

Absichten so wie fast alle seine Vorfahrer, nehmlich keinen Ausländer in Italien aufkommen zu lassen, und seiner Familie einen kleinen Staat, es mochte geschehen auf Kosten wessen es wollte, zu bilden. Von dem Julius *II.* waren dem Herzog Alphonsus von Ferrara die Städte Modena und Reggio abgenommen worden, diese sollte nun des Pabstes Bruder Julian von Medices nebst Parma und Piacenza haben. Als die Schweizer, die gleichsam die Vormünder des neuen Herzogs von Mayland waren, ihre Einwilligung in Ansehung der letzten Städte ertheilt, und die Beschützung von Mayland ohnehin auf sich genommen hatten, gab er Franzens Vorstellungen, durch die man ihn einschläfern wollte, kein Gehör. Venedig, welches noch immer den Verlust von Verona und Brescia nicht verschmerzen konnte, both Franzen von selbsten die Hände zu einer neuen Verbindung. Auch König Heinrich *VIII.*, der noch gegen die Spanier aufgebracht war, daß sie einen einseitigen Stillstand mit Ludwig *XII.* gemacht, erneuerte †) seine nur erst mit dem letztern eingegangenen Tractaten d).

Nun war der Erzherzog Karl von Oesterreich noch übrig, der Franzen Hindernisse in den Weg hätte legen können. Karl war erst 15 Jahr alt; aber auf Gutbefinden seines Großvaters des Kaisers sowohl als der Stände hatte er die Regierung der Niederlanden angetreten. Die nehmlichen Gründe, die seine beyden Großväter Max und Ferdinand bewogen, sich der Ausbreitung der Franzosen in Italien zu widersetzen, mußten natürlich auch auf ihn wirken. Allein, auf der andern Seite machte man ihm die Vorstellung, daß wenn er sich gegen den König von Frankreich erklärte zu einer Zeit, da dieser in einer Verbindung mit Engelland stehe, er

†) 1515. den 15. April.

d) *Ap.* DUMONT. *T. IV. N. 95. p. 204. seq.*

er es wage, von diesen beyden Mächten gänzlich zu Boden geworfen zu werden; die Niederländer scheuten überhaupt wegen ihres starken Handels mit den Franzosen sowohl als Engelländern den Krieg mit diesen Nationen auf das äusserste; hauptsächlich aber müsse er auf Spanien Rücksicht machen; Ferdinand könne nicht lange mehr leben; er müsse sich demnach gefaßt halten, von dessen Königreichen sogleich Besitz nehmen zu können; in Spanien gebe es ohnehin eine Partey zu Gunsten seines jüngern Bruder Ferdinands, der in diesem Land erzogen sey; auch fürchteten sich die Spanier, wenn Karl zur Regierung komme, dürfte er wegen seiner übrigen Länder, hauptsächlich wegen seiner Aussichten auf das Kaiserthum, sich nicht bey ihnen aufhalten, sondern sie nur durch seine Ministers als eine Nebenprovinz regieren lassen; durch diese Umstände könne ihm schon die Besitznehmung von Spanien schwer gemacht werden, und wenn vollends Karl zur Zeit des Todfalls des Ferdinand mit Frankreich in keinem guten Vernehmen stehe, könne ihm der Weg nach Spanien zu Wasser und Land ganz und gar verlegt werden. Karl war auch bey seinen jungen Jahren einsichtig genug, um zu bemerken, daß diese Vorstellung eben nicht ohne Grund sey. Er both daher ganz gern die Hände zu einem Vertrag, in welchem nebst der wechselweisen Freundschaft beyder Prinzen auch Karls Heirath mit der französischen Prinzeßinn Renata verabredet ward e).

Als sich Franz auf solche Art den Rücken glaubte sicher gemacht zu haben, gieng er nach Italien, und eroberte in kurzer Zeit den größten Theil des Mayländischen, welches um so leichter war, da sich Niemand als die Schweizer widersetzten. Max, Ferdinand und der Pabst hatten zwar mit ihnen zur Vertheidigung des Her-

e) *Ap.* DUMONT *T. IV. N. 94. p. 199. seqq.*

Herzogthums einen Bund errichtet; allein, keiner wollte oder konnte noch zur Zeit etwas thun, und selbst die Schweizer waren unter sich nicht recht einig. Da man gewohnt war von ihnen so viele Siege als Schlachten zu sehen, beredete sie der unter dem Namen des Kardinal von Sitten bekannte Matthäus Schinner, die Franzosen bey Marignano anzugreifen, worüber es zu einem zweytägigen hitzigen Treffen kam †), dessen Ausgang zeigte, daß die Schweizer könnten überwunden werden. Das französische schwere Geschütz nebst den deutschen Lanzknechten, die auf der Seite der Franzosen fochten, machten Europa mit dieser Wahrheit bekannt. Die geschlagenen Schweizer kehrten sogleich nach ihrem Vaterland zurücke, und auf solche Art blieb Franz für diesesmal vom Herzogthum Meister, zu dessen dauerhaften Besitz er sich um so eher Hofnung machen konnte, da Ferdinand von Spanien bald darauf *) mit Tod abgieng.

Wenn auch Max Bewegungen dagegen machte, so wußte man schon, daß wegen Mangel an Geld seine Unternehmungen selten den wahren Nachdruck hatten. Und in der That brachte er zwar ein Heer von 30000 Mann zusammen, an dessen Spitze er sich stellte, um die Franzosen wieder aus Mayland zu treiben, und belagerte auch wirklich die Stadt; allein, das Fußvolk bestand meistens aus Schweizern, und auf der andern Seite eilten bis 13000 andere Schweizer den Franzosen zu Hilfe, welches Maxen das Schicksal des Ludovicus Morus fürchten machte. In diesem Verdacht stärkte ihn ein falscher Brief des französischen Generals Trivulzius an die beyden bey Maxen befindliche Schweizer-Obristen, den man ihm mit Fleiß in die Hände gespielt. Man

†) 1515. den 14. und 15. Septemb.
*) 1516. den 23. Jan.

Man sagt auch, Maxen seyen die von den Schweizern erschlagenen Herzoge, Karl von Burgund und Leopold von Oesterreich, wovon der eine sein Schwiegervater, der andere sein Urgroßvater gewesen, im Traum vorgekommen, die ihn gewarnet, sich vor den Schweizern zu hüten. Dem mag aber seyn, wie ihm wolle, so war sein gewohnter Geldmangel abermal sein ärgster Feind, indem die Armee aus Abgang der Bezahlung meistens aus einander gieng, wodurch der ganze Feldzug bald geendigt ward; die Folge davon war, daß sich endlich Max mit Frankreich und den Venezianern ganz und gar setzte. Von seinen Alliirten hatte er keinen Beystand mehr zu gewarten, und da vollends Franz den sogenannten ewigen Frieden mit den Schweizern schloß, vermöge dessen auch von dieser Seite die noch übrige wenige Hofnung verschwand, Max aber ohnehin täglich älter ward, gab er den Vorstellungen seines Enkels Karls, der bereits den Traktat zu Noyon 1516 den 13 Aug. mit Franzen errichtet hatte, Gehör, und gieng ebenfalls einen mit Franzen zu Brüssel ein f). Bey dieser Gelegenheit ward in Ansehung der Venezianer ausgemacht, daß Max die Stadt Verona in die Hände des französischen Marschalls Lautrec überliefern, und dieser sie den Venezianern übergeben, letztere dafür Maxen 200000 Dukaten, und an Frankreich die 300000 Thaler bezahlen sollten, welche ehmals Ludwig *XII.* Maxen geliehen hatte. Uebrigens sollte Max die Städte Riva, Rovoredo, und andere Plätze in Friaul, die er damals noch in Händen hatte, so lange behalten, bis die Könige von Frankreich und Spanien den Gränzstreit zwischen ihnen und Maxen würden entschieden haben, inzwischen aber sollte von beyden Theilen ein Stillstand von 18 Monaten gehalten werden. Auf solche Art behielten zwar die Venezianer das Ihrige; allein,

f) *Ap.* DVMONT *Tom. IV. P. I. p.* 256.

allein, der von den Portugiesen gefundene Weg um Africa nach Ostindien, und die zunehmende Macht der Türken wirkte fast eben das, was die Lige von Cambray hatte thun sollen oder können.

Da nun der Friede zwischen den christlichen Mächten hergestellt war, wünschte Max seine letzten Tage noch mit einem Zug gegen die Türken zu verherrlichen. In einem deßwegen an den Pabst Leo 1517 abgelassenen Schreiben sagt er, schon in seiner Jugend, da er kaum noch gewußt, was Kriegführen sey, als er von den Türken gehöret, die den Christlichen Glauben haßten und verfolgten, habe er gewünscht, sie einstens gänzlich vertilgen zu können; nun, da er alt geworden, und die Kunst Krieg zu führen gelernet, sey er weit davon entfernet, sie zum Verderben der Christen anzuwenden, sondern vielmehr zu ihrer Erlösung aus den Händen der Tyrannen g). Max foderte sodann den Pabst selbst auf Hände an das Werk zu legen. Das damals noch versammelte lateranensische Concilium sowohl als der Pabst nahmen Maxens Anerbieten mit Entzücken auf. Eben hatte der türkische Kaiser Selym das für sehr mächtig gehaltene Reich der Mammelucken in Aegypten und Syrien zerstöret, und sich Meister von beyden Landen gemacht. Dieser starke Zuwachs der türkischen Macht, den man für noch wichtiger hielt, als er an sich selbst war, erregte allenthalben in Europa bey Leuten, die etwas über das Gegenwärtige hinausdachten, große Besorgnisse. Zum Glück stellten sich die Perser als Gegner der Türken auf, und beschäftigten den Selym in Asien, wodurch man in Europa einige Zeitlang Ruhe behielt. Eben dieser Krieg der Türken mit den Persern schien aber auch ein erwünschter Zeitpunkt zu seyn, wo man ihnen in Europa beykommen könnte. Der Pabst Leo suchte daher durch Legaten und Schreiben alle Christliche Souverains

g) *Ap.* RAYNALD. *ad a.* 1517. *N.* 4.

zu diesem heilsamen Werk zu ermuntern, und Max hielt darüber einen Reichstag zu Augspurg †), auf welchem der päbstliche Legat, der Kardinal Cajetan, in seiner nachdrucksamen Rede dieses Vorhaben bey der deutschen Nation zu betreiben suchte.

Allein, die Kur- und Fürsten brachten anfangs ihre Zeit mit Rangstreitigkeiten zu, und als man zu den Berathschlagungen über die Türken schritt, kam die alte Sprache wieder zum Vorschein, die Sache sey zu wichtig, hieß es, als daß man sogleich einen Entschluß fassen könne, jeder müsse sie erst mit seinen Landständen in Erwägung ziehen, um zu sehen, wozu sich diese verstehen werden. Was aber noch schlimmer war, der größere Theil der Anwesenden, besonders von niedern Ständen, äusserte bereits die gehäßigsten Gesinnungen gegen den päbstlichen Stuhl. Ein Lütticher Geistlicher, der im Namen seines Bischofs Erhard von der Mark zugegen war, hielt eine öffentliche Rede über die Eingriffe des römischen Hofs in die durch die Konkordaten vestgesetzten Rechte der deutschen Kirchen, und die heimlichen Kunstgriffe der Curialisten, wodurch eben diese Konkordaten entkräftet wurden. Zugleich gieng eine Rede herum, die dem berühmten Ulrich von Hutten zugeschrieben wird, deren Verfasser sich nicht scheute, zu behaupten, man müsse eher suchen dem Pabst Einhalt zu thun, als dem Türken; diesem sey jeder Fürst, dessen Länder an die seinige gränzten, gewachsen, dem erstern die ganze Christliche Welt nicht; der Türk schade den deutschen und übrigen abendländischen Nationen nicht so sehr, als der Pabst, als welcher durch seine Pallia, Zehnten, und dergleichen das Geld aus den Christlichen Ländern nach Rom ziehe h).

Obschon

†) 1518.
h) *Ap.* FREHER. *T. 2. Script. Germ. p. 703.*

Obschon die Fürsten überhaupt gemäßigtere Gesinnungen hegeten, so war doch kaum eine Frage von dem zehnten Pfenning der Einkünfte der Geistlichen und des fünfzigsten der Weltlichen, die der Legat vorgeschlagen hatte, obgleich derselbe erklärt, daß er oder die Seinigen das Geld nicht zu ihren Händen nehmen wollten, um allen Verdacht eines Eigennutzes von dem päbstlichen Hof abzulehnen i). Um jedoch etwas zu thun, ward beschlossen, daß drey Jahr lang ein jeder Mensch im heiligen Reiche männlichen und weiblichen Geschlechtes, der zum heiligen Sakrament geht, jährlich zu einem Türkenkrieg den zehnten Theil eines rheinischen Gulden geben soll. Die Reichsstände sollten nach ihrem Belieben ein mehrers dazu beytragen. Von diesem Geld sollten sodann Völker zu Roß und Fuß angeworben, auch die übrige Nothdurft angeschafft werden. Die weitere Berathschlagung darüber ward auf den nächsten Reichstag zu Worms, den der Kaiser auszuschreiben versprach, ausgesetzt. Verschiedene Punkte, den Unterhalt sowohl, als die innere Verfassung des Kammergerichts betreffend, wurden ebenfalls auf denselben verschoben.

Max erlebte diesen neuen Reichstag, auf dem ohnehin nichts würde ausgemacht worden seyn, wie auf so vielen andern, nicht, indem er auf der Rückreise, die er über Innspruck nahm, zu Wels in Oesterreich 1519 den 11. Jan. den Geist aufgab. Schon einige Jahre zuvor hatte er den Sarg mit sich führen lassen, der seinen erblaßten Körper einschliessen sollte. Gleichwie er dem Tod aus Leichtsinn und Unbedachtsamkeit so oft in seinen jüngern Jahren Troz gebothen hatte, so that er es in seinem letzten aus Grundsätzen der Religion und Ver-

i) Nolumus nos thesaurarii aut exactoris officio fungi. Non eo tendimus, vt in nostram potestatem aera redigantur. *Ap.* FREHER. *T.* 2. *Script. Germ. p.* 699.

nunft. Max hatte Anlagen zu allem, was Groß, Edel und Schön war. Mit Finanzen und Armeen nach heutiger Art hätte man erst sehen können, wessen er fähig gewesen. Auch bey dem Abgang derselben verrichtete er doch Dinge, die allemal groß zu nennen sind. Die Erhaltung der bey seiner Heirath noch übrigen burgundischen Länder gegen die französische Uebermacht und Intriguen eines Ludwigs *XI.* ist gewiß eine Sache, wofür ihm nicht allein sein Haus, sondern ganz Europa Dank schuldig ist. Wenn er auch aus Abgang des Geldes und einer wohl unterhaltenen Armee nicht alle seine Projekte ausführen konnte, so gelungen ihm seine Staatsunterhandlungen um so besser. So vortheilhafte Heirathen in Ansehung seiner Kinder und Enkel wird wohl kein Monarch mehr in der Welt schliessen. Die Gelegenheit mußte freylich da seyn, indeß ist die Frage, ob sie ein andrer würde benutzt haben, wie Max. Seine nicht zu ermüdende Thätigkeit ersetzte auch einiger Maaßen, was seinen übrigen Projekten an den Mitteln abgieng, die zur Ausführung derselben erfoderlich waren. Er machte wenigstens, daß Deutschland wieder in einige Achtung in Betreff der politischen Waagschale von Europa kam, und da er fast alles, was er nach erlangtem Kaiserthum gethan, bloß als Erzherzog von Oesterreich thun mußte, so verdient es um so mehr Bewunderung. Jedermann sagte von ihm, er habe kein Geld, und man fürchtete ihn dennoch von einem Ende Europens zum andern. Ludwig *XI.* und *XII.*, die Venezianer, und selbst die Päbste wünschten sich nie ihn zum Feinde zu haben. Vom Reich ward er zwar immer, und zwar auch nach gethanen Zusagen entweder gar hilflos gelassen, oder doch nicht unterstützt, wie man ihm versprochen hatte; doch erwachte Deutschland wenigstens halb und halb von seinem Schlaf, so daß man selbst Bedenken trug, einen obgleich unbehilflichen jedoch in sich mächtigen Staats-

körper

körper, der ein so thätiges Haupt hatte, eine zu starke Impulsion beyzubringen.

Sieht man vollends auf seine persönlichen Eigenschaften, so ist ganz sicher, daß kaum einer der damaligen Europäischen Monarchen mit ihm in Vergleich kann gestellt werden. Was dem Adel den größten Glanz verschaffte, nehmlich persönliche Tapferkeit und Geschicklichkeit in ritterlichen Uebungen, besaß Max im höchsten Grad. So viele glücklich überstandene Gefahren und ausserordentliche Fälle wird man kaum in einem Roman zusammen gedichtet finden, als Maxen wirklich begegnet, und von ihm glücklich sind besieget worden. Eben so groß war seine Güte, Leutseligkeit, Liebe zu den Wissenschaften, die auf einmal einen besondern Schwung unter seiner Regierung in Deutschland bekamen, und überhaupt seine Einsichten in die verschiedensten Gattungen von nützlichen Dingen. Ihm hat Deutschland nebst der Aufhebung des Faustrechts und Errichtung des Kammergerichts unter andern auch den Anfang des Postwesens, nebst einer bessern Kriegsverfassung durch die Eintheilung der Truppen in Regimenter und Compagnien zu danken. Ob er habe wollen Pabst werden, ließe sich aus seinem Schreiben an seine Tochter, die Prinzeßinn Statthalterinn Margareth, noch bezweifeln, indem es vielmehr das Gepräge eines freundschaftlichen Scherzes, als einer ernsthaften Staatsaffaire an sich zu haben scheint. Allein das von Goldasten aufbewahrte Schreiben Maxens an den Paul von Lichtenstein ist von größerm Gewicht. Ein charakteristischer Zug der Ritterzeiten, wovon Max noch so viele Spuren an sich hatte, war überhaupt, nichts für unmöglich halten. Die Ausführung davon würde auch eher auffallend, als von bedenklichen Folgen gewesen seyn.

Sieben und dreyßigstes Kapitel.

Charakter der Nation, insonderheit des Adels. Thurniere. Nationaltugenden und Laster. Luxus. Veränderung des Klima.

Da sich bis in die Zeiten Friderichs *III.* hinein die äussere sowohl, als innere Umstände der Nation ungemein wenig geändert: so dürfen wir auch bis dahin keinen andern Nationalcharakter suchen. Faustrecht und Thurniere waren noch immer die großen Erziehungsschulen des Adels. Das erstere verbreitete sich um so mehr, als es sich seinem Ende nahete, so daß es erst noch austoben zu wollen schien; und die leztern erhielten sich noch bey Ehren, bis die veränderte Art Krieg zu führen sie nach und nach überflüßig machte.

Von dem Heinrich *VII.* von Luxemburg wußte sein und seines Bruders Balduin Lebensbeschreiber nichts Größers zu sagen, als daß er von Jugend auf den Thurnieren von einem Meer bis zum andern nachgereiset, und sich allenthalben Ehre dabey erworben a). Von dem Pfalzgrafen Ruprecht dem ältern sagt eine gleichzeitige Chronik: „Unter allen Fürsten, Grafen, „Herrn, Rittern fand man nicht seines gleichen in „teutschen Landen mit großer Herrschaft, und mit Herrlichkeit, 's bereit mit Hobern, mit Tormen, oder „mit dem Zug zu Schimpf oder zu Ernst, und voll-

a) Fuit miles imperterritus —— hastiludiorum et torneamentorum a mari vsque ad mare in iuuentute semper quaesitiuus, in quibus inter caeteros gloriosior habebatur. *Gesta Baldewini ap.* BALVZ. *Miscell. L. I. p.* 112.

b) Limburgische Chronik *p. m.* 14.

„vollführte das bis an sein Ende“ b). Das Thurnieren zu Ernst, oder das Scharfrennen, wo beyde Theile scharfe oder spitzige Lanzen führten, und mit nichts als ihren Schilden gedeckt waren, sollte man fast Unsinn nennen. Allein, nicht nur gemeine Ritter fanden in diesem gefährlichen Spiel, wo das geringste Versehen ihnen das Leben kosten konnte, ein besonderes Vergnügen, sondern auch Fürsten und Monarchen. Von dem Marggrafen Albrecht von Brandenburg, den man den deutschen Achilles nennte, sagt Aeneas Sylvius, daß er bis siebenzehnmal scharf gerennt c); und selbst der Kaiser Maximilian *I.*, ein ausserordentlicher Liebhaber der Ritterspiele und Jagd, mit dem der alte Rittergeist in Deutschland so zu sagen zu Grabe gegangen, wagte es mehrmalen.

Es waren zwar wenige der größten Familien Deutschlandes, die nicht Prinzen dabey einbüsseten; dem ungeachtet aber konnte doch kein Festin, keine Zusammenkunft der Fürsten oder des Adels ohne Thurnier seyn. Selbst die auf den Reichstagen übrige Zeit ward mit Thurnieren zugebracht. Ein Fürst, der sich in seiner Größe zeigen wollte, mußte zu Zeiten Thurniere halten. Auch versammelte sich der Adel von selbsten zu gewissen Zeiten, setzte sich Preise aus, und belustigte sich mit diesen kriegerischen Spielen. Der Adel vom Rheinstrom, Franken, Schwaben und Bayern stund in Betreff dieses Stückes in einer besondern Verbindung, dessen verschiedene Thurniere und die dabey zugegen gewesenen Ritter und Edle man noch aufgezeichnet findet.

c) Septies ac decies *solo tectus* clypeo *ac galea, caetera nudus* (vt est apud Teutonicos duelli quaedam species) in prouocatores pariter armatos acuta lancea cucurrit. AENEAS SYLVIUS *Histor. de Europa p. m. 436. seq.*

So wie sich die Päbste in den vorigen Zeiten dagegen gesetzt: so geschah es auch in diesem Zeitraum; allein, mit dem nehmlichen Erfolg. Sogar Geistliche, wenn sie vom Adel waren, z. B. Domherren liessen sich nicht abhalten, Thurniere zu besuchen und mit zu kämpfen. Der Erzbischof Diether von Maynz, der 1480 einen zu Maynz halten ließ, schrieb dem Pabst Sixtus, diese Zusammenkünfte geschähen nicht, um einander nach dem Leben zu streben, oder nur großzuthun, sondern damit militarische sowohl, als andere Verbrechen gerüget, und durch Ausschliessung von dem Thurnier gebessert würden, welches schon viele zum Weg der Tugend zurücke gebracht d). Der Hauptzweck sollte jedoch ganz sicher die Uebung in kriegerischen Handlungen seyn. Und wie viel sie in der That zur Erhaltung des Kriegsgeistes und der Uebung in den Waffen beygetragen, kann uns eine Stelle des schon angeführten Aeneas Sylvius, der Europa seiner Zeit gekannt, und als ein Ausländer für unparteyisch kann gehalten werden, lehren. „Die in „Deutschland gebohrne Knaben", sagt derselbe, „lernen „eher reiten als reden; die Pferde mögen laufen, wie sie „wollen, so bleiben sie unbeweglich sitzen, sie führen die „langen Lanzen ihrer Herren ihnen nach; durch Kälte „und Hitz abgehärtet sind sie durch keine Arbeit zu er„müden. Kein schwäbischer oder fränkischer Ritter tritt „unbewaffnet eine Reise an. Das Tragen der Waffen „kommt

d) Sed vt errata in rebus militaribus et contra honestatem et decus commissa aut leui saltem disciplina aut exclusione ab huiusmodi conuentu emendentur. *Ap.* GVDEN. *T. IV. N. CCXII. p. 452.*

e) Nati in Germania pueri prius equitare quam loqui discunt, currentibus equis immobiles haerent sellis, lanceas dominorum longiores ferunt, frigore ac sole durati nullo labore vincuntur. Nullus inermis aut Sueuus aut Franco iter ingreditur eques. Tam leuiter arma, quam membra fert Germanus miles. Non solum no-

„kommt den Deutschen eben so leicht an als ihrer eige„nen Glieder. Nicht allein die Edle, sondern auch die „Bürger haben ihre Rüstkammern im Hause, und bey „jedem Auflauf oder Lärmen erscheinen sie sogleich in den „Waffen. Es ist eine erstaunenswürdige und fast un„glaubliche Sache, wie geschickt sie sind Pferde zu re„gieren, Pfeile abzuschiessen, den Gebrauch von Lanzen, „Schilden und Schwerdtern, Kriegsmaschinen und „Stücken zu machen. Derjenige muß über die Zeug„häuser anderer Nationen lachen, der die deutschen ge„sehen" e). Man hat mehrere Beyspiele, daß fremde Ritter nach Deutschland gekommen sind, um ihre Tapferkeit zu zeigen. Allein, selten gelang es ihnen mit Lorbern gekrönt den Rückweg nehmen zu dürfen. Ein französischer Ritter Claudius Barre foderte auf dem Reichstags zu Worms 1495 die deutsche Nation heraus, wurde aber von dem Kaiser Maximilian selbst besieget, und zum Schweigen gebracht. Um das Jahr 1428 kam ein Spanischer nach Basel, und nachdem er angezeigt, wie manche Ort er durchreiset, da ihm angebothenen Kampfs Niemand gestehen wollen, erbot sich endlich Heinrich von Ramstein, ein Edelknecht, auf einen Stich mit der Lanze, drey Schläge mit der Mordaxt, vierzig Streich mit den Schwerdten sich mit ihm einzulassen. Der Kampf gieng auch vor sich unter einer unglaublichen Menge von Zuschauern, und zwar mit großem Ruhm

nobiles, ſed ciues quoque ex plebe nati armamentaria in domibus habent, et ad quosuis inopinatos incurſus ſiue rumores armati continuo prodeunt. Stupenda res eſt, ac ferme incredibilis, quanta peritia eſt equos regere, flectere, atque in gyrum ducere, quanta ſagittandi ars, quantus lancearum vſus, quae clypeorum agilitas, quae ſtringendi verſandique gladios ſcientia, quae machinarum tormentorumque experientia. Rideant neceſſe eſt reliquas armorum officinas, qui publica teutonicorum armamentaria viderint. AENEAS SYLV. *de mor. germ. p. m. p. 1058.*

Ruhm beyder Ritter ohne beyder Verletzung. Doch behielt Johann von Merlo (der spanische) im Preis etwas Vorzugs f).

Vermöge der Gesetze der Thurniere sollte sie zugleich eine Sittenschule seyn, indem man diejenigen, die den Stand ihres Adels mit Strassenrauben, Morden, Verrätherey und dergleichen verhandelt haben, also daß sie solches mit Ehren nicht verantworten mögen, item freventlich Kirchenbrecher, oder die einem sein Ehweib, Tochter und Schwester unehrlich entführet, die einen ohne billige und redliche Fehde und unbewahrt ihrer Ehre beschädiget, Gottsschwörer, Ehebrecher, Lügner, und Betrieger entweder strafte, oder nicht zum Thurnier ließ g). Ich zweifle auch nicht, daß, wenigstens was Deutschland betrifft, die Ausschliessung von einem Thurnier viel stärkere Wirkung hervorgebracht, als alles übrige. Die Religion hatte ohnehin, nach Aufhebung der Kreuzzüge, wenig Einfluß mehr in die Denkungsart der Ritter, indem man aufhörte bey dem Ritterschlag derjenigen Ritter, die nicht zu einem geistlichen Orden gehörten, Kirchen-Cärimonien zu brauchen h). Und von der ausserordentlichen Hochachtung des Frauenzimmers, die die ausländischen Ritter, besonders die französischen, belebte, findet man lange nicht so deutliche

f) Wurstisin Basler Chronik *p. 247. seq.*

g) Ertrag des Adels der vier Landen bey Rüxner *p. CCIX. seqq.*

h) Peter von Andlo sagt: Traditum est etiam, longo esse tempore obseruatum, a tempore, quo gentes fluxerunt ad Christum, militarium enses, priusquam accingerentur tyronibus, solemni benedictione esse consecrandos, qua quidem benedictione contra hostes imprecabatur fortitudo defensio religionis orphanorum et viduarum indefessa tutela. —— *De Imper. Rom. L. II. C. XIII.* Aus diesem läßt sich allerdings schliessen, daß zu seiner Zeit dieses nicht mehr im Brauch gewesen.

liche Spuren in Deutschland. Wahr ist es, auch das deutsche Frauenzimmer wollte gelobt seyn. Und in den deutschen Volks- und Nationalliedern der damaligen Zeiten herrscht das Lob des Frauenzimmers so gut, als in jenen anderer Nationen i). Allein, die enthusiastische Wärme eines Petrarcha, und die Begeisterung, mit welcher das Frauenzimmer in fremden Romanen und epischen Gedichten geschildert ist, wird man in deutschen Gedichten höchstens nur als Kopien finden.

Wenn wir ausländischen Geschichtschreibern trauen dürfen, müßte der deutsche Adel überhaupt in Ansehung der Sitten noch ungemein weit zurücke gewesen seyn. Besonders ist der Vorwurf, daß er dem Rauben und Plündern ergeben sey, fast allgemein. Campanus, der die Stelle eines päbstlichen Nuntius in Deutschland vertreten, sagt, ganz Deutschland sey fast Eine Räuberbande; derjenige sey unter dem Adel der geehrteste, der der raubsüchtigste sey k). Sein Landsmann Aeneas Sylvius stimmt jedoch etwas herunter, und sagt, obschon noch einige Spuren der alten Raubsucht übrig seyen, denn dieß sey auch der einzige Ueberbleibsel der alten Barbarey: so sey doch keine solche Freyheit zu rauben, als ehedem; besonders aber schonten die Städte der Räuber nicht, wenn sie in ihre Gewalt kämen l). Poggius, der dem

i) Man kann solches aus denen Fragmenten sehen, die in der Limburgischen Chronik hin und wieder aus Volksliedern angeführt werden.

k) Patentissima Germania est et potentissima et nobilissima. *Sed ea tota nunc vnum latrocinium est*, et ille inter nobiles gloriosior, qui rapacior. *Ap.* FREHER. *Script. Germ. T. II. p.* 294.

l) Et quamuis adhuc veterum nonnulla rapinarum vestigia maneant, nam hoc vnum est ex prisca barbarie vitium inter vos relictum, non tamen ea praedarum libertas est, quae olim fuit, nec ciuitates vestrae praedonibus, quando in potestatem earum veniunt, veniam praebent. AENEAS SYLV. *de Mor. Germ. p. m.* 1509.

dem Concilium von Costnitz beygewohnt, spricht noch etwas gelinder. Die Deutschen, sagt er, halten diejenigen für Edle, die von ihren eigenen Gütern leben, und fern von den Städten in Burgen und Flecken wohnen, **wovon sich ein grosser Theil auf das Rauben legt.** Diejenigen, welche von Natur sanftere Neigungen bekommen, begeben sich an die Höfe der Fürsten, wo sie mehr Geselligkeit annehmen, überhaupt jedoch etwas roh und ungeschlacht bleiben m). Da selbst dieser Italienische Schriftsteller von denen, die sich auf das Rauben legen, als einer Ausnahme redet: so muß man sich um so mehr hüten, etwas allgemein zu machen, was nur einem Theil zukommt.

Manchmal war es abgedrungene Nothwehr, indem Fürsten und Städte den Adel oft mißhandelten und zu unterdrücken suchten; meistens aber waren es durch die Reichsgesetze erlaubte Befehdungen. Wer keinen Begriff von dem deutschen Faustrecht hatte, dem mußte freylich das Betragen der Stände unter einander, und besonders des Adels, wunderbar vorkommen, indem die Fehden des niedern Adels, wenn man die Formalitäten des Faustrechts wegnimmt, doch im Grund meistens auf Raubereyen und Plackereyen hinausliefen.

Indeß sind auch diese Vorwürfe nicht ganz ohne Grund. **Peter von Andlo**, der von sich saget, daß ihm ein Stich durch das Herz gehe, wenn ihm des **Poggius** Stelle von dem deutschen Adel einfalle, getraut sich doch

m) Germani atque Alemanni, quibus census patrimonii ad victum suppetit, et hos qui procul vrbibus, aut qui castellis et oppidulis dominantur, *quorum magna pars latrocinio deditur*, nobiles censent. Quibus humanius ingenium natura dedit, haerent principibus, quorum in aula assuescunt cultiori vitae, *rudes tamen et moribus asperi*. *Ap.* PETRVM DE ANDLO *de Imper. Rom. L. II. C. XI. p. m.* 112.

doch nicht, dieselbe ganz zu verwerfen, sondern sagt nur, daß es auch noch eine grosse Zahl (ingens numerus) solcher Edelleute gebe, die ihre von den Voraltern ererbte Tugend fortzupflanzen suchten, und die Waffen nicht führten, um zu beleidigen, sondern Beleidigungen von ihrem Vaterland abzuwenden. Allerdings waren in Deutschland Ehre und Treue liebende Familien anzutreffen, so wie es dagegen auch andere gab, wo das Rauben gleichsam erblich hergebracht war. Um das damit verbundene Niedrige und Ungerechte desto weniger zu empfinden, änderte man die Namen. Was bey gemeinen Leuten rauben hieß, nennte der Adel Reuterey. Sich auf Reuterey legen, vom Sattel oder Stegreif leben, war eben so viel als vom Raub leben. Nur das Stehlen, weil es Abgang der Kräfte verräth, war in den Augen des Adels schimpflich.

Besonders glaubten manche, wenn sie nur im Besitz eines Schlosses wären, daß es ihnen erlaubt sey, alles, was in die Nähe desselben käme, entweder durch Abnehmung des ganzens Vermögens oder eines Theils davon zu ranzioniren, oder auch zu pfänden, ob sie schon in ihrem Leben nicht die geringste Forderung an jemand zu machen gehabt n). Selbst ein Erzbischof von Kölln baute ein Schloß, und als ihn der zur Bewachung desselben aufgestellte Beamte fragte, von was er mit den Seinigen leben solle, zeigte er ihm die vier Straßen o). Man sieht wenigstens hieraus, daß es eben nicht für eine Schande ge-

n) Frederico de Numagen domicello, qui a mercatoribus Mosellae alueum descendentibus *non rapinam, sed cautionem*, vt ipse asserit, receperat *pigneralem sui castri. Gesta Baldewini Arch. Trev. ap.* BALVZ. *Miscell. L. I. p, 106.*

o) Quem cum officiatus suus interrogans, de quo castrum deberet retinere, cum annuis careret redditibus, dicitur respondisse: *Quatuor viae sunt trans castrum situatae. Ibid. p. 101. seq.*

gehalten ward, sich auf solche Art zu nähren. Ein Name, der der Sache gegeben ward, z. B. eines Zolles, Weggeldes, Pfandes *rc.* *rc.* war allenfalls leicht zu finden.

Auch in den Städten herrschte noch einiger Maaßen dieser kriegerische Geist, besonders in den Reichsstädten, welche für ihre Freyheit zu wachen und zu kämpfen hatten. Wer sollte es glauben, daß bey einem Nürnberger Patrizier Harnisch und Pferd das erste und vornehmste Meuble waren. Ihre Hausgeräthe sind reinlich, sagt Konrad Celtes, bestehen auch großen Theils aus Silber und Gold; doch fällt nichts mehr in das Aug, als das Schwerd, der Harnisch, die Streitkolbe, und die Pferde, die sie besonders als Merkmale ihres Adels und alten Geschlechtes zur Schau aufstellen. Auch der gemeine Handwerksmann muß dergleichen Waffen in seinem Hause vorräthig haben, um bey der ersten Bewegung sogleich mit denselben an dem ihm angewiesenen Ort zu erscheinen p).

Eine andere Schule zur Bildung der städtischen Sitten war die Handlung, die den Kriegsgeist wieder etwas milderte. Der dadurch verursachte viele Umgang mit Auswärtigen, und die eben damit verknüpfte Biegsamkeit unter die Sitten und Neigungen derjenigen, von denen man Vortheil ziehen wollte, mußte nothwendig eine Aenderung in den Sitten der Bewohner der Städte hervorbringen. Ob sie allemal zum Vortheil des Nationalcharakters ausgefallen, möchte noch sehr zweifelhaft seyn.

Im Ganzen behaupteten unter den deutschen Nationaltugenden Treue und Gastfreyheit noch immer den ersten Platz. Als Herzog Stephan von Bayern einstens bey seinem Schwager dem Galeazius Visconti

zu

p) *Descriptio urbis Norimb.*

zu Mayland war, und dieser von seinen Reichthümern und seiner Macht sprach, sagte ihm Stephan dagegen, daß wenn er auch seiner Seits nicht so viel Reichthümer besitze, doch Niemand von allen seinen Unterthanen sey, in dessen Schooß er sich nicht sicher zu schlafen getraue q). Galeaz bewunderte dieses, und hatte es auch Ursache, indem er bald darauf von den Seinigen ermordet worden, da man hingegen in der ganzen Geschichte Deutschlands in diesem Zeitraum unter so vielen Fürsten, Grafen und Herren, den Kaiser Albrecht *I.* ausgenommen, kaum einen einzigen finden wird, der von seinen Unterthanen wäre um das Leben gebracht worden. Daß sich die Fürsten besondere Mühe sollten gegeben haben, ihre Untergebenen glücklich zu machen, findet man eben nicht. Diese Treue war vielmehr eine Wirkung der alten Redlichkeit und Gutherzigkeit, die sich im Ganzen durch alle Stände bis auf die geringste Klasse, ungeachtet des Druckes, in welchem diese letztere lebte, erhalten.

Hingegen werden als Nationalfehler den Deutschen hauptsächlich vorgeworfen die Leichtgläubigkeit und Trunkenheit. Die erstere ist eine Folge der Aufrichtigkeit und Treue. Wer nicht gewohnt ist zu betriegen, läßt sich auch leicht von andern irre führen. Die zweyte war nebst der langen Gewohnheit, die endlich gleichsam zur Natur geworden, meistens eine Frucht der Geselligkeit einer Seits, und des Abgangs feinerer Unterhaltung anderer Seits. Anstatt daß sie sich bey der am Ende dieses Zeitraums zunehmenden Aufklärung gemindert oder gar verlohren hätte, erreichte sie vielmehr durch das zu eben der Zeit aufgekommene Zutrinken die höchste Stuffe. Wer weniger Mensch war, ward für einen Helden geachtet, und derjenige, der den andern vernunftlos und halb

q) ANDREAS PRESBYTER *Ratisb. p. m. 96.*

halb todt gesoffen, that eben so groß damit, als wenn er einen wichtigen Sieg über den Feind davon getragen r). Doch fieng man endlich an das Unanständige davon zu empfinden. Besonders hatten die österreichischen Kaiser Friderich *III.* und Max *I.* unter andern auch diese guten Eigenschaften, daß sie, in Rücksicht auf die herrschende Mode der Zeit, bis zum Wunder nüchtern und mäßig waren s).

Max lernte durch seinen vielen Umgang mit Ausländern die Trunkenheit noch mehr verabscheuen, so daß er glaubte, man müsse mit Ernst daran seyn, die Sitten der Nation in diesem Stücke zu verbessern. Er trug es auf verschiedenen Reichstägen den Fürsten vor, und fand auch Beyfall. Bereits auf jenem vom Jahr 1495 zu Worms ward ausgemacht, daß Kur- und Fürsten solches nicht gestatten, sondern ernstlich strafen sollen t).

Da es aber nicht gehalten worden, wie selbst der Köllner Reichsabschied von 1572 sagt, so ward auf diesem letztern auf das Neue geordnet, daß jede Obrigkeit es abstellen, und bey merklichen hohen Pönen verbieten soll. Würde aber die Obrigkeit säumig oder läßig seyn, sollte alsdann der Reichsfiscal solche Unterthanen, so überfahren hätten, an dem kaiserlichen Kammergericht zu gebührlichen Strafen fürnehmen u).

Diese Verordnung wegen des Reichsfiscals muß manchen Fürsten zu bedenklich fürgekommen seyn, indem derselbe, obgleich die Rede nur von Unterthanen war,

r) Quae plerisque Germaniae populis caedium et multorum malorum causa est, dum certa lege et artibus poculorum vicissitudine inter se contendunt et tanquam de hoste parta victoria sit, virtute et gloria de eo, quem insensatum et velut mortuum reddiderint, gloriantibus. CELTES *Urbis Norimb. descriptio.*

war, zuletzt auch an sie selbst sich hätte wagen können. Sie machten daher, daß noch folgende Klausel beygesetzt ward: „Aber an Orten, da das Zutrinken von „Alters hero geübt, und überhand genommen „hat, sollen die Oberkeit allen möglichen Fleiß „ankehren, solches abzustellen". Das ist, nur in den neuen Trinkländern sollte das Zutrinken förmlich gestraft werden, und der Fiscal gegen die Widerspenstige verfahren dürfen, in den alten aber soll die Obrigkeit nur überhaupt auf die Abstellung desselben bedacht seyn. Unter den neuen Trinkländern wurden verstanden Schwaben, Franken, Bayern und die Obern Rheinländer v), der übrige Theil von Deutschland ward zu den alten Trinkländern, die sich gleichsam durch die Verjährung ein näheres Recht zum Vollsaufen erworben, gerechnet.

So wenig man noch Geschmack hatte: so gab es doch auch damals bereits Leute, die das Lächerliche, das in dem Unterschied zwischen alten und neuen Trinkländern lag, empfanden. Unter andern läßt der berühmte Hans von Schwarzenberg in seinem Sendbrief der Stände der Hölle an die Zutrinker seine Teufel den Zutrinkern sagen, sie sollen wegen dieses Unterschiedes in keiner Verlegenheit seyn, denn es sey nicht um lang zu thun, daß die Alten absterben, und die Jungen in dem angefangenen Zutrinken erwachsen werden, alsdann werden alle Menschen gemeldter vier Lande, Edel und Unedel, das Zutrinken mit nicht wenigerm Gewalt und Ernst handhaben, als in den alten Trinklanden geschehe,

 wo

s) Müller R. T. Th. *Max. I. II. p. 59.*
t) *Ap.* Senkenberg R. A. 2. Th. *p. 26. §. 38.*
u) *Ib. p. 142.* §. 5.
v) Siehe Hans von Schwarzenberg Büchle wieder das Zutrinken in der Vorrede.

wo sich Niemand mehr unterstehen dürfe dem Zutrinken zu wiederfechten w).

Von eben diesen Teufeln können wir auch die Gründe lernen, deren sich die Zutrinker bedienet. Nehmlich, was den Kaiser angehe, sey es ihrer Majestät nicht Ernst gewesen, das Zutrinken abzustellen, als sich daraus erfinde, daß seine Gewaltigste am Hof ebenfalls zutränken. Höchstens wenn alle andere seine Gebott und Ordnung vollstreckt werden, alsdann sey Zeit genug, dieß auch zu halten x). Der Adel müsse es auch nicht so weit kommen lassen, daß ihm der Kaiser und die Fürsten das Zutrinken wehren, indem sie sich sonst anderer Dinge gegen denselben anmaßen möchten, die ihm noch beschwerlicher fallen könnten, als das Zutrinken aufzugeben. Ferner sagten sie, in den Trinkländern finde man gewohnlich frumb, wahrhaft, kühne, getreue, beständig, hart, männlich streitbar Leut, als allen offenbar sey, — hingegen in den Landen, wo die Innwohner alle ihr Sache auf Mäßigkeit, subtile Weisheit, und großen überflüßigen Reichthum setzen, finde man die größten schändlichsten Laster, als Unkeuschheit wider die Natur, Meuterey, Vergeben, Verrätherey, Zagheit, leichtlich abfallen von ihren natürlichen und verpflichteten Herrschaften und Oberkeiten rc. Man darf sich nicht weit umsehen, um zu errathen, auf welche Nation dieß eigentlich gezielet.

Die meisten Fürsten waren ohnehin dieser Gewohnheit so gut ergeben, als geringere vom Adel. Wenn es aber auch nicht war, so durften sie nicht einmal die Sache mit Ernst betreiben, aus Furcht, manchen

w) Schwarzenberg Büchle wieder das Zutrinken oder Sendbrief der Stände der Hölle an die Zutrinker *p. 90.*

x) *Ibid.*

manchen vom Adel und guten Gesellen von sich abfällig zu machen. Diejenigen, die es gut meynten, wählten demnach indirekte Wege, um dem Zutrinken Einhalt zu thun, wovon einer war, wie wir aus dem schon angeführten Schwarzenberg sehen, daß sie in Gesellschaften zusammentraten, die sich unter einander verbanden, daß sie sowohl für ihre eigene Personen sich des Zutrinkens ganz oder halb enthalten, als auch bey ihren Untergebenen es nicht dulden wollten. Man hat noch einen Aufsatz von einer solchen Gesellschaft, die 1524. die damaligen Kurfürsten von Trier und Pfalz, nebst verschiedenen Bischöfen und Fürsten, als sie in diesem Jahr zu Heydelberg uff der Frölichkeit eines Gesellenschießens der Armbrust bey einander gewesen, unter einander errichtet haben. Das Merkwürdigste dabey ist, daß sie es zwar ihren Untergebenen bey einer nahmlichen Straf ernstlich gebiethen, ihre Ritterschaft aber fleißiglich bitten wollen, sich des Zutrinkens zu enthalten, und daß sich eben diese Fürsten vorbehalten, daß, wenn sie in alte Trinkländer z. B. die Niederlande, Sachsen, die Mark ꝛc. kommen sollten, und durch fleißig Weigerung Zutrinkens nicht geübriget seyn könnten, sie alsdann mit ihrem Hofgesind an diese Ordnung nicht gebunden seyn, sondern gleichwohlen auch mit zutrinken wollten y). Ueberhaupt ward auch dadurch so wenig geholfen, daß Luther dafür hielt, das Vollsauffen würde Deutschlands Plage bis an den Jüngsten Tag bleiben, jede Nation habe ihren eigenen Teufel, Deutschlands Teufel müsse ein Saufteufel seyn z). Allein, in keinem Stücke thut die Zeit größere Wunder, als in der Veränderung der Sitten und Gedenkungsart ganzer Nationen.

y) *Ap.* Pütter deutsche Reichsgeschichte in ihrem Hauptfaden *p.* 390.

z) *Ap.* Spangenberg Adelsspiegel 2. Th. *p.* 452.

Sonst sagt auch der Franzos Comnines, was wir bereits von dem Poggius gehöret haben, daß die Deutschen noch rohe und ungeschlachtet seyen, und den Franzosen an Höflichkeit und Artigkeit nicht beykämen a). Er verschweigt jedoch von seiner eigenen Nation nicht, daß die Erziehung eines großen Theils seiner Landsleute bloß zum Spielwerk sey. In Kleidung und Reden sey alles leichtsinnig, weder um ihre eigene, noch um die Volksangelegenheiten bekümmerten sie sich, sondern überließen alles den Ihrigen; wenn auch einer endlich aus dem Schlaf erwache, sey es zu spat, und die Gelegenheiten versäumt b). Was die Feinheit und Artigkeit betrifft, ward sie ihnen zwar von den übrigen Nationen, besonders der deutschen, einiger Maaßen zugestanden, indem man wirklich von Seiten der deutschen Fürsten anfieng ihre Sprache und Kleidermoden anzunehmen c); doch verband man auch in ganz Europa die gehäßigsten Nebenbegriffe damit, die man sich zu des berüchtigten Ludwigs *XI.* Zeiten von ihren Unterhandlungen, Traktaten und Verhalten abstrahirt hatte. Wir haben gehört, wie sich der auf den Reichstag nach Coblenz 1492. geschickte englische Gesandte in diesem Stücke geäußert. Selbst auch Max führte in öffentlichen Manifesten eine von dieser wenig abweichende Sprache; unter andern aber sagt er von ihrer Aufrichtigkeit: „Sie singen hö„her, dann genotiret, sie lesen anderst, dann geschrieben, „sie

a) Germani vero sunt asperioris naturae, nec eam obtinent, quam nostrates, ciuilitatem. *Comment. L. 8. p. m. 597.*

b) Sic enim hodie complures instituuntur, quasi ad ludum essent facti et iocum. In vestitu et omni sermone nihil moderate faciunt aut prudenter —— de negotiis aut suis aut populi non cognoscunt ipsi, verum in familiares omnia reiiciunt. —— Siquis est aliquando, qui forte tanquam ex veterno expergefactus animum rebus gerendis adiiciat, hoc sero admodum fit amissis propemodum occasionibus. *Comment. L. I. p. m. 328.*

„sie reden und sagen anderst, dann ihnen im Herzen „ist“ d). Eine große Frage, ob bey einem solchen Ruf ihre Artigkeit zu beneiden war.

So rohe aber auch die deutschen Sitten im Ganzen noch mögen gewesen seyn: so zeigte sich in vielen Stücken ungemein viel Pracht und wahrer Luxus. Bey der Hochzeit des Herzogs Georg von Bayern-Landshut mit der polnischen Prinzeßinn Hedwig (1475) brachte der Kurfürst Albrecht von Brandenburg nebst seiner Gemahlinn über hundert adeliche Frauenzimmer mit, unter welchen 14 Jungfern, die mit einem Federbusch und einem Hefftlein (einem Strauß von Diamanten) auf dem Hut zu Pferde den fürstlichen Wagen begleiteten. Die geladenen Gäste, unter denen sich auch Kaiser Friderich *III.* nebst seinem Prinzen Maximilian befand, brachten mit sich bey siebendhalbtausend Pferde, wovon 1300 dem erst angeführten Kurfürsten Albrecht allein gehörten e). Von der Zusammenkunft der Fürsten zu Frankfurt im J. 1397 sagt die Limburgische Chronik; Herzog Lupold von Oesterreich, der lag da mit großer Herrlichkeit, also, daß er thete rufen: Wer da wolt essen, trinken, und seinen Pferden Fuder haben umb Gott und umb Ehre, der en keme zu seinem Hof. Und gab er alle tag bey 4 tausend Pferden Fuder.

c) Conrad Celtes sagt von den Fürsten seiner Zeit, qui vt iam in multis aliis a prisca Germanorum virtute desciuerunt, ita quoque nedum a Patrum suorum, verum etiam a patriae moribus degenerauerunt, *linguamque nouam* vestemque sequuntur. *Descript. vrbis Noriber.* Die Sprache ist offenbar die französische, die Kleidung aber auch von andern Nationen entlehnt.

d) Römischkönigliche Antwort wiederl den Franzosen. *Ap.* GOLDAST. Reichshandlungen *T.* 2. *p.* 55.

e) Herzogs Georgens von Bayern Beylagers Ceremoniel in Müllers entdecktem Staatscabinet 2. Eröffnung *Cap. IV. p.* 341. *seqq.*

Auch war da Landgraf Hermann zu Hessen mehr dann mit 500 Pferden. Auch waren da die Marggrafen von Meißen, Marggraf Friderich und Marggraf Jörg und hatten bey 1200 Pferd f). Dieß war eben nichts neues. Auf manchem Reichstag kamen bis 10000 Pferde zusammen, so daß man aus Abgang der Lebensmittel denselben einige male verlegen mußte.

Auch wegen der Kleidung der damaligen Zeiten hat man gemeiniglich irrige Verstellungen. Unsre alte Ritter erscheinen (nehmlich in Stein gehauen) zwar bloß in ihrem Helm, Harnisch und eisernen Beinkleidern in unsern Kirchen. Man muß sich aber nicht vorstellen, als wenn dieß ihre alltägliche und einzige Tracht gewesen wäre. Nach den noch vorhandenen Beschreibungen waren die Moden noch häufiger und veränderlicher als jezt, und selbst auch die Kostbarkeit der Kleider größer. „In „derselben Zeit“ sagt die Limburger Chronik, „ward „der Sitt von der Kleydung verwandelt, also wer heur „ein Meister war von den Schneidern, der war über ein „Jahr ein Knecht“ g). Wenn man die Beschreibungen von den verschiedenen Kleidertrachten, die der Verfasser derselben von den damaligen Zeiten macht, dagegen hält, so bestätigt sich dieses vollkommen. Besonders sieht man daraus, daß die Nachahmungssucht fremder Kleidungsarten die Deutschen bereits damals befallen hatte, und zwar in einem weit höhern Grad, als jezt. Konrad Celtes bekräftiget dieses in seiner Beschreibung der Stadt Nürnberg, und Spangenberg sagt von seinen Zeiten gar: ists, daß man einen Tanz, Kindtauf oder dergleichen Wohlleben hält, so darf sich manche (von Adel) einen Tag wohl dreymal umkleiden, und solches etliche Tag an einander, jezt deutsch, dann welsch, bald spannisch, dann ungarisch, zulezt gar französisch h).

Um

f) Limburg. Chronik *p. m.* 58. g) *p.* 40.

Um von der Kostbarkeit zu urtheilen, will ich nur etwas aus der schon angeführten Hochzeitbeschreibung des Herzogs **Georgen** beybringen: „Item darnach gieng „die Braut“ heißt es in derselben, „und führt sie der „Kaiser (Friderich *III.*) und Herzog Otte, und der „Kaiser hett an ein **roths gar kostenliches Stück,** „**das war gülden, und hette einen Ueberschlag** „**mit gar kostenlichen Pernlein gestickt,** darinn „versetzet gar viel kostenlicher Edelgestein von Dymant, „Rubin, Schmaracken, Saffir rc. und viel ander Edel„gestein, und hette auch an den Hals hengen ein gar „kostenliches Kreutz darinn versatzet war viel gar kosten„lich Edelgestein; und führt die Königin (die Braut, „die man Königin nennte, weil sie eine königliche Prin„zeßin war) bey der rechten Hand, und zu der linken Hand „gieng Herzog Ott, und hett an einen braunen kurzen „Rock, **das halb Theil des Rocks war aller ge„stickt mit Pernlein,** desgleichen war die Kappen und „die einen Hosen mit gar schönen Pernlein auch darinn „versatzet Edelgestein, und gienge zu der linken Seiten“. „Item die Braut hette an einen roten Seyden Rock „von gar gutem Atlaß, **und was von oben bis zu** „**Ende ganz und gar Pernlein,** die waren oben „groß und schön, und war gestickt von **heydenischen** „**Blummen,** und in den Blummen stunden gar schöne „Edelgesteine von allerley köstlichen Edelgesteinen, und „der Rock war gemächt gar weit nach ihren Sitten, und „hette ein hoches Koller, das war **ganz gestickt mit** „**Pernlein.** Auf dem Haupt hatte sie eine kostenliche „Kron von gar kostenlichen Hefftlein, und innwendig „der Kron auf dem Haar hette sie einen breiten Borden „von gar großen Pernlein, und unter der Kron hieng „ein dinn Tuch hersür ein wenig für die Augen, doch daß „man ihr die Augen sah, und hette auch ein kostenliches

 „Hals-

b) Adelsspiegel 2. Th. *p. 453. seq.*

„Halsband, und gieng aufgericht, und schluge doch „die Augen ein wenig unter sich, und ist sehr ein „hübsch Mensch, und darzu gerad und ein lieblich̃es „Angesicht, und sieht gar frey mit ihren Augen i). Auf „die nehmliche Art giengen auch die übrigen Fürsten ent„weder ganz in gulden stück geklendet, oder in Kley„dern, die entweder ganz oder zum Theil mit Pernlein „gestickt waren.“

Da sich die nehmliche Pracht in Kleidern auch bey dem niedern Adel einfand, machte der Adel der vier Landen (Franken, Schwaben, Bayern und Rheinstrom) auf dem Thurnier zu Heylbronn 1485 in seinem unter einander errichteten Vertrag unter andern auch die Verordnung, daß die Frauen und Jungfrauen, die dem Thurnier zustehen und verwandt sind, keine mehr haben und zu dem Thurnier gebrauchen soll, denn drey oder vier Geschmück Röck, darunter soll auch kein güldin Stück oder ganz Perlin Röck seyn, und welche das überführe, die soll im Thurnier (nicht) Dänk ausgeben, und der Vortänz beraubt seyn —— Item soll kein Edelmann, Thurniersgenoß, Ritter oder Edelknecht kein guldin oder silberin Stück tragen, dann zu Wammessen, desgleichen soll kein Thurnierer, der nicht Ritter ist, kein geschlagen Gold noch Ketten, auch kein Perlin öffentlich tragen, dennj verdeckt, ausgenommen Ring und Kleinod, darum einer Ritterspiele treiben wollt k). Da durch diese PrivatEinrichtungen der Sache lange nicht geholfen ward, fand man auch von Reichswegen für gut, Ziel und Maaß in diesem Stücke zu setzen; der Bauersmann und arbeitende Leute sollten kein Tuch tragen, wovon die Ehle über einen halben Gulden kostete; auch sollten sie keinerley Gold, Silber, Perlin, Sammet, Seiden, noch gestickelt Kleyder tragen; die

i) Herzog Georgens Beylagers Cäremoniel *l. c. p. 370. seq.*

die vom Adel, die nicht Ritter oder Doktores sind, sollen Perlin oder Gold in ihren Hemden und Brusttüchern zu tragen abstellen und vermeiden; Die aber Ritter und Doktores sind, sollen kein Güldenstück tragen, doch soll es ihnen zu Wämsern zu tragen unverbothen seyn ꝛc. l).

Es ist sonderbar, daß dasjenige, was Villani und andere Geschichtschreiber von Italien bemerken, auch von Deutschland eintrifft, daß nehmlich nach der großen Pest, mit der Europa um die Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts heimgesucht worden, auf einmal sich Pracht und Wohlleben gemehret, indem die übrig Gebliebenen, nun durch die Güter der Verstorbenen bereichert, um so mehr ihren Neigungen nachhängen konnten. Dieses erschreckliche Phänomen brachte überhaupt die wunderlichsten Wirkungen hervor, z. B. die Sekte der Geisler und eine allgemeine Massacre der Juden, die durch die Vergifftung der Brunnen die Pest gestifftet haben sollten, und dergleichen. „Und darnach“ sagt die Limburger Chronik, „als das sterben, die Geiselfarth, Römerfarth, Judenschlacht ein End hatte, „da hub die Welt wieder an zu leben, und frölich zu seyn, und machten die Mann neue Kleidung. „Die Röck waren unten ohne Geren, und waren auch „abgeschnitten um die Lenden, und waren die Röcke einen Spannen nahe über die Knie. Darnach macheten „sie die Röck also kurz, eine Spann unter dem Gürtel. „Auch trugen sie Hoicken, die waren all umb rund „und ganz, das hiese man Glocken, die waren weit lang „und auch kurz. Da gingen lange Schnebel an den „Schuhen. Die Frauen trugen weite Hemde ausgeschnitten, also, daß man ihnen die Brust bey nahe „halb sahe“ m).

Den-

k) Bey Rüxner Thurnierbuch *p. CCXIX. seqq.*
l) *Ap.* Senkenberg R. A. *P. 2. p. 79.*
m) Limburg. Chronik *p. 10.*

Denjenigen, die zum Hof gehörten, oder überhaupt ihrer Lehen, Güter und Aemter halber bey ausserordentlichen Feyerlichkeiten verbunden waren bey Hof zu erscheinen, ward das Hofgewand entweder zugeschickt, oder doch bedeutet, in was für einer Farbe sie sich zu kleiden hätten. Zu Zeiten sandte man ihnen auch auf Papier gemalte Männlein zum Muster zu, um ihre Kleidung darnach einrichten zu lassen n). Welches um so nöthiger war, da auch nur Ein Kleidungsstück z. B. der Rock selten eine Farbe hatte. Bey Herzogs Georgs Hochzeit erschien des Kaisers Sohn Erzherzog Max in einem kurzen sammeten Rock roth, weiß und grau getheilt, Kurfürst Albrecht von Brandenburg in einem roth atlaßen Rock über den linken Arm mit durchgehenden zweyen weiß und schwarzen Strichen, der Bräutigam bey Einholung der Braut in einem braunen weiß und grauen Rock, einem mit Perlen gestickten linken Ermel, und diesen Worten darauf: In Ehren liebet sie mich. o).

Eigentlich warens Maximilians Zeiten, die in den Sitten und der Denkungsart der Nation eine ungemeine Aenderung hervorbrachten, und wo die Folgen der seit geraumer Zeit in diesem Stücke zusammenwirkender Ursachen sich merklich zeigten. Buchdruckerey und dadurch verbreitete Aufklärung, nebst der nähern Zusammentretung der europäischen Nationen in Ein Staatssystem und daraus folgende nähere Bekanntschaft unter einander, insonderheit Maxens starker Umgang mit Ausländern, hauptsächlich Burgundern und Franzosen, nebst der veränderten Art Krieg zu führen thaten hier das Meiste. Man erkannte wenigstens das Fehlerhafte in den Sitten der Nation, wenn man auch nicht im Stande

n) Müller entdecktes Staatscabinet, 2. Eröffnung p. 393.

o) Müller *Ibid.*

Stande war, es von Grund aus zu heben. Zugleich änderte sich die Lebensart. Der zuvor ganz rohe Luxus nahm nun eine ganz andere Wendung, und selbst Körper und Klima schienen sich nicht mehr zu gleichen, nachdem die Waldungen immer dünner, der Boden mehr angebaut, die hitzigen Getränke, besonders aber die ostindischen Gewürze, immer gemeiner wurden. Bey dem Aeneas Sylvius sagt die Lucretia von Siena, als Sigmund mit seinem Gefolge vor ihrem Fenster vorbeygieng: Wa findet man under allen Volgken derglichen Leute. Sie haben nach alle cruses Haar, und sind mit uffrechten Achseln gerades Libs, beschaw die keyserlichen geelgeferwten Haar. O was loblicher Angesichten sie huben, all Milchfarwe helse, wahin sie sich keren. Was starker Brusten. Das ist ein ander Geschlecht der Menschen, dann unser Ertriche thut geberen p). Von denen Gesandten, die Kaiser Friderich *III.* nach Portugall geschickt, um wegen der portugiesischen Prinzeßinn Eleonora Anwerbung zu thun, heißt es ebenfalls in dem sogenannten weißen Kunig: dieselb Botschaft heten auch schön gelbe haar, und von Art krauß, und giengen mit ihrem Haupt ablegen ploß, und trugen perlein widen, darab sich das Volk in bemeltem Kunigreich vest verwundert q). Die grause gelbe Haare, so wie die ehemals so sehr bewunderte Größe verlohren sich jezt vom deutschen Boden.

Zu Maxens Zeiten suchte man durch die Kunst zu erzwingen, was sonst die Natur gegeben hatte. Der berühmte Keysersberger sagt in einer seiner Predigten: Die dritte Schelle (Art von Narrheit) ist das Haar zieren, geel, grauslicht und lang machen, auch fremdes Haar der Abgestorbenen unter ihres vermischen, und dasselbe

p) *Narratio arcana in* HAHN. *Collectio Monument. p. 419.*

q) *p. 10.*

dasselbe zum Schauspiegel aufmutzen. Es ziehen die Weiber jezt hin und her wie die Mannen, und henken das Haar dahinden ab bis auf die Hüft, mit aufgesetzten Paretlin und Hütlin gleichwie die Mannen r).

Hingegen schien auf der andern Seite das Klima reiner und gesünder zu werden. Die Pest, oder eine allgemeine epidemische Krankheit, stellte sich sonst gemeiniglich in Deutschland alle zehn oder zwölf Jahre ein. Der Aussätzigen aber waren noch zu Maxens Zeiten so viele, daß alle Jahre zu Nürnberg allein in der Charwoche bis 600 zusammenkamen s). Die zunehmende Reinlichkeit und mehrere Gemächlichkeit in der Wohnung sowohl, als Kleidung mögen allerdings auch das Ihrige zur Verminderung dieser Plagen beygetragen haben.

Acht und dreyßigstes Kapitel.

Commerz. Künste. Gelehrsamkeit. Schöne Wissenschaften. Dichtkunst, und Hofnarren.

Wir haben bereits gehört, daß mitten unter dem Faustrecht der deutsche Handel angefangen zu blühen, während demselben stieg er auf das höchste, und näherte sich eben seinem allmähligen Verfall, als es aufgehoben ward. Die Schriftsteller, die besonders auf Friderichs *III.* Regierung mit einem so verächtlichen Blick herabsehen, sollten sich zuvor erst erinnern,

r) Teutsche Mercur *1776. N. 2. p. 173. seq.*

s) Konrad Celtes bekräfftiget beydes in seiner Beschreibung der Stadt Nürnberg.

a) Quot ibi ciuium aedes inuenias Regibus dignas? Cuperent tam egregie Scotorum Reges, quam mediocres Nurimbergae ciues, habitare. AENEAS SYLV. *de Mor. Germ. p. m. 1055.*

innern, daß im Ganzen genommen, seine Regierung wirklich die beste Zeit für Deutschland, die es vor und nach ihm erlebt, gewesen, die Zeit nehmlich, wo einer der größten und einsichtsvollesten damaligen Männer sagen konnte; daß die Könige von Schottland wünschten so zu wohnen, als mittelmäßige Bürger von Nürnberg a); (Aeneas Sylvius, der dieses sagt, war selbst am Schottischen Hof gewesen, er konnte demnach den Vergleich anstellen.) die Zeit, wo der nehmliche sagen konnte: Wo ist ein Gasthaus bey euch, wo man nicht aus Silber trinke, welches, ich will nicht sagen, vornehmes, sondern auch bürgerliches Weib ist nicht mit Gold geziert? Was soll ich von den Wehrgehängen und Pferdzäumen sagen, die vom reinsten Gold sind, und von so vielen Sporen, und Scheiden, die mit edlen Steinen bedeckt sind, von den Ringen, Gürteln, Harnischen und Helmen, die von Gold glänzen? Was für ein prächtiges Geräth giebt es in euren Kirchen! Wie viel Reliquien, die mit Gold und Perlen eingefaßt sind? Wie kostbar sind die Zierrathen der Altäre und Priester! Was könnte man reicher als eure Kirchenschätze finden? b) Es mag seyn, daß Aeneas in einem übertriebenen Ton geredet; doch muß der Unterschied zwischen Deutschland und mehrern Provinzen Europens, selbst auch Italien im Ganzen vielleicht nicht ausgenommen, ungemein auffallend gewesen seyn.

Die

b) Quod diuersorium apud vos est, in quo non ex argento bibatur? Quae mulier non dicimus generosa, sed plebeia non auro nitet? Quid torques equitum et equorum fraena ex auro purissimo referamus et tot calcaria et vaginas gemmis tectas et annulos, et balthea, et thoraces, et galeas auro fulgentes? Quanta in ecclesiis pretiosa suppellex! Quot reliquiae margaritis et auro vestitae? Quis ornatus altarium et Sacerdotum! Quid sacrariis vestris inueniri ditius posset? *Ibid. p. m. 697.*

Die Hauptquelle dieser Reichthümer war unstreitig der große und ungemein verbreitete Handel, der sich in diesem Zeitraum so gemehret, daß nun die so berühmte Hanse bis auf 64 Städte angewachsen, so daß man sie in gewisse Klassen theilen mußte. Die erste derselben machte die Wendische aus, wovon Lübeck die Hauptstadt, so wie überhaupt von dem ganzen Hanse war, die zweyte die westphälische, wovon Kölln, die dritte die sächsische, wovon Braunschweig, die vierte die preußische und liefländische, wovon Danzig die Hauptstadt war. Die Convente schrieb Lübeck aus, und führte dabey die erste Stimme. Schon in dem vorigen Zeitraum hatte sie ihre Niederlage zu Brügge und London errichtet, und in diesem that sie es um das Jahr 1274 zu Novogrod in Rußland, und 1278 zu Bergen in Norwegen. Am vortheilhaftesten für sie war, daß sie auf dem balthischen Meer einen ausschließenden Handel führte. Nicht allein alle Arten von Manufakturenwaaren, sondern auch Getreid und Mehl, Bier und Branntenwein machten einen ungemein starken Artikel ihrer Ausfuhr aus. Von Wißmar aus ward noch 1428 eine Flotte von 280 Schiffen mit 12 tausend Mann ausgerüstet, um Koppenhagen anzugreifen. Indeß fanden um di-se Zeit bereits auch andere Schiffe z. B. Holländische und Seeländische den Weg in die Ostsee, wo sie von nun an viel häuffiger erschienen, als zuvor, und nach Preußen, Liefland und Rußland handelten. Die im J. 1418. zu Lübeck errichteten Artikel der Hanse sind besonders merkwürdig. Von dem daselbst vorkommenden Verboth des sogenannten Auswippen oder Auskippen der Münzen wird als Grund angegeben, weil jedes Mitglied der Hanse ein ehrlicher Mann seyn müsse c).

Was

c) Quum honestae actiones solummodo omnes ciues Hansae in commerciis deceant. *Ap.* LEIBNIZ. *Cod. Dilom. p.* 313.

Was der Norden in Ansehung der Hanse war, ist in Ansehung der mittäglichen deutschen Städte, unter denen **Augspurg** und **Nürnberg** den ersten Rang behaupteten, Italien, Ungarn und Böhmen und zum Theil Pohlen gewesen. Obschon diese Städte in keiner solchen Verbindung stunden, als die hanseatischen: so war doch ihr Handel ungemein beträchtlich, ja durch sie empfiengen erst die Hansestädte die italienischen und die orientalischen Produkte, die sie hernach weiter in dem Norden verbreiteten. Zu **Venedig** hatten sie ein gemeinsames Haus und Waarenlager, an dessen Erhaltung den Venezianern selbst so viel gelegen war, daß sie es mitten im Krieg mit dem Kaiser **Maximilian** *I.*, obgleich den Deutschen der Handel mit ihnen untersagt war, auf eigene Kosten wieder aufbauten, als es abbrannte.

Ueberhaupt war kaum ein europäisches Land, wo so viele Kaufleute anzutreffen waren, als in Deutschland. „Wenn es wahr ist, daß dort Reichthümer zu „finden, wo es viele Kaufleute giebt“, schreibt **Aeneas Sylvius** an den maynzischen Kanzler, „so must du ge„stehen, daß keine Nation reicher sey als die deutsche, „indem der größte Theil derselben aus Begierde nach Ge„winn auf die Kaufmannschaft sich leget, und fremde „Länder der Länge und Breite nach durchreiset, mit dem „Vorsatz, nicht anderst als mit Geld beladen, zurücke „zu kehren“ d).

Eine augenscheinliche Probe von dem ohne Vergleich größern Wohlstand der Städte und mehr blühenden

d) Quod si verum est, quod aiunt, ibi opes esse, vbi negotiatores: fatearis necesse est, opulentissimos esse Germanos, *quorum pars maxima* lucris inhians mercaturis intenta alienas longe lateque prouincias peruagatur, —— ac nonnisi diues domum reuertitur. AENEAS SYLV. *l. c. p. 697.*

den Commerz als in den jezigen Zeiten giebt uns die ausserordentliche Bevölkerung derselben an Handen. Bey einem Aufstand der Lübecker Bürgerschaft bewafnete der Rath 5000 Kaufleute und bis 600 Träger. Von Achen sagt eine Chronik dieser Stadt, im Jahr 1387 habe man dort gemustert 19826 wehrhaftiger Männer ohne Junggesellen. Die Stadt habe auch so geblüht, daß sie allerwegen in Kauf- und Handelstädten, wie nicht weniger zu Antorf ein Haus, ja bis in die Stadt Venedig ihre Laden gehabt, und Kaufmannschaft getrieben e).

Von Straßburg sagt die Limburger Chronik um das J. 1392. „Und die von Straßburg hatten ihre „Stadt wohlbestellt, Thürne, Pforten und Mauren, und „darüber hatten sie bey zwanzig tausend Mann „wolbewapnet, und zu dem Streit wol be„reit f).

Die Anzahl der Bürger von Nürnberg giebt der berühmte Konrad Celtes auf mehr als zwey und fünfzig tausend an, welches uns ganz und gar unglaublich vorkommen müßte, wenn er nicht auch die Zahl der Gebohrnen, die er auf 4000 ansezt, nahmhaft machte.

Wenn man vollends den niederländischen Handel zu dem deutschen rechnen will, so muß man den Schluß machen, daß selbst der italienische, den von Venedig ausgenommen, nicht mit dem deutschen zu vergleichen war. Da im J. 1420 die Kron Spanien den hanseatischen Schiffen verbot, in ihre Häfen zu kommen, weil die Spanier von Brügge aus diejenigen Waaren selbsten abholen wollten, die ihnen die erstern zuführen konnten, ward von nun an Brügge zum Mittelpunkt der nördlichen und südlichen Handlung g).

Deutsch-

e) Achner Chronik *p. 169.*
f) Limburger Chronik *p. m. 50.*
g) Anderson Geschichte der Handlung 3. Th. S. 88.

Deutschland hatte noch ein eigenes Mittel, sein baares Geld zu mehren, welches die andern europäischen Länder entweder gar nicht, oder doch nicht in solchem Maaße hatten, nehmlich seine Bergwerke, von welchen mehrere in diesem Zeitraum erst entdeckt, und bearbeitet worden, z. B. die schneebergischen in Meißen, von welchen der Zehnte in den ersten 30 Jahren 324937 Centner Silbers oder 5199 Tonnen Goldes betrug. Wie ergiebig sie anfangs gewesen, kann man auch daher schließen daß Herzog Albrecht 1477 zu Schneeberg auf einer ausgehauenen gediegenen Silberstuffe speisete, aus welcher hernach 400 Centner Silbers gemacht wurden h).

Bey allen dem fehlte es nicht an Klagen über den Verfall der Handlung auch zur Zeit, da dieselbe im Ganzen genommen gewiß blühender war, als jemals. Allein, dazu gab zum Theil die Unsicherheit der Straßen, wodurch der Handel im Kleinen vieles litte, theils andere Umstände Anlaß, die damals noch mit Dunkelheit umhüllt waren, und in der Folge erst dem forschenden Auge des Philosophen sichtbar wurden. Da nehmlich bey der zunehmenden Menge des Silbers nothwendig der Preis desselben fallen, der Preis der Dinge hingegen steigen mußte, konnten sich auch gescheide Leute nicht darein finden. „Alle Menschen auf Erden," sagt Aventin, „schreyen und klagen, warum doch das Getreyd so überschwenklich, und je länger je mehr täglichen theurer wird, „und sind doch allenthalben in Städten, Märkten und „Dörfern, Bauersleut genug" i). Ein klares Kennzeichen, wie wenig oft bey noch so merklicher Vermehrung der Metalle, wahrer und reeller Reichthum wachse.

h) Pütter T. Reichsgeschichte in ihrem Hauptfaden *p. 380.*

i) Aventin Chronik. Vorrede des 5. Buchs.

Die innern Hindernisse, die von Deutschlands Verfassung herkamen, stiegen in diesem Zeitraum allerdings so hoch, daß man hätte glauben sollen, er müßte unterliegen, und dennoch erhielt und mehrte er sich; besonders war die Eifersucht des niedern Adels eine der stärksten. Nichts war diesem gehäßiger, als daß er sein weniges Geld an den in seinen Augen so verächtlichen Bürger hingeben sollte, um diejenigen Waaren, Kleidungsstücke und Meublen zu bekommen, die ihm die herrschsüchtige Mode, und der allmählich steigende Luxus zur Nothwendigkeit machten. Sie dem reisenden Kaufmann mit Gewalt abnehmen, war ein viel kürzerer und bequemerer Weg. Die Städte säumten aber auch nicht, wenn sie einen solchen Edelmann in ihre Gewalt bekamen, ihn mit Strick oder Schwerd hinzurichten. Der eiserne Kefig, in welchem die Quedlinburger einen benachbarten Grafen eingesperrt hielten, ward lange Zeit gezeiget. Eben dieß aber machte den Adel vollends zum unversöhnlichen Feind der Städte.

Die ausserordentliche Vervielfältigung der Zölle war noch ein stärkeres Hinderniß. Wir haben bemerkt, daß schon zu Karls des Großen Zeiten der Mißbrauch davon ungemein schädliche Wirkungen gehabt. In den folgenden Zeiten stieg derselbe immer mehr, ungeachtet der fast von allen Kaisern ergangenen Gebothe, keine neue Zölle anzulegen. Da es so schwer hielt Schatzungen und Steuren von den Unterthanen zu heben, warfen sich Kurfürsten und Fürsten mit Gewalt auf diese Art zu erwerben, so daß zuletzt fast auf jeder **Staude ein Zoll war**, wie sich der Verfasser der Reformation des Kaisers Sigmund ausdrückt k). Man sah daher auch Dinge, die man nur in einem Staate, wie Deutschland damals war, und zum Theil noch ist, sehen kann, daß es nehmlich

k) *Ap.* GOLDAST. Reichssatz. 2. T. *p.* 129.

lich schiffbare Flüße gab, und man dennoch lieber seine Waaren zu Land als zu Wasser transportirte, indem das letzte wegen der vielen Zölle theurer zu stehen kam, als das erstere. Um solches zu verhindern, legten die rheinischen Kurfürsten sogenannte Wehrzölle an, wovon wir ein Beyspiel in einer Convention antreffen, die Kaiser Ruprecht als Kurfürst von der Pfalz 1408 mit dem Kurfürsten von Maynz und Trier geschlossen hat. Damit nehmlich die Kauf- und Fuhrleute die gewöhnlichen Zollstädte am Rhein nicht abführen, und ihren Weg über den Hundsrück nach der Mosel nähmen, trafen sie die Abrede, daß ein jeder von ihnen einen Aufseher zu Treiß, Klein Coblenz, oder wo es ihm sonst an der Mosel am gelegensten wäre, haben sollte, der von solchen Fuhrleuten eben das zu erheben hätte, was sie an den Zollstädten an dem Rhein, z. B. Ehrenfels, Bacherach, Caub, Boppard, Lahnstein und Cappel zu zahlen gehabt. Wider diejenigen aber, die dießseits des Rheins über den Heynrich den Zoll abfahren wollten, sollte man in diesen Gegenden, wo es thunlich, dergleichen Wehrzölle anlegen l).

Der Hauptstoß kam jedoch von außen. Die Portugiesen entdeckten einen neuen Weg nach Ostindien, und die Engelländer suchten und fanden endlich jenen nach dem balthischen Meer, bearbeiteten ihre Wolle selbst, und gewannen den Deutschen fast aller Orten den Markt ab. Das Erstere schien anfangs weit entfernt zu seyn, dem deutschen Handel zu schaden. Im Gegentheil waren die berühmten Fugger zu Augspurg noch mit großen Summen in dem portugiesischen Handel interessirt, und halfen Portugalls Schiffe befrachten. Allein, so wie Venedig nach und nach dadurch fiel, so litten auch die

l) *Ap.* HONTHEIM *T. I. N. 778. p. 530.* Häberlin 8. Band *p. 459.*

die mit **Venedig** in Verkehr stehenden deutschen Städte, denen es nicht so leicht fiel in eine unmittelbare Verbindung mit **Portugall** zu treten, wie mit **Venedig**.

Sonderbar ist, daß bey Privatschriftstellern sowohl, als auch in den Reichsabschieden m) so große Klagen gegen die damaligen großen Kaufmannsgesellschaften vorkommen, da doch diese das sicherste Mittel sind, den Handel zu heben, und wirklich auch den Hanseatischen meistens hervorgebracht haben. Allerdings können solche Gesellschafften **den Werth der Güter ihres Gefallens setzen**, wie ihnen in dem Köllner Reichsabschied von 1512 vorgerückt wird; allein, auch nur sie sind im Stande sich in große Unternehmungen zu wagen, ohne die der Handel aliemal bloß im Kleinen sich fortschleppen muß. Auch kann dem Erstern durch gute Einrichtungen und Gesetze gesteuert werden, ohne daß man dergleichen Gesellschaften ganz darnieder zu reissen braucht.

Daß mit der Handlung auch Künste gestiegen, ist eine ganz natürliche Folge. Es ist fast unglaublich, welche Gährung fast zu gleicher Zeit unter das Menschengeschlecht gekommen, gleichsam als wollte es auf einmal einholen, was es mehrere Jahrhunderte durch versäumet. Die erstaunliche Erweiterung der Schiffahrt und die damit verbreitete und berichtigte Weltkenntniß, die nicht lange vor derselben hergehende Erfindung oder doch Anwendung des Schießpulvers, und bald darauf folgende Erfindung der Buchdruckerey, wovon jede ihr Jahrhundert aus der Zahl der gemeinen hätte ausheben können, treffen fast in Einem zusammen. Insonderheit darf Deutschland auf die letztere, als seine Erfindung, stolz seyn.

Auf

m) Z. B. in dem Köllnischen von 1512. *ap.* SENKENB. *T. 2. p. 144. §. 16.* In Kaiser Sigmunds 1440. projektirten Reformation kommt schon das nehmliche vor.

Auf einmal ward nun der großen Seltenheit der Bücher abgeholfen. Wie weit diese auch in Deutschland gegangen, kann man daher abnehmen, daß selbst Fürsten, die kein Geld und Mühe gespart Bücher zu sammeln, es nicht weit damit bringen konnten. Der Kurfürst **Ludwig** von der Pfalz vermachte im J. 1421. der Universität zu Heidelberg seinen Büchervorrath, und dieser bestund in allem aus 152 geschriebenen Bänden, nehmlich aus 89 Theologischen, 7 aus dem Canonischen, und 5 aus dem bürgerlichen Rechten, 45 medicinischen, und 6 astronomischen und philosophischen. Viele davon waren bereits auf Papier geschrieben n).

Das Beste dabey war unstreitig, daß diese Erfindung in solche Zeiten fiel, wo man eben anfieng gute Bücher kennen zu lernen, und zu suchen. Die Italiener waren schon seit geraumer Zeit her auf die wahren Spuren der Gelehrsamkeit gekommen, indem sie die lateinischen Klaßiker wieder hervorsuchten, und studirten. Die zu ihnen geflüchteten Griechen machten sie auch mit den griechischen bekannt, und bevestigten sie in dem Geschmack an den lateinischen. Bey den übrigen Nationen gieng es etwas langsamer. Selbst diese Verschiedenheit und Ungleichheit der Nationen giebt sich bey dem ersten Gebrauch, den sie von der Buchdruckerey gemacht, an den Tag. Die Deutschen, als die Erfinder, fiengen im Jahr 1457 den Druck an mit den Psalmen, und fuhren in der Folge fort meistens Bibeln und Corpora Juris theils stückweis, theils ganz zu drucken o). Die Welschen, die sich Buchdrucker aus Deutschland kommen ließen, machten den Anfang mit des Cicero Briefen p) und fuhren fort meistens Klaßiker zu drucken. Im

n) *Histor. et Commentat. Academ. Elect. Palatinae T. I. p. 407. seq.*

o) Man sehe METTAIRE *Annal. Typogr. P. I. p. m. 270. seqq.*

p) *Ibid. p. 277. seqq.*

Verhältniß tragen auch die typographischen Annalen anderer Nationen das Gepräge der Nationalgelehrsamkeit, und des damit verbundenen Geschmacks und Geistes der Nation.

Obschon Deutschland so zu sagen das Vaterland des Leinenzeuges ist, so stund es doch lange an, bis man Papier machen lernte. Deutschland versah fast ganz Europa mit Buchdruckern, und mußte Papier und Papiermacher anderwärts herkommen lassen. Im J. 1470 schrieb die Stadt Basel an die Stadt Görliz in der Lausitz, und meldete, daß sie nunmehr die erste Papiermühle in Deutschland durch zween Werkmeister aus Gallizien in Spanien, Namens Antonius und Michael, angelegt hätte, da sie zuvor es mit schweren Kosten aus Gallizien hätte holen müssen. Vorher ließ Görliz sein Papier aus Venedig kommen, wo ihr das Buch bis 1426, wo der Preys anfieng zu fallen, 2 und ½ Groschen kostete q). Diese Groschen waren zweifels ohne damals gangbare böhmische Groschen.

Mit Universitäten war Deutschland indeß ziemlich versehen worden, als jener zu Prag, Wien, Kölln, Basel, Ingolstadt, Leipzig, Erfurt ꝛc. wodurch zwar das Reisen nach Paris und Bononien erspart wurde, darum aber eben nicht viele gründliche zur Nationalaufklärung dienende Gelehrsamkeit verbreitet wurde. Doch drang noch vor dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts auch etwas von dem guten Geschmack über die Alpen. Rudolph Agricola aus Frießland gebürtig, war

q) Deutsches Museum neuntes Stück Sept. 1777. p. 233.

r) Plerique etiam loquaces has, et inani strepitu crepitantes, quas vulgo artes iam vocamus, sibi vendicant, et perplexis disputationum ambagibus vel etiam, vt verius dicam, aenigmatibus diem terunt, quae tot iam saeculis nullum inuenerunt Oedipodem, qui ea solueret, nec inuentura sunt vnquam. His miseras ado-

war der Mann, der in Deutschland zuerst einiges Licht aufsteckte, und den Weg zum guten Geschmack bahnte. Sein Schreiben über die Einrichtung des Studierens an den Jacob Barbirian verdient auch noch heut zu Tage manchem Lehrer sowohl als Schüler empfohlen zu werden. In demselben sagt er von den Gelehrten seiner Zeit, die meisten legten sich auf die geschwätzigen und ein leeres Geräusch machenden sogenannten freyen Künste, und brächten den Tag mit dunklen und unnützen Disputen oder viemehr Räthseln zu, die schon so viele Jahrhunderte noch keinen Oedipus gefunden, der im Stande gewesen wäre sie aufzulösen, und auch nie einen finden würden; mit diesen Dingen plagten sie die arme Schuljugend, diese prägten sie ihnen mit Gewalt ein, und erstickten dadurch alle Hofnung und bessere Erwartung, die ihre Köpfe gäben, schon in dem Keim r).

Dergleichen Urtheile konnten freylich die Universitätsgelehrten, die auf einen Grammatiker herabsahen, als auf das verächtlichste Geschöpfe, nicht gefallen. Indeß rächeten sie sich anfangs durch Nichts, als die bloße Verachtung. Da aber dem ungeachtet das Studium der Sprachen und alten Auctoren, oder der sogenannten schönen Wissenschaften immer mehr Beyfall fand, trösteten sie sich damit, daß sie im Besitz der Ehrenstellen, und Reichthümer wären, die eine Belohnung der höhern Wissenschaften seyen, da hingegen die sogenannte Schönen ihre Verehrer darben ließen, als welche an sich unfruchtbar und mager (steriles et ieiunae) seyen s).

 Viele

adolescentum onerant aures, haec subinde ingerunt, inculcantque, et in plerisque meliorem ingenii spem atque frugem in tenerioribus adhuc annis velut in herba enecant. *Rudolphi Agricolae de form. Acad. Epist.*

s) Quas certe vendibiliores (vt Ciceronis verbo vtar) sciam, et plane fatear, aliis nonnullis, *quas steriles et ieiunas vocant*, vt quae magis possunt animum explere quam arcam. *Ibid.*

Viele giengen so weit, daß sie behaupteten, die schönen Wissenschaften seyen **Nichts** oder ein **Unding** t), da hingegen die **Humanisten** oder Beflissene der schönen Wissenschaften auf die Universitätsgelehrten, als auf Barbaren, schimpften, deren ganze Wissenschaft entweder in einigen unverständlichen Worten, oder nichtswürdigen Subtilitäten bestünde. Da vollends die **Reuchlinische** Streitigkeit, ob nemlich die hebräisch-jüdischen Bücher beyzubehalten seyen oder nicht, und die Humanisten **Reuchlins**, der solches unter gewisser Einschränkung behauptete, Partey nahmen, dazwischen kam, beobachtete kein Theil Ziel und Maaß. Jezt mußten die Humanisten gar Ketzer, Unglaubige, und des Scheiterhaufens würdige Leute seyn; diese aber suchten von nun an die alten Gelehrten, besonders die Theologen, nicht allein gehäßig, sondern auch im höchsten Grad lächerlich zu machen. Wir werden hören, was für einen Einfluß dieses in die Begebenheiten der folgenden Zeiten gehabt.

Agricola erkannte es zwar, daß es ungemein nüzlich sey, auch sich in der deutschen Sprache so richtig als möglich ausdrücken zu lernen u); allein, man findet wenig von Versuchen, die zur Vervollkommnung dieser Sprache wären gemacht worden, es mag nun seyn, daß noch zu viel mit der Wiederherstellung der alten Sprachen zu thun übrig war, oder daß man die deutsche aus Liebe zu den Alten zu geringe geschäzt, und dieselbe nicht einmal einer gewissen Vollkommenheit fähig zu seyn geachtet.

Es mag wohl auch seyn, daß die Gelehrten durch die damalige gar zu große Erniedrigung der deutschen Dicht-

t) Diese Behauptung sucht **Ulrich von Hutten** in seinem Dialog. Nemo et Nullus lächerlich zu machen.

u) Seine Vorschrift hierüber lautete: Quidquid apud emendatos authores leges, vtilissimum fuerit, idipsum *quam maxime propriis et idem significantibus* verbis reddere vernaculo sermone. *Citata Epist. ad Jac. Barbirian.*

Dichtkunst oder vielmehr des Reimenmachens, welches zuletzt zunft- und handwerksmäßig durch sogenannte **Meistersinger** getrieben ward, abgeschreckt sind worden. In der Periode der schwäbischen Kaiser war die deutsche Dichtkunst an den Höfen der Kaiser sowohl, als der vornehmsten deutschen Häuser ungemein angesehen. Man beeiferte sich um die Wette die vornehmsten Dichter an dieselbe zu ziehen. Allein, in der jezigen mußte der Poet dem Hofnarren Plaz machen, als welcher anfieng eine wichtige Person vorzustellen. Die Ursache lag meistens in dem veränderten Geist der Zeiten. Das mit den Kreuzzügen verbundene Ausserordentliche, Abentheurliche, und wenigstens der Meynung der Zeitgenossen nach Wunderbarliche hatte theils den Dichtern der damaligen Zeiten Stoff zu ähnlichen Beschreibungen gegeben, theils den Hang hervorgebracht, die noch übrigen Sagen von dergleichen Begebenheiten, die sich in den ehmaligen Kriegen mit den Sarazenen oder Arabern, als sie von Spanien aus das fränkische Reich angriefen, sollten zugetragen haben, zu benutzen, und in die Form epischer Gedichte zu bringen.

Als mit den Kreuzzügen der Geist der **Ritterschaft** fiel, hörte auch die Achtung für diese Art von Dichtkunst meistens auf. **Heinrich** der **Eiserne**, Landgraf von **Hessen**, ließ zwar im J. 1334. eine prächtige Abschrift eines solchen epischen Gedichtes, **Wilhelm von Orense** genannt, verfertigen, und befahl sie bey seinem Hause immer beyzubehalten v); allein, nebst dem, daß seine

v) Auf der letzten Seite dieses in der Bibliothek zu Cassel befindlichen Werkes finden sich folgende Worte: Anno Dñi millesimo, trecentesimo tricesimo quarto illustris Princeps henricus Landgravius terre hassiæ Dnus volumen istud in honorem Scti Wilhelmi Marchionis scribi fecit a sua curia nunquam alienandum, sed apud suos heredes pptuo permanendum. **Casparsons** Ankündigung eines deutschen epischen Gedichtes.

seine Zeiten noch nahe an jene der Kreuzzüge gränzen, so mag auch die Sage viel beygetragen haben, die sich in dem ehemalig thüringischen, hernach heßischen Hause erhalten, daß beyde von diesem H. Wilhelm abstammten, welchem zu Ehren, wie der Landgraf selbst sagt, er diese Abschrifft hat machen lassen.

Fast die ganze Dichtkunst schränkte sich nun auf Volkslieder ein, die weit weniger Anstrengung und Kunst foderten, als ein Gedicht, wo eine lange Reihe von wirklichen und erdichteten Begebenheiten vorgestellt ward. Doch sieht man auch aus diesen Volksliedern, daß die Nation überhaupt noch einen ungemeinen Hang zum Singen in ihrer Muttersprache gehabt. Wenn eines nur mittelmäßig gerieth, so ward es sogleich in ganz Deutschland gesungen und gepfiffen. In derselbigen Zeit, „heißt es in der Limburger Chronik," (um das Jahr 1350) sung man ein new Lied in Teutschen Landen, das war gemein zu pfeiffen, und zu trommeten und zu allen Freuden. Gleich darauf sagt eben dieselbe. Auf dieses sang man aber ein gute Lied von Frauenzuchten, und sonderlich auf ein Weib zu Straßburg die hiese Agnes, und was aller Ehren werth, und trift auch alle gute Weiber an. — Darnach nicht lang sang man aber ein gut Lied, von Weiß und von Worten durch ganz Teutschland x). Aus eben derselben sieht man, daß auch der Adel sich damals noch mit Verfertigung solcher Lieder abgegeben, z. B. Reinhard Herr von Westerburg. y). Auch für Mönche ward es nicht unanständig gehalten. „Ein barfüsser Mönch am Maynstrom, der aussäzig war, machte" (um die Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts) nach eben dieser Chronik" die besten Lieder und Reihen in der Welt, von Gedicht und Melo-

x) Limburg. Chronik. *p. m. 9.*

y) *ib. p. 4.*

Melodeyen, daß ihm Niemand uf Rheines strom, oder sonst wohl gleichen mochte. Und was er sung, das sungen die Leute alle gern, und alle Meister pfiffen, und andere Spielleut fuhrten den Gesang und das Gedicht z).

In eben dem Maaße, als die Dichter sanken, kamen die Hofnarren empor. Da die Narrheit anfieng ein Nahrungsstand zu werden, vervielfältigte sich diese Klaße von Leuten so sehr, daß man endlich gezwungen war, von Reichs wegen dem fernern Anwuchs Einhalt zu thun. Nebst den wirklichen Hofnarren gab es eine Menge anderer, die sich als Titularhofnarren aufnehmen ließen, und weil sie von ihren Herren keine Besoldung hatten, ihre Possen andern mit Gewalt aufdrangen, um dafür Geld und Brod zu bekommen. Auf dem Reichstag zu Augsburg 1500 ward daher von derjenigen wegen, die Narrheit annehmen, geschlossen, daß wo jemand solche Leute haben wolle, er sie dermassen halte, damit sie bey ihm bleiben, und andere Leute unbesucht und unbelästiget lassen. Narren und Närrinnen, denn auch das Frauenzimmer fieng an sich auf dieses Handwerk zu legen, sollen daher Schild, Wappen und Ring von Niemand mehr tragen, wenn sie nicht in dessen Gebrod stehen, und der Adel soll ihnen auch dieselbe nicht mehr so leicht anhenken. Indeß will man doch bemerkt haben, daß, als diese Leute wieder ausser Mode kamen, welches jedoch erst nach langer Zeit geschehen, es in manchen Vorzimmern der Großen und selbst auch an Tafeln ungemein langweilig und trocken angefangen zu werden.

Neun

z) Limburg. Chronik p. 36.

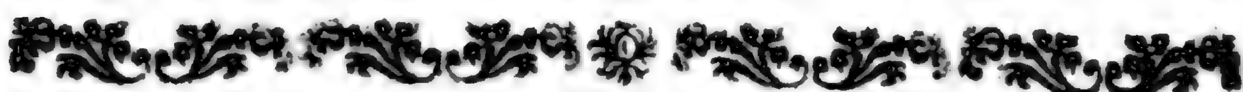

Neun und dreyßigstes Kapitel.

Rechte des Kaisers.

Als Rudolph von Habsburg auf den deutschen Thron erhoben ward, war es mit dem kaiserlichen Ansehen eben so beschaffen, als wenn jemand nach einem großen Schiffbruch einige Ueberbleibsel zu retten sucht. Kaum erinnerte man sich, daß Deutschland ein Oberhaupt gehabt, geschweige, worinn seine Rechte bestanden. Indeß gieng Rudolph seinen Weg geradezu, wenn er auch Gefahr lief, jemand zum Mißvergnügen zu reizen. Nichts konnte ihn abhalten, dasjenige, wozu er Recht zu haben glaubte, zu suchen. Jedermann war ohnehin überzeugt, daß, wenn Ruhe und Ordnung in Deutschland hergestellt werden solle, der Kaiser Ansehen haben müsse; diejenigen, deren Privatinteresse nicht dadurch litte, wünschten es zugleich.

Da der Grund aller Rechte und Verbindungen zwischen Haupt und Gliedern, und überhaupt der ganzen Reichsverfassung auf der Lehnsverbindlichkeit, diese aber auf der Belehnung beruhte, so drang Rudolph darauf, daß jeder, der von dem Reich etwas zu Lehn hatte, innerhalb Jahr und Tag, wie es die Reichsgesetze vorschreiben, die Belehnung empfangen solle. Wir haben gehört, daß die Unterlassung davon dem König Ottokar von Böhmen die Herzogthümer Oesterreich, Steyermark und Kärnthen, und zuletzt das Leben selbst gekostet hat. Dieses Beyspiel wirkte so stark, daß man fast

a) In der Oesterreichischen heißt es: illos duos nobiles principatus —— ad manum Imperii et *Nostram libere* deuolutos. *Ap.* Schrötter Oesterr. Staatsrecht 1. Th. Beyl. *p. 96.*

fast gar keine Spuren einer Widersetzlichkeit in den folgenden Zeiten antrifft.

Freylich waren die Meynungen der Kaiser und Fürsten über die daraus entstehenden Rechte und Verbindungen sehr verschieden. Indeß blieb eines, und zwar das kostbarste oberlehnsherrliche Recht in diesem Zeitraum ungekränkt, nehmlich das Recht heimgefallene Lehen zu vergeben. Auf solche Art machten alle Familien, die beym Anfang dieser Periode den kaiserlichen Thron bestiegen, die einzige Nassauische ausgenommen, ihr Glück, Habsburg durch Oesterreich, Steyermark und Krain, Luxenburg durch Böhmen; Bayern durch Brandenburg. In den Belehnungsurkunden brauchten daher die Kaiser die Formel, daß dieses oder jenes Fürstenthum dem Reich und Ihnen heimgefallen a).

Um sich gegen alles Künftige sicher zu stellen, ließ sich Rudolph bey der Vergebung von Oesterreich an sein Haus Wille- oder Einwilligungsbriefe von den Kurfürsten geben. Rudolph hatte bey verschiedenen Gelegenheiten den Grundsatz geäussert, daß dasjenige, was nach Friederichs *II.* Absetzung, die auf dem Concilium zu Lyon unternommen worden, in Reichssachen ohne Einwilligung der Kurfürsten geschehen, ungiltig sey b). Dieß mußte ihn einiger Maaßen darauf führen, daß er nun selbst, um seine Handlungen so unverletzlich zu machen als immer möglich, sich in wichtigen Dingen um die Einwilligung der Kurfürsten bewarb. Diese Willebriefe waren aber eben nicht schwer zu erhalten, besonders da sie den Kurfürsten auch einzeln und ausser der Versammlung derselben konnten abgefodert werden. Die Meisten brauchten die Kaiser wieder in andern

b) Sogar den Hospital- (nun Johanniter) Rittern bestätigte er nur jene Privilegien, die sie von Friderichen noch vor seiner Absetzung erhalten. *Cod. Rudolph. L. III. Ep. 27. Ap.* CENNI.

dern Stücken, und wenn sie selbst keine Hoffnung zu dem eröffneten Lehen hatten, so gönnten sie es allemal lieber einem andern Hause, als sich unter einander.

Auch sogar auf noch nicht erledigte Reichslehen ertheilten die Kaiser Anwartschaften, zu deren Verleihung die Einwilligung der Stände nicht nöthig war. Kaiser **Rudolph** that es bereits in Ansehung der Grafschaft **Holland** c). Sonst ist eine der berühmtesten, die von **Friderich** *III.* 1483. dem H. Albrecht von Sachsen und seinem **Lehnserben** auf die Herzogthümer **Jülich** und **Bergen** ertheilt, und die 1486 von **Maxen** bestätigt worden d).

Bey den großen Reichslehen ward die Cärimonie der Belehnung meistens unter freyem Himmel auf einem hierzu erbauten hohen Gerüste mit einem großen Gepränge vorgenommen. Der Kaiser saß in seinem Ornate und mit den Reichsinsignien geziert auf dem Thron, mit Kur- und Fürsten umgeben. Derjenige Kur- oder Fürst hingegen, der das Lehn empfangen sollte, erschien auf einem Pferd- oder Maulthier, unter einer zahlreichen Begleitung seiner Vasallen und Hofdiener, auch einiger dazu erbetenen Freunde, die ebenfalls zu Pferde sassen. Zuerst ritten sie dreymal in vollem Rennen um das Gerüste, worauf der Kaiser saß, welches man die **Berennung des kaiserlichen oder königlichen Lehnstuhls** nannte. Zum zweyten male geschah die **Berennung** mit der Rennfahne, und bey dem dritten **Rennen** wurden dem Fürsten die **Paniere oder Lehnsfahnen** vorgeführt, in welchem die Wappen der Landschaften gemalt waren, womit der Fürst belehnt werden sollte. Vor dem Gerüste stieg derselbe mit seinem ganzen Gefolge ab, und wurde unter Vortragung der Fahnen von zween andern darzu erbete-

nen

c) *Ap* MARTENE *Thesaur. Anecdot. T. I. p.* 1153. *seq.*
d) *Ap* Müller R. T. *Theatrum. Frid. V.* Vorstellung *V. C.* 85. *p.* 764.

nen Fürsten auf das Gerüste vor den Thron des Kaisers geführt. Sie ließen sich hierauf vor dem Kaiser auf die Kniee nieder, und einer von den Fürsten bat um die Belehnung, welche Bitte derjenige, der die Belehnung suchte, wiederholen mußte. Hierauf ertheilte der Kaiser demselben nach geleistetem Lehenseide seine sämtliche vom Reich habende Lehen und Afterlehen durch eben so viele Fahnen. Nach der geschehenen Danksagung wurden die Lehnsfahnen von dem Gerüste unter das häufig umstehende Volk herabgeworfen, und von selbigem im Tumult meistens zerrissen oder zerbrochen e). Der König Georg von Böhmen bekam 1462 von dem Kaiser Friderich *III.* das besondere Privilegium, daß ihm seine Lehnsfahnen unverlezt, unzerbrochen und unzerrissen wieder sollten zurückegestellt werden, womit er von dem Thron der kaiserlichen Majestät in seine Wohnung zurücke kehren möge f). Die Herzoge von Oesterreich hatten von Friderichs *I.* Zeiten vermöge des ihnen ertheilten Privilegiums den Vorzug, daß ihnen der Kaiser ihre Lehen innerhalb ihres Gebietes ertheilen mußte, daß sie die Lehen zu Pferd sitzend empfiengen, und in ihrem fürstlichen Kleid den Herzogshut auf dem Haupt tragend. Daß es auch wirklich in diesem Zeitraum in Uebung gewesen, sieht man daher, weil Karl *IV.* dem Herzog Rudolph *IV.* 1360, als bey dessen Belehnung einige dieser Feyerlichkeiten weggelassen wurden, einen förmlichen Revers ausstellte, daß es den Oesterreichischen Vorrechten zu keinem Abbruch gereichen soll g).

Mit

e) Beschreibungen hievon, wie auch besondere Beyspiele nebst Lehnbriefen von den Häusern Sachsen-Brandenburg, Braunschweig und Würtemberg findet man bey Müller R. T. Th. Max *I.* 2. Vorstell. *C LVIII. seqq.*

f) Abhandlung über die Vorzüge des Durchlauchst. Erzhauses Oesterreich bey Reichsbelehnungen *p.* 12.

g) *Ap.* STEYERER. *Histor. Alberti II. p.* 299.

Mit dem oberlehnsherrlichen Amt war das obriſtrichterliche genau verbunden. So ſehr daſſelbe durch das Fauſtrecht verdrängt war, ſo große Mühe gab ſich Rudolph es wieder in Gang zu bringen. Dieß war hauptſächlich der Zweck ſeines beſtändigen Herumreiſens in Deutſchland, um ſogleich an Ort und Stelle die entſtandenen Streitigkeiten ſchlichten zu können.

Für ihre Perſonen mißkannten die Fürſten die kaiſerliche Gerichtsbarkeit nicht. Jedoch mußten in ſolchen Fällen, wo es um Ehre und Leib eines Fürſten zu thun war, auch andere ſeine Genoſſen dazu gezogen werden. In Lehnſachen, wenn auch von Kur- und Fürſtenthümern die Rede war, that zwar der Kaiſer für ſich den Ausſpruch, ob ein Lehn für erledigt zu halten oder nicht, und konnte auch gemäß ſeinem Ausſpruche Anordnungen darüber machen. Wenn aber ein oder der andere Theil glaubte, dadurch an ſeinem Recht verkürzt zu ſeyn, ſo ward die Sache meiſtens einem Manngericht zur Unterſuchung übergeben, wovon wir wichtige Fälle in den Sachſenwittenbergiſchen, und Niederbayriſchen Succeßionsfällen geſehen haben.

Hingegen iſt keineswegs zu erweiſen, daß in allen Civilſachen die Fürſten auch nur verlangt haben, daß ſie von ihren Genoſſen müßten gerichtet werden, ſo lange der Kaiſer als alleiniger obriſter Richter aller und jeder Stände ihnen nach dem alten Herkommen mit ſeinem Gericht nicht entſtanden iſt h). Das kaiſerliche Hofgericht war allemal etwas von einem Reichshof- oder Reichsmanngericht Verſchiedenes, indem die ordentliche Beyſitzer in dem erſten nicht die Fürſten waren, ſondern des Kaiſers Räthe, weſſen ungeachtet man eine Menge von Vorladungen der Fürſten an daſſelbe antrifft.

Rudolph

h) Olenſchlager Erläut. der G. B. §. *LVIII. p.* 268.

Rudolph mochte seyn, wo er wollte, so entschied er die an ihn gebrachten Klagen. Man erregte ihm darüber nicht nur keine Streitigkeiten, sondern war froh, daß er ein so beschwerliches Amt auf sich nehmen wollte. Indeß machten doch die bereits zu seiner Zeit in Gang kommenden Ideen von dem gerichtlichen Proceß, so wie ihn die Dekretalen und das römische Civilgericht an die Hand gaben, daß sich die Fürsten die erste Instanz ausschließungsweise zuzueignen suchten. Die geistlichen Kurfürsten machten in diesem Stücke den Anfang, und konnten es auch leicht durch ihre Kapitulationen durchsetzen i). Mächtige Fürsten, die geschlossene Länder hatten, z. B. die Herzoge von Oesterreich, Bayern rc. hatten sich von jeher in dem Besitz der ersten Instanz um so eher erhalten, da die Kaiser in diese Länder, wenn sie nicht selbst die Herren davon waren, kaum jemals kamen. Ueberhaupt waren nur Schwaben, Franken und der Rheinstrom diejenigen Provinzen, wo das Herumreisen und zu Gerichtesitzen der Kaiser Mode war.

Auch die Städte folgten nach und nach dem Beyspiel der Fürsten, und wollten sich in der ersten Instanz an kein auswärtiges Gericht mehr fodern lassen, worunter jedoch mehr die nachgesetzte kaiserliche Hof- und Landgerichte als der Kaiser in Person zu verstehen war. Kaum ist eine oder die andere Stadt, die in diesem Zeitraum nicht besondere kaiserliche Privilegien darüber erhalten. Hierzu kamen endlich die den Kurfürsten ertheilten und in der goldenen Bulle feyerlich bestätigten Privilegien, von ihren Aussprüchen nicht zu appelliren, wodurch die kaiserliche Gerichtsbarkeit um noch einen Schritt weiter zurücke gesetzt ward.

i) Man sehe dritten Theil dieser Geschichte unter den Regierungen Adolphs von Nassau und den folgenden.

An Richtersprüchen ließen es weder die Kaiser noch andere Richter mangeln. Allein, der gemeine Fehler der Reichsverfassung war, daß sie nicht im Stande waren, ihre Sprüche zur Vollstreckung zu bringen. Selbst **Rudolph** mußte schon ungemein glimpflich mit mächtigen Ständen umgehen, um sein Ansehen nicht auf die Spitze zu setzen. Aus dieser Ursache machte er allemal lieber den Schiedsrichter, als daß er sich seiner kaiserlichen Gewalt bedient hätte. Man findet sogar, daß er die Parteyen auf das inständigste (affectuosissime) gebeten, seinen abgeschickten Mittlern Gehör zu geben k). Manchmal drohte er ihnen, sie bey den übrigen Fürsten und dem Reich zu verklagen l).

Seine Nachfolger hatten noch mehr Behutsamkeit nöthig, und sahen sehr oft lieber ruhig zu, daß sich die Fürsten unter einander bekriegten und beschädigten, als daß sie sich einem Theil zum Feinde hätten machen sollen, welches durch ihren Spruch ganz sicher erfolgt wäre, oder daß sie einen öffentlichen Beweis ihrer Unmacht durch die unterbliebene Vollstreckung desselben hätten geben sollen. Die in dem vorigen Zeitraum bereits eingeführte Austräge, Innlager, und dergleichen Verwahrungsmittel gegen muthwillige Befehdungen mußten sich demnach ausserordentlich vervielfältigen. Fast in allen sogenannten **Eynungen**, die in den damaligen Zeiten ungemein häufig

k) *Ap.* CENNI *Monum. dom. Pont. T.* 2. *p.* 452.

l) *Ibid. p.* 346.

m) Beyspiele findet man bey Pfeffinger *T IV. p.* 503. *seqq.* und in Kremers Geschichte Friderichs *I.* Kurfürsten von der Pfalz.

n) Praesidentibus nobis — pro tribunali — omnium circumstantium applaudente caterua et etiam approbante sententionaliter extitit iudicatum, quod quilibet Princeps Imperii iurisdictionem obtinens temporalem

häufig vorkommen, wurden auch Austräge verglichen, wovon man nun verschiedene Gattungen antrifft, nothwendige und freywillige, die erstere waren durch Verträge vestgesetzt, und entweder Bunds- oder Eynungs- oder Stamm Haus- oder Erb- oder Burg und Gänerben-Austräge, die insgesamt entweder beständig fortdaurten, oder nur auf eine gewisse Zeit und gewisse Sachen eingeschränkt waren m. Hingegen waren die gesetzlichen noch nicht bekannt, nur daß einige Kaiser durch Privilegien verschiedenen Ständen das Recht der Austräge ertheilt haben.

In einzelnen Fällen war es dem Kaiser erlaubt, dunkle Gesetze oder Gewohnheiten auszulegen, und ihren wahren Sinn zu bestimmen, jedoch so, daß er die Meynung derjenigen, die er als Gerichtsbeysitzer bey sich hatte, darüber vernahm. Die Bürger von Lüttich machten es ihrem Bischof streitig, ob er befugt sey einen den Parteyen bereits anberaumten Kampf zu verschieben. **Rudolph** saß darüber zu Gericht und entschied, daß jeder Fürst, in dessen Gegenwart es hergebracht sey, daß gerichtliche Kämpfe vorgiengen, das Recht habe, sie über den gewöhnlichen Termin hinauszusetzen n).

Reichsgrundgesetze wurden jedoch auf öffentlichen Reichstagen mit Rath und Einwilligung der Stände gemacht. **Karl** *IV.* redet zwar in der berühmten gul-

Gg 3 denen

poralem cuiuscunque conditionis existat, coram quo committi consueuerunt, certamina duellorum, si die praefixo siue statuto pugilibus ad conflictum ex causis necessariis et honestis duelli huius pugnae non valeat personaliter interesse, opportuna et vtili mutabilitate consilii sine vlla iniuria partium idem princeps alium tacite possit diem pro sua commoditate praefigere pugnaturis, ipsiusque duelli conflictum in tempus habilius prorogare. *Ap.* CENNI *T.* 2. *p.* 454.

denen Bulle durchgehends in seinem eigenen Namen, und beruft sich sogar auf seine kaiserliche Machtvollkommenheit; allein, man weiß es nicht allein aus der Geschichte, daß die Stände dazu sind gezogen worden, sondern Karl sagt es auch ausdrücklich an einigen Orten, daß er zuvor mit den Kurfürsten Berathschlagung gepflogen, und daß er mit Rath derselben seine Verordnungen gemacht o).

In den Reichstagsrecessen, die unter dem Kaiser Max sind errichtet worden, z. B. jenem vom J. 1512. zu Kölln heißt es: Wir haben uns mit des heil. Reichsständen und sie mit uns nachfolgenden Artikel und Meynung als ein christlich Corpus und Versammlung gegen und mit einander vereiniget, verpflicht und vertragen p).

Ein allgemein erkanntes Recht der Kaiser war, Standeserhöhungen vorzunehmen. Sigmund sagt in einer Urkunde, daß er als ein romischer Kunig ein Ursprung alles Adels sey q). Daß selbst die Päbste den Kaisern das Recht eingeräumt, Könige zu machen, haben wir in Friderichs *III.* Geschichte gesehen. Von Erhöhungen zum Fürsten- oder Herzogenstand fallen in diesem Zeitraum jene der Landgrafen von Hessen, der Herzoge von Geldern, Mecklenburg, Luxenburg, Jülich, Bar, Bergen, Savoyen, Cleve, Hollstein, und hauptsächlich unter Maxen Wirtemberg.

Eines

o) Hinc est, quod in solemni curia nostra Nurembergensi cum venerabilibus Ecclesiasticis et illustribus saecularibus Principibus Electoribus et *multis* aliis principibus et proceribus per nostram celsitudinem celebrata, *habita cum eisdem Principibus Electoribus deliberatione et de ipsorum consilio* pro bono et salute communi *cum* diligi

Eines der ersten, um welches Kurfürsten, Fürsten, Städte nicht nur unmittelbar, sondern sehr oft auch mittelbar bathen, war die Bestätigung ihrer Freyheiten und Privilegien. In der darüber ausgefertigten Urkunde, die ein Kurfürst oder Fürst bekam, heißt es: wie z. B. die Herzoge von Sachsen uns als romischen Kunig demutiglichen haben angerufen, und gebeten, daß wir ihn alle und jegliche ihr Freyheit, Privilegia, Gnad, Herrlichkeit, Wirdigkeit, Herkommen, Gewohnheit, Handvesten, Verschreibungen, Gab, Recht, und Gerechtigkeit, so ihr Vater und Vorfordern Herzogen zu Sachsen ingemein und insonderheit über ihr Fürstenthum, Land, Grafschaft, Herrschaft, Lehrschaft, Landgerichten, Vogteyen, Zöllen, Bergwerken, Münz und andern Nutzen, Straßen, Vesten, Stett, Land, Renten, Gnaden, Lehn, und anders nichts ausgenommen, von unsern Vorfahren am Reich Römischen Kaisern und Königen und Uns gegeben, verlyhen und confirmirt seyn, oder sonst rechtlich herbracht, und erlangt haben, als römischer Kunig zu erneuren, zu confirmiren und besteten gnädiglich geruheten ꝛc. r). Diese Sprache ist so charakteristisch in Ansehung des alten Staatsrechts, daß gewiß keine Hypothese hinreichen wird, dasselbe gänzlich mißkennen zu machen.

Die übrigen Rechte und Privilegien, die die Kaiser ertheilten, sind fast ohne Zahl, z. B. neuer Zölle, Münzen, Markt- und Stadtgerechtigkeiten, Bergwerken,

 Be-

dictis Principibus Electoribus —— duximus ordinandum. *A. B. C. XII.* §. 2.

p) N. Sammlung der R. A. *II.* Th. *p.* 137.

q) *Ap* SENKENBERG. *Sel. Jur. et Hist. T. I. p.* 266.

r) *Ap.* Müller *R. T. Theat.* unter *Max. I. II.* Vorst. *C. LIX. p.* 528. *seq.*

Befreyungen von fremden Gerichten, worunter die damaligen Land- und Hofgerichte nebst den westphälischen verstanden wurden, Zollfreyheiten, Erlassungen der Acht, ausgenommen der, welche von dem Kammergericht verhängt war, Mühlen, Brücken zu bauen, oder zu verrücken, Aechter zu Haußen, Statuten, Gesetze und Gewohnheiten zu ändern, einen Schirmherrn anzunehmen, den Blutbann auszuüben, Gefängnisse aufzurichten, Gericht, Schultheißen und Schöpfen zu haben, mit rothem Wachs zu siegeln, Gerichte nebst Rittern auch mit Knechten zu besetzen, und dergleichen. Man begehrte manchmal mehr von den Kaisern, als sie selbst gern gaben, oder glaubten mit Fug geben zu können, wie Friderich *III.* in Ansehung des Kammergerichts und der in Betreff desselben von ihm verlangten Dinge der Fürsten frey herausgesaget. Die vielen Legitimationen unehlich gebohrner Kinder, des Capellanats oder Titels eines kaiserlichen Hofcaplans, des Notariats, Pfalzgrafenamts, Annehmung zum Familiaris, domesticus, oder Raths des Kaisers waren ebenfalls besonders von Karls *IV.* Zeiten an eine starke Beschäftigung der kaiserlichen Kanzley s).

Nebst diesem war das Cärimoniel, mit welchem dem Kaiser bey öffentlichen Reichshandlungen begegnet ward, ungemein glänzend, prächtig, und hatte seines gleichen nicht, so daß man hätte schließen sollen, daß kein Monarch in der Welt weniger in seinen Handlungen gebunden sey.

Auch erhielt sich noch immer die Meynung von ihrer Oberherrschaft über die Welt. Heinrich *VII.* erklärte, daß es durch göttliche und menschliche Gesetze gebothen

s) Man trifft die Beyspiele von diesen Privilegien häufig bey Pfeffinger, Häberlin, besonders aber in dem noch vorhandenen Register oder Copeybüchern an.

gebothen sey, daß die ganze Welt dem römischen Reich gehorchen müsse t). Wenn man den damaligen Publicisten den Einwurf machte, daß die That selbst ihrem Vorgeben widerspreche, so antworteten sie, die übrigen Könige und Reiche seyen zwar nicht actu (in der That selbst), jedoch iure (von Rechtswegen) dem Kaiser unterworfen.

Dem ungeachtet aber hatte das kaiserliche Ansehen, wenn es zum Wesentlichen kam, ungemein wenig zu bedeuten. Nirgends findet man einen deutlichern Beweis, als an den fruchtlosen Bemühungen der Kaiser, wenn sie es je versuchten das Reich zu bewegen, daß es etwas mit zusammengesetzten Kräften unternähme. Zum Krieg Rudolphens gegen den Ottokar stimmten zwar die Fürsten sehr freygebig; allein, mit der Hilfe und dem Beytrag waren sie um so sparsamer. Die italienischen Kriege wurden einigen, besonders dem Ruprecht, sogar zur Pflicht gemacht, und dennoch wollte jeder, der nur einen Fuß bewegen sollte, erst bezahlt seyn, der Kaiser selbst aber sollte die auf seine eigene Kosten zu machenden Eroberungen nicht einmal behalten. Bey Sigmunds Zügen gegen die Hußiten mußten die Kreuzbullen und Ablässe, der Haß gegen die Böhmen, und andere Nebenumstände das Meiste thun. So dringend auch die Gefahr manchmal war, z. B. unter Friderich *III.* in Ansehung der Türken, so wenig konnte doch zu Stande gebracht werden. Die Unthätigkeit der Nation würde nicht so auffallend gewesen seyn, wenn sie nicht mit so vielen und geprängevollen Berathschlagungen vergesellschaftet gewesen wäre.

Von Maxens unternehmendem Geist hätte man sich alles versprechen können, wenn es anderst möglich gewesen wäre, der Nation Leben und Wirksamkeit beyzubringen.

t) *Sub finem Corpor. Jur. Civ. Rom.*

zubringen. Die mit einer ungemeinen Schnelligkeit auf einmal steigende Macht Frankreichs und die noch fortdaurende Türkengefahr deuchten ihm solche Umstände zu seyn, die jeden andern, wenn auch Kälte und Phlegma bey ihm in dem höchsten Grad sich einfänden, aus der Gleichgiltigkeit reissen müßten.

Da man seinen Vorfahrern so oft zum Verbrechen angerechnet, daß sie die Reichsrechte in Italien vernachläßigten, die Liga von Cambray aber auf einmal die günstigsten Aussichten in diesem Stücke öffnete, zählte er wenigstens bey dieser Gelegenheit auf sichern Beystand. Er mußte aber mit großem Erstaunen wahrnehmen, daß auch jezt wieder alles frostig und kaltsinnig war. Der darüber zwischen ihm und den Fürsten entstandene Streit gab endlich zu der schon angeführten merkwürdigen Apologie Anlaß, die ungemein viel Licht über die wechselweisen Rechte und Anmaßungen der Kaiser und Fürsten in diesem Stücke verbreitet.

Wir haben gehöret, daß ihm die Fürsten hauptsächlich deßwegen die verlangte Reichshilf abgesprochen, weil er die Lige und den damit verknüpften Krieg ohne der Stände Rath, Wissen und Willen fürgenommen; worauf Max antwortete, die Sache habe keinen Verzug und Aufschub erleiden mögen; wenn er zuvor der Stände Willen und Raths hätte pflegen sollen, hätte er erst einen Reichstag ausschreiben, und dann erst zu Unterhandlungen schreiten müssen, welche auf heutigen Tag noch nicht würden zu Stande gekommen, sondern vielmehr gehindert und zurückegestellt worden seyn; deßhalben meyne er, es sey nicht noth geweßt, sondern er hätte vielmehr gegen seine Pflichten gehandelt, wenn er eine so gute Gelegenheit versäumt hätte u).

In

u) Ap. GOLDASTVM Reichshandlungen 2 Th. p. 16.

In einem andern Artikel der nehmlichen Apologie sagt Max, „so die Ainigung und Vertrag dem hailigen „Reich und deutscher Nation zu hohen Ehren, Lob, Auf„nehmen, Ruhe und Frieden raicht, darzu ist der „stendt Bewilligung nicht not gewest, sundern „wir haben deß als regierender römischer Kaiser nach „Schickung des Allmächtigen auch hohem Rath und er„wegen und dem hailigen Reich deutscher Nation und „gemeiner Christenheit zu gut aus uns selbs wol fug „und Macht gehabt, wo ihnen dann die stendt solchs „nit lieb seyn lassen wollten, möcht ihnen darum übel „gesprochen werden in Ansehung ihrer Pflicht und Eyd, „die sie wohl wissen, was sie Uns und dem hailigen Reich „günnen und schuldig seyn sollen". Man findet nichts von einer Antwort, die dem Kaiser hierauf gegeben worden; die Kurfürsten holten sie aber um so kräftiger nach, da sie in die Wahlkapitulation Karls *V.* unter andern auch diesen Punkt einrückten, daß er als römischer König in des Reichshändeln kein Bündniß oder Einigung mit fremden Nation noch sunst im Reich machen solle, er habe dann zuvor die sechs Kurfürsten deßhalben an gelegenen Mahlstätten zu ziemlicher Zeit erfordert, und ihren Willen sammtlich oder des mehrer Theil aus ihnen in solchem erlanget t).

Was dem kaiserlichen Ansehen am meisten Nachtheil brachte, war die fast gänzliche Zernichtigung des ehmaligen kaiserlichen Fiscus und der Reichsgefälle. Beym Anfang dieses Zeitraums hatten die Kaiser noch ziemliche Einkünfte von den Rheinzöllen, Reichsstädten, Juden, und hie und da zerstreuten Reichsgütern. Allein, die erstern wurden ihnen von den rheinischen Kurfürsten abkapitulirt. Die Reichsstädte kauften sich nach und nach frey und ledig von Abgaben. Gegen dasjenige Mittel,

t) *Ap.* GOLDAST. Reichssatzung 2. Th. *p.* 182.

Mittel, das Rudolph und einige seiner Nachfolger manchmal brauchten, um ausserordentliche Abgaben von ihnen zu erheben, nehmlich die Bedrohung sie zu verpfänden, stellten sie sich anfangs durch Privilegien sicher, und zuletzt durch ihre Bündnisse. Die Juden aber und geringere Reichsdomänen brachten nach und nach die Fürsten an sich, so daß Aventin zu seiner Zeit sagen konnte: „Nun sind die Kaiser übel daran, da sie alle „Einkünfte und Tributen verlohren haben. Alle Reichs„güter haben die Bischöfe, Fürsten, Grafen und Herren „an sich gezogen. Wenn diese von jemand beleidiget „werden, rufen sie sogleich den Kaiser von Amtswegen „um Beystand auf seine Gefahr und Kosten an; (Max „pflegte zu sagen, wegen eines jeden Pfeffersacks) sie selbst „aber, wenn sie nicht zuvor erst darum theuer bezahlt „werden, geben weder dem Kaiser noch dem Reich etwas, „wenn auch die Gefahr noch so groß ist" u).

Zuvor schon hatte sich der berühmte deutsche Kardinal Nicolaus von Cusa in noch härtern Ausdrücken hierüber geäussert. „Die größte Blindheit ist es", sagt dieser Schriftsteller, „die Fürsten müssen nicht glauben, „daß sie von Reichsgütern reich werden, und sich zugleich „bey

w) At nunc misera est conditio imperitantium, qui expertes omnium vectigalium, vniuersorum exortes tributorum sunt. Cunctis opibus imperii, praediisque regiis Episcopi, duces, Tetrarchae dynastae incubant. Hi vbi iniuria a quopiam adfecti fuerint, continuo officium Caesaris etiam illius periculo implorant. Ipsi interim nec reipublicae nec Imperatori, etiamsi hisce procella ingruerit, quicquam penitus nisi grandi pecunia redempti praestant. AVENTIN. *Annal. Boior. L IV. p. m. 366.*

x) O caecitas maxima! non credant principes de bonis imperii diuites fieri, et permanere posse aliquamdiu. Curantibus enim omnibus sua augmentare, imperio ad nihil

„bey den Ihrigen erhalten können. Denn geschieht „es, daß nur ein jeder das Seinige nehmen will, „und das Reich endlich gar zu Nichts wird, so kann „nichts folgen, als die Zertrümmerung des Ganzen. „Wenn keine höhere Macht vorhanden ist, die alles „erhält, und Frieden stiftet, so wird der Neid und die „Begierde nach mehrerm immer wachsen, und aus der„selben nichts als Kriege und Trennungen entstehen. „Und gleichwie ein jedes in sich zertheiltes Reich zuletzt „zu Grund gehen muß, so wird auch jenes nicht Bestand „haben, was die Fürsten auf eine unrechtmäßige Weise „an sich gezogen. Diese irren sich demnach, wenn sie „alles, was ehmals dem Kaiser und Reich gehöret, an „sich ziehen, damit sie mächtiger und stärker werden. „Denn nachdem sie die ganze Gewalt des Hauptes und „des Reiches zersplittert und sich zugeeignet werden ha„ben, wird auch alle Ordnung aufhören, nichts als „Verwirrung entstehen, Niemand Schutz und Sicher„heit haben, und wenn der Adel einmal kein anderes „Recht, als jenes der Waffen erkennen wird, werden „auch andere aufstehen, die es eben so machen werden, „und gleichwie die Fürsten das Reich verschlungen haben, „so werden sie zuletzt von dem Volk verschlungen wer„den" v). Cusanus glaubte nehmlich, daß die Städte, zu

nihil tendente, quid sequitur, nisi vniuersorum destructio, quoniam non existente potentia maiori conseruatiua, et pacatiua imperii inuidia eademque semper crescente cupiditate, bella, scismata diuisionesque faciet, et tunc sicut omne regnum in se diuisum desolabitur inique collectum. Decipiuntur itaque principes sub Imperio, dum ob illum finem attrahunt et colligunt vndique imperialia, vt potentiores et fortiores fiant; quoniam postquam totam capitis et imperii potestatem membraque laniauerint et deglutiuerint, desinit hierarchicus ordo, non enim est primus, ad quem concurratur, et vbi non est ordo, ibi est confusio: et vbi

zu denen sich die eigenen Unterthanen der Fürsten schlagen würden, zuletzt das Uebergewicht über die Fürsten und den Adel, wie in der Schweiz, bekommen würden.

Die veränderte Art Krieg zu führen, die sich hauptsächlich bey den Hußiten-Kriegen äußerte, gab zu einer Reichsmatrikel oder gemeinen Anlage y) Ursache. Aus dieser hätte mit der Zeit eine beständige Reichscasse entstehen können, und eben daher auch ein Fond zum Unterhalt des Kaisers, und Bestreitung der übrigen Reichsbedürfnisse. Man hieß diese Anlage den gemeinen Pfenning, weil Niemand weder geistlich noch weltlich, vom Adel oder nicht von Adel davon ausgenommen war. Die Hebung davon fand aber solche Schwierigkeiten, daß es dem Sigmund und seinen Nachfolgern nicht einmal in den Sinn scheint gekommen zu seyn, auf eine beständige Dauer desselben zu denken. Damit Maximilian, dem der gemeine Pfenning auf das Neue bewilliget ward, nicht einen solchen Gedanken fassen möchte, mußte er sich schriftlich reversiren, daß er nach vier Jahren gar nichts mehr von demselben fodern wolle. Da die Könige von Frankreich bereits ihre ordentlichen Revenüen und Steuren nebst einem beständigen Kriegsheer hatten, schienen alle diejenigen, die mit dieser oder einer ähnlichen Verfassung zurückeblieben, ungemein viel zu wagen. Allein, hieran kehrte man sich wenig. In dergleichen Stücken ist allemal der Anfang das härteste. Wenn das Volk gewöhnt ist, einen Pfenning zu zahlen, wird es auch leicht den zweyten zahlen. Allein, bis der erste in den Gang kommt, müssen ausserordentliche Umstände mitwirken. In Ansehung des

vbi est confusio, ibi nullus tutus. Et sic nobilibus inter se altercantibus ius omne in armis propriis quaerentes surgant, quoniam sicut Principes imperium devorant, ita populares deuorabunt Principes. CVSANVS *de Concordantia Catholica L. III. C. XXX.*

des gemeinen Pfennings getraute es sich um so eher, sich zu widersetzen, da es wohl wußte, daß es seinen Fürsten und Herren eben kein sonderlicher Ernst bey der Sache sey, die meistens dasjenige für verlohren schätzten, was sie nicht zu ihrem unmittelbaren Gebrauch verwenden durften, und dabey noch fürchteten, daß sie in ihren eigenen Angelegenheiten um so weniger von ihren Unterthanen würden erhalten können, je mehr diese dem Kaiser und Reich geben müßten.

Der Vorschlag, den **Cusanus** z) und andere machten, daß die Kur- und andere Fürsten die an sich gebrachten kaiserlichen Kammergefälle wenigstens zum Theil wieder herausgeben, oder doch zum gemeinen Besten des Reichs verwenden sollten, war vielmehr ein Traum, als ein Projekt, das nur einige Wahrscheinlichkeit für sich gehabt hätte. **Rudolph** und **Albrecht** machten einigen Versuch, aber zu ihrem großen Schaden, indem sie sich dadurch nur gehäßig machten, und ihrer Nachkommenschaft schadeten.

Ueberhaupt wenn man denjenigen Schritten nachspüren will, die die Kaiser zur Behauptung oder Wiederherstellung ihres Ansehens in diesem Zeitraum gethan, so findet man von keinem einzigen nach dem **Rudolph** und **Albrecht**, daß er etwas Nachdrucksames unternommen. So wenig Hofnung zeigte sich auch nur von weitem dazu. **Ludwig** aus Bayern, und insonderheit **Karl** *IV.* dachten hauptsächlich an die Vergrößerung ihrer Häuser, um allenfalls, wenn das Kaiserthum bey denselben bleiben sollte, durch ihre eigenen Kräfte und Macht, ihm Achtung und Nachdruck zu verschaffen, und wenn es davon abkäme, für sich selbst mächtig genug zu

y) Man findet sie bey WINDECK *cap. 108. p. 1117.* und in der N. Sammlung der R. A. *p. I. N. 33. p. 117.*

z) *de Concord. Cath. L. III. C. XXXIX.*

zu seyn. Maximilian war derjenige, der unter allen folgenden Kaisern bis auf Karln V. am eifersüchtigsten auf seine Rechte war, gegen Auswärtige sowohl als Fürsten. Eben so sehr wurde ihm aber von den Fürsten, besonders dem Kurfürsten Berthold von Maynz aus dem Haus Henneberg, entgegen gearbeitet, und wenn auch diese in manchen Stücken gelehrig waren und nachgaben, so fehlte es hernach an ihren Vasallen und Untergebenen, wenn diese die mindeste von Reichswegen angeordnete Last auf sich nehmen sollten.

Fast wären auch die Kaiser durch die sonst so ersprießliche Errichtung des Kammergerichts vollends um ihre Gerichtsbarkeit gekommen, indem sich einige weigerten vor dem kaiserlichen Hofgericht sich einzulassen, weil bey der Errichtung des Kammergerichts der Kaiser seine Gerichtsbarkeit gänzlich fallen lassen, und sie demselben übertragen habe. Allein, nebst dem, daß Max bey Anordnung des Kammergerichts seine Obrigkeit sich ausdrücklich vorbehalten, wußte er sich in der That auch in dem Besitz der Ausübung derselben zu erhalten, besonders da die Parteyen selbst sich nicht abhalten ließen, sich an den kaiserlichen Hof zu wenden a) Wenn man auch den Reichshofrath im heutigen Sinne noch nicht antrift: so ist doch höchst wahrscheinlich, daß Max durch seine Räthe, besonders aber jenen im J. 1501. zu Wien errichteten Hofrath, dessen Bestimmung zwar hauptsächlich auf die österreichische Landesangelegenheiten gieng, auch Reichssachen, sowohl was seine Reservatfälle, als die Verwaltung der Gerechtigkeit betrifft, habe besorgen lassen.

Vier-

a) Ein mehrers hievon findet man bey Harpprecht Kammergerichts A. *P. II.* §. *40 - 67. et 91 - 94.* Häberlin 9. Band *p. 60. 61.* und die vorangeführten.

Vierzigstes Kapitel.

Rechte der Fürsten. Landstände. Theilungen der Länder. Primogenitur. Erbverbrüderungen.

Worinn das Recht der Fürsten eigentlich bestanden, haben uns die Kaiser selbst in einigen Urkunden gelehret. Einen bessern Leitfaden als diesen, werden wir kaum antreffen. In der Bestätigung, die **Karl IV.** den Burggrafen von **Nürnberg** über ihr Fürstenrecht gegeben, sagt derselbe, daß sie Fürstenrecht, **Würde**, **Freyheit** und **Ehre** haben sollen in Gericht und in allen Sachen und Dingen — und bey Nahmen mit den **Reichsfürsten Urtheil** zu finden, zu teilen und zu geben über alle die Sache, die **Leib**, **Gut** und **Ehre** antreffen in des Reichshof oder wo sich das gebühret, daß Fürsten zu Gericht sizen oder an schöpfen statt, und besonders daß sie Fürstenrecht haben sollen, ob sie kempflichen angesprochen würden, oder selbst jemand kempflichen ansprächen a). Das ist, sie konnten als Beysitzer eines Fürstenrechts über andere Fürsten urtheilen, konnten von Niemand als einem Fürsten kempflich angesprochen werden, und durften ihrer Seits Fürsten kempflich ansprechen.

Das zweyte Vorrecht bestund in der Gerichtsbarkeit über ihre Ritter, Knechte, Richter, Burgen und Bauern, die ihnen nun auf eine solche Art beygelegt ward, daß diese in der ersten Instanz für kein anderes Gericht als das ihrige konnten geladen werden. In der angeführten Urkunde für die Burggrafen wird für

a) *Ap.* Olenschlager Urkund. zur Gold. B. *N. XLIII. p. 109.*

für diese noch besonders dazu gesetzt, es wäre denn Sache, daß den Klägern vor den burggraflichen Gerichten kuntlichen Recht nicht wiederfahren mochte, so mugen dieselben Vordere vor dem Reich sich wohl erklagen, und daselbst ihres Rechten warten. Zur bessern Beförderung der Justizpflege hatten jezt die Fürsten ihre Landgerichte und Vogtgerichte. Die erstern umfaßten ganze Provinzen, die leztern nur einzelne Bezirke.

Karl leyht auch von kaiserlichen Gnaden den Burggrafen ihrer getreuen Dienste willen, die sie ihm und dem Reich gethan haben, und noch thun mögen und sollen, zu einem rechten ewigen Lehen all Goldwerk, Silberwerk, Kupferwerk, Eisenwerk, Bleywerk, Zinnweek, und alles, was Erz heisset, das in ihren Landen und Herrschaften gefunden ist, oder wird gefunden werden, als es dem Reich und ihm gehöret hat. Obschon man aus diesem schließen sollte, daß das Recht Bergwerke zu haben eine besondere kaiserliche Gnad für die Burggrafen gewesen, so wurde es dennoch bereits in mehrere fürstliche Belehnungsbriefe mit eingerückt. Auch ist es sicher, daß viele Fürsten noch vor diesem Zeitraum die Salz- und Bergwerke in ihren Ländern theils durch kaiserliche Schenkungen, Privilegien und Belehnungen, theils als ein Eigenthum von undenklichen Zeiten her besessen b). Das Eigene, das die Burggrafen erhielten, scheint nur in dem bestanden zu seyn, daß sie einige dem Kaiser unmittelbar bis daher zuständig gewesene Bergwerke, die in ihren Landen gelegen waren, bekommen, auch daß sie von den neu zu entdeckenden dem Kaiser keinen Bergzehenten, wie es an mehrern Orten herkommlich war, zu geben hatten.

Da

b) Häberlin 8. Band. *p.752. seq.*

Da alles in Deutschland sich consöderirte, Bündnisse, Verträge und Einungen machte, war es um so weniger von Seiten der Fürsten Wunder. Diese Bündnisse waren zwar einer der sonderbarsten Auswüchse des Lehnsystems, jedoch durch die Zeitumstände selbst, und wegen des fast zernichtigten kaiserlichen Ansehens einiger Maaßen nothwendig. Da auch mittelbare Städte und Ortschaften sich, ohne ihre Herren zu befragen, in Bündnisse begaben, so mußte ganz natürlich die Frage von ihrer Rechtmäßigkeit entstehen. Wenigstens so unangenehm die Erstern ihren unmittelbaren Herren waren, eben so mißfällig mußten auch jene der Fürsten den Kaisern seyn. Beyde setzten voraus, daß sie entweder ihr Herr nicht schützen könne, oder nicht wolle, das ist, entweder zu schwach, oder selbst ihr heimlicher oder öffentlicher Feind sey.

Karl *IV.* sah die gefährlichen Folgen dieses angemaßten Rechtes, und ward noch mehr durch den Herzog Albrechten den Weisen von Oesterreich, dessen Haus so sehr durch den Schweizerbund litte, aufmerksam gemacht, so daß er endlich in seine goldene Bulle die schon angeführte berühmte Verordnung einrückte, daß keine Bündnisse sollten geduldet werden, als die zum Besten des Landfriedens gemacht wären, welche letztere jedoch ebenfalls nur so lange dauren sollten, bis er etwas anders darüber verordnen werde c).

Karl zernichtigte seinen Grundsätzen gemäß den Schweizerbund, aber ohne Erfolg, indem sich die Schweizer nicht daran kehrten. Wenzel war glücklicher, da er das nehmliche einigemal in Ansehung der großen Bündnisse der Fürsten und Städte, die unter ihm errichtet wurden, versuchte. Hingegen konnte Ruprecht durch all sein Ansehen den Marbacher Bund nicht trennen. Nachdem der schwäbische Bund auf Friderichs

c) *A. B. C. XV. de Conspiratoribus.*

richs *III.* Annahnen gemacht worden, vernichtigte derselbe aus kaiserlicher Machtvollkommenheit alle Bündnisse, die demselben entgegen stehen könnten d). Eben das that auch Maximilian *I*, nachdem der ewige Landfrieden 149[illegible] zu Worms errichtet worden e). So viel sieht man allemal, daß die Kaiser beständig solche ohne ihre Erlaubniß errichtete Bündnisse entweder als etwas unerlaubtes, oder doch von ihrer Willkühr abhängendes angesehen haben.

Sonst ist noch das Merkwürdigste von den Rechten, die sie in diesem Zeitraum ausgeübt haben, daß ihnen beym Anfang der Regierung ihre Unterthanen huldigen müssen, daß sie mit Zuziehung ihrer Landstände allerhand Ordnungen in Justiz- und Polizeysachen machen dürften f), manchmal Stadtrecht ertheilten g), ohne ihre Einwilligung keine Vestung in ihren Landsbezirken bauen ließen h), Jahrmarkts- und Wochenmarkts-Gerechtigkeiten gaben i), das Geleitsrecht ausübten k), von den Unterthanen gewisse Gefälle erhoben l), auch durch kaiserliche Schenkungen, Privilegien, Belehnungen, oder vermöge alten Herkommens die Jagd- und Forstgerechtigkeit besassen, die sie zu Zeiten ihren Vasallen mittheilten m).

So

d) In einem unter dem 4. October 1487 herausgegebenen Rescript sagt derselbe: „Ob dann einer mehr von diesem „unsern Fürnehmen dieser Einung (nemlich des schwäbi„schen Bundes) verbunden, verschrieben, mit Eiden oder „Glübden, oder in ander Weg ausserhalb solcher Einung „jemand anders verwandt wäre, wie man dem Nahmen „geben möcht, so heben wir das alles uß vollkommener „kaiserlicher Machtrechtem wissen, und eigener Bewegniß „in Krafft diß unsers Briefs yetzo, alsdann, und dann „als yetzo gänzlich uff, thun ab, und vernichten das alles in „der besten Form". *Ap.* Müller *R. T Theat. Maximil. I.* Vierte Vorstellung *L. XXIII. p.* 246.

So sehr aber einer Seits ihre Macht gestiegen, so sehr ward sie anderer Seits wieder durch ihre Landstände eingeschränkt, die das Betragen der Fürsten gegen die Kaiser sich zum Muster des Ihrigen gegen die Fürsten scheinen genommen zu haben. Ueberhaupt konnte eine unumschränkte Gewalt derselben um so weniger Platz haben da ihre Macht und Kräfte eben so in den Händen ihrer Vasallen, Dienstleute und Städte, als der Kaiser ihre in den Händen der Fürsten und Städte sich befand. So lange die Fürsten sich noch nicht in der Ihrigen vollkommen vestgesetzt hatten, giengen sie ungemein glimpflich mit ihren Untergebenen um; allein, so bald sie nichts mehr von den Kaisern zu besorgen hatten, fiengen sie an, sich weit mehr heraus zu nehmen. Bereits in dem vorigen Zeitraum gab es hie und da Mißhelligkeiten zwischen Fürsten und Ständen, welche sich in diesem weit häufiger zeigten.

Eben dieses trug das Meiste zu dem Untergang des Königs Ottokar von Böhmen bey, weil er den mächtigen österreichischen Landadel gekränkt, und durch die Antastung seiner Rechte gegen sich gereizt hatte. Nicht so bald war Ottokar besiegt, als sich dieser von Rudolphen förmliche Bestätigungsurkunden über seine

e) „Es soll auch wieder diesen Frieden Niemand mit Verschreibung, Pflichten oder in einig Weg verbunden seyn, „oder werden, die Zeit diß Landsridens, dann wir solches „alles in Krafft unser königlichen Oberkeit Krafftlos und „unbündig erkennen und erklären". *Ibid.*

f) Ein Beyspiel von Sachsen findet man bey **Müller** R. T. *Theat.* unter *Max. I P. II.* 3. **Vorstell.** *c. 27.*

g) Sieh PFEFFINGER *T. III. p. 146. seqq.*

h) Sieh **Häberlin** 8. B. *p. 724. seqq.*

i) *Ibid. p. 730. seqq.*

k) *Ibid. p. 735. seq.*

l) *Ibid. p. 737.*

m) *Ibid. p. 755. seq.*

Rechte und Privilegien geben ließ. Wenn man auch in andern Ländern keine dergleichen Urkunden antrift: so werden wir doch sehen, daß sich der Adel und die Städte, die nebst den Prälaten die Stände ausgemacht, eben das herausgenommen haben. Rudolph mußte so gar dem Adel einräumen, die von Ottokarn niedergerissenen Burgen wieder aufbauen zu dürfen. In andern Ländern ließ sich der Adel eben so wenig wehren, auf seinem Grund und Boden Burgen und Vestungen zu bauen, wenn er nur Macht und Kräfte genug hatte; so wie auch die Städte anfiengen ihre Bevestigungen nach ihrem Gutdünken einzurichten, eben daher aber auch, weil sie ihre Mauren selbst bauten oder unterhielten, das Recht ihre Thürme und Thore zu verwahren, und die Schlüssel davon in ihrer Gewalt zu haben verlangten, welches zu unendlichen Streitigkeiten zwischen den Fürsten und Bürgern Anlaß gab.

Wenn die Fürsten Steuren und ausserordentliche Beyträge von ihren Unterthanen verlangten, gieng es ihnen nicht viel besser, als den Kaisern in Ansehung des ganzen Reichs. Man kann sich leicht vorstellen, daß, wenn selbst ein Franzos fast am Ende dieses Zeitraums, da die königliche Gewalt in Frankreich bereits einen so großen Vorsprung gewonnen hatte, schreiben durfte, daß kein Fürst nur einen Heller von seinen Unterthanen fodern dürfe, wenn das Volk nicht einwillige n), es um so weniger ein deutscher Fürst gekonnt. In der Regel mußten daher neue Schatzungen und Steuren allemal auf den Landtagen bewilliget werden o). Und so gar in vielen Fällen von den eingegangenen Geldern den Ständen Rechnung abgeleget werden p).

Wenn

n) Nemo est Princeps, qui teruncium exigere ius habeat, nisi populus assentiatur COMMIN. *p. m. 664*.

o) Man sehe Struben Nebenstunden 2. Th. *IX.* und *X.* Abhandlung.

Wenn neue Landesverordnungen und Gesetze sollten gemacht werden, mußte solches ebenfalls mit Zuziehung der Stände geschehen q). „Wollte ein Herr auch neue „Geboth und Saß setzen“, sagt die Stadt Wirzburg zu ihrem Bischof im 14 Jahrhundert, „das ist also Her„kommen, daß er das ohne die Bürger nicht thun soll; „wenn er aber das thun wollt, und sein Gericht wollt „anders setzen, denn sie von Alters herkommen war, „darwider die Bürger allewege gewesen“ r).

Gleichwie die Fürsten die Gewalt der Kaiser in keinem Stücke mehr eingeschränkt haben, als im eigenmächtigen Kriegführen, und Bündnisse im Namen des Reichs machen, oder doch, wenn ein Kaiser beydes ohne sie gethan hat, sich keineswegs für verbunden erachtet, ihm Hilfe zu leisten, eben so verhielten sich auch die Landstände. Von dem Adel, der Lehen von den Fürsten gehabt, werden wir bald ein Mehrers hören. Von den Städten will ich nur dasjenige bemerken, was die Stadt Braunschweig 1485 ihrem Herzog Wilhelm zugeschrieben: Wir haben, sagten die Bürger, in Gnaden und alter Gewohnheit von Herrn zu Herrn bis auf diese Zeit gehabt, daß wo wir nicht mit rathen, also sollen wir auch nicht mit thaten. So wir denn nun in dieser Sache nicht mit gerathen haben, sollen wir auch nicht verpflichtet seyn mit zu thaten s). Diese Sprache war in ganz Deutschland üblich. Wer nicht in einer Sache mit zu Rath war gezogen worden, weigerte sich auch mit zur That etwas beyzutragen. So dachten die Fürsten in Ansehung des Kaisers, und ihre Landstände in Ansehung ihrer.

p) *Ibid. X.* Abhand. §. *XI. p.* 455.
q) *Ibid.* §. *XII. p.* 461.
r) *Ap.* FRIES Wirz Chron. *p* 668.
s) *Ap.* Struben Nebenst. 1. Th. *p.* 421.

Bey Theilungen der Länder und den darüber entstehenden Streitigkeiten war die Einwilligung und der Ausspruch der Landstände von ganz besonderm Gewicht t). Sehr oft wurden sie als Schiedsrichter bey denen Streitigkeiten, die darüber entstunden, erkohren u).

Besonders übersteigt fast allen Glauben, was auch mittelbare Städte in Ansehung ihrer Landesherren sich zu Zeiten herausgenommen haben. Als **Heinrich** der ältere von **Meckelnburg** in der Stadt **Wißmar** sich eine Wohnung bauen wollte, gestatteten es ihm endlich Bürgermeister und Rath aus besonderer Achtung (ob reuerentiam specialem), jedoch wenn er sie mit einer Mauer umgeben wolle, solle diese nicht über 10 Schuhe hoch, und anderthalb dick seyn v). Andere durften nicht mit mehr Leuten in die Stadt kommen, als den Bürgern gefällig war, und wenn diese nur den geringsten Argwohn auf ihren Herrn hatten, blieben sie meistens, so lang er zugegen war, in den Waffen.

Nicht dieses allein, weil sie eine Stelle unter den Landständen hatten, machte die Städte übermüthig, sondern ihre vesten Mauren, die vor Erfindung des Pulvers in Ansehung derjenigen Macht, die die Fürsten aufbringen konnten, sie unüberwindlich machte. Nichts aber war für die Landesherren unerträglicher, als das Recht der Städte, das sie zu haben glaubten, sich mit andern Städten, besonders unmittelbaren, in Bündnisse einzulassen, oder einen fremden Schutzherrn sich wählen zu können

t) Man kann solches unter andern aus dem abnehmen was in de Straubingischen Erbfolge 1425 und den folgenden Jahren sich zugetragen.

u) Man sehe z. B. **Aettinkhofer** Geschichte von Bayern. Beylagen. *N XXVIII.*

v) Verum quia mansione in ipsa ciuitate carere non possumus, Consules et vniuersitas praedicti nobis volentes

können w). Wenn der Landsherr nicht nach ihrem Willen that, mußte er sich gefaßt machen, alle mit den Seinigen verbundenen Städte auf den Hals zu bekommen.

Viele Landesherren schadeten sich noch dadurch ungemein, daß sie die Vogteyen, Münzen und dergleichen den Bürgern entweder verpfändeten oder verkauften. Dieser unbedachtsame Schritt hat mehrere, besonders bischöfliche Städte, zur Unmittelbarkeit geführt. Nichts war schwerer, als den Bürgern, die nun ihre ganze Gerichts- und Polizeyverwaltung selbst zu verwalten hatten, begreiflich zu machen, als daß sie einen andern Herrn als sich selbst hätten. Sonst wird in diesem Zeitraum das Bestreben einzelner deutscher hohen Häuser sich zu erhalten und zu vergrößern, viel sichtbarer als in den vorigen. Es scheint mit den angenommenen Familiennamen, Schilden und Helmen sey eine neue Begierde nach Größe und Unsterblichkeit auf sie gekommen. Der erstern stunden zwar die Theilungen der Länder, die nun allgemein wurden, entgegen; allein, eben dieselben waren auch das Mittel, so viele Familien, die theils noch vor, theils mit diesem Zeitraum anfiengen zu blühen, in ihrer Fortdauer zu erhalten. Die Niederländischen Familien, z. B. die alte holländische, limburgische, flandrische, brabantische und andere, die bey Zeiten die französischen Grundsätze von Primogenitur und Majoraten angenommen, sind auch alle darüber eingegangen, so wie ihre Muster, die Familien der alten französischen Herzoge und Grafen, zum großen

lentes reuerentiam exhibere specialem nobis aream et posteris nostris erogarunt, in qua curiam aedificabimus habitationi nostrae competentem —— —— Et si memoratam curiam muro circumdare duxerimus, hic decem pedum altitudinem et alterius dimidii spissitudinem —— continebit. *Ap* SENKENBERG *Selecta Jur. et Histor. T.* 2 *p. 480. seqq.*

w) Man sehe Struben Nebenst. *I.* Th. *V.* Abh.

Nutzen und Vergnügen der Könige von Frankreich, das nehmliche Schicksal gehabt haben. Dem Hause der Grafen von der **Mark** rieth **Levold** von **Northof** ihre Grafschaft nicht mehr zu theilen, sondern vielmehr zur Absindung der jungen Prinzen bey dem Pabst Bisthümer zu suchen. Man richtete sich nach dieser Maxime; aber auch in Zeit von 50 Jahren war die Familie verblüht. Die meisten andern Häuser nahmen zwar nach und nach die nehmlichen Grundsätze an, und suchten einige ihrer Prinzen durch Bisthümer zu versorgen; allein, da sie durchgehends aus mehrern Linien bestunden, schadete es ihnen nicht so sehr.

Wir haben von den ältesten Theilungen wenig Schriftliches. Die von Dynastenfamilien und Allodialgütern steigen so weit hinauf, als die Begriffe von Eigenthum bey der Nation, und so viel sich nur immer aus den noch vorhandenen Urkunden und Denkmälern älterer Zeiten abnehmen läßt, richteten sie sich auch nach dem einfachsten, gemeinsten und durch den Sprachgebrauch selbst an die Hand gegebenen Begrif vom Theilen. Gemeiniglich ward **Theilung** der **Murschierung** entgegen gesetzt x). Da nun die letztere die Besitzung eines Gutes in Gemeinschaft bezeichnet, so sagte gewiß die Theilung etwas anders. Und überhaupt, wenn der Vorbehalt der Mitherrschaft nicht besonders ausgedrückt wird, so scheint die Regel allemal gegen dieselbe zu seyn.

Wir wissen, daß mehrere weltliche Fürstenthümer, hauptsächlich aber die Geistlichen, meistens aus alten Dynastengütern, die entweder geschenkt oder gekauft sind worden,

x) Dieß geschieht bereits ausdrücklich im Kaiserrecht *P. III. C. XII.* Von Urkunden will ich nur eine einzige anführen. In einem schiedsrichterlichen Bescheide vom J. 1327. in **Jo. Ad. Kopps Proben des deutschen Lehns**

worden, zusammengesetzt sind, welches an sich schon kaum möglich gewesen wäre, wenn die Einwilligung der einzelnen Glieder der manchmal ungemein zahlreichen Familien wäre nothwendig gewesen. Wir müssen uns nicht einbilden, daß der ganze deutsche Adel so gar freygebig gewesen, und es sich zum Verdienst angerechnet, die Kirchen zu bereichern. Der größere Theil davon dachte just auf eine ganz entgegen gesetzte Art, wie wir die unwidersprechlichsten Zeugnisse von den vorigen Zeiten gesehen, und in der Folge auch noch von diesem Zeitraum hören werden.

Das Sonderbarste dabey wäre, daß unter so vielen nichtswürdigen Fehden und Plackereyen, die die Kirchen von dem Adel auszustehen gehabt, keine vorkäme, wo die nicht verlangte oder nur erschlichene Einwilligung der Agnaten bey Veräusserung der Familiengüter zu Grund gelegen wäre, oder auch, daß die in diesem Falle von dem Kaiser ergangene Rechtssprüche eben so selten sind, besonders da man kaum eine einzige Einwilligungsurkunde oder nur eine Unterzeichnung und eigenhändig ausgedrückte Einwilligung der Agnaten bey den Haupturkunden antrifft. Würden nicht die Kirchen, die so vorsichtig zu Werke giengen, sich eben auch Willebriefe von den Verwandten des Käufers haben geben lassen, wie man in wichtigen Sachen es in Ansehung der Kurfürsten that?

Da in den damäligen Zeiten alles auf Siegel und Brief ankam, so konnte einer Seits der Agnat, der nicht selbst etwas dergleichen von sich gegeben, leicht eine solche Einwilligung abläugnen, und anderer Seits war es eben so leicht, daß der Notarius ohne alles Vorwissen

Lehnrechts Th. 1. p. 5. heißt es: Wir sprechen — daß je kein Deylunge geschehen, zwischen dem Herrn von Isenburg und dem von Bruberg syme Ganerben, dan das syn sessen in eyme gutlichen Mutschar.

wissen der Verwandten dergleichen Dinge in seine Urkunden, die ohnehin allemal nach einem allgemeinen Zuschnitt abgefaßt waren, einrücken konnte. Allerdings wird auch in vielen Urkunden der Einwilligung der Erben des Verkäufers gedacht; allein, eben dieß ist die Frage, ob darunter die abgetheilten Seitenverwandten zu verstehen.

Nach dem ordentlichen Lauf der Dinge geht ohnehin allemal das Einfache voraus, und das Zusammengesetzte folgt erst. Eine Gemeinherrschaft bey abgetheilten Gütern ist eine an sich schon so künstliche Idee, daß sie gewiß nicht in dem Zustand ist erzeuget worden, wo vielmehr eine wilde unbezähmte Leidenschaft, als Familienstolz, Ruhmsucht und Begierde nach Unsterblichkeit die Haupttriebfeder menschlicher Handlungen war.

Was in dem vorigen Zeitraum von dem Rückfall getheilter Lehen bemerkt worden, wird in diesem durch die Geschichte vollkommen bestätiget, so wie es das Kaiserrecht aussaget: geteylet Lehin daz sal dem Riche ersterbin y). Wir haben gehöret, was Ludwig aus Bayern, und selbst die Kurfürsten für Grundsätze hierunter geheget. Der wichtigste Fall ist unstreitig der Sachsenwittenbergische nicht sowohl wegen des Betragens des Kaisers Sigmund dabey, als weil sich selbst die sammtlichen Kurfürsten gegen den Herzog Erich von Sachsenlauenburg erklärten, obschon bey ihm alles zusammentraf, was immer zu Gunsten eines Seitenverwandten in solchen Umständen kann angeführt werden; nur daß er mit Wittenberg in keiner Gesammtbelehnung stund, die aber ohnehin in seinem Hause nicht hergebracht war. Auch wird man kaum ein einziges

y) *P. III. C. XII.*

z) *Ap* Aettinkhofer Geschichte von Bayern, Beylagen *N. XXX.*

ziges sowohl kurfürstliches als anderes Haus antreffen, das bey sich ergebender Gelegenheit nicht eben so gedacht, und gehandelt hätte.

Der Vertrag von Pavia machte eigentlich in dem neuen von den Fürsten angenommenen System von Stamm- und Familiengütern Epoche, als in welchem ausdrücklich mit eingerückt ist, daß, wenn ein Theil ohne Erben verfahren würde, alsdann dessen Land, Leut und Herrschaft auf den andern oder dessen Erben fallen soll z). Selbst dieser sorgfältige Vorbehalt des Rückfalls würde nicht nöthig gewesen seyn, wenn allemal die Verwandten ein unstreitiges Recht der Erbfolge gehabt hätten. Man empfand nach und nach die üblen Folgen der Theilungen, theils wegen der Gefahr, daß abgetheilte Länder in fremde Hände kommen konnten, theils weil dadurch die Häuser zu sehr geschwächt wurden, und um ihr Ansehen kamen, und noch dazu meistens innerliche Kriege und Feindschaften unter den Prinzen des nehmlichen Hauses darüber entstunden. Hingegen hielt man auf der andern Seite dieselben für göttlichen und natürlichen Rechtens, welches machte, daß es ungemein hart hielt, bis man Mittel fand, eben diesen Folgen einiger Maaßen vorzubeugen.

Nebst den ausbedungenen Rückfällen waren nun mehrere Häuser ungemein sorgfältig, die Gesammtbelehnung zu erhalten a). Ueberhaupt aber um die Theilungen zu verhindern, kamen jezt die gemeinschaftlichen Regierungen, Seniorate, und Mutschierungen immer mehr in den Gang, bis man endlich auf die Primogenitur verfiel, wovon man jedoch kaum ein Beyspiel im strengen Verstand vor der Guldenen Bulle finden

a) Wie sorgfältig in diesem Stücke das Haus Sachsen zu Werke gegangen, kann man sehen bey Horn Leben Friderichs des streitbaren *p. 99.*

den wird, die dieselbe in den kurfürstlichen Häusern samt der damit verknüpften Untheilbarkeit der Kurlande eingeführet hat b). Die Zärtlichkeit eines Vaters oder einer in dem Hause viel vermögenden Mutter konnte sich meistens sehr hart entschliessen den nachgebohrnen Söhnen nicht gleiche Rechte mit den öfters weniger geliebten Erstgebohrnen zuzugestehen, bis endlich der mit dem allgemeinen Hausinteresse verbundene Wunsch der Landschaften, die die Theilungen, und alles, was mit ihnen eine Verwandschaft hatte, verabscheuten, über alle Schwierigkeiten siegte.

Da bey der Erlöschung des Mannsstammes eines ganzen Hauses dessen Lehen dem Kaiser und Reich unstreitig heimfielen, so suchten mehrere Häuser auch dieses sogar zu hindern, wozu die sogenannte **Erbverbrüderungen** dienen sollten, die jedoch ohne Einwilligung der Kaiser von keiner Wirkung seyn konnten. Eine der berühmtesten, die in diesem Zeitraum sind gemacht worden, ist die zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen c), wie auch jene zwischen dem Oesterreichischen und Luxenburgischen Hause.

Gleichwie auf solche Art durch die wieder zusammen gebrachte Theile des nehmlichen Landes, oder auch gemachte Erwerbung neuer Länder die Macht verschiedener deutschen Häuser wieder in Ansehung ihrer Nachbarn emporgekommen, eben so ward auch dadurch der Grund geleget, die landesfürstliche Macht mehr von jenem zu bevestigen, so daß die Landstände, die selbst so vieles zur Vereinigung der Länder beytrugen, so zu sagen das erste Opfer davon wurden, indem sie nach und nach ihr großes Gewicht in Landes-

b) Häberlin 8. B. *p. 652. seqq.*

c) Häberlin 8. Band *p. 658. seqq.* Müller Reichstags Th. unter *Maximil. I. P. I.* 2. Vorst. *C. 67. et 68.*

Landessachen, das sie bis daher gehabt, verlohren, besonders nachdem man durch das Schießpulver gelernt hatte, Mauren, Thürme und Burgen auf eine viel leichtere Art zu zerstören, als man bis daher im Stande gewesen zu thun.

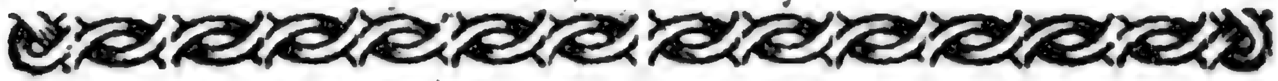

Ein und vierzigstes Kapitel.

Kaiserwahl. Kurfürsten. Reichstage. Reichsgränzen.

Das Kurfürstliche Kollegium hatte sich bereits am Ende des vorigen Zeitraums gebildet. Die noch übrigen Streitigkeiten wegen Bayern und Böhmen schlichtete Rudolph, indem er endlich im J. 1290. die Kurstimme der Kron Böhmen zusprach a), und was sich nach diesem für Schwierigkeiten hervorgethan, ward von Karln *IV.* in seiner goldenen Bulle glücklich gehoben. Die herrschende Maxime bey der Kaiserwahl am Anfang dieser Periode war, die Kaiser nicht aus einem Hause zu nehmen, und am Ende desselben folgte man gerade der entgegengesetzten.

Karl *IV.* war es, der diese Veränderung zu Stande brachte, indem er es durch seine Staatsklugheit dahin einzuleiten wußte, daß die Kurfürsten noch zu seinen Lebszeiten seinen Sohn Wenzeslaus wählten. Der fast ganz eingegangene kaiserliche Fiscus machte es ohnehin nothwendig, daß man zu seiner Zeit sich um einen Herrn umsehen mußte, der aus eigenen Mitteln sich als Kaiser aufführen konnte. Am Ende dieses Zeitraums fieng man endlich auch an einzusehen, wie sehr die Ehre des Reichs an jener des Kaisers hienge, daß dasselbe in dem

a) *Ap.* Olenschlager G. B. Beylagen *N. XIV.*

dem nehmlichen Verhältniß wieder zu Ansehen käme, als dieser durch eigene Kräfte etwas zu unternehmen im Stande sey, und daß innere Ruhe ohne einen mächtigen Kaiser nie zu hoffen sey. Karl that noch einen Schritt, der seine weit aussehende Plane verräth. Von Böhmen war er ohnehin Meister, auf Brandenburg hatte er Aussichten, die er auch zuletzt durchsetzte, und mit Sachsen machte er einen Erbvertrag, daß dieses allemal einem Prinzen aus seinem Hause seine Stimme geben soll b). Von den übrigen vier Stimmen wäre es ein leichtes gewesen, wenigstens eine jedesmal zu gewinnen.

Daß Karl die Kurfürsten ganz besonders zu begünstigen und zu erhöhen gesucht, sieht man aus allen Blättern seiner guldenen Bulle. Fast sollte man glauben, wenn man dieses Reichsgrundgesetz ließt, die Kurfürsten machten allein das Reich aus, sie allein hätten Territorial- und Hoheitsrechte, die übrigen Fürsten nichts weniger als dieses. Karl selbst sagt in einer den Burggrafen von Nürnberg über ihr Fürstenrecht ausgestellten Urkunde, daß keinerley kaiserliche Gesetze und beyamen das Gesezze, das Er vormals zu Metz mit der Fürsten Rath gemachet, daß Nymant Bergwerk oder Erz, nur allein die Kurfürsten haben sollen, den Burggrafen in ihren Freyheiten keinen Schaden bringen sollen c). Der Concipist dieser Urkunde muß die goldene Bulle wenig in Handen gehabt haben, indeß sieht man doch, wie sie von mehrern verstanden worden, und eben dieser ihr beygelegte Sinn mag die Burggrafen bewogen haben, sich eine besondere Bestätigung ihres Fürstenrechts geben zu lassen.

Was

b) Horn Leben Friderichs des streitbaren. Urk. *N.* 307

c) *Ap.* Olenschlager *l. c.* *N. XLIII.*

Was sie für Vortheil aus den Wahlen, und besonders den dabey errichteten Privatkapitulationen, zu ziehen gewußt, haben wir bereits gehöret. Nebst ihrem Wahlrecht war nichts erheblicher für sie, als die von Rudolphen eingeführten Willebriefe in wichtigen Reichsangelegenheiten, besonders bey Vergebung erledigter Lehen. Obschon nichts über die Nothwendigkeit derselben vestgesetzt war, so glaubten sich doch kaum diejenigen, die eine Sache angieng, vollkommen in dem Besitz ihres Rechtes gesichert zu seyn, wenn nicht die Einwilligung der Kurfürsten dazu gekommen. Manchmal ließ man sich auch die Einwilligung der Fürsten geben; allein, diese Fälle sind ungemein selten, in Vergleich jener in Ansehung der Kurfürsten. Die Kaiser sowohl, die allemal Vieles für sich zu suchen hatten, als ihre Mitstände, die ebenfalls selten ohne Vergrößerungs-Absichten waren, mußten auf solche Art immer die Kurfürsten zu Freunden zu erhalten suchen. Am meisten ist zu wundern, daß einige Reichsstände verschiedene Hauptverordnungen der goldenen Bulle noch durch besondere Kurfürstliche Willebriefe sich haben bestätigen lassen, und sogar die Kurfürsten unter einander selbst sich über die Bestätigung ihrer Wahlgerechtsamen sich Willebriefe ausgestellt haben d).

Auf Reichstagen waren ebenfalls ihre Stimmen als die ersten von besonderer Wichtigkeit. Man findet jedoch erst vom Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts sichere Spuren, daß sie zu Zeiten in besondern Gemächern für sich den auf dem Reichstag gemachten Antrag in Berathschlagung gezogen, und auf solche Art einen abgesonderten Rath, wie es noch heut zu Tage üblich ist, ausgemacht haben, so wie man auch noch unter Friderich *III.* Bey-

d) Olenschlager N. Neue Erläut. der G. B. §. *LXXXIII. p. 328. seq.*

Beyspiele hat, daß sie ihre Berathschlagungen mit den Fürsten zugleich in einem Zimmer gehalten haben e).

Die wichtigsten Versuche in Ansehung ihrer Gewalt sind ohne Zweifel jene, welche sie einigemal gemacht haben, Kaiser abzusetzen. Der Gedanke kam zuerst von den geistlichen Kurfürsten, die allemal die geschäftigsten dabey waren. Wenn sie auch ihren Zweck nicht allezeit erreicht haben, und überhaupt dergleichen Unternehmungen, wenn sie näher beleuchtet und geprüfet werden, eher ihren Grund in Paßionen und Privatabsichten, als gesetzwidrigen Handlungen der Kaiser haben, so machte sie doch dieses furchtbar.

Um sich desto gewisser in dem Besitz ihrer Rechte, besonders des Wahlrechts, zu erhalten, traten sie in diesem Zeitraum in genaue Verbindungen oder sogenannte Vereine untereinander, wovon der erste in das Jahr 1338 fällt, und dahin gerichtet war, bey den damaligen Unternehmungen der Päbste gegen den Ludwig aus Bayern das Reich und die Kurfürsten bey ihren Ehren, Rechten und Freyheiten zu erhalten, wie wir in der Geschichte dieses Kaisers gesehen. Weil der König Johann von Böhmen eben damals äusserst gegen den Ludwig aufgebracht war, so nahm er auch keinen Theil an dieser Verein. Die zweyte fällt in das Jahr 1399, und wurde durch das Mißvergnügen der Kurfürsten über die Regierung des Wenzeslaus verursachet, der hernach andere folgten. In jener vom J. 1424 ward zugleich ausgemacht, daß alle Kurfürsten bey dem Antritt ihrer Regierung sich zu Haltung derselben eidlich verbinden sollten, wodurch sie eine beständige Dauer bekamen.

Da

e) Häberlin R. G. 8. B. S. 210. *seq.*

Da bey den übrigen Fürsten keine dergleichen Zusammensetzungen Platz hatten; im Gegentheil die meisten Häuser unter einander in Mißtrauen und Zwitracht lebten: so würden die Kurfürsten nach und nach leicht alle Gewalt haben an sich ziehen können, besonders wenn die in der goldenen Bulle vorgeschriebenen jährlichen Zusammenkünfte derselben mit dem Kaiser wären zu Stande gekommen. Allein, eine große Hinderniß war, daß ausser dem kurfürstlichen Kollegium weit mächtigere Häuser sich befanden als in demselben, Böhmen aber, welches allerdings in Ansehung eines Jeden andern einzeln genommen eine überwiegende Macht hatte, nach Karln *IV.* durch die hußitischen Unruhen in Verfall kam. Sachsen, welches bloß den Wittenbergischen Landesbezirk besaß, war fast von gar keiner Wichtigkeit, Brandenburg erholte sich erst unter dem hohenzollerischen Hause, und Pfalz spielte allerdings zu einigen Zeiten eine beträchtliche Rolle, aber nur an dem Rheinstrohm, wo es unbedeutende Nachbarn hatte. Die geistlichen Kurfürsten waren zwar furchtbar durch ihr Ansehen, ihren Zusammenhang mit dem Pabst, und manchmal durch Intriguen, hingegen hatten sie auch wieder Feinde genug, und was ihnen am meisten schadete, war, daß ihre Kassen meistens mit Schulden beladen, und ihre Länder in einer ewigen Verwirrung stacken.

Eine der mißlichsten Fragen des ältern deutschen Staatsrecht war, ob die Kurfürsten das Recht hätten, auch ohne kaiserliche Erlaubniß oder Einwilligung, oder gar gegen den Willen des Kaisers sich zu versammeln. Wir haben gehört, daß besonders zu Friderichs *III.* Zeiten diese Materie in Bewegung gekommen. Die Kurfüsten beriefen sich auf die goldene Bulle, in welcher ihre Versammlungen nicht allein gebilligt, sondern auch einiger Maaßen befohlen wären; allein, dieses Reichs-

grundgesetz setzt offenbar die Gegenwart des Kaisers und sogar die von ihm geschehene Zusammenberufung voraus f). Aus diesem Grund haben vermuthlich Friderich *III.* sowohl, als sein Sohn Maximilian diesen eigenmächtigen Versammlungen widersprochen. Friderich ließ es sich von dem Maynzer Kurfürsten Adolph von Nassau schriftlich geben, daß er ohne seine Einwilligung die Kurfürsten nicht zusammenrufen wolle. Aber auch hier wußten die Kurfürsten durch die darauf erfolgte Wahlkapitulation Karls *V.* dem Streit ein Ende zu machen.

Von den Rechten einzelner Kurfürsten ist besonders das Reichsvicariat merkwürdig. Da die Interregnen in den vorigen Zeiten ungemein selten waren, so findet man um so weniger von Reichsvicariaten. Nach Heinrichs *II.* Tod suchte seine Gemahlinn nebst ihren Brüdern in dem Reich Ruhe und Ordnung zu erhalten. Nach dem Abgang der Salischen Kaiser traten die Erzbischöfe von Maynz und Kölln, der Herzog von Bayern, der Pfalzgraf bey Rhein nebst verschiedenen geistlichen und weltlichen Fürsten bey Gelegenheit der Leichenbegängniß Heinrichs *V.* zusammen, und ermahnten die übrigen Fürsten schriftlich, den Frieden in ihren Provinzen zu handhaben g). Nach Rudolfs von Habsburg Absterben findet man Spuren, daß der Pfalzgraf bey Rhein das Reichsvicariat allein führen wollte; allein, viele hielten die vier weltlichen Kurfürsten sammtlich dazu berechtiget,

f) Anno praesenti colloquium seu curia, et congregatio huiusmodi in ciuitate nostra Imperiali Metensi *per nos* et eosdem principes celebretur, ac *tunc et deinceps* die quolibet congregationis huiusmodi locus *per Nos*, quo sequenti anno conueniant, ipsorum consilio statuatur. *Aur. Bulla Cap. XII.*

g) *Cod. Bamberg. Ap.* ECKART *T. II. Corp. hist. Col. 334.*

h) *Ap.* Olenschlager N. Erläuter. der G. B. §. XLI. *p. 145.*

rechtiget, und widersetzten sich die Augspurger dem Pfalzgrafen wegen seiner Anmaßung h).

Dem ungeachtet aber findet man, daß Herzog **Ludwig** der strenge während des sogenannten großen Interregnum verschiedene hohe Gerechtsamen ausgeübet, welche ihm wegen seines rheinischen Pfalzgrafenamts bey erledigtem Thron zukommen sollten; und selbst **Rudolf von Habsburg** verordnete im J. 1278, daß auf seinen Todesfall sein Tochtermann **Ludwig** aus Bayern die Verwaltung von Oesterreich haben solle, indem er unter andern auch vermöge seiner Fürstenthümer dieses Vorrecht habe, bey erledigtem Reich die Reichsrechte nebst dessen Fürstenthümern, Gütern und Besitzungen so lange zu schützen und zu erhalten, bis ein Kaiser gewählt sey i). In dieser Stelle scheint jedoch nur die Rede von Gütern und Fürstenthümern zu seyn, die unmittelbar zu dem kaiserlichen Fiscus gehörten, indem es eine der Hauptpflichten der alten Landpfalzgrafen war, in ihren Provinzen Sorge über denselben, und die dem Kaiser daraus zustehende Gefälle zu tragen. Gleichwie eben diese Landpfalzgrafen, die unter den sächsischen Kaisern vorkommen, des Kaisers Stelle in Ansehung des Gerichtsbarkeit in ihren Provinzen vertreten haben: also suchten es die Pfalzgrafen bey Rhein und in Sachsen wenigstens zu den Zeiten der Zwischenreiche hervor, und waren auch so glücklich durch die goldene Bulle eben diese Gerichtsbarkeit bestätigt zu bekommen k).

i) Cum charissimus gener noster Princeps magnificus Ludouicus comes Palatinus Rheni dux Bauariae inter alias suorum principatuum praerogatiuas hoc insigne ius habeat ab antiquo, *quod vacante imperio principatus terras possessiones et alia iura Imperii custodire debeat* — quousque Romano Imperio de Principe sit prouisum. *Ap.* LEIBNIZ. *Mantissa Cod. J. G. p.102.*

k) *Aurea B. C. V.*

In einer Verfassung, wie die deutsche war, gab es kein anderes Mittel, die Nationalthätigkeit in Bewegung zu setzen, als die Versammlungen der Stände. Wir haben aber gehört, daß der Ausgang und Schluß der meisten dahin ausgefallen, daß nächstens wieder eine sollte gehalten werden, welches dem berühmten Aeneas Sylvius, der selbst mehrern Reichstagen beygewohnet, Gelegenheit gegeben hat, zu sagen, daß dieselben den Caninichen glichen, deren immer eines das andere wieder im Leibe habe. Dasjenige, was der Erzbischof Berthold von Maynz auf dem Reichstag zu Worms 1497 den versammelten Ständen in das Gesicht sagte, paßt auch auf die meisten übrigen der damaligen Zeiten. „O lieben Herren", waren seine Worte, „es geht gar langsam „zu, es ist wenig Fleiß und Ernst in den Ständen des „Rychs von Obern bis zum Untern, und billig zu erbarmen. — Es ist aber zu besorgen, wo man sich „nit anders, denn noch bisher in die Sache schicken, „und getreulicher und fleißiger sich zusammenstellen, daß „ein der Tage etwan ein fremder kommen, der uns alle „mit eisernen Ruthen regieren werde" h).

Eine der ersten Ursachen hievon war, daß Kaiser und Fürsten nicht mehr so oft persönlich die Reichstage besuchten, als in den vorigen Zeiten. Ihre Räthe, die sie alsdann schickten, worunter allemal wenigstens ein Doctor oder Rechtsgelehrter war, traktirten die Reichsangelegenheiten auf einen ganz andern Fuß, als man bis daher gewohnt war. Mit tausend Cautelen bewafnet fürchteten sie immer ihren Herren etwas zu vergeben, oder zum Nachtheil derselben schließen zu lassen. Zu mehrerer Vorsorge führte man jezt schriftliche Verhandlungen ein, die gemacht waren, den Fortgang der Geschäfte zu erschweren, und eine Sache in mehrere Monathe zu ziehen, die

h) *Ap.* Müller R. T. *Theat.* *II.* Th. *IV.* Vorstellung. *C.* 2. *p.* 144.

dir zuvor durch eine einzige freundschaftliche Unterredung des Kaisers und der Stände geendigt ward. Wenn vollends der geringste neue Umstand sich äusserte, getrauten sie sich nicht etwas zu beschließen, sondern nahmen es bloß auf Hinterbringen an ihre Herren auf sich, mit denen sodann eine neue Unterhandlung mußte gepflogen werden. Manche waren noch dabey froh, wenn es langsam zugieng, indem sie während dieser Zeit als Repräsentanten ihrer Fürsten große Herren machten, und ansehnlichern Gehalt bekamen, als zu Hause.

So viel ist sicher, daß von der Zeit an, wo die Fürsten, und selbst auch die Kaiser die Reichstage nicht mehr so oft persönlich besucht, als zuvor, die denselben so eigene Langsamkeit sich einfand. Man setzte immer einen neuen Reichstag vest, und hatte so wenig Lust diesen zu besuchen, als den vorigen. Manche blieben weg, um sich vom Kaiser und andern Fürsten keine Vorwürfe wegen ihres Betragens machen zu lassen, manche, um so weniger von dem, was etwan beschlossen werden möchte, vollziehen zu dürfen, manche aber, um die Kosten zu sparen. Besonders hatten sich die Fürsten in Ansehung des letztern Stückes das Reichstagsbesuchen ausserordentlich erschweret. Jeder wollte den andern an der Zahl des Gefolges übertreffen, mehr Aufwand in Essen, Trinken und Kleidungen machen, wodurch es geschah, daß auch, indem dergleichen Ausgaben noch nicht den Unterthanen konnten aufgerechnet werden, immer einer mehr Schulden machte, als der andere.

Geschah es auch, daß man nach großer Mühe Kaiser und Fürsten endlich zusammenbrachte, so führte doch Jeder einige seiner Räthe mit sich, ohne deren Zuziehung er wenig oder Nichts unternahm, so daß diese wieder den Ton in den Geschäfften angaben. Hierzu kam noch das große Mißtrauen zwischen den Fürsten

und Städten, welches machte, daß leztern jede Kleinigkeit, die eine Neuerung enthielt, verdächtig schien, als wenn dadurch etwas gegen ihre Freyheit wollte versucht werden. Ihre ewige Klage war auch, daß bey der Vertheilung der Reichslasten das wahre Verhältniß nicht gehalten werde, daß die Fürsten den Städten zu viel aufbürdeten, und dagegen zu wenig auf sich nähmen. Da sie fühlten, daß ihre Erhaltung von ihrer genauen Verbindung und Zusammensetzung abhieng, wollten sie durchaus nichts als einmüthig beschliessen, obschon es nie dahin konnte gebracht werden, daß alle einen Reichstag besuchten, welches den Anwesenden Gelegenheit gab, sich dadurch zu entschuldigen, daß sie die Sache mit den übrigen erst in Berathschlagung ziehen müßten.

Die auf den Reichstagen vorgekommenen Geschäfte, und gemachten Vorträge waren auch zum Theil Schuld an ihrer Verzögerung. Man verlangte entweder Geldbeyträge oder Mannschaft gegen Hußiten, Türken, und zulezt gegen Frankreich und Venedig, oder wollte Faustrecht abschaffen, und dagegen Ordnung und Justiz einführen. Wer kann sich aber in Ansehung des erstern vorstellen, daß in einem Zeitraum, wo alle Bande, die Haupt und Glieder zusammen halten sollen, äusserst erschlaffet waren, wo man kaum das Wort Vaterland kannte, wo jeder nichts als seine eigene Vergrößerung oder Vertheidigung im Kopf hatte, wo die Idee von einer in Europa zu besorgenden Uebermacht bey denen bis daher nur in sich selbst eingeschlossenen Fürsten ein ganz neues und noch nie gehörtes Ding war, wo jeder in dem Vortrag des Kaisers nur dessen Privatvortheil zu sehen glaubte, man sich gern und gutwillig zu etwas dergleichen verstanden?

Max suchte hauptsächlich nebst der allgemeinen Gefahr, womit Europa und die Christenheit bedroht ward,

ward, zu machen, daß Oesterreich und Burgund die Clausen des Reichs, wie er sie nannte, seyen, oder dessen Vormauern. Wenn einer Seits die Türken sich der österreichischen Länder bemächtigen sollten, anderer Seits Frankreich sich der Burgundischen, daß alsdann ganz Deutschland Gefahr laufen werde, unter ein fremdes Joch zu kommen. So bereitwillig sich aber auch manchmal die Fürsten mit den Worten zeigten, so wenig erfolgte doch in der That selbst.

Noch eine Hinderniß, warum in dergleichen Dingen nichts zu Stande kommen konnte, war die innere Reichsverfassung selbst; indem, wenn auch die Fürsten Willens waren alles zu thun, sie besorgen mußten, daß ihnen von ihren Landständen, ohne die sie nichts Wichtiges unternehmen konnten, tausend Schwierigkeiten in den Weg gelegt würden. Diese kehrten sich selten daran, wenn auch Reichsschlüsse vorhanden waren; genug, daß von ihnen etwas Neues gefodert ward. Bey solchen Umständen konnte man um so weniger fortkommen, da noch die größte Ungewißheit herrschte, was eigentlich der Landesherr aus seinen Kammergefällen schuldig zu bestreiten, oder was die Unterthanen zu leisten l).

Der zweyte Hauptgegenstand war meistens die Herstellung innerer Ruhe und Ordnung durch die Aufhebung des Faustrechtes, und Einführung einer Städten-Justiz. Wir haben aber bereits gesehen, wie viele äussere Umstände zusammen treffen mußten, bis die Sache reif ward zu ihrer Ausführung. Der einzige Punkt wegen des Unterhaltes des Kammergerichtes, der die Errichtung desselben und Erhaltung fast am meisten erschwerte, kann uns lehren, wie hart es fiel, etwas auch noch so Ersprießliches durchzusetzen. Wenn die Herbeyschaffung

l) Man sehe z. B. Müller R. T. *Th. Maxim.* 2. Vorstell. *C. XLII. p. 442.*

schaffung der mäßigen Besoldungen, die die ersten Beysitzer zu beziehen hatten, so viele Mühe kostete, so kann man sich leicht denken, warum andere Unternehmungen, die ungleich mehr Aufwand gefodert hätten, meistens in das Stecken geriethen.

Das Merkwürdigste ist übrigens, daß sich in dieser Periode nach und nach die drey Kollegien, aus denen der Reichstag noch wirklich bestehet, gebildet. Kurfürsten und Fürsten wohnten ohnehin allemal den Reichstagen bey; jezt kamen auch die Reichsstädte dazu. Da die italienischen Städte bereits in den ältesten Zeiten zu den Reichstagen, die die Kaiser in Italien hielten, gerufen wurden: so ist es um so weniger zu wundern, daß man die deutschen nun auch auf die deutschen Reichstage aufnahm, da sie so sehr an Reichthümern und Volksmenge indeß zugenommen hatten, daß, ob sie gleich nicht in dem nehmlichen Verhältniß in Ansehung der deutschen Fürsten stunden, als die italienischen der Ihrigen, dennoch auch im Stande waren, dem Reich wichtige Dienste mit Mannschaft und Geld zu leisten. Kaiser Rudolph von Habsburg, der die Städte besonders schätzte, zog sie bereits zu Reichsberathschlagungen, indem es am Ende des 1291. zu Speyer auf sechs Jahre verlängerten Landfriedens heißt, daß derselbe mit der Fürsten, und der Landherren und der Städte geschwornen Eyden erneuert worden m). Noch deutlichere Spuren findet man unter der Regierung Heinrichs *VII.* n) Von dieser Zeit an kommen selten wichtige Reichsangelegenheiten vor, zu denen nicht auch die Städte wären gezogen worden. Diese behaupteten sogar, daß sie nicht an die Entscheidungen der zweyen übrigen

m) N. Sammlung des R. A. *P. I, N. 17. p. 37.*

n) Albertus Argentin. sagt von ihm folgendes: Mansit vero ibi Rex sex hebdomadibus cum *Principibus Electoribus*

übrigen Kollegien gebunden wären, wenn sie nicht auch selbst ihre Einwilligung gäben, welches besonders einigemal in Ansehung der Reichsanlagen geschah.

Auf solche Art entstand auch in Deutschland, wie in den meisten übrigen europäischen Staaten, ein dritter Stand, und man konnte sagen, daß nicht der Adel allein, das ist, Fürsten, Grafen und Herren, sondern auch einiger Maaßen das Volk Theil an der höchsten Gewalt bekam. Die deutsche Verfassung behielt jedoch immer etwas Eigenes, indem die Reichsstädte nur sich repräsentirten, und die ohne allen Vergleich zahlreichern mittelbaren Städte und Unterthanen, gegen die gerechnet die Reichsstädte vielleicht den fünfzigsten Theil der Nation nicht ausmachten, ohne Repräsentanten bleiben. Wenn demnach der Reichstag der Sitz der Nationalfreyheit hat seyn sollen, und die Berufung der Reichsstädte auf denselben zu ihrer Bevestigung dienen, so hätte noch mancher Zweifel darüber entstehen können. Allein, die Sache lag eigentlich in dem, daß man sie brauchte, und mit zu den Reichsanlagen ziehen wollte, welches ohne ihre Einstimmung nie hätte geschehen können.

Bey so sehr darnieder liegenden Nationalthätigkeit ist es gewiß kein Wunder, daß nach und nach die Reichsgränzen immer enger geworden sind. Keinen gefährlichern Nachbarn hatte Deutschland als die Krone Frankreich, die das ganze Königreich Arelat zuletzt an sich zog. Im J. 1349 brachte König Philipp die Provinz Dauphiné durch einen mit dem letzten Besitzer Humbert errichteten Vertrag an sich, und behielt es ohne an eine Lehnsverbindlichkeit zu denken; über Provence hatte sich, ehe es an Frankreich kam, selbst auch das Haus Anjou

bus et *aliis Principibus* et *Ciuitatum nuntiis* de suo transitu et de praestandis seruitiis in Italiam disponendo. *Ap.* VRSTIS *T. II. p.* 116.

Anjou seit geraumer Zeit keine Belehnung geben lassen. Die Stadt Lyon mit ihrem Gebiet gieng bereits unter Albrecht *I.* verlohren, da sich der dortige Erzbischof aus Verdruß über die ewigen Streitigkeiten, die er mit den Bürgern hatte, unter den Schutz des Königs von Frankreich begab. Der größte Theil der heutigen Schweiz machte ebenfalls einen Theil des Königreich Arelats aus. Wenn aber auch die Schweizer in diesem Zeitraum sich noch nicht förmlich von Deutschland getrennt haben, so bestund doch ihre Verbindung mit demselben vielmehr zuletzt in einem bloßen Schein, als der That nach.

In einem großen Theil von Italien erhielt sich doch wenigstens die Oberlehnherrlichkeit, nur daß die Republik Venedig in dem obern Vieles an sich brachte, ohne sich an die von undenklichen Zeiten her darüber ausgeübte Reichsrechte zu kehren. Jedoch bekam auch Deutschland wieder einigen Zuwachs durch die schlesischen Fürstenthümer, die der König Johann von Böhmen und sein Sohn Karl *IV.* erwarben und ihrer Krone einverleibten. In dieser Rücksicht war auch die österreichisch burgundische Heirath für Deutschland vortheilhaft, indem dadurch die Rechte von Deutschland über die niederländische Provinzen, die in der Folge unfehlbar würden zu Grunde gegangen seyn, wieder sind gerettet worden o).

Zwey und vierzigstes Kapitel.

Faustrecht. Gerichtsverfassung. Canonisches und Civilrecht.

Das bereits in den vorigen Zeiten gesetzmäßig gewordene Faustrecht ist eines derjenigen Dinge, welches

o) Sieh Häberlin 8. B. *p.* 20. *seqq.*

welches in der Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft eben so fremd und unerwartet erscheint, als ein nach römischem Zuschnitt abgefaßtes Gesetzbuch unter Wilden seyn würde. Wenn alle Bande des deutschen Staatskörpers dadurch wären zerrissen worden, würden die Politiker nicht allein Ursachen genug gefunden haben, warum es habe geschehen können, sondern auch noch deutlich gezeigt haben, daß es habe seyn müssen. Allein, dem ungeachtet behielt derselbe seine Dauer, auswendig zwar ohne Ehre und Ansehen, im Innern jedoch voller Kraft und Stärke, und was am meisten dabey zu wundern ist, im Ganzen ungemein wenig geändert.

Nichts hätte nach dem natürlichen Lauf der Dinge eher geschehen sollen, als daß unter so vielen Köpfen ein oder der andere seine Uebermacht mißbrauchen, seine mindermächtigen Nachbarn verschlingen, und sich auf ihren Ruinen ein eigenes unabhängiges Reich gebaut hätte. Dem ungeachtet wird man kaum eine einzige beträchtliche Veränderung in dieser ganzen Periode aufzeigen können, die bloß dem Faustrecht zuzuschreiben sey. Einige Häuser haben sich allerdings sehr vergrößert; allein, entweder durch eröfnete Reichslehen, die ihnen von den Kaisern sind gegeben worden, oder durch Heirathen und Kaufen. Habsburg, Luxemburg, Bayern und Hohenzollern befanden sich in dem ersten Falle; Würtemberg, Hessen, und selbst Pfalz in Ansehung mehrerer erst erworbenen Länder in dem letztern. Die geistliche Stifter, die sich ebenfalls meistens in diesem Zeitraum auf jenen Fuß setzten, auf welchem wir sie noch sehen, hatten nebst dem Kaufen, auch den Rückfall vieler Lehen und das obgleich sparsame, doch nicht ganz erloschene Schenken zum Besten.

Der mit dem Recht der Stärke verbundene Ueberrest der altdeutschen Redlichkeit, vermöge dessen wenigstens

stens Manche nicht ohne scheinbare Ursache einem andern das Seinige zu nehmen sich getrauten, mag noch vielen Einfluß in das Verhalten der Nation gehabt haben. Allein, diese würde doch im Ganzen unmöglich so viel Wirkung haben können hervorbringen, wenn nicht äußere Umstände die Sache befördert hätten, wovon der erste die Wachsamkeit der Kaiser ist, die sich auch bey ihrer eingeschränkten Macht Mühe gaben, in einzelnen Fällen Frieden zu machen, und den Unterdrückten beyzustehen. Wir haben gehört, daß Rudolph von Habsburg gleich bey dem Antritt seiner Regierung solches sich zur Hauptvorschrift gemacht, und sogleich auch den Ständen angekündigt habe. Am Schlimmsten sah es unter Friderich *III.* aus, wo auch das Wenige, was Rudolph und einige seiner Nachfolger von dem kaiserlichen Ansehen wieder hergestellt hatten, auf das Neue zerfallen war. Friderich wußte sich jedoch aus Abgang eigener Macht der Eifersucht der Fürsten unter einander so gut zu bedienen, daß auch das Haus Bayern, so viele Mühe sich dessen Fürsten gaben, nicht einmal im Stande war, eine einzige, obgleich nicht sonderlich beträchtliche Reichsstadt, z. B. Donauwerth oder Regenspurg an sich zu ziehen.

Nebst der Sorgfalt der Kaiser, die sie auf einzelne Fälle wandten, waren die sogenannten Landfrieden ein kräftiges Mittel, den deutschen Staatskörper bey seiner Verfassung zu erhalten, und einzelne Mitglieder nicht unterdrücken zu lassen. Jeder, der dagegen handelte, mußte besorgt seyn, alle in dem Landfrieden begriffene Glieder nebst dem Kaiser selbst gegen sich aufzubringen. Die nehmliche Wirkung hatten auch die verschiedenen nach und nach in dem Reich entstandenen Bündnisse. Der Unterschied zwischen ihnen und den Landfrieden war kaum ein anderer, als daß die Letztern fast durchgehends auf Anmahnen der Kaiser und unter ihrer

Mit-

Mitwirkung gemacht, auch in ihrem Namen publiciret wurden; die Bündnisse aber von den Ständen unter sich geschlossen wurden, jedoch so, daß sich die Kaiser des Rechtes anmaßeten sie zu bekräftigen, oder auch zu zernichten.

Das Faustrecht selbst hatte auch ein eigenes Verwahrungsmittel sowohl gegen den Despotismus der Landesherren in Ansehung ihrer Unterthanen, als auch das Umsichgreifen mächtiger Fürsten in sich. Da es nehmlich einen kriegerischen Geist über alle Stände verbreitete, mußte ein solcher, der sich auf Kosten seiner Nachbarn vergrößern wollte, in allen Ecken und Winkeln sich auf Widerstand gefaßt machen. Wenn der Adel, Bürger und Bauren auch einer mäßigen Landschaft insgesammt unter das Gewehr traten, kam schon eine beträchtlichere Mannschaft zusammen, als heut zu Tag ein noch so mächtiger Fürst aufbringen kann.

Selbst die unzähligen Burgen, mit welchen Deutschland gleichsam besäet war, machten, daß man nirgends recht mit Eroberungen fortkommen konnte, besonders vor der Erfindung des Schießpulvers. Obschon nichts häufiger in den einzelnen Geschichten deutscher Länder vorkommt, als das Niederreissen solcher Burgen, welches entweder Landesherren in Ansehung des unruhigen Adels, oder ihrer Nachbarn, wenn sie in einer Fehde mit denselben begriffen waren, oder selbst die Kaiser und Städte thaten, wenn sie glaubten, daß sie zum Aufenthalt schädlicher Leute dienten: so wuchsen sie doch immer gleich wie die Schwämme gleichsam über Nacht wieder nach.

Daß sich auch die Fürsten durch ihre viele Theilungen zu sehr geschwächt, und ausser Stand gesetzt haben, etwas Wichtiges zu unternehmen, haben wir bereits gehöret.

Auch

Auch lag nicht alle Gerichtsbarkeit im Reich darnieder, kaiserliche sowohl als andere, die wenigstens einige Ruhe und Ordnung erhielten. In wie weit sich die erste über die Fürsten erstreckt habe, ist bereits angeführet worden. Um so weniger ward dieselbe von andern niedrigen Ständen mißkannt. Die Kaiser übten nehmlich ihre Gerichtsbarkeit entweder auf Reichshöfen, oder durch ihre Hofgerichte, oder durch Landgerichte, die in den Provinzen angeordnet waren, aus. Einen Reichshof nennte man, wenn der Kaiser mit Zuziehung einiger benachbarten oder an seinem Hof sich aufhaltenden Fürsten, Grafen, Herren, Dienstleuten, und erbarn Männern aus den Reichsstädten selbst zu Gericht saß.

So lange sich die Kaiser ein Geschäfte daraus machten, im Reich herumzureisen, waren diese Reichshöfe sehr gemein, und von guter Wirkung. Unter Karln *IV.* wird man zuerst den Abgang derselben auf eine merkliche Art gewahr. Dieser Monarch hatte seine Lehrjahre in Ansehung der Regierungskunst an dem französischen Hof zugebracht. Er wünschte demnach Deutschland eben so ruhig von Prag aus regieren zu können, als die französischen Könige ihr Reich von Paris aus. Weil es jedoch Fälle gab, wo man Fürsten zu Rath ziehen, und die Einwilligung besonders der Kurfürsten haben mußte, beredete er einige derselben, daß sie sich Häuser zu Prag baueten, damit sie sich um so lieber an seinen Hof begäben, wenn es ihm gefällig wäre sie zu rufen, oder vielleicht gar in der Folge für beständig ihre Wohnung an dem kaiserlichen Hoflager aufschlagen möchten. Sein Sohn Wenzel kam ohnehin nicht gern nach Deutschland, und Sigmund hielt sich noch dazu meistens in Ungarn auf. Von den österreichischen Kaisern konnte Albrecht *II.* seine Erblande nicht verlassen, und Friderich *III.* hatte ebenfalls wenige Augenblicke übrig,

übrig, wo ihn nicht dringende Angelegenheiten in denselben zurücke gehalten hätten. Nebstdem war es bereits Mode, daß gemeine Fürsten mit einem Gefolge von 200 oder mehrern Pferden reiseten. Weit mehr mußte ein Kaiser haben, ohne daß man ihn, wie in den vorigen Zeiten meistens geschah, mit seinem Gefolge frey hielt, so daß eine einzige Reise demselben seine ganze Jahrsrevenüe von seinen Erblanden verschlingen konnte.

Einiger Ersatz der fast eingegangenen Reichshöfe war in den Kaiserlichen Hofgerichten übrig. Obschon dieselben nicht ganz ununterbrochen fortgehalten wurden, so findet man doch unter allen Kaisern Spuren von Hofrichtern, die manchmal Reichsfürsten oder Grafen waren. Auch waren hier und da kaiserliche Landgerichte, von denen mehrere noch über den jezigen Zeitraum ihrem Anfang nach hinaussteigen. Daß die Fürsten ohnehin auch in ihren Ländern Landgerichte, Vogtgerichte, und dergleichen gehabt, ist schon bemerkt worden.

Wenn wir jedoch die Sachen genau erwägen, so darf es uns gar nicht Wunder nehmen, warum man in ganz Deutschland die Abschaffung des Faustrechts und die Verbesserung des Reichsjustizwesens so sehnlich gewünschet. So ersprießlich einer Seits die Landfrieden waren, so konnten sie doch bey weitem nicht alles Gute, so man sich von ihnen versprach, hervorbringen. Nebst dem, daß nicht alle schuldig waren, den Landfrieden anzunehmen, und nur diejenigen daran gebunden waren, die sich freywillig in denselben begaben, so sahen die Mindermächtigen diese Landfrieden meistens als gelegte Fallstricke an, um sie zu entwafnen, und nachdem man sie sicher gemacht, desto leichter zu unterjochen. Zuletzt ward es zum Sprüchwort, daß dem Landfrieden nicht zu trauen sey.

Die Bündnisse und Konföderazionen, als das andere Gegenmittel des Faustrechts, vervielfältigten sich in diesem Zeitraum ungemein. Fürsten, Städte, Adel traten in Bündnisse; allein oft nicht sowohl um den Frieden zu erhalten, als ihn desto nachdrucksamer stören zu können. Trichemius sagte bereits, daß die Hunde, die die Schafe hüten sollen, selbst zu Wölfen geworden.

Einzelne Glieder derselben wurden nur um so dreister und geschickter, andern zu schaden, weil sie sich auf den Beystand ihrer Mitverbundenen verlassen durften, die allemal die Sache eines der Ihrigen für besser ansahen, als jene seines Gegners. Daher kam es, daß wenn Einer glaubte nur mit Einem Edelmann zu thun zu haben, ihm sogleich bis Hundert auf den Hals kamen.

Aus diesem sieht man deutlich genug, daß eben diese Conföderazionen das Faustrecht mehr unterhalten haben, als geschwächt. Selbst jener unausstehliche Mißbrauch, daß Vasallen ihre eigenen Herren befehdet, kam großen Theils daher. Was soll man wohl denken, wenn man dergleichen Monumente und Urkunden zu Foliobänden antrift, als folgendes ist: „Durchleuchtigi„ster, Gnedigister Fürst Friderich römischer Kunig, Herzog „zu Oesterreich. Ich Heinrich Mayemberg lass Ewer „kunigliche Gnad wissen, das ich Ewr kuniglichen Gna„den zu diesen Zeiten nicht mag dienen, sundern Ewer „Lannd und Lewten Veindt seyn will, und schaden trach„ten das pesst und ich mag, geben auf Yderspewgen „Freytag vorm Palmtag" a). In diesem Geschmack waren

a) KOLLARII *Analecta Vindob. T. II. p. 878.*

b) Insuper hodie videmus aut confusionem maximam in ordine iudiciario, aut penitus nullam iustitiam. Honor distinquitur a iure. Et occupare etiam maxima dominia nobiles licite se posse dicunt, vbi possessorem nihil

waren fast alle Fehdebrief der damaligen Zeiten abgefaßt, nur daß diejenigen, die entweder Unterthanen oder Vasallen dessen waren, den sie befehdeten, meistens dazu setzten, daß sie ihre Ehre wollten bewahret haben gerade als wenn die Ehre in Worten, und nicht in der That selbst bestünde.

Da aus diesem schon zur Genüge erhellet, wie gering überhaupt in Deutschland die Subordination in allen Ständen muß gewesen seyn, so läßt sich auch leicht auf die Beschaffenheit der Justizpflege schließen, und dasjenige schon voraus errathen, was ein gleichzeitiger Schriftsteller davon sagt: „Nun ist es leider so weit gekommen", sind seine Worte, „daß in den Gerichten entweder die „größte Verwirrung herrscht, oder daß es gar keine „Gerichte giebt. Man trennt die Ehre vom Recht. „So bald es ihnen einfällt zu behaupten, daß ein Besitzer „gar kein Recht auf seine Güter habe, so glauben sie „dieselbe wegnehmen zu können, wenn sie auch noch so „beträchtlich sind. Durch die Befehdung allein glauben „sie, daß die Ehre gerettet werde, und so bald diese dem „andern Theil angekündigt ist, so glauben sie alles demselben entweder mit Gewalt oder heimlich Weggenommene, es mag aus einer erdichteten oder gar keiner Ursache geschehen seyn, behalten zu können" b). „Nun ist alle Sorge für das gemeine Wesen zu „Grunde gegangen", sagt der Nehmliche. Ein jeder „läßt den Zügel schießen, und überschreitet ungestraft „die Gesetze. Wo sonst Ehrerbietung mit Furcht und „Zittern vermischt war, herrscht nun Verachtung. Alle „Gesetze sind nur von Spinnengewebe gemacht, in wel-

 „chem

nihil iuris habuisse neque habere contendunt. Per vilissimum diffidationum quodam honorem saluari putant, et vi post ipsam intimatam diffidationum ex quacunque conficta aut nulla causa qualitercunque rapta, palam et occulte licite credunt possideri. CVSANVS *Concordant. Cathol. L. III. C. XXXI.*

„chem kaum die geringsten Heuschrecken sich fangen, anstatt „daß es sonst weit anderst war, da sie schon an den „Gränzen der Begierlichkeit als eben so starke Netze, „wodurch selbst die wilden Eber können gefangen werden, „aufgespannt alle diejenige, die sich darüber hinauszu„setzen unterstanden, aufhielten und in sich verwickel„ten“ c).

Hier ist zwar die Rede nur von Deutschland überhaupt, oder im Ganzen genommen. Allein, in einzelnen Landschaften, wo die Justizpflege eigentlich dem Landesherrn oblag, sah es sehr oft noch schlimmer aus, indem in diesen die Richter Tyrannen waren, anstatt daß es dort wegen gänzlichen Abganges der Vollstreckung so zu sagen gar keinen gab. Die leidige Gewohnheit, die Gerichtsbarkeit zu verpfänden, oder als Erblehen hinzugeben, riß immer weiter ein. Anstatt jeden bey dem Seinigen zu schützen, war hernach einem solchen Pfandinnhaber keine Gewaltthätigkeit zu schreyend, um sein Unterpfand, dessen Auslösung er von Zeit zu Zeit gewärtigen mußte, auf alle mögliche Art zu benutzen. Man rückte zwar sehr oft in die Pfandbriefe mit ein, daß die Pfandinnhaber Land und Leut d) unverderbt lassen sollen; allein, selbst diese Sorgfalt kann uns einen Begriff von ihrer gewöhnlichen Art, mit den Unterthanen umzugehen, machen. Mit den Erblehen oder der käuflich an gewisse Familien überlassenen Gerichtsbarkeit, hatte es zwar keine so üble Beschaffenheit; jedoch war sie gewiß auch nicht die beste.

Genug,

c) Periit omnis cura reipublicae. Laxato fraeno transilit quisque leges impune, et vbi quondam veneratio cum tremore et timore, nunc despectus vel contemptus. Et leges omnes de aranearum telis connexae sunt, minutissimae vix locustae teneri in ipsis possunt, non sicut quondam, quando in limitibus concupiscentiae vt aprorum fortissima retia continue tensa importunos transgressores innectebant. CVSANVS *lb. C.XXIX.*

Genug, daß man überhaupt eine so nachtheilige Meynung von der Justizpflege hegete, daß viele von denjenigen, die ihre Güter an Kirchen verschenkten, und dennoch einige Liebe noch zu ihren alten Unterthanen hegeten, ausdrücklich in die Schenkungsbriefe mit einrückten, sie nicht Vogtbar zu machen.

Wir haben bereits in dem vorigen Zeitraum bemerkt, daß man nicht gewohnt war, den aufgestellten Vögten und Richtern einen Gehalt zu geben, sondern daß sie vielmehr dem Herrn noch etwas von ihrem Amt jährlich zahlen mußten. In den ältern Zeiten ward solches hauptsächlich von denen Abgaben, die jeder Gerichtspflichtige zu gewissen Zeiten dem Vogt entrichten mußte, und den überaus beträchtlichen Strafgefällen hergenommen. Allein, die leztern mußten schon durch die eingeführten und ungemein vervielfältigten Todes- und körperlichen Strafen einen Abfall leiden; auch machte die nach und nach verschwindende Barbarey der Nation das Strafen unnöthiger, hingegen kamen jezt die Sporteln auf. Die Geistlichen scheinen die ersten gewesen zu seyn, die die Theorie von der Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit aus den Dekretalen des Gregorius *IX.*, und eben daher auch zum Theil aus dem römischen Civilrecht schöpften, in dem Praktischen aber ihre Gerichtshöfe nach dem päbstlichen bildeten, und die an denselben eingeführten Taxen in einem gewissen Verhältniß in

d) Ein Beyspiel haben wir bereits gesehen im dritten Theil dieser Geschichte Buch 7. Kap. 3. *p. 439. seq.* Als man dem Wirzburger Bischof Johann von Brune die beyden Aemter Zabelstein und Aschach zu seiner Unterhaltung lebenslänglich anwies, ward ebenfalls mit ausgemacht: Es soll auch der obgenannt unser Freund und Herr die Armen Leute zu den obgenannten Schlößern gehörend über gewöhnliche Beeth, Gült, Rent, Frohn und Dienst nicht beschwehren ohne Gefährde. *Ap.* Frieß Wirzburg. Chronik *p. 720.*

in die ihrige aufnahmen e). Nach und nach ward es so sehr zur Mode, daß man zuletzt gar das Kammergericht bloß durch die Sporteln unterhalten wollte. Auch in diesem Stücke brauchte es Zeit und ungemeine Mühe, bis man die nun Schwarmweise auftretende Advokaten, Procuratoren, Notarien, Gerichtsbothen, ja die Richter selbst in gewisse Schranken und Ordnung brachte, um durch die willkühriger Ansetzung der Sporteln die Partheyen nicht zu Grunde richten zu lassen.

Daß man es dem geistlichen Recht, besonders den Dekretalen des Gregorius *IX.*, aus welchen man hauptsächlich die Ideen der Gerichtsform hergenommen, und dem römischen Civilrecht, dessen Beflissene sich nach und nach in allen Cabinetern und Gerichten nothwendig gemacht, hauptsächlich zu danken, daß das Faustrecht endlich ganz und gar in Deutschland abgeschafft worden, haben wir bereits gehöret. Beyde hatten aber wieder große Inconvenienzen zur Seite. Aus dem erstern erwuchsen jene starke Kollisionen zwischen der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit hervor, welche sich besonders, nebst der daraus entstandenen unheilbaren Verbitterung in die-

e) In der Reformation des Bischofs Godfridt von Wirzburg vom J. 1447. heißt es: Item wir gebieten und Orden, das man fürbaß die Handelung der Sachen zusammenschreiben soll in **Bletter und Serten nach Gewohnheit des Hofs zu Rome**, mit großen Spacium und weiter Schrifft; also das igliche Seyte des Blatts behalde bey vier und zweinzig Zeile, uud igliche Zeile bey sechs oder sieben Wörter, und von der Schrifft **eines iglichen Blats soll man nehmen VIII. dn.** (Pfenning.)

f) Man sehe **Horn** Leben Friderich des streitbaren *p.* 285.

g) Man sehe hierüber **Strubens** Nebenst. 3. Th. *XIV.* Abhandl. von dem Ursprung der adelichen **Bänke in höhern Gerichten.** Bereits unter Sigmund

diesem Zeitraum äußerten; vermöge des zweyten aber mußte nun der **Vogt** oder **Richter** ein Gelehrter seyn, anstatt daß zuvor seine Haupteigenschaft war ein **from biderbe Mann** zu seyn f), und alte ehrliche Rittersmänner, aus denen sonst die Gerichte meistens bestunden, waren gar nicht mehr im Stande Recht zu sprechen oder Urtheil zu finden, und eben so wenig Kaiser und Fürsten, so daß auch aus diesem Grund die alten Reichshöfe und das sogenannte Fürstenrecht fallen mußten. Man war vielmehr gezwungen, Doktoren und Juristen in die Gerichtsstuben aufzunehmen, anfangs zwar nur als Referenten und Consulenten, oder als bloße Rathgeber, bald aber auch an vielen Orten als wahre Beysitzer g). Und nicht zufrieden damit hätten diese Docteren vollends den Ritterstand gar aus den Gerichten sowohl, als aus den Rathsstuben der Fürsten ganz und gar verdrungen. **Peter von Andlo** beklagt sich, daß sich die Fürsten durch ungelehrte Ritter regieren liessen, die selten Freunde des Friedens seyn, und daß die Meynung der gelehrtesten Leute, wenn sie auch über die Thürschwellen der fürstlichen Rathsstuben komme, dennoch verachtet, oder gar ausgezischet werde h).

 Allein,

mund findet man 1418 unter den Beysitzern des kaiserlichen Gerichts Ottebonum von Valenze und Christianum alle gut in kaiserlichen und weltlichen Recht. Der Urtheilsspruch über die Straubingische Erbfolge im J. 1429 ward abgefaßt mit Rath der Fürsten, Grafen, Herren, Lehrer geistlicher und weltlicher Rechten und der Städte Sendbothen. *Ap.* STRUBEN *l. c. p.* 173. Spuren von dem bereits im zwölften Jahrhundert in Deutschland sich zeigendem, nach und nach aber immer sich mehrenden Gebrauch des römischen Civilrechts findet man bey dem Nemlichen Th. *V. p* 16.

h) Nunc autem equestre indoctumque consilium, pacis raro amicum, Senatus Principum regit, doctissimorum autem Virorum sententia reipublicae salutaris si quando limen concionis ingreditur, aut omnino contemnitur, aut stolide irridetur. *De Imper. Rom. Germ. L.* 2. *c.* 16.

Allein, einer Seits konnte es der Adel unmöglich verdauen, wenn er von Leuten, die nicht seines gleichens, sollte Urtheil empfangen, anderer Seits aber war es eine unvermeidliche Folge des Lehnsystems, daß der Adel zu den Berathschlagungen über die wichtigsten Landesangelegenheiten mußte gezogen werden.

Auch die armen Bauern wurden sogar von den Juristen beredet, daß sie ihr Recht von einander selbst in ihren Bauerngerichten nehmen durften. Der schon angeführte Peter von Andlo sagt, er kenne keinen größern Mißbrauch, als daß durch Leute, die das Feld bauen, Recht gesprochen werde, da doch diese schon Standes wegen durch die Gesetze selbst von der Kenntniß des Rechtes entschuldiget seyen i).

Was nun in Deutschland für eine seltsame Mischung entstehen mußte, da alt deutsches Recht, Canonisches Recht, römisches Recht, und anfangs vor der Errichtung des Kammergerichts auch Faustrecht zusammen trafen, und zugleich galten, läßt sich nicht leicht denken. Man mußte nun besonders bey den Austragsgerichten die Parteyen erst fragen, nach welchem Recht sie ihren Streit abgeurtheilt haben wollten. Wenn sie es selbst bestimmten, hieß man es das gewillkührte Recht; hatte man es aber dem Richter überlassen, seine Entscheidungsgründe aus jedem Rechtssystem herzunehmen, so ward es ein unverdingtes Recht genennt k). Wenn sie nicht übereinkamen, wie es mehrmalen geschah, so gerieth auch meistens die Entscheidung ins Stecken. Doch ließ sich der Kaiser die Hände nicht binden, sondern bestimmte selbst, welches Recht zum Grund müsse geleget werden.

Als

i) Neque vlla maior abusio mihi esse videtur, quam per eos, qui rus colunt, ius in prouinciis dictari, qui ob ignauiam a iuris notitia legibus excusantur. PETRVS AB ANDLO. *Ibid.*

Als der Herzog Ludwig von Bayern in einem Rechtsstreit mit dem Herzog Heinrich von Bayern-Landshut, nach römischem Recht verlangte gerichtet zu werden: so gab Sigmund den Bescheid, daß, weil er in deutschen Landen zu Recht sitze, Ludwig und Heinrich deutsche Fürsten seyen, und zum Reich gehöreten, auch die Sache deutsch und um des Reichslehen sey, und der Kaiser Ihnen beyderseits ein deutsch Recht mit deutschen Fürsten besetzt hätte, so solle jeder Theil, was er fürlegen wolle, solches in deutsch, und nach deutschen Rechtens Gewohnheit thun l).

Die daraus entstehenden Unordnungen empfand man allerdings. Allein, da man zwar einer Seits die altdeutsche Gewohnheiten und Rechte nicht wollte fahren lassen; anderer Seits aber die Meynung herrschend war, daß Justinians Recht und das damalige deutsche das Nehmliche sey, und ersterer eben so befugt gewesen als römischer Kaiser den Deutschen Gesetze vorzuschreiben, als Maximilian und die damaligen Fürsten, so behielt das römische Recht nicht allein sein Ansehen, sondern verbreitete sich noch mehr. Die Rechtsgelehrten fiengen an einen besondern Stand auszumachen, welcher anfangs einen Theil derjenigen Ehre an sich zog, die zuvor dem Adelstand und den Waffen vorbehalten war, bald aber dem Adel zur Seite gehen wollte. Diese neue Aussichten mußten Leuten, die bis daher gar keine hatten, sondern mit den größten Talenten im Dunkeln und Verborgenen hinleben mußten, der stärkste Reiz seyn, sich einer Wissenschaft zu widmen, die ihnen so große Vortheile gewährte m). Dieses, nebst der großen Geschicklichkeit, die die Rechts-

k) Geschichte der bayrischen Erbfolge. Urkund. *N. XXIII. p. 66.*

l) *Ap.* LüNIG *Corp. Jur. Feud. T. I. p. 179.*

m) Der erste, der in Deutschland ein großes Glück machte, war

Rechtsgelehrte in Behandlung der Geschäfte voraus hatten, machte, daß sie endlich, ungeachtet aller Gegenbemühungen das Uebergewicht behielten. Allerdings hatten sie ihre Feinde und Verächter. Der nur erst angeführte Herzog Heinrich von Bayern wollte bey der Straubingischen Erbfolge nichts von rothen Barreten wissen, auch die Stadt Straßburg bedung sich in einer im J. 1457. mit dem Kurfürsten Friderich *I.* von der Pfalz errichteten Einung, daß wenn ein Streit zwischen beyden Theilen entstehen sollte, die Sache durch einen gemeinsamen Richter auszutragen sey, dem jeder Theil zween Personen beyzusetzen habe, jedoch daß der Kurfürst zween Laien, die nicht Doctores oder Juristen seyen, dazu setzen solle, und wolle n). Vermöge eines dem Kaiser Friderich *III.* überreichten Projekts sollte das römische Recht ganz vom deutschen Boden verbannt werden. Allein, dieß waren nur unbedeutende Versuche, die im Ganzen demselben nichts schadeten, welches um so weniger zu wundern ist, da der Credit der Rechtsgelehrten bereits unter Karln *IV.* so groß war, daß ein Italiener, der ihn nach Italien einlud, und zugleich ihm Anschläge an die Hand gab, wie er sich zu verhalten, unter andern auch dieses rieth, verständige Legisten oder Rechtsgelehrte mit sich zu bringen, die ihm mehr nützen würden, als 500 mit Spießen bewafnete tapfere Männer o).

Unter

war der berühmte Kaspar Schlick, ein Bürgerssohn aus Eger, der des Kaiser Sigmund, Albrecht *II.* und Friderich *III.* Kanzler war, und nicht allein zum Ritter ist gemacht worden, sondern auch große Güter in Böhmen geschenkt bekommen.

n) WENKER *Appar. p. 67.*

o) Igitur domine magnipotens prima in vestri exercitus acie iustitia consistat, haec maiestati vestrae subiiciet populos, haec totam iugo Caesaris Italiam subiungabit. Vt ergo hac duce gressus vestrae Serenitatis dirigantur, sapientes *Legistae* seu iudices pro curia maiestatis

Unter den Wohlthaten, die nebst der Abschaffung des Faustrechtes aus dem Canonischen sowohl als Civilrecht der deutschen und andern Nationen zugewachsen, verdient noch besonders angemerkt zu werden die Aufhebung der sogenannten Urtheile Gottes, und insonderheit des barbarischen gerichtlichen Zweykampfs. Man hätte glauben sollen, daß ein Wunder dazu erfodert werde, eine solche Veränderung zu Stande zu bringen, da die Religion selbst nicht vermögend gewesen, sie zu bewirken. Und nichts destoweniger erfolgte sie, man weiß kaum wie. Da die Richter selbst nicht darauf drangen, entwöhnten sich auch nach und nach die Parteyen davon, so wie überhaupt auch andere ganz unnatürliche Mißbräuche, z. B. daß man, wenn auch noch so viele und noch so untadelhafte Zeugen auf einer Seite sich einfanden, dennoch die andere Partie schwören ließ, wie es Cusanus noch von seiner Zeit bekräftiget p), dadurch verbannt wurden; wogegen aber auch die Langsamkeit in den Gerichten, die unmäßige Dauer der Prozessen, und die vielen Appellationen mit ihren Folgen eingeführt wurden q).

Was es übrigens für Mühe gekostet, den Landfrieden sowohl zu bevestigen, als dem Kammergericht eine stäte Form zu geben, ist zum Theil in der Geschichte selbst

iestatis Imperialis eligentur —— quingentis fortissimis hastatis militibus tales in negotiis maiestatis Caesareae praeualebunt. *Ap.* DATT *de pace publ. p. 583.*

p) Denique tollantur pessimae consuetudines, quae admittunt iuramentum contra quoscumque et cuiuscumque numeri testes. CVSANVS *de Concord. Cath. L. III C. XXXV.*

q) Nos scimus, quod iudiciarii longi strepitus in vtroque tam saeculari quam ecclesiastico iudicio propter maximam confusionem et *litium immortalitatem* maxima damna reipublicae afferunt, et maxime quod causae in locis, vbi exortae sunt, ac in propriis prouinciis non finiuntur. *Ibid. C. XL.*

selbst bemerkt worden. Genug, daß alle folgende Reichstage sich noch damit beschäftigen mußten. Insonderheit wollte sich der niedere Adel nicht aus dem Besitz eines so lange ausgeübten Rechtes verdringen lassen. Mancher Edelmann, z. B. Götz von Berlichingen, Franz von Sickingen, Wilhelm von Grumbach, machte auch wirklich nach aufgehobenem Faustrecht noch durch kühne Unternehmungen eine Figur, die bey mächtigen Fürsten und Häusern, manchmal auch im ganzen Reich, Aufsehen erregte.

Dieß war auch Ursache, daß endlich die schon lange projektirte Eintheilung des Reichs in Kraise zu Stande gekommen. Bey der Errichtung mehrerer Landfrieden z. B. jenem des Wenzeslaus vom Jahr 1383. war schon zur Beybehaltung der Ordnung die Vorsorge genommen worden, die darinn begriffene in gewisse Klassen und Parteyen zu theilen. Sigmund und Albrecht betrieben ebenfalls die Eintheilung des Reichs in vier Theile oder Kraise zur Aufrechthaltung des Landfriedens r), bis endlich unter Maximilian *I.* jene in sechs Kreise, sodann aber in zehn 1512 zuwege gebracht worden, damit nehmlich alle und jede einem Kreis zugetheilte Stände dem angegriffenen Theil sogleich zu Hilf kommen möchten, und die Urtheilssprüche des Kammergerichts um so sicherer vollzogen würden s).

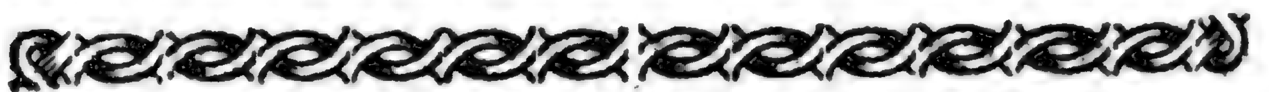

Drey und vierzigstes Kapitel.

Kriegs- und Lehnverfassung. Adel. Städte. Bauern.

Kaum ist etwas von diesem ganzen Zeitraum merkwürdiger, als die große Veränderung, die mit der

r) N. Sammlung der Reichsabschiede *I.* Th. p. 150.

der Art Krieg zu führen vorgegangen. Da man noch keine Waffen als die Lanze, das Schwerd und Pfeile kannte, war alles kriegerisch, der Adel vermöge seiner Lehen, der Bürger der Reichsstädte aus Eifersucht für seine Freyheit, und selbst der Bürger mittelbarer Städte zum Theil aus der nehmlichen Ursache, zum Theil aber weil sein Landesherr Kriegsdienste von ihm foderte, und endlich der Bauer sogar, dem man in manchen Fällen ebenfalls Kriegsdienst zumuthete. Der Vogt, der die Justiz und Polizeysachen in einem gewissen Bezirk zu besorgen hatte, war zugleich der Commendant der Burg oder der Stadt, in der er wohnte, und mußte, wenn es zum Ausrücken kam, seine Untergebenen im Feld anführen. Die nehmliche Beschaffenheit hatte es mit den landesherrlichen Räthen, Hofbeamten, und dergleichen. So wie ein jeder der Letzten sein angewiesenes Fach am Hof zu besorgen hatte, so war es auch im Felde.

Das immer mehr in Deutschland sich verbreitende römischbürgerliche Recht machte schon eine starke Vorbereitung dazu, daß man den Soldatenstand von andern anfieng zu trennen, und das erfundene Schießpulver vollendete es. Die Italiener waren die ersten, die regelmäßige Kriegsübungen ganzer Corps von Truppen nach dem Beyspiel der alten wieder einführten. Unter dem Alberich von Este bildete sich eine ganze Schule von erfahrnen Generals, als die Piccininen, Sforzen, Fortebracci und andere, die förmliche Korps besoldeter Truppen unterhielten, und sich damit an den Meistbietenden verdungen. Frankreich folgte diesem Beyspiel, jedoch so, daß nur wenige für beständig im Sold behalten wurden, die meisten aber, die man im Feld gebraucht, sogleich nach vollendetem Krieg, manchmal auch nach einzelnen Feldzügen, verabschiedet wurden.

In

a) *Ibid. II. Th. p. 136.*

In Deutschland, wo noch immer das ganze Kriegswesen auf den Vasallen beruhte, und wo man noch nicht so viele und bequeme Weg zu dem Seckel der Unterthanen gefunden hatte, wie anderwärts, gieng die Sache ganz langsam, ob sich schon die Unzufriedenheit der Lehenherrn über ihre Vasallen immer mehrte. Daß diese eben nicht sonderlich gut für ihre viele ehmals an ihre Lehnleute hingegebene Güter bedient wurden, beweisen alle einzelne Geschichten deutscher Länder. Ein minder mächtiger Herr mußte bitten, oder es allemal seinen Lehnleuten vordemonstriren, daß die Fehde, in der er begriffen, rechtmäßig sey, und daß er alles angewandt, was die Reichsgesetze von ihm fodern, z. B. daß er sich zum rechtlichen oder gütlichen Austrag der Sache erbothen, ehe er ihnen zumuthen durfte, daß sie sich auf das Pferd setzten. Und wie viele Ausnahmen lassen sich nicht machen bey dergleichen Fällen, wenn es einem darum ist, etwas nicht rechtmäßig finden zu wollen, das ist, lieber zu Hause zu bleiben, als sich den Ungemächlichkeiten und den Gefahren eines Feldzuges auszusetzen.

Man erstaunt vollends, wenn man auch mächtige Lehnherren in dem dreyzehnten, vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert in die Nothwendigkeit gesetzt sieht, die nehmliche Vorsorge in Ansehung ihrer Lehnleute zu brauchen, als ehdem die Merovingischen Könige in dem Sechsten brauchen mußten. Wir haben gehört, daß die Könige Childebert und Gunthram sich unter einander versprochen, daß keiner des andern Vasallen an sich locken, oder auch, wenn sie selbst kämen, annehmen wolle a). Und Karl *IV.* läßt sich 1354. von Ludwigen Marggrafen zu Brandenburg und Herzogen in Bayern angeloben, daß er keinen in Böheim und andern dem Haus Luxenburg gehörigen Provinzen

a) *I.* Th. dieser Geschichte 2. B. 3. Kap. *p.* 236.

zen gesessenen Mann zum Diener annehmen, auch keine veste Stadt oder Gut darinn kaufen wolle, welches Karl für sich und seine Erben dem Marggrafen ebenfalls verspricht. Dergleichen Verträge hatten fast alle Nachbarn und deutsche Häuser unter einander. Und was noch mehr ist, Childebert und Gunthram waren die nächsten Verwandten zusammen. Auch in den bayrischen Theilungen versprachen sich die Prinzen dieses Hauses unter einander, daß keiner jemand in des andern Land verredingen, versprechen, oder wider des andern Willen zum dienen annehmen will b).

Wir sehen hieraus ganz deutlich, daß einer Seits die in den rohesten Zeiten der fränkischen Nation von den Vasallen gehegte Maxime, daß sie ihre Lehnsherrn nach Belieben ändern könnten, nun auch in diesem Zeitraum in Deutschland wieder aufgelebet, und daß anderer Seits die meisten deutschen Fürsten eben so unvorsichtig gewesen, als die Merovingischen Prinzen, indem sie dadurch, daß sie fremde Vasallen an sich gelockt, oder nur die freywillig zu ihnen Getretene angenommen, stillschweigend ihre Grundsätze gebilliget. Nur liegt der Unterschied darinn, daß die Ausschweifungen der Vasallen zu den Zeiten der Merovinger sich zuletzt fast in eine gänzliche Anarchie aufgelöset, in dem neuern Europa hingegen die stehenden Kriegsheere und auf dieselbe eine fast ungebundene Macht der meisten Monarchen erfolgt ist.

Bey neuen Lehen, die die Fürsten vergaben, suchten sie aus diesen Ursachen vielmehr die Ministerialität oder Dienstmannschaft einzuführen, weil die Ministerialen als Angehörige ihres Herrn wenigstens am Anfang dieses Zeitraums noch in einer engern Unterordnung gegen dieselbe stunden. Im Grund blieb aber doch allemal

b) Aettinkhover Geschichte von Bayern. Beylagen N. XL.

mal der nehmliche Geist. Wenn auch der Vater, der sein Gut von einem Herrn empfangen, dankbar und biegsam war, so vergaß es doch der Sohn, oder doch der Enkel, daß sie es aus freyer Willkühr bekommen.

Ein anderes Mittel sich zu helfen war, daß sie Grafen, Herren und Ritter in Bestallung nahmen, unter der Bedingung, entweder eines lebenslänglichen oder auch auf gewisse Zeiten eingeschränkten Kriegsdienstes. Von dergleichen Verträgen sind alle Urkundensammlungen dieses Zeitraums voll, so daß man fast glauben sollte, man habe auf den Dienst der Lehnleute gar nicht mehr gezählt. In Ansehung des Kaisers schämten sich auch Kur- und Fürsten nicht, sich auf solche Art in Bestallung nehmen zu lassen. Kurfürst Friderich von Sachsen vereinte sich z. B. mit dem Kaiser Max. *I.* ihm ein Jahr lang mit seiner selbs Person und mit 200 zu Roß zu dienen. Des Kurfürstens Bestallung auf diese Zeit waren 2000 fl. für die 200 Mann zu Roß waren 20000 fl. ausbedungen. Sigmund nahm ebenfalls den Kurfürsten Friderich den streitbaren zu seinem täglichen Diener mit 40 Pferden auf, und wies ihm Jahrgeld und Sold 3000 fl. ungarisch an c). Auch war es nichts Neues, daß Grafen, Herren, und selbst Fürsten sich gegen eine gewisse Besoldung von den Städten als Hauptleute brauchen ließen, z. B. der Herzog Friderich von Braunschweig von der Stadt Münster d), gemeine Edelleute zogen sogar der Städte Liverey an, das ist, sie bedungen sich Röcke aus, nach der Farbe, die die Stadt in ihrem Wappen führte.

Aus der Anrede, die der Pfalzgraf Friderich *I.* vor der Schlacht bey Pfedersheim, als er seine Ritter und

c) *Ap.* Horn Leben Friderichs des streitb. *p. 91.*

d) *Ap.* Kremer Leben des Kurf. Friderichs *I.* von der Pfalz *p. 542.*

und Knechte hielt, wird man sich eine Idee machen können von dem Kriegsgeist, wie er um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, wo der Geist der Ritterschaft noch mit auf das Verhalten der Krieger wirkte, und ohnehin noch die Reuterey aus dem Adel bestand, beschaffen war. „Wohlher", sagte er, "Wohlher lieber „Freund, wer heut zu Tage mit mir sterben, oder genesen „will, der haue zu in dem Namen der heiligen „Jungfrauen Marien, des heiligen Kreuzes, „und des Ritter St. Georgens, heut zu Tage „Pfalzgraf oder nicht mehr" e). Sie hieben auch so tapfer darein, daß er wirklich den Sieg davon trug.

Diese Art von Kriegsleuten hatte ohnehin schon ungemein viele Aehnlichkeit mit unsrer heutigen Soldmiliz. Durch die Erfindung des Schießpulvers ward endlich die leztere einiger Maaßen unentbehrlich, indem einer Seits der Lehnadel jezt noch mehr Schwierigkeiten machte in Ansehung des von ihm gefoderten Dienstes als zuvor, anderer Seits aber man die Nothwendigkeit des Fußvolkes mehr und mehr einsah. Die Schweizer waren die ersten, die Europa auf die Wichtigkeit desselben aufmerksam machten, da sie ohne alle Reuterey die größten Siege davon trugen, auch selbst einer ganz in Eisen gehüllten Reuterey beherzt entgegentraten, und sie nicht nur einmal in die Flucht trieben.

Die Böhmen bestärkten durch ihre siegreichen Thaten diese Wahrheit um so mehr, da sie ebenfalls ihrem Fußvolk die meisten Vortheile, die sie über ihre Feinde erhielten, zu danken hatten. Von ihnen lernte man zugleich den Gebrauch der Wagenburgen.

Aller-

e) *Ap.* Müller R. T. *Th.* Frid. *V.* 3. Vorst. *C.* 27. *p.* 771.

Allerdings hatte man auch zuvor schon in Deutschland die Bürger und Landleute als Fußvolk gebraucht; allein, theils benahm ihnen das Pulver den Muth zum Fechten, theils konnten sie nicht vom Hause abwesend seyn, wie man verlangte, theils fehlte es ihnen an der Uebung. Man sah sich daher auch in Deutschland genöthiget Fußvolk in Sold zu nehmen, so wie es bereits in Italien und Frankreich geschehen war. Was uns von einer so kriegerischen Nation, wie die Deutsche, Verwunderung erregen muß, ist, daß man zwar Anfangs, besonders in den Hussitenkriegen, Deutsche gebraucht, nach dieser Zeit aber selbst auch in Deutschland mehr die Böhmen und Schweizer; es mag nun seyn, daß man in Deutschland nicht Leute genug fand, die so willig ihr Leben für einen geringen Lohn auf die Spitze setzten, oder, daß man mehr Vertrauen auf die durch ihre Thaten so berühmt gewordenen Böhmen und Schweizer setzte. Besonders bedienten sich die Herzoge von Bayern in ihren Kriegen der Böhmen, selbst aber auch **Max**, der Schweizer.

Unter diesem Kaiser kamen jedoch die deutschen **Lanzknechte** auf, die sich bald so berühmt machten, daß selbst **Ludwig** *XII.* durch sie glaubte die Schweizer ersetzen zu können, und wirklich auch **Franz** *I.* durch ihre Tapferkeit bey **Marignano** das erstemal die bis dahin unüberwindlich gewesenen Schweizer besiegte. Das Wunderlichste ist, daß man selbst in Deutschland gleich nach ihrem Entstehen nicht recht wußte, woher sie ihren Namen bekommen. **Aventin** sagt: „Der deutschen „Soldaten, deren sich die europäischen Fürsten dermalen „bedienen, sind drey Gattungen, die ersten nennt man „von ihrem Vaterland **Böhmen**. Diese führen Schil„de, Musketen, und große Schwerder, die man Sareß „(Sarissas) nennt. Um Lager, Gräben, Wälle und „Verschanzungen aufzuführen, sind sie unermüdet, auch

„wegen

„wegen der Aushaltung der Belagerungen sind sie un-
„gemein berühmt. Die zweyte Gattung ist ein aus al-
„len deutschen Ländern versammeltes Volk, das sich
„selbst in seiner Muttersprache **Landsknecht**, das ist,
„Knechte oder Diener des **Landes** (patriae Ministros)
„nennt. Ihr Vorzug besteht im Treffen liefern und
„Städte einnehmen. Die dritte wird von ihrem Land
„**Schweizer** genennt. Sie sind frey, und erkennen
„keine Oberherrschaft. Ihre Nachbarn sind die Grau-
„**bündter**, mit welchen sie in beständiger Feindschaft
„leben, ob sie schon die nehmliche Sprache haben, und
„sich eben der Waffen, nehmlich einer Streitart, langer
„Spieße, der Dolchen und Musketen bedienen. Sie
„pflegen keineswegs in den nehmlichen Sold zu treten,
„sondern dienen meistens dem Gegentheil. Die Schwei-
„zer, die den Adel hassen, haben das Lob der Eingezo-
„genheit, Einmüthigkeit, der Nüchternheit und Kriegs-
„zucht. Man redet ihnen aber durchgehends nach, daß
„sie das Geld allem übrigen vorziehen, auf nichts als
„dasselbe sehen, und alles um dasselbe feil haben“ f).
Dem ungeachtet aber ist es viel wahrscheinlicher, daß sie
ihren Namen von ihren **Lanzen**, oder großen Spießen,
die ihnen **Maximilian** gegeben, bekommen, die sich
nach und nach in **Piken** und zuletzt in die heutigen Mus-
keten mit Bajonetten verwandelten. **Max** war auch
derjenige, der die Eintheilung in Regimenter und Com-
pagnien machte, vieles an der Artillerie und dem Fuhr-
wesen verbesserte, und überhaupt das Kriegswesen auf
einen andern Fuß setzte.

Uebrigens stimmen die Nachrichten von allen eu-
ropäischen Ländern, wo die Soldmiliz eingeführt wor-
den, darinn überein, daß sie Anfangs eine wahre Gei-
ßel derselben gewesen. Da man den sogenannten Sol-
Ll 2 daten,

f) AVENTIN. *Annal. Bojor. L.* 4.

daten, oder Söldnern nur ein Gewisses an Geld reichte, übrigens aber, ohne daß eine genaue Disciplin und Ordnung eingeführt war, sie selbst für ihre Verpflegung, Nahrung und Kleidung sorgen ließ, so waren sie im Quartier sowohl als im Felde unausstehlich. Das Schlimmste war, daß kein Monarch oder Fürst im stande war, die im Felde gebrauchte Leute auch in Friedenszeiten zu unterhalten. Wurden sie nun ganz, oder größtentheils verabschiedet, welches unvermeidlich war, so rotteten sie sich entweder in großen Hauffen zu vielen tausenden zusammen, und lebten von Rauben und Morden, wie wir selbst einige Beyspiele in dieser Geschichte, jedoch nicht von einheimischen Soldaten, gesehen haben, oder trieben das nehmliche Handwerk einzeln, und in kleinern Truppen, oder wurden die ungestümmsten Bettler.

Ohne mich bey andern Ländern zu verweilen, will ich nur einen damaligen deutschen Chronickschreiber reden lassen, um daraus abnehmen zu können, welches die anfänglichen Bestandtheile gewesen, aus denen die Welten erschütternde und zum Theil drückende große und regelmässige Kolossen unserer heutigen Armeen endlich erwachsen sind. Die Aufschrift des Kapitels, wo er davon handelt, giebt uns gleich des Verfassers gute Meynung von denselben zu erkennen. „Ankunft zweyer „Plagen in Deutschland", also schreibt er, „zu Kaiser „Maximilianus Zeit, nehmlich der grausamen Krank„heit, so man die Franzosen nennt, und der verderbli„chen Landsknechte. Zu dieses Kaisers Zeit", also fährt er fort, „seynd auch die Landsknecht, das Niemand „nütz Volk, aufkommen, das ungefordert, ungesucht „umlauft, Krieg und Unglück sucht und nachlauft...
„Dann

g) *Chronica* von SEBASTIAN FRANK *p. m.* 217.

h) Z. B. der berühmte Nicolaus Clemangis in seinem Tractat de Lapsu Justitiæ. Selbst Commines sagt noch

„Dann die Unterthanen, die aus Noth der Gehorsam „von ihrem Herrn zum Krieg aufgefordert, und so sie „den vollenden, wieder niedersetzen an ihr Arbeit, heis„sen viele nicht Landßknecht, sondern Söldner, und ge„horsam Kriegsknecht... Aber das unchristlich und „verlohren Volk, deren Handwerk ist Hauen, Stechen, „Rauben, Brennen, Morden, Spielen, Sauffen, „Huren, Gotteslästern, freywillig Wittwen und Wai„sen machen, ja das sich nicht dann ander Leut Unglück „freut, mit jedermanns Schaden nähret, und ausserhalb „und innerhalb des Kriegs auf den Bauern liegt, gar„ten, schinden und schätzen nicht allein jedermann, son„dern auch ihnen selbst nit nutz ist, kann ich mit kei„nem Schein entschuldigen, daß sie nicht aller Welt „Plag seyen g). Wer dasjenige, was die französischen „Schriftsteller der damaligen Zeiten von ihres Herrn „Reutern und Söldnern sagen, mit dieser Stelle ver„gleichet, wird sie nicht zu übertrieben finden h).

Die Quelle der grossen durch die Lanzknechte verursachten Unordnungen findet der nur erst angeführte Chronikschreiber darinnen, weil diejenigen, die sich unter dieselben aufnehmen ließen, nach erhaltenem Abschied nicht mehr zur Arbeit greifen wollten. „Jezt", sagt er, „ist „leyder die Sache dahin kummen, das ein jeder Landß„knecht sich stellt, als habe er einen Eyd geschwohren, „sobald er einmal den Spieß auf die Achsel nehme, so „wolle er sein Tag kein Arbeit nimmer thon". Wenn demnach der im Feld ersparte Sold, oder die mit nach Haus gebrachte Beute verzehrt war, so konnten nichts als Ausschweifungen entstehen. Umsonst sagte man in so vielen Reichsabschieden den herrnlosen Reutern und

von seiner Zeit: Obequitant continuo huc et illuc, miseros diuexant, insolenter et proterue multa in eos faciunt. *p. m.* 663.

Knechten alles Geleit auf; umsonst wurden Galgen und Räder an allen Orten und Enden von Deutschland angebracht; der nehmliche Geist blieb immer unter ihnen herrschend.

Viele konnten nicht begreifen, wo ihre große Menge herkam. Bereits zu Maximilians Zeiten war kein Krieg in Europa, wo nicht Deutsche, und zwar meistens auf beyden Seiten mitfochten, und dennoch war nicht der geringste Mangel an Leuten, die um Sold dienen wollten, zu spüren. An statt daß es heut zu Tage so viele Mühe und Geld kostet, dergleichen zu bekommen, liefen sie damals, so bald nur eine Trommel von weitem gerührt ward, hauffenweise herbey. „Auch „fragen sie nach keiner Gerechtigkeit“, sagt der mehrmalen schon angeführte Chronikschreiber: „Wenn der „Teufel Sold ausschrieb, so fleugt und schneyt „es zu, wie die Fliegen in dem Summer, daß „sich doch Jemand zu todt verwundern möcht, wa dieser „Schwarm nur aller herkäm, und sich den Winter erhalten hat“. Da man noch nicht an die strenge Disciplin, das viele Ueben in den Waffen, und den beständigen Zwang dachte, und überhaupt jeder im Feld Beute machte, wo, und wie viel er konnte, so ist eben das Wunder nicht so gar groß.

Aus dem Munde des nehmlichen Mannes wird es nicht undienlich seyn zu vernehmen, was durch diese nur erst angefangene Einrichtung die damaligen Kriege sogleich für eine andere Gestalt bekommen, als die vorhergehenden. „Vor Zeiten“, sagt er, „ehe dieß unnütz „Volk, das sein Leben so um ein schnöd Geld ungenöth, „ungefordert, on Gehorsam, on aufgebotten feil trägt, „aufkam, krieget ein jeder Fürst allein mit seinem eigen „Volk, (seinen Unterthanen und Vasallen) so er Anstösse hett, oder bat er etwan einen Fürsten und Herrn,

„der

„der ihm ein Volk aus seiner Landschaft lyhe, da wa„ren keine schlechte Kriege, und gieng liederlich „ab und an, jezt so man dieß unnütz Volk also feil „findet, geht es nun mit viel tausend zu, will ein jeder „über den andern mit der Viele und Stärke der Rüstung „seyn, und kost ein Krieg jezt wol mehr bis man anfa„het, und mit diesem Gesind hinausrüstet, als dort bis „man vollendet. — Wern dieß Volk nicht were, so „weren viel geringer Krieg, und müßte oft ein Fürst mit „so viel hundert kriegen, als jezt mit tausend, und sollt „dannoch mehr ausrichten — Dann dieses Volk und „schadenfro henket immer eins ans ander, daß sich der „Krieg verlenger, und einreiß, und wer ihm leid, „daß es recht zugieng, und Fried würde; damit erschöpft „man das ganz Land, daß schier kein Fürst, noch Bauer „kein Geld mehr hat, und die Fürsten jezt nit ohn großen „Nachtheil ihres Landes in ein Krieg hinaus rüßten „mögen“. i)

Eine andere Folge, die sich erst in den künftigen Zeiten recht entwickelt hat, war die Anhäuffung der Steuren. In Italien wurde diese Sache bald nach Einführung der Soldmiliz so hoch getrieben, daß manchmal der Herr einer einzigen Stadt mehrere Revenüen hatte, als einige angesehene deutsche Fürsten zusammen genommen. In Deutschland jedoch machte der noch immer rege Freyheitsgeist bey dem Adel und Städten, daß es kein Herr in diesem Zeitraum dahin bringen konnte, eine stehende Soldmiliz zu unterhalten, somit auch die ob gleich häuffigeren Steuren als in den vorigen Zeiten, doch niemal beständig und ordentlich wurden, und, wie wir schon gehört haben, allemal erst durch die Landstände mußten bewilliget werden.

 Auf

i) Sebastian Frank l. c. p. 218.

Auf keinen Stand wirkte diese große Veränderung merklicher, als auf den Adel. Vom Adel seyn, und zu den Waffen gebohren, waren zuvor eine und die nehmliche Sache; allein, nun verlohr derselbe so zu sagen seinen Beruf, und das **unritterliche** neue **Mordgewehr**, welches nach und nach Thurniere und Faustrecht verdrang, setzte ihn in eine Art von Ungewißheit, ob er fernerhin den Degen führen sollte oder nicht. Eine Folge davon war, daß er sich nun mehr nach den Höfen zog, und Dienste dort nahm, als zuvor; selbst auch mehr sich auf Wissenschaften legte. Die Beyspiele in den damaligen Zeiten sind nicht selten, daß mehrere von Adel den noch nicht abgewürdigten Doktortitel annahmen, und die Führung desselben sich zur Ehre rechneten.

Das Bedenklichste für denselben war das kritische Verhältniß, in das er in Ansehung seiner Freyheit kam. Die Frage entstund nun, ob der Adel schuldig, zu den allgemeinen Reichssteuren sowohl, als den besondern Landsteuren, einen Beytrag zu thun. Wie sehr sich derselbe in Ansehung der erstern zu **Maximilians** *I.* Zeiten widersetzt, haben wir gehört. In mindermächtigen Fürstenthümern und Ländern konnte er um so weniger zu den Landsteuren gezogen werden, da die Bewilligung derselben großen Theils von ihm abhieng. Umsonst stellte man ihm vor, daß er seine Lehne empfangen, um Kriegsdienste dafür zu leisten; da nun die persönlichen Dienste wegfielen, müßte er wenigstens, vermöge seiner Güter, einen reellen Beytrag zu der neuen Kriegseinrichtung leisten. Wie

k) *Ap.* HARPPRECHT Kammergerichts A. 2. Th. Beyl. *N. CXXV. p.* 421.

l) Ex concessione tuorum Regalium —— plenam et liberam potestatem in tuis *districtibus* et *territoriis* iudicandi more *maiorum nostrorum Principum in causis ciuilibus et criminalibus* accepisti. Cum enim te esse ex sublimibus

Wie sie sich, besonders in Franken, haben aus der Sache zu ziehen gewußt, kann man aus einem Schreiben des Kaiser Max. *I.* vom J. 1501. an das Reichsregiment zu Nürnberg schließen. Vermöge desselben nahmen sie sich jezt (da man nehmlich von Reichswegen etwas von ihnen hörte) der Fürsten, als ob die Jr Herrn wären, gegen den Kaiser und das Reich an, und hinwieder des Kaisers und Reichs gegen die Fürsten, wo ihnen von denselben einig Bezwang begegnet, als ob sie nicht ihr Herrn wären, und vermeinten also gegen den Kaiser und das Reich und die Fürsten ganz frey zu seyn k), welches ihnen in der That auch meistens gelungen.

Was die Gerichtsbarkeit über denselben betrifft, war er in diesem Zeitraum, in Ansehung eines grossen Theils von Deutschland, nicht minder glücklich gewesen. Allerdings hatte es auch in den vorigen Zeiten einen unmittelbaren Reichsadel gegeben; allein, darunter waren nicht die Ritter, sondern nur die Fürsten, Grafen und Herren begriffen. Da die Kaiser noch das Recht hatten, auch in der ersten Instanz zu urtheilen, stund zwar einiger maaßen alles unmittelbar unter ihnen; allein, noch nicht im heutigen Sinne. Wir haben eine Entscheidung Rudolphs *I.*, woraus erhellet, daß die größeren Fürsten, vermöge ihrer Fürstenthümer, nicht allein die Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Dingen, sondern auch den Blutbann haben, den sie auch über jene ausüben können, die von Adel sind l), um so mehr also

 hatten

bus Principibus Romani Imperii cognoſcamus, dubitari a nemine volumus, quin merum Imperium tuo principatui ſit annexum, per quod habes ius aduertendi in facinoroſos homines et gladii poteſtatem. —— Caeterum cum iuxta legitimas Sanctiones delictum omnem emunitatem auferat, et priuilegium omne tollat, volumus

hatten sie es in Ansehung derjenigen, die nur von ritterlichen oder dienstmännischen Familien waren. In der That lassen sich die geistlichen Kurfürsten in ihren angeführten Kapitulationen nicht die Gerichtsbarkeit selbst über ihre **Ministerialen, Vasallen, Burgmänner** u. d. gl. ertheilen, sondern nur daß sie in der ersten Instanz nicht vor den Kaiser oder seine Richter sollten können geladen werden m). Angesehene und mächtige weltliche Fürsten, z. B. die Herzoge von **Oesterreich, Bayern, Sachsen** hatten sie ohnehin auch auf dem nehmlichen Fuß, und selbst die Burggrafen von Nürnberg bekamen in ihrer schon angeführten Bestätigung ihres Fürstenrechtes, die ihnen **Karl** *IV*. gegeben, auch dieses mit eingerückt, daß sie die Gerichtsbarkeit über ihre **Ritter** und Knechte haben sollten n). Dieß war demnach noch immer die Regel.

Die bey Gelegenheit des Faustrechts auch von dem niedern Adel theils unter sich, theils mit Städten, Fürsten, Grafen und Herren gemachten Bündnisse bahnten ihm nach und nach den Weg zur Unmittelbarkeit. Bereits **Ludwig** aus Bayern erlaubte 1333. den vier wetterauischen Reichsstädten, sich von Reichswegen zu verbinden zu Herren, **Rittern, Knechten, und Edelleuten auf dem Lande**. Das nehmliche gestattete er auch den Städten **Maynz, Straßburg, Worms, Speyer** und **Oppenheim**. Auch die fränkische Ritterschaft errichtete im J. 1402. zu **Nürnberg** unter sich und mit den Grafen und Herren die sogenannte **große Einigung**, um sich gegen unrechtmäßige Gewalt zu schützen, auch Recht und Billigkeit unter einander zu hand-

lumus et mandamus, quatenus omni priuilegio *nobilitate* seu dignitate cessantibus iusto iudicio iudices et iudicari facias pro qualitate criminum criminosos tam in facultatibus, quam in Personis. *Ap.* CENNI *T. II. p.* 466.

handhaben o), worauf noch mehrere zu andern Zeiten und an andern Orten folgten; aus denen endlich die **Reichsritterschaft** (das Corpus equestre) samt seinen **Cantons** erwuchs.

Dergleichen Bündnisse erweisen zwar noch keine Unmittelbarkeit, weil mittelbare Stände sich des nehmlichen Rechts damals anmaßeten, indessen führten sie doch dahin, indem die Verbundenen meistens auch dabey ausmachten, wie die unter ihnen entstehende Streitigkeiten sollten abgethan werden; durch ihre Hauptleute nehmlich, Schiedsrichter und Austräge, die dabey bedungen wurden, wodurch sich der Adel nach und nach gewöhnte, keine andere Richter als diese erkennen zu wollen. Man fieng an einen Unterschied unter Lehnsachen, unter Erbsachen und bloß persönlichen Klagen, zu machen. In Lehnsachen konnte das Manngericht des Lehnhofes nie verkannt werden, so lang die Lehnsverbindlichkeit dauerte. In Erb- und Eigenthumssachen, wußten sich die Fürsten und Grafen, in deren Landschaft das streitige Gut gelegen war, auch noch ziemlich in dem Besitz ihrer Gerichtsbarkeit zu erhalten; in persönlichen Klagsachen hingegen gieng dieselbe, nachdem dergleichen Verbindungen einmal zu stande gekommen, meistens zu Grunde.

Man fieng an einen Unterschied zu machen zwischen dem Adel, den ein Landsherr nur zu **versprechen** hatte, ohne daß derselbe in seinen Gerichten gesessen, und denjenigen, der zugleich in seinen Gerichten gesessen. Unter dem ersten wurden allen Schutz- und Schirmverwandten, auf was immer eine Art sie es geworden, verstanden. Wenn mehrere benachbarte Fürsten mit einander in Einungen traten, so machten sie auch meistens dabey

m) *Ap.* OLENSCHLAGER Urkund zur G. B. *N. XLIII. p.* 109.

n) Z. B. Dritter Th. dieser Geschichte, Buch 7. Kap. 3. *p* 421.

o) *Ap.* **Häberlin**, Band 8. *p.* 285. *seq.*

bey aus, wie es mit den Zwistigkeiten ihrer Herren, Grafen, Manne, Diener, und dergleichen, sie mochten nur Schutzverwandte, oder auch in ihren Gerichten gesessen seyn, zu halten p). Wenn dergleichen Einungen von der nehmlichen Dauer gewesen wären, als die Bündnisse des Adels unter sich selbst, so würde der letztere kaum seine Absichten erreicht haben, die durch die vielen in den vorliegenden Kreisen sich durchkreuzenden Territorien, und die Streitigkeiten der Besitzer unter einander ungemein befördert wurden.

Kluge Fürsten sahen es ein, wie weit dergleichen Bündnisse führeten, und suchten daher, wenn sie mächtig genug waren, sie auf alle Weise zu hindern. Allein, eben hieran fehlte es meistens, indem sogar die Herzoge aus Bayern das Ansehen des Kaisers zu Hilfe nehmen mußten, um zu machen, daß mehrere von ihrer Ritterschaft, die in den schwäbischen Bund getreten waren, wieder demselben entsagen mußten q).

Die dadurch erworbene Freyheit erkaufte der Adel sogar

p) In einem zwischen dem Erzbischof Dither von Maynz, den Pfalzgrafen Otto und Ludwig, den Marggrafen zu Brandenburg Johann und Albrecht 1445. errichteten Bündniß, dem hernach auch der Herzog Albrecht von Oesterreich beygetretten, heißt es: "Item wer es, das unser Graven, Herrn, Ritter, Knecht, Manne, Diener oder Lantsassen, oder andere die uns zu versprechen stunden, und die nit in unsern Gerichten weren gesessen, mit einander zu schicken gewonnen, wer das umb Lehngut, des sullend sie gegen einander vor dem Lehnherrn und seinen Mannen kommen zu ußtrag. — Were aber Zuspruch um anderes, so sol sich der Kleger von dem, den er anzusprechen meynt, benügen lassen an ußtrags Rechts vor dem Herrn und seinen Reten Ungeverlich, das der Man, Diener, Rate, oder Landsessz ist; werend aber die Zuspruch um angefallen Erb und Gut, darum sollen sie zu rechtlichen Ausztrag kommen vor dem Herrn, unter uns, uud seinem Rete, in des Lande solch erbe und Gut gelegen ist.

sogar mit Dargebung eines Rechtes, welches ihm in den vorigen Zeiten ungemein kostbar war, nehmlich mit unter die Landstände zu gehören. Ritter und Knechte waren die Mannen eines Landes, die die Vertheidigung desselben hauptsächlich auf sich hatten, dafür aber auch in desselben Angelegenheiten mit zu sprechen, und bey ihren eigenen Bedrückungen den Schutz desselben zu fodern hatten. Man verkaufte, vertauschte, und verpfändete sie mit dem Land, jedoch so, daß ihre Freyheiten und Rechte allemal ungekränkt blieben. Die ersten Spuren, daß sich der Adel des Rechtes angemaßet, sich eigenmächtig von Landschaften zu trennen, und entweder sich in der Unmittelbarkeit zu erhalten, oder andern Herren zuzuwenden, findet man in dem vierzehnten Jahrhundert, indem bereits in den Bayrischen Hausverträgen, die in demselben gemacht sind worden, die Prinzen dieses Hauses sich versprechen, es mit gesammter Hand zu verhindern, wenn einer oder der andere ihrer Grafen, Herren, Ritter oder Städte sich ihnen entziehen wolle.

Wie

q) Ist durch die Kuniglich Majestät fürgehalten, als die Fürsten und Herren von Bayern ihrer K. M. zu erkennen geben, daß sich etlich ihr Unterthan von dem Adel und Ritterschaft in Bayern unbillich zusammen und etlich daraus auch zu dem Pundt im Lannde zu Swaben, und in der Cron zu Beheim Schirm gethan und gegeben, — hat die Kunig. M. auf baider Parthenen zu lassen solich Sachen an sich genommen und darinne Entschaid geben, gibt und tut auch den wissentlich in Kraft diß Briefs wie hernach folget: nemblich daß der Schwebisch Pündt der gemeldten Ritterschaft, und dieselb Ritterschaft dem Pundt Ihr Verschreibung ainander übergeben, auf uns Kunig Maximilians Befehl in Crafft unsers Gewalts, den wir von der Kaiserl. Maj. unserm Herrn und Vater, und für Uns selbs haben, fürderlich wieder hinausgeben, sich der genntzlich entschlahen und die oder ander der Fürsten von Bayern Landsessen oder Unterthan yetz oder hinfür nit mehr annehmen. *Ap.* MÜLLER *R. T. Th. Max. I.* Vorst. *C. XIX. p.* 126.

Wie weit mehr bevölkert, mächtig und reich die Städte damals als in den heutigen Zeiten gewesen, haben wir bereits gehöret, da von dem Commerz die Rede war. Aeneas Sylvius sagt noch von ihnen, es sey keine Nation in Europa, deren Städte reinlicher und besser in das Aug fallend seyen, als der deutschen ihre. Aus den italienischen könnte man vielleicht einigen den Vorzug geben, als Venedig, Genua, Florenz und Neapel, bey denen Pracht und Zierde im höchsten Grad angebracht seyen, wenn man aber Nation mit Nation vergleiche, so habe man keine Ursache die italienischen Städte den deutschen vorzuziehen; ganz Deutschland habe gleichsam eine neue Gestalt, und dessen Städte schienen erst seit vorgestern erbaut zu seyn r).

Von ihrer innern Verfassung sagt der nehmliche, daß man viele deutsche Städte Freye nenne, weil sie bloß dem Kaiser unterworfen, dessen Herrschaft so viel als Freyheit sey, in der That aber auch bey keiner Nation eine solche Freyheit anzutreffen sey, als bey solchen Städten. Denn diejenigen Völker, die von den Italienern frey genennt würden, seyen eben die größten Sklaven, man möge Venedig, Florenz oder Siena betrachten, bey welchen die Bürger, wenige ausgenommen, von denen sich die übrigen müßten führen lassen, als Sklaven behandelt würden, da sie weder das Ihrige ge-

r) Quodsi quis ad verum sequi voluerit, nullam esse in Europa nationem, cuius vrbes mundiores, aut aspectu laetiores, quam in Germania sint. Possis forsitan ex Italicis vrbibus nonnullas praeferre velut Venetiam, Genuam, Florentiam, Neapolim, quibus summus inest splendor atque ornatus. At si nationem nationi conferas, non est, quod vrbes Italicas germanicis anteponas. Noua quodammodo Germaniae facies, et vrbes ipsae veluti nudius quartus constructae atque erectae videntur. AENEAS SYLV. *de mor. Germ. p. m.* 1055.

gebrauchen könnten, wie sie wollten; noch auch reden dürften, und zugleich durch die schweresten Gelderpressungen gedrückt würden. Bey den Deutschen hingegen sey alles frölich und heiter; Niemand werde des Seinigen beraubt; Jeder könne sein Erbe richtig antreten und genießen, die Obrigkeit thue Niemand leids, als der es verdiene. Auch seyen keine Faktionen und Parteyen unter ihnen, wie in den italienischen Städten s).

Das letztere, was Aeneas sagt, daß keine Faktionen und Parteyen in den deutschen Städten anzutreffen, ist offenbar falsch. Denn gleichwie sie sich überhaupt in dem vorigen Zeitraum nach dem Italienischen gebildet, also erfolgten nun auch in dieser jene innere Convulsionen, die so lange in den italienischen gewüthet haben. Die in den italienischen Städten kamen theils von der Eifersucht des Adels unter sich selbst, theils dem Mißtrauen des Volkes gegen den Adel her. In den deutschen findet man zwar seltene Spuren der erstern, um so mehrere aber von dem letztern, und zwar meistens mit blutigen Auftritten vergesellschaftet.

Nur der Aufschluß war nicht der nehmliche, als bey den Italienischen, theils weil die Kaiser ungleich mehr

s) Ciuitates etiam, quas vocant liberas, quum Imperatori solum subiiciuntur, cuius iugum instar est libertatis, nec profecto vsquam gentium tanta libertas est, quanta fruuntur huiusmodi ciuitates. Nam populi, quos Itali vocant liberos, hi potissime seruiunt, siue Venetias inspectes, siue Florentiam aut Senas, in quibus ciues praeter paucos, qui reliquos ducunt, loco mancipiorum habentur, cum nec rebus suis vti, vt libet, vel fari, quae velint, et grauissimis opprimantur pecuniarum exactionibus. Apud Germanos omnia laeta, sunt, omnia iucunda, nemo suis priuatur bonis, salua cuique sua haereditas est, nulli nisi nocenti magistratus nocent. Nec apud illos factiones, sicut apud Italas vrbes grassantur. AENEAS SYLV. *l. c. p. 1058.*

mehr Einfluß in die Angelegenheiten der deutschen Städte hatten als die Italienischen, theils weil keine so mächtige Familien in den deutschen vorhanden waren, die anfangs ein entscheidendes Uebergewicht, und zulezt die Herrschaft hätten an sich ziehen können, auch Kaiser und Reich die Sache nicht gleichgiltig würden aufgenommen haben. Die Hauptveränderung, die sich ereignete, bestund meistens darinn, daß die Patrizier, die bis daher ausschlüßig das obrigkeitliche Amt versehen hatten, nun auch den durch Handlung und Gewerb mächtig gewordenen Zünften und Handwerkern Theil daran einräumen mußten.

Nebst ihrem Gewerb, Manufakturen und Handwerkern hatten sie ihren Wohlstand hauptsächlich der Volksmenge zu danken. Anstatt daß man jezt in den meisten Städten den Fremden das Burgerrecht ungemein erschweret, und die Zünfte sich so viel möglich geschlossen gehalten, nahm man jeden, der sich darstellte, mit offenen Armen an. Nicht allein ein großer Theil zog sich jezt mehrerer Sicherheit wegen in die Städte, und nahm dort das Bürgerrecht an, sondern auch Fürsten und Herren konnten mit all ihrer Macht nicht hindern, daß sich nicht einer Seits ihre meistens damals noch leibeigenen Unterthanen ihnen zu entfremden suchten, anderer Seits aber die Städte sie ungeachtet aller Gegenbemühungen in Schutz nahmen; ein klares Kennzeichen, daß es damals besser war in den Städten wohnen, als unter der Herrschaft der Fürsten. Ein solcher neue Ankömmling, wenn er keinen Vortheil hatte, so ward er

t) Caeterum —— statuimus, vt omnes incolae et aduenae, cuiuscunque conditionis fuerint, ibidem inhabitare volentes in nostra et Imperii dominatione sub tuta et libera lege *ab omni seruili conditione liberi* vitam agant; qui videlicet annum et diem sine alicuius impetitione pro conciuibus habiti fuerint. *Ap.* LAMBACHER Oesterr. *Interregn.* Urkund. *N. XCI. p.160.*

er doch wenigstens der Leibelgenschaft entlediget. Weil aber unendliche Streitigkeiten darüber entstanden, indem die Fürsten und Herren dergleichen Leute zurücke foderten, ward dasjenige, was der Kaiser Rudolph der Stadt Wien zugestanden, als eine Regel angenommen, daß nehmlich, wenn jemand Jahr und Tag in einer Stadt ruhig zugebracht, ohne daß er wegen seiner Freyheit angefochten worden, er für allzeit frey zu achten sey t). In Rudolphens Landfrieden vom J. 1281. wird solches ebenfalls ausdrücklich vestgesetzt u).

Wegen der Pfahlbürger häuffeten sich nun die Streitigkeiten immer mehr, so daß sie Karl *IV.* in seiner G. B. ganz und gar abschaffte, und in derselben das Bürgerrecht auf eine wirkliche und beständige Wohnung in den Städten nebst der Uebernehmung aller bürgerlichen Lasten und Aemter setzte. Die Städte waren aber sehr übel damit zufrieden, hielten sich auch so wenig daran, daß der berühmte unter ihnen und den Fürsten unter Wenzeln geführte Krieg großen Theils daher entstand; und ob sie gleich den Kürzern in demselben zogen, so hörten doch auch nach demselben die Klagen nicht ganz auf, so daß noch auf dem Reichstag zu Kölln 1512 die Stände sich nicht einmal getrauten einen Entscheid darüber zu geben v).

Eines der Mitteln sich zu vergrößern von Seiten der Städte war auch, daß sie nahe gelegene Güter ankauften, wozu ihnen die damalige Dürftigkeit des Adels ungemein gute Gelegenheit darbot. Manchmal waren sie

u) *Ap.* Olenschlager G. B. Urkunden *N. XLIX.*

v) Item als an uns und die Stände der Pfahlbürger halben — merkliche Klag gelangt ist, soll davon was in demselben billig und recht ist, zu nechstkünftigen Reichstag gehandelt werden. N. S. der R. A. *II. T. p.* 148.

sie auch so glücklich, dasjenige, was sie in einer Fehde ihren Nachbarn abgenommen, behalten zu dürfen.

Dasjenige aber, welchem sie ihre Erhaltung hauptsächlich zu danken hatten, sind unstreitig die unter ihnen gemachten Bündnisse. Auch eine einzelne Stadt war vor der Erfindung des Schießpulvers wegen ihrer vesten Mauern und des Muthes ihrer Bürger fast unüberwindlich. Man findet daher ungemein selten, daß Fürsten sich getraut haben eine Stadt zu belagern. Und aus diesem schon läßt sich schliessen, daß **Rudolph** von **Habsburg** auch als Graf ein mächtiger Herr muß gewesen seyn, weil er es gewaget, die Stadt **Basel** zu belagern. Wenn vollends mehrere sich mit einander vereinigten, konnten sie jedem Fürsten Troz bieten. Herzog **Albrecht** von **Mecklenburg** redete noch auf seinem Todtenbette seinen Söhnen folgender Maaßen zu: „Wenn ihr Fürsten und Herren Eures Landes bleiben „wollt, so haltet Frieden mit den umliegenden Städten, „besonders der Stadt **Lübeck**. Denn dieses vermache „ich euch testamentsweise, und habe es selbst befolget, „und bin auch von solcher Zeit an allemal Herr und „Meister meiner Unterthanen gewesen" w).

Die Städte mögen auch, besonders nachdem sie unter **Wenzeln** ihre große Bündnisse gemacht, ziemliche Lust gehabt haben, dem Adel auf Schweizermanier zu begegnen. Der Anfang, wodurch diese ihre Freyheit bevestiget, den Adel niedergedrückt, und ihre Herrschaft erweitert haben, war von Seiten der deutschen Städte schon gemacht, indem sie eben wie die Schweizer, auch mittelbare Städte in ihre Bündnisse aufnahmen, ja sogar einzelnen Unterthanen der Fürsten unter dem Nahmen der Pfahlbürger das Bürgerrecht bey ihnen ertheilten,

w) *Corveri Chron. ap.* ECCARD. *in Corp. hist. T.* 2. *p.* 1131.

theilten, wovon man nicht einmal bey den Schweizern Spuren antrifft. Was würde sie endlich gehindert haben, in Ansehung der ohnehin nach Freyheit schmachtenden Bauerngemeinden das nehmliche zu thun, und die Fürsten und Herren, so lange sie es gelassen und ruhig ansähen, gleichwohl in ihren Burgen ungestöhrt fortleben zu lassen, wenn sie es aber hindern wollten, zum Land hinaus zu jagen.

Allein, die deutschen Städte waren nicht so ganz Eins, wie die Schweizer, mit Einem Muth und so lebhafter Vaterlandsliebe beseelt, oder durch das eigene Gefühl des Druckes so sehr aufgebracht, auch nicht so ganz durch hohe Gebirge, und dem zu Pferd fechtenden Adel unzugängliche Gegenden gesichert. Einen solchen Plan zu unterstützen, oder gar zu ermuntern, würde von Seiten eines Kaisers, der selbst Fürst war, und Erblande hatte, die ihm näher am Herzen lagen als das Reich, allemal eine gewagte Sache gewesen seyn. Dem ungeachtet glaubten doch manche einsichtige Männer in Deutschland, auch nachdem die Städte in ihrem unter Wenzeln mit den Fürsten geführten Krieg unglücklich gewesen, daß das deutsche System endlich die schweizerische Wendung nehmen würde. Der berühmte Cusanus sagte wenigstens noch zu seiner Zeit, wie wir bereits gesehen haben, daß gleichwie die Fürsten das Reich verschlängen, sie ihrer Seits von dem Volk, den Städten nehmlich und niedern Adel, würden verschlungen werden x).

Allein, nicht nur dieses erfolgte nicht, sondern auch die Städte mußten noch vor dem Ausgang dieser Periode wahrnehmen, daß sie das nicht mehr waren,

x) Quoniam ſicut Principes imperium deuorant, ita populares deuorabunt Principes. CVSANVS *de Concord. Cath. L. III. C. XXX.*

was sie noch nicht gar lange gewesen. Die Aufhebung des Faustrechts und die Errichtung des Kammergerichts war ihnen allerdings nüzlich, da Gewerb und Handlung, die ihr ursprünglicher Geist mit sich brachte, vor allem Sicherheit auf den Straßen foderte. Auch kam es bey innern Streitigkeiten über die wechselweise Rechte der Bürger und Obrigkeit nicht mehr zu so gewaltsamen und blutigen Auftritten, indem man sich vielmehr an den ordentlichen Richter wandte. Indeß traf doch jene allgemeine Erschütterung, die das deutsche Commerz am Ende dieser Periode litte, meistens die Städte, und zwar auf eine für sie unwiederbringliche Weise. Deutschland, das vor der Entdeckung des neuen Wegs nach Ostindien, wie auch von Amerika, in der ersten Klasse der Handlung treibenden Mächte stund, konnte kaum noch einen Rang in der zweyten behaupten.

So wie die Städte dadurch von außen Vieles verlohren, so trug die Eifersucht der Fürsten und des Adels von innen alles Mögliche bey, sie zu schwächen und zu entkräften. Die vielen Fehden, in die sie verwickelt wurden, kosteten ihnen allemal Mannschaft und Geld. Wenn sie ihre Bürger selbst in das Feld schickten, war schon die verlohrne Zeit Verlustes genug; noch mehr aber, wenn mehrere von diesen Bürgern umkamen; und wenn die Fehde bloß durch Söldner geführt ward, so mußten sie sich nothwendig wegen des großen Aufwandes in Schulden stecken.

Das Schlimmste für sie war, daß nicht nur Fürsten ihnen Fehden ankündigten, sondern auch gemeine Edelleute. Der Marggraf **Albrecht** von **Brandenburg** mit dem Beynahmen **Achilles** pflegte zu sagen, daß

y) Daß diese Art zu verfahren überhaupt bey dergleichen Gelegenheiten Mode war, kann man auch sehen aus Müllers

daß der bequemste Weg, einer Stadt wehe zu thun, sey, ihr einen entschlossenen Edelmann auf den Hals zu hetzen. Der Fürst, der sich dessen bediente, gab ihm das Oeffnungsrecht in seinen Schlössern und Städten, so daß er allemal einen sichern Zufluchtsort hatte, ohne daß ihn die Stadt verfolgen durfte. Da die Fehde bloß in Streifungen und Plackereyen bestand, so war es um so weniger möglich, sich aller Orten gegen dieselbe sicher zu stellen, besonders, da man sich nicht scheute einzelne Bürger, man mochte sie antreffen, wo man wollte, anzugreifen. Der berüchtigte **Götz von Berlichingen** z. B. der sich auch nach eingeführtem allgemeinen Landfrieden das Faustrecht nicht wollte nehmen lassen, befehdete die Stadt **Nürnberg**, und passete am Maynstrom den Schiffen auf, die zur Frankfurter Meßzeit mit Nürnberger Waaren befrachtet waren, oder auf denen reisende Nürnberger Kaufleute sich befanden y).

Endlich schadeten ihnen auch ausserordentlich die vielen Städte, die die Fürsten indeß anlegten. Die wenigsten der letztern konnten zwar sonderlich vor sich kommen, doch sollten es Städte seyn. Die meisten davon waren immer wieder gezwungen, zu ihrem ursprünglichen Beruf, das ist, dem Acker- oder Weinbau zurücke zu kehren; doch ward auch einiges Handwerk und etwas von Künsten getrieben, wodurch der sonst den großen Städten zufließende Strom tausend kleinere Abflüsse litte, und zuletzt ansehnlich mußte verringert werden.

Nun wird es auch der Mühe nicht unwerth seyn zu sehen, wie sich mitten unter diesem Geräusch des Faustrechtes der Baurenstand befunden. Schon bey dem vorigen Zeitraum haben wir bemerkt, daß die Leib-

y) Müllers *R. T. Th. Max. I.* 4. Vorstell. C. LVIII. p. 725.

eigenschaft in demselben angefangen hat, sich nach und nach in Deutschland zu verlieren. In diesem gesellte sich auch die Aufhebung der starken und ungemessenen Frohnen dazu. Wir haben jedoch eben so wenig Urkunden oder schriftliche Nachrichten, als über den erstern Punkt. Die Sache muß sich daher ebenfalls nur nach und nach zugetragen haben, und vielmehr durch die Verstopfung der Quelle, als durch förmliche Verträge.

Eigentlich waren es die sogenannten **Dominikal-** oder **Herrengüter**, die schon in Deutschlandes ältesten Zeiten auf dergleichen Frohnen geführt. Der Gutsherr behielt sich nehmlich die besten Güter vor, die hernach seine Leibeigenen nebst den Ihrigen zur Frohn bauen mußten. Alles dasjenige, was eine Veränderung in Ansehung dieser Dominikalgüter verursachet, mußte auch Einfluß auf das Schicksal der Bauern haben. Eines der gewöhnlichsten war, daß die Herren und Dynasten als die eigentlichen großen Gutsbesitzer in Deutschland schon in dem vorigen Zeitraum angefangen haben, ihre Herrschaften zu theilen, wovon die Folge war, daß diese Herrschaften großen Theils zerrissen, zerstückelt, und in mehrere Hände gebracht wurden, bey den Unterabtheilungen aber meistens die Theilnehmer mit geringen Portionen vorliebnehmen mußten, und sehr oft in dürftige Umstände kamen, welches sie nöthigte, entweder ihren ganzen Theil zu verkaufen, oder auf andere Art sich zu helfen. Die Bequemste war unstreitig, wenn sie Besitzer vom Ganzen blieben, und nur ihre Herrengüter an ihre eigene Untergebene verkauften, oder unter der Bedingung eines gewissen Zinses oder Gülte als **Erblehen**, oder in Erbbestand weggaben.

Sehr oft geschah es auch, daß sich die Unterthanen frey kauften, das ist, durch Geld sowohl der Leib-

z) N. Sammlung der Reichsabschiede *I. Th. p.* 148.

Leibeigenschaft, als auch der Frohnen und anderer Beschwernisse entledigten. In Kaiser Sigmunds goldener Bull oder Nürnbergischen Abschied vom J. 1431. heißt es: Auch welcher arm freyer Mann uff sinem eigenen Gut sitzet, und nit nachfolgenden Herren het, oder der sich von sinem Herren erkauft het z). Armfreye Leute wurden sie genannt im Gegensatz mit den edlen freyen Mannen oder Leuten.

Auch diejenigen Herren, die noch ansehnliche Güter beysammen behielten, geriethen doch durch die vielen Fehden oft so sehr in Schulden, daß sie die nehmlichen Mittel ergreifen mußten, sich in dringenden Nöthen Geld zu schaffen. Nichts scheint jedoch die Sache mehr befördert zu haben, als die in diesen Zeitraum fallende Bildung größerer Länder aus den Trümmern der alten Dynastien und Herrschaften, wie es in Deutschlandes vorliegenden Kraisen oder dem sogenannten eigentlichen Reich, wovon hier hauptsächlich die Rede ist, sich zugetragen hat. Daß die meisten bischöflichen Lande auf solche Art erwachsen sind, findet man ohnehin aus allen ihren Urkundenbüchern zur Genüge bestätigt. Das nehmliche gilt aber auch von den weltlichen Staaten, als der Pfalz, dem Herzogthum Wirtemberg, den Hessischen Landen, von Jülich, Cleve, und andern, nur daß bey einem und dem andern mehr oder weniger bereits anfänglich vorhanden war, zu welchem die neu erworbenen Güter geschlagen wurden. Die vielen auf solche Art zusammen gekommenen Herren Güter waren nicht mehr so leicht zu übersehen, und zu verwalten, so daß die Erfahrung bald lehren mußte, daß es vortheilhafter sey, eine andere Einrichtung mit denselben zu treffen. Da die Städte gegen alles Verboth doch immer fortfuhren fremde Unterthanen aufzunehmen, so durfte man die Bauern ohnehin nicht mit zu vielen Frohnen

beschweren, so daß alles zusammenhalf, ihnen in diesem Stücke einige Erleichterung zu schaffen.

In mehrern Landen ließ man sogar die alten Höfe und Hueben abgehen, und erlaubte den Bauern, einzelne Stücke davon, jedoch unter Beybehaltung der darauf haftenden Gülten und Zinsen, zu veräussern, oder unter ihre Kinder zu vertheilen, wovon der Hauptvortheil im Ganzen war, daß die Bevölkerung ungemein steigen mußte.

So günstig diese Aussichten waren, so fehlte es doch auch nicht an Bedrückungen. Eines der unerträglichsten Uebel, denen der Bauer in diesem Zeitraum ausgesetzt war, sind unstreitig die immer sich häufenden Ausschweifungen bey den Fehden. Man suchte ihnen zwar in eben dem Maaße durch Gesetze vorzubeugen; allein, dem ungeachtet ward das Brennen, Rauben und Sengen fast durchgehends in allen Fehden, auch jenen der großen Herren, Mode aa). Da vollends die Söldner und Lanzknechte dazu kamen, war an keine Mäßigung und Barmherzigkeit mehr zu denken.

Ein anders Uebel war, daß nun die immer häufiger in den Gang kommenden Steuren meistens auf den Bauer zurückefielen. Der Edelmann, Bürger und Geistliche hatten Stimmen auf den Landtägen. Der Erstere wußte sich nebst dem durch seine Burgen, der andere durch seine Mitbürger, der dritte durch Ansehen und Privilegien zu schützen. Hingegen war der Bauer nur sich überlassen, indem durch die Zertrümmerung der alten Dynastien ohnehin die meisten Bauern unter dem Landesherrn unmittelbar zu stehen kamen, und eben daher auch Niemand hatten, der sie vertrat, wenn der Lands-

aa) Man kann solches am besten aus Kremers Leben Friderichs I. Kurfürsten von der Pfalz sehen.

Landsherr Steuern foderte. Hatten sie auch noch eigene Gutsherren, z. B. Prälaten oder Edelleute, die mit zu den Landständen gehörten; so sorgten diese mehr für sich, als ihre Untergebenen.

Endlich war auch eine der Plagen mit, daß die Gutsherren und selbst auch die Pfandsinnhaber der Güter stark anfiengen die alten Gülten und Zinsen eigenmächtig zu erhöhen. In solchen Fällen aber war die landesherrliche Gewalt ein schwacher Damm gegen diese gewaltsamen Schritte, da der Landesherr selbst den Adel ungemein schonen mußte, um sich denselben entweder bey Landtagen geneigt, oder zu seinen Vasallendiensten desto bereitwilliger zu machen, oder gar sich keine Fehde von demselben zuzuziehen. Man rückte endlich noch in viele Schankungs- und andere Urkunden ein, daß die armen Leute, wie die Bauern noch immer hießen, geschont, und nicht höher sollten angelegt werden, als zuvor; allein, gleichwie aller Orten im Reich, so fehlte es auch hier an Vollstreckung und gehöriger Ahndung, wenn sich jemand darüber hinaussetzte.

Vier und vierzigstes Kapitel.

Aeußerer Zustand der Kirchen. Konkordate. Bischofswahlen. Vergebung der Beneficien. Annaten.

Wie wenig der äußere Zustand der Kirchen in diesem Zeitraum von jenem in dem vorigen verschieden gewesen, läßt sich schon aus den noch immer fortdaurenden Ursachen, dem Faustrecht nehmlich, und dem fast gänzlich darniederliegenden kaiserlichen Ansehen schliessen. Vermöge des erstern wurden die Bi-

schöfe in Kriege und Fehden verwickelt, sie mochten sich verhalten, wie sie wollten, und die Folgen dieser Fehden, nehmlich die Verheerung der Güter, Brandschatzung und Verderbung der Unterthanen, fiel allemal doppelt auf sie zurücke, da sie doch selten sich so gut auf den Krieg verstunden als die Weltlichen, zugleich aber die Eifersucht und Abneigung, der Neid und Haß der Laien gegen sie täglich sich mehrte. Gleich am Anfang dieses Zeitraums schrieb Pabst Innocenz *V.* dem Kaiser Rudolph, „der Graf von Jülich, nicht zufrieden damit, „daß er die Kirche von Kölln schon lang sehr gequälet, „und geängstiget hat, untersteht sich auch noch jezt, „der nehmlichen Kirche und ihrem Bischof unzählige „Drangsale zuzufügen" a). Als hernach dieser Graf von den Achnern ermordet ward, las der Erzbischof dem heil. Peter zu Ehren eine Meß, deren Eingang die Worte waren: **Nun weiß ich, daß der Herr seinen Engel gesandt, und mich von dem Rachen des Löwen befreyt hat** b). Eben diesem Rudolph schrieb ein deutscher Bischof: „Als ich mein Bisthum „angetreten, habe ich bey meiner neuen Ankunft auch „einen neuen Labyrinth von Schulden angetroffen, und „bin von der Wuth der Gläubiger allenthalben so sehr „unterdrückt, und so ungestümm angefallen worden, „daß ich kaum Zeit finde, Rath zu schaffen, und kaum „Einkünfte genug, ihren Hunger zu stillen. Zu die„sem

a) Comes Juliacensis non contentus, quod iam dudum ecclesiam Coloniensem grauibus affecit iniuriis et pressuris, adhuc ecclesiam ipsam et Ven. fratrem nostrum Colon. Episcopum innumeris angustiis et variis persecutionibus affligere non veretur. *Ap.* CENNI *T.* 2. *Ep* 4. *L.* 2.

b) LEVOLD DE NORTHOF *Chron. Marc. p.* 391. *ap.* MEIB. *C. LX.*

c) Cum ad creditum mihi Episcopatum de nouo personaliter

„sem Unglück kömmt noch, daß immer adeliche „Nachbarn die Rechte meines Bisthums um „die Wette gewaltsam an sich ziehen, meine „Gerichtsbarkeit nicht allein hindern, sondern „so viel an ihnen ist, ganz zu Grunde zu rich„ten, sich bestreben“ c).

Freylich führten die Fürsten und der Adel eine ganz andere Sprache. Wenn man diese hört, suchten sie nichts als das Ihrige, und vielmehr die Bischöfe waren Schuld an allen Unruhen. Selbst der aufrichtige **Eberhard Windeck**, der zu Sigmunds Zeiten gelebt, sagt: „Also stund es in der Christenheit mit „der Pfaffheit. **Wo man boses horte, oder Krieg „war, und man fragte wer tut das, do hieß es „der Bischof, der Probst, der herrliche Dechan, „der Pfaff**, und waren die Layen von den Geistlichen „so sere überladen, daß es nit Wunder were gewesen, „hett es Gott nit selber versehen, daß die Hussen „(Hussiten) und die Ketzer etwas viel großer und fast „stärker geworden, wenn solches unbillichen zu fast „viel auf Erdrich all umb und umb was“. **Windeck** C. LX.

Daß es auch unruhige Bischöfe und Geistliche gegeben, die ohne hinlänglichen Grund andere befehdeten, mag wohl wahr seyn; doch ist es gleichsam gegen die Natur der Dinge, daß der Schwächere den Stärkern zuerst

naliter aduenissem, in nouo aduentu nouum ingressus debitorum Labyrinthum a furore creditorum adeo vndequaque sum oppressus, importune lacessitus, vt vix sufficiant tempora consiliis, vix reditus superant, quibus fauces inhiantium compescere valeam. —— Hisque accedit infortuniis, quod nobiles circum vicini, Episcopatus mei violenter iura certatim occupant, iurisdictionem meam non solum impediunt, sed, quantum in ipsis est, ipsam eneruare funditus moliuntur. *Ap.* CENNI *l. a. L. III. p.* 444.

zuerst zu dem Streit auffodert. So schwach auch das Gefühl des geistlichen Wohlstandes war, so brachte es doch immer wenigstens einige Wirkungen hervor. Windeck verbessert sich selbst in einer andern Stelle, nach welcher die Schuld der damaligen Zerrüttung wenigstens nicht auf den Geistlichen allein lag. „Denn“, sagt er, „es zu der Zeit zumalle übel stund zwischen den „Werntlichen, und Geistlichen, die zumalle ubel regier„ten, und die werntlichen also ubel, daß leider Nie„mand ein Gut Ebenbild von dem andern nehmen „mochte, **und die Layen gaben den Pfaffen die „Schuld, so gaben die Pfaffen den Layen die „Schuld**“ d).

Zu den Fehden von außen kam noch, daß die schon in dem vorigen Zeitraum sich äußernde Streitigkeiten zwischen den Bischöfen und den Bürgern ihrer Residenzstädte nun ebenfalls weiter ausbrachen. Kaum findet man ein einziges deutsches Bisthum, dessen Bischöfe nicht gezwungen gewesen, gegen ihre Bürger zu Feld zu ziehen. Wenn der Sieg auf der Seite der Bischöfe blieb, so ließen sie zwar Köpfe abhauen, oder gar radbrechen, und viertheilen; allein, der Saame der Zwietracht blieb immer stehen, und trieb von Zeit zu Zeit neue Sproßen hervor. So viele Verträge auch gemacht wurden: so konnten doch nie die Schwierigkeiten ganz gehoben werden, weil die Bürger entweder ganz oder doch meistens frey seyn, die Bischöfe aber befehlen wollten.

Ueberhaupt waren die Bischöfe in einer zweydeutigen Lage. Wenn sie sich ruhig das Ihrige nehmen ließen,

d) Windeck *C. CXXXVIII.*

e) Qui etsi plurima pro defensione ecclesiae suae vario euentu bella gessit, in quibus modo strenui militis, modo fortissimi ducis officium impleuit, nunquam tamen

ließen, so mußten sie Vorwürfe von andern Bischöfen und ihren Kapiteln hören; griefen sie zu dem Degen, so schimpften die Laien über sie. Dem ungeachtet aber blieb es nicht allein Mode, sondern ward auch für nothwendig angesehen. Zu dem Ideal eines großen Bischofs gehörte, im Härnisch seinen Nachbarn die Spitze bieten zu können. Von dem Erzbischof Dieterich von Kölln, einem gebohrnen Grafen von Meurs, sagt Aeneas Sylvius, daß, ob er schon sehr viele Kriege mit verschiedenem Erfolg zur Beschützung seiner Kirche geführt, in denen er sich bald als ein tapferer Soldat, bald als einer der versuchtesten Feldherren betragen, so habe er dennoch zu Hause niemal weder sein priesterliches Amt, noch die Verwaltung seines Erzstiftes versäumet e).

Einer der größten deutschen Bischöfe dieses Zeitraums war unstreitig des Kaisers Heinrich *VII.* von Luxenburg Bruder, der Erzbischof Balduin von Trier, von dem wir eine genaue Lebensbeschreibung haben. Ist man zu Ende derselben, so weiß man kaum etwas anders, als von Bändigung unruhiger Nachbarn und Vasallen, Niederreißen und Aufbauen einer Menge von Burgen und Schlössern, und Ankaufen neuer Güter. Ich will nur noch einen solchen Bischof nahmhaft machen, den von Eichstedt nehmlich, der von Friderich *III.* Commission erhielt, die Streitigkeiten zwischen dem Herzog Georg von Bayern-Landshut und dem Abbten von Roggenburg beyzulegen. Von ihm heißt es bey Müllern f): "Dieser Prälat „war ein über langer freudiger Mann, trug unter seinem „Rock, wenn er auf das Rathhaus zu dem Rechten „gieng, ein ganzes Panzerhemd, und ein Bayerisches „langes

men domi sacerdotalia munia aut ciuilem administrationem neglexit. AENEAE SYLV. *Histor. Europ. Opp. p. m.* 432.

f) *R. T. Th. Frid. V. P. III.* 6. Vorstell. *p.* 160.

„langes Rappier mit einem langen Heft von Hirnscha-
„len gemacht, und ließ sich oft vernehmen: **Er hätte
„Muths genug mit fünf Bayern sich herum zu
„hauen, wenn sie ihn redlich angriffen.**“

Da selbst die weltlichen Fürsten durch die damaligen vielen Fehden und Kriege stark in Schulden gerathen, indem sie die Kosten davon meistens aus ihren Kammergütern tragen mußten, anstatt daß man sie jezt den Unterthanen zuwälzt: so ist solches um so eher von den Geistlichen zu vermuthen. Es gesellten sich aber noch andere Ursachen dazu, die in Ansehung der Weltlichen nicht einmal Platz hatten, so daß die deutschen Bisthümer zwar dem äusserlichen Ansehen nach die reichsten von der Welt waren, die Bischöfe aber nur zu oft ärmer, als alle andere.

Was das Innere der deutschen Kirchen betrifft, so bekamen dieselben nun durch die mit den Päbsten errichtete Konkordaten eine etwas vestere Gestalt. Man ward wenigstens in manchen Stücken aus der Ungewißheit gezogen, wenn auch die Nation ihren Anfangs bey der so sehr betriebenen Reformation der Kirche gehabten Zweck meistens verfehlet. Daß die vom Kaiser und Reich förmlich angenommenen, und selbst von dem Pabst Eugen *IV.* der Nation verwilligten Kostnitzer- und Basler-Dekrete, die eigentlichen Konkordaten, der Vertrag hingegen, der unter **Friderich** *III.* zu **Aschaffenburg** gemacht worden, als eine Ausnahm davon anzusehen, läßt sich leicht aus dem bereits erzählten Hergang der

g) Proh dolor hodie in tali statu sunt ecclesiae constitutae, quod in eis vacantibus vix reperiuntur personae eligibiles, et, si quandoque, quod raro nunc accidit, bona persona et idonea in eisdem reperiatur latens sicut lilium inter spinas, tantum excedit numerus malarum,

der Sache abnehmen. Nun müssen wir nur noch einen Blick auf die in dem letztern enthaltene Punkten thun.

Die Wahlfreyheit der Bischöfe, die päbstlichen Reservationen der Beneficien, und die Annaten waren dasjenige, auf welches sich zuletzt alles concentrirte. In Ansehung der erstern gab der Pabst nach; bey den zweyten ließ er sich eine Einschränkung gefallen; hingegen wurden ihm die letztern unbedingt von der Nation verwilliget.

Die Wahlen haben zweifelsohne ihre gute Seite. Sie setzen aber auch voraus, daß die Kapitel in guter Ordnung, und mit tüchtigen Subjekten versehen seyen. Ob sie es aber auch damals waren, ist eine große Frage. Als **Clemens** *V.* das Concilium zu **Vienne** halten wollte, fragte er verschiedene einsichtsvolle Männer um Rath. Einer davon machte ihm folgende Schilderung von den damaligen Kirchen: „Leider heut zu Tage befin„den sich die Kirchen in einer solchen Lage, daß, wenn „eine erledigt wird, man kaum tüchtige Personen an„trifft, die die Eigenschaften haben, um zu einem Bis„thum gewählt zu werden, und wenn auch, welches je„doch sehr selten geschieht, hie und da eine gute taugli„che Person, wie eine Lilie unter den Dornen, versteckt „angetroffen wird, so ist doch die Anzahl der Bösen „und Unnützen so überwiegend, daß sie nicht zugeben „würden, daß die Gute zum Vorsteher gewählt werde, „sondern vielmehr Gleich zu Gleichen sich gesellend, sich „einen Mann nach ihrem Herzen ausersehen würden, „wenn auch der Untergang der Kirche und der ihm un„tergebenen Heerde darauf folgen müßte“ g)).

Die

rum, et inutilium personarum, quod non permitterent personam talem ad praelationem assumi: sed similes similibus applaudentes eligunt sibi virum iuxta cor suum ad destructionem Ecclesiae et plebium subiectarum. *Ap.* RAYNALD. *ad a.* 1311.

Die Päbste selbst zeigten es nicht nur durch die That, daß sie den Wahlen nicht geneigt waren, indem sie dieselben durch ihre Reservationen so oft rückstellig machten, und zuletzt, wenn ihre Kanzleyregeln nicht so viele Schwierigkeit gefunden hätten, sie allenthalben würden aufgehoben haben, sondern der berühmte Aeneas Sylvius, der die geheimsten Maximen des römischen Hofes kannte, macht auch nach den geschlossenen Konkordaten gar kein Geheimniß daraus, daß man zu Rom kein Freund der Wahlen sey, und giebt auch die Ursachen davon an. „Wenn die Kapiteln," sagt er h), „sich nach ihrem Willen Prälaten wählen können, und „der

h) Si pro sua voluntate praelatos sibi capitula queant assumere, ni Romanus Pontifex in ea imperium vllum habeat, nullus vnquam ex genere Principum in Episcopum assumetur. Namque cum sint ecclesiarum canonici maiori ex parte vel ignobiles vel medii gradus nobiles, quis non videt, illustres omnes exclusum iri? Cupiunt sane omnes libertate potiri, nulli subesse, obedientiam omnem abiicere, ideoque rectorem ex humili sorte deligunt, quem nec vereri nec timere oporteat. Vidimus hoc in ecclesia Ratisbonensi, nam vocati Canonici Ropertum postulare prorsus renuerunt, ne praelatum sortirentur, cui parere cogerentur. Nam et ipsi statutum habent, quo cautum est, ne quem Canonicorum decanus corripiat, nisi maiori parte capituli consentiente; atque ita fit, ut omnes passim discoli aberrent, compensantesque sibi quisque inuicem crimina impunes abeant; sed si Episcopum potentem sortiantur, virgam correctionis fraenumque timent, atque idcirco in ecclesiis Alemanniae rarus Princeps eligitur, nisi Coloniae et Argentinae, vbi capitula ex illustribus complentur domibus. Quae cum ita sint, libet considerare in communi, quid magis expediat, an viris alto sanguine, an humili loco natis ecclesiae melius committantur, cum Romana Ecclesia illos, capitula istos praeferre consueuerint. Nec longa disputatione opus est. Illustres enim Viri cum progenitorum imagines ante oculos habeant, et multa incitamenta virtutum,

„der Pabst nichts darein zu sagen hat, so wird nie ein „Prinz zu einem Bisthum gelangen.“ Denn indem die Canonici meistens entweder gar nicht, oder doch nur vom niedern Adel sind, so ist leicht zu erachten, daß die aus vornehmern Häusern von den Bisthümern werden ausgeschlossen werden. Alle wollen Freyheit haben, Niemand gehorchen, und alle Unterordnung von sich werfen, und eben daher wählen sie sich einen Vorsteher von niederer Classe, den sie nicht zu fürchten noch zu achten haben. Wir haben dieses zu **Regenspurg** gesehen, denn die dortigen Canonici haben sich beständig geweigert, den Pfalzgrafen **Ruprecht** zu postuliren, damit

tutum, perraro a probitate declinant, cum paternos in filiis mores plerumque recognoscamus, cum vero in reuerentia habeantur, neque rebellant subditi, neque insultant vicini. Latet enim quaedam vis in nobilitate, quae populorum sibi fauorem vel attrahit vel conciliat. Contra vero Ecclesiam ignobili praelato commissam et ciues et externi dilacerant. Nec quisquam est tam infimae plebis homo, qui ecclesiam pro suo virili non expilet, alius agrum, alius domum, alius vineam surripit, hic decimam, ille censum praestare recusat; atque in hunc modum ecclesiae, quae olim florentissimae fuerunt, ad egestatem perductae sunt. Adde, quod Ecclesias ipsas principes excitarunt, dotaruntque, quas si filiis eorum negauerimus, verendum est, ne tanquam ingrati diuino iudicio temporalibus spoliemur bonis. Nec tu nobis negaueris in viro nobili plus praeseferre luminis mediocrem virtutem, quam in plebeio summam, cum haec falsa caducaque censeantur, illa vera aeternaque aestimentur. Antiquius ergo et laudabilius multo fuerit, claris quam obscuris ecclesias credere, et id quidem curat apostolica sedes, capitula vero principum exosa potentiam prorsus effugiunt. Recte igitur Romano Pontifici ea facultas reseruata est, qua meliorem electo praeferat. AENEAS SYLVIUS *de moribus Germaniae siue Respons. ad Martinum Mayer p. m.* 1045.

damit sie keinen Bischof bekämen, dem sie gehorchen müßten. Denn auch das Kapitel zu Regenspurg hat ein Statut, vermöge dessen der Dechant keinem einen Verweis geben soll, wenn nicht der größere Theil des Kapitels einwilliget, und so geschieht es, daß sie fast durchgehends, ohne Zucht herum gehen, ihre Verbrechen gegen einander aufgehen lassen, und alles ungestraft thun. Wenn sie aber einen mächtigen Bischof bekommen, so fürchten sie die Ruthe und den Zaum, und daher geschieht es, daß in Deutschland wenig Prinzen gewählt werden, außer zu Kölln und Straßburg, wo das Kapitel aus höhern Häusern ergänzt wird. Da nun dieses sich also verhält, so laßt uns eine Betrachtung anstellen, sagt Aeneas, ob es räthlicher sey, solchen, die aus höhern Häusern, oder die nur aus geringern Familien entsprossen sind, die Kirchen anzuvertrauen, da doch der römische Hof die erstern, und die Kapitel die letztern vorziehen. Es braucht aber nicht viel Untersuchung. Männer aus hohen Häusern, da sie die Bilder ihrer Voreltern vor Augen haben, und viele Antriebe zur Tugend, gerathen selten in Ausschweifungen, da wir meistens die väterlichen Sitten in den Söhnen erblicken. Da man überhaupt solche ehret, so empören sich weder die Unterthanen, noch biethen die Nachbarn Trotz. Denn in dem Adel selbst ist schon eine gewisse Kraft verborgen, die die Zuneigung der Völker anzieht, und erhält. Hingegen eine solche Kirche, die einem von geringerer Herkunft anvertraut ist, zerreissen Bürger und Ausländer; einer nimmt dieses weg, der andere jenes, und auf solche Art sind Kirchen, die ehemals noch so blühend waren, in Armuth gerathen. Hierzu kommt noch, daß die fürstlichen Häuser die Kirchen errichtet und begabt haben, so daß zu fürchten ist, wenn man die Prinzen ausschließet, daß sie als Undankbare der zeitlichen Güter wieder beraubt werden. Es

ist auch nicht zu läugnen, daß bey einem, der von erhabener Geburt ist, eine mittelmäßige Tugend mehr Glanz von sich gebe, als bey einem von niedererer die höchste. Es ist daher viel räthlicher, den Erstern als Letztern die Kirchen übergeben. Und auf solche Art verhält sich der apostolische Stuhl; die Kapitel hingegen, da sie die Macht der Prinzen fürchten, auf die gegenseitige. Man hat demnach dem Pabst billig dieses Recht gelassen, (in den Konkordaten) daß er dem Gewählten einen Würdigern vorziehen dürfe.

Als der römische Hof wirklich Gebrauch von diesen Grundsätzen machte, und bald nach geschlossenen Konkordaten eine Postulation nebst einigen Wahlen von Seiten der Bisthümer Münster, Utrecht und Regenspurg verwarf, ward die Nation so sehr aufgebracht, daß man schon dachte, von den Konkordaten ganz abzugehen, und eine eigene pragmatische Sanktion für die deutschen Kirchen zu verfertigen, oder, wie sich der Maynzische Kanzler, Martin Mayer, ausdrückt, sich wieder in Freyheit zu setzen. Aeneas antwortete, der Pabst könne vermöge der Konkordaten es thun, daß er einem Würdigern das Bisthum gebe, doch habe er es nie gethan, als wenn die Wahlen ungiltig gewesen. Die Postulationen aber sey er nicht schuldig anzunehmen i).

Diese Erklärung würde die Nation wenig beruhigt haben, wenn nicht der Pabst Calixtus selbst 1457 dem Kaiser folgende Versicherung gegeben hätte, daß er jenes ihm aus göttlichem sowohl als menschlichem Recht, wie auch den Konkordaten selbst zustehendes Recht, auch in dem Fall, wo eine canonische Wahl vorgegangen, weder gebraucht habe, noch brauchen wolle, als wenn eine

i) *Ibid. p. 1042.*

wichtige und dringendste (magna et vrgentissima causa) vorhanden sey k).

Nach eben den Konkordaten wird die Bestätigung der gewählten Bischöfe dem Pabst vorbehalten, jedoch so, daß die Bischöfe den Metropolitanen ihre gehörige Eydschwüre und andere Dinge, zu denen sie von Rechtswegen verbunden sind, leisten sollen l). Auf was für eine Art die Confirmationen der Bischöfe nach und nach an die Päbste gekommen sind, haben wir bereits gehört. Von jenen der Erzbischöfe ist ohnehin keine Frage, weil sie vermöge des Palliums schon vorlängst ihre Confirmation von Rom holen mußten. Indeß findet man doch auch in diesem Zeitraum Spuren, daß sich die Bischöfe von ihren Erzbischöfen haben confirmiren lassen m), so wie auch von dem ihren Erzbischöfen geleisteten Jurament n).

Daß es aber auch bereits Schwierigkeiten, besonders in Ansehung der Confirmation, gegeben, läßt sich aus der zwischen Kaiser Ludwig *IV.* und dem Erzbischof Heinrich von Maynz 1337 getroffenen Verbindung abnehmen, in der es unter andern heißt: „Wir „süllen auch allen Electen ze Bischof in der Provinz ze „Mentz darzue halten, daß si ir Confirmation von den „nemen als von ihrem Erzbischof; wo er es an uns vor„dert, als verr wir kennen und mügen" o).

Auch

k) AENEAE SYLV. *Epist. N. CLXXI. p. m.* 841.

l) Prouiso, quod confirmati et prouisi per Papam nihilominus Metropolitanis et aliis praestent debita iuramenta et alia, ad quae de iure tenentur. *Concord. Nat. G. Integ. p.* 153. *seq.*

m) Ein Beyspiel davon findet man bey dem *Albert. Argent. ap.* URSTIS. *p.* 173.

n) Jenes, welches der Bischof von Augsburg im J. 1319. dem Erzbischof von Maynz geleistet, findet man bey Würdtwein *Subsid. diplom. T. I. p.* 464.

Auch zur Zeit des Kostnitzer- und Basler Conciliums betrieben die Erzbischöfe ihr Recht p). Das Decret des letztern in der zwölften Seßion von der Wahlfreyheit ward ausdrücklich von der Nation unter dieser Clausel acceptirt, daß die Wahl durch den unmittelbaren Obern des Gewählten soll bestätigt werden, und daß man sich nur in jenem Falle zu dem mittelbaren Obern soll wenden können, wenn der Erstere ohne vernünftige Ursache die Bestätigung entweder versagen oder verschieben werde. Dem ungeachtet aber, da die meisten Bischöfe selbst aus den im vorigen Band bereits angeführten Ursachen ihre Bestätigung lieber zu Rom, als von ihrem Erzbischof holten, war es dem Pabst um so leichter, die Sache in den Aschaffenburger Konkordaten nach seinem Verlangen entscheiden zu lassen.

Daß mit der Confirmation den Erzbischöfen Vieles entgangen, hat zwar seine vollkommene Richtigkeit; doch lag ihr Gewalt nicht ganz und gar darnieder. Das vorzüglichste Recht derselben bestund darinn, daß sie die Diöcesen ihrer untergebenen Bischöfe visitiren, und Appellationen von derselben Aussprüchen annehmen durften. So ließ z. B. der Erzbischof **Heinrich** von **Maynz** die Diöces **Verden** im J. 1341 visitiren. Auch in den berühmten Wirzburger Diöcesanstatuten, die auf einem Synod 1452 sind promulgirt worden, wird dieses Recht der Erzbischöfe vorausgesetzt q). Doch muß es mit der Voll-

o) *Ap.* GVDEN. *T. III. N. CCXIX. p.* 306.

p) In den zu Maynz 1440 von den Kurfürsten aufgesetzten Avisamenten heißt es unter andern: Finita autem electione decretum electionis *immediato* superiori, ad quem ius pertinet confirmandi, praesentetur. *Ap.* **Müller** R. T. Th. **Friederich** *V. I.* **Vorstell.** *C. IV. p.* 53.

q) Item cum *visitat*, potest (Archiepiscopus) subditorum suffraganeorum confessiones audire, absoluere et poenitentias iniungere. *Cap. de Officio ordinarii. ex Synodo Godef. Herbip.*

Vollziehung dieses Geschäftes sehr hart gehalten haben, da uns theils wenige Fälle solcher Visitationen bekannt sind, theils schon der Erzbischof Peter von Maynz vom Pabst sich Vollmacht geben ließe, seine untergebene Diöcesen zu visitiren.

Um so häuffiger wurden hingegen in diesem Zeitraum die Appellationen an die Erzbischöfe. Je mehr man sich in Deutschland anfieng auf das canonische sowohl, als römische bürgerliche Recht zu legen, desto mehr kamen auch die Appellationen in den Gang. Diese wurden noch durch die vielen Excommunicationen und Censuren, die von den Bischöfen sowohl, als ihren Unterrichtern verhängt wurden, ungemein befördert, indem das nächste Mittel war, davon loszukommen, wenn man sich an den Erzbischof wandte, um dieselbe aufthun zu lassen, wovon man wenigstens diesen Vortheil hatte, daß die Wirkung davon indeß aufgehalten ward. Da jedoch die Erzbischöfe und ihre nachgesetzten Officialen ihre Gerichtsbarkeit in vielen Fällen zu weit ausdehnten, machte unter andern der Erzbischof Godfried von Wirzburg das schon angeführte merwürdige Statut bekannt, in welchem er seiner untergebenen Geistlichkeit die Fälle genau bestimmte, in denen sie die erzbischöfliche Gerichtsbarkeit zu erkennen hätten, im übrigen aber unter der Straf der Excommunication ihnen verbeut dem Erzbischof zu gehorchen.

Der andere in den Konkordaten ausgemachte Hauptpunkt betrifft die von den Päbsten allenthalben angemaßte Vergebung der Beneficien. Um desto genauer beurtheilen zu können, wie weit die von verschiedenen Nationen, besonders der Deutschen, darüber geführte Beschwerden gegründet gewesen, will ich nur dasjenige beybringen, was hierüber der schon erwähnte Prälat an den Pabst Clemens *V.* geschrieben: "Indem viele,"

sind

sind seine Worte, "wegen ihrer Sitten und Lebens ver-
„abscheuungswürdige Menschen von verschiedenen Thei-
„len der Welt sich an den päbstlichen Hof ziehen, und
„dort entweder als Arme (in forma pauperum) oder
„auf eine andere Weise Beneficien mit und ohne Seel-
„sorge bekommen, besonders an solchen Orten, wo man
„von ihrem Wandel gar keine Kenntniß hat, und eben
„daher auch die Prälaten als Söhne des Gehorsams sie
„dem päbstlichen Befehl gemäß in den Besitz solcher Be-
„neficien setzen, sodann aber, wenn dieses geschehen, ein
„so garstiges und abscheuliches Leben führen, daß die
„Kirchen darüber zu Grunde gehen, das Volk geärgert,
„und die Kirche Gottes verläumdet wird, so können zu
„den jezigen Zeiten die Prälaten gute Personen nicht
„mit Beneficien, und die Beneficien nicht mit guten
„Personen versehen wegen der Menge, die von dem
„Pabst solche erhalten, wovon die Folge ist, daß eben
„diese Prälaten keine geschickte Leute, ohne die sie doch
„ihre Kirchen nicht verwalten können, antreffen, die in
„ihre Dienste giengen, weil sie ihre Verdienste nicht
„belohnen können.

„Ich kenne eine Domkirche," sagt der nehmliche,
„welche nur dreyßig Präbenden hat, von welchen in
„zwanzig Jahren ungefähr fünf und dreyßig sind erle-
„digt worden, von denen der Bischof, der diese zwan-
„zig Jahre nicht ohne große Mühe, Sorgen und Trübsa-
„len seiner Kirche vorgestanden, wegen der Menge, die
„der Pabst vergeben, nur zwo hat verleihen können,
„und dennoch sind noch solche vorhanden, die von dem
„Pabst Anwartschaften auf die künftige Zeiten haben.
„Leider," fährt er fort, „man schickt nun den Kirchen
„entweder untüchtige Personen, oder solche, die die
„Landessprache nicht verstehen, und von einer andern
„Nation sind, und wenn es tüchtige Personen sind, so
„halten sie sich nie in ihren Kirchen auf, sondern ent-

„weder an dem römischen, oder an andern Höfen, und „ziehen dennoch die Früchte ihrer Beneficien, ohne der „Kirche den geringsten Dienst zu leisten. — Von die„sen sind viele, die die Kirchen, wo sie Beneficien ha„ben, in ihrem Leben nie gesehen.

„Manchmal," sagt er ferner, „hat eine einzige „Person so viel geistliche Ehrenstellen, Würden und Be„neficien beysammen, daß fünfzig bis sechzig geschickte „und gelehrte Männer den reichlichsten Unterhalt davon ha„ben würden; aus welchem schädlichen Mißbrauch der „Zerfall der Kirchen, der Abgang des Gottesdienstes, „und der Untergang der Wissenschaften erfolgt, weil die„jenigen, die sich auf dieselbe legen, keine Versorgung „zu hoffen haben. — Was soll ich erst von Knaben sa„gen, die noch keine Unterscheidung haben, und dennoch „mit Beneficien überhäuft sind? Viele Kirchen gehen „hauptsächlich zu Grunde, weil ihre Würden, Aemter, „und Beneficien von Curialisten besessen werden, von „welchen wenn auch einer mit Tod abgeht, der Pabst „immer wieder einen andern Curialisten damit versieht, „so daß sie für allzeit bey dem römischen Hof blei„ben r).

Gleichwie in Deutschland bald nach Schliessung der Konkordaten Klagen entstunden, daß die in denselben vestgesetzte Wahlfreyheit von dem römischen Hof verletzt werde: also verhielt es sich auch mit demjenigen, was in Ansehung der Beneficienvergebung beschlossen worden. Wir haben gehöret, daß sie vermöge der Konkordaten den Päbsten in den Monathen Jenner, Merz, Majus, Julius, September, November ist überlassen worden. Was man an dem Gebrauch derselben auszustellen gehabt, findet man in dem berühmten

r) *Ap.* RAYNALD. *ad a.* 1311. *N.* 59. *seqq.*
s) *Opp.* AENEAE SYLV. *p. m.* 1035.
t) At si Conuenta legeris, inuenies, dignitates post pon-

ten Schreiben des Maynzerkanzlers, Martin Mayer, an den bereits zum Kardinal erhobenen Aeneas Sylvius, seinen alten Freund. Mayer sagt, die Beneficien und geistliche Dignitäten würden ohne Unterschied den Kardinälen und päbstlichen Protonotarien reservirt, gleichwie Aeneas selbst eine bis daher noch nicht erhörte Reservation sich auf drey deutsche Provinzen habe geben lassen, die Anwartschaften auf Beneficien (expectatiuae) würden ohne Zahl von dem Pabst ertheilet, und überhaupt würden die Kirchen nicht demjenigen vertraut, der es am besten verdiente, sondern der das meiste zahlte s).

Aeneas läugnete nicht, daß er eine solche ganz unbedingte, auch auf Dignitäten, nehmlich Probsteyen und Dechaneyen sich erstreckende Reservation von dem Pabst bekommen, hierinn sey aber nichts unregelmäßiges, indem es dem Pabst ausdrücklich in den Konkordaten verwilliget worden t). Wenn man den ganzen Zusammenhang der Stelle, auf die sich Aeneas beruft, genau erwäget, hauptsächlich aber die Kostnitzer Konkordaten dagegen hält, die den wahren Aufschluß davon enthalten, da man eben diese Stelle, nur daß die Abwechslung in den Monathen anstatt der zuvor beliebten Abwechslung in den Beneficien ist beliebt worden, wörtlich daher genommen, so muß es einen in Verwunderung setzen, wie schief zu Zeiten auch diejenigen selbst, die bey Geschäften gebraucht werden, manches davon ansehen, oder sich doch anstellen können, es auf eine solche Art zu sehen. So viel ist allemal richtig, daß der römische Hof nach seinen Grundsätzen fortgefahren, und es mag nun seyn entweder aus Unwissenheit derjenigen, die die Sache angieng, oder aus Sorglosigkeit, oder aus Ehrfurcht der-

 selben

tificales primas (in cathedralibus) et in collegiatis ecclesiis principales in arbitrio sedis apostolicae commissas esse. *l. c. p.* 1046.

selben gegen den päbstlichen Stuhl, auch meistens in den Besitz seines anmaßlichen Rechtes Probsteyen und Dechaneyen auch nach den Konkordaten zu vergeben, gekommen; jedoch so, daß auch manche Kirchen in dem Besitz ihrer Freyheit geblieben sind.

Was die Anwartschaften betreffe, antwortet Aeneas, seyen sie nicht in den Konkordaten verbothen oder aufgehoben, doch gebe er zu, daß sie nicht allerdings gut zu heißen seyen, und man sollte sie vielleicht mit mehr Mässigung brauchen, denn daß sie so insgemein hingegeben würden, und hernach bey der Eröffnung eines einzigen Beneficiums mehrere, die Anspruch darauf machten, zusammenträfen, finde er nicht für gut, er zweifle auch nicht, daß der Pabst Calixtus, so bald er sich von der Gefahr der Türken etwas werde erholet haben, hierinn Vorsehung thun werde, da er sogleich vom Anfang seines Pabststhums sie habe abschaffen wollen u). So aufrichtig aber auch dieses Geständniß ist, so wissen wir doch, daß weder Calixtus, noch der nehmliche Aeneas als Pius *II.* noch ein anderer seiner Nachfolger diesen Brauch aufgegeben, und daß sich die Klagen eher gehäuffet, als gemindert, bis endlich das Concilium von Trient demselben ein Ende gemacht.

Auf den Punkt, daß man bey Vergebung der Beneficien zu Rom nur auf das Geld sehe, giebt er folgende Erklärung, allerdings sey an dem römischen Hof, der aus Menschen bestehe, nicht alles rein, und geschehe eine Menge von Sachen, die einer Verbesserung bedürften,

u) AEN. SYLV. *l. c. p.* 1045. *seq.*

v) Non quia Pontifex probitati praeferat aurum, sed quoniam internuntii siue vt aiunt mediatores argento aut amicitia victi indignum digno praeponunt. *Ibid. p.* 1047.

w) Verum si promotiones hinc sedis apostolicae, illinc Capi-

ten, auch die Päbste selbst, da sie die Statthalterschaft Christi übernähmen, blieben Menschen, und könnten eben daher hintergangen werden, irren, fallen und betrogen werden; die guten Väter säßen auf ihrem Thron, nun kämen Kardinäle, Bischöfe, und andere, wovon einer diesen, der andere jenen empfähle und mit Lobessprüchen überhäuffete, der Pabst glaube ihnen, und so geschehe es, daß manchmal die Tugend dem Geld weichen müsse, nicht als wenn der Pabst selbst dasselbe dem Verdienst vorziehe, sondern weil die Mittler und Unterhändler entweder aus Freundschaft, oder wegen des Geldes den Unwürdigen dem Würdigen vorsetzten v). Indeß, wenn man die Auswahlen, die der Pabst treffe, mit jenen der Kapiteln in Vergleich stelle, müsse man gestehen, daß jene des römischen Stuhls eben so viele Vorzüge habe, als weit derselbe und die Kardinäle über die Kapiteln erhaben seyen, und daß man anstatt eines einzigen unwürdigen, den der Pabst mit einem Beneficium versehen, über tausend rohe, unwissende, dumme und ganz untaugliche Menschen finde, die von den Kapiteln und Ordinarien seyen befördert worden w).

Ein ungemein demüthigendes Zeugniß wäre dieses des Aeneas für die Ordinarien, wodurch mit einemmale alle Bemühungen der Päbste sich zu Herren und Ausspendern aller Beneficien in der ganzen christlichen Welt zu machen, gerechtfertigt würden. Denn was liegt im Grunde daran, wer sie vergebe, wenn sie nur recht

Capitulorum electiones conferas, fateberis profecto, tantum praestare Romanae sedis ordinationem, quantum est primae sedis Collegium singularium capitulis Ecclesiarum praestantius ac sublimius; *quod etsi unum Rom. Pontifex minus dignum Presbyterio donavit, supra mille inuenias rudes, ignaros, hebetes, et prorsus ineptus ab ordinariis esse promotos. Ibid.* p. 1048.

recht und nach ihrer ursprünglichen Bestimmung vergeben werden. Allein, der schon erwähnte Prälat, so wie auch Clemangis, und von den Deutschen Wimpheling, führten eine ganz andere Sprache. Vielleicht hatte man von beyden Seiten nicht ganz unrecht.

Nun waren die in den Kostnizer Konkordaten auf fünf Jahr bewilligten, von dem Concilium von Basel aber ganz abgeschafften Annaten noch übrig, die zu Aschaffenburg dem Pabst ganz unbedingt, und ohne auf eine gewisse Zeit sie einzuschränken wieder eingeräumt wurden. Von diesen sagt der schon angeführte Kanzler Mayer, man fodere sie ohne einigen Aufschub, und erpresse noch mehr, als die Schuldigkeit mit sich bringe, auch würden täglich neue Ablässe gegeben, um Geld zu sammeln, die Zehnten schreibe man aus, ohne die Prälaten der deutschen Nation zu fragen, und nebst diesem würden tausend Wege erdacht, um von den Deutschen gleichsam als von Barbaren Geld auf eine feine Art heraus zu bringen, weßwegen nun die deutsche Nation, die ehedem die erste in der Welt gewesen, in Armuth versenkt ihren traurigen Zustand seit mehrern Jahren beweine x). Aeneas antwortete, die Ursache, warum man die Annaten ohne Verzug fodere, liege in der Undankbarkeit der deutschen Prälaten, welche, nachdem sie einmal ihre Bestätigung von dem päbstlichen Stuhl erhalten, und zu dem Besitz ihrer Bisthümer gelanget, manchmal in vielen Jahren nicht dahin zu bringen gewesen, daß sie ihre Annaten gezahlt y). Calixtus selbst schrieb hierüber dem Kaiser, er habe von keinem etwas verlangt, als was ihm von Rechtswegen gebührte, wenn aber jemand etwas besonders zum Gebrauch gegen die Türken gegeben, habe er es nicht ausgeschlagen, auch nicht ausschlagen können z).

Durch

x) AENEAE SYLV. *Opp. p. 1035.*
y) *Ibid. p. 1049.*

Durch die Ablässe, fährt Aeneas fort, werde Niemand ein Unrecht angethan, weil sie etwas freywilliges seyen, der Pabst zwinge Niemand, sondern lade nur ein, Werke der Barmherzigkeit auszuüben, verlange nur einen freywilligen Beytrag, und zwar aus der wichtigsten Ursache, nehmlich um die christliche Religion gegen die Türken zu schützen. Einige deutsche Bischöfe hätten sich selbst einen Theil von demjenigen Geld geben lassen, das bey Gelegenheit des Ablasses, der ertheilt worden, um der Insel Cypern beyzustehen, bey ihnen gesammelt worden a). Einen Zehnten habe zwar Callistus ausgeschrieben, man habe aber Niemanden, der sich nicht freywillig dazu verstanden, etwas Leids zugefüget b). Um endlich zu zeigen, daß des Maynzischen Kanzlers Aussage ganz und gar ungegründet sey, sucht er weitläuftig zu erweisen, daß Deutschland nie so reich und mächtig gewesen, als eben damals, nehmlich zu Friderichs *III.* Zeiten, überhaupt aber, wie billig und nöthig es sey, daß alle Nationen zur Unterhaltung des Pabstes das Ihrige beytrügen, dieser aber einen verhältnißmäßigen Aufwand machen könne.

Um alles zu erschöpfen, legt er endlich diejenigen Ursachen vor, die seines Erachtens hauptsächlich an dem Verfall der deutschen Kirchen Schuld wären. Die erste davon seyen die viele Kriege und Fehden, in die sie verwickelt würden, geschähe es nun, daß die Bischöfe etwas während derselben eroberten, müßten sie es allemal des geistlichen Wohlstandes wegen (veluti modestiores) wenn es zum Frieden komme, herausgeben; verlöhren sie hingegen, so bliebe das ihnen Abgenommene allemal ihrem Gegner. Die zweyte Ursache sey, weil die Bischöfe vieles von den Kirchengütern ihren Anverwandten suchten zu-

z) *Epist.* AENEAE SYLV. *CCCLXXI. p. 840.*
a) AENEAE SYLV. *de mor. Germ. Opp. p. 1049.*
b) *Ibid. p. 1039.*

zuzuwenden, und wenn sie es auch nicht thäten, diese dennoch so viel davon an sich zögen, als sie könnten; die dritte endlich, weil die Bischöfe eben so, wie die weltlichen Fürsten, eine Menge von Pferden, Hunden, Hofnarren und anderes unnützes Gesind unterhielten. Die Tafeln würden eben so prächtig als bey königlichen Höfen gehalten, und ließe sich hier nicht uneben sagen, daß Sibunsardam der Vorsteher der Köche die Mauern von Jerusalem untergraben; der Pracht und Ehrgeiz richte die deutschen Kirchen zu Grunde; nicht der römische Hof c).

So künstlich aber auch die dabey gebrauchten Gründe des Aeneas ausgedacht sind; und so wahr es ist, daß die deutsche Nation im Verhältniß gegen andere Zeiten und Nationen nicht arm konnte genennt werden: so gewiß ist es doch, daß die Annaten ungemein viel zu dem großen Schuldenlast, in welchem die deutschen Bisthümer damals stacken, beygetragen haben. In den schon angeführten Kapitulationen der Maynzer Erzbischöfe ist hauptsächlich die Rede von Schulden, die sie an dem römischen Hof hatten, und Johann XXII., als er dem Heinrich von Virneburg das Erzbisthum Maynz gab, ertheilte ihm zur nehmlichen Zeit auch die Erlaubniß, Schulden zu machen. Der berühmte Panormitan sagte es öffentlich zu Frankfurt in Beyseyn der Kurfürsten und anderer Reichsstände, daß die Kirchen durch die Annaten so sehr gedrückt würden, daß ein Bischof Zeit seines Lebens sich nicht Schulden frey machen könne. Der eben damals lebende Nicolaus von Cusa sagt, die Unterthanen geistlicher Fürsten seyen viel schlimmer daran, als jene der Weltlichen. Wenn eine Kirche erledigt werde, hätten sie entweder eine Trennung oder

neue

c) AENEAS SYLV. *l. c. p* 1061.

d) NICOLAVS DE CVSA *de Concordantia Catholica L. III. C. XXIX.*

neue Schatzungen zu gewarten. Im Falle, daß die Kirche durch eine freye Wahl einen Bischof bekommen solle, mache der Ehrgeiz, daß die Stimmen zwiespältig ausfallen, und wenn der römische Hof das Bisthum vergebe, so dringe derjenige leichter durch, der mehr Geld biete. Alle die daraus erwachsenden Beschwerden fielen den armen Unterthanen zu, der römische Hof ziehe an sich, was fett sey, und mache, daß dasjenige, was des Kaisers und des Reichs seyn sollte, päbstlich werde, und das Geistliche weltlich d).

Nach der Beschaffenheit der damaligen Zeiten konnte es auch nicht anderst seyn. Man darf als zuverläßig annehmen, daß jezt wenigstens zweymal so viel Geld in Deutschland im Umlauf ist, als damals, so mit der Werth des Silbers und Goldes im Verhältniß gegen den Preis der Dinge wenigstens zweymal so hoch gestanden als jezt. Zwanzig tausend Gulden machten demnach eben so viel als dermalen Sechzig tausend. Eben daher zahlte damals jede Kirche im Verhältniß wenigstens zweymal so viel, als jezt. Wenn aber auch bey unsern Zeiten die Annaten den Kirchen manchmal zur Last fallen, so läßt sich leicht der Schluß auf die damaligen machen.

Diese Materie ward zu verschiedenen Zeiten in Deutschland rege gemacht, besonders als die Gefahr wegen der Türken sich mehrte. Unter Maxen I. kam sie einigemale zur Sprache e). Auch in den Beschwerden der deutschen Nation, die sie zu Nürnberg 1522 verfasset, ward der Vorschlag gemacht sie zum Behuf der Türkenkriege zu verwenden. So viel ist aber richtig, daß in den

e) Besonders zu Augspurg 1500, wo es heißt, daß man mit dem Pabst handeln soll, daß er die Annata, so dazu (dem Türkenkrieg) sonderlich zu geben verordnet sind, dazu geben und folgen laß. N. S. der Reichsabschiede 2. Th. p. 83.

den Kankordaten selbst Nichts hievon vorkömmt, und daß in den vorläufigen Traktaten allemal nur von dem nöthigen Unterhalt des Pabstes und der Kardinäle Meldung geschieht. Die erste Veranlassung hat vermuthlich dazu gegeben, weil die Päbste manchmal etwas über den gewohnten Tax unter dem Vorwand der Türkenkriege verlangten, wie es Pius *II.* selbst in Ansehung des Erzbischofs Diether von Maynz that.

Am meisten ist zu wundern, warum keine Meldung geschieht, daß die Annaten dauren sollen, bis der Pabst auf eine andere Art hinlänglich leben könne. Alle vorhergehenden Unterhandlungen setzten voraus, daß nach der damaligen Beschaffenheit des Kirchenstaats der Pabst seinen standesmäßigen Unterhalt auf keine andere Weise haben könne. Aeneas will es zwar auch nach den Zeiten der Aschaffenburger Konkordaten behaupten, indem dasjenige, was der Pabst aus dem Kirchenstaat ziehe, gering und ungewiß sey, die Bewahrung der Burgen und Städte koste oft mehr, als sie eintrügen, man müsse Krieg führen, sey den Nachstellungen und Räubereyen ausgesetzt, die Bononienser gäben dem Pabst gar nichts, die Perusiner, so viel sie wollten, all die übrigen Unterthanen des Pabstes wankten, und seyen nach Neuerungen begierig, zu Rom selbst gienge eine Veränderung über die andere vor f). Konnten sich aber die Zeiten nicht ändern, und wer war im Grund Schuld daran, wenn der Pabst selbst nicht mehr Herr über die Seinigen war? Das erstere geschah auch wirklich, und zwar auf eine solche Art, daß die Päbste am Ende dieses Zeitraums nicht allein hinlänglich von dem Ihrigen hätten leben können, sondern auch im Stande waren, solche Kriegsheere zu unterhalten, die selbst einem König von Frankreich seine Projekte vereitelten.

Der

f) AENEAS SYLV. *de mor. Germ. p. m.* 1075.

Der berüchtigte Cäsar Borgias, des Pabsts Alexander *VI.* Sohn, reinigte in kurzer Zeit den Kirchenstaat von jenen noch übrigen kleinen Herren, die sich in die Städte desselben unter dem Titel der päbstlichen und am Anfang auch unter jenem der kaiserlichen Statthalter (Vicarii) getheilt hatten. So eigennützig auch seine Absichten dabey gewesen, und so verabscheuungswürdig die Mittel waren, deren er sich bediente, so bekam doch dadurch der Pabst auf einmal die gänzliche und alleinige Herrschaft in seinen beträchtlichen Ländern, welche was sie im Stande seyen zu thun, sogleich Julius *II.* durch seine kriegerische Unternehmungen zeigte.

Ueberhaupt sind die Gründe, die Aeneas anführt, warum der Pabst reich seyn müsse, sehr lesenswerth. Ich will nur einen einzigen wegen seiner wunderbaren Wendung, die ihm derselbe giebt, beybringen. „Es „ist lächerlich", sagt er, daß du (der Maynzische Kanzler Mayer) „den Pabst arm haben willst, und dennoch „dein Erzbischof zu Maynz, der zu Kölln und Trier „reich seyn sollen. Du wirst sagen, der Pabst soll reich „seyn, aber nicht übermäßig reich; allein, der Pabst „muß um eben so viel reicher seyn, als der Erz„bischof von Maynz, als dieser reicher seyn „muß als seine Pfarrer. Du antwortest, so wollt „ihr vielleicht gar, daß der Pabst mächtiger sey als der „Kaiser. Wir läugnen es nicht, denn je mächtiger „der Pabst ist, um so sicherer wird dein Erzbischof, um „so freyer die übrigen Bischöfe, und desto niedriger „werden die Ketzer seyn„ g).

So viel sieht man aus allem, daß wenn die Nation nichts anders zur Absicht gehabt, als was sie zuletzt durch die Aschaffenburger Konkordaten erhalten, es wohl der

g) AENEAS SYLV. *de mor. Germ. p. 1077. seq.*

der Mühe nicht werth gewesen wäre, so viele Unterhandlungen zu pflegen, und so sehr nach Reformation zu rufen, ja endlich gar das so neue und auffallende Mittel der Neutralität zu ergreifen. Wir haben aber bereits die geheimen Wege, durch die der Kurfürst von Maynz gewonnen worden, von dem Aeneas selbst gehöret. Nach was für Grundsätzen Friderich *III.* gehandelt, läßt sich aus einem Rathschlag, den bey einer ähnlichen Gelegenheit ihm Aeneas gegeben, am besten wahrnehmen. Des Kaisers Interesse sey gar nicht, sagt Aeneas, den Pabst, andern Geringern zu Gefallen, einschränken, indem diese allemal unbeständig seyen, man müsse ihnen den Zügel nicht schießen lassen, weil sie Feinde der höchsten Gewalt seyen —— der Kaiser brauche den Pabst, und der Pabst den Kaiser, es sey unsinnig demjenigen schaden, von dem man Beystand erwarte, er müsse sich vielmehr an diesen halten, und auf solche Art würden ihm die Deutschen am besten gehorchen h).

In der That war es auch nicht sowohl die Sache des Kaisers, als der deutschen Bischöfe, für ihre Rechte zu sorgen. Wenn er sich alle mögliche Feindschaft von Seiten des römischen Hofes zugezogen hätte, würden sie ihm darum nicht mehr oder weniger ergeben gewesen seyn. Erwäget man die Zeitumstände genauer, hauptsächlich aber, wie wenig seine Macht in Deutschland selbst bevestiget, und wie wenig die Fürsten ihrer Seits geneigt waren, den Kaiser bey Hervorsuchung oder Behauptung der Reichsrechte mit Kraft und Nachdruck zu unterstützen, so läßt sich sein Betragen leicht begreifen.

Wie wenig man von Seiten der Nation selbst in dieser Sache auf den Grund gesehen, kann man aus denen

h) *Ap.* Müller R. T. *Th.* Friderichs 3. Vorstellung. *C. VIII.*

denen sogenannten Avisamenten, die die Kurfürsten 1440 zu Maynz haben aufsetzen lassen, abnehmen. In denselben verlangen sie, derjenige Pabst, den die Nation als den wahren erkennen werde, solle die deutsche Nation mehr ehren, als die übrigen Nationen, weil der römische Hof von derselben so viel Hilf, Beystand und Güter bekommen. Zur Wiedervergeltung nun soll derselbe verordnen, und als ein besonders Privilegium der Nation die in den Avisamenten enthaltene Punkten zugestehen i). So bald die Sache einmal aus diesem Gesichtspunkt betrachtet ward, konnte sie wohl vortheilhaft für die Nation ausfallen?

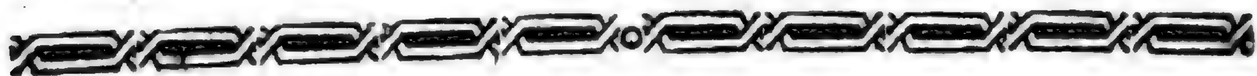

Fünf und vierzigstes Kapitel.

Kirchenzucht. Concilien. Senden. Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit.

Von jeher hat man in der Kirche die Concilien als das beste Mittel, sowohl Einigkeit in Glaubenslehren, als gute Sitten unter der Geistlichkeit sowohl als dem Volk zu erhalten, angesehen. Sie sind daher auch in Deutschland so alt, als die christliche Religion selbst, indem Bonifacius auf sie hauptsächlich seinen ganzen Entwurf von der Einrichtung der deutschen Kirchen gründete. Nur durch die unglücklichen Trennungen zwischen Päbsten und Kaisern wurden sie etwas gehemmet, jedoch am Ende des vorigen Zeitraums wieder in den Gang gebracht. Am Anfang des jezigen findet man nicht allein mehrere, sondern fast alle deutsche Kirchen fiengen an eine nach dem Muster der Dekretalen des Gregorius *IX.* verfaßte Sammlung von Canonen theils

i) *Ap.* Müller R. T. *Theat.* Friderich *V. I,* Vorstellung. *c. IV.*

theils aus einheimischen Concilien, theils aus dem gemeinen Canonischen Recht zu veranstalten, wovon die Sammlung der deutschen Concilien uns mehrere Proben liefert. Als hernach bey Gelegenheit des großen Schisma eine allgemeine Begierde nach Verbesserung der Kirche in Haupt und Gliedern erreget ward, verfiel man ebenfalls auf Concilien, als das beste Mittel diesen Zweck zu erreichen.

Nach der Idee des Conciliums von Basel sollte alle Jahre ein Diöcesanconcilium, alle drey Jahr ein Provincialconcilium, und alle zehn Jahr ein allgemeines Concilium gehalten werden, so daß das Diöcesanconcilium dem Provincialconcilium und dieses dem allgemeinen in die Hände arbeitete. Die erstern kamen auch wirklich in den meisten deutschen Bisthümern zu Stande, und so viel sich immer aus den noch vorhandenen Akten schließen läßt, nicht ohne gute Wirkung, so daß, wenn auch das Concilium von Basel sonst nichts Gutes gestiftet hätte, man ihm allemal wegen dieser Diöcesanconcilien Dank haben müßte. Allein, in Ansehung der Provincialconcilien setzte es schon mehrere Schwierigkeiten ab, und in Ansehung der allgemeinen die allermeiste. Selten lebten die deutschen Bischöfe mit ihren Metropolitanen in gutem Vernehmen; selten hatten sie wegen der vielen Unruhen, mit denen sie zu kämpfen hatten, Zeit, selten auch Lust, sich mit Concilien abzugeben, und dort an ihrer eigenen sowohl als ihrer Untergebenen Verbesserung zu arbeiten. Die allgemeinen aber waren dem römischen Hof gehäßig, der es sich von den Zeiten des Baslerconciliums zur Hauptmaxime gemacht, sie aus allen Kräften zu hindern.

In mehrern Bisthümern kamen auch die Diöcesanconcilien wieder ab, oder arteten zuletzt in eine bloße Formalität aus, besonders nachdem die Bischöfe angefangen förmliche Consistorien zu errichten, die gleich-

sam

sam ein beständiges Diöcesanconcilium ausmachen sollten. Eines besondern Ausdruckes in Betreff dieser Diöcesanconcilien gebraucht sich der Bischof Godfrid von Wirzburg aus dem Geschlecht der Schenken von Limburg in der Reformation seiner geistlichen Gerichte vom J. 1448, indem er sie seine geistliche Landschaft nennt. Und in der That hatten sie auch ungemeine Aehnlichkeit mit der weltlichen Landschaft, oder den Landständen. Gleichwie nehmlich die wichtigsten Landesangelegenheiten, besonders aber neue Gesetze und dergleichen auf den Versammlungen der Landstände in Berathschlagung gezogen worden, also geschah es in Ansehung der geistlichen Geschäfte auf den Diöcesanconcilien. Und gleichwie es allemal eine Folge von dergleichen Zusammenkünften ist, daß diejenigen, die mit zu einer Sache gerathen, und ihre Einwilligung dazu gegeben, auch um so bereitwilliger sind, dieselbe zu vollstrecken, also konnte man auch das Nehmliche um so eher von den Diöcesanconcilien hoffen.

Nur die Sende oder Synoden der Archidiakonen blieben zuletzt fast in ganz Deutschland in der Uebung. Der Archidiakon oder sein Official hatte den Vorsitz, und die Sendschöpfen hatten ihre Stimme dabey. Da sie zuletzt fast ganz in Gerichte sich verwandelten, fanden eben diese das Urtheil. Man nennte die Schöpfen auch an einigen Orten Rügemeister. In einem Vertrag des Hauses Sachsen mit dem Bisthum Halberstadt 1539 heißt es: Und sunderlichen wollen wir, daß der geistliche Richter kein Eheweib, die bey ihrem ehlichen Manne ist, umb Ehebrecherey oder Uebertretung willen laden soll, es sey dann, daß sie zuvor im Synodo adder im Sende von den Rügemeistern gerugit, und besagit werde a).

a) *Ap.* Müller R. T. *Th. Maximil.* 3. Vorstell. *C. XX. p. 70. seq.*

Die in dem vorigen Zeitraum bereits gegen diese Sende erhobene Klagen dauerten auch in diesem fort, besonders in solchen Gegenden, wo die geistliche Gerichtsbarkeit sich über fremde Territorien erstreckte, welches endlich machte, daß mehrere Bischöfe mit Ernst auf die Verbesserung ihrer Gerichte und der Sende dachten, welches unter andern auch der schon angeführte Bischof Godfrid von Wirzburg that, um besonders den häuffigen Beschwerden des Marggrafen von Brandenburg-Onolzbach und seiner Unterthanen ein Ende zu machen, zu welchem Ende er eine sogenannte Reformation seiner geistlichen Gerichte ergehen ließ. Da aber auch diese den Marggrafen nicht zufrieden stellte, verglichen sich beyde Theile, den Erzbischof Dieterich von Maynz als Schiedsrichter zu erkennen, der sodann auch auf einer Tagsatzung zu Miltenberg †) von solcher Gewalt und Macht wegen, die ihm beyde Theile gegeben haben, die Reformation des Bischofes, einen einzigen Punkt (wegen der Interdikte) ausgenommen, bevestigte, und bestätigte, auch setzte, daß sie in allen ihren Clauseln, Punkten und Artikeln durch beyde Parteyen gehalten und nicht überfahren werden sollte.

Dieses Stück muß uns demnach um so wichtiger seyn, da es nicht einseitig gemacht, sondern auch im Widerspruch von dem interessirten Theil sowohl als dem Obern als giltig und rechtskräftig ist erkannt worden; hauptsächlich aber auch darum, weil aus der genauen Zusammenhaltung desselben mit einigen Stellen der berühmten Nürnberger Beschwerden, die auf dem Reichstag zu Nürnberg 1522 abgefaßt worden, fast mit Zuverläßig-

†) 1448.

b) Item die Sendherren fordern auch an etlichen Orten alle Jahr Geld von Häusern in Städten und Dörfern, und so ihnen das nicht gegeben, werden die armen Leute in

läßigkeit kann geschlossen werden, daß man es dabey vor Augen gehabt.

Was die Senden gehäßig machte, waren die noch immer fortdaurenden verschiedenen Abgaben, welche die Archidiakonen unter dem allgemeinen Titel der Sendrechte (iura Synodalia) von Geistlichen sowohl als Weltlichen foderten. Der obangeführte Bischof Godfrid verordnet hierüber, die Archidiakonen oder ihre Officialen, wenn sie das Amt der Visitur oder den Send halten, sollen die Pfarrer oder die Personen, die sie visitiren, mit unredlichen und schweren Atzungen und Bedrangsal (vermöge des lateinischen Aufsatzes, indebitis seu onerosis *procurationibus siue exactionibus*) in keinerley Weiß beschwehren, und auch nicht kostentlich noch überflüssige Kost suchen, sondern mit Danksagung aufnehmen, was man ihnen zu Ehren und ziemlich (honeste et competenter) reichen wird, und in aller ihrer Handlung so gefahren, daß sie gesehen werden zu suchen, nit das Ihr sey, sondern das Jesu Christi. Sie sollten also nichts verlangen als Essen und Trinken, und dieses nicht überflüßig und köstlich, daneben aber war ihnen erlaubt, wenn ihnen etwas sonst freywillig gereichet ward, es anzunehmen. In wie weit solches gehalten worden, läßt sich freylich nicht so genau angeben, indeß sagen doch die Fürsten in ihren Beschwerden selbst nur, daß an etlichen Orten von den Sendherren Geld gefodert werde b).

in vermeynten Bann gethan, und dardurch zu solcher und viel anderer dergleichen unbilligen Bezahlung gedrungen. *Ap.* Hortleder von den Ursachen des d. Kriegs *p. m.* 20. *N.* 64.

Wie oft der Archidiakon visitiren oder Send halten dürfe, wird in gedachter Reformation nicht bestimmt, so daß es bey den allgemeinen Rechten sein Bewenden hatte. Eben darüber war man aber nicht einig, wie oft diese es eigentlich gestatteten. Wenigstens sagen die Fürsten in ihren Beschwerden, der Send, der nach Sage der Rechten über etliche Jahre einmal beritten werden sollte, werde jezt in etlichen Bisthumen, um Schatzung willen der weltlichen Stände Unterthanen alle Jahr beritten und geübt c).

Schon dieser allgemeine Verdacht und Widerwillen, den man auf die Sende geworfen hatte, zeiget zur Genüge, daß sich ihr ursprünglicher Geist ganz mußte verlohren haben. Die meisten Klagen wurden zwar von Seiten der Unterthanen der weltlichen Fürsten erregt; es fehlte aber doch auch in der Bischöfe eigenen Territorien nicht ganz daran. Genug, daß dasjenige, was zum Besten der Seelen gereichen sollte, nun als eine große Last und Quaal der Unterthanen angesehen ward.

Wir haben gehöret, daß die Sende, nach ihrer ersten Stiftung, eine Art eines geistlichen Criminalgerichtes ausgemacht. Es muß aber doch schon in den ältesten Zeiten Streitigkeiten gegeben haben, was eigentlich zum Send gehöre, oder nicht, weil es bereits zu des Rhegino Zeiten geheißen, die Synodalzeugen sollen anzeigen, was sie für Verbrechen wissen, wenn es etwas ist, was zum Send gehöret, und in des Bischofs Amt einschlägt d). Indeß mag man es in der Folge nicht so genau genommen haben. Wenigstens giebt es Innocenz *III.* als eine ausgemachte Regel an, daß

c) *Ibid. p. 21. N. 70.*
d) I. Th. dieser Geschichte 3. Buch 13. Kap. *p. 580.*

daß ihm erlaubt sey über die Send zu urtheilen, und einen jeden, wer er auch sey, zur Verantwortung zu ziehen, auch wenn er sich nicht bessere, durch Kirchenstrafen im Zaum zu halten e). Da aber dem ungeachtet in der Dekretalensammlung des Gregorius *IX.* selbst nur von gewissen Verbrechen und ihren Strafen gehandelt wird, überhaupt aber die Sende und andere geistliche Gerichte sich immer mehr der weltlichen näherten, sowohl was die Art zu verfahren, als die Strafen selbst betrifft, fiengen endlich die Weltlichen an, den Geistlichen die Erkänntniß über gewisse Verbrechen streitig zu machen, welches Ursache war, daß man einen Unterschied zwischen weltlichen und geistlichen Lastern machte.

Eben dieß gab aber wieder zu neuen Streitigkeiten Anlaß, was eigentlich zu den geistlichen Lastern, und was zu den weltlichen zu rechnen sey. Bischof Godfried giebt seinen Archidiakonen hierüber folgende Vorschrift: „Und in den Senden, die durch sie gehalten „werden, sollen sie nicht Forschung haben noch strafen „zeitliche noch werntliche Sünde, oder Laster „die do angehoren werntlichen Richtern, nicht „von teuberen, von Rauffen und Verkauffen, „oder von den Dingen, do falsche oder Ungerech„tigkeit die do verbracht werden an Gewichten, „oder andern Gelegenheiten der verkäuflichen Dinge, „nach Hantirunge der Leute Gebürlichkeit und „des gleichen.“

Unter die Sünden, die sie strafen dürfen, zählet derselbe Ehbrecherey, Hurerey, unredliche Verletzung geistlicher Personen, Stätte, und Güter, Wucher, Unkeuschheit zwischen gesippten Personen, die unziehmlichen an der Ehe sitzen, von Uebelthätern und Kirchenräubern, oder

 die

e) *Innocent. III. C. 13. X. de Judic.*

die sich der Kirchengüter unterziehen, die geistliche Freyheit brechen, und dergleichen.“ Ketzerey und Unglauben behält sich der Bischof selbst vor. Ob schon diese Liste noch ziemlich weitläuftig ist, so findet man doch keine Klagen in den Nürnberger Beschwerden dagegen, nur sagen die Fürsten, daß, obgleich vermöge der Rechten öffentliche Meyneid, Ehbruch, Zauberey und dergleichen geistliche und weltliche Richter, welcher ehe kommt, je zu zeiten bürgerlich zu strafen, und also die Prävention statt habe, dennoch die geistliche Richter sich unterstehen, solche Straf wieder Recht allein für sich zu ziehen f).

Die Art, mit welcher die Archidiakonen zu Werke giengen, scheint zu noch mehrern Klagen Gelegenheit gegeben zu haben, als die Gegenstände selbst, die sie unter ihre Gerichtsbarkeit zogen. Die Misbräuche, die in diesem Stücke hauptsächlich mit unterliefen, bestunden darinn, daß die Archidiakonen oder ihre Officialen auch auf einen geringer Verdacht Leute heimlich zu sich rufen ließen, und ihnen die Ansinnung thaten, sich entweder mit ihnen abzufinden, oder sich öffentlich in dem Send gerichtlich vernehmen zu lassen. Mehr erwähnter Bischof Godfried sagt, daß ihm dieses leyder von viel Personen, mit großem Verdruß und Ergerung vieler seiner Unterthanen sey hinterbracht worden. Noch unausstehlicher war, daß, wenn jemand ein gewißes ihnen zahlte, sie manchmal viele Jahre lange auch bey öffentlichen Aergernissen durch die Finger sahen. „Und in keine Weise,“ sagt der nur erst angeführte Bischof, „sollen sie um des Geldes willen leyden, oder verhengen, etliche je in ihren Sünden zu bleiben, und „schmachtend wirden, als wir leyder von Tag zu „Tag erfahren.“

Der

f) *Ap.* HORTLEDER *l. c. p.* 20. *N.* 59.

Der Bischof ermangelte auch in Betreff dieser Punkte nicht, die ernsthaftesten Verbothe, sogar mit Bedrohung, daß sie bey fernerer Uebertretung des Richteramtes gänzlich unfähig seyn sollten, an seine Unterrichter ergehen zu lassen. In dem bereits angeführten Vertrag, der wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit zwischen dem Haus Sachsen und dem Bisthum Halberstadt 1439 gemacht ist worden, heißt es hierüber: „Wer „es aber daß ein Official oder ein geistlich Richter von „einem sulchen (Ehebrecher) eyn jerlichs Geld vertracht „neme, und sulche Unbilligkeit zuließe, wissentlich oder „waserley Weise er es zuließe durch Gunst oder sust, „so sall der Richter darzu gezwungen werden, daß er „zweymal so viel gebe, als er zur Buße von dem Uebertretter genommen hat, solches sal man geben armen Leuten, oder sust zu Gottes Dienste“ g). Von den Nürnberger Beschwerden beziehen sich hieher N. 55. seqq. und N. 63. h). Nach welchen allerdings diese Mißbräuche müßten fortgedauert haben.

Da sich die Klagen auch gegen jene Gerichtsbarkeit, die die Archidiakonen außer den Sendgerichten ausübten, täglich häuften, suchten endlich manche Bischöfe sie ihnen ganz zu benehmen. Die Bischöfe von Wirzburg erreichten auch diesen Zweck durch folgende Stufen. Wegen der alten Beschwerden, daß die Archidiakonen ihr Amt durch unwissende und gewinnsüchtige Officialen verwalten ließen, erneuerte man die in den gemeinen Rechten ohnehin vorkommende Verordnungen; zugleich, um sie desto leichter übersehen zu können, ward ihnen verbothen, außer der Stadt Wirzburg Gericht zu halten, den bischöflichen Officialen aber und Räthen nicht allein eine gleichlauffende Gerichtsbarkeit mitgetheilt,

g) *Ap.* MüLLER *R. T. Th. Maximil.* 3. Vorstellung *C. XX. p.* 71.

h) bey Hortleder *p.* 20.

theilt, sondern auch gestattet, daß von den Archidiakonen an letztere dürfte appelliret werden, auch überhaupt in Ansehung der Rechtssachen selbst ihre Gerichtsbarkeit immer mehr eingeschränkt i).

Da doch einmal die Archidiakonen nicht wollten, und meistens auch nicht im stande waren ihr Amt selbst zu versehen, so muß es uns billig Wunder nehmen, warum die Dom- und andere Stifter dennoch so vest über ihre vermeintliche Archidiakonalrechte gehalten. So viel sieht man wenigstens aus dem bereits angeführten, daß die Bischöfe nicht Schuld waren, wenn in diesem Stücke Ausschweifungen begangen wurden, und daß das Verlangen redlicher Männer nach allgemeinen, oder doch Provincial-Concilien, welche allein im Stande gewesen wären, in diesem Stücke etwas mit Nachdruck zu verfügen, gewiß nicht ohne Grund war.

Die Fürsten selbst erkennen dieses einiger maaßen in ihren Beschwerden, und schieben die Schuld von den vielen Mißbräuchen, die sowohl bey den Senden, als überhaupt bey der Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit sich eingeschlichen hatten, auf die Kapitulationen, die den Bischöfen, und zum Theil den Archidiakonen vorgelegt wurden, als wodurch sie sich obligiren mußten dergleichen Mißbräuche nicht abzuschaffen k). Es wird jedoch kaum erweislich seyn, daß eine solche Kapitulation jemals existirt. So viel ist jedoch richtig, daß die Domkapitel in denen bereits damals üblichen Wahlkapitulationen sich meistens versprechen ließen, daß man sie in dem Besitz der Archidiakonaten lassen solle, welches freylich eine der Haupthindernisse war, welche machte, daß auch gut gesinnte Bischöfe nicht alles thun konnten, was sie gewünscht hätten.

So

k) Man sehe die schon angeführte Reformation.

i) *Grauam. Norimb.* bey Hortleder *N.* 55. *p.* 18. *seq.* und hauptsächlich *N.* 71. *p.* 21.

So gut auch all dieses von Seiten der Bischöfe mag gemeynt gewesen seyn, so wurden doch auch gegen die Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit, die sie unmittelbar durch ihre eigene Consistorien und Officialen ausüben ließen, ungemein häuffige Beschwerden geführt, wovon die erste und wichtigste war, daß sie Sachen für ihr Gericht zögen, die nicht dahin gehörten. Das Concilium von Basel berührte diese Materie gar nicht, ob sie es schon so gut als irgend eine andere verdient hätte, welches um so mehr zu wundern ist, da Sigmund und die Fürsten diese Sache nicht allein gewünscht, sondern auch scheinen betrieben zu haben. Wenigstens legte der Erstere auf dem Reichstag zu Frankfurt 1435 unter andern auch folgenden Artikel den Ständen vor: Daß die Kurfürsten ir erbern Pottschaft zu unsers Herrn des Kaisers Pottschaft gein Basel in das Concilium senden, daß die bey unsers Herrn des Kaisers Pottschaft seyen, und sammentlichen in dem Concilio darinnen arbeiten, daß in dem Concilio geordent werd, daß das geistlich Gericht in weltlichen Sachen und zwischen werntlichen Personen nicht greiffe und werntliche Richter werntlichen Sachen ausrichten lassen, als sich das gepurt l).

So viel sieht man aus dem Betragen des Conciliums, daß es in diesem Stücke eben so dachte, wie die übrigen Bischöfe, indem es so gar auf Anbringen des Herzogs Erichs von Sachsenlauenburg in der Streitsache wegen des erledigten Kurfürstenthums Sachsen den Richter machen wollte. Wie sich der Kaiser Sigmund dabey verhalten, haben wir bereits gehört. Dem ungeachtet aber behielt man immer die nehmlichen Grundsätze. Wer durfte sich aber auch damals unterstehen, von den Dekretalen des Gregorius *IX.* nur einen Fußbreit abzuweichen? Die in dem berühmten 13. Cap. X. de

l) N. Sammlung der R. A. 1. Th. *N. XXXVII.* p. 150.

de Judic. geäusserten Grundsätze des Innocenz *III.* über die Gränzen der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit, waren bereits so sehr verbreitet, so tief mit in das äußere Kirchensystem verwebt, einzelne Bischöfe so vest überzeugt, daß sie nichts von Kirchenrechten vergeben dürften oder könnten, wenn sie auch wollten, daß es kaum möglich war, ohne Versammlung und Einwilligung der ganzen Kirche eine Aenderung zu treffen.

Die Vorschriften, die der Bischoff von **Wirzburg** in diesem Stücke seinen Officialen und Archidiakonen gegeben, sind nicht minder wichtig, als die bereits angeführten in Betreff der Gewalt der Archidiakonen. Die erste war, daß sie nicht richten und erkennen sollen in Sachen, die **ganz weltlich sind**, es wäre dann, **daß dieselben weltlichen Sachen von etlichen besundern Gelegenheiten der Person oder der Sachen von alter guter Gewohnheit, die in Gewere und Recht herkommen sey, unter die Verhörung und Gericht des geistlichen Richters billig gehören sollen.**" Dieß war aber eben die Frage, was ganz weltlich, oder geistliche Dinge seyen, und welche wegen der angeführten Umstände für den geistlichen Richter gehörten, die man nie genau und bestimmt beantwortet hat. In dem Vertrag, den das Haus Sachsen mit dem Bisthum Halberstadt 1439 gemacht hat, wird es zur Regel gemacht, daß wenn jemand um wertliche Sache, oder umb Sache, die im wertlichen Gerichte gescheiden ist, oder noch ungescheiden hengt, vor dem geistlichen Richter vorgeladen sey, und einen Brief vorzeige von seinem **Juncker**, **Vogt**, oder ander **Amptleuten**, oder von seinem **Pfarrer**, oder vom **Rath** einer Stadt, oder von zweyen Scheppen, die das bey ihren

m) *Ap.* **Müller** R. T. *Th. Maximil.* 3. **Vorstell.** C. *XX. p. 70.*

n) In dem lateinischen Aufsaz heißt es: Aut si Clericus,

ihren Eyden schreiben, oder bey dem Eyd ihres Amtes sagen, alsdann der geistliche Richter die Sache zum weltlichen weisen soll m). Auch hier wird in der Hauptsache nicht geholfen, indem man immer noch fragen kann, was wertlich sey oder nicht.

Die besondern Gelegenheiten, wegen deren weltliche Sachen für das geistliche Gericht könnten gebracht werden, giebt der Bischof von Wirzburg folgender maaßen an: Als ob in einer Sache zwischen den Partheyen Hand gegeben Gelöbnuß an Eydsstatt gethan worden, oder ob die werntlich Richter dem klagenden Theil, so sie darum gefordert wurden, zur Gerechtigkeit zu helfen säumig wären, oder versagten, oder ob ein geistlich Mann oder geweyhter wieder einen Layen wolt werntlich Sach handeln, die sein selbst Person berührt, oder sein Ehre oder Leumuth angieng n), oder ob beyder Partheyen Willen darzu stunde, in solchen Gesellen mügen die Sachen vor geistlichem Gericht verhört, und geendet werden.

Aus diesem wird man leicht sehen, in wie weit die Grundsätze des gemeinen canonischen Rechtes, und besonders jene des Innocenz *III.* in Deutschland Eingang gefunden oder nicht. Daß eine Sache, wo ein Eydschwur dazwischen gekommen war, für den geistlichen Richter gehöre, war eine allerdings in den gemeinen geistlichen Rechten ausgemachte Sache o); aus diesem folgerte man, daß auch jene dahin gehöre, wo ein Handgelöbniß an Eydsstatt gebraucht worden. Eben so gegründet in den gemeinen geistlichen Rechten waren auch die

siue Beneficiatus contra Laicum agere velit, *et cum eo super causa personali prophana aut criminali* experiri.

o) *Cap.* 3. *de Foro Comp. in VI.*

die zween folgende Punkten, daß man sich an den geistlichen Richter wenden dürfe, wenn der weltliche Richter die Gerechtigkeit versagte, oder in der Pflege derselben säumig wäre, oder wenn ein Geistlicher gegen einen Laien in einer Sache, die seine eigene Person, oder seine Ehre angienge, klagen wollte. Nach Zeugniß Alexanders *III.* war sogar in dem zwölften und dreyzehnten Jahrhundert an den meisten Orten die Gewohnheit, daß ein Geistlicher einen Laien bey dem geistlichen Richter belangen konnte, wenn es auch eine Sache antraf, in deren Besitz der weltliche war, und die er für die seinige hielt. p)

In Ansehung des letzten Punktes endlich, wenn nehmlich beyde Parteyen zufrieden seyen, ihre obgleich weltliche Sache vor dem geistlichen Richter auszumachen, gab der Bischof vielmehr nach, als daß er etwas gegen die Rechte laufendes gefodert hätte, indem Innocenz *III.* behauptete, daß, wenn nur ein Theil seine Sache durch den geistlichen Richter abgethan haben wolle, der andere es sich müsse gefallen lassen. Der Bischof thut auch keine Meldung von Testamentsachen, die damals außer und innerhalb Deutschlandes von manchen Bischöfen vor ihr Gericht gezogen wurden.

Man sieht daher, daß an manchen Orten in Deutschland ein Mittelweg getroffen worden, daß die Bischöfe etwas nachgegeben, und auch die Weltlichen, welches wenigere oder mehrere Modificationen bekam durch das Verhältniß, in welchem sie in Ansehung ihrer weltlichen Macht mit einander stunden, indem in den meisten Fehden, die die Bischöfe mit weltlichen Fürsten damals hatten, auch Ursachen von den Hindernissen, die man ihrer Gerichtsbarkeit in den Weg legte, hergenommen waren. Da die Marggrafen von Meißen und Kurfürsten zu Sachsen mit keinen so mächtigen Bischöfen

zu

p) *Cap. 5. X. de Foro compet.*

zu thun hatten, als die Marggrafen zu Brandenburg in Franken, so ließen sie sich auch weit weniger in diesem Stücke gefallen, als es diese thun mußten. In der Landesordnung, die Herzog Wilhelm von Sachsen 1446 mit seinen Landständen errichtet hat, heißt es geradezu: „Wir sullen und wullen auch alle in unsern Landin Herr„schaften und Gebietin ernstlichen bestellin und schaffin, „daß Nymand, welchs Wesins der sey, den andern „um Sachen, die wertlich sind vor kein geist„lich Gericht bringen, fordern noch bannen soll, „dieweile einen iglichen an unsern weltlichin Gerichtin „umb Sachen die doran gehören, inmaßen die obgerürt „ist, Recht genug gehin und gehülfin werden soll. Wer „aber deß nicht liesse, jemands vor geistlich Gericht um „wertlich Sachen brächte, und dieser unser Ordnung „ungehorsam würde, darum sulde er sine Sache, da„durch er gefordert hätte, gein seinem Widerteil ganz ver„loren haben, darüber ein iglicher unter dem deß geschehe „nothdorftige Hülf und Folge thun sollte. Und wer daß „thete soll auch dorczu seinem Herrn, unter dem er sesse „eine nuwe Schag großen zur Busse geben, verfallen sin „und geben ohne alle Verschonung" q). Der Herzog verordnet noch dazu mit seiner Landschaft, daß wenn ein Pfarrer Briefe von einem geistlichen Richter in weltlichen Sachen aufnehmen werde, man ihm keine Früchten und Nutzung seiner Pfarrey solle folgen lassen, und wenn der Pfarrer deßwegen von dem geistlichen Richter sollte beschweret werden, will ihn der Herzog getreulich und ernstlich schützen und vertheidingen.

Daß aber auch nach dieser Zeit noch viele Eingriffe geschehen sind, kann man aus einer Landesverordnung vom

q) *Ap.* Müller R. Th. *Th. Maxim.* 3. Vorst. *C.XXVII. p. 89.*

vom Jahr 1454 abnehmen, wo es im Eingang heißt: „Es hat sich lange Zeit her ingerißen, daß alle Sachen „die wertlichen mit den Geistlichen gemeiniglich „ohne Unterscheyd für geistlich Gerichte gezogen, und „dorinn unser und unser Graven, Herren, und Manne, „Bürger und arme lute und Unterthanen mit Banne „und Beschwehrunge übermäßig umgetrieben, und zu „unsprechlichen großen Schaden gedrungen und verderbet „sind" r). Es wird daher auf das Neue verordnet, daß Nymand wertlichs den andern wer der sey, um wertliche Sachen vor kein geistlich Gerichte in oder uß den Landen fordern, bannen, oder beschwehren soll.

Da die Irrungen hierüber in dem ganzen Reich sich eher mehrten als abnahmen, wandte man sich endlich auf verschiedenen Reichstägen an den Kaiser und das Reich. Allein, eben dort konnte man um so weniger fortkommen, da die geistlichen Fürsten wo nicht ein größeres, doch gewiß ein gleiches Gewicht mit den weltlichen hatten. Diese Materie war demnach eine von denjenigen, die nach damaligem Brauch von Zeit zu Zeit verschoben ward. Auf dem Reichstag zu Worms 1495 heißt es, sie sollen sich mit einander vertragen, wenn es aber nicht geschehen und deßhalben zu der nächsten Versammlung Klag anlangen würde, sollte ferner auf ziemliche Wege gehandelt werden. Auf dem folgenden zu Lindau hieß es: der geistlichen Gericht halben soll auf dem rechtskünftigen Tag gehandelt werden, in Maaßen der Abschied zu Worms Anzeigung thut s). Zu Augspurg 1500 ward ebenfalls nichts anders

r) *Ap.* Müller R. T. *Th. Frid. V. I.* Vorstell. *C. IX. p.* 130.

s) *Ap.* Müller R. T. *Th Maxim.* 3. Vorstell. *C. XX. p.* 72.

t) N. S. der Reichsabschiede 2. Th. *p.* 81.

anders beschlossen „als sich mit einander gütlich zu ver„tragen, möchten sie sich aber gütlich nicht einigen, so „sollte das Reichsregiment (welches eben angeordnet „wurde) auf einiges Theil Klag oder Anrufen nach „Ziemlichkeit zu handeln fürnehmen“ t). Man findet nichts mehr hievon in den folgenden Reichsabschieden, um so mehr aber in den Nürnberger Beschwerden u), woraus zur Genüge erhellet, wie viel diese Materie zur damaligen Revolution in Kirchensachen beygetragen, und wie groß die daraus erwachsene Verbitterung war.

Eine andere Beschwerde gegen die bischöfliche Gerichtsbarkeit betraf die vielen Excommunicationen und Interdikte. Obgleich die Natur der Dinge selbst räth, solche Mittel nur alsdann zu gebrauchen, wann keine andere mehr fruchten wollen, so wurden doch Excommunicationen und Interdikte immer gemeiner. Die erstern verursachten jedoch lange keine solche Verlegenheit, als die letztern. Wir haben ein Beyspiel davon in der Geschichte Ludwigs *IV.* aus Bayern gesehen, zu dessen Zeit ganz Deutschland mit einem allgemeinen Interdikt beleget worden. Da die Excommunicationen in eben dem Verhältniße weniger geachtet worden v), als man sie vervielfältigte, ward das Interdikt gleichsam als das einzige Mittel angesehen, ihnen einigen Nachdruck zu geben. Der Ort, wo sich ein Excommunicirter aufhielt, ward in der Regel allemal mit Interdikt belegt, und den Geistlichen befohlen allen Gottesdienst einzustellen. Um den vielen Mißbräuchen, die damit verknüpft waren, Einhalt zu thun, verordnete das Concilium von Basel, daß

 kein

u) *N. 54. seqq. p. 18. seqq. ap.* HORTLEDER.

v) Bischof Peter von Basel sagt in einem seiner Diöcesan-Concilien: Attendentes, quod in Dioeceſi noſtra quamplures *imo quaſi communiter omnes* maioris excommunicationis ſententiam in ipſos latam vilipendunt. *Ap.* WüRDTWEIN *Subſid. Diplom. T. IV. p. 44.*

kein Ort soll mit Interdikt können beleget werden, als wenn die Obern davon sich etwas haben zur Schuld kommen lassen, oder wenn diese einen Excommunicirten innerhalb zweyen Tagen nicht werden fortgeschaft oder zur Genugthuung gezwungen haben; so bald er aber den Ort werde verlassen haben, soll sogleich der Gottesdienst wieder wie zuvor gehalten werden. Diese Anordnung ließ man sich auch in Deutschland gefallen. Wenigstens heißt es in dem mehrmalen angeführten Vertrag zwischen dem Hause Sachsen und dem Bisthum Halberstadt: „Item so eyner Interdictus ist, der sal man vorweysen, „und so er wegk ist, ader dem Richter Willen gemacht „hat, alßbald mag man wieder singen, er sal auch in „die Stat nicht wieder kommen, er sey den genüglich „und volstendiglich absolviret, und so er wieder unge„absolviret also uffgenommen würde, so sal man halten „Interdictum, und der Richter sal mit seinem Proceß „noch Bestetunge des heiligen Concilio zu Basel procedi„ren und vollfahren" w). Dem ungeachtet blieb aber auch dieser Punkt eine beständige Quelle von Zwietrachten, wie man aus den mehrmalen erwähnten Beschwerden der Fürsten sehen kann x).

Sechs und vierzigstes Kapitel.

Rechte der Kaiser in Kirchensachen.

Da alle übrigen Rechte der Kaiser so sehr herabgesunken sind, so läßt sich auch leicht der Schluß auf diejenigen machen, die sie ehmals in Kirchensachen ausgeübt haben. Doch ereigneten sich in diesem Zeitraum einige besondere Umstände, die eines und das andere

w) *Ap* Müller R. T. *Th. Maximil.* 3. Vorstell. *C.XX. p. 71.*

andere mit mehr Glanz aufleben machten, als jemals. Das Hauptsächlichste davon war das Schutz- und Schirmrecht der Kirche, welches bey Gelegenheit der großen in der Kirche entstandenen Spaltung die übrigen europäischen Nationen dem Kaiser nicht allein gern einräumten, sondern auch nichts sehnlicher wünschten, als daß derselbe auf eine oder die andere Weise Gebrauch davon machte.

Wir haben gehört, daß die berühmtesten französischen Theologen behauptet, dem Kaiser käme nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht zu, ein allgemeines Concilium zu berufen. Jedoch Sigmund that nichts weiter, als daß er ein allgemeines Ausschreiben ergehen ließ, worinn er denjenigen, die sich auf das von dem Pabst Johannes *XXIII.* nach Kostnitz ausgeschriebene Concilium begeben würden, sicheres Geleit zusagte. Nachdem das Concilium wirklich seinen Anfang genommen, führte Sigmund die Protektion darüber, so lange er gegenwärtig war, und als er 1415 seine Reise nach Spanien antrat, ernennte er den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz zum Subprotektor. Dem Concilium von Basel gab Sigmund während seiner Abwesenheit den Herzog Wilhelm von Bayern zum Subprotektor. Wie viel überhaupt die Kirche diesem eifrigen Monarchen wegen der Beylegung dieser Trennung zu danken, haben wir bereits in seiner Lebensgeschichte gesehen. Maximilian sagt in dem Reichsabschied von Kölln vom J. 1512., als König Ludwig *XII.* von Frankreich mit dem Concilium von Pisa und der Absetzung des Julius *II.* umgieng: „Und nachdem wir vor Augen sehen, und merken, daß unser heiliger Vater der Pabst und h. römische Kirch in etwas Betrübung und Beschwerung stehen, gegen etlichen

 christ-

x) *Ap.* HORTLEDER *N.* 25. *seqq.* *p.* 15.

christlichen Gewälten, auch ein Schisma in der h. Kirchen sich zu erheben, zu besorgen seyn möcht; so achten wir vormerklich nothdürftig, daß wir als rechter Vogt und Schirmherr der christlichen Kirchen auch Kurfürsten, Fürsten und ander Ständ des Reichs, sich in die Sachen schlagen, und Wege fürnehmen, wie solche Beschwehrung und Schisma zum förderlichsten und besten abgewendt, verhütet, und zur Besserung gestellt werden möge a).

Albrecht *II.* that solches, um einer neuen Trennung vorzubeugen, als sich die Streitigkeiten zwischen dem Concilium von Basel und dem Pabst Eugen *IV.* hervorthaten. Dem Friderich *III.* rieth es der König Karl *VII.* von Frankreich selbst, bey welcher Gelegenheit Aeneas Sylvius schrieb: auch ihm deuchte dieses der beste Weg zu seyn, um aus dem Handel zu kommen. Derjenige würde ein ungezweifelter Pabst seyn, den alle Fürsten als solchen erkennten, weder auf einer noch der andern Seite sehe er Geistliche, die Lust hätten, Märtyrer zu werden. Denn, sagt er, wir haben alle keinen andern Glauben, als unsere Fürsten, die, wenn sie Götzenbilder anbetheten, Nachfolger finden würden b). Eben diesen Karl lud auch wirklich Friderich ein auf den Reichstag 1441 nach Frankfurt zu kommen. Auch nach der Eroberung der Stadt Konstantinopel durch die Türken berief dieser Friderich alle christliche Könige und Republiken auf den großen Convent nach Frankfurt 1454, um unter seiner Direktion über die Abwendung der fernern Gefahr zu berathschlagen. Unter den Ursachen, warum Wenzel abgesetzt ward, führte man mit an, „daß er der heiligen Kirche nie zum Frieden

„ge-

a) N. Sammlung der Reichsabschiede 2. Th. *p. 137.*
b) AENEAS SYLV. *Epist. L. I. Ep. LIIII.*
c) Das Schreiben findet man bey Müller R. T. *Th.* Frider. *V. I.* Vorstell. *C. IV. p. 56.*

„geholfen habe, wie doch seine Obliegenheit als des „obersten Advokatens der Kirche erfodert hätte“ c).

An dieses allgemeine Schutzrecht gränzte zunächst jenes der deutschen Kirchen insbesondere, welche nicht ermangelten, sich an den Kaiser zu wenden, wenn sie glaubten, in ihren Freyheiten gekränkt zu seyn. Nachdem Pabst **Nicolaus** *V.* im J. 1455. mit Tod abgegangen, ersuchten verschiedene Kur- und Fürsten, worunter sich besonders der von **Trier Jakob von Sirk** auszeichnete, den Kaiser **Friderich** *III.*, daß er dem neuen Pabst **Calixtus** *III.* die Obedienz nicht eher leisten möge, bis derselbe denen Beschwerden würde abgeholfen haben, die indeß den Konkordaten zuwider der Nation wären zugefüget worden d). Unter **Maximilian** *I.* kam das Nehmliche mehrmalen zur Sprache e).

So wenig auch von den übrigen Kirchenrechten, besonders jenen, welche den Kaisern in dem Calixtinischen Konkordat waren gelassen worden, zu **Rudolphs** *I.* Zeiten noch übrig war, so mußte dennoch derselbe die ehmals dem **Otto** *IV.* und **Friderich** *II.* von den Päbsten vorgelegte Kapitulation nach allen ihren Artikeln beschwören, worunter der Punkt wegen der Bischofswahlen merkwürdig ist, vermöge dessen **Rudolph** jenen **Mißbrauch**, den einige seiner Vorfahrer bey den Wahlen der Bischöfe ausgeübt, abstellen will, und zusaget, daß die Wahlen frey und auf eine Canonische Art geschehen. Da auch hier nicht ausgedrückt ist, worinn eigentlich dieser Mißbrauch bestanden, ob die Gegenwart der Kaiser bey den Wahlen, oder ihr angemaßtes Entscheidungsrecht bey streitigen Wahlen, oder

 beydes

d) *Ap.* Müller R. T. *Th.* Frid. *V.* 3. Vorstell. *C. VIII.* *p. 595. seqq*

e) *Ap. Eundem* R. T. *Th. Maximil.* 3. Vorstellung. *Cap. XXI. p. 73.*

beydes zugleich darunter zu verstehen, auch bey den übrigen Kapitulationspunkten wenigstens auf keine direkte Art etwas davon den Kaisern untersagt wird, so verdient es doch immer Ausmerksamkeit und Verwunderung, warum nicht mehrere Versuche davon sind gemacht worden. Daß die Kaiser manchmal in die Städte sich begeben, wo eben Bischofswahlen gehalten wurden, findet man zwar, woraus aber noch keineswegs folget, daß sie der Wahlhandlung selbst beygewohnt, wie ihnen in dem Calixtinischen Konkordat ausdrücklich zugestanden wird f).

Von dem Entscheidungsrecht bey streitigen Wahlen lassen sich noch eher einige Spuren entdecken. Da zu Lüttich 1292 eine zwistige Wahl entstand, indem ein Theil der Domherren den Guido von Hennegau, der andere aber Wilhelm Bertholden aus Mecheln zum Bischof haben wollte, so wurde der erstere von dem Erzbischof von Kölln als Metropolitanen bestätigt, auch von Kaiser Adolphen belehnt, ungeachtet Wilhelm an den päbstlichen Stuhl appellirt hatte g). Im Hochstift Wirzburg ereignete sich zweymal ein ähnlicher Fall, einmal unter dem Ludwig aus Bayern h), und

f) Aus diesem muß verbessert werden, was hierüber in dem dritten Theil dieser Geschichte gesaget worden.

g) *Joannis Hochemii gesta Pontif. Leodiens. L. 1. c. 18. ap.* CHAPEAVILLVM *in Gest. Pontif. Leodiens. T. II. p. 322. seq.*

h) Bey Lorenz Fries Wirzb. Chronik *p. 618. et 620.*

i) Eben daselbst *p. 681.*

k) Z. B. einer Instruktion, die Kaiser Ruprecht seinen Gesandten an den Erzbischof von Salzburg gegeben. *Ap.* MARTENE *et* DVRAND *Collectio amplissima T. IV. N. 86. p. 127. seq.*

l) In Kaiser Ruprechts noch vorhandenem Register von allen ausgefertigten Precibus kommt z. B. vor: Item in consimili forma et sub eadem data concesse sunt litere ad

und das anderemal unter dem Kaiser Ruprecht i). Diesen stehen jedoch weit mehrere entgegen, wo die Päbste den Entscheid gegeben haben. Daß nun ein Bischof oder Erzbischof erst confirmirt seyn mußte, ehe ihm der Kaiser getraute die Belehnung zu ertheilen, findet man selbst in kaiserlichen Schreiben und Urkunden k).

Dasjenige, in dessen Besitz sie sich noch erhielten, war das Recht der ersten Bitte. Wir haben gehört, daß sich Rudolph bloß auf die Gewohnheit berief; von einem päbstlichen Indult kommt in seinen Schreiben gar nichts vor. Eben so wenig findet man auch davon in jenen seiner unmittelbaren Nachfolger. Ueberhaupt aber war dieses Recht von einem ungemein weiten Umfang, indem sich nebst den Dom- und Kollegiatstiftern auch alle Klöster männlichen und weiblichen Geschlechtes, die das Patronatsrecht auf ein oder das andere Beneficium hatten, uud überhaupt jede geistliche Patronen mußten gefallen lassen, Precisten anzunehmen l); auch die Kaiser zweymal dieses Recht ausübeten, das erstemal nach der Achischen Krönung, das zweytemal nach der römischen m).

ad collationem *Abbatisse* et conuentui in Alba ordinis Sancti Benedicti Spirensis dioecesis pro Bertholdo Wachter de Durlach Vicario ecclesie Spirensis notario domini Regis. Eben dort heißt es: Item in simili forma et sub data Nuremberg die vicesima secunda mensis Februarii anno M. quadringentesimo Primo concesse sunt litere ad *decanum Ecclesie Sancti Germani* extra muros Spirenses pro beneficio cum cura vel sine cura ad suam collacionem pertinente pro Johanne Boheler de Wissenburg Clerico Spirensis dioeces. In simili forma et data concesse sunt litere ad *Cantorem* Ecclesie Spirensis etc. Item in simili forma concesse sunt litere ad Collacionem *Domini Episcopi Spirensis.* Item in simili forma ad Collacionem Plebani in Bacherach

m) Man sehe Häberlin 8. Band *p.* 358.

Es gab zwar hie und da Widersprüche, die aber im Ganzen genommen dem kaiserlichen Recht wenig hinderlich waren. Rudolph mußte sich schon wehren, wie man aus verschiedenen Schreiben desselben sieht. Sein Sohn Albrecht fand ebenfalls Widerstand, insonderheit von der Stifftskirche von Achen, welcher er schrieb, daß wenn sie ferner fortfahren werde, ihn so gering zu schätzen, er Verachtung mit Verachtung vergelten wolle, zugleich aber auch hoffe, Mittel und Wege zu finden, durch die er seinen Zweck erreichen werde n).

Worinn die Mittel bestanden, die die Kaiser zur Behauptung ihres Rechtes manchmal anwendeten, lehrt uns das Beyspiel Kaiser Ruprechts, der, als sich 1402 das Bartholomäusstift zu Frankfurt ihm widersezte, demselben alle Freyheit, Zehnten und Güter, die es von ihm als römischen König und dem Reich haben sollte,

n) Alioquin scire poteritis, quod contemptum librabimus pro contemptu, et nichilominus vias et modos excogitabimus, per quos hoc, quod petimus, ordinare vos contingat. *Ap.* GVDEN. *C. M. D. T. II. in Archivo Landskronensi N.* 50. 51. 53. 55. 58. *et* 62.

o) In der darüber ausgefertigten Urkunde heißt es: „Umbe „deswillen, daß sie uns und dem Riche also ungehorsam „worden, — und unser kuniglichen Briefe und uns ver„schmehet haben, — und den obgenannnten Jacobum un„sern Schreiber zu der vorgenannten Pfrunden nit wollen „lassen kommen, so haben wir mit wolbedachtem Mute, „rechter wissen Rate unsers Rates Fürsten und Getrewen „den obgenannten Dechan und Capittel alle ire Friheid, „Zehende und Gute, die sie von uns als eyme romi„schen Kunige und von dem Riche haben sollten, gentzlich „vernichtet, und genommen, vernichten und nemen yn „die auch in Crafft dieß Briefs und romischer kuniglichen „Mechte Vollenkommenheit". Zugleich befahl Kuprecht seinem Landvogt in der Wetterau sogleich alle ihre Güter und Zehnden zu seinen und des Reichs Handen zu nehmen.

sollte, nahm o). Der Grund, warum sich mit der Zeit diese Widersetzlichkeit mehrte, lag eigentlich in der Menge der Anwartschaften und Provisionen, die die Päbste ertheilten, indem diejenigen, die von dem Pabst etwas dergleichen erhalten, den kaiserlichen Precisten nicht nachstehen wollten, auch denen ohnehin zu sehr beschwerten Stifftern nun selbst daran gelegen war, alle auswärtige Begebungen von Beneficien so viel von sich abzulehnen, als möglich war.

Die Kaiser waren demnach gezwungen, einen ganz neuen Weg einzuschlagen. Sigmund ließ sich für seine eigene Person sowohl, als alle seine Nachfolger von dem Concilium zu Basel das Recht seiner ersten Bitte bestätigen p).

Man

p) Die darüber ausgefertigte Bulle enthält folgendes: Sane pro parte tue celsitudinis nobis oblate peticionis series continebat, quod licet ex priuilegio antiqua et approbata, ac ab olim laudabiliter obseruata consuetudine comprobaro Romanorum Reges et Imperatores tui predecessores post ipsorum susceptas per eos regales et imperiales infulas, singulis collatoribus et collatricibus Capitulis, Collegiis, et Conuentibus per sacrum Romanum Imperium vbilibet constitutis pro vnico beneficio ecclesiastico, cum cura vel sine cura etiamsi Canonicatus et prebenda in Metropolitanis aut Cathedralibus seu collegiatis ecclesiis foret, ad eorumdem Collatorum, Collatricum, Capitulorum et Conuentuum collationem, prouisionem, presentationem seu quamuis aliam dispositionem communiter vel diuisim pertinente —— suas preces siue nominationes primarias dirigere —— ac sedes Apostolica et Romani Pontifices, qui fuerunt pro tempore, ipsis Romanorum Imperatoribus et Regibus pro ipsarum precum debita executione et implemento assistere atque fauere consueuissent, tamen postmodum sicuti displicenter nobis exponi fecisti propter gracias, expectatiuas aliasque prouisiones et reseruaciones apostolicas hactenus introductas

Man hätte glauben sollen, daß bey der Errichtung der Konkordaten die Kaiser vor allem Sorge tragen würden, sich wegen ihres Rechtes der ersten Bitte in Sicherheit zu setzen. Allein, Sigmund mag bey den Kostanzer Konkordaten ohnehin darauf gezählet haben, daß wegen seiner Verdienste um die Kirche ihm Niemand dasselbe streitig machen werde, und dem Friderich *III.* hatte Pabst Eugen zuvor schon †) versprochen, daß er ihn wegen seines Rechtes sicher stellen werde q). Da sich die Schwierigkeiten, besonders von Seiten der päbstlichen Expektanten, täglich häuffeten, und noch zu besorgen war, daß sie nach geschlossenen Konkordaten noch mehrere machen würden, ließ sich auch wirklich Friderich von dem Pabst Nicolaus *V.* an dem Tag seiner Krönung zu Rom ein Indult geben, vermöge dessen er sein Recht der ersten Bitte in allen Monaten (in quibusuis mensibus) ausüben könne r); nicht als wenn er dadurch einen neuen Grund dazu erworben, seine Vorfahrer aber ohne dieses Indult gar keinen gehabt hätten, sondern da die päbstlichen Expektanten sowohl als die Stifter noch mehr Ursache gehabt hätten, sich zu widersetzen als zuvor, die mit ihnen zu besorgende Streitigkeiten auf einmal und durch den kürzesten Weg abzuschneiden. Zu mehrerer Sicherheit ließ er sich nicht allein von dem Nicolaus *V.* eine Erklärung über einige ent-

ductas ac varias derogationum et irritantis decreti clausulas in se continentes, nonnulli ex dictis Romanorum Regibus et Imperatoribus sepius frustrati fuerint, *prout et tua serenitas precum seu nominationum huiusmodi hucusque frustrata est effectu.* —— Nos igitur ob premissorum tuorum predecessorum —— ac tuae Celsitudinis merita postulationibus tuis huiusmodi fauorabiliter inclinati volumus et auctoritate vniuersalis ecclesie tenore presentium ordinamus, quod ex nunc Cesarea maiestas tua semel tantum quoad vixerit, nec non singuli alii Romanorum Reges et Imperatores, qui

entstandene Zweifel geben, sondern sein Recht sich auch durch den Pabst Calixtus und Sixtus *IV.* bestätigen. Da Nicolaus und die übrigen Päbste kaum Rücksicht auf das Concilium von Basel werden gemacht haben, so sollte man fast schließen, auch Sigmund habe sich bey seiner Krönung zu Rom ein Indult geben lassen.

Mit dem Recht der ersten Bitte sind die sogenannte Panisbriefe nicht zu verwechseln, welche in dem bestehen, daß ein Kaiser während seiner Regierung einmal einem Prälaten und Kloster im Reich eine weltliche Person zu einer Pfründe von Küchen und Keller samt Kleidung und anderer leiblichen Nahrung und Nothdurft präsentiren kann. Von dem Kaiser Ludwig aus Bayern hat man noch ein Verzeichniß solcher Panisbriefe s).

Endlich blieb auch die Oberherrschaft der Kaiser über die Güter der deutschen Kirchen ganz unverletzt. Bey den unmittelbaren wurde sie ohnehin durch die damit verknüpfte Lehnsverbindlichkeit allzeit im frischen Angedenken erhalten. Man findet auch kein Beyspiel, daß man sich von Seiten der deutschen Kirchen unter dem Vorwand ihrer Immunität geweigert, die Reichslasten mit tragen zu helfen, im Gegentheil wurden nun auch die mittelbare Kirchen von Kaiser und Reichswegen bey all-

qui ex nunc inantea fuerint, canonice tamen intrantes priuilegio et consuetudine Imperialibus huiusmodi —— perpetuis futuris temporibus libere et plenarie vti et gaudere possint. ——

†) 1445. den letzten Jänner.

q) Concedimus etiam tibi post coronam vt premittitur Imperialem susceptam preces primarias, quas duxeris porrigendas cum clausulis oportunis *iuxta minutas que clare memoriae Sigismundo concessae* dicuntur.

r) Lünigs R. A. *T. XV. N.* 170.

s) *Ap.* OEFEL. *Script. bavar. T. I. p.* 735. *seqq.*

allgemeinen Reichsnothdürften ohne alles Bedenken und sogar die Personen oder Güter und Feuerstätte der Geistlichen mit in die Reichsanlagen gezogen t).

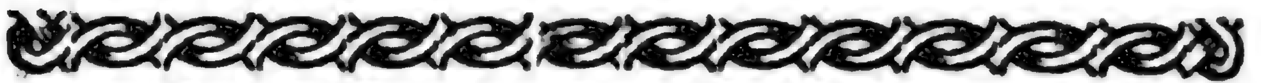

Sieben und vierzigstes Kapitel.

Verhältniß der päbstlichen Macht zu der kaiserlichen und bischöflichen.

Eben stund das päbstliche Ansehen am höchsten, als das kaiserliche am kleinsten war. Der unglückliche Ausgang des Hohenstauffischen Hauses, bey welchem die meisten ein besonders Strafverhängniß Gottes, der seine Kirche rächen wollte, zu sehen glaubten, und die darauf in Deutschland sowohl als Italien entstandene Verwirrung hatten alles in eine Art von Betäubung gesetzt. Glücklich mußten diejenigen Monarchen scheinen, die nicht so viel unmittelbar besonders wegen zeitlicher Rechte mit den Päbsten zu thun hatten als die Kaiser so wie diese hingegen nicht behutsam genug seyn konnten. Dieses wird uns die Sprache, die **Rudolph von Habsburg** besonders am Anfang seiner Regierung gegen die Päbste geführet, am besten erklären. Seinem Sachwalter an dem römischen Hof schrieb **Rudolph**, daß auf dem Pabst sein Gemüth ruhe, daß er auf ihn seine Hofnung setze, der Pabst soll mit ihm zugleich in seinem Königreich König seyn, und

t) Man sehe z. B. die Verordnung wegen des gemeinen Pfennings auf dem Reichstag zu Frankfurt 1427. N. S der Reichsabschiede 1. Th. *p.* 124. Den Anschlag auf dem Reichstag zu Regenspurg 1471. *Ibid. p.* 254. Daß es nicht bloß bey Türkenzügen gewöhnlich war, sieht man aus dem Reichsabschied von **Coblenz** 1492. *Ibid. p.* 295. und andern mehr.

und in dem Kaiserthum Kaiser, anordnen, und verfügen, was Leib und Seele angeht" a). Dem Pabst Innocenz *V*. schrieb er, daß er seine eigene Person, seine Gemahlinn, Söhne und Töchter, Güter und Würden, was er habe, und haben könne, ihm gänzlich übergebe, und unterwerfe —— ihn in seinem Reich dergestalt zum Gebieter haben wolle, daß zwischen ihnen beyden nur ein Sinn und eine unzertrennliche Vereinigung ihrer Gemüther sey b).

Nach diesen Ausdrücken zu urtheilen, hätte man glauben sollen, eben dieses Ansehen müßte ohne Gränzen seyn, und auf unerschütterlichen Pfeilen ruhen, und dennoch fieng es damals an wieder allmählich zu sinken, eben daher, weil man es manchmal übertrieb, und das zwar noch immer unwissende, doch etwas mehr als zuvor aufgeklärte Zeitalter die Gregorianischen Grundsätze nicht mehr so ganz verdauen konnte. Bonifacius *VIII*. schrieb bey Gelegenheit des zwischen den Königen von Engelland und Frankreich ausgebrochenen Krieges, „da „wir nun bemerken, und in unserm Herzen sorgfältig „erwegen, daß der Zwist dieser Könige die Kirche störet, „die Weltangeln erschüttert, Seelen- und Leibsgefahren „droht, dem Glauben nachtheilig ist, so haben wir ihnen „schon lange keinen Stillstand unter der Straf der Ex„communication durch das apostolische Ansehen gebo„then

a) Sane in ipso noster requiescit animus, in ipso ponimus anchoram spei nostrae, vt ipse nobiscum regnum regat, in Imperio imperet, ordinet, et disponat, quae vtriusque hominis sunt salutis. *Ap*. CENNI *T*. 2. *p*. 370.

b) Nostram ipsius personam, coniugem, liberos, filios et filias, res et honores, habita et habenda vestrae sanctitatis manibus tradimus et mandatis —— in Regno vos Rectorem habere volumus sic, vt inter nos sit idemptitas mentium, et inseparabilis vnio voluntatum. *Ibid*. *p*. 374.

then" c). Man fand wenig anstößiges in dieser Sprache, so gebieterisch sie auch klang, weil sie die Ruhe und Glückseligkeit von Europa zum Zweck hatte. Als aber eben dieser **Bonifacius** den König **Philipp** den Schönen excommunicirte, sein Reich verschenkte, und dadurch diejenige Ruhe, die seine vorigen Bemühungen zum Gegenstand hatten, selbst so viel an ihm war, störte, ward sein Betragen auf eine ganz andere Art angesehen. Der König seine Nation zur Seite habend, auf die er sicher zälen konnte, both allen Excommunicationen und Interdikten Troß, und das übrige Europa lernte, wie viel es in solchen Fällen auf die äußere Umstände, auf Stärke und Schwäche eines Regenten und hauptsächlich auf den guten Willen seiner Untergebenen ankomme. Als **Bonifacius** darüber in das Gefängniß gerathen, und für Gram das Leben aufgegeben, schrieb selbst der päbstliche Geschichtschreiber **Platina** von ihm: Auf solche Art starb jener **Bonifacius**, der den Kaisern, Königen, Fürsten und Nationen vielmehr Schrecken als Religion einprägen, und der Königreiche nach seiner Willkühr geben und nehmen zu können, Menschen fortjagen und wieder zurückberufen zu können glaubte, und zugleich einen unaussprechlichen Durst nach Gold, das er allenthalben zusammensuchte, hatte d). **Platina** macht hierauf den Schluß, daß dieses die Folge sey, wenn diejenige, die andern zu gebieten haben, mehr suchen gefürchtet, als geliebet zu werden.

Dieser

c) Attendentes igitur et infra claustra pectoris meditatione sollicita reuoluentes, quod regum praedictorum commotio turbat Ecclesiam, orbis concutit angulos, animarum corporumque dispendia minatur, fidelibus Catholicae fidei pericula generat, et terrae sanctae negotio impedimenta multimoda subministrat —— Treugas dudum praefatis Regibus auctoritate apostolica sub poena excommunicationis indiximus. *Ap.* RAYN. *ad a. 1296.*

Dieser Vorfall mußte nothwendig den päbstlichen Excommunicationen vieles von ihrem Schrecken, den sie bis daher verbreitet, benehmen, besonders nachdem Clemens *V.* gezwungen ward des Bonifacius Handlungen auf eine gewiß nicht ruhmvolle Art zu zernichten. Die gegen Ludwigen aus Bayern verhängte Excommunication gelung zwar etwas besser; allein, sie führte auf jene merkwürdige Untersuchungen von den Gränzen der weltlichen und geistlichen Macht, die den ersten obgleich noch schwachen Leitfaden abgaben, um aus der bisherigen Verwirrung zu kommen. Selbst durch ein förmliches Edikt ward die Unabhängigkeit des deutschen Reichs von dem päbstlichen Stuhl vestgesetzt. Ob man sich gleich anfangs nicht so geradezu darein finden konnte, sondern in Deutschland selbst noch mehrere Schriftsteller auch nach diesem zweifelhaft davon reden: so ward doch zuletzt als eine ausgemachte Maxime angenommen, was selbst Aeneas Sylvius schreibt, daß der Kaiser in zeitlichen Dingen keinen Obern habe e).

Als vollends das große Schisma dazu kam, änderten sich von selbsten die bis daher von dem päbstlichen Hof gebrauchte Maximen. Anstatt daß man zuvor die weltlichen Monarchen in Furcht halten wollte, suchte man sich nun auf alle mögliche Art ihnen gefällig zu machen. Keine Niederträchtigkeit war, die sich nicht diejenigen Päbste, die zu Avignon sich aufhielten, von Seiten des

d) Moritur autem hoc modo Bonifacius ille, qui Imperatoribus, Regibus, Principibus, nationibus, populis terrorem potius quam Religionem iniicere, quique dare regna et aufferre, pellere homines ac reducere pro arbitrio animi conabatur, aurum vndique conquisitum plus quam dici potest sitiens. PLATINA *in Vita Bonifac. VII.*

e) Caesarea potestas nulli in temporalibus subest. AENEAE SYLV. *Epist. L. I. Ep. XXIV. p. m. 517.*

des französischen Hofes mußten gefallen lassen f). Die zu Rom residirenden hatten zwar etwas freyere Hände, selbst das römische Volk ließ ihnen mehr Gewalt, aus Furcht, sie möchten ihren Sitz anderswohin verlegen, wie es ehmals mit Avignon geschehen war. Doch mußten sie mit den Souverains ungemein behutsam umgehen, damit sie nicht etwann auf die Seite ihres Gegners treten möchten. Nebst diesem empfanden beyde sowohl die zu Avignon als die zu Rom zu sehr, daß, um ihre neue Anmaßungen, in Ansehung der Vergebung der Beneficien, der Zehnten, der Annaten, und der vervielfältigten Ablässe, durchzusetzen, ihnen die Gunst der Fürsten unumgänglich nöthig sey. Man theilte manchmal mit ihnen die Zehnten, und ließ sie Beneficien dem Hundert nach und selbst Bisthümer vergeben, damit sie nur den Pabst auch seiner Seits solche vergeben ließen. Nicht allein nach dem gehobenen Schisma, sondern auch nach den geschlossenen Konkordaten behielt man diese Grundsätze bey. Ja der römische Hof war, wie wir aus dem Aeneas Sylvius gehört haben, sogar den ehmals mit so vielem Eifer verfochtenen Wahlen der Bischöfe nicht mehr hold, weil ihm dadurch eine der besten Gelegenheiten, die Fürsten sich verbindlich zu machen, abgeschnitten ward.

Indeß heiterte sich auch das System von Italien auf, welches endlich in viele kleinere Staaten und Fürstenthümer zerfiel, nachdem die Städte und ihre Bürger von innen und aussen sich müde gekrieget hatten. Die Kaiser gewannen zwar nicht viel dabey, sondern verlohren einiger Maaßen; doch hatten sie, noch ehe die ganze Veränderung zu Stande gekommen, das Vergnügen, daß man sie jezt wieder zurücke wünschte, anstatt daß man sich zuvor so viele Mühe gegeben, sie ganz aus Italien zu verbannen, indem die Päbste zwar das

f) Man sehe des Nicolaus Clemangis *Tractat. de ruina Ecclesiae.*

kaiserliche Ansehen in Italien zu Grunde richten konnten, allein nicht im Stande waren, etwas an dessen Stelle zu setzen, wodurch Ruhe und Ordnung in diesem allzeit durch Faktionen getrennten Land, und selbst auch in ihren eigenen Staaten und sogar ihrer Residenz, wo es an unruhigen Köpfen nie fehlte, könnte erhalten werden, auch ward der Schaden wieder dadurch einiger Maaßen gut gemacht, daß nun die Nation nicht mehr in unfruchtbare Kriege verwickelt, und die Kaiser nicht mehr mit den Päbsten in solche Kollisionen kamen, als in den vorigen Zeiten, welches mehr für Deutschland werth war, als die glänzendste Herrschaft in Italien.

Die durch die Kultur der alten Sprachen wieder auflebenden schönen Wissenschaften und der dadurch beförderte gute Geschmack waren ebenfalls nicht die vortheilhafteste Erscheinung für das päbstliche Ansehen. Nun bemerkte man zum erstenmal die Falschheit der angeblichen Schenkung des Konstantins, vermöge deren er dem Pabst die Stadt Rom nebst dem ganzen Occident sollte abgetreten haben. Man erstaunte einer Seits, daß man bis daher so leichtgläubig gewesen, anderer Seits aber, daß ein so sehr angebethetes Heiligthum auch auf einer einzigen obgleich nicht wesentlichen Stütze ruhen sollte, die falsch und ohne Grund sey. Gleichwie aber der menschliche Verstand selten stille stehet, sondern durch das bey einer Entdeckung gehabte Vergnügen gelockt sogleich wieder auf neue auszugehen pflegt: so fiengen sogleich auch kluge Leute bereits damals an, an der Aechtheit der berühmten Decretalen der ersten Päbste von dem Clemens an bis auf den Siricius, auf welche man so viele neuere Rechte der Päbste gebaut hatte, zu zweifeln g).

Auch sogar die von den Päbsten besonders dem Innocenz *III.* der deutschen Nation so oft vorgepredigte Translation oder Uebertragung des Reichs

 von

g) Man sehe z. B. den NICOLAVS DE CVSA *de Concordantia Catholica L. III. C. 2.*

von den Griechen auf Karln den Großen und seine Nachfolger die deutschen Kaiser ward näher geprüfet. „Ich gestehe“, schreibt der nachmalige Kardinal Cusanus, „daß ich nie etwas dergleichen in den alten und gut „geheißenen Büchern gelesen habe, im Gegentheil, daß „auch die Päbste selbst z. B. Nicolaus *I.* Adrian *II.* „den griechischen Kaiser Basilius als wahren Kaiser er„kennt haben“ h). Wie war in solchen Umständen möglich, daß das Reich von ihnen auf die Deutschen übertragen worden. Wir haben bereits im ersten Theil dieser Geschichte unsere Meynung darüber geäussert; in welchem Sinne diese Uebertragung einigen Grund habe; doch blieb eben diese Translation, auf welche man dem ungeachtet die wichtigsten Ansprüche gründete, allemal eines der unbestimmtesten Dinge, und überhaupt eines derjenigen Worte, welches um so mehr Wirkung hervorbringt, je dunkler der damit verbundene Begriff ist. Um alles zu sagen, behauptete dieser Cusanus und mit ihm eine Menge anderer, daß die Krönung dem Pabst eben so wenig Recht über den Kaiser gebe, als jene des Erzbischofs von Rheims dem letztern über den König von Frankreich, und andern Bischöfen über die Ihrigen.

Die Gewalt der Päbste in Ansehung der Bischöfe und in geistlichen Dingen mußte ebenfalls durch das große Schisma leiden. Daß man nun die höchste Gewalt in der Kirche den Concilien beygeleget, haben wir bereits gehöret. Eben diese Concilien hielt man für das tauglichste Mittel die Kirche in Haupt und Gliedern zu reformiren, und weil nicht ein einziges dieses große Werk auszuführen im Stande war, sollte für das Künftige von zehn

h) *Ibid. C. 3.*

i) Nunc vero, quia persuasum nobis est, *hac via maxime prouideri posse ecclesie casibus emergentibus* —— nos *etsi absque conuocatione noui concilii alia via rebus ecclesie melius consuli posse arbitremur*, cupientes tamen vobis ac nationi vestre —— quantum cum Deo possumus complacere —— generale Concilium in vno

zehn zu zehn Jahren allzeit ein allgemeines Concilium gehalten werden. Dieß war der Wunsch nicht einzelner Theologen, sondern fast aller christlichen Nationen. Insonderheit lag er der deutschen so sehr am Herzen, daß sie nicht eher die Neutralität ablegte, und dem Pabst Eugen *IV.* den Gehorsam leistete, als bis er die über die Gewalt und Haltung der Concilien zu Kostnitz und Basel gemachte Dekreten bestätigte, und versprach nächstens ein neues allgemeines Concilium in einer von der Nation vorgeschlagenen Stadt zu berufen, aber freylich auf eine Weise, die den Zwang und Ueberwindung, die ihm diese Bestätigung gekostet, zur Genüge verräth.

In dem berühmten Decret des Kostnitzer Conciliums hierüber, wie auch in den Schriften der größesten Männer der damaligen Zeiten werden die Concilien als das beste Mittel, die Kirche von Unkraut zu reinigen, sie in Haupt und Gliedern zu verbessern, die eingerissenen Mißbräuche auszurotten, die Reinigkeit der Sitten und Glaubenslehre zu erhalten, angesehen. Pabst Eugen sagt zwar auch, daß er überzeugt sey, daß durch sie am besten in den sich ereignenden Nothfällen der Kirche könne Fürsehung geschehen, doch sey er zugleich auch der Meynung, daß auf eine andere Weise derselben besser könne geholfen werden i). Dieser offenbare Widerspruch, der eine Folge der mißlichen Lage war, in der sich der römische Hof damals befand, ward von den deutschen Gesandten gleichsam im Triumph nach Hause gebracht, wo man sich wenigstens dadurch trösten konnte, daß nicht allein das Ansehen der allgemeinen Concilien von dem Pabst

 nach

ex prenominatis locis —— conuocabimus. Concilium autem generale Constantiense, decretum *frequens*, ac alia eius decreta sicut cetera alia Concilia ipsorumque catholicam militantem Ecclesiam repraesentantia ipsorumque potestatem, auctoritatem, honorem et eminentiam sicut et ceteri antecessores nostri, a quorum vestigiis deuiare nequaquam intendimus, suscipimus, amplectimur, et veneramur.

nach den Dekreten des Kostnitzer erkennt, sondern auch ein neues Concilium nächstens sollte versammelt werden.

So feyerlich aber auch dieses Versprechen gethan ward, so blieb es doch unerfüllt. Man empfand zu sehr von Seiten des römischen Hofes, was Concilien für Folgen für das päbstliche Ansehen haben könnten. In der That hätte die ganze Kirchenverwaltung nach nnd nach eine ganz andere Wendung nehmen müssen. Da sie zuvor im höchsten Grad monarchisch gewesen, würde sie bald aristocratisch, und einiger Maaßen auch demokratisch geworden seyn, da bereits das Concilium von Basel auch den Theologen und Doktoren, die nicht Bischöfe waren, Sitz und Stimme eingeräumt, und die Bischöfe ohnehin in der Folge lieber ihre Abgeordneten würden geschickt, als sich lange von Hause entfernt haben. Was in politischen Staaten die Reichstage, oder Zusammenberufungen der Parlamente sind, würden sodann diese Concilien gewesen seyn. Auch steht es dahin, ob man in der Folge die Zeit von zehn Jahren nicht verkürzet, oder zuletzt gar für beständig, wenigstens durch Abgeordnete, würde beysammen geblieben seyn.

Allein, da keine Nation die Haltung des versprochenen neuen Conciliums mit Nachdruck betrieb, dachten die Päbste nicht allein an keine Concilien, sondern Aeneas Sylvius als Kardinal sagte der deutschen Nation noch Sottisen darüber in das Gesicht. „Alle Leute deiner Na-„tion“ schrieb er dem Maynzer Kanzler Mayer n), „die einige Gelehrsamkeit besitzen, sind mit der Begierde eines

k) Omnes tuae nationis homines, qui paululum docti sunt, quaedam Concilii cupido exagitat. Nam cum Synodi celebrantur, Episcopi vestri domi remanent, vos Concilium petitis, ibique laute viuitis sumptibus alienis, et regentes orbem in magnos et admirabiles euaditis viros. Hinc voces illae: Conciliorum authoritas salubris et aeterna est, mundum Concilio regendum, ad Concilium cuncta referenda, sine Concilio nihil esse, quod recte perfici queat. Priuata vos trahit vtilitas et crescendi cupido. Scitis enim raros esse conuentus,

„eines Conciliums befallen. Denn zur Zeit, da eines ge„halten wird, so bleiben eure Bischöfe zu Hause, ihr „begebet euch auf das Concilium und lebt da herrlich auf „fremde Kosten, und da ihr vermöge ihres Ansehens „dem ganzen Erdboden Gesetze vorschreibt, so werdet ihr „auf einmal große, und bewunderungswürdige Männer. „Daher kommen jene Reden, daß das Ansehen der Con„cilien heilsam und ewig sey, daß die Welt durch Conci„lien müsse regiert werden, daß alles an die Concilien „müsse gebracht werden, und daß ohne Concilien nichts „könne vollendet werden. Euer Privatnutze treibt euch „dazu, und die Begierde zu wachsen. Denn ihr wisset, „daß die Zusammenkünfte selten sind, wo nicht Verände„rungen fürgehen, und daß bey Ausruhren und großen „Bewegungen unbekannte Leute sich emporheben, und „berühmt werden; und da ihr wißt, daß euer Gewinn „euren Bischöffen zum Schaden gereichet, so rathet ihr „ihnen auf eine feine Art, darum ein Concilium zu ver„langen, damit die zu grosse Gewalt des Pabstes über sie ein„geschränkt werde. Und gleichwie ihr vielmehr eure Bi„schöfe in der That selbst eingeschränkt, also macht ihr „ihnen Hofnung, das päbstliche Ansehen ihrer Seits herab „zu setzen. Und was das Ende davon ist, nachdem die „Zusammenkunft vorbey ist, haben die Bischöfe für ihr „Geld, das sie ihnen gekostet, nichts mehr als zuvor, ihr „aber geht nach Hause mit Geld beladen, mit Beneficien „überhäuft, und durch den Ruf eurer Thaten berühmt k).

Daß

quin res immutentur, et in seditionibus magnisque motibus obscuros emergere, atque illustrari homines, cumque lucra vestra damnosa esse Praelatis non ignoratis, ingenio subtili et peracuto Concilium ab eis expetendum suadetis, in quo Sedis Apostolicae summum in eos arbitrium coartetur. Et quemadmodum vos eos coartatis, ita et illis apostolicum solium corrodendum esse offertis. Ac finito conuentu Episcopi expenso argento nihil plus dignitatis quam prius habent. Vos aucti auro beneficiis cumulati, existimatione magnificati domum reditis. AENEAS SYLV. *de mor. german. p. 1037. seq.*

Daß manche von den bischöflichen Räthen ihren Vortheil bey den Concilien gefunden, ist zwar allerdings wahrscheinlich; daß aber alle oder auch nur der größere Theil derjenigen, die an den Kostnitzer und Basler Dekreten Theil gehabt, von dem nehmlichen Geist sollen beseelet gewesen seyn, wird wohl Aeneas niemal beweisen können. Der Erfolg selbst scheint auch für diejenigen zu sprechen, die dieser Meynung waren, indem es gar nicht glaublich ist, daß wenn man demjenigen Wink, den die Kostnitzer und Basler Concilien in verschiedenen Stücken gegeben, gefolgt, auf demjenigen, was sie angeordnet, fortgebaut, und in dem nehmlichen Maaß in der Reformation fortgeschritten wäre, die große Revolution in Religionssachen in dem nächst kommenden sechzehnten Jahrhundert erfolgt wäre.

Von Absetzungen deutscher Bischöffe kommen in diesem Zeitraum einige Beyspiele vor, wovon die berühmteste jene des Erzbischofs Diether von Maynz unter Friderich *III.* ist, die aber Pius *II.* kaum würde unternommen haben, wenn er nicht zuvor schon von den Gesinnungen des Kaisers wäre unterrichtet gewesen. Zur Fürsorge ersuchte er nebstdem noch den Kaiser förmlich, daß er zu solcher Entsetzung des Diethers und Fürsehung des Adolphs von Nassau sein Gunst und Willen geben wollte l). Jene des Heinrich von Virneburg von dem Clemens *VI.* die gegen des Kaiser Ludwigs *IV.* Willen geschehen, ward auch beständig von dem größten Theil der deutschen Geistlichkeit sowohl als Fürsten widersprochen. Sonderbar ist hiebey der Ausspruch, den Karl *IV.*, ein Feind gedachten Heinrichs, bey dieser Gelegenheit mit Zuziehung einiger ihm geneigten Stände gethan hat, daß nehmlich ein von dem Pabst abgesetzter Bischof eben daher auch seiner von dem Reich gehabten Regalien verlustigt zu achten sey. Allein, Karl war damals noch von dem wenigsten Theil des deutschen Reichs als wahrer Kaiser erkannt.

l) *Ap.* GVDEN. *T. IV. p.* 346.

Errata.

Seite 6. anstatt limonsinische ließ limsinische.
S. 22. anstatt Kriege, Krieger.
S. 27. anstatt Leopold W., Leopold *IV.*
S. 31. anstatt Schulden, Schuldner.
S. 35. anstatt Königinn, Könige.
S. 53. anstatt wurden, werden.
S. 63. anstatt besonders sich verpflichtet, besonders verpflichtet.
S. 66. anstatt auf seinen Galeeren, auf seine Galeeren.
S. 97. anstatt Rafoldszell, Radolfszell.
S. 120. anstatt bekehren, belehren.
S. 139. anstatt Wurgerlant, Wurzerlant.
S. 169. anstatt Jakob von Sick, Jakob von Sirk.
S. 205. anstatt eingebohrne, neugebohrne.
S. 218. anstatt Zunft, Punkt.
S. 230. anstatt und durch Anbietung, um durch Anbietung.
S. 238. anstatt dem Bischof, von dem Bischof.
S. 275. anstatt verlangte, verlegte.
S. 278. anstatt Vetter, Vater.
S. 289. anstatt schrieben, geschrieben.
S. 342. anstatt Jahrsbestellung, Jahrsbestallung.
S. 344. anstatt mußten, müßten.
S. 354. anstatt Crivulzius, Trivulzius.
S. 362. muß nach: Zu Maxen, beygesetzt werden: gehen, und einen Traktat mit ihm schließen.
S. 369. muß nach Oberbefehlhaberstelle, beygesetzt werden: seiner Truppen.
S. 387. anstatt der, den.
S. 391. anstatt Agnaderto, Agnadello.
S. 394. anstatt gar keine Hoffnung, gar Hoffnung.
S. 395. anstatt zu mit, zu weit.
S. 404. anstatt Ihm seine Freundschaft, Ihnen seine Freundschaft.
S. 408. anstatt ihres Vetters, ihres Vaters.
Ibid. anstatt La *Turmouille*, La *Tremouille*.

S. 410.

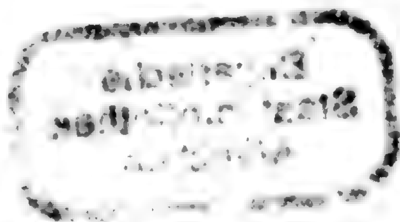

S. 410. anstatt *Teronane*, *Terouane*.
S. 412. anstatt jedoch der in, jedoch in der.
S. 418. anstatt Lantrec, Lautrec.
S. 425. anstatt aucta lancea, acuta lancea.
S. 428. anstatt zu einer Zeit, zu seiner Zeit.
S. 433. anstatt seiner Unterhaltung, feinerer Unterhaltung.
S. 434. anstatt das Unverständige, das Unanständige.
S. 440. anstatt erschienen, erscheinen (nehmlich in Stein gehauen)
S. 471. anstatt nicht nur unmittelbar, sondern sehr oft auch mittelbar, ließ: nicht nur unmittelbare, sondern sehr oft auch mittelbare.
S. 472. anstatt des Cappellanats, Ertheilung des Capellanats.
S. 478. anstatt surgant, surgent.
S. 501. anstatt und, besonders.
S. 505. anstatt zu machen, geltend zu machen.
Ibid. anstatt einer städtenjustiz, einer ståten Justiz.
S. 509 anstatt mißbrauchen, mißbraucht.
Ibid. anstatt verschlingen, verschlungen.
S. 515. anstatt quodam, modum.
S. 518. anstatt Sexten, Sextern.
S. 520. anstatt beredet, beneidet.
S. 527. anstatt zum dienen, zum Diener.
S. 528. anstatt als er, an.
S. 529. anstatt lieber Freund, liebe Freunde.
S. 537. anstatt wie sie sich, wie sich die vom Adel.
Ibid. anstatt etwas von ihnen hörte, etwas von ihnen begehrte.
S. 585. anstatt Send, Sünd.
S. 594. anstatt rechtskünftigen, nächstkünftigen.
S. 607. anstatt Pfeilen, Pfeilern.
Ibid. anstatt keinen, einen.
S. 612. anstatt Mittel in Haupt, Mittel die Kirche in Haupt.
S. 615. anstatt die sie ihnen, das sie ihnen.

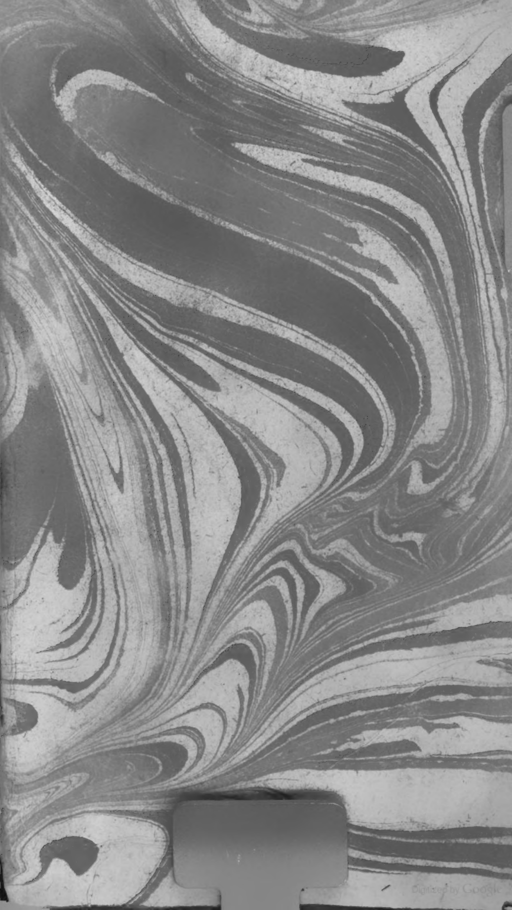

Digitized by Google